



lebensministerium.at

Grüner Bericht 2004

Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2003

www.gruenerbericht.at



45. Grüner Bericht

*gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes
BGBl. Nr. 375/1992*

Wien 2004

Der Grüne Bericht im Internet

www.gruenerbericht.at

Text als pdf-file: <http://www.lebensministerium.at> oder www.gruenerbericht.at

Tabellenteil als Excel 6.0: <http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb> oder www.gruenerbericht.at

Grafiken: <http://www.babf.bmlfuw.gv.at> oder www.gruenerbericht.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1012 Wien.

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II 5

Auskunft und Bestellung: Renate Reisenberger, Rudolf Fehrer, Maximilian Langer;
Telefon: 0043-1-71 100 - 2077, 6888 bzw. 6756;
Fax: 0043-1-71 100 - 5198;
e-mail: Rudolf.Fehrer@lebensministerium.gv.at
[http: www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at)

Layout: Abteilung II 5

Englische Übersetzung: Mirjam Freund und Carola Vardjan-Szabo

Titelbild: Blick vom Gemeindegebiet Berghausen, Südsteiermark, Richtung Slowenien (Foto: Günter Griesmayr)

Redaktionsschluss: 16. Juli 2004

Auflage: 4.000 Stück

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH, 1030 Wien, Faradaygasse 6.

Wettbewerbsfähigkeit stärken ist oberstes Ziel!



Im Jahr 2003 erfolgte nach dem Beschluss der GAP-Reform vom 26. Juni 2003 eine intensive Diskussionsphase über die innerösterreichische Umsetzung. Nachdem bereits im Herbst 2003 die Eckpunkte der österreichischen Umsetzung feststanden, wurde an den konkreten Details parallel zu den von der Europäischen Kommission vorbereiteten Durchführungsbestimmungen gearbeitet. Mit der Reform ist es gelungen, noch vor der am 1. Mai 2004 verwirklichten Erweiterung der Union auf 25 Mitgliedstaaten planbare Rahmenbedingungen für dieses erweiterte Europa zu schaffen.

Der Beschluss und die Umsetzung der GAP-Reform sowie die Vorbereitungen auf die Erweiterung stellten in meinem ersten Jahr als Landwirtschaftsminister eine große Herausforderung dar. Durch die Erweiterung ergeben sich für uns zwar Risiken und Unsicherheiten, aber auch enorme Chancen, die es zu nutzen gilt. Die Konkurrenten von gestern sind unsere Partner von heute. Mit zahlreichen Aktivitäten, wie z.B. mit meiner Initiative "Export 1-24" und mit gezielten Informationsveranstaltungen in den Grenzregionen habe ich diese Chancen aufgezeigt.

Die österreichischen Bauern werden diese Chancen nutzen, davon bin ich überzeugt. Ich trete als Landwirtschafts- und Umweltminister dafür ein, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten. Neben der Absicherung der Direktzahlungen im Rahmen der Marktordnungen, aber auch im Rahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung mit den für uns besonders bedeutenden Leistungsabgeltungen im Agrarumweltprogramm ÖPUL und den Zahlungen für benachteiligte Gebiete hat für mich die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe oberste Priorität. Ich habe daher in meinem Ressort eine Investitionsoffensive gestartet und die für Investitionsförderungen zur Verfügung stehenden Beträge bereits 2004 um zehn Prozent erhöht. Diesen Weg werde ich auch in den Folgejahren konsequent weitergehen. Erwähnen möchte ich auch die im Mai 2004 beschlossene Steuerreform 2005, mit der durch die Einführung des Agrardiesels und dem Wegfall der Schaumweinsteuer für die Landwirtschaft bedeutende Schritte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gesetzt werden.

Auch dieser Grüne Bericht über das Jahr 2003 wurde im breiten politischen Konsens erstellt. Er informiert ausführlich und objektiv über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft sowie die Situation der ländlichen Regionen. Auch die Entwicklung der internationalen Agrarpolitik und deren Einfluss auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft in Österreich werden entsprechend analysiert. Der Grüne Bericht ist ein umfassendes Nachschlagewerk und eine Darstellung interessanter Fakten für eine integrale Land- und Forstwirtschafts- bzw. Umweltpolitik, für dessen Erstellung ich der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz und allen Beteiligten danke. Besonders die Empfehlungen der § 7-Kommission unterstützen mich als Bundesminister in wichtigen Anliegen der Förderungspolitik.



Josef Pröll
Landwirtschaftsminister

Inhaltsverzeichnis

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich	7
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	8
Entwicklung des Agrarsektors 2003	8
Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln	11
Landwirtschaft und Ernährung	15
Tourismus und Landwirtschaft	18
Österreich im Europäischen Binnenmarkt	19
Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU	21
Mögliche Auswirkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik auf Einzelbetriebe (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	24
Wichtige Ratsentscheidungen	26
Regional- und Strukturpolitik	28
EU-Haushalt	30
WTO (GATT) - Landwirtschaft	32
Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft	34
Landwirtschaft, Umwelt und nachhaltige Entwicklung	36
EU-Nitratrichtlinie	37
Erneuerbare Energieträger	39
Nachhaltige Waldbewirtschaftung	41
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	45
Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	50
Agrarstruktur in Österreich	51
Agrarstruktur in der EU	58
Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	62
Agrarproduktion und Märkte 2003	69
Pflanzliche Produktion	71
Stand und Perspektiven der Gentechnikfreiheit (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	79
Tierische Produktion	81
Veterinärwesen	88
Biologische Landwirtschaft	91
Wirtschaftlichkeit der biologischen Schweinehaltung (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	93
Forstliche Produktion	94
Preise	96
Einkommensergebnisse von land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben	98
Einkommenssituation 2003 - Hauptergebnisse	99
Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe 2003	109
Einkommenssituation in den Spezialbetrieben 2003	113
Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation	119
Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	121
Strategien der Betriebsentwicklung - Ergebnisse von zwölf Fallstudien (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	144
Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft	145
Empfehlungen der § 7-Kommission an den Bundesminister	151
Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	161
Frauen als Akteurinnen in der Agrar- und Regionalpolitik (Auszug aus aktueller Forschungsarbeit)	273
Begriffsbestimmungen	275
Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik der Buchführungsbetriebe	298
Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich	300
Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG in der jeweils geltenden Fassung	308
Landwirtschaftsgesetz 1992 in der geltenden Fassung	312
Abkürzungsverzeichnis	316
Stichwörterverzeichnis	317

Contents

Overall economy and agricultural sector in Austria	7
Development of the overall economy	8
Development of the agrarian sector 2003	8
Foreign trade related to farm products and foods	11
Agriculture and nutrition	15
Tourism and agriculture	18
Austria in the European Internal Market	19
Overall economy and agricultural sector in the EU	21
Possible Impacts of the CAP reform on agricultural enterprises (extract from a current research report)	24
Important Council Decisions	26
Regional and structural policy	28
EU budget	30
WTO (GATT) - agriculture	32
EU enlargement and agriculture	34
Agriculture, environment and sustainable development.	36
EU-Nitrate - Directive	37
Renewable resources	39
Sustainable forest management	41
Water management and water protection	45
Farm structure and upstream and downstream sectors of agriculture.	50
Farm structure in Austria	51
Farm structure in the EU	58
Upstream and downstream sectors of agriculture	62
Agricultural production and markets 2003	69
Plant production	71
State and Development of Non-GMO-Production on a global level (extract from a current research report)	79
Animal production	81
Biological agriculture	91
Economics of organic pig husbandry (extract from a current research report)	93
Forestry production	94
Prices	96
Evaluation results of bookkeeping documents of agricultural and forestry holdings	98
Development of the key results in 2003	99
Income situation of mountain farms	109
Income situation of specialised farms	113
Comparison of results over several years	119
Subsidies for agriculture, forestry and water management	121
Strategies of farm development - results of 12 case studies (extract from a current research report)	144
Social security in agriculture	145
Recommendations of the § 7-Commission to the Federal Minister	151
Index of tables and tables	161
Women as actors in the agricultural and regional policy (extract from a current research report)	273
Definitions	275
Survey methodology, sampling framework and methods of holdings required to keep records	298
Essential federal laws and regulations (in the agricultural sector)	300
Important legal basis in EC as amended	308
1992 Farm Act as amended	312
Index of abbreviations	316
Index of headings	317

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich

Zusammenfassung

In Österreich ist die Wirtschaft im Jahr 2003 um 0,7% gewachsen (2002: 1,4%). Die wichtigsten Impulse für das Wirtschaftswachstum kamen von den Investitionen. Die Inflationsrate lag bei 1,3%. Die Zahl der Arbeitslosen ist mit 4,4% (Berechnung lt. Eurostat) praktisch gleich geblieben (2002: 4,3%).

Die Einkommen in der Landwirtschaft in Österreich sind im Jahr 2003 je Arbeitskraft real um 4% zurückgegangen. Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft zu Herstellungspreisen betrug 6,92 Mrd. Euro, davon machte die Landwirtschaft 5,68 und die Forstwirtschaft 1,24 Mrd. Euro aus. Der Produktionswert des Wirtschaftsbereiches Forstwirtschaft betrug 1,24 Mio. Euro, was einen Anstieg um 9% gegenüber 2002 bedeutet. Ausschlaggebend dafür war die Steigerung beim Einschlag um ca. 15%, wobei dies der höchste jemals ermittelte Gesamteinschlag war. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt war mit 1,3% nahezu unverändert auf dem Niveau der letzten 3 Jahre.

Der agrarische Außenhandel umfasste 2003 in Summe Ausfuhren agrarischer Güter in der Höhe von 4,84 Mrd. Euro und Einfuhren in der Höhe von 5,38 Mrd. Euro, das bedeutet eine Steigerung von 14,4 bzw. 4,7% im Vergleich zu 2002 und entspricht einem Anteil von 6,1 bzw. 6,6% am Gesamtaußenhandel. Die EU-Staaten sind nach wie vor Österreichs wichtigste Handelspartner, wobei 65,2% (52,8 Mrd. Euro) der Importe aus Ländern der EU kamen bzw. 59,8% (47,2 Mrd. Euro) der Exporte in Länder der EU gingen.

Das Lebensministerium veröffentlichte im Herbst 2003 seinen 2. Lebensmittelbericht. Dieser zieht Bilanz in Form einer integrierten Erfassung des Marktgeschehens des Zeitraums 1995 bis 2002 und gibt einen Ausblick auf die weitere Entwicklung des Lebensmittelsektors in Österreich. Erhebungen der AMA Marketing GmbH. verdeutlichen die Bedeutung des Wissens um die Herkunft der Lebensmittel, wobei im Jahr 2003 beispielsweise rund 33% der Eier und rund 27% der Erdäpfel über den Ab Hof Verkauf erworben wurden.

Im Jahr 2003 konnte im österreichischen Tourismus ein Nüchternheitszuwachs von +1,0% (2002: +1,5%) erzielt werden. Die Zahl der Nüchternungen auf Bauernhöfen hat in der Kategorie Privat am Bauernhof im Jahr 2003 um 5,5% abgenommen, jene der angebotenen Betten um 4,6%. Bei den bäuerlichen Beherbergungsbetrieben ist der Trend zu Ferienwohnungen weiterhin zu beobachten. Die größte Zahl der Ferienbauernhöfe findet sich in den Bundesländern Tirol und Salzburg, wo der Tourismus insgesamt die größte Tradition hat.

Summary

In 2003 economic growth in Austria amounted to 0.7% (in 2002: 1.4%). The most important stimuli for economic growth came from investments. The inflation rate totalled 1.3%; the unemployment rate amounted to 4.4% (calculation according to Eurostat) and remained thus practically almost unchanged (2002: 4.3%).

In 2003 the agricultural incomes per worker decreased by 4% in real terms. The production value of agriculture and forestry at producer prices amounted to € 6.92 billion, of which agriculture accounted for € 5.68 billion and forestry for € 1.24 billion. The production value of the economic sector forestry amounted to € 1.24 billion, which was an increase of 9% compared to 2002. The deciding factor for this development was an increase in the volume felled of about 15%, which was an all-time high. The share of agriculture and forestry in the gross domestic product (1.3%) remained almost unchanged at the level of the previous three years.

As to the external trade in agricultural products, imports of agricultural products to the amount of € 5.38 billion, and exports to the amount of € 5.38 billion were recorded in 2003, which means a rise of 14.4% and 4.7%, respectively, compared to 2002 and corresponds to a share of 6.1% and 6.6%, respectively, in the external trade as a whole. The other EU Member States are still Austria's most important trading partners. 65.2% (€ 52.8 billion) of imports came from EU Member States and 59.8% (€ 47.2 billion) of exports went into EU Member States.

In autumn 2003 the Ministry of Life published its 2nd Food Report. It reviews the market development in the period from 1995 to 2002 by means of an integrated survey and gives an outlook on the further development of the food sector in Austria. Inquiries carried out by AMA Marketing GmbH emphasise the importance of the knowledge about the origin of food. For example about 33% of eggs and 27% of potatoes were purchased via farm-gate sale in 2003.

In 2003 the Austrian tourism recorded an increase in overnight stays of 1.0% (2002 + 1.5%). The number of overnight stays in the category "private farm holidays" decreased by 5.5% in 2003, the number of beds offered went down by 4.6%. As far as farms offering farm holidays are concerned the trend towards holiday apartments can still be observed. The greatest number of farms offering farm holidays can be found in the Federal Provinces of Tyrol and Salzburg, where there is the greatest tradition in the field of tourism in general.

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich

(siehe auch Tabellen 1.1 bis 1.7)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Wie aus den Ergebnissen der vorläufigen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung hervorgeht, wuchs die österreichische Wirtschaft im Jahr 2003 um 0,7% (2002: +1,4%). Damit war der Anstieg des Bruttoinlandsproduktes gleich hoch wie im Durchschnitt der EU-15, aber kräftiger als in der Eurozone (+0,4%) und insbesondere als in Deutschland, wo die Wirtschaft sogar etwas schrumpfte (-0,1%).

Deutlich positiv entwickelten sich dabei die Investitionen. Nach einem Rückgang von 5,2% im Jahre 2002 legten die Ausrüstungsinvestitionen auf 6,1% zu. Zurückzuführen dürfte dieser starke Anstieg einerseits auf den Rückstau von Ersatzinvestitionen und andererseits auf die Investitionsprämie sein. Die Bauinvestitionen wuchsen 2003 um 2,8%, nachdem sie 2002 um 0,7% zurückgegangen waren.

Nach Berechnungen der Statistik Austria bilanzierte der Außenhandel Österreichs mit -2,1 Mrd. Euro im Jahr

2003 negativ. Auf Grund der Belebung der Inlandsnachfrage zogen die Importe auf 81,0 Mrd. Euro kräftig an (+5,0%). Der Gesamtwert der Exporte wies im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 1,9% auf 78,9 Mrd. Euro auf. Die Wareneingänge aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhöhten sich 2003 um 4,2%, die Versendungen um 1,4. Unter den Handelspartnern blieb Deutschland weiterhin Spitzenreiter mit 41,0%igem Anteil bei den Einfuhren und 31,8%igem Anteil bei den Versendungen. Im Bereich des Außenhandels mit Drittstaaten stiegen die Importe um 6,6%, die Exporte um 2,7%. Die Importe aus den Beitrittsländern zur Europäischen Union lagen um 10,9% höher als im Jahr 2002, die Exporte in diese Länder stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,0%. Die Warenhandelsbilanz verzeichnete ein Aktivum von 1,4 Mrd. Euro. Die anteilmäßig am stärksten im Außenhandel mit Österreich involvierten Beitrittsländer waren Ungarn (Import 3,2%; Export 4,0%) und die Tschechische Republik (Import 3,3%; Export 3,1%).

Entwicklung des Agrarsektors 2003

Landwirtschaft

Laut der aktuellsten Prognose im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung der Statistik Austria fiel das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in Österreich im Jahr 2003 um 4,0%. Dieser Rückgang resultierte aus einer Verringerung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens um 3,5% (real: 5,4%), welche durch die anhaltende Abnahme des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (1,4%) nur teilweise kompensiert wurde. Damit musste die Landwirtschaft wie bereits im Jahr 2002 Einkommenseinbußen hinnehmen.

Die für die Einkommensentwicklung maßgeblichen Faktoren haben sich gegenüber dem Vorjahr (2002) wie folgt verändert:

- Der *Produktionswert* des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs stagnierte (-0,6%).
- Die *Vorleistungen* stiegen lt. den vorläufigen Berechnungen um +1,8%; die Abschreibungen um +0,7%.
- Die in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung als Güter- bzw. sonstige Subventionen verbuchten Förderungen nahmen in Summe leicht zu (+1,1%), bedingt durch höhere nicht produktspezifische Direktzahlungen (+2,0%). Die

sogenannte Gütersubventionen (Anmerkung: diese umfassen Flächen- und Tierprämien sowie produktbezogene Direktzahlungen und werden – im Unterschied zu nicht produktspezifischen Zahlungen – bereits bei der Ermittlung des Produktionswerts mit eingerechnet) waren hingegen gegenüber 2002 leicht rückläufig (-0,9%).

Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs setzt sich aus der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter (pflanzliche und tierische Produktion) sowie landwirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Übernahme von Erntearbeiten durch Maschinenringe) und den sog. nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten zusammen. Im Jahr 2003 sank der Wert der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion in Österreich laut den vorläufigen Berechnungen um 0,6%. Dabei verzeichnete die tierische Erzeugung Einbußen (-2,5%), während der Wert der pflanzlichen Produktion geringfügig über dem Vorjahresergebnis lag (+0,6%). Betreffend die Entwicklung der landwirtschaftlichen Dienstleistungen und die Produktion aus den so genannten nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abgesicherten Daten für 2003 vor, die aktuelle Prognose geht von einem Anstieg des Produktionswertes der landwirtschaftlichen Dienst-

leistungen um 3,3% bzw. des Produktionswertes der Nebentätigkeiten um 2,2% aus.

Im *Pflanzenbau* kam es bedingt durch Hitze und Wasserknappheit zu teils erheblichen Ernteeinbußen und Ausfällen bei den Feldfruchtkulturen in Süd- und Ostösterreich sowie im Futterbau. Österreichweit sank das Produktionsvolumen von Getreide um 10,5%, wobei vor allem bei Roggen (-20,9%), Weizen (-18,1%) und Körnermais (-12,6%) starke Einbrüche zu verzeichnen waren. Das Erzeugungsvolumen von Ölsaaten ging um 3,0% zurück. Während bei Raps Ernteeinbußen von 40% zu verzeichnen waren, profitierten die übrigen Ölfrüchte – bei vergleichsweise guter Ertragslage – vor allem von Flächenzugewinnen. Geringere Erzeugungsmengen waren auch bei Zuckerrüben (-18,3%), Erdäpfeln (-18,9%), Futterpflanzen (-13,1%) sowie im Gemüsebau (-8,7%) zu verzeichnen. Die Weinernte lag mengenmäßig unter dem Vorjahresniveau, fiel qualitativ aber sehr gut aus. Erfreuliche Ergebnisse wurden im Obstbau erzielt, wobei der beachtliche Anstieg des Erzeugungsvolumens (+17,1%) vorrangig auf die außergewöhnlich gute Ernte bei Steinobst und Birnen zurückzuführen war.

Dem niedrigeren Produktionsvolumen der pflanzlichen Erzeugung (im Mittel -5,2%) stand ein Anstieg der

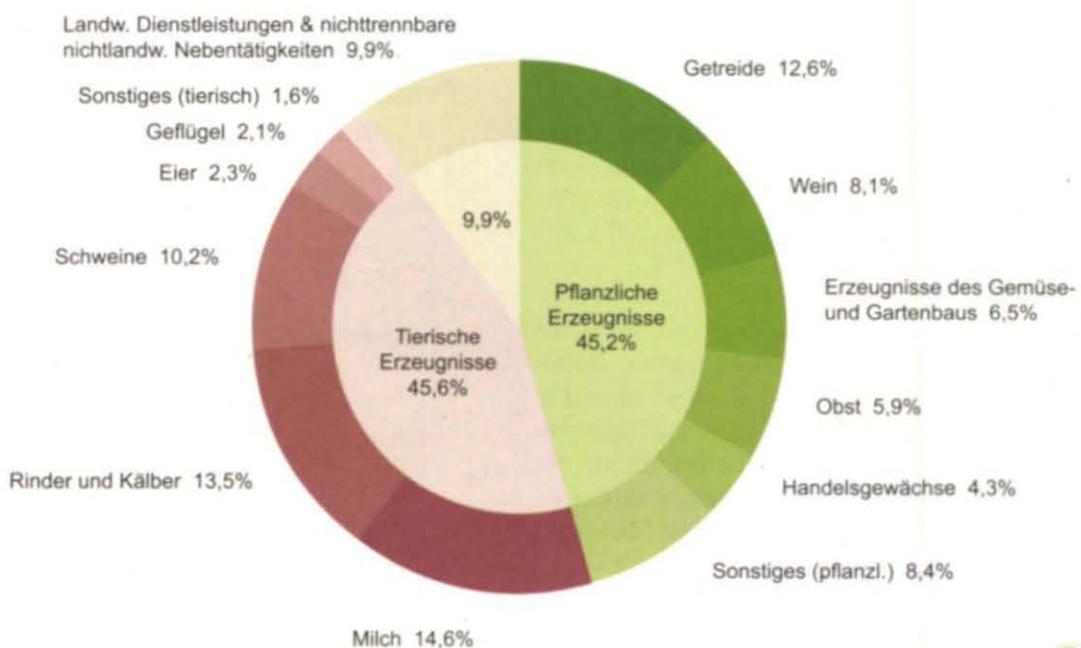
Erzeugerpreise (+6,3%) gegenüber. So lag der durchschnittliche Erzeugerpreis für Getreide infolge der deutlich höheren Preise für Körnermais um 10,7% über dem Vorjahresniveau. Der Preis für Zuckerrüben stieg um 22,2% und für Erdäpfel lagen die Preise ebenfalls deutlich über jenem des Vorjahres. Während auch im Obstbereich gute Preise erzielt werden konnten, fielen bei den Ölsaaten (-7,0%) sowie den Eiweißpflanzen (-1,8%) die Erzeugerpreise. Die Gütersubventionen für den Pflanzenbau entsprachen in etwa dem Vorjahresniveau (-0,6%).

Damit ergaben sich deutliche wertmäßige Einbußen bei Futterpflanzen (-10,8%), Ölsaaten (-8,5%) und Frischgemüse (-7,1%). Bei Getreide glichen die höheren Erzeugerpreise die niedrigeren Erntemengen weitgehend aus (-0,8%). Bei Erdäpfeln konnte infolge des starken Preisanstieges ein erheblicher wertmäßiger Zuwachs (+27,9%) erzielt werden. Infolge der beachtlichen wertmäßigen Zuwächse im Obstbau (+27,4%) fiel der Produktionswert der pflanzlichen Erzeugung in Summe sogar geringfügig höher aus als 2002 (+0,6%).

Die *tierische Produktion*, welche sowohl Tiere als auch tierische Erzeugnisse umfasst, war wertmäßig neuerlich rückläufig (-2,5%). Dieser Rückgang ist primär auf preisbedingte Verluste bei Milch und Schweinen

Produktionswert der Landwirtschaft 2003

Anteil der einzelnen Produktionswerte in % (5,68 Mrd. Euro = 100%)



Quelle: Statistik Austria (vorläufige Werte)

Grafik: Greif, Linder



Veränderung der Hauptkomponenten des landwirtschaftlichen Einkommens 2003 (Vergleich zu Vorjahr in Prozent)	
Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs	-0,6%
davon Pflanzliche Erzeugung	+0,6%
Tierische Erzeugung	-2,5%
- Vorleistungen	1,8%
= Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	-3,4%
- Abschreibung	0,7%
- sonstige Produktionsabgaben	6,0%
+ sonstige Subventionen	2,0%
= Faktoreinkommen, nominell	-3,5%
Faktoreinkommen, real	-5,4%
Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz ¹⁾	-1,4%
Faktoreinkommen/Arbeitskraft ¹⁾ , nominell	-2,1%
Faktoreinkommen/Arbeitskraft ¹⁾ , real	-4,0%
1) Veränderung der Jahresarbeitseinheiten	
Quelle: Statistik Austria, laut Vorschätzung April 2004.	

zurückzuführen. Im Mittel der tierischen Erzeugung sanken die Preise um 3,4%, das Erzeugungsvolumen stieg um 0,8%. Die Gütersubventionen für die tierische Produktion fielen um 1,2%.

Bei den Schweinen stieg das Produktionsvolumen um 2,8%, die Erzeugerpreise waren - nach den massiven Preiseinbrüchen im Jahr 2002 (gegenüber 2001 sanken die Preise um rund ein Fünftel) - weiterhin rückläufig (-6,7%). Der Produktionswert von Schweinen sank damit um 4,2%. Das Produktionsvolumen bei den Rindern fiel - entgegen den ersten Prognosen - gleichfalls höher aus als 2002 (+2,3%), die Preise lagen im Jahresmittel um 1,8% über dem Vorjahresniveau. Unter Berücksichtigung der Rinderprämien (lt. vorläufigen Berechnungen: -1,4%) resultiert daraus ein Anstieg des Produktionswerts zu Herstellungspreisen um 2,7%. Insgesamt stieg der Produktionswert um 2,7%.

In der Milcherzeugung gingen die Erzeugerpreise, die bereits 2002 deutlich nachgegeben hatten, weiter zurück (-5,8%) und auch das Produktionsvolumen lag unter dem Vorjahreswert (-0,7%). Unter Berücksichtigung der Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquote, die mit 32,9 Mio. Euro geringer ausfiel als 2002 (-7,1%), ergibt sich ein wertmäßiger Rückgang für die Milcherzeugung von 6,4%.

Forstwirtschaft

Der Produktionswert des Wirtschaftsbereichs Forstwirtschaft (inkl. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen

sowie nichttrenbarer nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten) betrug laut ersten Berechnungen im Jahr 2003 rund 1,2 Mrd. Euro (+ 9% gegenüber 2002). Ausschlaggebend hierfür war die Steigerung des Einschlags um ca. 15%, wobei dies der höchste jemals ermittelte Gesamteinschlag war. Der Hauptgrund für diese Entwicklung war der Schadholzanfall im Jahr 2003 mit einem Anstieg um 184%. Besonders betroffen waren davon die Bundesforste (+ 354%).

Land- und Forstwirtschaft

Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft lag bei 6,92 Mrd. Euro, was einem Anstieg von 1% entspricht. Die Bruttowertschöpfung (zu Herstellungspreisen) betrug 3,44 Mrd. Euro. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung war mit 1,3% am Bruttoinlandsprodukt (zu Herstellungspreisen) nahezu unverändert auf dem Niveau der letzten drei Jahre. Laut vorläufigen Berechnungen betrug der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2003 rund 181.600 Jahresarbeitseinheiten (JAE), davon entfielen rund 152.600 JAE auf familieneigene Arbeitskräfte. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr fiel mit 1,4% im langjährigen Trend vergleichsweise niedrig aus. Überdurchschnittliche Abgänge wurden von 1992 bis 1995 verzeichnet, danach verlangsamte sich die Abwanderung wieder.

Darstellung nach Bundesländern

Die Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung wird nunmehr auch nach Bundesländern nach dem neuen Europäischen System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 95) erstellt. Die Grafik zeigt den Produktionswert nach Bundesländern, weitere Details sind den Tabellen 1.5 und 1.6 zu entnehmen.



Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

(siehe auch Tabellen 1.8 bis 1.16)

Nach dem erstmaligen Handelsbilanzüberschuss Österreichs im Jahr 2002 wies das Jahr 2003 wieder ein Defizit auf. So betrug der Außenhandelsbilanzsaldo minus 2,09 Mrd. Euro. Die neuerlich negative Handelsbilanz ist darauf zurückzuführen, dass die Importe um 5% (entspricht 3,9 Mrd. Euro), die Exporte jedoch nur um 1,9% (das sind 1,5 Mrd. Euro) stiegen. Insgesamt machten im Jahr 2003 die Einfuhren Österreichs 80,99 Mrd. Euro, die Ausfuhren 78,9 Mrd. Euro aus.

Die EU-Staaten sind nach wie vor Österreichs wichtigste Handelspartner. So kamen 65,2% (52,8 Mrd. Euro) der Importe aus Ländern der EU bzw. 59,8% (47,2 Mrd. Euro) der Exporte gingen in Länder der EU. Die Deckungsquote (wertmäßige Deckung der Einfuhren durch Ausfuhren) betrug mit der Europäischen Union demnach 89,3% und ist damit im Vergleich zum Jahr 2002 um 2,7% gestiegen. Mit Osteuropa (neue Mitgliedstaaten und alle anderen osteuropäischen Staaten) beträgt die Deckungsquote 125,6%.

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Der Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln umfasst die Kapitel 1 bis 24 nach der Kombinierten Nomenklatur (KN). Er erreichte 2003 bei den Ausfuhren eine Höhe von 4,84 Mrd. Euro und bei den Einfuhren 5,38 Mrd. Euro, das bedeutet eine Steigerung um 14,4 bzw. 4,7% im Vergleich zu 2002 und entspricht einem Anteil von 6,1 bzw. 6,6% am

Welthandel mit Agrarprodukten

2001, in Mrd. Euro



Quelle: FAO, eigene Berechnungen

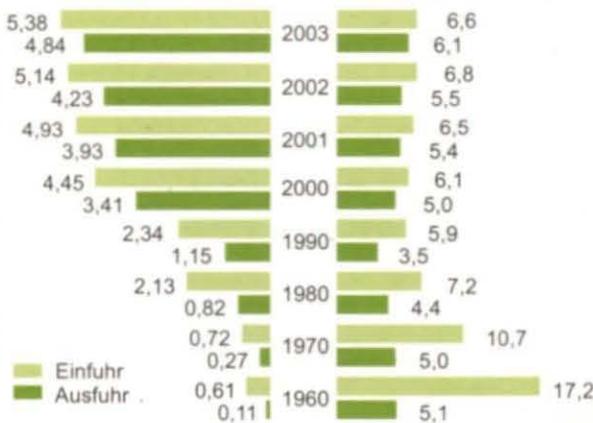
Grafik: S. Linder



Gesamtaußenhandel. Wie auch in den vorangegangenen Jahren war Deutschland mit Abstand der wichtigste Handelspartner Österreichs. Weitere wichtige Exportpartner in der Europäischen Union waren Italien, Großbritannien und die Niederlande, weitere bedeutende Importpartner aus der EU waren Italien, die Niederlande, Frankreich und Spanien. Beachtenswert ist, dass die Ausfuhren nach Großbritannien von 2002 auf 2003 mehr als verdoppelt werden konnten (+ 129,1%).

Agrareinfuhren- und ausfuhren

in Mrd. Euro in Prozent der Gesamteinfuhren und -ausfuhren



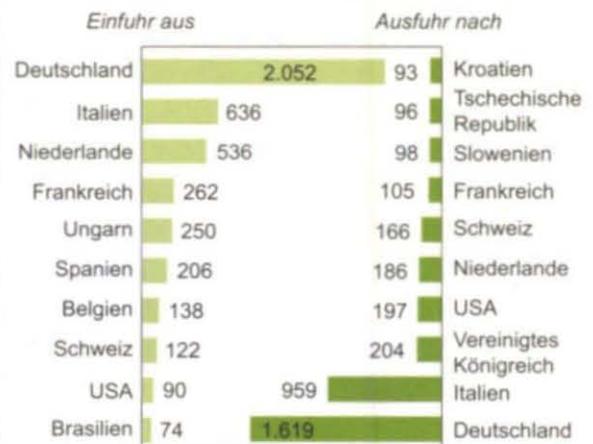
Quelle: Statistik Austria

Grafik: S. Linder



Agrarhandelspartner Österreichs

2003, in Mio. Euro



Quelle: Statistik Austria

Grafik: S. Linder



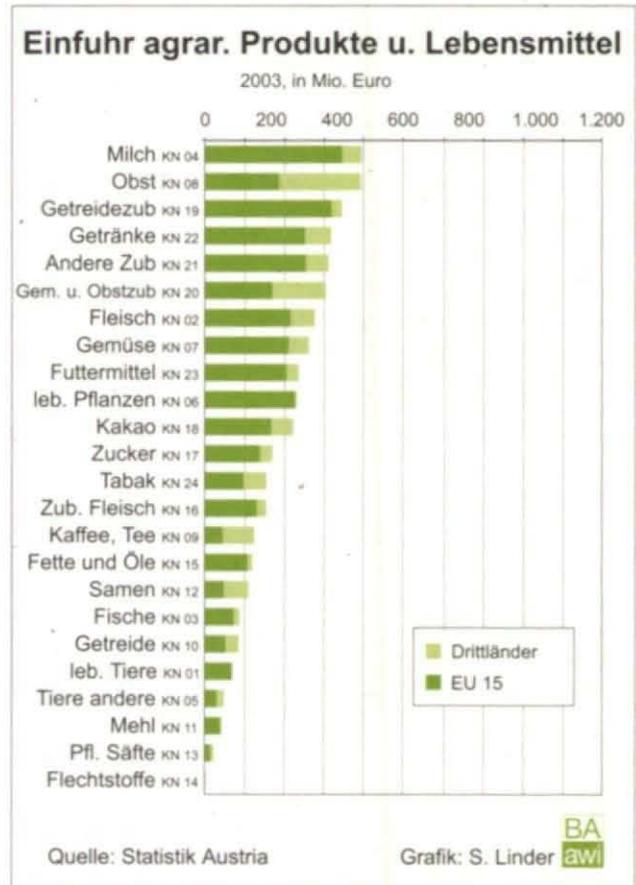
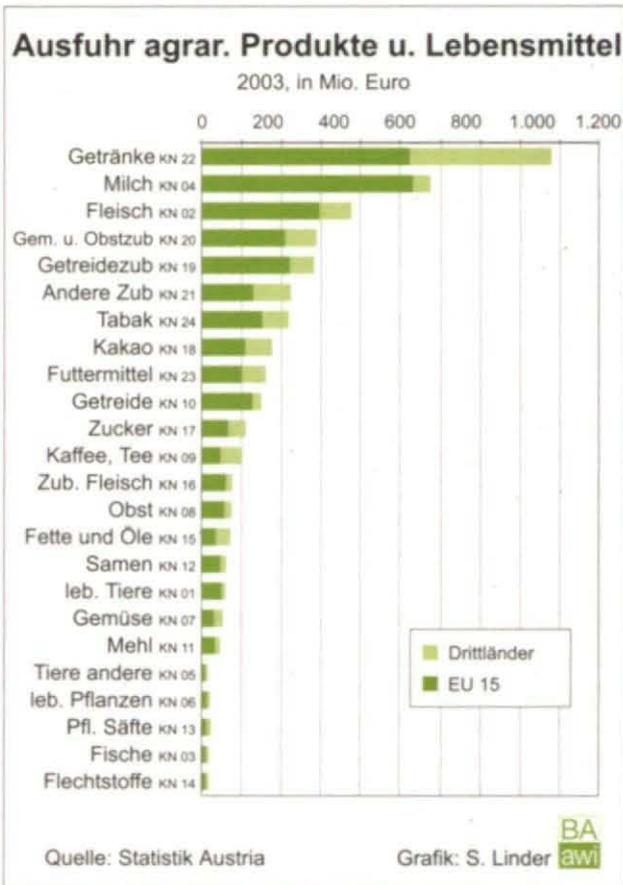
Insgesamt stammten 75,4% aller importierten Agrargüter aus dem EU-Raum bzw. wurden 70,4% aller exportierten landwirtschaftlichen Güter in die EU-Länder verbracht.

Aus den neuen EU-Mitgliedstaaten führte Österreich am meisten aus Ungarn, Tschechische Republik und Polen ein. Die bedeutendsten Exportpartner unter den 10 Beitrittsländern sind Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Die Deckungsquote lag zwar im Einzelnen mit den meisten neuen EU-Mitgliedern weit über 100%, insgesamt betrug sie aber aufgrund negativer Deckungsquoten mit den großen Handelspartnern Ungarn und Polen insgesamt lediglich 96%. Auch im

Jahr 2003 setzte sich der langjährige Trend eines sich verringernden Agrarhandelsdefizits fort. Die Deckungsquote stieg im Jahr 2003 gegenüber 2002 erfreulicherweise von 82,3 auf 90%. Der Außenhandel der wichtigsten agrarischen Produkte (KN 01 bis 14, nicht verarbeitete Produkte) und Lebensmitteln (KN 15 bis 24, verarbeitete Produkte) entwickelte sich wie folgt:

- **Lebende Tiere (KN 01):** Die Importe lebender Tiere (82,8 Mio. Euro) sanken um rund 8%. Abgenommen haben vor allem die Schlachtrinder-, Schweine- und die Geflügelimporte. Die Ausfuhren lebender Tiere (72 Mio. Euro) stiegen relativ stark (+ 12,7%), wobei die Exporte von Zucht- und Nutztieren am stärksten zunahmen (um 25,5% bzw. rund 7.800 Stück).





- Fleisch (KN 02):** Insgesamt haben die Einfuhren von Fleisch (331,7 Mio. Euro) im Vergleich zu 2002 um 3,1% leicht zugenommen. Am stärksten sind die Rindfleischimporte gestiegen (+21,3%). Die Schweinefleischimporte sind hingegen markant zurückgegangen. Die Ausfuhren von Fleisch (452,5 Mio. Euro) sind merklich gesunken. Wertmäßig am stärksten abgenommen haben die Schweinefleischexporte. Rind- und Geflügelfleischexporte stiegen leicht, der Schaf- und Ziegenfleischexport blieb in etwa gleich.
- Milch und Molkereierzeugnisse (KN 04):** Sowohl die Importe (473,4 Mio. Euro) als auch die Exporte (691,9 Mio. Euro) haben zugenommen. Die Ausfuhren sind mit 13,1% sogar sehr stark gestiegen. Am markantesten hat in dieser Produktgruppe sowohl bei den Ein- als auch bei den Ausfuhren der Handel mit Käse zugenommen. Die Tatsache, dass die Ausfuhren wertmäßig gestiegen, mengenmäßig aber gesunken sind, zeigt einen verstärkten Export höher verarbeiteter Produkte mit höheren Preisen.
- Gemüse (KN 07):** Im Gemüsebereich haben die Importe (314,3 Mio. Euro) zu-, die Exporte (63,3 Mio. Euro) abgenommen. Vor allem Erdäpfel und verarbeitetes Gemüse wurden mehr eingeführt. Weniger exportiert wurden Erdäpfel.
- Obst (KN 08):** Beim Obst sind die Einfuhren mit 471 Mio. Euro als auch die Ausfuhren mit 90 Mio. Euro gestiegen. Die größten Zunahmen hatten die Importe von Beeren und die Exporte von Äpfeln und Birnen.
- Kaffee, Tee, Gewürze (KN 09):** In diesem Segment haben die Einfuhren (148,7 Mio. Euro) leicht angezogen, und zwar jene von Kaffee. Die Importe von Tee sind hingegen gesunken und jene von Gewürzen sind in etwa gleich geblieben. Die Ausfuhren (122,1 Mio. Euro) sind stärker gestiegen, speziell jene von Kaffee und besonders auch jene von Gewürzen.
- Getreide (KN 10):** Im Jahr 2003 wurden mit 101,8 Mio. Euro weniger eingeführt als 2002. Am stärksten gesunken sind die Weizenimporte. Die Ausfuhren an Getreide sind auf 179,7 Mio. Euro gestiegen, wobei die Exporte von Körnermais um 47,4% außerordentlich zugenommen haben.
- Zucker und Zuckerwaren (KN 17):** In diesem Bereich sind die Importe (204 Mio. Euro) ebenso gesunken wie die Exporte (132,4 Mio. Euro), wobei die Ausfuhren stärker abnahmen als die Einfuhren. Zurückgegangen sind die Importe anderer Zuckerarten, Sirup, Kunstthong und von Melassen sowie ausgeprägt die Exporte von Rohr- und Rübenzucker. Angestiegen sind hingegen sowohl die Einfuhren als auch die Ausfuhren von Zuckerwaren.
- Getreidezubereitungen (KN 19):** Der Wert der eingeführten Waren aus Getreidezubereitungen ist mit 414,5 Mio. Euro leicht gesunken, jener der ausgeführten ist mit 339,7 Mio. Euro relativ stark gestiegen. Und zwar haben sich die Ausfuhren von Teigwaren fast verdreifacht. Den wertmäßig überwiegenden Anteil machten aber die Backwaren mit 256,5 Mio. Euro Importen bzw. 236,3 Mio. Euro Exporten aus. Neben der Milch und den Molkereiprodukten

und den Getränken ist diese Produktgruppe nach Wertumfang die bedeutendste des agrarischen Außenhandels.

- **Obst- und Gemüsezubereitungen (KN 20):** In diesem Segment stiegen sowohl die Einfuhren (365,4 Mio. Euro) als auch die Ausfuhren (347,2 Mio. Euro) markant. Es sind alle drei Produktgruppen (Gemüse-, Früchtezubereitungen und Säfte) verstärkt sowohl importiert als auch exportiert worden.
- **Getränke (KN 22):** Auch beim Handel mit Getränken stiegen sowohl die Einfuhren (382 Mio. Euro) als auch sehr stark die Ausfuhren (1,06 Mrd. Euro). Bei den Importen waren die Weine, bei den Exporten die Limonaden wertmäßig die umfangreichsten Produktgruppen. Letztere machen mit 88,5% den Hauptteil der Getränkeausfuhren aus.
- **Futtermittel (KN 23):** Der Wert der ein- bzw. ausgeführten Futtermittel betrug 283,8 bzw. 193,4 Mio. Euro. Das bedeutet ein Sinken der Einfuhren um 1,3% und ein Steigen der Ausfuhren um 3,3%. Die Importe bestanden überwiegend aus Hunde- und Katzenfutter sowie Sojakuchen, wobei die Einfuhren des letzteren im Vergleich zu 2002 sanken. Hunde- und Katzenfutter machten mit einem Anteil von rund 83% den Hauptteil der Futtermittlexporte aus.

Außenhandel mit Holz

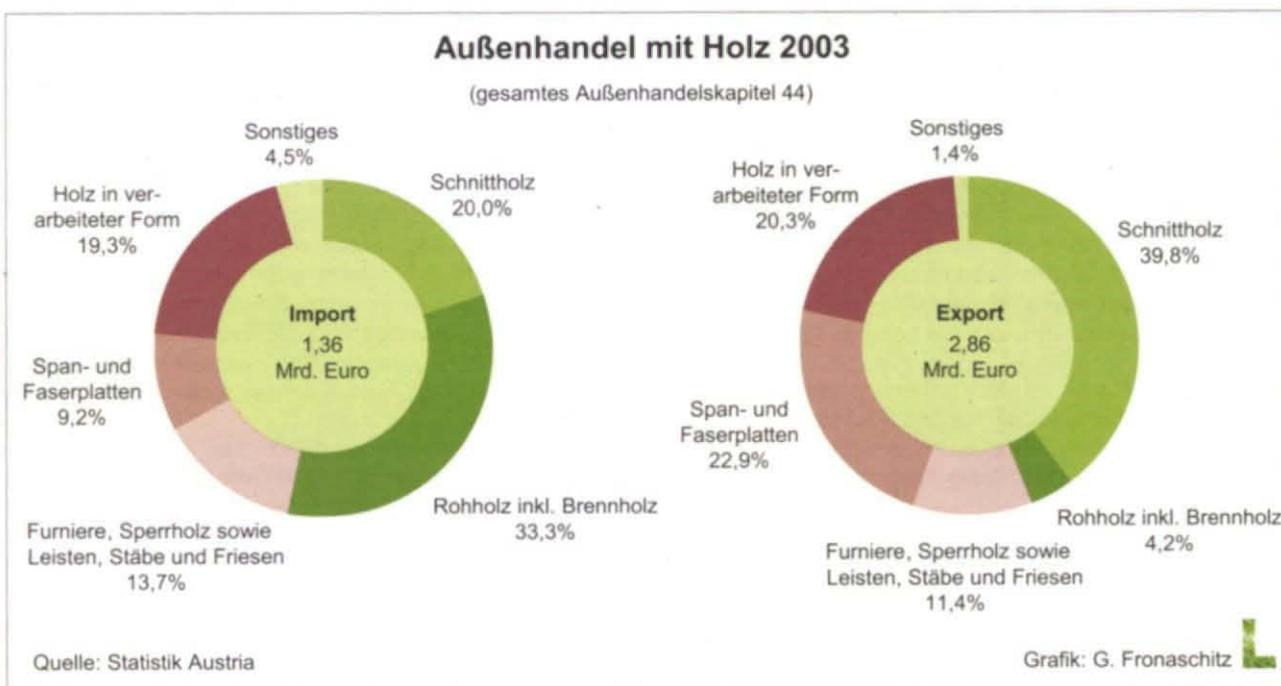
Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Beträchtliche Teile der Holz- und Papierproduktion werden überwiegend in EU-Staaten exportiert. Weit über 90% des heimischen Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder zu Brennzwecken verwendet. Zudem wurden 2003 rund 7,6 Mio. m³ Roh-

holz aus dem Ausland eingeführt. Der größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie, die rund zwei Drittel des gesamten Rohholzes verarbeitet. Größere Mengen, vor allem schwächeren Holzes, kauft die Papierindustrie.

Der Gesamtwert der **Holzexporte (KN 44)** lag 2003 bei 2,87 Mrd. Euro, um 6% über dem Vorjahreswert. Das wichtigste Ausfuhrprodukt mit einem Anteil von 40% ist Schnittholz (1,14 Mrd. Euro, +3% gegenüber 2002). 23% entfallen auf Span- und Faserplatten (0,66 Mrd. Euro, +2%), 20% auf Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, Verschalungen Bautischlerarbeiten etc.; 0,58 Mrd. Euro, +15%), 11% auf Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,33 Mrd. Euro, +7%). Die Rohholzexporte machten nur 4% bzw. 120 Mio. Euro (+14%) der gesamten Ausfuhren des Kapitels 44 (Holz und Holzwaren) aus.

Die **Holzimporte (KN 44)** machten 2003 1,36 Mrd. Euro aus (+2%). Beim Import ist Rohholz mit einem wertmäßigen Anteil von 33% das wichtigste Produkt (0,45 Mrd. Euro, -1%). Der Anteil von Schnittholz liegt bei 20% bzw. 0,27 Mrd. Euro (+1%). 19% entfallen auf Holz in verarbeiteter Form (0,26 Mrd. Euro, +2%). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,19 Mrd. Euro, +8%) sowie Span- und Faserplatten (0,13 Mrd. Euro, +4%) kommen auf 14 bzw. 9% Importanteil.

2003 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 3,61 Mrd. Euro aus- und um 1,71 Mrd. Euro eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,16 Mrd. Euro exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,39 Mrd. Euro.



Landwirtschaft und Ernährung

(siehe auch Tabellen 1.17 bis 1.19)

Internationale Ernährungssituation

Wie ein jüngster Bericht des Generalsekretärs des UN-Wirtschafts- und Sozialrates hervorhebt, bilden Armuts- und Hungerbekämpfungsmaßnahmen sowie die Sicherung des Zugangs zu Gesundheitssystemen und Erziehung Herzstücke der nachhaltigen Entwicklung, wie sie v.a. in der Agenda 21 oder auch im Johannesburg Plan of Implementation (JPOI) niedergelegt sind. Gerade dieser bekräftigt in einer Reihe von Verpflichtungen die armutsbezogenen Ziele der UN-Millennium-Declaration, so die Halbierung der Zahl der weltweit von Armut Betroffenen bis zum Jahr 2015 (Kriterium der Armut: Menschen, die mit weniger als 1 \$ pro Tag auskommen müssen), die Halbierung der Zahl der weltweit Hungernden sowie der Zahl der Menschen ohne Zugang zu sicherem Trinkwasser.

Großen Fortschritten bei der Armuts- und Hungerbekämpfung in einigen Regionen wie China und Indien (die Armutsrate fiel in Ostasien und Pazifik von 1990-2000 von 29,4% auf 14,5%; in Südasien von 41,5 auf 31,9%) stehen, stagnierende Prozesse (Lateinamerika und karibische Gebiete: Armutsrate bleibt konstant bei 11% der Bevölkerung) bis rückläufige Tendenzen in anderen Regionen gegenüber (am schlimmsten in Afrika, Sub-Sahara-Zone und in Westasien: fast die Hälfte der Bevölkerung ist von akuter Armut betroffen, die Rate war in den letzten Jahren steigend). Vor allem

hat das wirtschaftliche Wachstum in den meisten Entwicklungsländern seit den 90er Jahren drastisch nachgelassen, sodass nach der Periode eines durchschnittlichen Wachstums um 2,8% dieses seit 2000 nunmehr auf durchschnittlich 1,7% gefallen ist.

Jüngste Schätzungen zeigen angesichts des Millennium-Declaration-Ziels, die Rate der Zahl der von Armut Betroffenen bis 2015 um die Hälfte zu reduzieren, ein gemischtes Bild: insgesamt ist die Zahl der Hungernden in den Entwicklungsländern während der letzten beiden Dekaden um 120 Mio. auf ca. 800 Mio. Menschen gesunken, wobei die stärkste Reduktion in den 80er Jahren erreicht werden konnte (fast 100 Mio. Menschen), während es in den 90er Jahren lediglich ca. 20 Mio. waren.

Gegenwärtig müsste es gelingen ca. 26 Mio. Menschen aus dem Hungerdasein herauszuholen, um tatsächlich das Ziel des Jahres 2015 halten zu können, was einer Versiebenfachung der gegenwärtigen Reduktionsrate gleichkommt. Dementsprechend zeichnen sich jene Länder, in denen es durch die Dekaden eine stärkere Reduktion der Zahl der Hungernden gab, durch höheres landwirtschaftliches Produktionswachstum, höheres Pro-Kopf-Einkommen, niedrigere HIV/AIDS-Raten, geringeres Bevölkerungswachstum und weniger Ernährungsnotsituationen aus.

Die Ernährungssicherheit wird u.a. von folgenden Faktoren beeinflusst: Naturkatastrophen (Überflutungen, Dürreperioden, Verwüstungen), soziale und Umweltfaktoren aber auch politische und rechtliche Faktoren. So leben etwa 1,8 Mrd. Menschen weltweit auf mehr oder weniger unfruchtbaren Böden, in Gebieten mit geringem oder unausgewogenem Niederschlag, in benachteiligten Gebieten mit großen Gefällen und kurzen Anbau- bzw. Wachstumsphasen, sowie in Gebieten, die einen eklatanten Mangel an Infrastruktur aufweisen (fehlende Straßen, Märkte, Bewässerung, Forschung, Kreditmöglichkeiten). Darüber hinaus verhindern fehlende adäquate Landbesitz- und -bewirtschaftungsrechte eine Verbesserung der Ernährungssicherung, wobei gerade die Rand- und benachteiligten Gruppen von mangelndem sicheren Zugang zu Agrarland betroffen sind. Hier wären nach wie vor die jeweiligen nationalen Politiken und Gesetzgebungen aufgerufen, rasch ihre rechtliche Situation zu reformieren und einen gerechten, nachhaltigen Zugang zu Agrarland abzusichern.

Welternährung - Situation der Lebensverhältnisse

Von den 6,0 Milliarden Menschen Weltbevölkerung haben ...

- 800 Millionen chronischen Hunger
- 1,0 Milliarden keine Unterkunft
- 2,7 Milliarden keine sanitären Einrichtungen
- 1,3 Milliarden kein sauberes Wasser
- 800 Millionen keine ärztliche Versorgung
- 850 Millionen keine Schreib- und Lesekenntnisse
- 2,0 Milliarden keinen Stromanschluss
- 1,3 Milliarden weniger als 1 Dollar Tageseinkommen

Verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche (pro Kopf)

5.100 qm	3.400 qm	2.700 qm	1.800 qm
1950	1975	2000	2020

Quelle: FAO

Grafik: G. Fronaschitz

Recht auf Nahrung als Instrument der Armuts- und Hungerbekämpfung

Beim *FAO-Welternährungsgipfel: fünf Jahre danach* (Juni 2002) wurde von den Mitgliedstaaten in der Gipfel-Schluss Erklärung *International Alliance Against Hunger* die Stärkung des Rechts auf Nahrung beschlossen. Nun ist seit letztem Jahr eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe damit beschäftigt, ein Set an freiwilligen Richtlinien zur Unterstützung der nationalen Politiken bei der Umsetzung des Rechts auf Nahrung auszuarbeiten, um dadurch dem Kampf gegen Hunger und Unterernährung neben der entwicklungspolitischen auch eine rechtliche Dimension zu geben. Eine durch Beschluss des FAO-Rates eingesetzte zwischenstaatliche Arbeitsgruppe, die *Intergovernmental Working Group for the Elaboration of a Set of Voluntary Guidelines to Support the Progressive Realization of the Right to Adequate Food in the Context of National Food Security* wird innerhalb von zwei Jahren *best practices* für gutes Regierungshandeln hinsichtlich des Rechts auf Nahrung dem FAO-Komitee für Welternährungssicherheit vorlegen. Da seit 1996 das Ziel, die Zahl der Hungernden in der Welt bis zum Jahre 2015 um die Hälfte zu reduzieren, bisher bei weitem nicht erreicht wurde und die Zahl lediglich um acht Millionen pro Jahr reduziert werden konnte, sollen die freiwilligen Richtlinien zum Recht auf Nahrung die Bekämpfung des Hungerproblems auf die Ebene überprüfbarer Politikanforderungen heben.

Das Recht auf Nahrung weist generell zwei Aspekte auf: als individuelles Recht aller Menschen auf Nahrung ist es Grundlage für eine selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens, als kollektives Recht aller Menschen auf Nahrung ist es wesentliches Kriterium für gutes Regierungshandeln in einem verbindlichen Rahmen von Rechten und Pflichten. Es gilt dann als umgesetzt und verwirklicht, wenn es für alle Normunterworfenen der einzelnen Staaten einen effektiven physischen und ökonomischen Zugang zu sicherer und ausreichender Ernährung gibt. Seine adäquate Umsetzung hängt damit von politischen Maßnahmen und konkreten nationalstaatlichen Rahmenbedingungen ab, so dass es vor allem die Verantwortung der nationalstaatlichen Regierungen ist, das Grundrecht auf Nahrung zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten: dazu gehören die Etablierung und Stärkung nationalstaatlicher Rechts- und Rechtsschutzsysteme sowie die Befolgung der *rule of law* und demokratischen Prinzipien als unabdingbare Basis staatlichen Regierens. Der Internationalen Staatengemeinschaft kommt jedoch die Rolle der Unterstützung und der Bildung von Netzwerken der Ernährungssicherung zu. Die im Recht auf Nahrung angesprochene Frage des Zugangs zu den wesentlichen Ressourcen Land, Wasser und Energie kann nur im Kontext der Erhaltung der Ökosysteme, der Biodiversität, der Wasserressourcen sowie des Schutzes der menschlichen Gesundheit von jedem einzelnen Staat in Zusammenarbeit mit der Staatengemeinschaft beantwortet werden.

Nationale Ernährungssituation

Das Lebensministerium veröffentlichte im Herbst 2003 seinen 2. Lebensmittelbericht. Dieser zieht Bilanz in Form einer integrierten Erfassung des Marktgeschehens des Zeitraums 1995 bis 2002 und gibt einen Ausblick auf die weitere Entwicklung des Lebensmittelsektors in Österreich. In diesem Zusammenhang durchgeführte Erhebungen zum Essverhalten der Österreicher verdeutlichen, dass die Nachfrage nach möglichst zeitsparender und kostengünstiger Ernährung wächst. Gleichzeitig wurde auch beobachtet, dass das Bedürfnis nach gesunden und genussvollen Lebensmitteln zunimmt. Die österreichische Ernährungskultur zeigt die widersprüchlichen Auswirkungen der Globalisierung und Regionalisierung auf und weist gleichzeitig in Richtung einer notwendigen Verbindung dieser beiden Strömungen.

In den letzten Jahren wurde es für die Konsumenten deutlich wichtiger, zwischen verschiedenen Qualitätsstufen von Lebensmitteln wählen zu können. Zur Unterscheidung dieser Qualitätsstufen nennen die Öster-

reicher als entscheidende Qualitätskriterien die Frische, gefolgt von Naturbelassenheit und Herkunft der Lebensmittel. Erhebungen der AMA Marketing GmbH. verdeutlichen die Bedeutung des Wissens um die Herkunft der Lebensmittel. Österreicher kaufen heutzutage vor allem Eier, Erdäpfel, Fleisch und Frischmilch direkt beim Bauern. Im Jahr 2003 wurden beispielsweise rund 33% der Eier und rund 27% der Erdäpfel über den Ab Hof Verkauf erworben.

Die Einkaufshäufigkeit von Lebensmitteln hat in Österreich innerhalb der letzten Jahre weiter abgenommen. Heutzutage wird im Durchschnitt nur mehr drei Mal pro Woche eingekauft. Gleichzeitig hat sich die durchschnittliche Lagerungsdauer von Lebensmitteln im Haushalt erhöht: Obst hat mit 4,4 Tagen die längste Lagerungsdauer, Fleisch hat mit 3 Tagen die kürzeste.

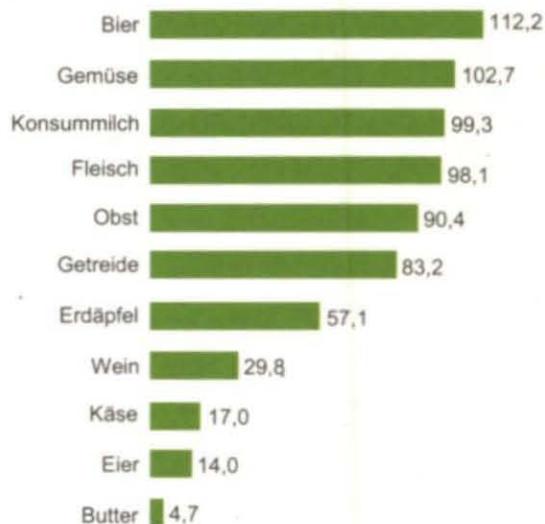
Ein Haushalt gibt im Durchschnitt jeden Monat insgesamt etwa 116 Euro für Frischeprodukte aus, das sind 13% der Haushaltsausgaben (ohne *Außer-Haus-Ver-*

zehr). Den größten Anteil dieser Ausgaben nimmt mit 22% die Produktgruppe Wurst und Schinken ein. Ein ähnlich hoher Anteil der Ausgaben, nämlich 19%, werden für die Produktgruppe Milch, Joghurt, Butter und für Fleisch - durchschnittlich 16% des Budgets - aufgewendet. Die Anteile der Ausgaben für Frischobst bzw. für Frischgemüse belaufen sich auf 9% bzw. auf 8%. Der Konsum von Obst und Gemüse hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht, wobei bei den Gemüsearten besonders Paradeiser, Grüner Salat und Zwiebel eine vorrangige Rolle spielen. Unangefochtenes Lieblingsobst der Österreicher sind Äpfel, nach einem beachtlichen Abstand gefolgt von Bananen, Birnen und Orangen.

Im alltäglichen Essverhalten der Österreicher stehen nach wie vor die klassischen drei Mahlzeiten im Vordergrund. Das Mittagessen ist zwar noch immer die typische Hauptmahlzeit, es ist allerdings eine anhaltende Verlagerung der Hauptmahlzeit auf den Abend festzustellen. Das Abendessen gewinnt außerdem an Stellenwert, weil es die familiärste Mahlzeit darstellt, bei der sich die Familienmitglieder am ehesten gleichzeitig zu Tisch einfinden können. Das Kochverhalten hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert: In jedem zweiten österreichischen Haushalt wird täglich gekocht, in jedem dritten Haushalt eher unregelmäßig. Auf Grund einer steigenden unregelmäßigen Lebensführung durch wachsende berufliche, räumlich und soziale Mobilität, die Zunahme von Singlehaushalten und die zunehmenden Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz hält der Trend zum Essen außer Haus an. Der häufigste Grund außer Haus zu essen ist jedoch geselliges Beisammensein mit Freunden und Bekannten.

Durchschnittlicher Lebensmittel- und Getränkeverbrauch in Österreich

(Angaben in kg bzw. Liter pro Kopf)



Quelle: Statistik Austria

Grafik: G. Fronaschitz

Das Bedürfnis der Österreicher nach zeiteffizienter Ernährung wird durch die verstärkte Nachfrage nach Fertigprodukten, Halbfertigprodukten und schnell zuzubereitenden Speisen deutlich. Zur Berücksichtigung von Gesundheitsaspekten in der täglichen Ernährung legen Österreicher laut Umfragen vorrangig darauf Wert, täglich Obst und Gemüse zu essen und mindestens einmal am Tag eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen.

Tourismus und Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 1.20 bis 1.21)

Im Jahr 2003 konnte im österreichischen Tourismus ein Nächtigungszuwachs von + 1,0% (2002: +1,5%) erzielt werden. Das österreichische Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 173.942 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Juli 2003). Weitere Fakten:

- Direkte und indirekte Wertschöpfung des Tourismus (ohne Dienst- und Geschäftsreisen) lt. Tourismussatellitenkonto (Begriff der VGR) 21,6 Mrd. Euro;
- Deviseneinnahmen aus dem Tourismus: 14,2 Mrd. Euro;
- der Anteil der Deviseneinnahmen am nominellen BIP beträgt ca. 6,4%;
- Nächtigungen: 118,0 Mio. (2002: 116,8), davon 86,3 Mio. Ausländer (+0,6%), 31,6 Mio. Inländer (+2,0%);
- Deviseneinnahmen pro Ausländernächtigung: 120 Euro.

Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen hat in der Kategorie Privat am Bauernhof (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) im Jahr 2003 um 5,5% abgenommen, jene der angebotenen Betten um 4,6%. Bei den bäuerlichen Beherbergungsbetrieben ist der Trend zu Ferienwohnungen weiterhin zu beobachten. Bei den Ferienwohnungen hat im Jahr 2003 die Zahl der UaB-Betten gegenüber dem Vorjahr um 3,7%, die der UaB-Nächtigungen um 8,1% zugenommen. Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2003 hat zusammenfassend ergeben, dass die ca. 3.400 Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden im Jahr 2003 im Durchschnitt erfolgreich gewirtschaftet haben und sich aktiv und optimistisch für die kommenden Jahre vorbereiten.

- Zufriedenheit mit der Sommersaison (auf einer 5-teiligen Skala): 35% sehr zufrieden, 48% zufrieden. Mit einer Note von 1,9 (nach dem Schulnoten-System) wurde der Sommer 2003 noch besser bewertet als die Sommersaison des Vorjahres.
- Stammgästeanteil: durchschnittlich 50%;
- durchschnittliche Betriebsgröße: 12,3 Gästebetten, 14% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich;
- Werbeausgaben: durchschnittlich 1.025,- Euro pro Jahr, dies entspricht etwa 83,30 Euro pro Bett/Jahr;
- Preis: Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 20,80 Euro pro Person, eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im Durchschnitt 54,80 Euro pro Tag. Die Mitglieder bei den Landesverbänden konnten somit einen Preis erzielen, der etwa 1/4 über dem Durchschnitt aller UaB-Anbieter liegt;

- Umsatz: der durchschnittliche Umsatz betrug 2003 ca. 26.000 Euro pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 8,4 Tage. Im Schnitt werden ca. 32% des gesamten Betriebserlöses mit dem Bereich Urlaub am Bauernhof erzielt;
- Marktpotential: Nach einer aktuellen Studie für Urlaub am Bauernhof am Deutschen Markt (Dt. Reiseanalyse 2004) interessieren sich 9,0 Millionen (bzw. 14%) Deutsche über 14 Jahre für einen Bauernhof-Urlaub in den Jahren 2004-2006. Von den Marktforschern wird den Ferien auf dem Bauernhof ein "großes Wachstumspotential für die kommenden Jahre" attestiert, da die Zahl der Interessierten wesentlich größer ist als die Zahl der „bisherigen Realisierer“.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist die regionale Verteilung der UaB-Anbieter ideal, da sich diese vor allem in "landwirtschaftlichen Ungunstlagen" (v.a. in den Berggebieten) befinden, während man in Regionen mit intensiverer Agrarproduktion kaum UaB-Betriebe findet. Die größte Zahl der Ferienbauernhöfe findet sich in den Bundesländern Tirol und Salzburg, wo der Tourismus insgesamt die größte Tradition hat, das relativ größte Gewicht im Tourismus haben die bäuerlichen Vermieter in den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark, wo die UaB-Betriebe in bestimmten Orten mehr als 50% des touristischen Bettenangebotes stellen. Beim Angebot ist ein langfristiger Strukturwandel deutlich erkennbar: Die Zahl der vermieteten Zimmer (in der Regel mit Frühstück) nimmt ab, die der Ferienwohnungen zu. Dies entspricht einerseits dem Nachfrage-trend, andererseits verringern Ferienwohnungen auch die Arbeitsbelastung auf dem Bauernhof (näheres unter www.farmholidays.com).



Österreich im Europäischen Binnenmarkt

Zusammenfassung

Die Europäische Union verzeichnete im Jahr 2003 ein Wirtschaftswachstum von lediglich 0,7%. Die landwirtschaftlichen Einkommen je Arbeitskraft in der EU sind 2003 geringfügig angestiegen (+0,6%). Die stärksten Rückgänge verzeichneten Deutschland (- 12,7%) und Dänemark (- 10,6%) und Zunahmen gab es wieder im Vereinigten Königreich (+ 18,4%), Belgien (+ 10,4%) und Portugal (+ 2,9%).

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde am 26. Juni 2003 in Luxemburg beschlossen. Die wesentlichen Eckpfeiler der Reform waren die Entkoppelung der Beihilfen von der Produktion, wobei den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt wurde, unter genau festgelegten Bedingungen eine Koppelung der Beihilfen beizubehalten. Weiters wird die neue einzelbetriebliche Zahlung künftig an die Einhaltung von Umwelt-, Lebensmittel-, Sicherheits- und Tierschutznormen gebunden. Zur Festlegung der Umsetzungsfragen im Bereich der Verwaltung wurde im BMLFUW eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die EU-Präsidentschaft hatte im Jahr 2003 Griechenland (1. Jahreshälfte) und Italien inne. Für die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind für die Förderperiode von 2000 - 2006 für alle Mitgliedstaaten rund 32,9 Mrd. Euro veranschlagt. Für Österreich steht 9,7% dieses Betrages für die Förderperiode zur Verfügung.

Der EU-Haushalt 2004 sieht Ausgaben von 94,6 Mrd. Euro vor. Die Agrarausgaben davon betragen 44,8 Mrd. Euro bzw. 47,3%. Rund 16% dieser Mittel werden für das Programm der Entwicklung des ländlichen Raumes ausgegeben. Beginnend mit dem Jahr 2004 wurde in der EU eine neue Budgetsystematik eingeführt.

Im September 2003 fand im mexikanischen Cancún die 5. WTO-Ministerkonferenz statt. Die Konferenz ist jedoch aufgrund des Widerstands der sogenannten G 20 ohne Ergebnis unerwartet abgebrochen worden. Für den Bereich Landwirtschaft sind für 2004 wieder vermehrt Sondersitzungen des Landwirtschaftskomitees angesetzt. Die Gespräche orientierten sich größtenteils an der bereits im August 2003 von den EU-Mitgliedstaaten akzeptierten EU/US Vereinbarung, in der die 3 Säulen interne Stützungen, Marktzutritt und Exportwettbewerb behandelt sind.

Am 1. Mai 2004 wurde die Europäische Union um 10 neue Mitglieder erweitert (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern). Es ist der größte Erweiterungsschritt, den die EU seit ihrer Gründung vollzogen hat. Die Dimensionen der erweiterten EU umfassen nunmehr: 25 Länder, 450 Mio. Einwohner, 21 Sprachen und mehr als 500 Volksgruppen.

Summary

In 2003, the economic growth in the European Union amounted to only 0.7%. The agricultural income per worker in the EU decreased slightly in 2003 (+0.6%). The most severe declines were recorded in Germany (- 12.7%) and Denmark (- 10.6%), whereas rising figures were again recorded in the United Kingdom (+ 18.4%), Belgium (+ 10.4%) and Portugal (+ 2.9%).

The reform of the Common Agricultural Policy was adopted in Luxembourg on 26 June 2003. Its most important pillars were the decoupling of aids from production, giving Member States the opportunity of maintaining a link between aids and production under clearly defined conditions. Furthermore, the new single-farm payment will in the future be linked to the respect of environment, food, safety, and animal welfare standards. At the BMLFUW a working group was established in order to take up administrative issues of implementation. In 2003 Greece (1st term) and Italy held the EU presidency. For the funding period of 2000 - 2006 approx. € 32.9 billion are at the disposal of the Member States for the Rural Development Programmes. 9.7% of this amount are available to Austria for the funding period.

The EU budget 2004 stipulates expenses of € 94.6 billion, the agricultural expenses of which total € 44.8 billion or 47.3%. About 16% of these funds are spent within the framework of the Rural Development Programme. Starting with the year 2004 a new budget scheme has been introduced in the EU.

In September 2003 the 5th WTO Ministerial Conference was held in Cancún, Mexico, but, due to the resistance of the so-called G 20, failed unexpectedly without having yielded any results. As for agriculture, several special meetings of the Agriculture Committee are scheduled again for 2004. Talks are and will in most cases be based on the EU/US agreement which has been accepted by the EU Member States already in August 2003 and which relates to the 3 pillars internal aids, market access and export competition.

On 1 May 2004 the European Union was enlarged by 10 new members (Cyprus, the Czech Republic, Estonia, Hungary, Latvia, Lithuania, Malta, Poland, Slovakia, Slovenia). This is the biggest step of enlargement the EU has undertaken since its establishment. The European Union now comprises 25 countries, 450 million residents, 21 languages, and more than 500 ethnic groups.

Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Evaluierungsbericht 2003)

Die „Halbzeitbewertung“ oder „mid-term Evaluierung“ ist ein Instrument zur Verbesserung der Qualität und Relevanz der Programmplanung. Ziel der Halbzeitbewertung ist es, den finanziellen und materiellen Umsetzungsstand eines Strukturförderprogramms darzustellen sowie die ersten Ergebnisse der Programmmaßnahmen zu beurteilen. Die Halbzeitbewertung wird zur Hälfte der Laufzeit eines Förderprogramms durchgeführt und stellt eine umfassende erste Leistungsüberprüfung des Förderprogramms dar. Damit soll die Effizienz der gesetzten Maßnahmen überprüft und deren Anteil zur Zielerreichung des Programms geschätzt werden. Umfassende Aussagen zur Effektivität eines Programms können im Rahmen der Halbzeitbewertung aufgrund der kurzen Laufzeit des Programms allerdings noch nicht erwartet werden. Dies wird erst im Rahmen der abschließenden Bewertung, der ex-post Evaluierung, möglich sein. Die Evaluierung eines Strukturfondsprogramms ist daher als ein kontinuierlicher Prozess aufzufassen, der – aufbauend auf der ex-ante Evaluierung, über die Halbzeitbewertung bis zur ex-post Evaluierung – die Auswirkungen eines Strukturfondsprogramms in Hinblick auf dessen Relevanz, Effizienz und Effektivität bewertet.

- Relevanz: Trägt das Programm zur Erreichung der übergeordneten politischen Ziele bei?
- Effizienz: Werden die Mittel optimal eingesetzt? Welche Ergebnisse (Güter und Dienstleistungen) können mit den eingesetzten Mitteln erzielt werden?
- Effektivität: Sind die Maßnahmen des Programms in Hinblick auf die Programmziele wirksam? Werden die richtigen Maßnahmen durchgeführt?

Die Stellung der Evaluierung im Politikzyklus



Die Halbzeitbewertung des österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung wurde im Sinne der Vorgaben in den EU Verordnungen 1257/99 und 445/02 sowie detaillierten Evaluierungsleitfäden (vgl. http://europa.eu.int/comm/agriculture/rur/eval/index_de.htm) der Europäischen Kommission im Dezember 2003 abgeschlossen. Bewertet wurden sämtliche Kapitel der EU Verordnung 1257/99, die in Österreich umgesetzt worden sind (Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Sektorpläne, Ausgleichszulage, Berufsbildung, ÖPUL, Verarbeitung und Vermarktung, Forstwirtschaft, Artikel 33). In einem zusätzlichen Kapitel, den „kapitelübergreifenden Fragen“ werden die wesentlichsten Ergebnisse der

Evaluierung der Einzelkapitel zusammengefasst und der Gesamteinfluss des Programms auf die wirtschaftliche, soziale und ökologische Situation des ländlichen Raums bewertet (z.B. Beschäftigung, Einkommen im ländlichen Raum, Verbesserung der Marktsituation und des Wettbewerbs, Umweltsituation, Chancengleichheit). Die Evaluierung wurde vom wissenschaftlichen Personal renommierter österreichischer Forschungsorganisationen durchgeführt. Beteiligt waren:

- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (BAWI)
- Bundesanstalt für Bergbauernfragen (BABF)
- Bundesanstalt für Wasserwirtschaft (BAW)
- Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)
- Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft (BAL)
- Umweltbundesamt GmbH (UBA)
- Bundesamt und Forschungszentrum für Wald (BFW)
- Österreichisches Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO)
- Österreichische Nationalvereinigung für Genreserven (ÖNGENE)

Die Ergebnisse der Arbeiten wurden zu einem Bericht zusammengefasst und Ende Dezember der Europäischen Kommission übermittelt. Die Ergebnisse sämtlicher nationaler Evaluierungsberichte werden von der Europäischen Kommission bis Sommer 2004 zu einem ersten Synthesebericht zusammengefasst, der entsprechende Vorschläge für die Weiterentwicklung der Politik für den ländlichen Raum als zweite Säule der GAP enthalten wird. Diese Synthese basiert auf ca. 30 ausgewählten Bewertungsberichten und soll im Wesentlichen Aussagen zu den Kernthemen der Konferenz von Salzburg vom November 2003 enthalten. Dies sind:

- Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe, als Beitrag zur Vielfalt im ländlichen Raum
- soziale, gemeindliche und kulturelle Infrastrukturen, als Grundlage der Weiterentwicklung des ländlichen Raums
- Mobilisierung von lokalen Akteuren
- Vereinfachung, Straffung und Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Programme für den ländlichen Raum

Die Bewertung des österreichischen Programms läuft indes weiter. Eine Aktualisierung der Halbzeitbewertung ist bis Dezember 2005 (update der Halbzeitbewertung) geplant. Eine abschließende Bewertung erfolgt nach Auslaufen des Programms bis Ende 2008 (ex-post Bewertung). Der Evaluierungsbericht 2003 kann im Internet unter www.lebensministerium.at abgerufen werden.

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

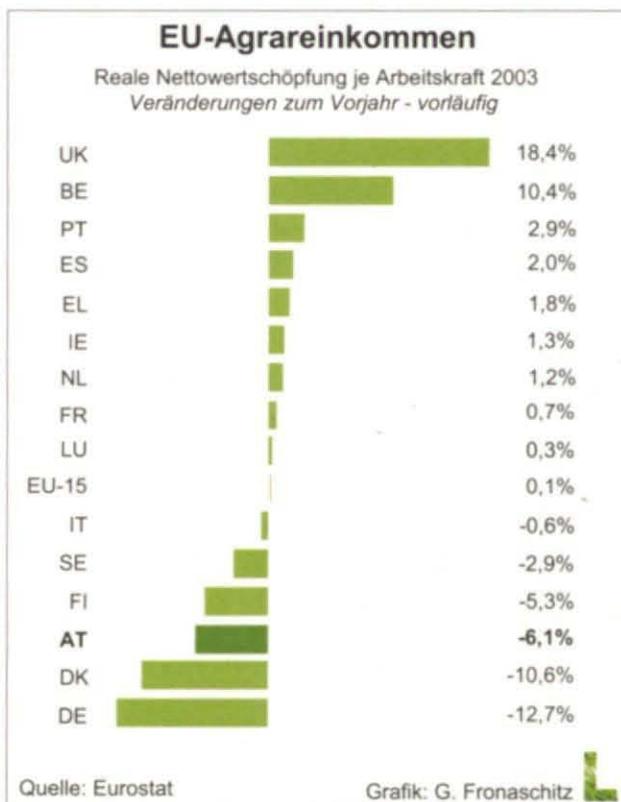
(siehe auch Tabellen 2.1.1 und 2.1.2)

Im Jahre 2003 wuchs die Wirtschaft der EU-15 um 0,7%. Das stärkste Wachstum verzeichneten Griechenland (+4,7%) und Spanien (+2,4%), das niedrigste die Niederlande (-0,8%) und Portugal (-1,4%). Auch der Arbeitsmarkt spiegelte die Konjunkturlaute wider. Die Beschäftigung stagnierte im Jahresdurchschnitt 2003, die standardisierte Arbeitslosenquote stieg auf 8,0% an.

Nach Schätzungen, die Eurostat Anfang Jänner 2004 von den Mitgliedstaaten vorgelegt wurden, hat sich in der EU das landwirtschaftliche Einkommen je Vollzeitäquivalent (Indikator A) 2003 um 0,6% erhöht, nachdem es 2002 um 4,4% gesunken war. Indikator A ist in acht Mitgliedstaaten gestiegen, am stärksten im Vereinigten Königreich (+18,4%), gefolgt von Belgien (+10,4%) und Portugal (+2,9%). Den stärksten Rückgang wies das landwirtschaftliche Einkommen in Deutschland aus (-12,7%), gefolgt von Dänemark (-10,6%), Österreich (-6,1%) und Finnland (-5,3%). Auch aus neun Beitrittsländern sind Schätzungen des landwirtschaftlichen Einkommens eingegangen. Dem zufolge ist Indikator A im Jahr 2003 voraussichtlich in allen neun Ländern rückläufig, am deutlichsten in der Slowakei (-30,4%), Slowenien (-19,6%), Polen (-12,1%) und Ungarn (-11,9%). In Malta lag Indikator A um -5,8%,

in der Tschechischen Republik um -2,8%, in Litauen um -2,6% und in Lettland um -1,8% unter seinem Niveau von 2002. Die Hauptpositionen, aus denen das Einkommen errechnet wird, veränderten sich in der EU-15 wie folgt:

- Der Wert der Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs ist gegenüber 2002 um 1,9% zurückgegangen. Dies war hauptsächlich auf die Verminderung des Produktionswerts sowohl der tierischen als auch der pflanzlichen Erzeugnisse (-2,9% bzw. -1,7%) zurückzuführen. Im Falle der pflanzlichen Erzeugung war der geringere Produktionswert bedingt durch eine beträchtliche Abnahme des durchschnittlichen Produktionsvolumens infolge der Hitzeperiode des Sommers 2003. Bei der tierischen Erzeugung ist der Rückgang größtenteils den gesunkenen Erzeugerpreisen zuzuschreiben.
- Der Wert der Vorleistungen ging 2003 um 1,6% zurück. Dieser Rückgang erklärt sich weitgehend durch ein verringertes Vorleistungsvolumen.
- Die Abschreibungen fielen etwas niedriger aus (-0,4%) als im Jahr 2002.
- Aufgrund dieser Entwicklungen ging das landwirtschaftliche Faktoreinkommen in der EU, das die Grundlage für den Indikator A bildet, gegenüber 2002 um 1,5% zurück. Infolge des Rückgangs des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (-2,1%) ist der Indikator A jedoch geringfügig angestiegen.



Ergebnisse und Umsetzung der GAP-Reform 2003 in Österreich

Ergebnisse der GAP-Reform

Die EU-Agrarminister haben am 26. Juni 2003 in Luxemburg eine Einigung über eine grundlegende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) erzielt. Die entscheidenden Elemente der neuen reformierten GAP lassen sich in vereinfachter und gekürzter Form wie folgt darstellen (eine umfassende Darstellung der Ergebnisse der GAP-Reform 2003 befindet sich bereits im Grünen Bericht 2002):

- Ab 2005 ersetzen Zahlungsansprüche einen Großteil von Direktzahlungen, die bis dahin an die Produktion gekoppelt sind. Ihre Höhe bemisst sich an der Summe der Direktzahlungen eines Betriebs in der Referenzperiode 2000-2002. Da Direktzahlungen verschiedener Herkunft (für Kulturpflanzen und Nutztiere) zusammengefasst werden, wird die Summe der Zahlungsansprüche je Betrieb häufig *"einheitliche Betriebsprämie"* genannt. Sie ist für jeden Betrieb unterschiedlich hoch und auch die Höhe der Zahlungsansprüche je Hektar ist in der Regel zwischen Betrieben verschieden. Diese Zahlungsansprüche können unter Auflagen - ähnlich wie die Milchquoten - gehandelt werden.
- Alle Zahlungen die im Rahmen der Marktordnung geleistet werden, sind an die Einhaltung von Auflagen im Bereich Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit von Tieren und Pflanzen und Tierschutz sowie an das Erfordernis geknüpft, sämtliche Agrarflächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten (Cross Compliance). Ein Betriebsberatungssystem soll zunächst auf freiwilliger Basis ab 2007 eingeführt werden;
- Ausbau der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule der GAP). Dafür werden mehr EU-Gelder bereit gestellt, sowie Einführung neuer Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes, der Qualität und des Tierschutzes und als Hilfe für die Landwirte, damit diese die ab 2005 geltenden EU-Produktionsstandards einhalten können;
- Kürzung der Zahlungen aus der Marktordnung ("Modulation") für Betriebe ab einer Freigrenze von 5.000 Euro, beginnend mit 3% im Jahr 2005, 4% im Jahr 2006 und 5% ab dem Jahr 2007. Diese Mittel werden für die Finanzierung des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raums verwendet;
- Es wurde ein Mechanismus für die Haushaltsdisziplin festgelegt, der sicher stellt, dass das bis 2013 für den Agrarbereich vorgegebene Budget nicht überschritten wird;
- Änderung der Marktpolitik im Rahmen der GAP-Reform:
 - ◆ Asymmetrische Preiskürzungen im Milchsektor: Der Interventionspreis für Butter wird über vier Jahre um 25% gekürzt, was im Vergleich zur Agenda 2000 eine zusätzliche Preissenkung um 10% darstellt, während für Magermilchpulver - wie in der Agenda 2000 beschlossen - eine Kürzung um 15% über drei Jahre vorgenommen wird. Ansonsten Beibehaltung des Milchquotensystems bis

2014/15 und bis auf weiteres keine Aufstockung der Milchquoten über die in der Agenda 2000 beschlossene von 1,5% hinaus. Um die Preissenkung zu kompensieren, wird ab 2004 eine Milchprämie gewährt. Sie beträgt im Jahr 2004 11,81 Euro/t, im Jahr 2005 23,65 Euro/t und im Jahr 2006 35,50 Euro/t.

- ◆ Kürzung der monatlichen Lagerkostenerstattung im Getreidesektor um die Hälfte (0,465 Euro/t), jedoch wird der derzeitige Interventionspreis beibehalten. Die Roggenintervention wird abgeschafft, für Hartweizen wird künftig eine Qualitätsprämie von 40 Euro/t ausbezahlt werden. Die Flächenstilllegung (mind. 10% oder 0,1 ha Stilllegungsausmaß mit 10 bzw. 5 m Breite) bleibt mit der Möglichkeit der Rotationsbrache und des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen erhalten;
- ◆ Reformen in den Sektoren Reis, Schalenobst, Stärkekartoffeln und Trockenfutter. Bei Trockenfutter wird die Verarbeiterbeihilfe mit 33 Euro/t beibehalten und die Flächenprämie zu 50% entkoppelt. Produktionserstattung und Mindestpreis bleiben im Stärkekartoffelanbau erhalten, 40% der Beihilfen sollen entkoppelt werden.

Umsetzung der GAP-Reform

Der Abschluss der Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Juni 2003 in Luxemburg hat in Österreich eine Reihe von Umsetzungsfragen im Bereich der Verwaltung aufgeworfen. Dies umso mehr, als mit der beschlossenen Reform den Mitgliedstaaten ein viel größerer Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum eingeräumt wurde, als dies bisher der Fall war. Es wurde daher eine Arbeitsgruppe unter Leitung des BMLFUW eingerichtet, die sich aus Vertretern der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Agrarmarkt Austria und Vertretern des BMLFUW zusammensetzt. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war es, die offenen Fragen fachlich aufzubereiten und Optionen bzw. Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträger vorzubereiten. Die Arbeitsgruppe wurde unterstützt durch Analysen des Wirtschaftsforschungsinstitutes (WIFO) und Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, welche anhand von Modellrechnungen die Auswirkungen der GAP-Reform auf die verschiedenen landwirtschaftlichen Sparten analysiert haben.

Zahlungsansprüche: Entgegen dem ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission der vollständigen Entkoppelung aller Direktzahlungen können Mitgliedstaaten einige weiterhin an die Produktion koppeln, um den Rückgang bestimmter Produktionsformen (z.B. Mutterkuhhaltung) zu verhindern. Damit wurde insbe-

sondere auch der österreichischen Forderung nach Aufrechterhaltung gekoppelter Prämien entsprochen.

Die Grundvorgaben für die Entscheidung über das österreichische Modell war die eines möglichst einfachen, nachvollziehbaren Systems mit einer weitestgehenden Reduktion des administrativen Aufwands. Weiters sollte die Umstellung zu möglichst geringen regionalen und sektoriellen Umverteilungseffekten führen. Unter dieser Prämisse und zur Aufrechterhaltung der seinerzeitigen Funktion der Direktzahlungen, nämlich als Ausgleichszahlungen für Preissenkungen, hat sich Österreich für die Anwendung der Entkoppelung der Zahlungsansprüche in folgender Form entschieden:

- Vollständige Entkoppelung im Bereich der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen;
- Vollständige Entkoppelung bei den Tierprämien mit Ausnahme der Mutterkuhprämie (bleibt zu 100% gekoppelt) und der Schlachtprämie (Kälber bleiben zu 100% und Großrinder zu 40% gekoppelt).

Das gewählte Modell der "einheitlichen Betriebsprämie" sichert nachhaltig die Bewirtschaftung unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und den Erhalt vitaler ländlicher Räume ab.

Übertragung von Zahlungsansprüchen: Nach der erstmaligen Zuteilung der Zahlungsansprüche können diese auch gehandelt werden. Eine Übertragung kann mit oder ohne Fläche erfolgen. Bei Übertragung ohne Fläche fallen in den ersten drei Jahren 50% der übertragenen Zahlungsansprüche in die nationale Reserve zurück. Auch Verpachtungen von Zahlungsansprüchen sind möglich, jedoch nur zusammen mit der Übertragung der entsprechenden Fläche. Zahlungsansprüche, die aus der nationalen Reserve zugeteilt worden sind, können fünf Jahre lang nicht übertragen werden (außer bei Vererbung).

Anderweitige Verpflichtungen: Art. 3 bis 9 der Horizontalen Verordnung legt für die Gewährung von Zahlungen im Rahmen der Marktordnung die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance-Bestimmungen) fest. Diese umfassen Grundanforderungen an die Betriebsführung in den Bereichen:

- Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen
- Umwelt und
- Tierschutz.

Zur Erfassung der relevanten Rechtsnormen wurden in einem ersten Schritt vom BMLFUW bei den Län-

dern eine Erhebung der relevanten Rechtsnormen durchgeführt. Ein weiterer zentraler Umsetzungsaspekt wird die Organisation der Kontrollen sein, da diese entsprechend den EU-Vorgaben sowohl von den Fachbehörden als auch von der Zahlstelle durchgeführt werden können. Um Doppelgleisigkeiten bei den Prüfungen zu vermeiden, wird daher ein zentrales Kontrollinformationssystem eingerichtet. Dazu wird derzeit gemeinsam mit den Ländern ein entsprechendes Konzept vorbereitet.

Darüber hinaus ist für eine möglichst reibungslose Umsetzung dieser Anforderungen eine umfassende Information der Landwirte erforderlich. Mit Hilfe von Checklisten und Merkblättern soll den Landwirten auf einfache Weise ermöglicht werden, ihre Situation in Hinblick auf die Cross Compliance Bestimmungen einzuschätzen.

Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand: Nach Artikel 5 der VO (EG) 1782/2003 können die Mitgliedstaaten nach ihren Bedürfnissen den guten landwirtschaftlichen Zustand für landwirtschaftliche Flächen als Mindestvoraussetzung für den Erhalt der Zahlungen im Rahmen der Marktordnung definieren. Anhang IV der VO (EG) 1782/2003 legt die dazugehörigen Parameter wie Bodenerosion, organische Substanz im Boden, Bodenstruktur und das Mindestmaß an Instandhaltung der Flächen fest.

Für die Ausgestaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands gemäß Anhang IV wurde unter Leitung des BMLFUW eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Kriterienkatalog erarbeitet hat. Als Basis wurden dabei die Bodenschutzgesetze der Länder herangezogen. Darüber hinaus ist, um die Standards aus Anhang IV möglichst praktikabel umzusetzen, eine Harmonisierung mit der guten landwirtschaftlichen Praxis aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehen.

Sonder- und Härtefälle: Um die Umstellung des bisherigen Prämiensysteme nach den Vorgaben der GAP-Reform 2003 möglichst reibungslos zu gestalten, sieht die horizontale Verordnung für besondere Situationen Sonderregelungen vor. Zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen werden klare Regelungen ausgearbeitet. Eine Arbeitsgruppe versucht anhand von Fällen aus der Praxis diese Vorgabe zu erfüllen. Damit die mögliche Anzahl der Sonder- und Härtefälle die nationale Reserve nicht überfordert und damit diese Fälle auch verwaltungstechnisch beherrschbar bleiben, ist die Einführung von Schwellenwerten geplant.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Mögliche Auswirkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik auf Einzelbetriebe, Leopold KIRNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Die EU-Agrarminister beschlossen am 26. Juni bzw. formal am 29. September 2003 die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform). Zu den wichtigsten Maßnahmen der Reform zählen: Anpassungen bei der Marktordnung (z.B. bei Milch), Entkoppelung von einem Großteil der Direktzahlungen, teilweise Umschichtung der Direktzahlungen von der Marktordnung in die ländliche Entwicklung (Modulation) sowie die Verknüpfung der Direktzahlungen an bestimmte Auflagen (Cross Compliance). Die möglichen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Reform waren Thema eines Forschungsprojekts an der BA f. Agrarwirtschaft.

Methode und Betriebstypen

Als Kriterium für den Vergleich der Wirtschaftlichkeit vor der Reform (2003/04) und nach Umsetzung der GAP-Reform (etwa 2007/08) diente der Gesamtdeckungsbeitrag, also die Summe der Leistungen (Erlöse) minus den variablen Kosten (fixe Kosten sind nicht enthalten). Die Lineare Planungsrechnung wurde als Rechenverfahren eingesetzt, damit eventuelle Anpassungen aufgrund der neuen Rahmenbedingungen innerhalb der vorgegebenen Grenzen abgebildet werden konnten. Gerechnet wurde anhand von neun typischen Modellbetrieben, die verschiedene Betriebszweige bzw. Produktionsverfahren aufweisen (siehe folgende Tabelle):

MI-8:	Milchkuhbetrieb mit 8 Kühen,
MI-18+ST:	Milchkuh-Stiermastbetrieb mit 18 Kühen,
MI-21:	Milchkuhbetrieb mit 21 Kühen,
MI-25-Bio:	Bio-Milchkuhbetrieb mit 25 Kühen,
MI-35:	Milchkuhbetrieb mit 35 Kühen,
MU-14-Bio:	Bio-Mutterkuhbetrieb mit 14 Kühen,
ST-120:	Stiermastbetrieb mit 120 Mastplätzen,
MF-40:	Marktfruchtbetrieb mit 40 ha Ackerland sowie
MF-70:	Marktfruchtbetrieb mit 70 ha Ackerland.

Ausgewählte Merkmale der Modell-Betriebstypen

Betrieb	LF ha	Ackerland ha	Grünland ha	Milchquote t	Milch je Kuh t	ÖPUL Maßnahme	BHK-Punkte
MI-8	12	-	12	35	5,0	VZ	180
MI-18+ST	20	10	10	80	5,5	Red.	-
MI-21	21	8	13	136	6,8	Sonst.	50
MI-25-Bio	30	-	30	136	6,0	B.W.	125
MI-35	35	10	25	248	7,4	Sonst.	-
MU-14-Bio	18	-	18	-	-	B.W.	135
ST-120	32	30	1,5	-	-	Sonst.	-
MF-40	40	40	-	-	-	Sonst.	-
MF-70	70	70	-	-	-	Sonst.	-

LF: Landwirtschaftlich genutzte Fläche; BHK: Berghöfekataster. Abkürzungen zum ÖPUL: VZ=Verzicht / Red.=Reduktion auf ertragssteigernde Betriebsmittel, B.W.=Biologische Wirtschaftsweise, Sonst.=Sonstige Maßnahmen (z.B. Winterbegrünung).

Betriebstypen mit Schweinehaltung, Geflügelhaltung, Gemüse-, Obst- oder Weinbau wurden nicht berücksichtigt, sie sind von der Reform weniger betroffen.

Berechnungsannahmen

Zur Durchführung der Berechnungen mussten Annahmen getroffen werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Annahmen beschrieben.

Marktorganisation: Die Erzeugerpreise für Getreide und Mais sind in der GAP-Reform-Variante um ein Prozent geringer (50%ige Reduktion der monatlichen Reports). Der Milchpreis wird mit 32,0 Euro (vor der Reform) und mit 26,9 Euro (nach Umsetzung der Reform) je 100 kg angenommen. Das entspricht einem Rückgang von 16%. Die Milchprämie beträgt ab 2006 3,55 Cent/kg, ab 2007/08 ist sie Teil der pauschalen Betriebsprämie. Die Milchquote wird um 1,5% je Betrieb aufgestockt.

Entkoppelung und Modulation:

- Prämien von Ackerkulturen sind vollständig entkoppelt.
- Die Mutterkuhprämie (für Mutterkühe und Kalbinnen) bleibt zu 100% gekoppelt, die Schlachtprämie zu 40% gekoppelt. Alle anderen Tierprämien sind entkoppelt und werden Teil der pauschalen Betriebsprämie.
- Die gekoppelte Mutterkuhprämie für Kalbinnen wird von 92 Euro auf 195 Euro je Stück erhöht (wegen der zusätzlichen Mutterkuhquoten).
- Prämien aus der Marktorganisation (ge- und entkoppelte Prämien) von über 5.000 Euro je Betrieb werden um 5% pro Jahr gekürzt (Modulation).
- Die durch die Kürzung einbehaltenen Geldmittel aus der Modulation kommen über das Programm der ländlichen Entwicklung wieder in den Agrarsektor zurück. Da noch nicht klar ist, wie dies konkret aussieht, wird dieser Rückfluss hier nicht bewertet.

Sonstige Annahmen:

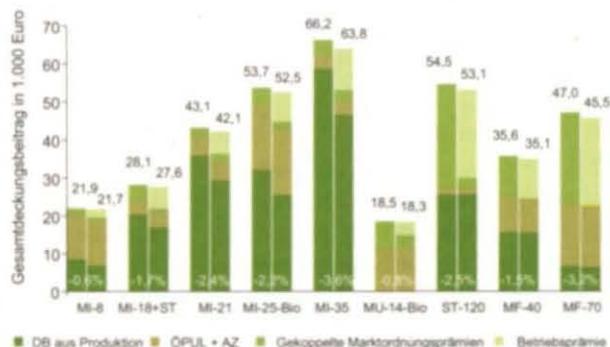
- Zusätzliche Kosten für höhere Umwelt- und Tierschutzstandards (Cross Compliance) werden nicht verrechnet.
- Die Prämien aus dem ÖPUL und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete werden vor und nach Umsetzung der GAP-Reform in gleicher Weise verrechnet.
- Die Milchleistung je Kuh wird um die Milchquotenaufstockung erhöht (+1,5%), Erträge je ha bleiben unverändert.

Ergebnisse

Gesamtdeckungsbeitrag vor und nach der Reform: Die Ergebnisse der Berechnungen sind in der folgenden Abbildung zusammengestellt. Änderungen des Produktionsumfangs (mit Ausnahme der 1,5%igen Milchquotenaufstockung) oder der Produktionsausrichtung sind vorerst nicht berücksichtigt. Unter diesen Voraussetzungen errechnete sich bei allen neun Betriebstypen ein geringerer Gesamtdeckungsbeitrag nach Umsetzung der GAP-Reform. Bei den Milchviehbetrieben ist insbesondere der kalkulierte Rückgang

des Milchpreises (-16%) dafür verantwortlich; die Milchprämie sowie höhere Mutterkuhprämien für Kalbinnen können den Rückgang nicht vollständig ausgleichen. Der Rückgang des Gesamtdeckungsbeitrags beläuft sich je nach Milchviehbetrieb zwischen knapp 200 Euro oder 1% (MI-8) und etwa 2.400 Euro oder 4% (MI-35). Dieser Rückgang erhöht sich auf rund 500 Euro oder 2% (MI-8) bzw. auf rund 5.100 Euro oder 8% (MI-35), wenn eine Milchpreissenkung von 19,4% (entspricht der Interventionspreissenkung) unterstellt wird. Für die Betriebe ohne Milchproduktion errechnet sich vorwiegend wegen der Modulation ein geringerer Gesamtdeckungsbeitrag in der GAP-Variante. Die kalkulierte 1%ige Getreidepreissenkung trägt bei den Marktfruchtbetrieben auch dazu bei. Beim Mutterkuhbetrieb nimmt der Gesamtdeckungsbeitrag um 150 Euro oder 1% ab, beim Stiermastbetrieb um 1.400 Euro oder knapp 3%. Die Marktfruchtbetriebe erleiden einen Rückgang von 500 Euro oder 2% (MF-40) bzw. etwa 1.500 Euro oder 3% (MF-70).

Gesamtdeckungsbeitrag vor und nach Umsetzung der GAP-Reform



Die jeweils erste Säule kennzeichnet die Situation vor der Reform, die jeweils zweite Säule die Situation nach Umsetzung der Reform.

Die Tabelle fasst die wichtigsten Beträge bzw. Prozentsätze zur Betriebsprämie bzw. Modulation zusammen. Zur leichteren Lesbarkeit sind die je nach Position (Spalte) niedrigsten und höchsten Werte fett unterlegt. Die Höhe der Betriebsprämie ist je nach Betriebsgröße und -typ sehr unterschiedlich und reicht von etwa 2.250 Euro (MI-8) bis auf über 23.000 Euro (ST-120). Bei den Milchviehbetrieben nimmt die Betriebsprämie etwa 75% an den gesamten Marktordnungsprämien ein. D.h., etwa ein Viertel der Prämien bleibt nach wie vor an die Produktion gekoppelt. Am Gesamtdeckungsbeitrag hat die Betriebsprämie einen Anteil von 10% (MI-8) bis 50% (MF-70). Der Betrag für die Modulation beläuft sich beim Stiermastbetrieb auf über 1.100 Euro, der Betrieb mit acht Kühen hat weniger als 5.000 Euro an Marktordnungsprämien, wodurch keine Modulation der Prämien erfolgt.

Wirtschaftlichkeit der Produktionsausweitung: Die bisherigen Berechnungen ermöglichten keine Änderungen des Produktionsumfanges. Nachfolgend wird dargestellt, wie sich der Gesamtdeckungsbeitrag verändert, wenn die Produktion um eine Einheit (z.B. eine Milchkuh) erweitert wird. Die Differenz zwischen Gesamtdeckungsbeitrag vor und

Ergebnisse zu Betriebsprämie und Modulation (Beträge in Euro)

Betrieb	Betriebsprämie (BP)	BP in % der MO-Prämien	BP in % des GDB	Betrag Modulation
MI-8	2.257	70	10	0
MI-18+ST	5.802	79	21	125
MI-21	5.851	74	14	155
MI-25-Bio	7.815	78	15	261
MI-35	10.809	78	17	471
MU-14-Bio	3.546	60	19	111
ST-120	23.179	89	44	1.108
MF-40	10.493	100	30	289
MF-70	22.921	100	50	949

MO = Marktordnung(s); GDB = Gesamtdeckungsbeitrag.

nach der Produktionsausweitung entspricht dem Grenzdeckungsbeitrag. Der Grenzdeckungsbeitrag je zusätzlicher Einheit wurde für alle Betriebstypen sowie für die Situation vor und nach Umsetzung der GAP-Reform errechnet. Die Kennzahl in Abhängigkeit der Situation vor und nach der Reform drückt aus, wie sich die Wirtschaftlichkeit unter den künftigen Bedingungen entwickeln wird. Zusätzliche Flächen wurden mit einem Pachtpreis bewertet und mit Zahlungsansprüchen versehen. Ebenso wurden zusätzliche Milchlieferrechte mit einem Ansatz bewertet. Die Berechnungen zeigen folgende Tendenz: Der Grenzdeckungsbeitrag je Einheit verringert sich nach Umsetzung der GAP-Reform zwischen 6% und 16% bei den Milchkuhbetrieben, um 18% beim Mutterkuhbetrieb, um 43% beim Stiermastbetrieb (Entkopplung der Sonderprämie) und um 6% bzw. 9% bei den Marktfruchtbetrieben.

Fazit

Einige Details zur GAP-Reform waren zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt, die Annahmen für die einzelnen Betriebstypen sowie für Erzeugerpreise müssen so nicht eintreffen. Die vorgestellten Ergebnisse sollten daher in erster Linie betriebliche Vergleichskennzahlen liefern und als Diskussionsgrundlage dienen. Einigermaßen sicher ist, dass ohne Anpassungsmaßnahmen der Gesamtdeckungsbeitrag und somit das Einkommen sinkt. Wie weit dieser Rückgang durch Mittel der Modulation ausgeglichen werden kann, ist derzeit noch unsicher. Außerdem rechnet sich die Ausdehnung der Produktion nach Umsetzung der GAP-Reform weniger als vor der Reform (vor allem wegen der Entkopplung). Eine Ausdehnung wird künftig daher mehr als bisher für jene Betriebe in Frage kommen, die über eine ausgezeichnete Produktionstechnik und somit über geringe Wachstumskosten verfügen. Die Berechnungen zeigen aber auch, dass die Einkommensverluste durch betriebliche Anpassungen wettgemacht werden können (hier nicht behandelt; kann in der Studie nachgelesen werden). In der Praxis verfügt jedoch nicht jeder Betrieb über Produktionsreserven oder Wachstumsmöglichkeiten.

Wichtige Ratsentscheidungen 2003

Griechische Präsidentschaft

Am 1. Jänner 2003 übernahm die griechische Präsidentschaft für die erste Hälfte 2003 den Vorsitz in der EU. Das erste Halbjahr stand ganz im Zeichen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die am 26. Juni durch eine Einigung der Agrarminister im Rat Landwirtschaft besiegelt wurde. Die entscheidenden Elemente der neuen reformierten GAP lassen sich in vereinfachter und gekürzter Form wie folgt darstellen:

- Es gibt eine produktionsunabhängige, differenzierte Betriebsprämie für EU-Landwirte. Es wurden mehrere Optionen festgesetzt, in welchem Umfang weiterhin an die Produktion gekoppelte Zahlungen gewährt werden können, um den einzelnen Mitgliedstaaten mehr Flexibilität einzuräumen und zu verhindern, dass die Produktion besonders in benachteiligten Gebieten aufgegeben wird.
- Die Direktzahlungen sind an die Einhaltung von Auflagen im Bereich Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit von Tieren und Pflanzen und Tierschutz sowie an das Erfordernis geknüpft, sämtliche Agrarflächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten (Cross Compliance).
- Ausbau der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, für die mehr EU-Gelder bereit gestellt werden (Nähere Ausführungen siehe Zusammenstellung auf Seite 22).

Beim Informellen Rat in Corfu Anfangs Mai erörterten die Landwirtschaftsminister das Thema „Qualität in der Landwirtschaft“. Als Diskussionsbasis diente eine Reihe von Fragen zu den Themenbereichen Qualitätserzeugnisse, die Rolle der Forschung, Bioproduktion, Beitrag der Qualitätsproduktion für die Entwicklung des ländlichen Raums etc. Österreichs Interesse galt in diesem Zusammenhang vor allem der Multifunktionalität und Nachhaltigkeit der Europäischen Landwirtschaft, dem Europäischen Lebensmittelmodell basierend auf den Pfeilern Vielfalt, Sicherheit, Herkunft und Qualität, der Qualitätsführerschaft sowie der Sicherung der österreichischen Landwirtschaft durch eine nachhaltige Qualitätsproduktion. Nachstehende weitere Dossiers wurden während der griechischen Präsidentschaft im Rat Landwirtschaft verabschiedet (Auszug):

- Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel.
- Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Orga-

nismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zu Änderung der Richtlinie 2001/18/EG.

- Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2081/92 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel.
- Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs.
- Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 88/407/EWG zur Festlegung der tierseuchenrechtlichen Anforderungen an den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit gefrorenem Samen von Rindern und dessen Einfuhr.
- Annahme der Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 2003/17/EG über die Gleichstellung von Feldbesichtigungen von Saatgutvermehrungsbeständen in Drittländern und über die Gleichstellung von in Drittländern erzeugtem Saatgut.
- Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/68/EWG hinsichtlich der Verstärkung der Kontrollen bei der Verbringung von Schafen und Ziegen.

Italienische Präsidentschaft

Am 1. Juli 2003 übernahm Italien den EU-Vorsitz. Die wichtigsten Themenbereiche im Rat Landwirtschaft waren die Annahme der legislativen Vorschläge zur GAP-Reform im Oktoberrat, deren Anpassung an die Beitrittsverträge, die Fortführung der Reformdiskussion über die Gemeinsamen Marktordnungen der Mittelmeerprodukte (Tabak, Oliven, Baumwolle), Zucker und Hopfen sowie die Vorbereitung der WTO-Verhandlungen. Die informelle Tagung des Rates Landwirtschaft in Taormina im September war dem Thema „Die Europäische Union und Entwicklungsländer nach Cancun; Gemeinsame Ziele für die Agrarpolitik, Ernährungssicherung und Ländliche Entwicklung“ gewidmet.

Die Kommission stellte ihre Mitteilung über die *reformierte GAP* – ein nachhaltiges Modell für Europa – *Tabak, Olivenöl, Baumwolle und Zucker* im September 2003 vor. Das Dossier wurde in den Folgemonaten intensiv vom Rat Landwirtschaft in Form von offenen Diskussionen erörtert. Letztendlich konnte im April-Rat 2004 zum Reformpaket der Mittelmeer-Produktion und zu Hopfen eine Einigung erzielt werden. Die Eckpunkte der Reform sind:

- *Tabak*: Ab dem Jahr 2010 wird die Förderung des Tabakanbaus in der EU nicht mehr produktionsgekoppelt sein. Als Übergangsfrist wird es von 2006 bis 2009 eine 40%ige Entkopplung geben. An die heutigen Tabakerzeuger wird ab 2010 50% produktionsunabhängig gezahlt werden. Die anderen 50% der Prämie gehen in einen Restrukturierungsfonds, mit dem die Folgen eines Produktionsrück-

ganges abgemildert werden sollen. So ist geplant, damit beispielsweise andere Verdienstmöglichkeiten zu schaffen.

- **Olivenöl:** Olivenölerzeuger in der EU mit weniger als 0,5 ha erhalten ab 2006 nur noch entkoppelte Prämien. Für die großen Erzeuger werden ab 2006 60% produktionsunabhängig gezahlt und 40% als gekoppelte Zusatzprämien, welche die Mitgliedstaaten nach sozialen oder ökologischen Kriterien differenzieren dürfen.
- **Baumwolle:** Bei Baumwolle hat der Agrarministerrat einen Entkoppelungssatz von 65% beschlossen.
- **Hopfen:** Die Hopfenprämie wird ab 2005 zu 75% von der Produktion entkoppelt. Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, die verbleibenden 25% an Erzeugergemeinschaften weiterzuleiten oder sie den Hopfenerzeugern weiterhin produktionsabhängig zu zahlen.

Der Rat debattierte im November den von der Kommission vorgelegten Optionenbericht zur Reform des Zuckersektors. Es wurden drei Optionen, die Beibehaltung des Status quo, eine Preissenkung und das Auslaufen des Quotensystems erörtert. Österreich sprach sich für die Aufrechterhaltung des Zuckersektors auch nach einer Reform aus. Die Debatte wird unter irischer und niederländischer Präsidentschaft fortgesetzt.

Im September führte der Rat eine Orientierungsdebatte über die am 23. Juni 2003 von der Kommission erlassene Empfehlung zur *Koexistenz* von konventionellen, gentechnisch veränderten und biologischen Kulturen durch. Diskutiert wurde insbesondere die Einräumung von GVO-freien Zonen, Schwellenwerte für Saatgut, Toleranzschwellen für unbeabsichtigtes Vorhandensein von GVOs im Biolandbau und Vorschriften für die Haftung im Falle einer Kontamination. Die absehbare Unvereinbarkeit zwischen den Produktionsmethoden erfordert aus österreichischer Sicht spezifische Regelungen (z.B. Nulltoleranz bei Saatgut), um zu verhindern, dass mittelfristig die konventionelle GVO-freie Produktion sowie die Produktion des Biolandbaus zum Erliegen kommen. Darüber hinaus trat Österreich für EU-weit harmonisierte Regelungen ein, um künftige Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die Kommission erklärte sich bereit, den Mitgliedstaaten einen umfassenden Bericht über die Erfahrungen zur Koexistenz bis 2006 vorzulegen.

Folgende Dossiers wurden unter italienischer Präsidentschaft verabschiedet (Auszug):

- GAP-Reform: Verabschiedung der Rechtstexte des politischen Kompromisses vom Juni Rat 2003 - Annahme der Verordnungen des Rates.
- Änderung der Richtlinie 96/22/EG des Rates über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw.

thyreostatischer Wirkung und von β -Agonisten in der tierischen Erzeugung.

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung (Billigung der vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung vorgeschlagenen Abänderungen).
- Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung genetisch veränderter Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG.
- Richtlinie des Rates über Maßnahmen der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, zur Aufhebung der Richtlinie 85/511/EWG sowie der Entscheidungen 84/531/EWG und 91/665/EWG und zur Änderung der Richtlinie 92/46 EWG.
- Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung der Vorschriften für den ökologischen Landbau und die Kontrollverfahren (Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, diese Verhandlungen aufzunehmen).
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/16/EG des Rates betreffend die statistischen Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse.
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft.
- Strategie für einen europäischen Aktionsplan für ökologisch erzeugte Lebensmittel und den ökologischen Landbau (Schlussfolgerungen des Rates).
- Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 über die gemeinsame Marktorganisation für Hopfen und zur Änderung der Verordnung Nr. 1098/98 zur Einführung vorübergehender Sondermaßnahmen im Hopfen Sektor.
- Verordnung des Rates zur Festsetzung der im Wirtschaftsjahr 2004/05 geltenden Beihilfebeträge für den Saatgutsektor.
- Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2075/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak.
- Verordnung des Rates zur Abweichung von der Verordnung Nr. 1251/1999 hinsichtlich der Stilllegungsverpflichtung für das Wirtschaftsjahr 2004/05.
- Verordnung des Rates zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen und zur Änderung der Verordnung 1782/2003 und den Richtlinien 92/102/EWG und 64/432/EWG.
- Beziehungen zu Bulgarien und Rumänien: Verhandlungsrichtlinien bezüglich zusätzlicher gegenseitiger Zugeständnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Regional- und Strukturpolitik

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes Agenda 2000 wurden die Rechtsgrundlagen für die EU-Strukturfonds für die Periode 2000 - 2006 umfassend reformiert. Gegenüber der Strukturfondsperiode 1994 - 1999 erfolgte durch die neuen Verordnungen eine Reduktion der Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei. Neben der Zielreduktion war die Bündelung der Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung ein zentrales Thema der Reform. Im Sinne der Konferenz von Cork (November 1997) wurden die bisherigen flankierenden Maßnahmen zur Agrarreform zu einem konsistenten Gebäude der Politik für den ländlichen Raum weiterentwickelt. Das Fundament dieses Gebäudes stellt die Verordnung (EG) 1257/1999 des Rates dar, die die beschriebenen Maßnahmen in einer einzigen Rechtsgrundlage regelt. Das Anwendungsgebiet der VO (EG) 1257/1999 ist horizontal und damit unabhängig von der Ausweisung von Zielgebieten. Entsprechend dieser Verordnung und der entsprechenden Durchführungsverordnung der Kommission (VO (EG) 1750/1999 (später ersetzt durch die Verordnungen VO(EG) 445/2002 vom 26. Februar 2002 bzw. nunmehr 817/2004 vom 30.04.2004) wurde ein Programmplanungsdokument mit der Bezeichnung "Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes" erarbeitet und bei der EU-Kommission eingereicht.

Zusätzlich zum horizontalen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum und zu den Zielgebietsprogrammen sind im Rahmen der EU-Struktur- und Regionalpolitik auch in der Periode 2000 - 2006 Gemeinschaftsinitiativen als Interventionsinstrument vorgesehen. Sie werden in der aktuellen Periode nach dem Monofondsprinzip gestaltet, d.h. aus jeweils einem einzigen europäischen Strukturfonds finanziert. Die Gemeinschaftsinitiative für den ländlichen Raum gem. Art. 20 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung (VO(EG) 1260/1999) wird nun als LEADER+ bezeichnet und aus dem EAGFL-Ausrichtung finanziert. Die

Verantwortung für die nationale Umsetzung dieses Programms obliegt dem BMLFUW.

LEADER+ ist ein von der EU-Kommission initiiertes Programm zur Förderung von Innovationen im ländlichen Raum. Wesentliche Elemente dieser Initiative sind die Bevorzugung integrierter regionaler Entwicklungsstrategien gegenüber sektorspezifischen Aktionen, die besondere Betonung des Mitwirkens der lokalen Bevölkerung an der gebietsbezogenen Entwicklung sowie die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung der ländlichen Gebiete. Das österreichische LEADER+ Programm 2000 - 2006 wurde am 26. März 2001 von der EU-Kommission genehmigt. Insgesamt stehen für Österreich bis zum Jahr 2006 öffentliche Mittel in der Höhe von 103,5 Mio. Euro zur Verfügung, wobei der Beitrag des EAGFL-A 75,5 Mio. Euro beträgt. Die nationale öffentliche Beteiligung in der Höhe von 28 Mio. Euro wird vom Bund und Land aufgebracht. Die Umsetzung von LEADER+ erfolgt in ausgewählten LEADER-Regionen. Die Auswahl der Regionen erfolgte anhand festgelegter Kriterien unter Beurteilung der vorgelegten regionalen Entwicklungsplänen. In zwei Auswahlrunden im Juni 2001 bzw. im März 2002 wurden insgesamt 56 LEADER-Regionen festgelegt. Die Regionen umfassen 1.119 der insgesamt 2.359 österreichischen Gemeinden in acht Bundesländern. Die Gesamtfläche dieser Gebiete beträgt 47.000 km² und ist Lebensraum für 2,175.000 Menschen.

Im November 2003 wurde in Salzburg auf Initiative der EU-Kommission eine Konferenz mit dem Titel "Perspektiven für den ländlichen Raum in einem erweiterten Europa" durchgeführt. Im Rahmen dieser Konferenz wurde über die zukünftige Gestaltung der europäischen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums diskutiert. Die EU-Kommission wird ihre Vorschläge für eine neue Ratsverordnung für die Periode 2007 bis 2013 im Juli 2004 präsentieren.

Die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes in der EU 2000 - 2006

Gemäß den Vorgaben der VO (EG) Nr. 1257/99 hat jedes Mitgliedsland der EU einen oder mehrere Entwicklungspläne für den ländlichen Raum erstellt und seitens der EU-Kommission prüfen lassen. Primäres Ziel dabei ist eine verstärkte Politik zur Entwicklung des Ländlichen Raums im Rahmen der Agenda 2000 auf nationaler und europäischer Ebene zu erzielen. In der Zeit von Juni 2000 bis Oktober 2001 hat die EU-Kom-

mission 68 der von den Mitgliedstaaten eingereichten Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum, die aus dem EAGFL-Abteilung Garantie kofinanziert werden, genehmigt. Die Umsetzungsphase ist mittlerweile in allen 15 Mitgliedstaaten voll angelaufen. Gleichzeitig werden die ersten Programme auf Grund der bisherigen Erfahrungen bereits einer Anpassung und Weiterentwicklung unterzogen.

Ziele

Hauptziel der Programme zur Ländlichen Entwicklung ist die Einführung einer integrierten Politik für den ländlichen Raum mit Hilfe eines einzigen Rechtsinstrumentes, um eine größere Kohärenz zwischen der Entwicklung des ländlichen Raums und der Preis- und Marktpolitik im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sicherzustellen. Dieser Ansatz lässt sich mit Unterzielen präzisieren:

- Angemessene und stabile Einkommen für die Landwirte,
- Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Nahrungsmittelindustrie,
- Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel,
- Berücksichtigung der umweltpolitischen Herausforderungen insbesondere durch die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung,
- Leistungsabgeltung für naturbedingte Nachteile,
- Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten zur Eindämmung der Abwanderung und Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des ländlichen Raums.

Programmstrukturen

Jeder Mitgliedstaat hat laut Artikel 41 der VO (EG) 1257/1999 selbst die geographische Ebene für die Entwicklungspläne festgelegt, die als die geeignetste angesehen wurde. Damit hat die Europäische Kommission einen Ausdruck der Subsidiarität gegenüber den Mitgliedsländern gesetzt. Aus diesem Grund kommen innerhalb von Europa unterschiedliche Programmstrukturen wie folgt zu Stande:

- *Horizontale Programme:* Der Mitgliedstaat legt nur ein Programmplanungsdokument zur Umsetzung der Maßnahmen der EU-Kommission vor. Beispiele hierfür sind die Programme zur Ländlichen Entwicklung von Frankreich, Griechenland, Irland, den Niederlanden und Österreich.
- *Regionale Programme:* In diesem Fall hat ein Mitgliedsstaat mehrere Entwicklungspläne erarbeitet, die meist die gleichen Strukturen haben, aber andere Maßnahmen in Anspruch nehmen. Oft decken sich die einzelnen Pläne der einzelnen Bundesländer (z.B. Deutschland) bzw. Provinzen und Regionen (wie z.B. Spanien, Italien und England).

Liegen mehrere Pläne pro Mitgliedstaat vor, wird dem Zusammenhang zwischen den einzelnen Plänen besonderes Augenmerk geschenkt, um deren Vereinbarkeit und Kohärenz sicherzustellen.

Finanzierung

Die Kommission hat in der Entscheidung vom 26. Juni 2000 die Mittelzuweisung für die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums für die Periode 2000

- 2006 für die einzelnen Mitgliedstaaten festgelegt. Kofinanziert werden die Maßnahmen aus der Abteilung Garantie des EAGFL. Die EU unterstützt in allen 15 Mitgliedstaaten die Maßnahmen im Rahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums in der Förderperiode 2000 - 2006 mit rund 32,9 Mrd. Euro. Hinter Frankreich (17,1%), Deutschland (16,1%), Italien (13,7%) und Spanien (10,6%) liegt Österreich mit 9,7% Anteil der EAGFL-Mittel im vorderen Mittelfeld. Dies entspricht rund 3,2 Mrd. Euro.

Maßnahmen

Die von der Verordnung vorgesehenen Maßnahmen lassen sich, ausgehend von der grundlegenden GAP-Reform im Jahre 1992, in zwei Gruppen zusammenfassen:

1. Flankierende Maßnahmen:

- Vorruhestandregelung
- Agrarumweltmaßnahmen
- Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Auflagen
- Förderung der Aufforstung.

2. Maßnahmen zur Modernisierung und Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe (sonstige Maßnahmen):

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben
- Niederlassung von Junglandwirten
- Berufsbildung
- Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Forstwirtschaft
- Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten ("Artikel 33").

Die Aufstellung bildet die Grundgesamtheit der Maßnahmen, aus denen die Mitgliedstaaten die für sie geeigneten auswählen konnten. Nur die Agrarumweltmaßnahmen waren in allen Staaten verpflichtender Bestandteil. Außerdem war für das notwendige Gleichgewicht zwischen den Fördermaßnahmen zu sorgen, um eine Einseitigkeit zu vermeiden.

Ein vereinheitlichtes europäisches Rahmenprogramm bringt positive Aspekte für die Modernisierung der Betriebe sowie neue Möglichkeiten zur Einkommensverbesserungen für die Landwirte. Die Förderung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch umweltpolitische Maßnahmen wie das Agrarumweltprogramm und die Ausgleichszulage sichert die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in ländlichen Gebieten. Damit soll die Zukunft des ländlichen Raums abgesichert werden.

EU-Haushalt

(siehe auch Tabellen 2.2.1 bis 2.2.6)

Der EU-Haushalt wird aus Mitteln der Mitgliedstaaten aufgebracht. Eine direkt beim Steuerzahler eingehobene EU-Steuer gibt es nicht. Das gesamte EU-Budget ist im Vergleich zu den einzelnen Etats der 15 Mitgliedstaaten sehr klein und entspricht in etwa dem Volumen des österreichischen Bundeshaushaltes. Gemessen an den öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten beträgt der EU-Haushalt 2,1%. An der gemeinsamen Wirtschaftsleistung der EU auf Basis Bruttoinlandsprodukt macht der EU-Haushalt 1,0% aus. Der im Zeitvergleich deutlich abnehmende aber immer noch relativ hohe Anteil des Agrarbereichs am EU-Haushalt hat einen einfachen Grund: bis heute ist die Gemeinsame Agrarpolitik die einzige wirklich gemeinsame Politik der Gemeinschaft mit 100% EU-Finanzierung und Übertragung von nationalen Zuständigkeiten.

Budget der EU (in Mio. Euro)			
Jahr	Total	Landwirtschaft	in %
1960	58,6	-	0,0
1965	339,0	28,7	8,5
1970	3.576,4	3.166,0	88,5
1980	16.454,8	11.606,5	70,5
1990	45.608,0	28.919,5	63,4
2000	85.557,0	40.345,7	47,2
2003 (1)	92.524,8	44.780,5	48,4
2004 (1)	94.618,7	44.761,4	47,3

1) Ab 2003 neue Budgetsystematik daher ergibt sich ein Bruch in der Zeitreihe.

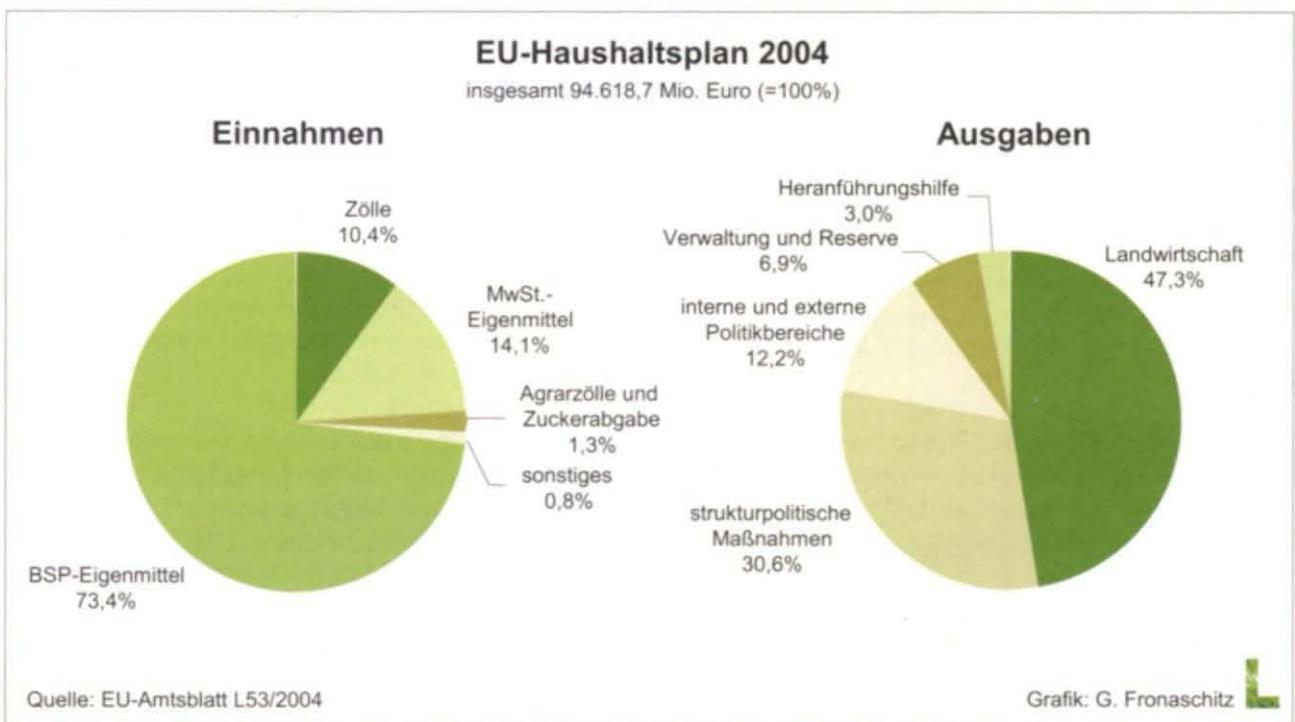
Quelle: EU-Kommission.

EU-Haushaltsplan 2004

Der EU-Haushaltsplan 2004 sieht Ausgaben in der Höhe von 94,6 Mrd. Euro vor. Die darin enthaltenen Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik machen 44,8 Mrd. Euro bzw. 47,3 % des gesamten EU-Haushalts aus. Der zweitgrößte Posten im Brüsseler Etat ist der Strukturpolitische Teil, für den im Jahr 2004 29 Mrd. Euro (30,6 %) vorgesehen sind. Die Ausgaben für die internen Politiken sind mit 6,6 Mrd. Euro bzw. 7 % und für die externen Politiken sind mit 4,6 Mrd. Euro bzw.

5% festgelegt worden. Die Heranführungshilfe für die neuen Mitgliedsländer macht 2,8 Mrd. Euro bzw. 3% aus. Die Verwaltungsausgaben für 2004 betragen 6,0 Mrd. Euro bzw. 6,4% (siehe Tabelle 2.2.3).

Das Geld für den EU-Haushalt kommt im Gegensatz zu den nationalen Haushalten fast ausschließlich aus Eigenmitteln. Er wird aus vier Finanzquellen gespeist (siehe Grafik).



Agrarausgaben 2002

Die Gesamtausgaben für den Bereich Landwirtschaft betragen 2002 insgesamt 44.918,0 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 2.2.3). Zu den Änderungen nach Produktbereichen ist folgendes anzuführen:

- Die Ausgaben für *pflanzliche Produkte* sind gegenüber dem Vorjahr um 3,7% angestiegen. Insbesondere bei den Ackerkulturen, wo über 60% der Ausgaben als hektarbezogene Direktzahlungen ausbezahlt werden, wurden wieder mehr Mittel benötigt (insbesondere bei Getreide). Höhere Aufwendungen gegenüber 2001 hat es noch bei Wein gegeben. Bei den übrigen pflanzlichen Marktorganisationen hat sich der Mittelbedarf gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert.
- Die Ausgaben für *tierische Erzeugnisse* sind gegenüber dem Vorjahr neuerlich angestiegen (+ 8,4%). Für den Bereich Milch sind die Ausgaben auf Grund der wieder ansteigenden Kosten für die Lagerhaltung von Butter gestiegen. Auch die Bestände an Magermilchpulver sind im Jahr 2002 wieder angestiegen, was zu höheren Kosten führte. Die höheren Ausgaben im Bereich Rindfleisch gegenüber 2001 sind noch als Folge der Nachwirkungen der BSE-Krise aus den Vorjahren und der damit einhergehenden höheren Interventionsmengen von Rindfleisch verursacht. Die Ausgaben für den Sektor Schaf- und Ziegenfleisch sind gegenüber dem Jahr 2001 stark zurückgegangen, was insbesondere durch die geringen Aufwendungen für die Interventionen von Ziegen- und Schaffleisch zu erklären ist. Bei Schweinefleisch wurden ebenfalls weniger Mittel als im Vorjahr verbraucht.
- Für den Bereich *Ländliche Entwicklung* werden 14% aufgewendet (darin sind auch die Mittel für die Ländliche Entwicklung im Bereich Ausrichtung mitberücksichtigt). Die

im Bereich Garantie ausgegebenen Mittel betragen 9,6%. Insgesamt sind die Aufwendungen im Bereich Garantie gleichgeblieben. Für Umweltprogramme, die über 40% der gesamten Mittel für den ländlichen Raum beanspruchen, sind die Ausgaben etwas zurückgegangen, während für landwirtschaftliche Investitionen mehr Mittel als 2001 ausgegeben worden sind. In die Maßnahme Benachteiligte Gebiete fließen 21,45% der Mittel innerhalb der Entwicklung des ländlichen Raumes.

- Für den Bereich *Sonstige Maßnahmen* war gegenüber dem Vorjahr wieder ein leichter Mittelanstieg festzustellen.
- Die im Budgetteil Landwirtschaft ausgewiesenen *Verwaltungsausgaben* machen 0,3% aus.

Die Aufschlüsselung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Verwendung stellt sich wie folgt dar:

- 63 % der Mittel werden als so genannte *Direktzahlungen* (Hektarprämien, Tierprämien und Produktprämien) ausgegeben.
- Bei der *Ländlichen Entwicklung* ist die Darstellung der Mittel nach der wirtschaftlichen Verwendung ident mit jener nach Produktbereichen. Der Anteil macht daher ebenfalls 14% aus (darin sind auch die Mittel für die Ländliche Entwicklung, die im Bereich Ausrichtung ausgezahlt werden, wieder mitberücksichtigt).
- Für *Exporterstattungen* sind 8% der Agrarmittel ausgegeben worden. Auf den Bereich Lagerhaltung entfielen 3% und die sonstigen Maßnahmen machten 12% der gesamten Ausgaben für die Landwirtschaft aus.



WTO(GATT) - Landwirtschaft

Die Welthandelsorganisation WTO wurde 1994 nach dem Abschluss der Uruguay-Runde mit der Unterzeichnung des Marrakesch-Abkommens gegründet und bildet den institutionellen Rahmen für das GATT. Mit dem Abkommen über die Landwirtschaft, das neben einer Reihe anderer Handelsabkommen im Anhang 1 A zum Marrakesch - Abkommen enthalten ist, wurde auch der landwirtschaftliche Handel strengerer Welthandelsregeln unterworfen. Dem Abkommen entsprechend waren alle bisher angewandten nichttarifären Maßnahmen (mengenmäßige Beschränkungen, Einfuhrlizenzen und Abschöpfungen) in Zölle (Zolläquivalente) umzuwandeln und diese gemäß den Verpflichtungen zu senken. Gleichzeitig wurden Definitionen und Beschränkungen für interne Stützungsmaßnahmen und Exportsubventionen vorgesehen. Auch diese Maßnahmen unterlagen - mit bestimmten Ausnahmen - einer Senkungsverpflichtung. Die Vereinbarungen über interne Stützungen und Exportsubventionen des Agrarabkommens sind vertragliche Ausnahmen von anderen WTO - Bestimmungen und wurden vor Gegenmaßnahmen (Ausgleichszölle, Streitschlichtungsverfahren) bis 31.12.2003 geschützt (Friedensklausel).

Die WTO-Landwirtschaftsverhandlungen

Im Hinblick darauf, dass bei der 3. WTO-Ministerkonferenz in Seattle 1999 die Eröffnung einer neuen Verhandlungsrunde gescheitert war, wurde im Jahr 2000 nur mit den vertraglich vorgesehenen Verhandlungen im Landwirtschafts- und Dienstleistungsbereich begonnen. Im Rahmen der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha im November 2001 erfolgte eine Einigung auf eine neue Verhandlungsrunde, der sogenannten "Doha Development Agenda"; in der Ministererklärung findet sich das Mandat für die Landwirtschaftsverhandlungen. Bei dieser Konferenz wurde auch ein exaktes Arbeitsprogramm ab 1. Jänner 2002 vereinbart, das bis zum 1. Jänner 2005 abgeschlossen sein sollte, aber voraussichtlich nicht eingehalten werden kann. Aufbauend auf Artikel 20 des Landwirtschaftsabkommens und die bis zur Ministerkonferenz geleistete Vorarbeit verpflichteten sich die WTO-Mitglieder, umfassende Verhandlungen mit folgenden Zielen zu führen: verbesserter Marktzutritt, Reduktion aller Formen von Exportsubventionen (deren Auslaufen absehbar sein soll) und eine erhebliche Verringerung der marktverzerrenden internen Stützungen. Weiters ist die besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer als ein integraler Bestandteil der Verhandlungen vorgesehen. Die Berücksichtigung der von der EU geforderten und für Österreich so bedeutenden nicht handelsbezogenen Anliegen (non-trade concerns), wie etwa die Multi-

funktionalität der Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Umwelt- und Tierschutz, war als großer Erfolg zu werten. Die Gemeinschaft hat auch durchgesetzt, dass ihre Forderung nach Schutz der geographischen Ursprungsbezeichnungen in der WTO verhandelt wird.

In den Sondersitzungen des WTO-Landwirtschaftskomitees des Jahres 2002 wurden die einzelnen Themenbereiche intensiv diskutiert, um die mit 31.3.2003 in der Ministererklärung vorgegebene Frist für die Festlegung von Modalitäten einhalten zu können. Aufgrund der gegensätzlichen Interessen wurde letztendlich dieses Ziel nicht erreicht. Die Kommission hatte zuvor ein Modalitätenpapier erarbeitet, das einen Kompromiss der 15 EU-Mitgliedstaaten darstellt. Österreich tritt insbesondere dafür ein, dass Zollsenkungen in einer Größenordnung erfolgen, die den Schutz sensibler Produkte weiter gewährleisten. Außerdem ist die Beibehaltung des Systems der Amber-, Blue- und Green Box, das den Bedürfnissen einer multifunktionalen Landwirtschaft gerecht wird und auch die nicht handelsbezogenen Anliegen angemessen berücksichtigt, ein zentrales österreichisches Anliegen.

Mit der WTO-Ministerkonferenz im mexikanischen Cancún im September 2003 setzten sich die WTO-Mitglieder eine neue Frist für die Festlegung der Modalitäten. Die Konferenz ist jedoch aufgrund des Widerstands der so genannten G 20 (einer losen Koalition von verschiedenen Schwellen- und Entwicklungsländern unter der Führung von Brasilien, Indien, Argentinien und China) im Bereich der „Singapur-Themen“ (Investitionspolitik, transparente Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Wettbewerb und Handelserleichterungen) vom mexikanischen Veranstalter ohne Ergebnis unerwartet abgebrochen worden. Aufgrund der im Vorfeld zur Ministerkonferenz erfolgten Vereinbarung EU-USA auf einen gemeinsamen Rahmen für die Verhandlungen im Bereich der Landwirtschaft, erschien eine Einigung auf Inhalte (Modalitäten) eines neuen Agrarabkommens bereits in Reichweite zu sein. Die EU hatte bei dieser Vereinbarung signifikante und zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des Marktzugangs für Entwicklungsländer angeboten und war zu großen Zugeständnissen bei der Reduktion von handelsverzerrenden Förderungen bereit. Im Bereich des Exportwettbewerbs hatte die EU den Entwicklungsländern bei jenen Produkten, die für diese wichtig sind, ein schrittweises Auslaufen der Exportstützungen angeboten. Ein vom mexikanischen Außenminister Derbez in Cancún vorgelegter Entwurf für eine Ministererklärung wurde letztendlich nicht mehr diskutiert,

dient jedoch nun als weitere Verhandlungsbasis. Der Derbez-Text war aber gerade im Bereich Landwirtschaft in vielen Punkten strittig, vor allem hinsichtlich der Abbaugeschwindigkeit der Blue-Box-Maßnahmen (Direktzahlungen wie Flächen- und Tierprämien) und der Kriterien für die nicht handelsverzerrenden Green-Box-Maßnahmen (wie etwa Umweltmaßnahmen, Förderungen der ländlichen Entwicklung und die mit der GAP-Reform vom Juni 2003 beschlossenen von der Produktion entkoppelten einheitlichen Betriebsprämien), welche für das europäische, multifunktionale Landwirtschaftsmodell von eminenter Bedeutung sind.

Nach der gescheiterten Ministerkonferenz erstellte die Europäische Kommission am 25.11.2003 ein Kompendium, in dem die Schwerpunkte für weitere Verhandlungen aufgezeigt werden. In diesem Dokument wurde in einigen Bereichen von den Zielen, die für die Doha Runde gesetzt wurden, Abstand genommen, da sonst ein Ergebnis und ein Erfolg der derzeitigen Runde in Frage gestellt gewesen wäre. So wurde u.a. nicht mehr verlangt, die vier Singapur-Themen deren Verhandlungen für das Scheitern der Ministerkonferenz von Cancún mitverantwortlich gemacht wurden, als Gesamtes („single undertaking“) zu verhandeln. Die Kommission schlug nunmehr vor, Gespräche über einzelne Themen zu führen und eine Annahme der Ergebnisse auf freiwilliger Basis als mögliche Lösung zu akzeptieren.

Im Landwirtschaftsbereich orientiert sich das Kompendium größtenteils an der bereits im August 2003 von den EU-Mitgliedstaaten akzeptierten EU/US Vereinbarung. Es werden darin die 3 Säulen interne Stützungen, Marktzutritt und Exportwettbewerb behandelt. Für die Amber Box enthält es keine konkrete Angabe über die Höhe der Abbaupflichtung. Bei der Blue Box ist eine Senkung auf unter 5% des Gesamtwertes der landwirtschaftlichen Produktion und im Bereich der *de minimis* um einen noch nicht bekannten Prozentsatz vorgesehen. Die Summe aller Förderungen (AMS, Blue Box und *de minimis*) müsste „signifikant weniger“ als 2004 sein. Der Zollabbau für sensible Produkte hätte nach der Uruguayformel, für einen weiteren Teil der Produkte nach der Schweizer Formel zu erfolgen, die restlichen Produkte könnten zollfrei gestellt werden. Auch eine Schutzklausel für Entwicklungsländer wäre zu erarbeiten. Entwickelte Länder sollen in einer noch zu bestimmenden Größenordnung freien Marktzutritt oder zumindest andere Präferenzen für Entwicklungsländer gewähren. Alle Formen von Exportförderung (Exporterstattungen und Exportkredite) haben gleichen Reduktionsverpflichtungen zu unterliegen. Nahrungsmittelhilfe und Staatshandelsunternehmen sind zu regeln, um eine Umgehung der

Exportstützungsverpflichtungen über diese Instrumente zu verhindern. Im Bereich Handel und Umwelt wird nur mehr auf politischer Ebene nach einer Basis für weitere Fortschritte gesucht, bei Dienstleistungen und Geographischen Bezeichnungen blieben die Forderungen der EU aufrecht. Deutlich wurde im Kompendium, dass die Kommission eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Entwicklungsländern (Erleichterungen für die Ärmsten) möchte. Außerdem wurde nochmals die Notwendigkeit der Berücksichtigung der „non trade concerns“ hervorgehoben.

Ausblick

Zur Koordinierung der Verhandlungen wurde ein Verhandlungskomitee (TNC) eingerichtet, dem der WTO-Generaldirektor vorsitzt. Die Verhandlungen für den Bereich Landwirtschaft (ebenso die Bereiche Dienstleistungen, geographische Bezeichnung von Weinen und Spirituosen im Rahmen des TRIPS-Rates, die Überprüfung des Übereinkommens über die „Streitbeilegung“ und „Handel und Umwelt“) finden im Rahmen von Sondersitzungen der jeweiligen Komitees statt. Verhandlungen über Marktzugang für nichtagrarische Erzeugnisse und über WTO-Regeln werden in eigenen Gruppen diskutiert. Die Vorsitzenden für die Komitees und Verhandlungsgruppen wurden 2004 neu bestellt. Die Sondersitzungen des Agrarkomitees werden nun von Timothy Groser aus Neuseeland geleitet.

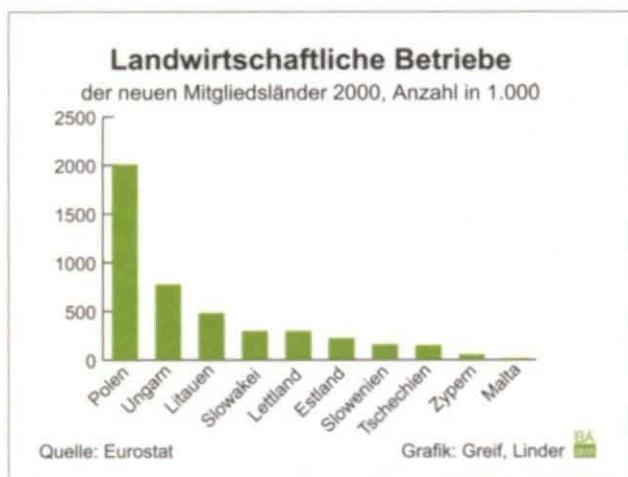
Derzeit sind sich die WTO-Mitglieder praktisch noch in keinem Bereich näher gekommen, von allen WTO-Mitgliedern wird jedoch der Wille zu intensiven Verhandlungen betont. Für 2004 sind einerseits mehr Sondersitzungen des Landwirtschaftskomitees angesetzt, andererseits werden intensiv bi- und plurilaterale Gespräche geführt. Bis Sommer 2004 soll in Genf im Bereich der Landwirtschaft eine Einigung auf Rahmenbedingungen für ein neues Abkommen erfolgen, das jedoch noch keine Zahlen oder Details enthalten wird. Das Ausmaß und die Inhalte der Verpflichtungen (die Modalitäten) werden dann erst zum Zeitpunkt der 5. Ministerkonferenz feststehen. Diese ist für Mitte 2005 in Hongkong geplant. Damit werden sich auch die Entwürfe für die Verpflichtungslisten der Mitglieder, die bis zur Ministerkonferenz vorliegen sollten, verzögern. Auch in anderen Bereichen wie etwa TRIPS oder Dienstleistungen konnten die Fristen nicht eingehalten werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Verhandlungen bis zum 1.1. 2005 erfolgreich abgeschlossen sein werden. Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, haben aber auch frühere WTO-Runden wesentlich länger als geplant gedauert.

Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft

(siehe auch Tabelle 3.4.2)

Am 1. Mai 2004 wurde die Europäische Union um 10 neue Mitglieder erweitert (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern). Es ist der größte Erweiterungsschritt, den die EU seit ihrer Gründung vollzogen hat. Dahinter steckt aber nicht nur eine geografische Ausweitung - es ist auch die Überwindung einer Trennungslinie, die den Kontinent jahrzehntlang durchschnitten hat. Mit der Erweiterung erhält die Union rund 75 Millionen neue Einwohner. Die Dimensionen der erweiterten EU umfassen nunmehr: 25 Länder, 450 Mio. Einwohner, 21 Sprachen und mehr als 500 Volksgruppen. Nach wie vor steht im Vordergrund auch, dass diese Erweiterung wie keine andere zuvor ein Friedensprojekt auf einem Kontinent ist, der noch vor 60 Jahren in Schutt und Trümmern lag und es bis vor 15 Jahren noch den sogenannten Eisernen Vorhang gab. Die Erweiterung dient nicht nur der wirtschaftlichen sondern vor allem der politischen Stabilität Europas.

Für die Landwirtschaft stellt diese Erweiterung eine große Herausforderung dar. Der Agrarsektor in den neuen EU-Mitgliedsländern ist gekennzeichnet von einer hohen Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben - in Summe gibt es etwa um ein Drittel mehr bäuerliche Betriebe als in den EU-15. Mit 50 Mio. ha bewirtschaften diese Betriebe nur knapp 40% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der bisherigen EU-Mitgliedsländer. In den meisten neuen Ländern ist die Landwirtschaft von Kleinstbetrieben geprägt. Gleichzeitig gibt es aber auch eine erhebliche Anzahl von Großbetrieben (durchschnittliche Betriebsgröße 280 ha) die fast 40% der landwirtschaftlich genutzten Fläche in den neuen Mitgliedsländern bewirtschaften. Während es in Slowenien und Litauen nur wenige dieser Großbetriebe gibt, wird in Tschechien und in der Slowakei fast die gesamte LF von großen agrarischen Einheiten bewirtschaftet. Auch in Estland und Ungarn liegt dieser Anteil weit über 50%.



Export 1-24 - Österreichische Qualitätslebensmittel erobern neue Märkte

Das Lebensministerium fördert den Export österreichischer Lebensmittel auf den neuen Märkten. Mit dem Beitritt der 10 neuen Mitgliedstaaten eröffnet sich ein Markt mit 75 Millionen potentiellen Kunden, mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens würde sich diese Zahl auf etwa 100 Millionen erhöhen. Das Ressort setzt daher auf verstärktes Marketing österreichischer Qualitätslebensmittel. Eine erfolgreiche Zukunft der österreichischen Landwirtschaft ist zunehmend davon abhängig, wie sich die Produzenten auf den neuen Märkten positionieren.

Daher wurde die "EXPORT 1 - 24" gegründet. Diese gemeinsame Initiative der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft (BMLFUW, WKÖ und AMA) unterstützt die Unternehmen der 1. und 2. Verarbeitungsstufe der österreichischen Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mit dem Ziel, die Exporte in die EU - Beitrittsländer zu steigern und die Marktpotentiale in der mitteleuropäischen Nachbarschaft auszuschöpfen. (Homepage: www.export1-24.at). Dabei wurden die Aktivitäten in drei verschiedenen Phasen gesetzt.

In der Phase I (September 2002 bis Mai 2003) sind Informationspakete mit Marktinformationen und handelspolitischen Rahmenbedingungen der Zielmärkte für die österreichischen Unternehmen erstellt worden. In fünf Branchen-Workshops konnten Unternehmen ihre Erfahrungen im Export austauschen und Anregungen zur Unterstützung ihrer Exporte ("Wunschliste") einholen. Zusätzlich wurden für 5 Kern-Branchen (Milch, Fleisch, Obst & Gemüse, Getreide, NA1-Waren) zu Exportsteigerungen in die MOEL Strategien entwickelt.

Die Arbeiten in der Phase II (Juli 2003 bis April 2004) führten die österreichischen Lebensmittelproduzenten der Sektoren Milch, Fleisch, Obst & Gemüse, Getreide und höher verarbeitete Produkte (NA1-Waren) anhand von Lebensmittelpräsentationen, die die österreichischen Produzenten mit den Vertretern der Importeure des jeweiligen Gastlandes zusammenbrachten, direkt in die neuen Zielmärkte.

In der Phase III ist geplant, die in der Phase I und II beschriebenen Aktivitäten noch auf weitere Länder auszuweiten. Umfragen unter den österreichischen Ausstellern ergaben eine hohe Zufriedenheit mit den pro-

fessionell organisierten Lebensmittelpräsentationen. Die Außenhandelsstellen in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich und den Agrarattachés vor Ort zeichneten für den erfolgreichen Ablauf mitverantwortlich. Die Unternehmen gaben über die Präsentationsmöglichkeiten sowie die Qualität der Kontakte ein ausgezeichnetes Feedback. Im Jahr 2004 haben in Bulgarien/Sofia, Rumänien/Bukarest, Polen/Warschau und Slowakei/Pressburg Lebensmittelpräsentationen stattgefunden.

Zusätzlich sollen gemeinsam mit der Internationalisierungsoffensive „go international“ des Wirtschaftsministeriums und der WKÖ Maßnahmen gesetzt werden, um den Export österreichischer Lebensmittel in die neuen Märkte weiter auszubauen. Die Internationalisierungsoffensive „go international“ beruht auf einem Drei-Säulen Ansatz:

- Warenexport
- Dienstleistungsexport
- ausländische Direktinvestitionen.

Diese drei Bereiche bilden die Säulen der österreichischen Außenwirtschaft und sollen daher mit der Offensive besonders gestützt und auch gebündelt werden. Die fünf Hauptziele der Internationalisierungsoffensive „go international“ sind:

1. Das Außenhandelsvolumen weiter zu steigern
2. Die Zahl der exportierenden Betriebe zu verdoppeln
3. Den geographischen Radius der außenwirtschaftlichen Aktivitäten zu erweitern
4. Den Dienstleistungsexport abseits des Tourismus zu forcieren und
5. Die Direktinvestitionen im Ausland zu verstärken.

Die Ausblicke für Österreichs Lebensmittelwirtschaft sind positiv. Die steigende Kaufkraft in den neuen Mitgliedstaaten lässt einen Trend in Richtung Kauf von Qualitätsprodukten erwarten. Da die Geschmackspräferenzen in den Nachbarstaaten Österreichs mit denen hierzulande ähnlich sind, sind die künftigen Absatzchancen österreichischer Qualitätsprodukte positiv zu beurteilen.

Landwirtschaft, Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Zusammenfassung

Das österreichische "Nitrat-Aktionsprogramm 2003" ist am 1. Jänner 2004 mit Zustimmung der Europäischen Kommission in Kraft getreten und stellt die österreichische Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie dar. Das bisher geltende Aktionsprogramm musste überarbeitet werden, da einzelne Bestimmungen des bisherigen Programms für die Europäische Kommission nicht weit reichend genug waren. Ziel des Aktionsprogramms ist es, die durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen verursachte oder ausgelöste Gewässerverunreinigung zu verringern und weiterer Gewässerverunreinigung dieser Art vorzubeugen.

Die nachwachsenden Rohstoffe und biogenen Energieträger stehen durch die Umweltveränderungen stärker im Blickpunkt der Agrarpolitik. Mit dem Weißbuch der Europäischen Union *Energie für die Zukunft - Erneuerbare Energieträger* ist das Ziel verankert, den Anteil der erneuerbaren Energieträger bis zum Jahr 2010 in den EU-Ländern von 6 auf 12 % zu verdoppeln. Mit dem Ökostromgesetz und den neuen Einspeisetarifen besteht eine gute Basis, um das Ziel von 4% Strom aus Biomasse, Biogas, Wind, Geothermie und Photovoltaik sowie 9% Strom aus Kleinwasserkraftwerken bis zu Jahr 2008 zu erreichen.

Der Österreichische Walddialog wurde im April 2003 von Bundesminister Pröll offiziell gestartet. Ziel des Walddialoges ist es, bis Ende 2005 ein umfassendes Waldprogramm zu entwickeln, das konkrete politische Handlungsvorschläge für alle wichtigen Waldthemen enthält und ebenso einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie leistet. Österreich zählt mit 47,2 % Flächenanteil zu den dichtest bewaldeten Ländern Europas, wobei die Waldfläche nun 3,96 Mio. Hektar beträgt, der Holzvorrat hat mit 1,095 Mrd. Vorratsfestmeter erstmals die Milliardengrenze überschritten.

Das Jahr 2003 war durch ausgeprägte Trockenheit mit Ernteausfall und Problemen in der Wasserversorgung charakterisiert. Betroffen waren weite Teile Österreichs, wobei die Trockenperiode im Südosten Österreichs mit einigen Unterbrechungen bereits seit 2000/2001 andauerte. Aber auch Gebiete, die eher selten unter Wassermangel leiden, meldeten extrem niedrige Grundwasserstände. Da die Sicherstellung des Wassers weltweit immer wichtiger wird, hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen (UNO) das Jahr 2003 zum Internationalen Jahr des Süßwassers erklärt.

Summary

On 1 January 2004 the Austrian Action Programme 2003 entered into force with the approval of the European Commission; it represents the implementation of the EC Nitrate Directive by Austria. The former action programme needed revision because the European Commission considered some of its provisions not sufficiently comprehensive. The objective of the Action Programme is to reduce the pollution of waters caused or entailed by nitrate from agricultural sources and to prevent further pollution of that kind.

Due to the environmental changes energy from renewable resources and biogenic energy are increasingly occupying the limelight of agricultural policy. By means of the European Union's White Book "Energy for the Future" the objective has been set to double the share of renewables in EU countries from 6 to 12 % by the year 2010. The Act on eco-electricity and the new feed-in tariffs provide a good basis for reaching the target of generating 4 % of our electricity from biomass, biogas, wind, geothermal and photovoltaic energy and 9% from small-scale hydroelectric power stations by the year 2008.

In April 2003 the Austrian Federal Minister Josef Pröll officially launched the Austrian Forest Dialogue. It aims at developing, by the end of the year 2005, a comprehensive forest programme which offers concrete proposals for political activities for all important forest-related topics and makes a vital contribution to the implementation of the Austrian Strategy of Sustainable Development. With a share of 47.2 % of forested land in its total territory Austria is among the most richly forested countries of Europe; the area under forest is now 3.96 million hectares; the standing wood has with 1.095 billion m³ o.b. for the first time exceeded the one-billion-hectare limit.

The year 2003 was characterised by major draught, which lead to crop failure and water-supply problems. Large parts of the country were affected; the regions in the south-east of Austria had suffered almost persistent dryness since 2000/2001. Even areas usually not facing water shortage reported extremely low groundwater levels. As ensuring water supply is becoming an issue of rising importance all over the world, the United Nations General Assembly declared 2003 the International Year of Freshwater.

EU-Nitratrichtlinie

Das österreichische "Nitrat-Aktionsprogramm 2003" ist am 1. Jänner 2004 mit Zustimmung der Europäischen Kommission in Kraft getreten und stellt die österreichische Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie dar. Das bisher geltende Aktionsprogramm musste überarbeitet werden, da einzelne Bestimmungen des bisherigen Programms für die Europäische Kommission nicht weitreichend genug waren. Die Bestimmungen dieses neuen Programms gelten bundesweit und damit für alle Betriebe.

Ziel des Aktionsprogramms ist es, die durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen verursachte oder ausgelöste Gewässerverunreinigung zu verringern und weiterer Gewässerverunreinigung dieser Art vorzubeugen. Die zentralen Elemente dieses Programms sind insbesondere

Sechs Monate Düngerlagerkapazität - für alle Vieh haltenden Betriebe (§ 6)

Um eine Wirtschaftsdüngerabbringung kurz vor oder während des größten Stickstoffbedarfs der Pflanzen zu ermöglichen, bedarf es einer entsprechenden Lagerkapazität für Gülle, Jauche und Festmist. Das neue Aktionsprogramm sieht dafür eine sechsmonatige Lagerkapazität vor. Für Betriebe über 100 Dunggroßvieheinheiten (DGVE) ist eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2005, für alle anderen Tier haltenden Betriebe bis 31. Dezember 2006 vorgesehen.

Das Vorhandensein einer Düngerlagerkapazität von mindestens sechs Monaten sollte auch für Betriebe mit Festmist der Regelfall sein. Betriebe bis 30 DGVE haben die Möglichkeit, die Festmistlagerkapazität auf einer dichten Lagerplatte nur mit zumindest drei Monaten Lagervermögen zu bemessen, soweit Festmist auf Feldmieten gelagert ist.

Ebenso muss bei der beabsichtigten Lagerung von Festmist auf Feldmieten eine sechsmonatige Lagermöglichkeit für die anfallende Jauche gegeben sein. Zusätzlich sind für Feldmieten die in § 6 Ziffer 6 des Aktionsprogramms im Detail genannten Bedingungen einzuhalten.

Mengenmäßige und zeitliche Beschränkung der Ausbringung von Düngemitteln (§§ 2, 4, 7, 8)

Eine in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht auf den Pflanzenbedarf abgestimmte Düngung gehört zu den zentralen Vorgaben des Aktionsprogramms 2003. Hierbei sind insbesondere die Obergrenzen für die Stick-

stoffdüngung, Vorgaben für die Ausbringung sowie Düngerverbotszeiträume zu beachten.

Stickstoffobergrenzen (§ 8)

Das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Nutzflächen - ausgenommen Gartenbauflächen - ist grundsätzlich wie folgt begrenzt:

- auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Gründeckung: mit max. 175 kg Reinstickstoff je Hektar und Jahr,
- auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Gründeckung: mit max. 210 kg Reinstickstoff je Hektar und Jahr,
- auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Stickstoffzehrender Fruchtfolge: mit max. 210 kg Reinstickstoff je Hektar und Jahr,
- jedoch darf die zulässige Stickstoffhöchstmenge aus Wirtschaftsdünger 170 kg je Hektar und Jahr innerhalb dieser Stickstoffobergrenzen nicht überschreiten.

Die maximal zulässige Stickstoffhöchstmenge aus Wirtschaftsdüngern sowie für die Rückstände aus Biogasanlagen beträgt 170 kg je Hektar und Jahr, dies entspricht derzeit einem Tierbesatz von 2,83 Dunggroßvieheinheiten (DGVE) je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Betriebe mit einem über diese Stickstoffhöchstmenge hinausgehenden Stickstoffanfall haben die ordnungsgemäße Verwertung des überschüssigen Wirtschaftsdüngers mittels Düngerabgabevertrag nachzuweisen.

Eine wasserrechtliche Bewilligung von Stickstoffmengen, die über diese für Stickstoff aus Wirtschaftsdünger geltenden 170 kg je Hektar und Jahr hinausgehen, ist nicht möglich.

Pflanzenbedarfsgerechte Bemessung der Stickstoffdüngung, Gabenteilung, Einarbeitung (§ 7)

Stickstoffdünger sind innerhalb der angeführten Obergrenzen zeitlich und mengenmäßig bedarfsgerecht auszubringen. Leicht lösliche Stickstoffgaben von mehr als 100 kg Reinstickstoff je Hektar und Jahr sind zu teilen, ausgenommen sind Hackfrüchte und Gemüsekulturen auf sorptionskräftigen Böden mit mindestens 15% Tonanteil.

Die Ausbringung rasch wirksamer N-Düngemittel wie Handelsdünger, Gülle, Jauche und Klärschlamm usw. darf nur bei Bodenbedeckung oder unmittelbar vor der Feldbestellung oder zur Förderung der Strohrotte (diese bis höchstens 30 kg Reinstickstoff je Hektar) erfolgen.

Die Einarbeitung im Zuge der Ausbringung von Gülle, Jauche und Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung soll optimalerweise binnen vier Stunden vorgenommen werden, zumindest jedoch während des auf die Ausbringung folgenden Tages.

Österreichweite Düngeverbotszeiträume (§§ 2, 4)
Stickstoffdünger sind zeitlich und mengenmäßig bedarfsgerecht auszubringen.

Ein Ausbringungsverbot für stickstoffhaltige Düngemittel (N-Handelsdünger, Gülle, Jauche, Klärschlamm) besteht auf unbestellten Ackerflächen ohne Gründeckung vom 15. Oktober bis 15. Februar, auf allen anderen landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Gründeckung (inklusive Grünland) vom 15. November bis 15. Februar. Aufgrund verminderter Gefahr der Stickstoffverlagerung bei Stallmist, Kompost und Klärschlammkompost gilt für diese Düngemittel ein kürzeres Ausbringungsverbot, nämlich vom 30. November bis 15. Februar.

Für früh anzubauende Kulturen, für Kulturen mit frühem Stickstoffbedarf und auf Feldgemüsebauflächen unter Vlies oder Folie ist eine Düngung bereits ab 1. Februar zulässig. Die oben angeführten Zeiträume können sich also je nach Witterung entsprechend zusätzlich verlängern.

In der Zeit vom 1. Oktober bis zum Beginn des jeweiligen Verbotszeitraumes dürfen höchstens 60 kg Reinstickstoff je Hektar ausgebracht werden.

Ein Düngeverbot besteht zusätzlich auch auf durchgefrorenen Böden, auf allen wassergesättigten oder überschwemmten Böden sowie bei geschlossener Schneedecke (§ 4).

Besondere Regelungen

für die Ausbringung der Düngemittel entlang von Gewässern sowie in Hanglagen (§§ 3, 5)

Hanglagendüngung (§ 3)

Generell gilt, dass das Ausbringen stickstoffhaltiger Düngemittel zu unterbleiben hat, wenn erfahrungsgemäß Abschwemmungsgefahr in Oberflächengewässer besteht.

Auf Ackerflächen mit einer durchschnittlichen Neigung des Hanges zum Oberflächengewässer ab 10% sind Stickstoffgaben von mehr als 100 kg/ha jedenfalls zu teilen (ausgenommen Stallmist und Kompost), unmittelbar vor dem Anbau sind ebenfalls höchstens 100 kg Reinstickstoff je Hektar zulässig.

Zusätzlich zur obigen Gabenteilung ist vor allem für Kulturen mit besonders später Frühjahrsentwicklung (Zuckerrübe und Mais) in Hanglagen über 10% zumindest einer der folgenden Punkte einzuhalten:

- der Hang zum Gewässer ist durch Querstreifeneinsaat oder sonstige gleichwertige Maßnahmen so zu untergliedern, dass eine Düngerabschwemmung verhindert wird oder
- zwischen der zur Düngung vorgesehenen Ackerfläche und dem Gewässer ein zumindest 20 Meter breiter gut bestockter Streifen vorhanden ist oder
- der Anbau quer zum Hang oder mit anderen Abschwemmungshemmenden Anbauverfahren (z.B. Schlitzsaat) erfolgt oder
- die Flächen über den Winter bestockt gehalten wurden. Als bestockte Flächen gelten insbesondere Flächen mit lebendem oder abgefrostenem Pflanzenbewuchs und unbearbeitete Stoppelfelder.

Ausgenommen von den Bestimmungen der Hanglagendüngung sind Schläge kleiner als 1 Hektar im Berggebiet des alpinen Raums (= Berggebiet südlich der Donau).

Düngung entlang von Gewässern (§ 5)

Bei der Düngung entlang von Oberflächengewässern sind die Randzonen so zu behandeln, dass ein direkter Düngereintrag in die Oberflächengewässer im Zuge der Düngerausbringung sowie eine Düngerabschwemmung in diese vermieden wird.

Diese Randzone hat zu Seen mindestens 20 Meter und zu sonstigen stehenden Gewässern mindestens zehn Meter zu betragen. Zu Fließgewässern ist eine Randzonenbreite von mindestens zehn Metern bei einer Hangneigung über 10% vorgesehen, liegt die Hangneigung unter 10%, reicht eine Randzonenbreite von fünf Metern. Die Randzonenbreite kann auf drei Meter reduziert werden, sofern es sich bei der angrenzenden Fläche um einen ein Hektar nicht überschreitenden Schlag mit einer Höchstbreite von 50 Metern in Gewässerrichtung handelt. Entlang von Entwässerungsgräben reicht ebenfalls eine drei Meter breite Randzone.

Sonstiges

Zu beachten ist, dass strengere Vorgaben in Wasserschutz und -schongebieten gemäß §§ 34 und 35 Wasserrechtsgesetz, aber auch strengere landesgesetzliche Bestimmungen - wie z.B. für die Ausbringung von Klärschlamm oder für den Bodenschutz - zusätzlich zu den Vorgaben des Aktionsprogramms 2003 einzuhalten sind.

Erneuerbare Energieträger

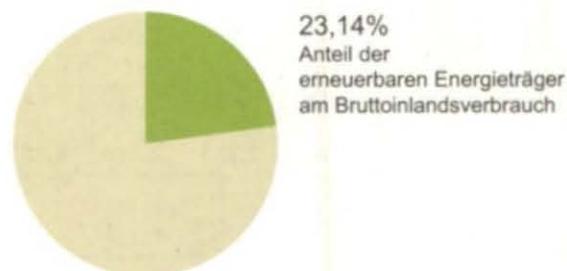
Mit dem Weißbuch der Europäischen Union *Energie für die Zukunft - Erneuerbare Energieträger* ist das Ziel verankert, den Anteil der erneuerbaren Energieträger bis zum Jahr 2010 in den EU-Ländern von 6 auf 12% zu verdoppeln. Die erste konkrete Richtlinie, die sich auf das Weißbuch bezieht, ist dabei die Richtlinie zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern, die für Österreich einen Zielwert von 78% Strom aus erneuerbaren Energieträgern (derzeit ca. 70%) vorsieht. Im Mai 2003 hat die Europäische Union die Richtlinie 2003/30/EG zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor veröffentlicht, welche den Mitgliedstaaten Indikative Substitutionsziele für Biokraftstoffe und andere erneuerbare Kraftstoffe vorgibt. Bis zum Jahr 2005 sollen demnach 2% des Energieinhalts der nationalstaatlich verbrauchten Kraftstoffe im Verkehrsegment von Biokraftstoffen abgedeckt werden, bis 2010 soll dieser Anteil auf 5,75% steigen. Berechnungen zufolge kann die Umsetzung der in der Richtlinie vorgegebenen Mengenziele die Treibhausgasemissionen Österreichs um rund 1,0 Mio. t CO₂-Äquivalent pro Jahr reduzieren.

Mit dem Ökostromgesetz und den neuen Einspeisetarifen besteht eine gute Basis, um das Ziel von 4% Strom aus Biomasse, Biogas, Wind, Geothermie und Photovoltaik sowie 9% Strom aus Kleinwasserkraftwerken bis zum Jahr 2008 zu erreichen. Ein verstärkter Einsatz von erneuerbaren Energieträgern bringt weitere Vorteile: vermehrte Unabhängigkeit von Energieimporten - die eine wichtige Vorbedingung für die Versorgungssicherheit ist - sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und Absatzmöglichkeiten für Anlagenhersteller, Land- und Forstwirte, Holzindustrie und Gewerbe.

Wasserenergie

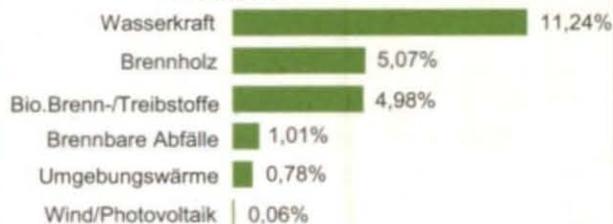
Wasser ist neben Biomasse der wichtigste Energielieferant Österreichs, wobei fast 70% der in Österreich erzeugten elektrischen Energie aus Wasserkraft stammen. Bei den über 4.000 Wasserkraftwerken wird zwischen Lauf- und Speicherkraftwerken unterschieden, welche jährlich 40.000 Gigawattstunden Strom erzeugen. Die Laufkraftwerke decken die benötigte Grundlast an Energie ab und die Speicherkraftwerke - bei denen je nach Nutzung zwischen Tages- und Jahres speichern unterschieden wird - decken tageszeitliche oder saisonale Stromverbrauchsspitzen ab.

Wichtige Energiequelle Wasser – Energielieferant Nummer 1



Erneuerbare Energieträger

Werte 2002



Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz

Windenergie

Das Ökostromgesetz sieht verbindliche Ziele für den Ausbau von Strom aus erneuerbaren Energieträgern, darunter auch Wind vor. Die Anzahl der Windkraftwerke in Österreich hat sich allein im Jahr 2003 auf rund 300 verdoppelt und es können somit mehr als 200.000 Haushalte mit sauberem Strom versorgt werden. Neue Windparks entstehen auf Grund der günstigen Windverhältnisse vor allem im nordöstlichen Niederösterreich sowie im Burgenland.

Strom aus Biomasse

Die Abkehr von fossilen Energieträgern und der forcierte Einsatz von Biomasse unter Beachtung ökologischer Zusammenhänge sind gleichbedeutend mit Nachhaltigkeit, mehr Umweltschutz und mehr inländischer Wertschöpfung, vor allem im ländlichen Raum. Zur Biomasse zählen Holz, Ganzpflanzen, Pflanzenöl, organische Reststoffe, Stroh und andere nachhaltig nutzbare Energiepflanzen. Biogas und Holz sind auch für die Stromerzeugung verfügbar. Für beide Energieträger besteht ein großes nutzbares Potenzial. Wesentlich für den wirtschaftlichen Einsatz von Biomasse zur Stromerzeugung sind die im Rahmen des Ökostromgesetzes 2002 eingeführten verbesserten Einspeis-

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen¹⁾ in Österreich

	1989 – 1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Summe Anzahl	Leistung MW
Kleinanlagen (bis 100 kW) davon Pellets-zentralheizungen	11.758	2.452	3.236	4.186	5.615	7.276	6.884	7.751	49.158	1.621
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	1.286	256	280	159	223	301	223	332	3.060	857
Großanlagen (über 1 MW)	160	45	50	42	27	54	26	36	440	1.096
Gesamtzahl	13.204	2.753	3.566	4.387	5.865	7.631	7.133	8.119	52.658	3.574

1) ohne Stückgutheizungen

Quelle: A. Jonas, H. Haneder, NÖ LLWK.

bedingungen sowie entsprechende Tarife. Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb sind die gleichzeitige Nutzung der anfallenden Abwärme sowie eine hohe Auslastung und lange Laufzeiten der Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen. Biomassekraftwerke werden in allen Teilen Österreichs im Anschluss an Holzverarbeitende Betriebe realisiert. Die vor Ort anfallenden Resthölzer können ohne zusätzliche Transporte in effizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen zu Strom und Prozesswärme verwertet werden. Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es einen Schwerpunkt für Biogasanlagen, flankierend dazu wurden vom BMLFUW Spezialberater ausgebildet und technische Merkblätter des ÖKL erstellt. Die Bedingung für die Gewährung der Förderung ist eine einschlägige Betreiberschulung, um die Fachkenntnis und den wirtschaftlichen Betrieb einer Biogasanlage sicherzustellen.

Wärme aus Biomasse

Die technische Entwicklung bei Holzfeuerungen kleiner Leistung hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. So können heute neben den Biomasse-Nahwärmenetzen in dicht bebauten Gebieten vollautomatische Hackschnitzelfeuerungen und Holz-Pelletsfeuerungen, die den selben Bedienungskomfort wie fossile Gas- oder Ölheizungen bieten, verwendet werden. In Österreich wurden bisher 52.658 Hackschnitzel- und Pelletsheizungen mit einer Gesamtleistung von 3.574 MW installiert. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, zeigt der Zuwachs der Hackschnitzel-, Pellets-, und Rindenfeuerungen für das Jahr 2003 ein neuerliches Rekordergebnis. Hauptverantwortlich für diesen positiven Trend sind die zahlreichen neuen Pelletsheizungen, die bereits ein deutliches Marktsegment erobert haben. Mit Ende 2003 waren in Österreich weiters 3.060 Anlagen im mittleren Leistungsbereich (100 kW bis 1 MW) mit insgesamt 857 MW und 440 Bio-

masse-Fernwärmanlagen (über 1 MW) mit insgesamt 1.096 MW Leistung realisiert. Bereits zum dritten Mal wurden heuer auch die modernen Stückholzheizungen für das Jahr 2003 erhoben, wobei eine Anzahl von 4.144 neuen Stückholzkesseln ausgewiesen wurde.

Biokraftstoffe

Biokraftstoffe gemäß der RL 2003/30/EG bezeichnen flüssige oder gasförmige Verkehrskraftstoffe, die aus Biomasse hergestellt werden. Zumindest die nachstehenden Erzeugnisse gelten als Biokraftstoffe: Bioethanol, Biodiesel, Biogas, Biomethanol, Biodimethylether, Bio-ETBE (Biokraftstoffanteil 47%), Bio-MTBE (Biokraftstoffanteil 36%), Synthetische Biokraftstoffe und reines Pflanzenöl. Die rechtliche Umsetzung der RL 2003/30/EG erfolgt mit einer Novelle der Kraftstoffverordnung. Die Umsetzung dieser Richtlinie soll dazu beigetragen werden, dass Ziele, wie die Erfüllung der Verpflichtungen in Bezug auf die Klimaänderungen, die umweltgerechte Versorgungssicherheit und die Förderung erneuerbarer Energiequellen, erreicht werden. Österreich konnte seine langjährigen Erfahrungen insbesondere im Bereich Biodiesel im Zuge der europäischen Normung einbringen. Die ÖNORM EN 14214 über die Qualitätsanforderungen für Biodiesel (FAME) ist seit 1. April 2004 veröffentlicht und wird im Zuge der Novelle der Kraftstoffverordnung für verbindlich erklärt. Durch die Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten ist in den nächsten Jahren mit großen neuen Marktchancen in Bezug auf die Produktion der dafür notwendigen Biomasse zu rechnen. Es sind Anstrengungen zu unternehmen, um eine möglichst hohe inländische Wertschöpfung an der Forcierung der Biokraftstoffe in Europa zu erzielen. Nähere Informationen sind auf der Homepage der Bundesanstalt für Landtechnik Wieselburg www.blk.bmlfuw.gv.at zu ersehen.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Mit 47,2% Flächenanteil zählt Österreich zu den dichtest bewaldeten Ländern Europas. Dieser hohe Anteil zeugt von einem verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource und dem Lebensraum Wald. Die Erhaltung des Waldes und die Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung sowie dessen nachhaltige Nutzung sind in Österreich seit jeher die Eckpfeiler der Waldpolitik. Mit der Novellierung 2002 der Österreichischen Forstgesetze wurde die Nachhaltigkeit durch einen eigenen Zielparagraphen sichtbar an erste Stelle gestellt. Damit wurden die Intentionen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung weiter gestärkt und die ökologischen Funktionen des Waldes und seine Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen ausdrücklich im Gesetz angeführt. Übergeordnetes Ziel ist, die erweiterte Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung und damit die Sicherung der Multifunktionalität auf möglichst der gesamten Waldfläche zu gewährleisten.

Die Österreichische Waldinventur 2000/02

Die Österreichische Waldinventur (ÖWI) ist das umfangreichste Monitoringprogramm im Wald. Sie erhebt seit 1961 Daten über den Zustand und die Veränderungen im Ökosystem Wald. Die ÖWI hat sich dabei von einer auf ökonomische Kennzahlen ausgerichtete Flächen- und Vorratsinventur zu einem umfassenden Ökosystemmonitoring entwickelt. In einer erstmals verkürzten Erhebungsperiode wurde in den Jahren 2000 bis 2002 das gesamte Stichprobennetz aufgenommen. Die Ergebnisse wurden nach einer nur einjährigen Auswertungszeit im Jänner 2004 präsentiert. Sie bestätigen die Nachhaltigkeit der österreichischen Forstwirtschaft. Die Waldfläche hat um jährlich 5.100 ha auf nunmehr 3,96 Mio. ha zugenommen, regional unterschiedlich und vor allem in bereits walddreichen Regionen auch verbunden mit negativen Effekten. Der Holzvorrat hat mit 1,095 Mrd. Vorratsfestmetern erstmals die Milliardengrenze überschritten. Die Zunahme von Misch- und Laubwäldern sowie der Trend zu kleinflächigen Holznutzungsverfahren und zur Naturverjüngung haben sich weiter verstärkt. War bei der letzten Erhebung (1992/96) etwa die Hälfte der freistehenden Jugend überwiegend aus Naturverjüngung hervorgegangen, so sind es jetzt bereits über zwei Drittel (72%). Durchaus ambivalent wird der leichte Rückgang der Holznutzungen bei gleichzeitigem Anstieg des Zuwachses bewertet – nur mehr 60% des jährlichen Holzzuwachses im Ertragswald werden auch tatsächlich genutzt, die Durchforstungsreserven sind auf einen Rekordwert von 64 Mio. Festmeter gestiegen. Vor allem im Kleinwald wird das Nutzungspoten-

tial nicht ausgenutzt. Die Forstpolitik ist gefordert, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten, wie der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Förderung, einen besonderen Schwerpunkt zu setzen, um das Interesse an der Waldbewirtschaftung trotz tendenziell sinkender Holzpreise aufrecht zu halten und diese ungenutzten Ressourcen mehr als bisher zu mobilisieren. Eine Auswahl der Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2000/02 ist im Internet unter <http://bfw.ac.at/700/700.html> abrufbar.

Der Österreichische Walddialog

Der Österreichische Walddialog wurde im April 2003 von Bundesminister Pröll offiziell gestartet. Unter dem Motto „Der Wald geht uns alle an!“ sind alle Interessierten eingeladen, sich aktiv am Österreichischen Walddialog zu beteiligen. Ziel des Walddialoges ist es, bis Ende 2005 ein umfassendes Waldprogramm zu entwickeln, das konkrete politische Handlungsvorschläge für alle wichtigen Waldthemen enthält. Das im Rahmen des Österreichischen Walddialoges zu entwickelnde Waldprogramm ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft.

Um eine strukturierte Durchführung des Österreichischen Walddialoges zu ermöglichen, sind verschiedene Gremien eingerichtet worden. Das Herzstück ist der Runde Tisch, zu dem über 50 walddrelevante, bundesweit agierende Institutionen und Interessensgruppen eingeladen sind. Am Runden Tisch findet der thematische und politische Interessensausgleich statt. Die fachliche Vorarbeit für den Runden Tisch erfolgt in den themenbezogenen Modulen „Schutzwald und Waldschutz“, „Wald und Wirtschaft“ sowie „Umwelt und Gesellschaft“. All jene, die nicht am Runden Tisch bzw. in den Modulen vertreten sind, können sich über die Internetplattform www.walddialog.at sowie durch schriftliche Stellungnahmen (walddialog@lebensministerium.at) am Walddialog beteiligen. Zusätzlich werden öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, die allen Interessierten offen stehen und wo die Möglichkeit besteht, Anregungen, Wünsche und Standpunkte einzubringen.

Bis März 2004 wurden ein öffentliches Waldforum mit über 350 Teilnehmern, zwei Runde Tische sowie 7 Modulsitzungen durchgeführt. Der Prozess, welcher über die Phasen „Problemanalyse“, „Zielformulierung“ und „konkrete Maßnahmenvorschläge“ ein umsetzungsfähiges Waldprogramm entwickeln soll, befindet sich derzeit im Übergang von der Problemanalyse zur

Formulierung gemeinsamer Ziele. Die nächste große Diskussionsrunde in den Arbeitskreisen ist für Herbst 2004 angesetzt. Bis dahin sollen alle protokollierten Meinungsäußerungen aller beteiligten Institutionen in die Arbeitspapiere eingearbeitet sowie Vorschläge für Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden.

Der Österreichische Walddialog basiert auf international anerkannten Grundsätzen wie Langfristigkeit, Offenheit, Transparenz, Partizipation und Intersektoralität. Damit kommt Österreich auch Anforderungen aus internationalen Abkommen und Prozessen nach, insbesondere des Waldforums der Vereinten Nationen, der Biodiversitäts- und Klimaschutzkonvention, der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa und der EU-Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Biodiversität

Das Naturwaldreservate-Programm stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder sowie eine Grundlage für Forschung, Lehre und Bildung dar. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Österreichweit wurden bis Mai 2004 insgesamt 180 Naturwaldreservate mit einer Gesamtfläche von rund 8.300 ha auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Das hierfür jährlich zu bezahlende Entgelt beträgt rund 755.000 Euro. Da schon etwa 2/3 der 125 Waldgesellschaften erfasst sind, verlagert sich der Schwerpunkt zunehmend von der Einrichtung neuer Reservate auf die wissenschaftliche Betreuung und Instandhaltung der bereits bestehenden. Es sollen neue Kenntnisse in der Entwicklung der Ökosysteme erlangt werden, eine Vernetzung mit anderen Forschungsbereichen wie Forstschutz und Forstgenetik erfolgen sowie entsprechende Schlussfolgerungen für die Praxis der Waldbewirtschaftung (Weiterentwicklung eines ökologisch orientierten Waldbaus) abgeleitet werden. Ein diesbezügliches umfassendes Forschungskonzept wurde ausgearbeitet.

Generhaltungswälder, Klonarchive und Samenplantagen sind weitere Einrichtungen, die auf die Erhaltung der Biodiversität und der genetischen Vielfalt abzielen. Seit Ende der achtziger Jahre läuft ein Programm des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald zur Ausscheidung von naturnah aufgebauten, bodenständigen Wäldern in allen wesentlichen Waldgesellschaften Österreichs. Die wichtigste Maßnahme ist dabei der Aufbau und die Erhaltung einer bodenständigen Verjüngungsreserve unter Vermeidung von Fremdherkünften. Der bisherige Stand der registrierten Gener-

haltungswälder umfasst 290 Generhaltungsbestände mit einer Gesamtfläche von rund 8.400 ha. Bei den Klonarchiven und Samenplantagen geht es im Wesentlichen um heterovegetative Vermehrung ausgewählter Individuen. Sie sind insbesondere für Baumarten mit kurzer Samenlagerfähigkeit und für nicht Bestandesbildende Arten von Bedeutung. Ende 2003 bestanden 70 Plantagen für 21 verschiedene Baumarten auf 115 ha.

Im Auftrag des Lebensministeriums wurden vom Umweltbundesamt alle Wälder in Schutzgebieten erhoben und in Schutzkategorien eingeteilt. Die Einteilung erfolgte nach den MCPFE-Klassen, womit die Vergleichbarkeit mit anderen Staaten gegeben ist. Österreichweit liegen insgesamt über eine Million Hektar Wald in Schutzgebieten, das sind rund 26% der Gesamtwaldfläche. Dabei nicht berücksichtigt wurden die Natura 2000-Ausweisungen (Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie), da diese zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen waren. Von den derzeit gemeldeten österreichischen Natura 2000 Gebieten sind jedenfalls rund 50% Wald, davon etwa 2/3 Wirtschaftswald. Die Forstsektion hat im noch laufenden Diskussionsprozess um die Definition des „günstigen Erhaltungszustandes“ auf den nötigen Abstimmungsbedarf in Hinblick auf das Forstgesetz und das forstliche Förderwesen hingewiesen und unterstützt die Erstellung von Managementplänen in Form von Waldfachplänen. Mit Waldfachplänen lässt sich eine systematische Verknüpfung betrieblicher (Eigentümer) mit behördlichen Zielen erreichen.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, überhöhte Wildbestände, Beunruhigung des Wildes durch Tourismus, Verkehr und Siedlungstätigkeit oder Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Schädlingsmassenvermehrungen sowie Sturm-, Schnee- und andere witterungsbedingte Katastrophen führen von Zeit zu Zeit, meist regional begrenzt, zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. Im Berichtsjahr sind vor allem die Sturm- und Borkenkäferschäden hervorzuheben. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch permanente österreichweite Erhebungen des Bundesamtes und Forschungszentrums für Wald, wie die Österreichische Waldinventur und das Waldschaden-Beobachtungssystem. Probleme gibt es in erster Linie dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Besonders ungünstig stellt sich dabei die Situation im Schutzwald dar. Überalterung sowie auch touristische Aktivitäten erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände.

Schutzwaldstrategie

Um den Lebens- und Wirtschaftsraum der Alpentäler gegen die vielfältigen Naturgefahren wie Lawinen, Muren, Steinschlag, Rutschungen u. a. zu schützen, sind Schutzwälder unverzichtbar. Gegenwärtig beträgt der Anteil der Schutzwälder rund 20% der österreichischen Waldfläche. Wälder sind in den meisten Fällen die nachhaltigste und kostengünstigste Schutzvariante. Technische Schutzmaßnahmen sollten aus Kostengründen nur dort zum Einsatz kommen, wo die Schutzwirkung eines stabilen Waldes allein nicht ausreicht. Die Voraussetzung für funktionstüchtige Schutzwälder ist ein stabiler Dauerbewuchs. Dieser erfordert rechtzeitige Verjüngung sowie intensive Pflege. Vielfach stehen die erforderlichen finanziellen Mittel nicht oder nur unzureichend zur Verfügung. Die letzte Erhebung des Schutzwaldverbesserungsbedarfes (2002) ergab einen dringenden Sanierungsbedarf von Schutzwaldflächen im Ausmaß von rund 165.000 ha. In den nächsten 10 Jahren werden 985 Mio. Euro für die Sanierung erforderlich sein. Dieser enorme Aufwand bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten. Seit der gemeinsamen Erklärung zur Österreichischen Schutzwaldstrategie im Jänner 2002 und nach einem Beschluss der Landeshauptleutekonferenz wurden in den Bundesländern Oberösterreich, Vorarlberg, Tirol und Salzburg so genannte Schutzwaldplattformen eingerichtet. Weitere Bundesländer werden demnächst folgen. Auf Basis regional erarbeiteter Ergebnisse und Planungen werden in diesen Plattformen forstpolitische Grundlagen und Schlussfolgerungen entwickelt. Eine Zusammenführung der Erkenntnisse und der Daten wird in der Schutzwaldplattform des Lebensministeriums erarbeitet, welche direkt in den Österreichischen Walddialog (Modul I - Schutzwald/Waldschutz) einfließen wird. Die Grundidee dieser Aktivitäten ist es, alle am Wald interessierten Bürger, Institutionen, Interessensvertretungen und die im Fachbereich betroffenen Behörden möglichst breit über den Waldzustand zu informieren und gemeinsam ein Programm zur Problemlösung unter Nutzung der Synergien beim Einsatz öffentlicher und privater Gelder zu erstellen.

Entwicklung der Wildschäden

Die im Wildschadensbericht zusammengefassten Meldungen der Bezirksforstinspektionen über Wild- und Weideschäden 2002 folgen der negativen Entwicklung der letzten Jahre. Sowohl bei der Verbiss- als auch bei der Schältschadenssituation im österreichischen Wald ist eine leichte Verschlechterung gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Mehr als zwei Drittel aller österreichischen Wälder sind durch Verbiss so stark beeinträchtigt, dass die Verjüngung mit den waldbaulich erforderlichen Baumarten nicht oder nur mit Hilfe von Schutzmaßnahmen möglich ist. Fast ein Viertel aller

Stangenholzflächen weist Schältschäden auf. Die im Jänner 2004 veröffentlichten Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2000/02 bestätigen die negative Trendumkehr bei der Entwicklung der Schältschäden leider. Die Anzahl geschälter Stämme im österreichischen Wald hat ein Rekordhoch erreicht. Die Neuschälungen haben seit der Vorperiode 1992/96 zugenommen. Bezüglich Verbiss zeigen die jüngsten Inventurergebnisse, dass der untragbare Wildeinfluss zwar gesamt etwas abgenommen hat, sich jedoch auf einer kleineren Fläche konzentriert und dort stärker auswirkt als früher. Neben den aus Jagdgründen überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide sind auch Fehler in der Wildfütterung und in der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus, Siedlungstätigkeit und Verkehr als Ursachen zu nennen.

Forstschutzsituation

2003 hat sich die Forstschutzsituation gegenüber dem Vorjahr weiter verschärft. In beiden Jahren trugen Witterungsextreme wesentlich zu den Schäden bei, wobei in ganz Österreich im Berichtsjahr der wärmste Sommer seit dem Beginn der Temperaturmessungen registriert wurde. Zudem trat in großen Teilen Österreichs ein bedeutendes Niederschlagsdefizit auf, dessen negative Auswirkungen auf die Waldbestände (Vitalitätsminderung) durch die hohen Temperaturen noch verstärkt wurden. Bereits Ende 2002 haben orkanartige Stürme mehr als 5 Mio. fm Holz geworfen oder gebrochen, hauptbetroffen waren Salzburg und Steiermark. Ursache für eine Massenvermehrung der Borkenkäfer in den meisten Teilen Österreichs war die hohe Ausgangspopulation des Vorjahres, die 2002 zu 700.000 fm Schadholzanfall führte, sowie ausreichend bruttaugliches Material nach den Stürmen. Trotz rascher Aufarbeitung in den meisten Landesteilen kam es, begünstigt durch den Witterungsverlauf und die Abwehrschwäche der durch Wassermangel gestressten Nadelbäume, zu einer starken Vermehrung der Fichtenborkenkäfer. In den Tieflagen haben sich drei statt zwei Buchdrucker-Generationen entwickelt, in den Hochlagen zwei statt einer. Neben dem Buchdrucker verursachte auch der Kupferstecher enorme Schäden. Die für 2003 von den Bundesländern gemeldete Gesamtmenge von mehr als 2 Mio. fm Borkenkäferschadholz ist die größte seit Beginn der Aufzeichnungen. Sie lässt für 2004 eine weitere Steigerung des Schadholzanfalls befürchten. Die Forstdienste der Länder begegnen dieser Gefahr schwerpunktmäßig mit gezielter Beratung und Förderung von Vorbeugungsmaßnahmen, wie dem Legen von Fangbäumen und dem Häckseln von Schlagrücklass. Das Bundesamt und Forschungszentrum für Wald stellt im Internet unter

<http://bfw.ac.at/400/2168> umfangreiche Informationen zum Thema Borkenkäfer und dessen Bekämpfung zur Verfügung. Die strengen Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Entdeckung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (*Anoplophora glabripennis*) im Jahr 2001 in Braunau am Inn wurden 2003 fortgesetzt. Neben acht neu befallenen Bäumen im Gemeindegebiet von Braunau wurden keine weiteren entdeckt. Die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners ist auch 2003 vorangeschritten. Besonders unangenehm trat dieser Schädling in Wien, in den Eichenwäldern um Wien, in Teilen des Burgenlands sowie im gesamten Murtal südlich von Graz in Erscheinung. Es wurde zwar kein Kahlfraß beobachtet, jedoch eine massive Belästigung der Bevölkerung durch die Gifthaare der Raupen registriert.

Internationale Waldpolitik

Für ein walddreiches Land wie Österreich, mit hohen Umweltstandards in der Forstwirtschaft, einer exportorientierten Holzwirtschaft und einem ausgeprägten Tourismus in ökologisch sensiblen Berggebieten, ist es bedeutsam, dass die Wälder im Rahmen internationaler Politik entsprechenden Stellenwert einnehmen und nicht sektoral, sondern ganzheitlich behandelt werden.

Die Vierte Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE) mit dem Motto „Living Forest Summit“ im April 2003 in Wien bildete den Höhepunkt langjähriger Vorbereitungsarbeiten. Unter dem Vorsitz von Bundesminister Pröll und seinem polnischen Amtskollegen Sleziaak diskutierten die forstzuständigen Minister und Vertreter aus über 40 europäischen Staaten und der Europäischen Gemeinschaft sowie Beobachterländer und internationale Organisationen aktuelle Themen zur nachhaltigen Waldentwicklung und verabschiedeten die Wiener Deklaration und fünf Resolutionen. Diese Beschlüsse stellen wichtige forstpolitische Weichenstellungen für die nächsten Jahre dar und bilden auch die Basis für das noch im Oktober 2003 in Wien beschlossene MCPFE Arbeitsprogramm. Ende 2003 wurde die Liaison Unit, das Sekretariat der Ministerkonferenz, in Wien geschlossen und an Polen übergeben. Österreich wird noch bis ca. 2006 gemeinsam mit Polen den Co-Vorsitz in der MCPFE haben und bis zur nächsten Ministerkonferenz in Warschau, deren Termin erst festgelegt werden muss, dem Lenkungsausschuss angehören.

Auf globaler Ebene bildeten die Umsetzung der Aktionsvorschläge der zwischenstaatlichen Waldausschüsse (IPF, IFF) und die 3. Sitzung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF) vom Juni 2003 in Genf Schwerpunkte. Hauptergebnis von UNFF3 war die Ein-

richtung von drei Ad-hoc-Expertengruppen zu den Themen „Monitoring und Berichtswesen“, „Finanzen und Technologietransfer“ sowie „Parameter für ein Rechtsinstrument zum Schutz der Wälder (Waldkonvention)“. Thematisch waren ökonomische Aspekte der nachhaltigen Waldbewirtschaftung die Schwerpunkte von UNFF3. Die 4. Sitzung des UNFF wird sich im Mai 2004 insbesondere mit sozialen und kulturellen Aspekten sowie Kriterien und Indikatoren nachhaltiger Waldbewirtschaftung beschäftigen.

Auf EU-Ebene standen die Implementierung der 2004 zu evaluierenden EU-Forststrategie auf allen relevanten Ebenen sowie die Wahrung der österreichischen Interessen bei Verhandlungen neuer Dossiers im Vordergrund. Die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für das Monitoring von Wäldern und der Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus) wurde erst Ende 2003 verabschiedet. Durch die rückwirkende Gültigkeit ab 1.1.2003 und den bereits parallel zu den Verhandlungen erfolgten Arbeiten an der Umsetzung der Monitoringverordnung ist es zu keinen Unterbrechungen der Erhebungen gekommen. Mit dem Ziel der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des Handels mit Holz aus illegaler Herkunft hat die Kommission einen EU-Aktionsplan für „Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor“ (FLEGT: Forest Law Enforcement, Governance and Trade) vorgeschlagen. Der Rat hat in einer Entschließung zu FLEGT die Kommission zu weiteren Schritten bis Mitte 2004 aufgefordert.

Öffentlichkeitsarbeit

Bewusstseinsbildung für den Wald ist Ziel der forstlichen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu finden jährlich Schwerpunktaktivitäten statt, um aktuelle Themen zu transportieren. Im Jahr 2003 stand die Woche des Waldes unter dem Motto "Wald und Wasser - zwei starke Partner". Ein österreichweiter Schulwettbewerb motivierte rund 300.000 Schüler/innen, sich mit Wald und Wasser auseinander zu setzen. Heuer soll ein Fotowettbewerb zum Thema „LebensTraum Wald“ die ÖsterreicherInnen dazu animieren, ihre persönlichen Traumbilder vom Wald einzureichen. Der Staatspreis für beispielhafte Waldbewirtschaftung, Waldpädagogikkurse in den forstlichen Ausbildungsstätten und TV-Dokumentationen sind weitere Elemente der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit. Der Österreichische Waldbericht, die dazugehörige aktuelle Datensammlung, die Wildschadensberichte sowie andere forstliche Berichte und Broschüren stehen im Internet unter www.lebensministerium.at in der Rubrik Publikationen/Forst zur Verfügung.

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Das Jahr 2003 war durch ausgeprägte Trockenheit mit Ernteausschlag und Problemen in der Wasserversorgung charakterisiert. Betroffen waren weite Teile Österreichs, wobei die Trockenperiode im Südosten Österreichs mit einigen Unterbrechungen bereits seit 2000/2001 andauerte. Aber auch Gebiete, die eher selten unter Wassermangel leiden, meldeten trocken gefallene Wasserläufe und extrem niedrige Grundwasserstände. Diese lagen zu Beginn des Jahres im Süden Österreichs nach den ergiebigen Niederschlägen im Herbst 2002 um den langjährigen Mittelwert. Im restlichen Österreich traten in Folge der Niederschläge und Hochwasserereignisse im August 2002 zumeist überdurchschnittlich hohe Grundwasserstände auf. Mitte Jänner begannen die Grundwasserstände jedoch landesweit zu sinken, nur in alpinen Grundwassergebieten wirkten Schnee- und Gletscherschmelze dem Absinken des Grundwasserspiegels eine Zeit lang entgegen. Viele Regionen Österreichs wiesen im Jahr 2003 ein merkliches Niederschlagsdefizit auf, wobei nur ca. 80% des langjährigen Niederschlagsnormalwertes erreicht wurden. Im Osten und Südosten – vereinzelt auch in der Steiermark und in Oberösterreich – wurden noch geringere Niederschlagsmengen gemessen (<70% des Normalwertes), nur Osttirol und die angrenzenden Teile von Salzburg und Kärnten wurden annähernd normal überregnet. Diese Niederschlagsdefizite wurden durch die hohen Sommertemperaturen – der Sommer war einer der wärmsten seit Beginn der Messungen – noch verschärft, da die starke Verdunstung dem Grundwasser einen großen Teil des ohnehin geringen Niederschlags entzog. In allen Bundesländern blieben die Abflüsse der Fließgewässer im gesamten Jahr deutlich unter den langjährigen Mittelwerten und lagen im Wesentlichen zwischen Nieder- und Mittelwasser. Eine Ausnahme bildeten die vergletscherten Einzugsgebiete, deren Fließgewässer von der Gletscherschmelze profitierten und nahezu mittlere Abflussverhältnisse erreichten (Öztaler Ache, Inn, Salzach) oder zumindest die Unterschreitung der Jahresminima verhinderten (Obere Drau, Möll, Lieser). Im Zeitraum vom 12. August bis 5. Oktober wurden neue Tagesminima für den am Pegel Bregenz Hafen seit dem Jahre 1864 täglich beobachteten Wasserstand des Bodensees verzeichnet. Der Wasserstand des Neusiedlersees erreichte im Oktober 2003 mit 115,07 cm einen historischen Tiefststand seit 1965, dem Beginn der Schleusenregulierung.

An der Donau wurde die für die Schifffahrt wichtige Wassermarke RNW 96 – Regulierungsniederwasser 1996 (Wasserstand, der einem Abfluss mit einer Über-

schreitungsdauer von 94% entspricht) seit Anfang August im Bereich der freien Fließstrecken unterschritten. Die Wasserstände stiegen nur kurzfristig in Folge der Niederschläge Mitte September bzw. Mitte Oktober an und unterschritten danach abermals die RNW-Marke. In Kienstock wurde das Abflussminimum für die Sommermonate am 28. August mit ca. 590 m³/s beobachtet. Das absolute Minimum im Jahr 2003 mit ca. 580 m³/s wurde aber am 26. Dezember registriert. Am Pegel Wolfsthal wurde das absolute Minimum am 28. August 2003 mit ca. 775 m³/s erreicht, der Wasserstand lag ca. 50 cm unter dem RNW 96.

In den Monaten Juli bis Dezember des Jahres 2003 wurden in vielen Regionen in Österreich saisonal und z. T. auch absolut, die niedrigsten bisher beobachteten Werte für Niederschlag, Abfluss und Grundwasserstand erreicht oder unterschritten. Die Niederschläge Ende August, im September und vor allem im Oktober führten allgemein zwar zu einer leichten Entspannung der extremen Trockenheitssituation, brachten aber nur eine vorübergehende Verbesserung der Niederwasserverhältnisse an den Gewässern und nur eine kurze Unterbrechung im Absinken der seit Februar 2003 auf stellenweise Rekordtiefe gefallenen Grundwasserstände.

An den größeren Fließgewässern Österreichs waren im Jahr 2003 keine nennenswerten Hochwasserereignisse zu verzeichnen. Lediglich im Sommer führten Gewitter mit Starkregen kleinräumig zu Überflutungen und Vermurungen. Am 29./30. August war Kärnten von Starkniederschlägen mit Schwerpunkt im unteren Gailtal betroffen, wo es große Überschwemmungen und Vermurungen gab, vor allem die Wildbäche traten über die Ufer. An der Gailitz entsprach das Ereignis einem HQ25-30. Im September und Oktober waren etwa 1-jährliche Hochwasserspitzen in Vorarlberg, im Tiroler Großachengebiet und im Nordalpenraum bzw. im Oktober in Vorarlberg lokal auch bis 5-jährliche Ereignisse zu beobachten.

Wasserpolitik und wasserwirtschaftliche Ziele

Die Sicherstellung des Wassers wird weltweit immer wichtiger. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen (UNO) hat daher das Jahr 2003 zum Internationalen Jahr des Süßwassers erklärt. Ziele des internationalen Jahres sind eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung und der Schutz der Trinkwasservorräte. Weltweit sollen nachhaltige Prozesse angeregt werden, die weit über das Jahr 2003 hinausreichen. International,

aber auch in Österreich, muss das Bewusstsein für die nachhaltige Nutzung dieser unersetzlichen Lebensressource geschärft werden. Nur allzu oft wird Wasser als unerschöpfliches, frei verfügbares Gut betrachtet. Aber selbst dort, wo Wasservorräte ausreichend oder im Überfluss zur Verfügung stehen, sind diese von Umweltverschmutzung und steigendem Bedarf bedroht. Bereits 2025 werden wahrscheinlich zwei Drittel der Weltbevölkerung in Ländern mit mehr oder minder bedrohlicher Wasserknappheit leben, wenn keine Trendwende gelingt.

Die Wasserversorgung ist eines der wichtigsten globalen Themen der nahen Zukunft, Wasser wird die strategische Ressource schlechthin darstellen. Wasser steht jedoch nicht allen Menschen in ausreichender Menge zur Verfügung. Schätzungen zu Folge haben 1,1 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, 2,4 Milliarden mangelt es an ordentlichen Sanitäranlagen und mehr als fünf Millionen Menschen sterben jedes Jahr an Krankheiten, die durch Wassermangel oder verseuchtes Wasser hervorgerufen werden. Dies sind zehnmal mehr Menschen als im Schnitt jährlich in Kriegen ihr Leben lassen müssen. Die Welt steht in den nächsten Jahren vor neuen Herausforderungen, diese sind insbesondere:

- Die Trinkwasserknappheit in vielen Regionen der Welt;
- Der weltweit gesehen enorme Investitionsbedarf in Wasserinfrastruktur;
- Die Bedeutung von Wasser als Grundlage der Nahrungsmittelproduktion.

Österreich gehört zwar zu den wasserreichen Ländern der Erde, dennoch muss darauf geachtet werden, dass Trinkwasser auch künftigen Generationen in ausreichender Quantität und vor allem Qualität zur Verfügung steht. Dazu muss der Zustand des Grundwassers in natürlicher Beschaffenheit erhalten oder bei Bedarf verbessert und eine Übernutzung des Grundwassers verhindert werden.

Die Oberflächengewässer unterliegen unterschiedlichsten Nutzungen. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung gemäß dem Flussgebietsansatz sind diese Nutzungen untereinander und mit den Schutzzielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere des guten ökologischen und des guten chemischen Zustandes, abzustimmen. Diese Ziele sind nur mit einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung erreichbar, die sich an folgenden Eckpunkten orientiert:

- Recht auf Wasser;
- Vermeidung von Wasserverschmutzungen;

- sparsamer Umgang mit Wasser;
- Schutz der Menschen vor Naturgefahren wie Hochwässern, Muren und Lawinen;
- abgestimmte Nutzung von Wasser für Zwecke des Menschen bei Einhaltung der gewässerspezifischen Ziele;
- Weiterentwicklung der internationalen Kooperationen im Bereich des Flussgebietsmanagements.

Daneben hat Wasser wichtige wirtschaftliche, Freizeit- und Gesundheitsaspekte. Die Nutzung der Wasserkraft ist ein wichtiges Thema für Österreich, insbesondere für eine nachhaltige Entwicklung und zur Erreichung der Klimaschutzziele. Der Tourismus und die Freizeitwirtschaft setzen in vielen Bereichen auf die Ressource Wasser. Auf der einen Seite geht es um die Sicherung und den Ausbau der Wassersport-, Fitness, Wellness- und Erholungsmöglichkeiten und damit um wichtige Themen für den einzelnen Menschen, auf der anderen Seite auch um massive wirtschaftliche Chancen und Potenziale, die unter entsprechenden Rahmenbedingungen genutzt und entwickelt werden sollten. Ausverkauf unseres Wassers, Privatisierung und Liberalisierung der Wasserwirtschaft sind Schlagworte, die bei vielen Österreichern Besorgnis auslösen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertritt zu diesen Fragen eine klare Position: Das Verfügungsrecht über unsere Wasserreserven ist uns durch die Festlegung, dass Fragen der Wassermengenbewirtschaftung auf Europäischer Ebene der Einstimmigkeit unterliegen, gesichert. Abgesehen davon würden auch die wirtschaftlichen Gegebenheiten eine Wasserableitung über größere Entfernungen nicht wirtschaftlich erscheinen lassen. Hinsichtlich der Erbringung von Wasserdienstleistungen müssen die Wasserdienstleistungen Kernkompetenz der Gemeinden und diesen das uneingeschränkte Recht zum Eigenbetrieb gesichert bleiben. Das bedeutet eine klare Absage an eine Zwangsliberalisierung. Wenn sich eine Gemeinde jedoch freiwillig entschließt, als Nachfrager oder auch als Anbieter von privat erbrachten Wasserdienstleistungen aufzutreten, muss sie damit rechnen, dass Wettbewerbs- und Vergaberecht voll zur Anwendung gelangen.

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRRL) ist mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten und bis zum 22. Dezember 2003 in nationales Recht umzusetzen. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind:

- die Erhaltung und Verbesserung der aquatischen Umwelt, mit Schwerpunkt Wassergüte;
- die schrittweise Verringerung der Einleitung gefährlicher Stoffe in Gewässer mit dem Ziel der Eliminierung prioritärer gefährlicher Stoffe;
- Aufstellung allgemeiner Grundsätze, um Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerschutzes in der Gemeinschaft hinsichtlich Wassermenge und -güte zu koordinieren, einen nachhaltigen Wassergebrauch zu fördern, einen Beitrag zur Lösung der grenzüberschreitenden Wasserprobleme zu leisten, aquatische Ökosysteme und direkt von ihnen abhängende Landökosysteme und Feuchtgebiete zu schützen;
- Erstellung von flussgebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zwecks Erreichung der Ziele bis 2015 (In internationalen Flussgebieten sind die Mitgliedstaaten zur Koordination verpflichtet, mit sonstigen Nationalstaaten ist eine Koordination anzustreben.);
- die Sicherstellung eines guten Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers;
- die Verhinderung einer Verschlechterung des Zustandes der Gewässer.

Ein kohärentes Vorgehen innerhalb der Gemeinschaft soll eine einheitliche Erreichung der Ziele der Richtlinie gewährleisten. Österreich setzte die WRRL mit der Wasserrechtsgesetz-Novelle 2003 fristgerecht in nationales Recht um. Wesentliche Teilaufgaben erfolgen dabei in enger Kooperation mit den Bundesländern, wobei neue Wege der Zusammenarbeit beschränkt werden.

Das Erreichen des vorgegebenen *guten Zustandes* soll über Nationale *Gewässerbewirtschaftungspläne* erreicht werden, diese beinhalten generelle Planungen über die anzustrebende wasserwirtschaftliche Ordnung in Abstimmung der verschiedenen Interessen, sie umfassen insbesondere:

- eine allgemeine Beschreibung der Flussgebiete sowie die signifikanten Belastungen und anthropogenen Einwirkungen auf den Gewässerzustand;
- die Ergebnisse der durchgeführten Monitoringprogramme;
- generelle Maßnahmenprogramme und Regionalprogramme zur Erreichung eines guten Zustandes der Gewässer.

Für die erfolgreiche Umsetzung der nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne ist die Beteiligung der Öffentlichkeit besonders wichtig, die das Lebensministerium z.B. durch Informationskampagnen und Einbindung der betroffenen Beteiligten (Interessenvertreter, NGOs, interessierte Fachkreise und Bürger etc.) wahrnehmen wird.

Entwicklung der Grundwassergüte

Die Auswertungen der an den ca. 2.000 Grundwassermessstellen bisher durchgeführten Analysen zeigen, dass die meisten Untersuchungsparameter (ca. 100 Einzelsubstanzen) die in der Grundwasserschwellenwertverordnung vorgegebenen Grenzwerte deutlich unterschreiten. Wie bereits die vorangegangenen Auswertungen gezeigt haben, sind regional auch weiterhin Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und Pflanzenschutzmitteln (Atrazin und Desethylatrazin) sowie vereinzelt auch bei den chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) zu verzeichnen.

Erhöhte *Nitratgehalte im Grundwasser* sind meist auf intensive landwirtschaftliche Bodennutzungen, flächenhafte Belastungen aus Siedlungsgebieten im Falle von undichten Entsorgungssystemen und Senkgruben, ungesicherte Deponien oder Altlasten und den atmosphärischen Eintrag zurückzuführen. Intensive landwirtschaftliche Bodennutzung auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern. Der Grenzwert für Nitrat bei Trinkwassernutzung liegt bei 50mg NO₃/l. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bei bereits ab 45mg NO₃/l.

Die Entwicklung der Nitratsituation lässt sich durch die Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen (Schwellenwert mit 45 mg NO₃/l) gut darstellen. Die Darstellung weist gegenüber dem Ausgangsjahr 1994 auf eine deutliche Entlastung des Grundwassers mit Nitrat hin. Es sind aber auch wellenförmige Schwankungen im dargestellten Zehnjahreszeitraum erkennbar und ein leichtes Ansteigen der gefährdeten Messstellen seit 2001. Weiters werden die Grundwasserdaten nach der Grundwasserschwellenwertverordnung (BGBl. II Nr. 147/2002) ausgewertet.

Das leichte Ansteigen gefährdeter Messstellen sowie die Sichtung aktueller Analysendaten haben zu einer erweiterten statistischen Bearbeitung des Datenmaterials geführt, um Konzentrationsänderungen im Grundwasser über den Zeitraum der letzten Jahre deutlich machen zu können. Mit einer auf europäischer Ebene vorabgestimmten Methode wird das Ergebnis der Trendberechnung auf einen signifikanten Bruch der Trendlinie untersucht. Diese Berechnung wurde für die voraufgezeigten Beobachtungs- bzw. Maßnahmengebiete durchgeführt. In sechs von zwölf ausgewiesenen Beobachtungs- bzw. Maßnahmengebieten ist trotz fallender Trendlinie im Beobachtungszeitraum ein Ansteigen der Nitratkonzentrationen in den letzten beiden Jahren erkennbar. Für die Feststellung der Ursachen einer



solchen Entwicklung sind regionalisierte Erhebungen insbesondere zu Bodennutzungs- und Klimaveränderungen erforderlich, für die nach den Bestimmungen von § 33f Abs. 3 WRG grundsätzlich der Landeshauptmann zuständig ist. Zur Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in den Ländern ist vorgesehen, über einen Zeitraum von 15-20 Jahren grundwassergebietsbezogen die Niederschlagsdaten mit der Nitratbelastung des Grundwassers zu verschneiden, um mögliche Korrelationen zwischen Wasserhaushalt und Grundwasserbelastung zu erkennen. Es besteht die Vermutung, dass die letzten niederschlagsärmeren Jahre im Osten und Südosten Österreichs zu einem Anstieg der Nitratkonzentration geführt haben. Dazu kommen auch Wachstumsausfälle, die geringere Nährstoffentnahmen aus dem Boden zur Folge haben.

Weiters wurde in Regionen mit erhöhten Nitratbelastungen im Grundwasser die Wasserschutz- bzw. Umweltberatung der Länder intensiviert. Die Aufgabenstellung reicht von persönlicher betriebsspezifischer Beratung und Bewusstseinsbildung bis zu Fachexkursionen und Schulungen. Die Einhaltung der Förderbestimmungen wird stichprobenweise kontrolliert. Die Entwicklung der Grundwasserqualität wird an 1780 Porengrundwassermessstellen, verteilt auf 158 Grundwassergebiete mehrmals jährlich überprüft.

Bis Ende der 80er Jahre wurde *Atrazin* als Unkrautbekämpfungsmittel in der Landwirtschaft sehr verbreitet eingesetzt. 1990 wurde die Zulassung auf Grund neuer Erkenntnisse in der Humantoxikologie aufgehoben. Trotz Verbot des Einsatzes von Atrazin seit mehr als 10 Jahren liegen noch immer 6% aller Messwerte über dem Grundwasserschwellenwert. Dies ist auf die meist langsame Erneuerung der Grundwasser-

körper zurückzuführen. Weiters besteht in den meisten Nachbarstaaten kein Verbot des Einsatzes von Atrazin. Es muss daher weiter beobachtet werden, ob sich der seit 1993 eindeutig rückläufige Trend der Atrazinbelastung im Grundwasser fortsetzt. Der Grenzwert für eine Gefährdung des Grundwassers bzw. für die zulässige Belastung des Trinkwassers ist gleich hoch und beträgt 0,1 µg/l. Die gesetzlichen Grundlagen sowohl für den Bereich Nitratkonzentration als auch Atrazin im Grundwasser sind:

- Trinkwasserverordnung nach dem Lebensmittelgesetz, BGBl. Teil II Nr. 304/2001;
- Grundwasserschwellenwert-Verordnung, BGBl. Teil II Nr. 147/2002.

Impulse zum Schutz der Gewässer vor Belastung aus der Landwirtschaft

Neben den wasserrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer in den § 32 (Bewilligungspflicht), § 33f (Programme zur Verbesserung der Qualität des Grundwassers) und §§ 34 und 35 (Wasserschon- und -schutzgebiete), die örtlich und regional den Schutz des Grundwassers sicherstellen sollen, zielt das auf Basis von Vorgaben der europäischen Kommission im Jahr 2003 neugefasste Nitrat-Aktionsprogramm generell auf eine Reduktion des Eintrages von Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen in die Gewässer ab (*siehe auch Sonderkapitel "Nitratrichtlinie"*).

Im Zusammenwirken mit dem hoheitsrechtlichen Instrumentarium zum Schutz des Grundwassers kommt den Förderungsmaßnahmen besondere Bedeutung zu. Bewirtschaftungsbeschränkungen bzw. -auflagen, die im Interesse des vorbeugenden Gewässerschutzes über das Niveau des Aktionsprogrammes-Nitrat und der Festlegungen der ordnungsgemäßen Landwirtschaft gem. § 32 WRG hinausgehen, werden durch ÖPUL Programme gefördert. Im Besonderen ist hier auf die "Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz" zu verweisen.

Zur mid-term Evaluierung des Programmes Ländliche Entwicklung wurden u.a. in ausgewählten Regionen der Erfolg der gesetzten Maßnahmen im ÖPUL durch zusätzliche Erhebungen und Modellberechnungen überprüft. Aus Sicht der Wasserwirtschaft wurden folgende Vorschläge und Diskussionspunkte vorgebracht:

- Hinsichtlich der Relevanz der Maßnahmen ist - je nach Bundesland - eine bessere Überdeckung der Grundwasserprojektgebiete bzw. eine Ausweitung der Grundwasserprojektgebiete und eine höhere Teilnahme in den bestehenden Projektgebieten anzustreben.

- Die Sinnhaftigkeit der stärkeren Abstimmung der Maßnahmen auf die Bodeneigenschaften ist näher zu analysieren. Dies ergibt sich insbesondere aus den in drei Testgebieten durchgeführten Modellrechnungen.
 - Die Stickstoffbilanzierung ist nur in den Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz (2.31) inkludiert und wird nur in geringem Ausmaß durchgeführt, ebenso die Maßnahme Bodenproben und -analysen. Eine bessere Dotierung, spezifische Auswertungen der Bilanzen und damit gekoppelte Beratung würden zusätzliche Erfolge bringen, wie sich in Testgebieten zeigt.
 - Die Vereinfachung und Harmonisierung von Aufzeichnungsgrundlagen und Richtwerten (sowohl für hoheitliche Vorgaben als auch freiwillige Fördermaßnahmen, z.B. die Anpassung des DGVE-Schlüssels an die Empfehlungen des Fachbeirates) betreffend Düngung sind dringend erforderlich.
 - Bei allen fachlich begründeten Argumenten für eine stärkere Regionalisierung und Berücksichtigung von Standortunterschieden ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine verwaltungstechnisch (Antragstellung, Information, Kontrolle, Evaluierung) sinnvolle und umsetzbare Lösung sichergestellt werden muss.
- Für das Update der Evaluierung im Jahr 2005 bzw. die ex-post Evaluierung im Jahr 2008 sollten insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:
- Weiterverfolgung der Projekte, die Maßnahmeneffekte von Klimaeffekten trennen können und damit eine konkrete Aussage zu den Maßnahmeneffekten ermöglichen.
 - Nähere Analyse der einzelnen Begrünungsvarianten und Sinnhaftigkeit einer stärkeren Regionalisierung.
 - Projekte zu verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten bei der gezielten Berücksichtigung der unterschiedlichen Bodeneigenschaften in einzelnen Fördermaßnahmen.
 - Nähere Analyse der einzelnen Maßnahmenbündel und deren Beurteilung in Bezug auf ihre Effekte.
 - Weiterführung der begonnenen Zeitreihen und vertiefende Interpretation.
 - Auswertung vorhandener Daten und Versuchsreihen in Trockengebieten und eventuell ergänzende zusätzliche Untersuchungen betreffend die Beurteilung der verschiedenen Begrünungsvarianten.

NITRAT - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwassergebiete mit Ergebnis der Trendberechnung

Grundwassergebiet	Fläche km ²	Anzahl Messstellen (MST)	Gebietsmittelwert Nitrat in mg/l	Ausweisung bezüglich Nitrat	Ergebnisse der Trendanalyse von 1.1.1997 bis 30.6.2003
Burgenland					
3090 Parndorfer Platte	254	6	73,06	M	Abwärtstrend, Bruch der Trendlinie nach unten
3130 Wulkatal	454	8	57,95	M	Abwärtstrend
3180 Seewinkel	443	24	38,27	B	Abwärtstrend, Bruch der Trendlinie nach oben
3252 Ikvatal-2	139	8	50,15	M	kein Trend
3340 Stremtal	50	5	26,27	B	kein Trend
Niederösterreich					
1730 Unteres Ennstal	49	9	40,87	B	Abwärtstrend, Bruch der Trendlinie nach oben
2240 Marchfeld	869	43	59,26	M	kein Trend Bruch der Trendlinie nach oben
2504 Prellenkirchner Flur	56	6	116,62	M	Abwärtstrend
2750 Zayatal	63	8	94,78	M	kein Trend, Bruch der Trendlinie nach oben
Oberösterreich					
1260 Traun-Enns-Platte	918	25	35,04	B	Abwärtstrend, Bruch der Trendlinie nach oben
Wien					
2240 Marchfeld	148	32	49,18	M	Abwärtstrend, Bruch der Trendlinie nach unten
2500 Südliches Wiener Becken	170	13	62,48	M	Abwärtstrend, Bruch der Trendlinie nach oben
Beobachtungsgebiete ¹⁾	1.460	63		4	
voraussichtliche Maßnahmenggebiete ²⁾	2.153	124		8	
Beobachtungs- od. voraussichtl. Maßnahmenggebiete ³⁾	3.613	187		12	

1) Summe der Beobachtungsgebiete

2) Summe der voraussichtlichen Maßnahmenggebiete.

3) Summe der Gebiete, die für den Parameter Nitrat Beobachtungsgebiet oder voraussichtliches Maßnahmenggebiet sind.

M = voraussichtliches Maßnahmenggebiet (>=50% gefährdete Messstellen).

B = Beobachtungsgebiet (>=30% <50% gefährdete Messstellen). Beobachtungszeitraum: 1.7. 2001 bis 30.6. 2003

Quelle: BMLFUW.

Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft

Zusammenfassung

Laut Agrarstrukturerhebung 1999 wurden in Österreich 217.508 Betriebe bewirtschaftet. Trotz des voranschreitenden Strukturwandels ist die Land- und Forstwirtschaft nach wie vor kleinstrukturiert. Rund 90.000 Betriebe (41%) bewirtschaften weniger als 10 ha Kulturfläche (LF und Wald). Über 85.000 Betriebe (39%) sind Bergbauernbetriebe.

An der Gesamtfläche Österreichs hat die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) einen Anteil von rund 41%, der Wald rund 46% und sonstige Flächen (Gewässer, Bau-, Verkehrs- und Bahnflächen) rund 13%. Österreich hat, bezogen auf die Landesfläche, innerhalb der EU mit 70% den höchsten Anteil an Berggebieten. 52% der Betriebe und 57% der LF liegen im Berggebiet. Betrachtet man das gesamte benachteiligte Gebiet (Berggebiet, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleines Gebiet) sind das 70% der Betriebe und 69% der LF. Die LF umfasst rund 3,4 Mio. ha. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche rund 41%, das Wirtschaftsgrünland (mehrmäßige Wiesen und Kulturweiden) 27%, das extensive Grünland (einemäßige Wiesen, Streuwiesen und Hutweiden sowie Almen und Bergmähder) 30% und die sonstigen Kulturarten (Wein-, Obst- und Hausgärten, Reb-, Baum- und Forstbaumschulen) 2%. In Österreich wurden im Jahr 2003 rund 2,05 Mio. Rinder gehalten, davon 800.980 Kühe. Der Schweinebestand betrug 3,24 Mio. Stück. Der Bestand an Schafen und Ziegen machte 328.500 bzw. 54.500 Stück aus.

Die Agrarstrukturerhebung 1999/2000 der EU weist 6,8 Mio. landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von fast 127 Mio. ha aus. Das sind 600.000 Betriebe weniger als 1995. Von dieser entfallen 57% (71,7 Mio. ha) auf Ackerland und 35% (44,9 Mio. ha) auf Dauergrünland. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU umfasst 18,7 ha (1995: 17,4 ha). Frankreich besitzt mit 27,9 Mio. ha das größte Produktionspotential in der EU. Danach folgt Spanien mit 26,2 Mio. ha, Deutschland und das Vereinigte Königreich mit 17,2 bzw. 15,8 Mio. ha, rund 54% der Betriebe und 53% der Flächen liegen in benachteiligten Gebieten. In der EU-15 sind mit 2001 rund 6,0 Mio. Vollarbeitskräfte (gerechnet nach Jahresarbeitseinheiten) in der Landwirtschaft beschäftigt.

Durch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (Betriebsmittel, Verarbeitungssektor) ist die Landwirtschaft eng in die intersektorale Arbeitsteilung eingebunden. In diesem Bereich sind rund 280.000 Personen beschäftigt. Zuzüglich der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft umfasst der Agrar- und Ernährungskomplex 462.500 Beschäftigte.

Summary

According to the 1999 Farm Structure Survey (full survey) 217,508 farms were managed in Austria. Agriculture and forestry are still small-structured despite growing structural change. About 90,000 holdings (41%) manage less than 10 ha cultivated area (UAA and forests). More than 85,000 holdings (39%) are mountain farmers.

The utilised agricultural area (UAA) has a share of approximately 41% in the total Austrian territory, forests make up about 46%, other areas (waters, buildings sites, traffic and railway areas) account for about 13%. Related to the federal territory Austria has the highest share of mountainous areas in the EU (70%). 52% of the holdings and 57% of the utilised agricultural area (UAA) are situated in mountainous areas. If we look at less-favoured areas as a whole (mountainous areas, other less-favoured areas, small-scale structured areas) 70% of the holdings and 69% of the utilised agricultural area are situated in such areas. The total utilised agricultural area comprises 3.4 million ha, of which the share of arable land is about 41%, of intensive grassland (meadows mown several times and seeded grassland) 27%, of extensive grassland (meadows mown once, litter meadows, rough pastures, Alpine pastures, and mountain meadows) 30% and of other types of agricultural land-use (vineyards, orchards, and house gardens, vine and [forest] tree nurseries) 2%. In Austria, about 2.05 million head of cattle were kept in 2003, of which 800,980 were cows. Austria had a pig population of 3.24 million head, 328,500 head of sheep, and 54,500 head of goats.

The 1999/2000 EU Farm Structure Survey shows 6.8 million agricultural holdings, i.e. 600,000 fewer than the year before, with a utilised agricultural area of almost 127 million ha, of which 57% (71.7 million ha) are arable land, and 35% (44.9 million ha) permanent grassland. The average farm size of farms in the EU is 18.7 ha (1995: 17.4 ha). With a share of 27.9 million ha France has the greatest production potential in the EU, followed by Spain with 26.2 million ha, Germany and the United Kingdom with 17.2 and 15.8 million ha, respectively. About 54% of the holdings and 53% of the land are situated in less-favoured areas. In the EU (15) about 6.0 million full-time employees (calculated by annual work units) worked in the field of agriculture in 2001.

Through upstream and downstream sectors (inputs, processing sector), agriculture is closely linked to inter-sectoral division of labour. Approximately 280,000 persons work in this sector. Together with those active in agriculture and forestry, 462,500 persons work in the agriculture and food sector.

Agrarstruktur in Österreich

(siehe auch Tabellen 3.1.1 bis 3.3.8)

Die Daten der Agrarstruktur umfassen die Gesamtheit der statistischen Informationen über die Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Land- und Forstwirtschaft. Sie geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung. Grundlage für wichtige Erhebungen bilden die auf dem Bundesstatistikgesetz 1965 i.d.F. BGBl. Nr. 390/94 basierenden Verordnungen. Auf EU-Ebene sind die

Agrarstrukturerhebungen bis 1997 in der VO(EWG) 571/88 des Rates bzw. ab 1999/2000 in der Verordnung 2467/96 des Rates geregelt. Das Frageprogramm ist jeweils im Anhang I dieser Verordnungen festgelegt. Für die Agrarstrukturerhebung 1997 galt die Entscheidung der Kommission Nr. 96/170/EG, für 1999/2000 die Entscheidung der Kommission 98/377/EG. National wurde die Durchführung der Agrarstrukturerhebung 1999 durch die VO 251/1998 des Bundesministers für BMLFUW geregelt.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb ist definiert als eine unter einheitlicher Betriebsführung stehende Einheit mit wirtschaftlicher Zielsetzung, die land- oder forstwirtschaftliche Produkte erzeugt und/oder Nutztierhaltung betreibt. Bei früheren Agrarstrukturerhebungen galt eine niedrigere Erfassungsuntergrenze (1 ha Gesamtfläche) als für die EU-Auswertung (1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche). 1999 wurden nun auch die nationalen Erfassungsuntergrenzen den in den EU-Verordnungen vorgesehenen Grenzen angepasst. Demnach waren daher die Bewirtschafter (Eigentümer, Pächter u.dgl. oder deren Beauftragte) und Halter von Nutztieren zur Auskunftserteilung verpflichtet, wenn folgenden Kriterien zu trafen:

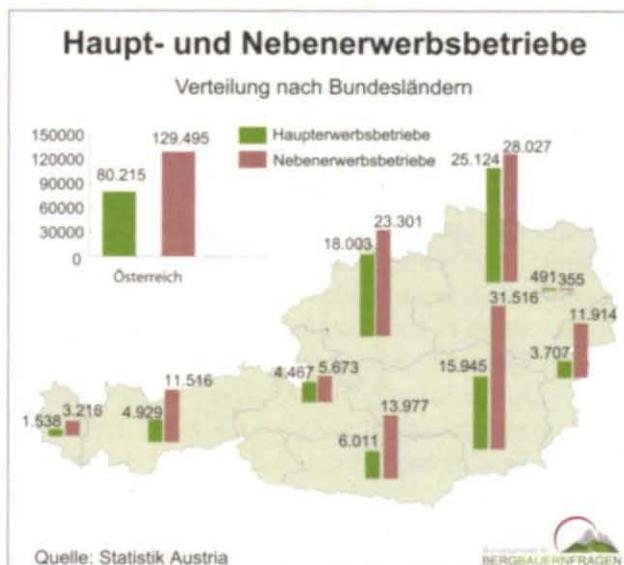
- landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 1 ha
- mindestens 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe oder 10 Ziegen oder 100 Stück Geflügel aller Art
- Erwerbsweinbauflächen von mindestens 25 Ar, intensiv genutzte Baumobstanlagen von mindestens 15 Ar sowie von Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanlagen oder Rebschul- und Baumschulflächen von mindestens 10 Ar oder bei Vorhandensein eines Gewächshauses unter Glas (Hochglas oder Folientunnel, Niederglas)
- Pilzzuchtbetriebe mit einer Marktproduktion
- Mindestens 3 Hektar Waldfläche bei reinen Forstbetrieben.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe¹⁾

Größenstufen nach der Gesamtfläche:	1980		1990		1995 alt		1995 neu		1999	
	Anzahl	%								
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	4.316	1,6	2.407	1,0	2.284	1,1
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	88.535	33,6	66.233	27,7	52.663	24,2
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	44.020	16,7	43.884	18,4	40.538	18,6
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	49.416	18,8	49.369	20,7	45.704	21,0
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	30.999	11,8	30.992	13,0	29.079	13,4
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.225	10,1	27.219	11,4	27.021	12,4
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	12.084	4,6	12.078	5,1	13.032	6,0
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.713	1,4	3.706	1,6	3.916	1,8
200 ha und darüber	3.041	1,0	3.048	1,1	3.214	1,2	3.211	1,3	3.271	1,5
Insgesamt	318.085	100	281.910	100	263.522	100	239.099	100	217.508	100
Haupterwerbsbetriebe	133.787	42,1	106.511	37,8	81.173	30,8	81.171	34,0	80.215	36,9
Nebenerwerbsbetriebe	173.870	54,7	166.206	59,0	173.462	65,8	149.954	62,7	129.495	59,5
Juristische Personen	10.428	3,3	9.193	3,3	8.887	3,4	7.974	3,3	7.798	3,6

1) einschl. Agrargemeinschaften; Erhebungsgrenze 1980, 1990 und 1995 alt: 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995 neu: 1 ha LN oder 3 ha Wald.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebung 1995, 1999.



Auf Grund der Anhebung der Untergrenzen waren rund 24.000 Kleinbetriebe bei der Agrarstrukturerhebung nicht mehr zu berücksichtigen. Um die volle Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen 1995 zu gewährleisten, wurde auch die Agrarstrukturerhebung 1995 nachträglich nach diesen Kriterien ausgewertet. Deren Ergebnisse werden als Vergleichszahlen zu 1999 verwendet. Weiters ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zu früheren Erhebungen erstmals in die Berechnung der Standarddeckungsbeiträge auch die Betriebe mit Grünlandflächen ohne Viehbestand sowie die Agrargemeinschaften einbezogen wurden. Dadurch konnten diese Betriebe der Betriebsform zugeordnet werden, die ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung entspricht. Bisher waren diese Betriebe in der Kategorie *Nicht klassifizierte Betriebe* ausgewiesen; ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Erhebungen ist dadurch nur bedingt möglich.

Insgesamt wurden in Österreich im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 1999 217.500 Betriebe gezählt, das sind um 21.600 oder 9% weniger als bei der letzten Vollerhebung im Jahre 1995. Die meisten Betriebe gab es wieder in Niederösterreich mit 54.600, was einem Anteil von 25% entspricht, gefolgt von der Steiermark mit 48.600 Betrieben (22%) und Oberösterreich (41.800 Betriebe oder 19%). Die Bundesländer mit der geringsten Zahl an Land- und Forstwirtschaftsbetrieben waren Salzburg (10.600), Vorarlberg (5.400) und Wien (900). Am stärksten ausgeprägt war der Betriebsrückgang in den östlichen Bundesländern. So verringerte sich die Betriebszahl im Burgenland um 20%, in Wien um 15% und in Niederösterreich um 10%. Am stabilsten waren die Verhältnisse in Kärnten, Salzburg und Tirol mit jeweils 5% weniger Betrieben.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor klein strukturiert. 44 Prozent der Betriebe bewirtschafteten weniger als 10 ha. Die meisten Landwirte (45.300 oder 21%) hatten eine Kulturläche zwischen 10 und 20 ha, jeweils 18% bewirtschafteten 2 bis 5 bzw. 5 bis 10 ha. 3.900 Betriebe lagen in der Größenklasse zwischen 100 und 200 ha und noch 2.900 Betriebe in der Kategorie "200 ha und mehr". Von den Betrieben ab 200 ha wurden aber mit 3.111.000 ha 41% der Gesamtfläche bewirtschaftet. In dieser Kategorie befinden sich neben den großen Forstbetrieben auch viele Alm- und Agrargemeinschaften, die als eigene Einheiten ausgewiesen werden, obwohl deren Flächen gemeinschaftlich bewirtschaftet werden. Im Vergleich zu 1995 zeigt sich, dass generell die Anzahl der kleineren Betriebe zurückging (besonders stark unter 5 ha), während bei den Einheiten ab 50 ha durchwegs ein Anstieg zu verzeichnen war. Dies wirkte sich auch auf die durchschnittliche Betriebsgröße aus. Im Jahre 1995 bewirtschaftete ein Landwirt eine Kulturläche von 28,0 ha, 1999 waren es bereits 30,6 ha.

Aus der Verteilung nach Erwerbsarten geht hervor, dass 80.200 Betriebe (37%) im Haupterwerb geführt wurden. 129.500 (60%) waren Nebenerwerbsbetriebe und 7.800 Betriebe juristische Personen (einschließlich Agrargemeinschaften). Während nur um etwa 1% weniger Haupterwerbsbetriebe gezählt wurden, verringerte sich die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe um 14%. Dadurch kam es zu einer Verschiebung der Anteile zu Gunsten des Haupterwerbs. Im Jahre 1995 lag der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe noch bei 63% und der des Haupterwerbs bei 34%. Bei der Interpretation dieser Daten ist jedoch eine gewisse Vorsicht angebracht, da im Jahre 1999 eine grundlegende Umstellung des Fragebogens hinsichtlich der Arbeitskräfte erfolgte. Waren früher verbale Eintragungen, wie

Hauptberuf und Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber zu machen, war jetzt nur anzukreuzen bzw. waren Schlüsselzahlen für den Hauptberuf einzutragen. Diese Änderung könnte auch zu leichten Verzerrungen hinsichtlich der Typisierung der Betriebe nach Haupt- und Nebenerwerb geführt haben. Die Verteilung nach Bundesländern zeigt, dass Wien und Niederösterreich mit 55% bzw. 46% die höchsten Anteile an Haupterwerbsbetrieben haben. Die mit Abstand

meisten nebenberuflichen Bauern gab es dagegen im Burgenland mit 74%, gefolgt von Kärnten (66%), der Steiermark (65%) und Tirol (63%).

Im Jahre 1999 wurden insgesamt 85.400 Betriebe als Bergbauernbetriebe nach den Erschwerniskategorien 1 bis 4 ausgewiesen. Gegenüber 1995 bedeutet dies einen Rückgang um 5.100 oder 6%.

Kulturartenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)

Insgesamt wurde laut Agrarstrukturerhebung 1999 von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtfläche von 7.518.600 ha bewirtschaftet. Davon umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bezogen auf die Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit 3,4 Mio. ha rund 45%. Auf Forstflächen entfallen 3.257.000 ha oder 43%. Die detaillierte Verteilung der Kulturarten ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen. Das Dauergrünland nimmt mit 1.917.400 ha insgesamt 26% und das Ackerland mit 1.395.300 ha 19% der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ein. Der Rest (70.600 ha oder 1%) entfällt auf Dauerkulturen (Weingärten, Obstanlagen sowie die Reb-, Forst- und Baumschulen. Die regionale Verteilung der Kulturarten ist sehr unterschiedlich. Die waldreichsten Bundesländer sind die Steiermark und Kärnten mit einem Anteil der forstwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche von

über 50%. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Forstflächen laut Agrarstrukturerhebung von den Erhebungen laut Forstinventur aufgrund unterschiedlicher Erhebungssysteme immer abweichen.

Das Ackerland nimmt rund 41% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) ein und befindet sich hauptsächlich im Osten Österreichs. So liegt beispielsweise der Anteil des Ackerlandes an der LF im Burgenland bei 79% und in Niederösterreich bei 74%, während auf Tirol und Vorarlberg 3% und auf Salzburg gar nur 2% anfallen. Anders verhält es sich bei den 1.917.000 ha Dauergrünland (Anteil an der LF: 57%). Diese Flächen liegen hauptsächlich in den westlichen Bundesländern. Das Grünland wird in Wirtschaftsgrünland (mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden) und extensives Grünland (einmähdige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden,

Verteilung der Kulturarten

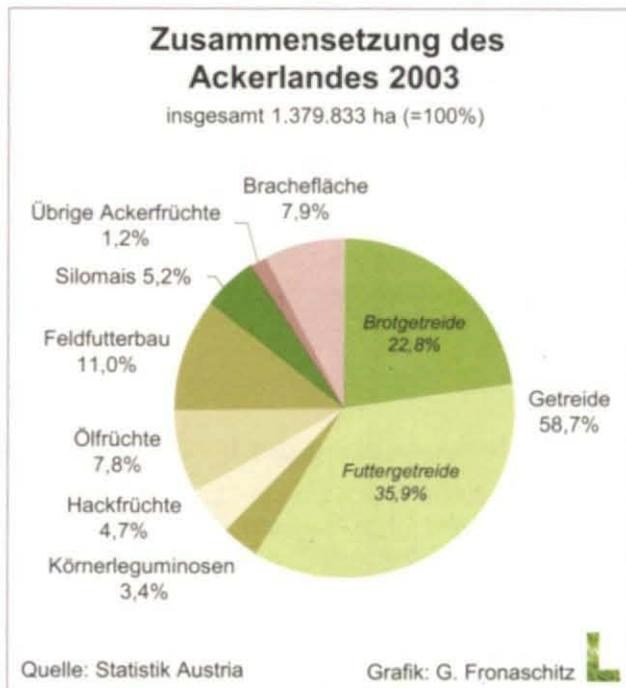
Kulturarten	Fläche in ha	Kulturarten	Fläche in ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	3.389.905	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.260.301
Ackerland	1.395.274	Wald insgesamt	3.256.645
Normalertragsfähiges (Wirtschafts-)Grünland	909.754	Energieholzflächen	1.287
davon mehrmähdige Wiesen	835.907	Christbaumflächen	2.068
Kulturweiden	73.847	Forstgärten	291
Extensiv genutztes Grünland	1.005.125		
davon einmähdige Wiesen	53.429		
Hutweiden	103.105		
Streuwiesen	17.711		
Almen und Bergmähder	833.393	Sonstige Flächen	868.410
Weingärten	51.214	Nicht mehr genutztes Grünland	39.777
Obstanlagen	17.392	Fließende und stehende Gewässer	36.963
Hausgärten	6.593	Unkultivierte Moorflächen	3.133
Reb- und Baumschulen	1.548	Gebäude- und Hofflächen	35.976
Forstbaumschulen	491	Sonstige unproduktive Flächen	752.561
Gesamtfläche			7.518.615

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999; Statistik Austria.

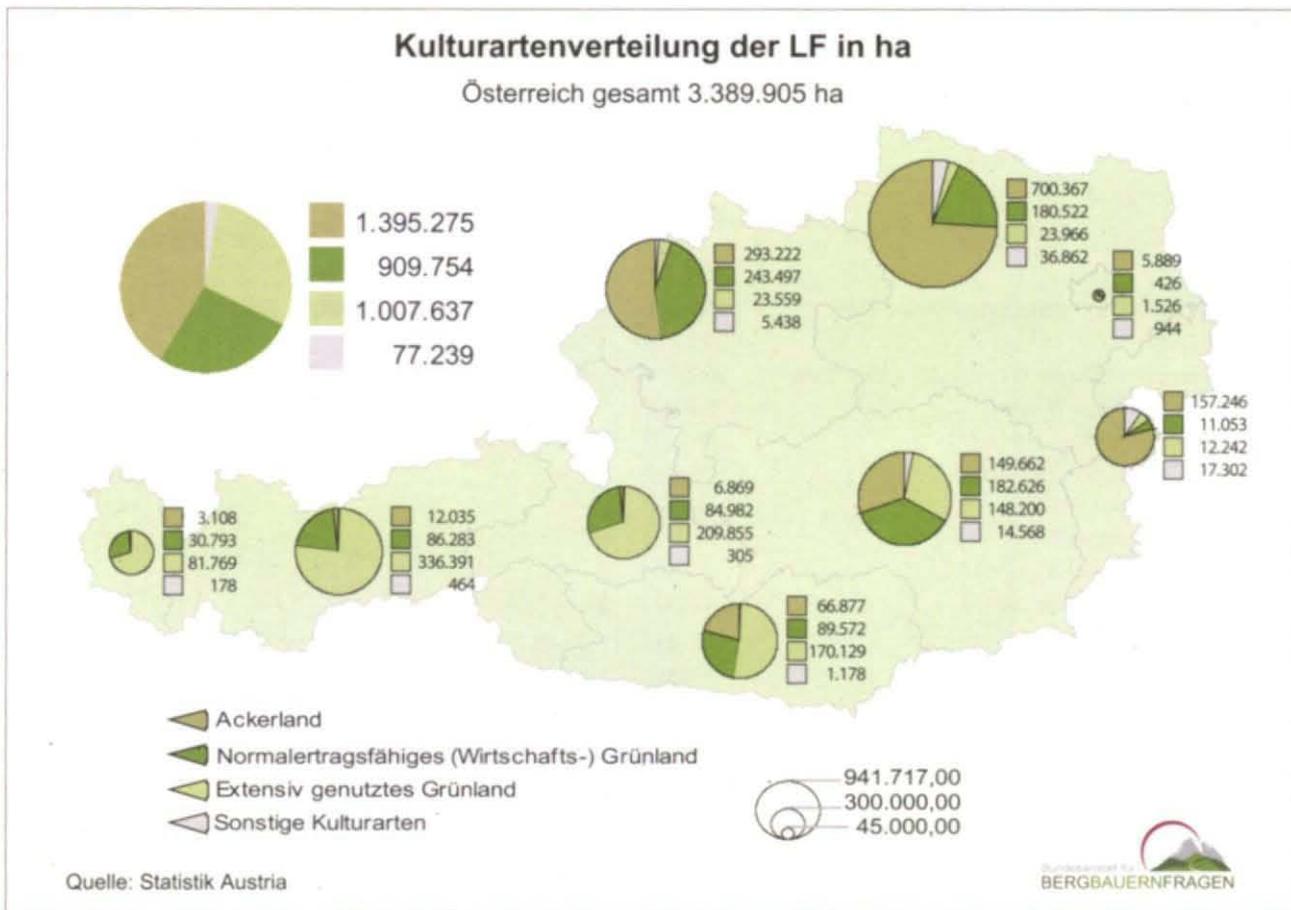
Almen und Bergmäher) unterteilt. Das Wirtschaftsgrünland erreichte österreichweit einen Anteil von 27% an der LF, wobei Oberösterreich und die Steiermark mit 43% bzw. 37% die höchsten Anteile hatten. Am anderen Ende der Reihung rangierten das Burgenland (6%) und Wien (5%). Das extensive Grünland (einschließlich Almen) macht rund 30% der LF aus. Der Großteil dieser Flächen entfällt auf die Almen. Diese machen rund ein Viertel der gesamten LF aus. Vor allem in den westlichen Bundesländern haben die Almen große Bedeutung (Tirol 70%, Salzburg 61%, Vorarlberg 59% und Kärnten 45% der LF). Den prozentuell höchsten Anteil an extensivem Grünland ohne Almflächen weisen Vorarlberg und Wien auf.

Die Dauerkulturen (Wein- und Obstanlagen) machten mit 69.000 ha zwar nur rund 3% der LF aus, haben aber als intensiv genutzte Flächen große wirtschaftliche Bedeutung. Die relativ meisten Weingartenflächen gab es im Burgenland (8%) und Wien (7%). Bei den Obstanlagen erreichte die Steiermark mit rund 10.000 ha einen Anteil von 2% an der LF.

Bei der im Jahre 2003 von der Statistik Austria auf Basis der Mehrfachanträge ermittelten Anbauflächen auf dem Ackerland wurde eine Getreidefläche von 809.800 ha errechnet, im Vergleich zum Vorjahr sind das um



4.300 ha oder 0,5% weniger. Einen besonders starken Rückgang gab es beim Brotgetreideanbau mit 23.400 ha (-7%) auf 314.200 ha. Dieser starke Rückgang im Brotgetreidebau wurde im Futtergetreidebau beinahe kompensiert, hier betrug der Zuwachs 19.100 ha oder 4%.



Der verstärkte Anbau von Triticale (+8 %) setzte sich auch im Jahr 2003 fort. Mit 43.300 ha blieb die Zuckerrübenfläche fast unverändert. Rückläufig war auch die Anbaufläche von Erdäpfeln mit minus 1.400 ha oder 6%. Bei Körnererbsen setzte sich der im Vorjahr beginnende Aufwärtstrend mit einer Zunahme der Anbaufläche um 500 ha (+1%) auf 42.100 ha fort. Die Anbaufläche von Ölfrüchten ging gegenüber dem Vorjahr um 2.800 ha (-3%) auf 107.700 ha zurück, bedingt durch den Flächenumbruch infolge von Auswinterungs-

schäden bei Winterraps um 11.700 ha (-21%) auf 43.400 ha. Eine Zunahme der Anbaufläche von jeweils 1.500 ha auf 15.500 ha gab es bei Ölkürbissen (+11%) bzw. Sojabohnen (+10%). Die Anbauflächen von Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen nahmen um 600 ha (+25%) auf 2.900 ha zu. Die geförderte Brachefläche blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 89.500 ha (+1%) nahezu unverändert. Bei den Bracheflächen, für die keine Beihilfe gewährt wird, war ein Anstieg um 1.400 ha (+11%) auf 13.500 ha zu verzeichnen.

INVEKOS-Daten: Betriebe und Flächen im Jahr 2003

Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen (Hauptbetrieb) definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Das heißt, ein Hauptbetrieb kann einen oder mehrere Teilbetriebe haben. Der Ansprechpartner für die Förderungsabwicklungsstelle (AMA) ist immer der Hauptbetrieb. Das BMLFUW und die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft haben das Beziehungsgeflecht Haupt- und Teilbetrieb auch 2003 wieder näher analysiert und die Grundgesamtheit der INVEKOS-Betriebe ermittelt.

2003 gab es 152.456 Hauptbetriebe (-2% zu 2002). 2.448 Hauptbetriebe davon bewirtschaften nur Almflächen (im Wesentlichen sind es die Almagrargemeinschaften, aber auch Besitzer von Einzelalmen, die keine sonstige LF besitzen) und 222 Betriebe bewirtschaften ausschließlich Weideflächen. 8.153 Hauptbetriebe besitzen einen oder mehrere Teilbetriebe.

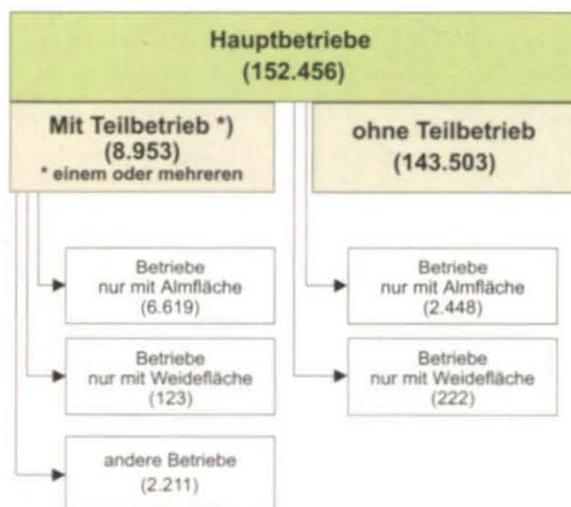
Insgesamt gibt es 8.953 Teilbetriebe, wobei drei Kategorien zu unterscheiden sind: Die größte Zahl der Teilbetriebe (6.619 Betriebe) sind Betriebe mit nur Almflächen. Diese große Zahl an Alnteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS extra verwaltet werden. Darüber hinaus gibt es 123 Teilbetriebe, die nur Weiden besitzen (ein Großteil davon sind Weidengemeinschaften) und "andere Teilbetriebe" (insgesamt 2.211). Bei dieser Kategorie sind die Gründe, weshalb der Betrieb als Teilbetrieb geführt wird, vielfältig (z.B. weil die Betriebsstätten räumlich weit auseinander liegen, ein Teil des Betriebes als Biobetrieb geführt wird, ein Betrieb zugekauft, geerbt oder zugepachtet wurde). Die "INVEKOS-LF" betrug 2003 insgesamt rund 2,9 Mio. Hektar. Nähere Details sind den Tabellen 3.1.8. und 3.1.9. zu entnehmen.

Grundstücke im INVEKOS

Zur Abwicklung der Förderungen im Rahmen des INVEKOS ist es notwendig, alle Betriebe, die einen Mehrfachantrag (MFA) abgegeben haben, mit den einzelnen Grundstücken zu erfassen. Um zu eindeutig abgrenzbaren und in der Natur erkennbaren Bewirtschaftungseinheiten zu kommen, müssen Feldstücke gebildet werden. Ausgangsbasis für die Feldstückbildung sind die Grundstücke bzw. Grundstücksanteile. Der Grundstücksanteil (GATL, ist die tatsächlich landwirtschaftlich genutzte Fläche des Katastergrundstücks) wird für jedes Feldstück ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung. Am Feldstück können ein oder mehrere Schläge (z.B. Weizen, Hafer, Zuckerrüben, etc.) angelegt sein.

Derzeit sind im INVEKOS rd. 3,5 Mio. Grundstücke erfasst (Datenbasis ist das Jahr 2003, Almgrundstücke sind nicht berücksichtigt). Diese Grundstücke umfassen eine Fläche von 2,4 Mio. ha, das entspricht gleich der tatsächlich genutzten Fläche (GATL). 42% der Grundstücke sind kleiner als 0,25 ha. Der Anteil der Grundstücke mit weniger als 1 ha beträgt 78%.

Übersicht über die in Invekos erfassten Betriebe im Jahr 2003



Quelle: BMLFUW, AMA

Grafik: G. Fronaschitz

Viehhaltung

Die Allgemeine Viehzählung vom 1. Dezember 2003 weist einen Gesamttrinderbestand von 2.052.000 Stück aus. Er blieb damit gegenüber dem Vorjahr faktisch unverändert. Die Zahl der Rinderhalter ging um 1% auf 89.000 zurück, die durchschnittliche Herdengröße beträgt 23 Stück Rinder. Die Gesamtzahl der Kühe ging auf 800.980 Stück zurück (-2,4%). Innerhalb der Kühe blieb die Zahl der "Anderen Kühe" gegenüber dem Vorjahr gleich (-0,8%), dagegen verringerte sich die Zahl der Milchkühe auf 558.000 Stück (-5,3%).

Die Anzahl der Schweine verringerte sich gegenüber 2002 um 60.000 Stück auf 3.245.500 Tiere, was einer Abnahme von 1,8% entspricht. Die stärksten Rückgänge gab es bei Jungschweinen und Jungsauen. Die Anzahl

Viehzählung zum 1.12.2003 (in Stück)		
Tierarten	2003	Änd. in % zu 2002
Rinder insgesamt	2,052.033	- 0,04
Kühe	800.980	- 2,4
Schweine insgesamt	3,245.477	- 1,8
Schafe	328.555	+ 8,0
Ziegen	54.422	- 5,9
Hühner	12,354.358	+ 3,8
Truthühner	550.071	+ 0,5
sonstiges Geflügel ¹⁾	122.716	+ 3,0

1) Gänse, Enten, Perlhühner

Quelle: Statistik Austria, Viehzählung 1. Dezember 2003.



der Schweinehalter ging im Jahresabstand um 9% auf 62.700 zurück.

Mit 12,354.000 Stück wurde - trotz Rückgang der Hühnerhalter um 3% - ein um 3,8% größerer Hühnerbestand ermittelt als noch ein Jahr zuvor. Die Zahl der Truthühner veränderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum (+ 0,5%), während sonstiges Geflügel - Gänse, Enten und Perlhühner um 3% zunahm. Die Schafbestände sind gegenüber der Zählung 2002 wieder gestiegen (+8%). Es konnten 328.500 Tiere gezählt werden. Der Ziegenbestand ging um 6% auf 54.500 Tiere zurück. Die Zahl der Schafhalter nahm leicht zu, die der Ziegenhalter verringerte sich geringfügig (Grafik Schafbestände in Österreich siehe unter der Internetadresse: www.gruenerbericht.at).



Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

In der österreichischen Land- und Forstwirtschaft dominieren kleine und mittlere Betriebe; in diesen sind hauptsächlich der Betriebsinhaber und seine Familie beschäftigt, wobei Teilzeitarbeit sowie zusätzliche Beschäftigung außerhalb des Betriebes häufig sind. Die saisonalen Arbeitsspitzen werden mit zusätzlichen Hilfskräften bzw. mit Hilfe von Maschinenringen bewältigt. Dementsprechend schwierig ist die Erhebung des tatsächlichen Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft.

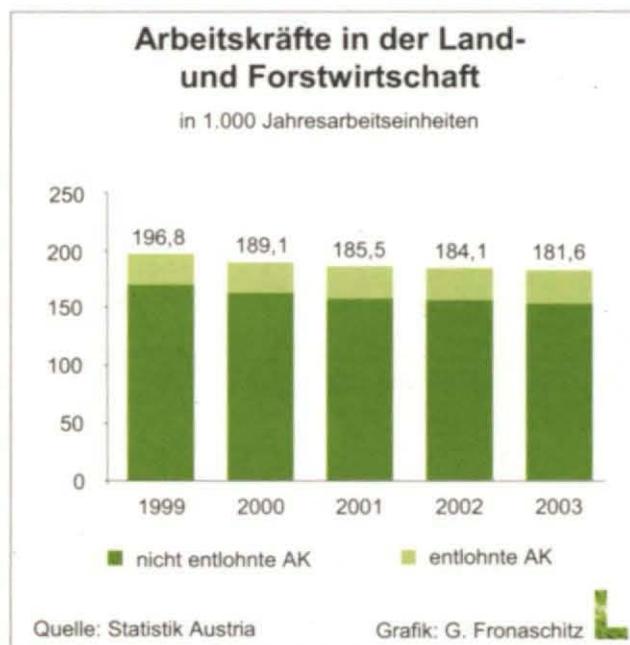
Der Umfang der Arbeit, die von Familienmitgliedern des Betriebsleiters auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben geleistet wurde, wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben und auf der Grundlage von Daten der Agrarstrukturerhebung mit Hilfe von ökonomischen Prognosegleichungen durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft geschätzt. Für 2003 wurden insgesamt 181.564 JAE ermittelt, die von der Direktion Volkswirtschaft der Statistik Austria als vorläufige Zahlen veröffentlicht wurden. Dies bedeutet einen Rückgang der Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft um 1,4%.

Die Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes (LAE) ist eine der Grundlagen für die Berechnung der landwirtschaftlichen Einkommensindikatoren, welche die Entwicklung und Höhe des landwirtschaftlichen Einkommens im Verhältnis zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes darstellen. Das LAE setzt sich aus selbständiger und unselbständiger Arbeit zusammen. Im Zuge der Einführung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) sowie der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung durch die Statistik Austria, Direktion Raumwirt-

schaft in Österreich, wurden auch die der Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes überarbeitet und eine Neuberechnung des Arbeitseinsatzes in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft durchgeführt.

Die Zahl der *unselbständig Erwerbstätigen* in der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei hat im letzten Jahr hinsichtlich der Arbeiter und Angestellten zugenommen. 2003 waren im Jahresdurchschnitt rund 26.337 Arbeitnehmer/innen beschäftigt (Ende Juli 2003: 26.097 Arbeiter und 6.302 Angestellte). Die Gesamtzahl ausländischer Dienstnehmer (einschließlich Beschäftigungsbewilligungen) betrug mit Ende Juli 10.376. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit verordnete Bundeshöchstzahl für Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft betrug 8.000 und für Erntehelfer 7.000. Saisonarbeiter dürfen maximal 6 Monate und Erntehelfer maximal 6 Wochen je Kalenderjahr in Österreich beschäftigt werden. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug zum Jahresende 2003: 1.190, davon 1.050 in Fremdlehre und 140 in Heimlehre.

Die *Brutto-Löhne* haben sich in der Land- und Forstwirtschaft bei den Arbeitern um 2,2%, bei den Gutsangestellten um 2% erhöht. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2002/03 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - (Arbeiter, Angestellte und Beamte) durchschnittlich 2,6%. In den bäuerlichen Betrieben lagen die Kollektivvertrags-Lohnerhöhungen zwischen 2% und 2,2%, in den Gutsbetrieben zwischen 2,1% und 2,7%; die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und bei den Österreichischen Bundesforsten betrug ca. 2,2%. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen wurden Lohnerhöhungen zwischen 2% und 2,2% gewährt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Im Jahre 2003 betrug das durchschnittliche monatliche Einkommen in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht bei Männern 1.346 Euro und bei Frauen 987 Euro. Die erheblichen Unterschiede zwischen den Einkommen der Männer und Frauen lassen sich in erster Linie auf Qualifikationsunterschiede der Ausbildung und aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten bei Frauen erklären. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1. Juli 2003 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 7,10 Euro und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 8,33 Euro.



Agrarstruktur in der EU

(siehe auch Tabelle 3.4.1 bis 3.4.2)

Die Agrarstrukturerhebung 1999/2000 wurde im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum als Vollerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt. Nachdem sich die Erstellung der Ergebnisse in einigen Ländern verzögerte, konnten die endgültigen Werte erst im März 2003 zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 1999 bewirtschafteten in der EU-15 rund 6,8 Mio. landwirtschaftliche Betriebe fast 127 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Es sind dies um 600.000 Betriebe weniger als 1995. Die meisten Betriebe entfallen mit 2,2 Mio. auf Italien (fast ein Drittel aller EU-Betriebe). Es folgen Spanien mit 19%, Griechenland mit 12%, Frankreich mit 10% und Deutschland mit 7%. Österreich hat, ebenso wie das Vereinigte Königreich, einen Betriebsanteil von rund 3%. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass - abgesehen von der unterschiedlichen Struktur - eine unterschiedliche Erfassungsschwelle in den einzelnen Ländern angewendet wird. So lag die Erhebungsuntergrenze in Österreich bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich dagegen bei 6 ha LF.

Ein völlig anderes Bild zeigt die Verteilung der LF. Hier besitzt Frankreich mit 27,9 Mio. ha bzw. 22% das größte Produktionspotential in der EU. Danach folgt Spanien mit 21%, Deutschland und das Vereinigte Königreich mit 14% bzw. 12% und Italien mit 10%. Die Anteile der übrigen Mitgliedsländer liegen unter 3% (Österreich: 2,7%). Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU umfasst 18,7 ha (1995: 17,4 ha). Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht dabei von 67,7 ha LF im Vereinigten Königreich bis zu 4,4 ha in Griechenland. Insgesamt lässt sich dabei ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen, Österreich liegt mit 17,0 ha knapp unter dem EU-Durchschnittswert.

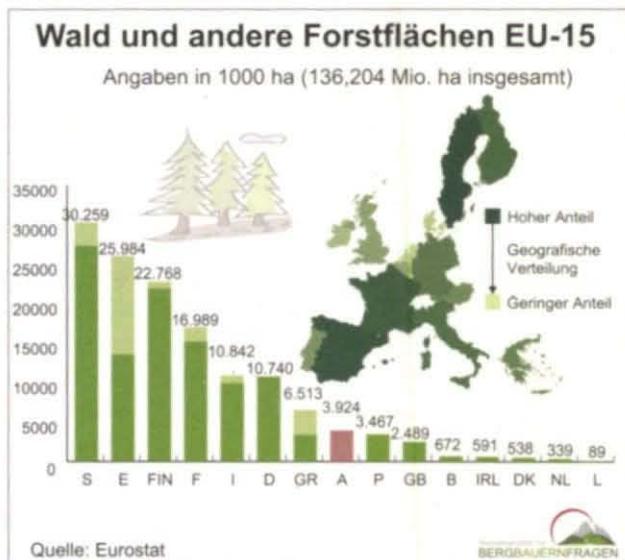
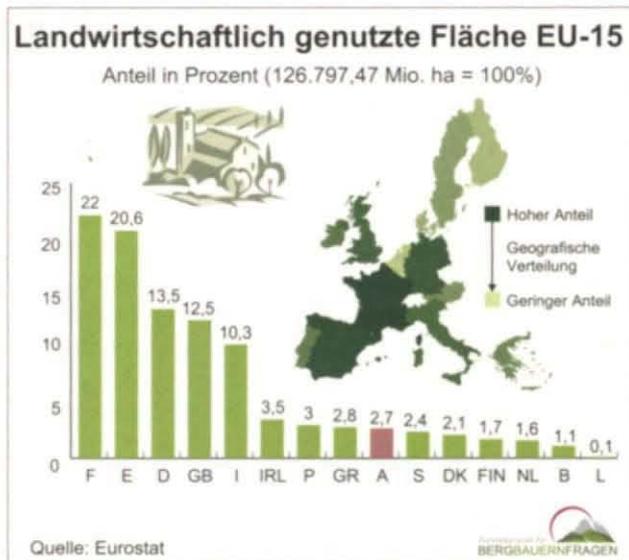
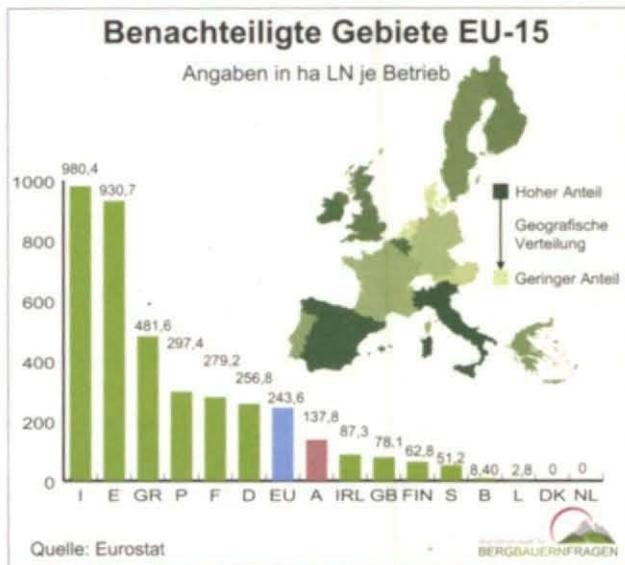
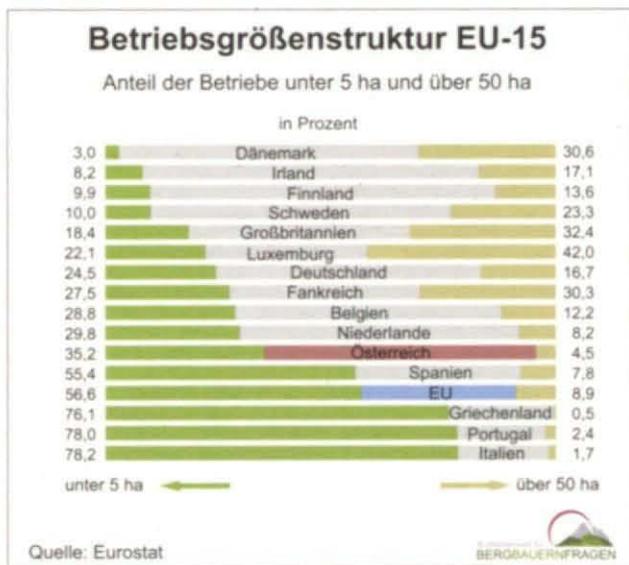
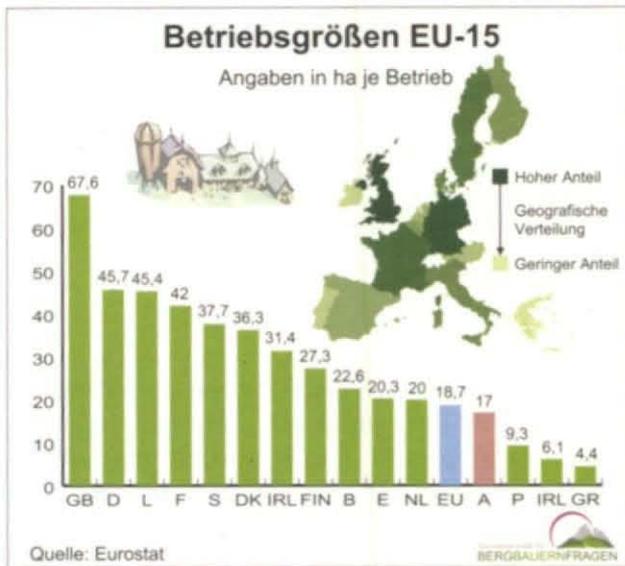
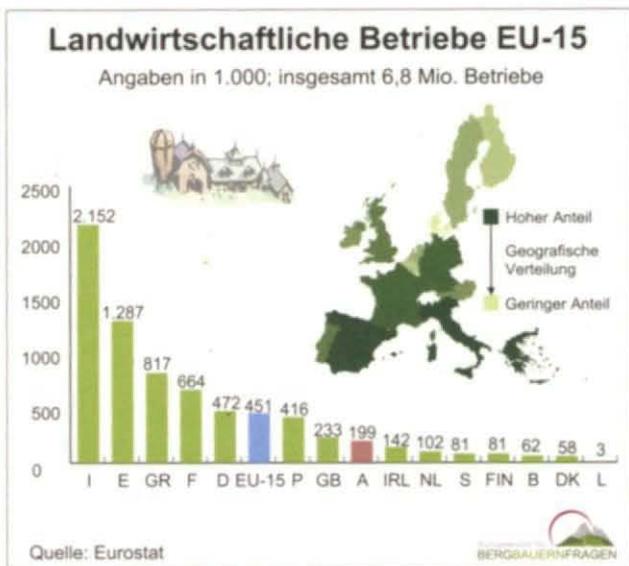
Hinsichtlich der Betriebsgrößenstruktur ist 1999/2000 der Anteil der Betriebe mit weniger als 5 ha LF geringfügig gesunken (auf 58%). Ausgesprochen niedrig ist im EU-Durchschnitt der Anteil der größeren Betriebseinheiten. So bewirtschaftet nur rund jeder dreißigste Betrieb in der EU über 100 und mehr ha LF. Der Anteil dieser Betriebe an der Gesamtzahl aller Betriebe reicht dabei von 16,7% im Vereinigten Königreich bis zu 0,1% in Griechenland. Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU entfielen 57% (72 Mio. ha) auf Ackerland, 35% (44,7 Mio. ha) auf Dauergrünland und rund 8% (9,9 Mio. ha) auf Dauerkulturen. Die wichtigste Verwendung der LF bestand in den meis-

ten Mitgliedstaaten im Ackerbau, wobei Frankreich die größten Anbauflächen aufwies (mehr als 18 Mio. ha), gefolgt von Spanien und Deutschland (jeweils etwa 12 Mio. ha). Zusammengerechnet machte das Ackerland dieser drei Mitgliedstaaten rund 60% des Ackerlandes aus. Es gab nur wenige Mitgliedstaaten, in denen nicht der Großteil der LF auf Ackerland entfiel. Es waren dies Österreich, Irland und das Vereinigte Königreich, wo Dauergrünland und Wiesen größere Bedeutung hatten. Die Dauerkulturen sind hauptsächlich in den südlichen Mitgliedstaaten (Frankreich, Griechenland, Portugal, Italien und Spanien), bedingt durch die klimatischen Gegebenheiten, anzutreffen, in Summe mit 96% der EU-15 LF. In der EU-15 hielten 3,2 Mio. Betriebe, das sind 48 % aller Betriebe, Vieh. Im Vergleich zu 1995 ist dies ein Rückgang um -17%. Auf Basis des Vergleichsmaßstabes GVE (Großvieheinheiten - Definition siehe unter Begriffsbestimmungen) entfallen dabei 50% auf Rinder, 25% auf Schweine, 13% auf Geflügel und 9% auf Schafe. Was die einzelnen Tierarten anbelangt, so war im Erhebungszeitraum 1999/2000 die größte Zahl von Rindern in Frankreich (14,6 Mio. GVE), Deutschland (10,6 Mio. GVE) und dem Vereinigten Königreich (8,0 Mio. GVE) zu finden. Diese Länder stellten gemessen an den Vieheinheiten zusammen mehr als die Hälfte (56 %) des gesamten Rinderbestandes der EU. Die größten Schweinebestän-

Viehbesatz je Flächeneinheit

Rang	Mitgliedstaaten	GVE je 100 ha LN
1	Niederlande	360
2	Belgien	316
3	Dänemark	166
4	Luxemburg	157
5	Irland	144
6	Deutschland	113
7	Vereinigtes Königreich	100
8	Frankreich	86
9	Österreich	80
10	Italien	77
11	Griechenland	70
12	Portugal	67
13	Schweden	65
14	Spanien	57
15	Finnland	54
	EU-15	93

Quelle: Eurostat; EU-Agrarstrukturerhebung 1999/2000.



de wurden aus Deutschland (6,6 Mio. GVE) und Spanien (5,8 Mio. GVE) gemeldet. Den bei weitem größten Geflügelbestand hatte Frankreich (rund 4,6 Mio. GVE, das entsprach 30% des Gesamtbestands in der EU-15), gefolgt von Italien (2,2 Mio. GVE) und Spanien (2,1 Mio. GVE). Den mit Abstand größten Schafbestand hält das Vereinigte Königreich mit 4,2 Mio. GVE, was 41% des Gesamtbestandes der EU entsprach.

Die Strukturhebung 1999/2000 ergab, dass in der EU 3,6 Mio. Betriebe (54%) in benachteiligten Gebieten (BG) liegen, die eine landwirtschaftliche Nutzfläche von rund 67 Mio. ha (53% der LF) bewirtschaften. Abgesehen von Luxemburg, wo sämtliche Betriebe in benachteiligten Gebieten sind, war der Anteil der Betriebe in solchen Gebieten in Finnland, Portugal und Spanien am höchsten: in all diesen Ländern lagen jeweils mehr als 70% der Betriebe in BG. Im Gegensatz dazu waren in Belgien nur 14% und im Vereinigten Königreich 29% der Betriebe im BG, in Dänemark und den Niederlanden fiel jeweils kein einziger Betrieb in diese Kategorie. Gemessen an der wirtschaftlichen Betriebsgröße war ein deutlicher Unterschied zwischen den Betrieben in BG und den Betrieben außerhalb dieser Gebiete zu verzeichnen. Während die außerhalb von BG angesiedelten Betriebe eine durchschnittliche wirtschaftliche Größe von 26 EGE 1 aufwiesen, waren jene innerhalb von BG mit 12 EGE weniger als halb so groß. Und während die durchschnittliche landwirtschaftlich genutzte Fläche der Betriebe innerhalb und außerhalb von BG ähnlich hoch war, gab es beträchtliche Unterschiede in Bezug auf den durchschnittlichen Viehbestand je Betrieb, wobei die Betriebe in BG nur einen durchschnittlichen Besatz von knapp über 13 GVE aufwiesen, während er bei den Betrieben außerhalb von BG bei 22 GVE lag.

Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft lag 1999/2000 bei 12,2 Mio. Familienarbeitskräften und rund 1,3 Mio. nicht der Familie angehörenden ständigen Beschäftigten. Weniger als ein Viertel aller Personen ist in der Landwirtschaft der EU hauptberuflich tätig. Da ein Großteil dieser Beschäftigten noch einer zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Arbeit nachgeht, wird der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft mittels Jahresarbeitseinheiten (JAE) standardisiert. Eine JAE entspricht dabei einer vollbeschäftigten Arbeitskraft (Definition - siehe Begriffsbestimmungen). Die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen lag im Erhebungszeitraum 1999/2000 in EU-15 bei 6,3 Mio. JAE, nachdem es im Jahr 1995 noch 7,3 Mio. JAE gewesen waren. 4,6 Mio. von diesen insgesamt 6,3 Mio. JAE (d.h. fast drei Viertel) entfielen auf beschäftigte Familienmitglieder, 1,0 Mio. (16%) auf nicht der Fami-

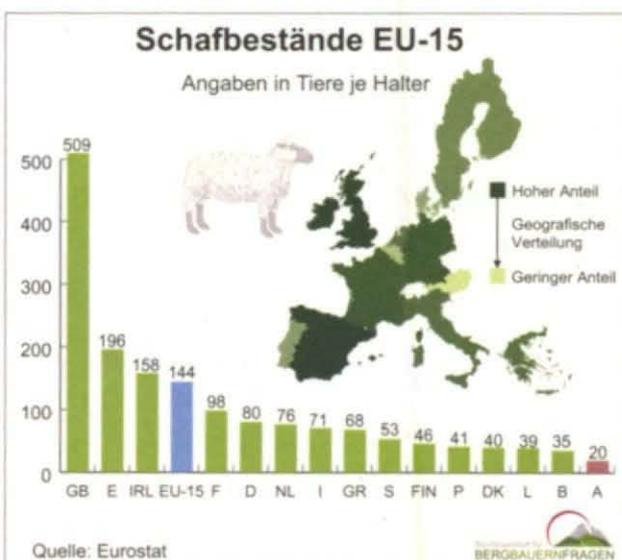
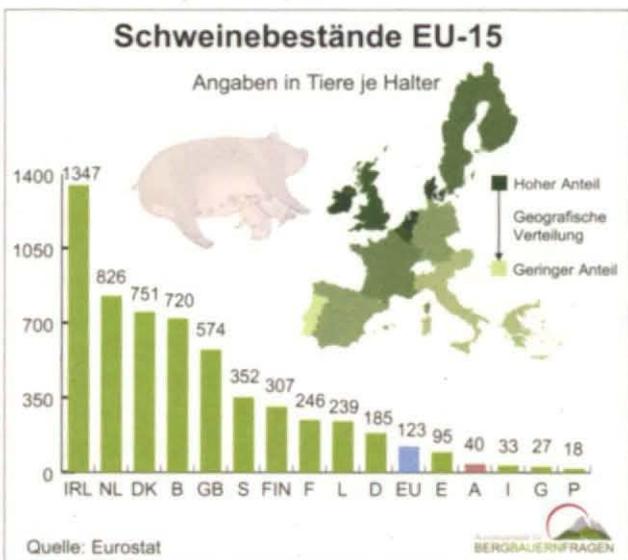
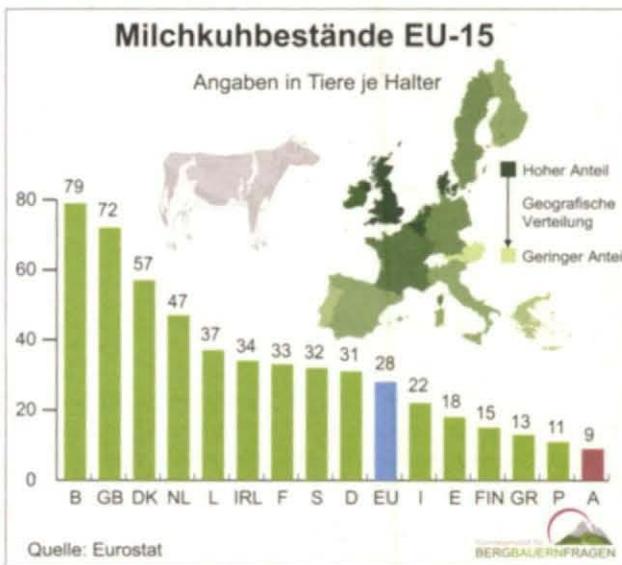
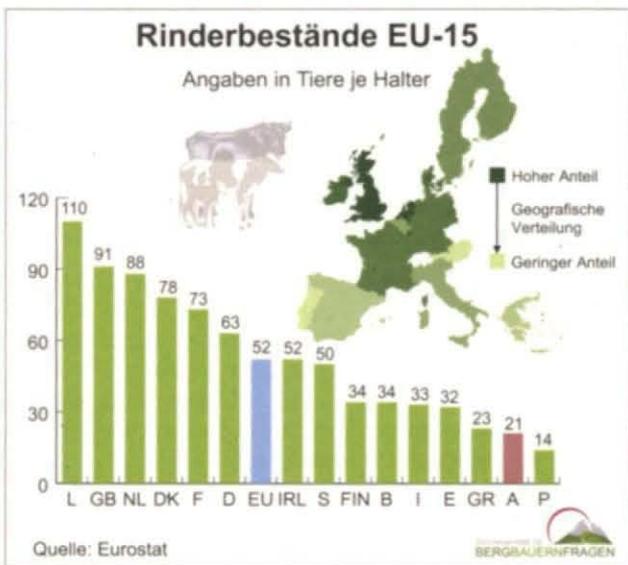
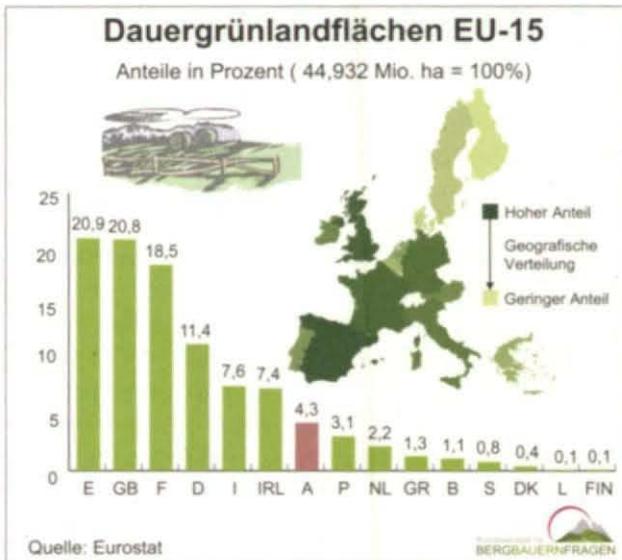
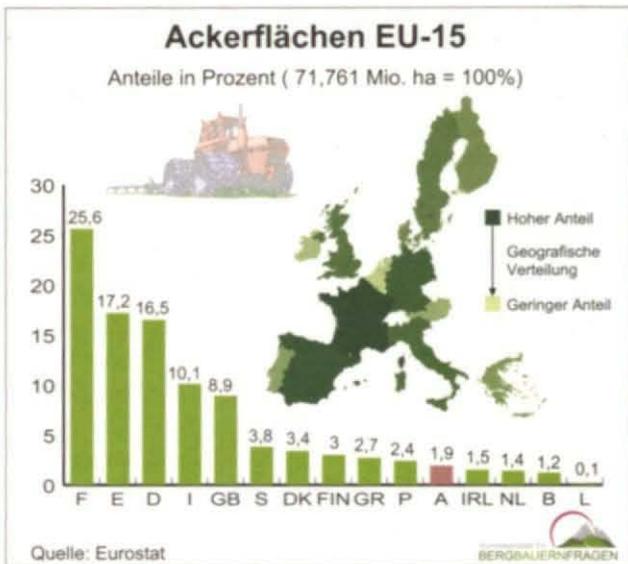
Anteil der Betriebsinhaber im Alter von 55 Jahren und älter (in %)

Rang ¹⁾	Mitgliedstaaten	Männer	Frauen
1	Portugal	51,5	13,4
2	Vereinigtes Königreich	44,3	7,3
3	Italien	44,0	18,2
6	Niederlande	42,1	4,1
4	Griechenland	41,5	14,2
8	Schweden	41,1	4,5
9	Dänemark	39,2	3,3
5	Spanien	39,1	14,0
7	Irland	34,4	5,0
10	Belgien	33,7	7,5
11	Luxemburg	29,1	10,5
13	Deutschland	25,8	2,6
12	Frankreich	25,3	12,4
15	Finnland	21,9	3,5
14	Österreich	20,1	9,0
	EU-15	39,1	13,4

1) Sortierung der Mitgliedstaaten nach Spalte Männer.

Quelle: Eurostat; EU-Agrarstrukturhebung 1999/2000.

lie angehörende ständige Beschäftigte und 0,7 Mio. (10%) auf nicht der Familie angehörende nicht ständige Beschäftigte. Das Alter der landwirtschaftlichen Familienarbeitskräfte ist überdurchschnittlich hoch. So waren 52% der Inhaber 55 oder älter, 29% waren 65 oder älter, und lediglich 8% der Betriebsinhaber gehörten der Altersgruppe unter 35 Jahren an. Hinsichtlich der wichtigsten Tierkategorien werden jährlich aktualisierte Daten publiziert. So wurde der Viehbestand im Dezember 2002 erhoben. Die Gesamtzahl der Rinder in der EU-15 betrug 2002 insgesamt 78,3 Mio. Stück, das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 2,5%. Den höchsten Rinderbestand weist Frankreich mit 19,7 Mio. Stück auf, gefolgt von Deutschland mit 13,7 Mio. Stück. Der Milchkuhbestand in der EU lag bei 19,5 Mio. Stück (-2,7%). Deutschland führt mit 4,4 Mio. Stück, an zweiter Stelle liegt Frankreich mit 4,1 Mio. Stück. Österreich liegt mit 0,6 Mio. Stück an 9. Stelle. Der gesamte Schweinebestand in der EU-15 im Jahr 2002 blieb mit rund 121,7 Mio. Stück gegenüber dem Vorjahr unverändert. Auf die fünf größten Erzeugerländer in der EU (Deutschland, Spanien, Frankreich, Niederlande und Dänemark) entfallen 73% des gesamten Schweinebestandes in der EU. Der Bestand an Schafen und Lämmern betrug 2002 in der EU-15 rd. 87 Mio. Stück, das entspricht einem Rückgang von 3,8% gegenüber 2001. Die Schafzucht erfolgt schwerpunktmäßig in fünf Mitgliedstaaten (Großbritannien, Spanien, Italien, Frankreich und Griechenland), die allein 85% der Bestände halten.



Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 4.1 bis 4.9)

Die Land- und Forstwirtschaft ist für die Volkswirtschaft sehr bedeutsam. Einerseits tritt sie als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen, andererseits als Lieferant von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz auf. Die indirekten Liefer- und Absatzverflechtungen sowie die davon ausgehenden wirtschaftlichen Impulse sind für die industriellen, gewerblichen und sonstigen Unternehmen, vor allem im Dienstleistungssektor, von erheblicher Bedeutung. Nach einer Berechnung der Bundesanstalt für Bergbauernfragen (2002) unter Zuhilfenahme der Leis-

tungs- und Strukturhebung werden im Agrar- und Ernährungskomplex rund 280.000 (selbständige und unselbständige) Personen beschäftigt. Darin sind u.a. die Beschäftigten der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Holz- und Papierverarbeitung sowie des einschlägigen Groß-, Einzel- und Facheinzelhandels sowie des Verpflegungsbereiches des Gaststättenwesens und des Veterinärbereiches enthalten. Zusätzlich der 182.500 Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft sind damit rund 462.500 Personen im Agrar- und Ernährungskomplex beschäftigt.

Gesamtausgaben und Investitionen der Land- und Forstwirtschaft

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Gesamtausgaben (alle Betriebs- und Investitionsausgaben - je ha RLF 2.336 Euro hochgerechnet mit 2,58 Mio. ha RLF) im Jahr 2003 auf 6,02 Mrd. Euro zu schätzen. Die Gesamtausgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gliederten sich wie folgt:

- **Zukäufe von Industrie und Gewerbe:** Etwa die Hälfte der Ausgaben kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendes Gewerbe (50%) zu Gute, was die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren unterstreicht.
- **Steuern:** Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Mehrwertsteuer, die Grundsteuer. Sie liegen bei 11%. Sie werden vom Einkommen bezahlt.
- **Versicherungen:** Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Versicherungsprämien, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten sind. Sie machten 4% der Gesamtausgaben aus.

- **Zukäufe aus der Landwirtschaft:** Über 16% der Gesamtausgaben entfallen auf Tierzukäufe, Grund- und Quotenzukäufe, Saatgut, Pflanzmaterial und Pachtzahlungen und sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch zuzurechnen.
- **Sonstige Ausgaben:** Sie machen insgesamt etwas mehr als 18% aus, dazu zählen die Zinsen, die Ausgedingeleistungen, Verwaltungskosten, Ausgaben für Nebenbetriebe, etc. Auch die Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (1%) haben, sind bei den Sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Auf der Grundlage von Buchführungsaufzeichnungen wurden 2003 für maschinelle Investitionen mit 816 Mio. Euro ausgegeben. Der Erhaltungsaufwand für die vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen belief sich auf 204 Mio. Euro, inklusive betrieblichem PKW-Anteil 237 Mio. Euro und der geringwertigen Wirtschaftsgüter 287 Mio. Euro.

Aufgliederung der Gesamtausgaben		
Aufgabenbereiche	2003	
	in Mrd.Euro	in %
Industrie und Gewerbe	3,01	50
Steuern	0,69	11
Versicherungen	0,21	4
Landwirtschaft	1,00	17
Sonstige	1,11	18
Insgesamt	6,02	100

Quelle: LBG.

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, wie Um- und Neubauten (Wirtschaftsgebäude, Wege, Grundverbesserungen) betragen 587 Mio. Euro. Neben den Barausgaben wurden auch Eigenleistungen erbracht, 2003 waren dafür einschließlich Bauholz etwa ein Fünftel zu den Ausgaben dazuzurechnen. Der Erhaltungsaufwand für die baulichen Anlagen war 2003 mit 61 Mio. Euro zu beziffern. Der Energieaufwand (elektrischer Strom, Treibstoffe sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft machte 2003 insgesamt 324 Mio. Euro aus.

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatgut

Der Gesamtumsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft im Jahr 2003 betrug rd. 91 Mio. Euro. Die Gesamtbeschäftigtenzahl aller Unternehmen liegt bei rund 650 Personen.

Auf Grund des bestehenden Preisgefälles und des wachsenden Konkurrenzdruckes am Binnenmarkt für die wichtigsten landwirtschaftlichen Ackerkulturen ist leider auch die Bereitschaft der österreichischen Bauern, zertifiziertes Saatgut zu kaufen, gesunken. Bei Getreide liegt der Saatgutwechsel inzwischen zumeist bereits unter 50%. Das bedeutet, dass die heimischen Zuchtbetriebe aus den nicht als zertifiziertes Saatgut verkauften Mengen auch keine Einnahmen für die Züchtereizenz lukriern können. Die Züchtereizenzen sind die einzigen Einnahmen, aus welchen die Züchter ihre Arbeit - die Züchtung neuer Sorten - finanzieren können. Es gibt hierfür keine EU-Förderungsmittel.

Die Saatgutvermehrung ist in Österreich nach wie vor genossenschaftlich dominiert (mehr als 2/3) und ist ein wichtiges Standbein für die Versorgung österreichischer Bauern mit qualitativ hochwertigem heimischen Saatgut. Seit 1994 sank die Saatgutvermehrung von rund 39.000 ha auf ca. 29.000 ha im Jahre 2002 und ist 2003 wieder auf ca. 31.000 ha gestiegen. Vor allem die Produktion von GVO-freiem Saatgut gemäß Saatgut-Genetik-Verordnung hat die Vermehrung in Österreich insbesondere bei Mais deutlich steigen lassen.

Pflanzenschutzmittel

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmengen betrug 2003 rund 7.500 t (= Wirkstoffmenge x ca. 2,2) und lag damit deutlich über dem Vorjahr (6.300t). Reduzierte Lagerbestände aus der Saison 2002 führten zur verstärkten Nachfrage nach Pflanzenschutzmitteln Anfang 2003. Durch die frühe und andauernde Trockenheit ging diese aber schnell zurück. Teilweise wurden bereits bezogene Pflanzenschutzmittel nicht angewendet, sodass es neuerlich zu einem Aufbau von Lagerbeständen bei den Landwirten und in den Handelsstufen kam. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 81,1 Mio. Euro) erhöhte sich gegenüber 2002 (76,5 Mio. Euro) um etwa 6%. Mit der Vermarktung im Inland waren acht Vertriebsfirmen befasst. Die Branche beschäftigte insgesamt etwa 270 Mitarbeiter.

Die offizielle Mengenstatistik 2003 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist einen Verbrauch von 3.385 t aus, das sind gegenüber dem Vorjahr (2002) um 306 t bzw. 9,9% mehr. Die Herbizide stellen mit 1.435 t im Jahr 2003 den größten Anteil an der insgesamt in

Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge. Gegenüber 2002 sind bei dieser Gruppe die Mengen um 1,6% zurückgegangen. Bei Schwefel (967 t) - der Menge nach an zweiter Stelle - kam es zu einer extremen Erhöhung (+63,5%). Nach Firmenangaben ist dies auf Vorverkäufe großer Schwefelmengen im Jahr 2003 für das Jahr 2004 zurückzuführen. Es ist daher davon auszugehen, dass die verkaufte Schwefelmenge im Jahr 2004 wieder geringer sein wird. Weiters wurden 117 t an kupferhaltigen Wirkstoffen in Verkehr gebracht (+1,3%). Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen belief sich die Menge auf 628 t (+5,8%). Erwähnenswert ist auch die Abnahme um 42,9% der in Verkehr gebrachten Menge an Mineral- und Paraffinölen auf 112 t.

Zur offiziellen Mengenstatistik ist anzumerken, dass in den letzten Jahren - vor allem wegen der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze für Pflanzenschutzmittel in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten - von den österreichischen Landwirten eine nicht erfassbare Menge an Pflanzenschutzmitteln direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekauft wurde. Da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt, sind diese Mengen in der offiziellen Mengenstatistik nicht enthalten. Nach Einschätzung von Experten haben diese Direktimporte im Jahr 2003 nicht mehr jene Bedeutung wie in den vorangegangenen Jahren, worauf auch ein Teil der Zunahmen laut Mengenstatistik zurückzuführen ist.

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung



wird in Österreich nicht nur im Gartenbau unter Glas, sondern auch im Feldbau (Mais, Erdäpfel, Gemüse), im Obstbau, im Weinbau, in Baumschulen und Forst sowie im Grünland betrieben. Insgesamt wurden 2003 auf Flächen im Ausmaß von 11.518 ha Organismen oder deren Inhaltsstoffe als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die Einsatzfläche ist gegenüber 2002 (7.865 ha) um 3.653 ha gestiegen. Die größten Einsätze (flächennmäßig gesehen) waren jene von *Bacillus thuringiensis* im Gemüse-, Mais-, Obst-, Erdäpfel- und Weinbau (7.054 ha) sowie des Apfelwickler-Granulose-Virus (2.607 ha).

Durch die verschärften Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel kam es seit Mitte 1991 zu einer drastischen Verringerung der Anzahl an zugelassenen chemischen Präparaten (Ende 1997: 628). Erst durch das neue Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 konnten 1998 bis 2003 erstmals wieder viele moderne und die Umwelt weniger belastende Pflanzenschutzmittel zugelassen werden. Im Rahmen der Novellierung des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 durch das Agrarrechtsänderungsgesetz 2002, sind seither alle in der Bundesrepublik Deutschland (seit 7. Februar 2004 auch in den Niederlanden) zugelassenen Pflanzenschutzmittel ex lege auch in Österreich zugelassen. Fast gleichzeitig wurden 2002 aber Pflanzenschutzmittel, welche die Wirkstoffe "Azocyclotin" und "Paraquat" enthalten, durch die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, BGBl. II Nr. 308/2002, verboten.

In Österreich werden ca. 263 (Stand Ende 2003) unterschiedliche chemische Wirkstoffe als Bestandteil von Pflanzenschutzmitteln in Verkehr gebracht. Diese Wirkstoffe sind in ihrem Gefährdungspotential aber sehr differenziert zu beurteilen. Als Parameter für die Gesamtbelastung der Umwelt und der Gesundheitsgefährdung der Menschen durch Pflanzenschutzmittel kann die Gesamtmenge an Wirkstoffen aber nur bedingt dienen, da unterschiedliche Stoffe mit unterschiedlichem Gefährdungspotential summiert werden. Vergleiche mit anderen Ländern sind problematisch, da die Klima- und Bodenverhältnisse differieren, das eingesetzte Wirkungsspektrum nicht identisch ist und das Erhebungsverfahren auf Grund anderer gesetzlicher Grundlagen anders aufgebaut ist.

Auf EU-Ebene werden nach einem gemeinschaftlichen Programm auf Basis der Richtlinie 91/414/EWG alle "alten Wirkstoffe" (Wirkstoffe, die bereits vor Mitte 1993 in zumindest einem Mitgliedstaat in einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel enthalten waren) stufen-

weise auf eine mögliche Aufnahme in den Anhang I ("Positivliste") der genannten Richtlinie geprüft. Mit der Verordnung (EG) Nr. 2076/2002 der Kommission wurde die Nichtaufnahme der Wirkstoffe in den Anhang I, welche in der zweiten und dritten Stufe der Wirkstoffprüfung nicht verteidigt wurden, erlassen. 320 Wirkstoffe, die in der Europäischen Union in Pflanzenschutzmitteln Verwendung fanden, wurden darauf hin im Jahr 2003 EU-weit vom Markt genommen. Zulassungen für Pflanzenschutzmittel, welche einen dieser Wirkstoffe enthielten, waren bis zum 25. Juli 2003 durch die nationalen Behörden aufzuheben. Die Abverkaufsfrist für diese Pflanzenschutzmittel endete spätestens mit 31. Dezember 2003 (mit Ausnahme so genannter "Essential uses").

Düngemittel

In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion betrug 2003 rund 1,5 Mio.t Ware (Wert: 225 Mio. Euro). Davon werden 1,1 Mio.t (70%) exportiert. Über zirka 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und mehr als 1.000 Verkaufsstellen wurden in Österreich rund 500.000 t Mineraldünger abgesetzt. Der Marktanteil der zwei inländischen Unternehmen betrug 80%. In der Düngemittelindustrie werden 430 Personen beschäftigt.

Die im Jahr 2003 abgesetzten Düngekalkmengen - ein weiteres wichtiges Düngemittel (Bodenverbesserungsmittel) für die Landwirtschaft - beträgt rund 290.000 t Ware, davon ca. 145.000 t (Ware) Naturkalk und 145.000 t verschiedene Rückstandskalke. Bezogen auf den Reinkalkwert ergibt dies gesamt rund 125.000 t CaO. Der wertmäßige Absatz erhöhte sich auf rund 8,4 Mio. Euro. Der mengenmäßige Umsatz (Verbrauch) stieg im Vergleich zum Jahr 2002 (witterungsbedingt ein trockenes Jahr) um ca. 20% und umsatzmäßig um rund 12%, bedingt durch die preiswerten Rückstandskalke. In den österreichischen Düngekalkwerken (Produktion und Vertrieb) sind rund 15 Personen beschäftigt.

Der Düngemiteleininsatz nach Reinnährstoffen im Kalenderjahr 2003 weiter rückläufig (siehe auch Tabelle 4.7). Seit Mitte der siebziger Jahre - der Zeit mit den höchsten Verbrauchsmengen - schrumpfte der mengenmäßige Verbrauch auf weniger als die Hälfte. Wie internationale Statistiken zeigen, liegt Österreich mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LF durchaus nicht im Spitzenfeld, vor allem, weil Österreich einen sehr hohen Anteil von Flächen mit geringem Ertragspotential aufweist (hoher Grünlandanteil). Weiters tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im

Boden dazu bei. Ziel ist es, Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen des Bodens und der Kulturart abzustimmen. 2003 wurden auf der Grundlage von hochgerechneten Buchführungsaufzeichnungen 122 Mio. Euro für Düngemittel ausgegeben.

Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug 2003 in Österreich rund 1.124 Mio.t. (+3,5% gegenüber 2002). Von der Gesamterzeugung entfallen 64% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 19% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 11% auf Heimtierfutter für Hunde und Katzen und die restlichen 6% auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild, u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 32% der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar. Von der Futtermittelproduktion 2003 entfallen 60% auf die industrielle Produktion und 40% auf die gewerbliche. Insgesamt sind in Österreich 74 Betriebe mit rund 539 Beschäftigten mit der Mischfutterproduktion beschäftigt.

Landmaschinen

Für maschinelle Investitionen (Traktoren, Landmaschinen, Anhänger und diverse andere Geräte) gibt die Land- und Forstwirtschaft jährlich ca. 800 Mio. Euro aus. Der Erhaltungsaufwand für den Maschinen- und Gerätepark (Zeitwert ca. 5,1 Mrd. Euro, das sind ca. 18% des Besatzkapitals) beträgt für die Bauern jährlich ca. 240 Mio. Euro.

Der Traktorenbestand per 31.12. 2003 betrug in Österreich 408.379, davon wurden 231.813 in Österreich erzeugt. Der Bestand an Erntemaschinen betrug zum selben Zeitpunkt 12.113, davon wurden 908 in Österreich produziert. Von den 11.724 Motorkarren waren 8.486 inländischen Ursprungs.

Veterinärwesen

Die Ausgaben der Landwirtschaft für Medikamente, Besamung und Tierarzt betragen 2003 laut Aufzeichnung der Buchführungsbetriebe rd. 105,6 Mio. Euro. Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr 2003 insgesamt 1.910 Tierärzte mit Praxis gemeldet.

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2002 insgesamt rund 5,2 Mio.t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der

Statistik Austria 317.000 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der *Dieserverbrauch* je ha RLF beträgt im Durchschnitt 103 l. Der Verbrauch schwankt zwischen 139 l/ha RLN bei den Dauerkulturbetrieben und 80 l/ha RLN bei den Forstbetrieben. (Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Daten 2000 von den freiwillig buchführenden Betrieben durch die Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg ermittelt).

Der *Stromverbrauch* der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe beträgt ca. 1.218 GWh. Der Verbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte macht 305 GWh aus. Auf die tierische Produktion entfallen ca. 25% und auf die pflanzliche Produktion ca. 6%. Innerhalb der tierischen Produktion entfällt der weitaus größte Teil des Stromverbrauchs (ca. 40%) auf die Milchviehhaltung, ca. 27% auf die Zuchtsauenhaltung und ca. 20% auf die Mastschweinehaltung.

Genossenschaften

Die 94 operativ tätigen Lagerhausgenossenschaften in Österreich beschäftigten im Jahr 2003 rund 10.400 Mitarbeiter (davon 1.189 Lehrlinge) und erwirtschafteten einen kumulierten Umsatz von 2.829 Mio. Euro. Dies ergibt gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 3,1%. Sie betreiben in Summe 1.064 Betriebsstellen, davon 476 Bau- & Gartenmärkte sowie 198 Lagerhauswerkstätten. Insgesamt kann die österreichische Lagerhausgruppe auf 151.897 Mitglieder bauen.

Das Agrargeschäft steht nach wie vor im Mittelpunkt der Aktivitäten der Lagerhausgenossenschaften. Trotz der witterungsbedingten negativen Auswirkungen auf die Getreideernte konnte der Umsatz mit dem Handel von landwirtschaftlichen Erzeugnissen um 3,8% steigern. Insgesamt wurden im Jahr 2003 über 1 Mio. t Getreide und andere pflanzliche Erzeugnisse der Bauern national und international vermarktet. Durch die Forcierung des Pool-Vermarktungssystems (Nachzahlungssystem) des Lagerhausverbundes bei Getreide und Raps konnte sowohl ein hohes Maß an Sicherheit als auch ein Preis realisiert werden, der weit über dem Marktpreis zur Ernte lag.

Der Nahrungs- und Genussmittelsektor umfasst alle Produkte der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe (z.B.: Mehl - Backwaren). Rund 1.253 Betriebe beschäftigen sich laut Konjunkturstatistik mit der Erzeugung bzw. Verarbeitung von Nahrungs- und Genussmitteln, wovon 248 als Industriebetriebe geführt werden.

Maschinenringe und Betriebshilfe

In Österreich waren 2003 insgesamt 75.725 bäuerliche Betriebe (0,6% mehr als 2002) in 99 Maschinenringen zusammengeschlossen. Das sind 48% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und 51% der gesamten landwirtschaftlichen genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmäher). Die Nutzung dieser Maschinenringe durch die Bäuerinnen und Bauern ist je nach Bundesland sehr unterschiedlich. Die größte Mitgliederdichte findet sich in Vorarlberg mit 68% und Oberösterreich mit 59% der Betriebe (Basis: Agrarstrukturhebung 1999; siehe auch Tabelle 4.3).

Die Maschinenringe bieten eine wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung. In 99 Ringen wurden 2003 insgesamt 7,4 Mio. Einsatzstunden geleistet. Die Verteilung auf die einzelnen Bereiche ergab sich wie folgt:

- **Maschineneinsatz:** Dafür wurden 4,51 Mio. Einsatzstunden aufgewendet.
- **Wirtschaftliche Betriebshilfe:** 2,02 Mio. Arbeitsstunden (-4%) wurden geleistet. Der Einsatz erfolgt vorwiegend bei Arbeitsspitzen bzw. für Spezialarbeiten.
- **Soziale Betriebshilfe:** 2003 wurden 898.707 Stunden (-4,8%) für Arbeitsausfälle oder für Vertretungen in Anspruch genommen.

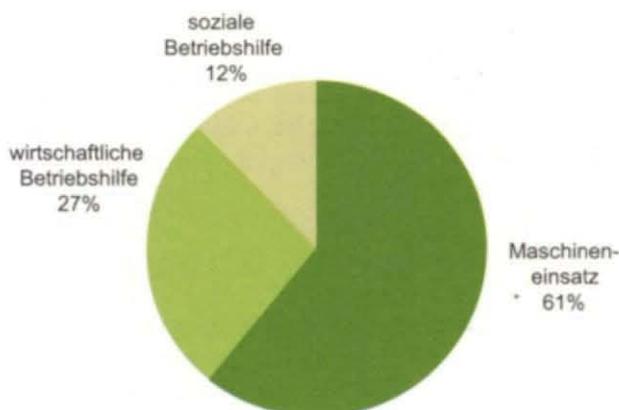
Insgesamt kamen 8.485 Betriebs- und Haushaltshelferinnen und -helfern bei der wirtschaftlichen bzw. sozialen Betriebshilfe zum Einsatz. Der Gesamtverrechnungswert belief sich auf 121,95 Mio. Euro (-1% gegenüber 2002). Der Verrechnungswert je Mitglied bei 1.601 Euro. Zur Erleichterung der Geschäftsführerfinanzierung werden die Maschinenringe von Bund (1,55 Mio) und Länder (1,04 Mio) unterstützt.

Mit der Gründung von Maschinenring-Service Genossenschaften für gewerbliche Tätigkeiten (Kommunalarbeiten, Landschaftspflege u.a.) sowie der Maschinenring-Personal Leasing Genossenschaft für die Ver-

mittlung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft wurde eine rechtliche Absicherung und eine klare Trennung von der Vereinstätigkeit des MR-Agrar vollzogen. Maschinenring-Service ist als selbständige Firma konzipiert, die als Auftragnehmer die termingerechte Durchführung von Arbeiten übernimmt und dafür die Haftung trägt. Erfahrene Landwirte mit einer Zusatzausbildung zum Beispiel als Grünraumpfleger werden dafür eingesetzt. Von dem im Jahr 2003 hierbei erzielten Umsatz von etwa 48,70 Mio. Euro (+72%) entfielen 37% auf Oberösterreich, 17% auf Niederösterreich und 15% die Steiermark. Der Umsatz von MR Personal Leasing liegt bei 14,75 Mio. Euro, wovon ebenfalls Oberösterreich den größten Anteil mit 37% erwirtschaftet hat. Danach folgen Niederösterreich mit 24% und Tirol mit 20%.

Einsatzstunden der Maschinenringe 2003

insgesamt 7.433.540 Stunden (=100%)



Quelle: Bundesverband der Maschinenringe

Grafik: G. Fronaschitz

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Lebensmittelindustrie und -gewerbe

Die österreichische Lebensmittelindustrie erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2003 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Jahresproduktionswert (=abgesetzte Produktion) von 6,26 Mrd. Euro. Das sind um 2,4% mehr als 2002. Die Anzahl der Betriebe betrug Ende 2003 insgesamt 249 (-0,8%), es wurden 28.182 Beschäftigte gezählt (-3,2%), im Lebensmittelgewerbe wurden insgesamt 1004 Betriebe (+2,6%) erfasst. Die Anzahl der Beschäftigten ist mit 29.088 Arbeitnehmern (+4,3%) etwas höher als in der Lebensmittelindustrie. Der Jahresproduktionswert (= abgesetzte Produktion) betrug 3,07 Mrd. Euro (+2,9%). Am Getränkektor erfolgte ein CEBRA-Partnerschaftsvertrag (Central European Brewers Agreement) der Brau Union mit dem Heineken Konzern sowie die Mehrheitsbeteiligung der Coca-Cola Beverages Austria GmbH. an dem österreichischem Mineralwasserunternehmen Römerquelle GmbH.

Lebensmittelhandel

Im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel wurden 2003 in Summe 11,7 Mrd. Euro umgesetzt (exklusive der Diskonter Hofer und Lidl, die nicht im Handelspanel von Nielsen inkludiert sind), was gegenüber 2002 einen Anstieg von 2,1% bedeutet. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate von 1,3% bedeutet dies ein leichtes

reales Wachstum. Die beiden Marktführer im österreichischen Lebensmittelhandel Rewe Austria (Billa, Merkur, Mondo/Penny, Emma) und die Spar AG mit einem Marktanteil von 71,1% am Umsatz bauten ihre Marktführerschaft weiter aus (Rewe Austria 36,9%, Spar AG 34,2%). Die Umsätze von Hofer und Lidl, die in der Erhebung nicht erfasst sind, werden auf 2,7 Mrd. Euro geschätzt. Der Strukturbereinigungsprozess der vergangenen Jahrzehnte setzt sich, wenn auch deutlich eingebremst, weiter fort. 6.083 Lebensmittelgeschäfte bedeutete eine Reduktion der Anzahl der Geschäfte um weitere 166 Verkaufsstellen (1970 betrug die Anzahl der Geschäfte noch über 20.000, 1990 waren es noch 9.989).

Molkereiwirtschaft

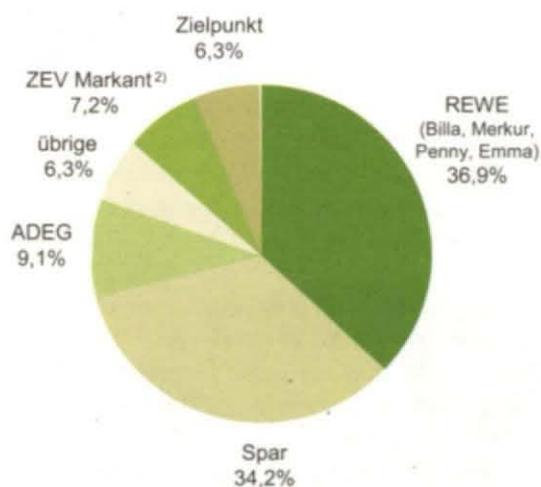
Die österreichische Molkereiwirtschaft erwirtschaftete 2003 mit rund 3.500 Mitarbeitern, inkl. der Arbeitnehmer des Zustelldienstes, einen Umsatz von rund 1,75 Mrd. Euro. Die Anzahl der Unternehmen betrug 2003 96 Molkereien und Käsereien. Diese verfügten über 110 Betriebsstätten und zusätzlich über 10 Milchsammelstellen. 47 Unternehmen sind genossenschaftlich und 48 privatwirtschaftlich organisiert. Daneben existiert noch 1 Lehrbetrieb. Der mit dem EU-Beitritt angelaufene Umstrukturierungs- und Rationalisierungsprozess wurde auch 2003 weitergeführt. Gleichzeitig wurden Umstrukturierungsmaßnahmen in Vorbereitung auf die EU-Erweiterung mit 1. Mai 2004 getroffen. Im Vordergrund standen jedoch Kooperation zwischen einzelnen Unternehmen, vor allem im Bereich Produktion und Vermarktung sowie unternehmensinterne Rationalisierungsmaßnahmen. Der strukturelle Nachteil der österreichischen Milchwirtschaft im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten ist auch durch den hohen Anteil an benachteiligten Gebieten mit kleinbetrieblicher Struktur sowohl bei den Lieferanten als auch in der Verarbeitung bedingt. Andererseits hat die klein- und mittelbäuerliche Struktur sehr positive gesamtwirtschaftliche Aspekte, vor allem in Hinblick auf Bewirtschaftung der Kulturlandschaft, die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes und die Erzeugung regionaler Spezialitäten.

Fleischwirtschaft

Die Schlachthöfe, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetriebe im Fleischbereich sind mit einem Brutto-Produktionswert von rund 2,2 Mrd. Euro wichtige Partner für die österreichische Landwirtschaft. Nach dem ersten BSE-Fall in Österreich Anfang des Jahres 2002 konnte das Vertrauen der Konsumenten schrittweise wiedergewonnen werden, da bereits im Vorfeld umfangreiche vorbeugende Sicherungsmaßnahmen seitens

Lebensmittelhandel 2003 ¹⁾

Gesamtumsatz 11,7 Mrd. Euro (=100%)



1) Diskont (Hofer, Lidl), Fleischhauer, Bäcker, Märkte, Tankstellenshops nicht inkludiert

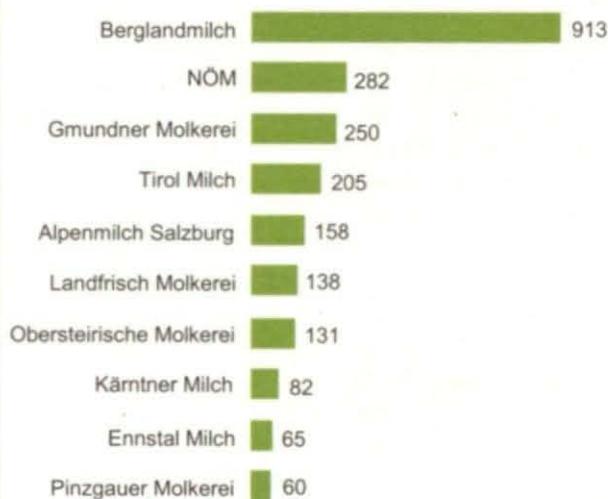
2) Pfeiffer, Wedl, Kiennast, Hornig, Kastner, Brückler

Quelle: AC Nielsen

Grafik: G. Fronaschitz

Die 10 größten Molkereiunternehmen

Stand 2003; Milchverarbeitungsmenge in Mio. kg



Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz

der österreichischen Fleischwirtschaft und der Behörden gesetzt wurden. Der dadurch begonnene Konsolidierungsprozess der Branche konnte 2003 fortgesetzt werden. Die wirtschaftliche Situation der Fleischwirtschaft ist weiterhin geprägt durch die starke Konkurrenz bzw. Nachfragemacht des Lebensmittelhandels und einer immer stärker ausgeprägten Sensibilität der Konsumenten gegenüber dem Lebensmittel Fleisch und der daraus hergestellten Erzeugnisse. Die Betriebe der österreichischen Fleischwirtschaft setzen daher verstärkt auf die Pflege der hohen Qualität der Erzeugnisse, deren Vielfalt und deren Authentizität. Die Frage der Nachvollziehbarkeit der Herkunft vom Landwirt bis zum Konsumenten erhält einen immer größer werdenden Stellenwert, der sich in Rückverfolgbarkeitssystemen und Markenprogrammen mit Herkunftssicherung widerspiegelt.

Mühlenwirtschaft

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen betrug im Kalenderjahr 2003 rd. 679.000 t Brotgetreide, d.s. rund 535.700 t Mehlerzeugung. Im Jahr 2003 (Stichtag: 31.12.) meldeten 208 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA. Diese hohe Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 162 Kleinmühlen mit zusammen bloß 9% Vermahlungsanteil enthalten sind. Auf die verbleibenden 46 Großmühlen entfallen also 91% der Vermahlung und bei den 10 größten sind 60% der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 46 größeren Betriebe beläuft sich auf 13.400 t bzw. der 10 größten auf 40.700 t je Betrieb. Die insgesamt erfreulich hohe Qualität des

österreichischen Weichweizens macht diesen für Mühlen anderer EU-Länder für Aufmischzwecke attraktiv, ohne dort die Gesamtkalkulation wesentlich zu belasten. Diese Verbringungen führen zu überhöhten Einstandspreisen für die heimische Vermahlung, die vor allem im Osten des Bundesgebietes aus Gründen der Frachtbelastung nicht auf preisgünstige Angebote aus dem Gemeinschaftsgebiet ausweichen kann. Aus der verschärften Wettbewerbssituation ergibt sich, dass Österreich trotz höchster Weizenpreise die niedrigsten Mehlpreise der Union hat. Diese Marktgegebenheiten verhindern eine Verbesserung der seit dem EU-Beitritt extrem gedrückten Ertragslage der Getreidemühlen.

Der Brutto-Produktionswert des österreichischen Backwarenmarktes lag 2002 bei 1,6 Mrd. Euro, wobei sich die Marktanteile der Produzenten folgendermaßen verteilen: Die traditionellen Handwerksbetriebe verfügen über einen Anteil am Gesamtumsatz in der Höhe von 82%, die Industrie hat einen Anteil von 18%. Die Vermarktungswege von Backwaren zeigen folgendes Bild: Das Bäckerei-Fachgeschäft hat einen Anteil von 37%. Über den Lebensmitteleinzelhandel werden 41% der Backwaren umgesetzt. Der Außer-Haus-Konsum hat einen Anteil von 22%. Rund 66% des Geschäftes machen die österreichischen Bäckereibetriebe mit Brot und Gebäck, ca. 16% entfallen auf Feinbackwaren, etwa 9% auf Handelswaren im Lebensmittelbereich und ca. 8% des Gesamtumsatzes betreffen Konditorwaren, Imbiss und sonstige Handelswaren. Eine aktuelle Untersuchung zeigt, dass die Bäckereien einem rasanten Strukturwandel unterworfen sind. Der Bericht darüber ist unter www.wkoe.at verfügbar.

Zucker- und Stärkeindustrie

Die Zuckerindustrie hat in den Fabriken in Hohenau, Leopoldsdorf und Tulln im Geschäftsjahr 2003/04 aus 2,49 Mio. t Rüben rund 386.213 t Zucker (Vorjahr 455.826 t) gewonnen; der Inlandsabsatz betrug dabei 338.115 t. Der Umsatz lag im selben Geschäftsjahr bei 328,1 Mio. Euro (02/03: 324,2 Mio. Euro). In der Zuckerindustrie waren 2003 insgesamt 667 Personen (Vorjahr 692 Personen) beschäftigt.

Die österreichische Stärkeindustrie verarbeitet an drei Standorten (Aschach, Gmünd und Hörbranz) Mais und Erdäpfel. Das Werk Gmünd erzeugte 2003/04 aus 149.553 t Stärkeerdäpfeln 31.895 t Stärke. In der Mais-Stärkefabrik Aschach wurden rd. 279.000 t Mais, in Hörbranz rd. 19.000 t Mais zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. Der Umsatz der Stärkeindustrie in Österreich betrug 2003/04 rd. 147,5 Mio. Euro (AGRANA Stärke 139,95 Mio., Hörbranz 7,5 Mio.). 2003 waren in den drei Werken im Jahresdurchschnitt 525 Personen (AGRANA Stärke 472, Hörbranz 53) beschäftigt.

Agrarproduktion und Märkte 2003

Zusammenfassung

Das Jahr 2003 war seit dem Frühjahr durch eine anhaltende Trockenheit und außergewöhnliche Hitze von Juni bis August gekennzeichnet. Große Teile Österreichs verzeichneten ein bedeutendes Niederschlagsdefizit, dessen Wirkung durch die hohen Temperaturen noch verstärkt wurde. So lagen die Niederschlagswerte wesentlich unter dem langjährigen Durchschnitt, was zu erheblichen Ertragsausfällen im Grün- und Ackerland geführt hat.

Die österreichische Getreiderntemenge 2003 ist mit etwa 4,25 Mio. t um ca. 10% geringer ausgefallen. Der Ölfruchtanbau ist leicht gesunken (rd. 107.650 ha), die Körnerleguminosenfläche leicht gestiegen (rd. 47.329 ha). Die Erdäpfelanbaufläche war 21.122 ha, die Zuckerrübenverarbeitung betrug 2,49 Mio. t. Die Gemüseanbaufläche betrug 13.339 ha, es wurden um rd. 51.773 t weniger geerntet als im Vorjahr. Die Obsternte ist um 10% gestiegen. Mit 2.529.800 hl Weinernte wurde im Jahr 2003 zwar das Vorjahresergebnis um 3% verfehlt, der Erntedurchschnitt der letzten 10 Jahre jedoch um 7% überschritten. Der Anteil hochwertiger Weine stieg auf 86%, womit 2003 von einem regelrechten "Qualitätsjahrgang" gesprochen werden kann. Die Futtererträge auf dem Grünland wiesen aufgrund der vorherrschenden Trockenheit einen Ertragsrückgang von 25 bis 30% auf. Der Bio-Anbau erreichte 2003 mit einer Anbaufläche von 326.703 ha einen Zuwachs von gut 10% gegenüber dem Vorjahr.

Die tierische Veredelungswirtschaft in Österreich ist durch natürliche Produktionsbedingungen und eine bäuerliche Besitzstruktur geprägt. Die Milchlieferung lag im Kalenderjahr 2003 gering unter der Vorjahreshöhe. Die Rinderschlachtungen gingen um 3% zurück. Der österreichische Schweinemarkt war durch die internationale Entwicklung geprägt, ausgehend von stark rückläufigen Preisen seit Herbst 2002, setzte sich dieser negative Trend 2003 fort. Die österreichische Geflügelfleischproduktion hat sich im Gegensatz zum allgemeinen Trend verringert. Der Schafbestand stieg in Österreich um ca. 8% an.

Nach den jüngsten Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur ist die Nutzungsintensität vor allem im Kleinwald deutlich zurückgegangen. Aufgrund der niedrigen Holzpreise und dem damit verbunden sinkenden Interesse vieler Waldbesitzer an der Holznutzung wurden zuletzt nur mehr 60% von den insgesamt jährlich zuwachsenden 31,3 Mio. Vorratsfestmetern Holz genutzt. Informationskampagnen zur Förderung von Forschungs- und Innovationsprojekten sollen in diesem Zusammenhang einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung im Bereich der Holz- und Forstwirtschaft beitragen.

Summary

The year 2003 was marked by continuous drought since spring and by extreme heat from June to August. Large parts of Austria experienced a considerable precipitation deficit, whose effect was even reinforced by the high temperatures. Thus the precipitation rate was considerably below the average recorded over many years, a fact which resulted in severe losses in grassland and arable farming.

The Austrian cereal harvest 2003, which amounted to about 4.25 million tonnes, was about 10% below the level of the previous year. In oil-seed growing a slight decrease (about 107,650 ha) was recorded, whereas the area under grain legumes increased slightly (about 47,329 ha). The potato-growing area amounted to 21,122, sugar-beet processing totalled 2.49 million tonnes. The vegetable-growing area equalled 13,339 ha, the quantity harvested was about 51,773 tonnes less than the year before. The fruit harvest rose by 10%. With a vintage of 2,529,800 hl in the year 2003 the result of the previous year was missed by 3%, however, the average vintage of the last ten years was exceeded by 7%. The share of high-quality wines increased to 86%, so that one can speak of a real quality vintage. Due to the prevailing drought a decline in the forage yield from grassland of 25 - 30% was recorded. With a growing area amounting to 326,703 ha an increase of at least 10% compared to the year before was recorded in organic farming.

Granivore farming in Austria is characterised by natural production conditions and by a farm-based ownership structure. In the calendar year 2003 the milk supply was below the level of the previous year. Cattle slaughtering went down by 3%. The Austrian pig market was marked by the international development, the negative trend, which started with strongly decreasing prices in autumn 2002, continued in 2003. The Austrian poultry production decreased as opposed to the general trend. The sheep stock in Austria increased by about 8%.

According to the most recent results of the Austrian forest inventory the intensity of wood exploitation declined considerably, in particular in small forests. Due to the lower timber prices and the resulting declining interest of many forest owners in wood exploitation, at the end only 60% of the total annual increment of 31.3 million solid cubic metre of standing crop were used. Information campaigns to promote research and innovation projects are to make a valuable contribution to increase the value-added in the lumber industry and in forestry.

In dem von der OECD herausgegebenen *Agricultural Outlook 2004 bis 2013* wird für den Weltgetreidemarkt von einem enormen Nachfragepotential aus China ausgegangen. Demnach werden in China die Getreidebestände jährlich um rund 30 Mio. t abgebaut, weshalb die Vorräte bald aufgebraucht sein müssten. Bevor jedoch China wirklich zu einem großen Importeur auf dem Weltweizenmarkt wird, müsste einerseits die entsprechende Infrastruktur für die Einfuhr aufgebaut werden, zum anderen müsse China sein Zollkontingent für Weizenimporte aufstocken bzw. auflösen.

Nach den Expertenschätzungen der OECD wird die EU-25 ihren Anteil an den weltweiten Weizenexporten von 9% im Jahr 2003 auf 20% im Jahr 2013 erhöhen können. Mit längerfristigen Preisspitzen sei allerdings nicht zu rechnen, da die Produktion global stärker an-

steige als die Nachfrage. Die OECD hält einen Weltmarktpreis für Weizen zwischen USD 152,- und knapp 157,- pro t mit einem Preistief von USD 148,- pro t im kommenden Wirtschaftsjahr für wahrscheinlich.

Während China in Hinblick auf die Nachfrage die wichtigste Rolle auf den Weltagrarmärkten spielen wird, sind auf der Angebotsseite die lateinamerikanischen Länder in der Führungsposition. Besonders bei Fleisch, Zucker und Ölsaaten werden den Lateinamerikanern enorme Produktions- und Produktivitätsreserven eingeräumt. Die OECD schätzt, dass die brasilianische Getreide- und Ölsaatenfläche in den kommenden zehn Jahren um 21% auf knapp 47 Mio. ha ansteigen wird. Etwa gleiche Wachstumsraten könnte die Zuckerrohrfläche in Brasilien aufweisen, die von heutigen 5,3 Mio. ha auf 7,8 Mio. ha im Jahr 2013 ansteigen dürfte.

Wettersituation für die österreichische Landwirtschaft 2003

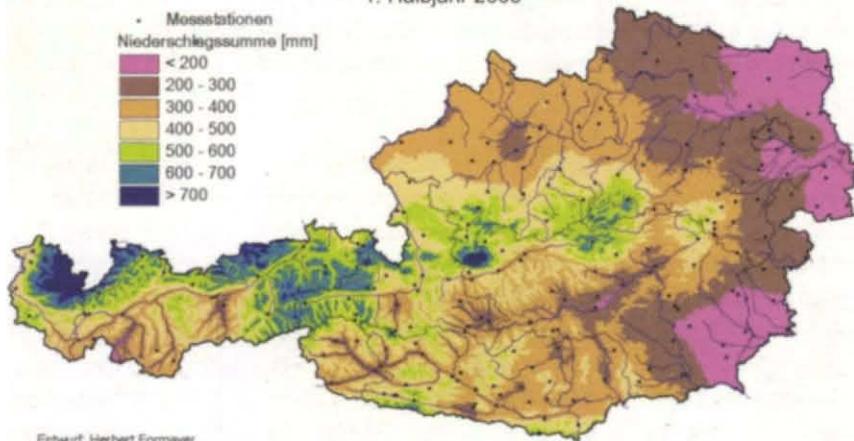
Das Jahr 2003 war im gesamten Bundesgebiet, eingeschränkt durch kleinräumig regionale Ausnahmen, schon seit dem Frühjahr durch eine anhaltende Trockenheit und außergewöhnliche Hitze von Juni bis August gekennzeichnet. Große Teile Österreichs verzeichneten ein bedeutendes Niederschlagsdefizit, dessen Wirkung durch die hohen Temperaturen noch verstärkt wurde. So lagen die Niederschlagswerte wesentlich unter dem langjährigen Durchschnitt, was zu erheblichen Ertragsausfällen im Grün- und Ackerland geführt hat.

Die Ertragsausfälle waren bei nahezu allen Kulturen festzustellen, die Höhe war jedoch regional sehr unterschiedlich. Starke Ertragseinbußen gab es bei Grünland/Feldfutter um die 25%. Im Getreideanbau sind nahezu überall unterdurchschnittliche Erträge, in der Ostregion betragen diese teilweise bis zu 50%. Insbesondere in Gebieten mit seichtgründigen Böden ohne nennenswerte Niederschläge waren zum Teil totale Ertragsausfälle zu verzeichnen. Andererseits zeigen Standorte mit tiefgründigen Böden und regional aufgetretenen Niederschlägen teilweise auch sehr zufriedenstellende Erträge, insbesondere bei den spärräumenden Kulturen wie Mais, Sojabohne und Zuckerrüben. Raps litt besonders unter der Trockenheit im Frühjahr, was zu Einbußen von 30% bis 50% führte. Regional unterschiedlich waren auch die Ergebnisse im Erdäpfel-anbau: Während bewässerte und

gute Standorte nur leicht unterdurchschnittliche Ernten aufwiesen, kam es auf schlechten Böden und hier insbesondere bei Späterdäpfeln zu Ausfällen bis zu 30%. Bei Zuckerrübe sind, bedingt durch starke Niederschlagsunterschiede im Spätsommer und Herbst, regional erhebliche Ertragsunterschiede festzustellen. In OÖ und im westlichen Niederösterreich wurden gute Erträge erzielt, während im Hauptanbauggebiet im Osten erhebliche Ertragseinbußen hingenommen werden mussten, sofern keine Bewässerungsmöglichkeiten gegeben waren. Regional sehr unterschiedlich waren auch die Erträge im Obstbau, vor allem bei Kernobst und Holunder. Lediglich die Weinernte lag mit 2,5 Mio. hl im langjährigen Durchschnitt und brachte qualitativ einen großartigen Weinjahrgang hervor.

Niederschlagssumme und deren Verteilung

1. Halbjahr 2003



Ertwurf: Herbert Formayer
Institut für Meteorologie; BOKU
Datenquelle: ZAMG
Wien, Januar 2004

FORMAYER, 2003

Pflanzliche Produktion

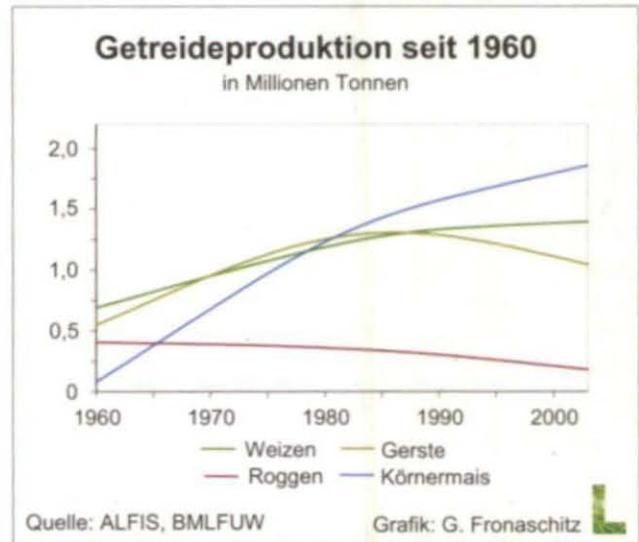
(siehe auch Tabellen 5.1.1 bis 5.1.22)

Getreide

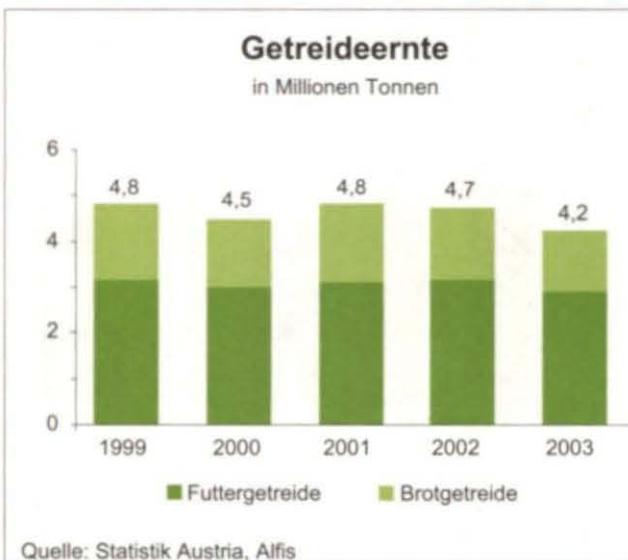
Die *EU Getreideernte 2003* lag mit 183,2 Mio. t um ca. 25,5 Mio. t unter der Ernte 2002, davon waren etwa 90,5 Mio. t Weizen (Weichweizen und Hartweizen) und 92,7 Mio. t Futtergetreide. Der Stilllegungssatz betrug 10%. Die Interventionsbestände lagen 2002/03 am Ende des Wirtschaftsjahres bei etwa 7,5 Mio. t.

Die *österreichische Getreideerntemenge* betrug im Jahr 2003 etwa 4,25 Mio. t, davon 1,71 Mio. t Körnermais (inkl. CCM), 1,13 Mio. t Weichweizen und 0,88 Mio. t Gerste. Die Getreideanbaufläche umfasste insgesamt laut Statistik Austria 809.800 ha. Die Getreideernte für das Jahr 2003 ist im Vergleich mit dem schon schwachen Vorjahr um ca. 10% geringer ausgefallen. Wesentlich dafür verantwortlich war die Dürresituation, aber auch die ungünstigen Bedingungen des Vorjahres haben zu einer minderen Ernte beigetragen. Der Anbau von Wintergetreide hat sich aufgrund des lang anhaltenden Regens und der Hochwassersituation schwierig gestaltet. Davon besonders betroffen war der Anbau von Winterweizen, dessen Anbaufläche gegenüber dem Vorjahr um rd. 20.000 ha gesunken ist. In weiterer Folge sind aufgrund von Kahlfrösten Auswinterungsschäden aufgetreten (Wintergerste, Winterweizen, Raps). Ein weiterer Kälteeinbruch Ende März - Anfang April hat bei Weizen die Bestockung beeinträchtigt.

Bei Winterweizen lagen die Erträge bei etwa 44 dt/ha, wobei die Ernteergebnisse allerdings regional unterschiedlich waren. So konnten im nördlichen Burgenland nur Erträge um 30 dt/ha erzielt werden, während sie im gesamten Pannonikum bei 40 - 45 dt/ha lagen.



Die Qualitäten waren insgesamt als sehr gut zu bezeichnen, besonders die Proteingehalte waren hoch. Auch für den oberösterreichischen Weizen setzte sich die Tendenz der regionalen Ertragsschwankungen fort, der Durchschnittsertrag wird hier mit 56 dt/ha angegeben. Aufgrund der gegenüber den Vorjahren um 1 - 2% höheren Proteinwerte des oberösterreichischen Mahlweizens (13%) kam es zu einer starken Nachfrage nach diesem Produkt. Die Schätzung für die Marktleistung 2003/04 liegt bei insgesamt 860.000 t Qualitäts- und Mahlweizen. Wichtiger Absatzmarkt des österreichischen Weizens ist auch 2003 wieder Italien, wo im Rahmen einer gemeinsamen österreichischen Initiative Anfang September die Mahl- und Qualitätsweizen auf den großen Getreidebörsen in Mailand und Bologna präsentiert wurden.



Ölfrüchte, Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) und andere Feldfrüchte

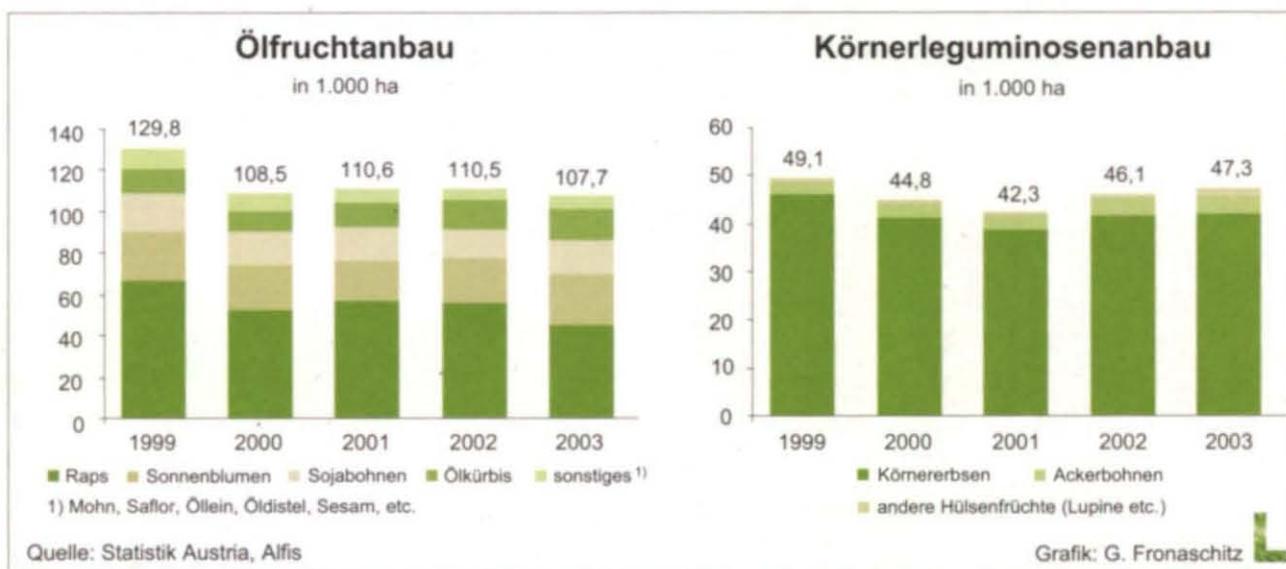
Die *Ölsaatenanbaufläche* in der EU stieg von ca. 5,1 Mio. ha im Jahr 2002 auf ca. 5,2 Mio. ha im Jahr 2003. Die Gesamtfläche der in Österreich angebaute Ölsaaten (Winter und Sommerraps, Sonnenblumen und Sojabohnen) betrug insgesamt 85.246 ha. Die Winterrapsfläche reduzierte sich auf 43.370 ha, davon wurden ca. 8.494 ha für Industriezwecke auf Stilllegungsflächen angebaut. Die Ölsonnenblumenfläche stieg auf 25.748 ha, die Sojabohnenfläche auf 15.463 ha und der Anbau von Körnerleguminosen auf 47.329 ha (Körnererbse: 42.097 ha, Ackerbohne: 3.465 ha, andere Hülsenfrüchte: 1.767 ha). Die Anbaufläche von Mohn stieg im Jahre 2003 auf 1.740 ha an. Die Anbaufläche sonstiger Ölfrüchten belief sich auf 5.214 ha (Öllein, Senf, Saflor, Öldistel, Sesam) und bei Heil- und Gewürzpflanzen 2.927 ha.

Die *Ölkürbis*anbaufläche hat sich im Jahr 2003 (15.450 ha) gegenüber 2002 (13.974 ha) wiederum stark erhöht, im Bundesland Steiermark war sie mit 12.000 ha am höchsten, in Niederösterreich betrug sie 2.459 ha, im Burgenland 747 ha, in Kärnten 200 ha und in Oberösterreich 44 ha. Der österreichische Durchschnittsertrag lag mit 6,3 dt/ha (getrocknete Kerne) trotz Dürreschäden im Sommer und Totalausfällen in einigen Gebieten über dem des Vorjahres, da im Frühjahr noch ausreichend vorhandene Feuchtigkeit vorhanden war und aufgrund der warmen Witterung sehr guten Befruchtungsverhältnisse gegeben waren. In Verbindung mit der gestiegenen Anbaufläche ergab das fast ein Angebotsplus von 50%. Daher sind die Märkte derzeit übersorgt, dies insbesondere auch deshalb, weil sich einige Abnehmer zusätzlich mit aus-

ländischer Ware eingedeckt haben. In der Folge können die Preise auf dem Freien Markt gegenüber dem Vorjahr nicht gehalten werden. So werden gelegentlich Kürbiskerne aus heimischer Produktion bereits unter 2 Euro je kg angeboten.

In Österreich wird von 65 Betrieben im Rahmen der Erzeugergemeinschaft Rohtabak Gen.m.b.H auf rd. 115 ha *Rohtabak* erzeugt. Die Durchschnittserträge beliefen sich von 600 bis 2.800 kg/ha. Die Erzeugerpreise (netto) betragen im Jahr 2003 0,60 bis 1,60 Euro je kg. 70 Betriebe bewirtschaften rd. 209 ha *Hopfenkulturen*. Der Anbau erfolgt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit 2 Erzeugergemeinschaften (Leutschach, Steiermark, 16 Mitglieder und Mühl- und Waldviertel, 54 Mitglieder). Insgesamt wurden in der Steiermark (81,01 ha) und im Mühl- und Waldviertel (128,19 ha) 292 t Hopfen produziert.

Im Berichtsjahr wurde von 19 Landwirten auf rund 230 ha Luzerne zur Erzeugung von *Trockenfutter* produziert, welches in einem Trocknungsbetrieb in Zissersdorf zu rd. 1.347 t Trockenfutter verarbeitet wurde. Österreich wurde im Rahmen der GMO für Trockenfutter von der EU eine garantierte einzelstaatliche Höchstmenge von 4.400 t künstlich getrocknetem Trockenfutter zuerkannt. Die Prämie betrug 68,83 Euro/t Trockenfutter, sofern es nicht zur Überschreitung der gemeinschaftlich garantierten Höchstmenge kommt. Im Falle einer Überschreitung von 5% wird die Beihilfe in allen Mitgliedstaaten um einen Prozentsatz gekürzt, der dem der Überschreitung entspricht.



Hackfrüchte

Erdäpfel

Die *Erdäpfelanbaufläche* in Österreich hat sich gegenüber dem Jahre 2002 um 1.400 ha auf 21.122 ha verringert. Von dieser Fläche wurden 560.340 t geerntet. Das entspricht einem Hektarertrag von 26,5 t/ha. Im Bewässerungsgebiet (Marchfeld) lag der Ertrag allerdings für Speiseerdäpfel bei rd. 40 t und für Speiseindustrieerdäpfel bei rd. 45 dt/ha. Von der Gesamtanbaufläche entfielen 11.844 ha auf frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel und 9.277 ha auf Späterdäpfel. Der Hauptanteil an den Späterdäpfeln setzt sich aus Stärkeindustrieerdäpfeln (STIK) und Speiseindustrieerdäpfeln (SPIK) zusammen. Von den frühen und mittelfrühen Speiseerdäpfeln wurden 268.381 t und von den Späterdäpfeln 291.959 t geerntet. Die Erdäpfelerträge lagen unter extrem starken regionalen Schwankungen. Schorf einmalige Niederschläge durch Gewitter zum passenden Zeitpunkt im Sommer haben kleinregional sehr positive Ertragswirkungen gezeigt. Bei ausbleibendem Regen gab es Ertragseinbußen von bis zu 50%. Der Durchschnittsertrag lag im Jahr 2003 bei 26,5 t/ha. Gegenüber dem Jahr 2002 mit 30,4 t/ha ergibt sich daraus ein Minus von 13%.

Wie im Vorjahr wurden auch in der Saison 2003/2004 die Speiseerdäpfelbestände durch Drahtwürmer und Ringnekrose geschädigt. Die Erzeugerpreise lagen im Herbst 2003 zwischen 160 bis 180 Euro/t und hielten für die ganze Saison. Im Gegensatz zu Österreich gingen in Europa die Produzentenpreise jedoch laufend zurück.

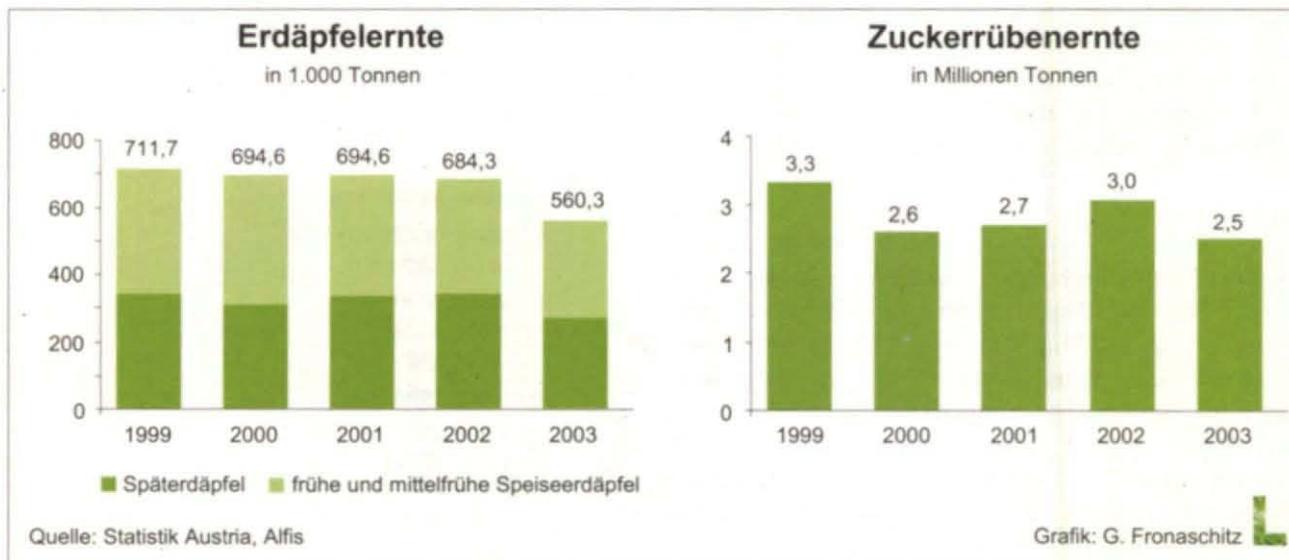
Da zu wenig Elitesaatgut auf Vorrat lag, wurde die Anbaufläche von Saaterdäpfeln im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Im Anbaujahr 2003 umfasste die österreichwei-

te Saaterdäpfelvermehrung 1.280 ha im konventionellen und 122 ha im Biobereich. Hiervon wurden 1.090 ha konventionell und 100 ha biologisch von der Niederösterreichischen Saatbaugenossenschaft (NÖS) vermehrt. Die anhaltende Trockenheit behinderte das Wachstum der Knollen und die Krautabtötung fiel bei manchen Partien spät aus. Rund 17.500 t Saaterdäpfeln wurden alleine von der NÖS an die Landwirte für den Konsumanbau verkauft. Aberkannte Partien konnten am Speisemarkt und in der Verarbeitungsindustrie abgesetzt werden.

Bei den *Stärkeerdäpfeln* (inkl. Bioerdäpfeln) konnten von 212.952 t (2002: 217.093 t inkl. Bioerdäpfel) kontrahierten Erdäpfeln eine Menge von 149.553 t geerntet und zu 31.895 t Stärke verarbeitet werden. Für diese Menge wurde bei einem erzielten Durchschnittsstärkegehalt von 18,3% ein Mindestpreis (netto) von 38,39 Euro/t erzielt und eine Ausgleichszahlung von 23,80 Euro/t bezahlt (zu Stärkeindustrie siehe auch Kapitel Vor- und Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche).

Zucker

Im Wirtschaftsjahr 2003/2004 verringerte sich in der EU die Rübenanbaufläche um 7% auf 1,7 Mio. ha. Die gesamte Zuckererzeugung (einschließlich Rohrzucker und Melasseentzuckerung) wird dabei auf 18,5 Mio. t gegenüber 18,4 Mio. t 2002/2003 geschätzt. Die österreichische Zuckerrüben-Anbaufläche lag 2003 mit 43.223 ha auf einem ähnlichen Niveau wie 2002. Der mengenmäßige Rübenertrag war mit 57,5 t/ha niedriger als im Jahr davor (68,5 t/ha). Die Zuckerrübenverarbeitung betrug 2,49 Mio. t (2002: 3,04 Mio. t). Die Anzahl der Rübenbauernbetriebe verringerte sich von 9.936 auf 9.694. Der Zuckergehalt der Rüben lag bei



durchschnittlich 17,14% (2002 16,48%), die Ausbeute bei 15,54% (2002: 14,98%). Insgesamt wurden 2003 in Österreich 386.213 t (2002: 455.826 t) Weißzucker erzeugt. Die österreichische Zuckerquote reduzierte sich durch die temporäre Kürzung der EU-Zuckerquote von 314.028,9 auf 309.343,6 t (A-Quote) und von 73.297,5 auf 72.203,9 t (B-Quote), zusammen

auf 381.547,5 t (2002: 364.199,7) Gesamtquote; sie wurde 2003 um 1,2% überschritten. Der Übertrag (A-Vorgriff) aus dem ZWJ 2002/2003 betrug 29.845 t. Auf die Quote des nächsten ZWJ wurden rd. 14.739 t Zucker übertragen; der zu exportierende C-Zucker beträgt insgesamt 19.772 t.

Gemüse-, Garten- und Obstbau

Gemüsebau

Auf den gering ausgeweiteten *Gemüseanbauflächen* von 13.339 ha (+105 ha) konnte im Jahr 2003 mit nur 502.304 t insgesamt um 51.773 t weniger Gemüse geerntet werden als in der Anbausaison 2002. Niederösterreich ist mit einer Erntemenge von 243.484 t Gemüse (das sind rd. 48,5% der Gesamtproduktion) weiterhin die größte Anbauregion, gefolgt von Oberösterreich mit insgesamt 62.984 t (12,5% der Gesamtproduktion). Mit 52.826 t (10,5%) ist Wien an die dritte Stelle aufgestiegen, gefolgt vom Burgenland mit 47.485 t (9,5% der österreichischen Gemüseernte). Die extrem hohen Temperaturen haben bei vielen Kulturen zu Schäden geführt. Beim Gemüseanbau im Freiland wurden die geringeren Erntemengen der verschiedenen Kohlgemüse (Chinakohl -35%, Karfiol und Kohl -22%, Kohlsprossen -27,9%) durch Trockenheit und Hitze verursacht. Die stärksten Ertragsverluste mussten jedoch bei den Käferbohnen -83,5%, Winterzwiebeln (-43%), Grünspargel (-37%) und Freilandtomaten (-29,5%) hingenommen werden. Sämtliche Salatarten wiesen immer wieder Verbrennungen an den Blättern auf und konnten daher nicht vermarktet werden. Nur wenige Kulturen konnten von den hohen Temperaturen profitieren. Die wärmeliebenden bunten Paprika erzielten einen Ertragszuwachs von 47%. Paradeiser im geschützten Kulturraum (+16,8%), Einlegegurken (+11,7%) und Feldgurken (+8%) konnten ebenfalls von den hohen Temperaturen profitieren. Zeitweise kam es jedoch im geschützten Anbau zu Überhitzungen, wodurch an den Pflanzen Verbrennungen auftraten.

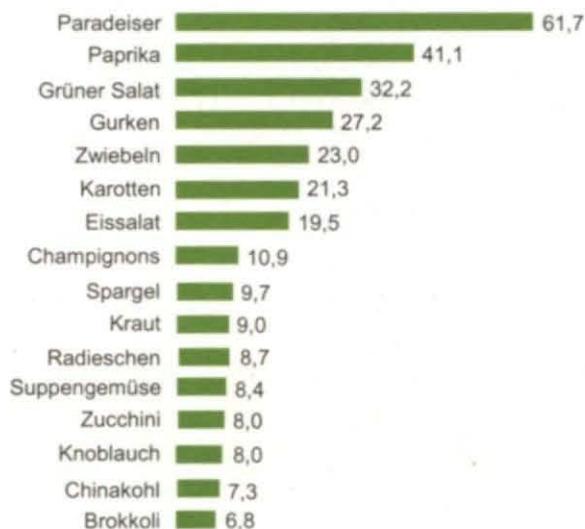
Positive Flächenentwicklungen konnten vor allem beim bunten Paprika (+6 ha, das entspricht +42,8%), bei den Käferbohnen (+20 ha, das sind +20,8%) und beim Speisekürbis (+35 ha, somit +13,8% Zuwachs) verzeichnet werden. Reduziert wurden die Flächen von Freilandparadeisern (-6 ha, das entspricht -35%), Grünspargel (-13 ha, das sind -20,3%), Kohlsprossen (-3 ha, um -15,7% weniger) und Melanzani (-1ha, das entspricht -14%).

Die vergrößerten Produktionsflächen im hochtechnisierten, geschützten Anbau (gärtnerischer Gemüsebau) haben eine Umstellung der Kulturen nach sich gezogen und sehen wie folgt aus. Die Tomatenfläche wurde um weitere 8 ha auf gesamt 160 ha (davon sind 47 ha Rispenparadeiser) und die Flächen von Paprika auf geschützten Flächen um 5 ha auf 89 ha ausgeweitet. Der Anbau von Glashaushgurken ist mit 112 ha (-1 ha) fast gleich geblieben.

Der *Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse* ist in Österreich von 101,9 kg (2002) weiter auf 102,7 kg (2003) gestiegen. Positive *Preisentwicklungen* konnten bei einigen Gemüsearten festgestellt werden. Die stärksten Preissteigerungen erzielten die Pflückbohnen mit 75,7%, gefolgt von Dille (Gewichtssortierung) +42,9%, Friseesalat (+ 36,2%) und Häuptelsalat (+21,3%). Ebenfalls gut abgeschnitten haben Bummerlsalat

Einkauf von Gemüse

(Erhebungsjahr 2003; in Mio. Euro)



Quelle: RollAMA/2004

Grafik: G. Fronaschitz

(+18,7%), Gewächshausgurken (+17,8%), Radieschen (+17,5%) und Wirsingkohl (+15,4%). Hitzebedingt brachten viele Kulturen Mindererträge, die diese Preissteigerungen ausgelöst haben. Starke Preiseinbrüche betrafen nur wenige Kulturen. So hat Chinakohl mit -25,6% am meisten verloren. Weniger starke Preisrückgänge konnten bei Jungzwiebeln (-19,3%), Knoblauch (-15%) und Porree (-14%) beobachtet werden. Beim Verarbeitungsgemüse konnten wieder einige positive Preisentwicklungen nachvollzogen werden. So hat besonders bei Sellerie (+10,32%) der Preis wieder zugelegt. Auch Karotten (+2,8%) und Spinat (+1,2%) erfuhren eine positive Preisentwicklung. Die hohen Temperaturen bewirkten bei Einlegegurken einen sehr guten Ertrag, was zu Preiseinbrüchen (über -3%) geführt hat.

Gartenbau

Der Beginn der Frühjahrssaison verlief zufriedenstellend für den *Zierpflanzenbau*. Mit zunehmender Dauer der Hitze flachte der Absatz ab und die Kulturführung wurde schwieriger. Die zu Beginn befürchteten stärkeren Schäden, vor allem bei Kulturen in geschützten Kulturräumen, blieben aus. Das Sortiment von Beet- und Balkonblumen wird jedes Jahr um einige Neuheiten erweitert. Die begleitenden Werbemaßnahmen im Rahmen der informations- und absatzfördernden Programme der EU rücken nicht nur neue Produkte in das Blickfeld der Konsumenten, sondern helfen auch den Absatz an klassischen „Blumentagen“ (Valentinstag, Muttertag) zu sichern.

Die *Baumschulbetriebe* konnten durch die fast flächendeckende Möglichkeit der Bewässerung Hitze- und Dürreverluste hintanhalten. Die Pflanzsaison war allerdings durch die frühe Hitze sehr kurz. Mit Informationsblättern für Kunden und Fachveranstaltungen für die Produzenten wird österreichweit und spartenüber-

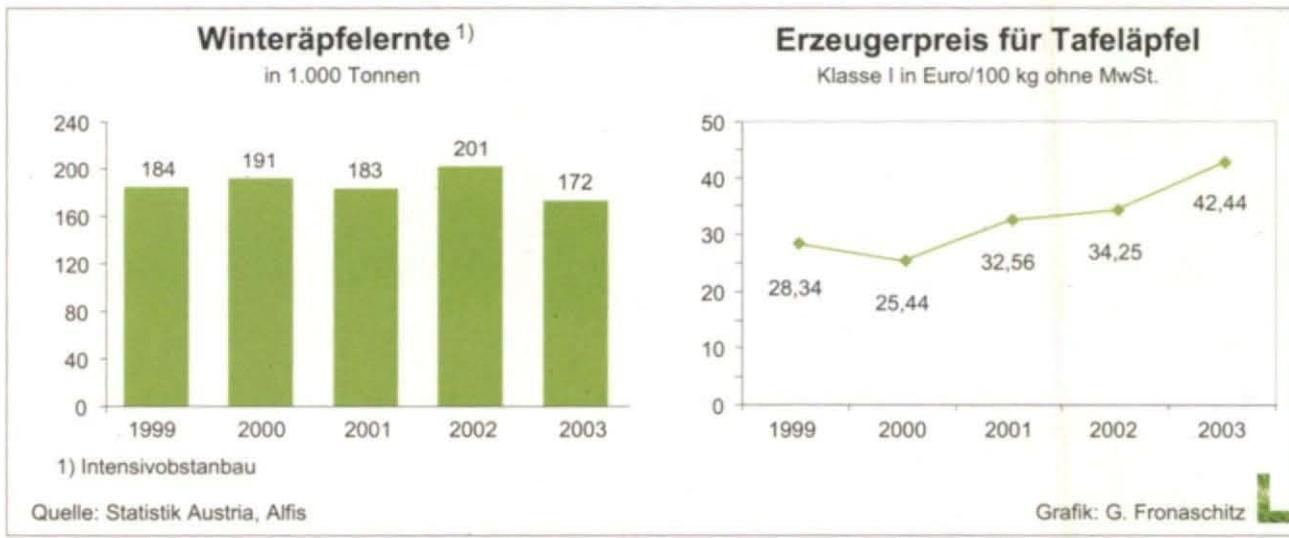
greifend weiter an der Eindämmung des Feuerbrandes gearbeitet. Entsprechende Möglichkeiten von nicht feuerbrandgefährdeten Pflanzen sind ein neuer Produktions- und Absatzschwerpunkt geworden. Die Landwirtschaftskammern, sowie auch die Obst- und Gartenbauvereine arbeiten erheblich an diesem Eindämmungs- und Informationsprogramm mit.

Obstbau

Gemäß der *Obstanlagenerhebung* im Jahr 2002 erzeugen in Österreich insgesamt 4.611 Betriebe auf 11.600 ha Obst. Der vorläufige Wert (Endproduktionswert) des erzeugten Obstes betrug 342 Mio. Euro - das sind rund 30% mehr als im Jahr zuvor. Im Intensiv- und Extensivobstbau wurden insgesamt rund 782.500 t Obst geerntet (+71.000 t bzw. +10% gegenüber 2002); davon entfallen 76% (ca. 598.000 t) auf Kernobst.

Der *Selbstversorgungsgrad* bei heimischen Obstarten beträgt bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von rund 61 kg ca. 65% (bei Äpfeln inkl. Apfelsaft 100%). Insgesamt liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei Obst - einschließlich Zitrusfrüchten und Bananen, Marmeladen, Säften und Destillaten - bei ca. 96 kg.

In *Österreich* wurden auf einer Anbaufläche von 5.667 ha, d.s. ca. 71% der Intensivobstfläche, im Jahr 2003 rd. 172.300 t Winteräpfel (-14,3% im Vgl. zum Vorjahr) geerntet. Insgesamt stellt dies die schwächste Winterapfelernte seit 1999 dar. Der Lagerbestand bei Äpfeln betrug am 1.11.2003 132.304 t, d.h. um 8,5% niedriger als im Vorjahr. Die Erzeugerpreise für Tafeläpfel der Klasse I betragen im Durchschnitt aller Sorten 42,44 Euro je 100 kg; dies stellt einen Preisanstieg um 24% im Vergleich zu 2002 dar. Auf einer Winter- und Sommerbirnenanbaufläche (Intensivanlagen) von 412 ha fiel die Ernte mit 8.900 t im Vergleich zu 2002 wesentlich stärker aus (+78%). Die Erzeugerpreise für



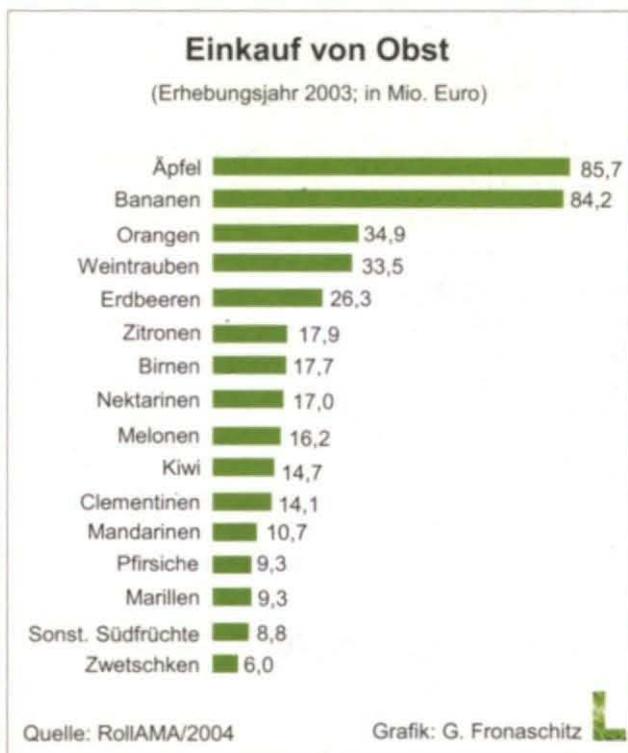
Tafelbirnen der Klasse I stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6,2% auf 65,61 Euro je 100 kg.

Im Extensivobstbau blieb die Zahl der ertragsfähigen Bäume und Sträucher mit rd. 12 Mio. konstant. Auch die Erdbeeranbaufläche blieb mit 275 ha konstant. Insgesamt wurden im Extensivobstbau mit 1.850 t um 123 t mehr als im Jahr 2002 geerntet. Bei Mostäpfeln sank die Erntemenge im Vergleich zu 2002 um 13% auf 71.830 t. Bei Mostbirnen dagegen stieg die Erntemenge mit 120.880 t um 95% im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2002. Für Mostäpfel konnte ein Durchschnittspreis zwischen 7,50 und 13,15 Euro je 100 kg und für Mostbirnen ein Preis bis zu 10 Euro je 100 kg erzielt werden.

Die *Steinobsternte* fiel im Vergleich zum Vorjahr bei allen Kulturen deutlich besser aus als 2002. Die Pflsicherträge befanden sich mit 9,3 t/ha auf etwa dem

gleichem Niveau wie im Vorjahr. Die Erzeugerpreise für Pfirsiche waren mit 97,86 Euro je 100 kg um 18% höher als im Vorjahr. Die Marillenernte war mit 17.408 t um 185% höher als 2002; die Preise fielen allerdings um 28% auf 201 Euro je 100 kg. Die Kirschenernte betrug bei gleich bleibendem Baumbestand im Extensiv- und Intensivanbau insgesamt nur 29.400 t (+35%). Im österreichischen Durchschnitt stiegen die Preise für Frischware - trotz des guten inländischen Angebots - um 47% auf 296,58 Euro je 100 kg. Auch bei Weichseln fiel das Ernteergebnis im Berichtsjahr mit 5.138 t um 40% höher aus als im Vorjahr. Die Zwetschkenenernte betrug 69.500 t und stellt damit eine Verbesserung des Vorjahresergebnisses um 60% dar. Trotz dieser - als durchschnittlich zu bezeichnenden - Erntemenge fiel der Preis im Vergleich zum Vorjahr um nahezu 18% auf 72,5 Euro je 100 kg.

Im intensiven *Erdbeeranbau* konnte mit 14.200 t eine ähnliche Erntemenge wie im Jahr 2002 erzielt werden. Im Extensivanbau befanden sich die Ergebnisse mit 1.850 t auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Insgesamt war die Ernte von guter Qualität, so dass im österreichischen Durchschnitt Preise in der Höhe von 251 Euro je 100 kg erzielt werden konnten, was einem Preisanstieg um 21% entspricht. Die Ernte des Strauchbeerenobstes (rote, weiße sowie schwarze Johannisbeeren und Stachelbeeren) fiel im Intensiv- und Extensivanbau mit 19.900 t insgesamt etwas niedriger aus als im Vorjahr, wobei der Rückgang vor allem auf eine geringere Ernte bei roten und weißen Johannisbeeren (-1.500 t) zurückzuführen ist. Die wegen der schlechten Witterung in den vorangegangenen beiden Jahren (2001 und 2002) mangelnde Entwicklung der Holunderanlagen konnte im Berichtsjahr von der guten Witterung nur teilweise wettgemacht werden. 2003 konnten auf einer Fläche von 1.070 ha rund 6.000 t Holunderbeeren mit guter Qualität geerntet werden. Überwiegend werden diese Holunderbeeren zur Erzeugung von Lebensmittelfarbstoff und Fruchtsaft verwendet. Ein geringer Teil der biologisch erzeugten Holunderbeeren und -blüten wird von der pharmazeutischen Industrie verarbeitet. Die Erzeugerpreise betragen für Holunderbeeren unverändert 55 Euro je 100 kg.



Weinbau

Nach der mit Stichtag 30. November durchgeführten Weinermteerhebung konnte im Jahr 2003 eine Weinermte von 2.529.800 hl eingebracht werden. Damit wurde das Vorjahresergebnis zwar um 3% verfehlt, der Erntedurchschnitt der letzten 10 Jahre jedoch um 7% überschritten. Mit einer Produktionsmenge von 923.900 hl (+27%) nahm der Rotweinanteil weiter zu und beträgt nunmehr 37% (+9%) an der gesamten Weinmenge.

Eine besonders hohe Rotweinproduktion wurde mit 474.700 hl aus dem Burgenland gemeldet, womit Niederösterreich mit 400.800 hl erstmals auf den zweiten Platz der rotweinproduzierenden Bundesländer verdrängt wurde. Im Gegensatz dazu war die Produktionsmenge für Weißweine mit 1.606.000 hl um 14% rückläufig, wobei die Ernte in allen Weinbauregionen gegenüber dem Vorjahr zurückging. Insgesamt wurde die größte Weinmenge wieder in Niederösterreich (1.512.900 hl, -9%), gefolgt vom Burgenland (839.000 hl, +14%), der Steiermark (163.100 hl, 9%) sowie Wien (13.500 hl, -31%) produziert. Trotz Ernteeinbußen von 11% war das Weinviertel - mit 872.200 hl - wiederum der größte Weinproduzent. An zweiter Stelle - schon mit deutlichem Abstand - folgte das Gebiet Neusiedlersee, welches mit 418.600 hl ein Erntepplus von 10% erwirtschaften konnte.

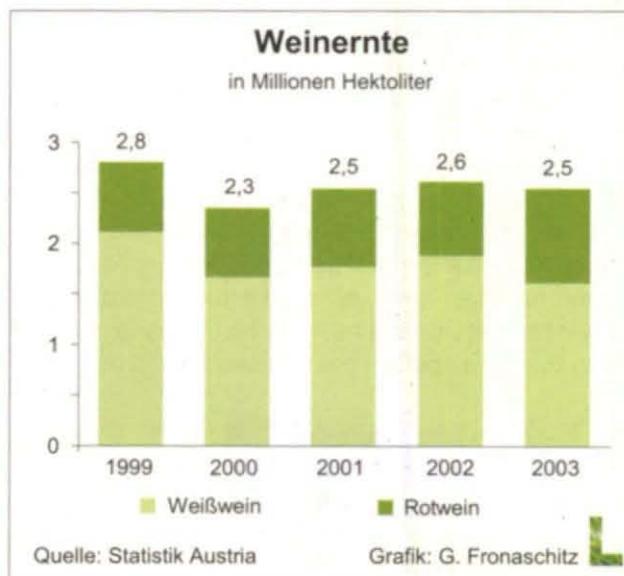
Während im Vorjahr noch vermehrt Tafel- und Landwein produziert wurde, konnten im Jahr 2003 wieder vermehrt qualitativ hochwertige Weine gekeltert werden. So erhöhte sich der Anteil von Qualitäts- und Prädikatsweinen mit 2.185.700 hl um 2%, während Tafel- und Landweine mit 302.800 hl um 27% zurückgingen. Der Anteil hochwertiger Weine stieg somit auf 86% (+4%), womit 2003 von einem regelrechten "Qualitätsjahrgang" gesprochen werden kann.

Nach der mit Stichtag 31. Juli 2003 durchgeführten Weinbestandserhebung lag der *Weinbestand* mit 2,8 Mio. hl um 7% unter der Lagermenge des Vorjahres. Während sich mit 2,1 Mio. hl (-4%) der Anteil an Qualitäts- und Prädikatswein reduzierte, konnte bei Tafel- und Landwein ein Rückgang des hohen Lagerstandes von 2002 um 17% auf 551.600 hl verzeichnet werden. Der Bestand an Weißwein ging mit 1,8 Mio. hl um 14% zurück, wobei sowohl Qualitäts- und Prädikatsweißweine (1,3 Mio. hl, -13%), als auch Tafel- und Landweißweine (397.700 hl, -16%) rückläufig waren. Bei Rotwein hingegen nahm der Bestand deutlich zu und lag zum Stichtag bei 1,0 Mio. hl (+10%), was vor allem auf starke Zuwächse bei Qualitäts- und Prädikatswein (830.000 hl, +15%) zurückzuführen war. Mit 3.700 hl konnte bei Traubenmost ein Plus von 39% verzeich-

net werden, während bei Wein aus Drittländern (7.000 hl, -7%) sowie Sonstigen Erzeugnissen (130.300 hl, -1%) der Wert unter jenem des Vorjahresbestandes lag. Im Bundeslandvergleich verzeichnete Niederösterreich mit 1,8 Mio. hl (-9%) einen deutlichen Rückgang der Lagermenge, während das Burgenland mit 615.500 hl seinen Weinbestand geringfügig steigern konnte, und in der Steiermark sogar ein Plus von 13% auf 178.700 hl festzustellen war.

Rechnet man die Sortenbilanz (Auspflanzung minus Rodung) aller bis dato eingereichten Umstellungsanträge, so wird sich die österreichische Rotweinfläche um ca. 3.400 ha vermehren (Hauptgewinner: Zweigelt mit +2.091 ha, weiters Blaufränkisch +583 ha, St. Laurent +335 ha, Merlot +327 ha). Die Weißweinfläche verringert sich geringfügig (-459 ha); bei den Sorten Grüner Veltliner (-803 ha) und Müller Thurgau (-251 ha) kam es zu Rückgängen, denen Zuwächse bei den Sorten Chardonnay (+252 ha), Sauvignon Blanc (+246 ha) und Rheinriesling (+162 ha) gegenüberstanden. Bei Welschriesling blieb die Fläche praktisch unverändert. Gemischter Satz wurde im Ausmaß von 809 ha gerodet.

Die Rebflächen weisen nach der Weingartengrunderhebung 1999 in Österreich ein Verhältnis von 25:75 bei Rotwein zu Weißwein auf, der Konsum zeigt jedoch ein Verhältnis von ca. 45:55, mit Tendenz zu 50:50. Rein rechnerisch besteht in Österreich derzeit ein Bedarf an ca. 6.000 bis 7.000 ha Rotwein, welcher nur zum Teil durch die Umstellungsmaßnahmen geschlossen werden wird. Am Ende der Umstellungsaktion 2005 soll das Rebflächenverhältnis Rotwein zu Weißwein ca. 30:70 betragen.



Grünland

Das Dauergrünland (auf Basis Invekosdaten) umfasst in Österreich insgesamt 1,45 Mio ha, dazu kommen noch 152.000 ha Feldfutter. Insgesamt beträgt die Grünfutterfläche auf Basis der Invekosdaten 2003 rund 1,61 Mio. ha. Die Grünlandbauern bewirtschaften damit über 50% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF). Die einzelnen Grünlandnutzungsformen bieten durch ihre hohe Artenvielfalt nicht nur ein optisch abwechslungsreiches Erscheinungsbild sondern liefern auch recht unterschiedliche Erträge und Futterqualitäten (siehe dazu Tabelle 5.1.10). Das normal ertragsfähige Grünland (mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden) macht rund 70% der gesamten Grünlandfutterproduktion Österreichs aus. Das extensiv genutzte Grünland (Almen und Bergmähder, Hutweiden, einmähdige Wiesen und Streuwiesen) kommt auf einen Anteil von ca. 15%, die Feldfutterkulturen steuern die restlichen 15% zum Gesamtertrag der Grünlandfutterproduktion bei. Von den angegebenen Bruttoerträgen sind je nach Verwendungsform und Art der Futterkonservierung noch Verluste von durchschnittlich 20% abzuziehen. Das gesamte Grünlandfutter wird den Tieren zu 40% als Grassilage, zu 34% als Heu bzw. Grummet und zu 26% als Grünfutter angeboten, wobei der Anteil der Silage nach wie vor eine steigende Tendenz aufweist.

Trockenschäden im Jahr 2003

Die Futtererträge im Grünland wiesen, bedingt durch die vorherrschende Trockenheit, auch im Jahr 2003 wiederum ein unterdurchschnittliches Niveau auf, wobei insgesamt mit einem Ertragsrückgang von ca. 25-30% gerechnet werden muss. Mitverantwortlich für die Ertragseinbußen waren auch die Narbenschäden und Bestandeslücken aus der Vorjahrestrockenheit, die in vielen Fällen selbst durch Übersaat- und Nachsaatmaßnahmen nicht ausreichend beseitigt werden konnten. Die Ertragssituation zeigte in den einzelnen Produktionsgebieten allerdings recht unterschiedliche Ergebnisse. So konnten in einigen Teilen des Hauptproduktionsgebietes Hochalpen wiederum gute Erträge verzeichnet werden (ausreichend Niederschlag, wüchsige Bedingungen durch etwas höhere Temperaturen und ein früherer Vegetationsbeginn). Nur in den südexponierten und zu stärkeren Austrocknung neigenden Lagen kam es auch hier regional zu stärkeren Ertragseinbußen beim ersten Aufwuchs.

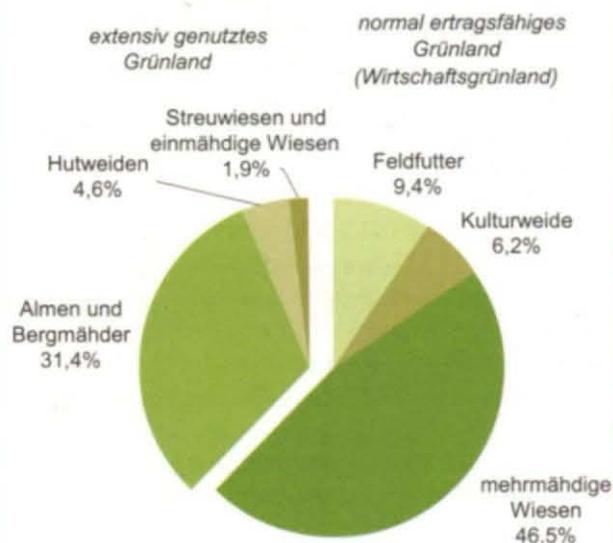
Der Südgürtel des österreichischen Grünlandes (Osttirol, Kärnten, West-, Süd-Oststeiermark, Burgenland, Bucklige Welt) sowie das Mühlviertel und inneralpine Trockenlagen waren im Jahr 2003 wiederum sehr stark von der Trockenheit betroffen. Bedingt durch die

weitestgehend fehlenden Niederschläge im ersten Halbjahr und überdurchschnittlich hohe Temperaturen kam es vor allem beim ersten Aufwuchs aber auch bei den Folgeaufwüchsen zu teilweise massiven Ertragseinbußen. Die Angaben variieren je nach Region zwischen 32 und 55% Ertragsverluste bezogen auf das gesamte Erntejahr. Zum Ausgleich der dürrebedingten Schäden wurden den viehhaltenden Betrieben für den Zukauf von Futter- und Ersatzfuttermittel staatliche Beihilfen gewährt. Zur Behebung der entstandenen Narbenschäden und Bestandeslücken mussten rund 150.000 ha Grünland nachgesät bzw. neueingesät werden, weitere 15.000 ha Grünland wurden durch Engerlinge so stark geschädigt, dass eine entsprechende Regeneration erforderlich war.

Die BAL Gumpenstein hat im Frühjahr 2002 gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur ein umfassendes Forschungsprojekt zur Ertragsmodellierung von Grünland gestartet, um damit in der Folge eine objektive Bewertung von Trockenschäden durchführen zu können. Ein Netz mit knapp 30 Exaktversuchen in unterschiedlichsten Regionen in Österreich - von Vorarlberg bis ins Burgenland - liefert wichtige Basisdaten hinsichtlich Ertrag und Qualität von Grünland im Zusammenhang mit zentralen Wetter- und Klimadaten. Erste Ergebnisse und Auswertungen dazu liegen bereits vor und dokumentieren die sehr unterschiedlichen Ertragslagen in den einzelnen Grünlandregionen.

Verteilung der Grünfutterflächen

insgesamt 1,610 Mio. Hektar (= 100 %)



Quelle: BMLFUW, Invekos-Daten

Grafik: G. Fronaschitz

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Stand und Perspektiven der Gentechnikfreiheit (global), Josef HOPPICHLER, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien

Wachsender Globaler Anbau von GV-Pflanzen - dieser bleibt aber auf wenige Erzeugerländer und wenige Produkte beschränkt.

Laut dem Bericht der ISAAA, einer international tätigen, industrienahen Non-Profit-Organisation, wurden im Jahr 2003 weltweit auf 67,7 Mio. ha gentechnisch veränderte Pflanzen (GV-Pflanzen) angebaut. Damit vergrößerte sich die Anbaufläche um weitere 15% gegenüber 2002. An der globalen Fläche hatten die USA mit ca. 64%, Argentinien mit ca. 21%, Kanada mit 7% sowie Brasilien und China je 4% Anteil.

Aufgegliedert nach Pflanzenarten wurden 60% der Fläche (41,4 Mio. ha) mit GV-Sojabohnen bepflanzt, wovon 24,3 Mio. ha auf die USA, 12, 7 Mio. ha auf Argentinien und ca. 3 Mio. ha auf Brasilien, das erstmals den bisherigen illegalen Anbau unter Auflagen genehmigte, entfielen. Damit hat man mit ca. 55% mehr als die Hälfte der Weltproduktion an Soja auf GV-Sorten umgestellt. In Bezug auf die gentechnischen Eigenschaften handelt es sich fast ausschließlich um eine Resistenz gegenüber dem Totalherbizid Round-Up. Für Europa ist als relevant zu vermerken, dass auch Rumänien auf ca. 70.000 ha bzw. 93% seiner Ernte mit GV-Soja bestellt.

Die zweitwichtigste GV-Pflanze mit 15,5 Mio. ha ist Mais, wovon 12,8 Mio. ha wiederum in den USA angebaut werden, während Argentinien mit ca. 1 Mio. ha sowie Kanada mit ca. 0,5 Mio. ha diesbezüglich vergleichsweise unbedeutend sind. Weiters wäre noch Südafrika mit 340.000 ha gentechnisch verändertem Mais anzuführen. Der Anteil an der Weltproduktion beträgt 11%. Die gentechnischen Eigenschaften, die transferiert wurden, waren zu 60% Insektenresistenzen (Toxingene des *Bacillus thuringiensis* – kurz Bt) und zu ca. 30% wiederum Herbizidresistenzen. Wesentlich für die Politiken der EU war auch, dass auf ca. 32.000 ha in Spanien GV-Mais angebaut wurde.

GV-Raps wurde auf 3,6 Mio. ha angebaut, wobei mit 3,2 Mio. ha Kanada den Großteil bestritt, während die USA nur ca. 400.000 ha mit jener GV-Pflanze bebaute, die das höchste Auskreuzungspotential besitzt (Anteil an der Weltproduktion 16%). Des Weiteren wird auf 7,2 Mio. ha GV-Baumwolle angebaut, wobei die USA (4,4 Mio. ha), China (2,8 Mio. ha) und Indien (120.000 ha) die Hauptproduktionsländer sind (Anteil an der Weltproduktion 21%). Bei allen anderen Pflanzenarten wie Erdäpfel, Tomaten, Reis, Zuckerrübe findet der kommerzielle Anbau von GV-Pflanzen nur in sehr beschränktem Ausmaß statt. Gleiches gilt

bei einigen Gemüse- bzw. Obstsorten (Zucchini, Radicchio, Melone und Papaya) bzw. bei Schnittblumen (Nelken, Petunien).

Probleme mit dem GVO-Anbau in den Haupterzeugerländern

USA: Das wohl einschneidendste Ereignis im Zusammenhang mit dem GVO-Anbau in den USA war die so genannte StarLink-Verunreinigung bei Lebensmittelmais in den Jahren 1998 bis 2000. Eine nur für Fütterungszwecke zugelassene spezifische Bt-Maissorte der Firma Aventis, die als potentiell allergieerregend eingestuft worden war, fand sich in Spuren in 22% der beprobten Lagerbestände, obwohl nur 0,5% der Maisfläche mit dieser GV-Sorte bestellt wurden. Mehr als 100.000 Proben später und nach Rückholkosten von mehr als 100 Mio. Dollar stellte sich heraus, dass selbst im Jahre 2003 im Rahmen des öffentlichen Testprogrammes in 1% der eingesandten Proben noch Spuren des StarLink-Gens nachweisbar waren. Die „Union of Concerned Scientists“, eine US-amerikanische NGO, publizierte im Jänner 2004 eine Studie, wonach 50% der Chargen von konventionellem Sojasaatgut, ca. 50% des Maissaatgutes und 83% der Rapschargen mit den kommerziell angebauten GV-Sorten verunreinigt waren. Eine der Schlussfolgerungen war, dass sich transgene Sequenzen in den traditionellen Sorten und genetischen Ressourcen weiter ausbreiten und akkumulieren sowie in Pflanzen und Orten auftreten werden, wo sie nicht zu erwarten und schwer zu kontrollieren sind. Ein weiteres schwerwiegendes Problem ergab sich auch aus Verunreinigungen von Nahrungspflanzen im Rahmen von Freilandversuchen mit GV-Pharmapflanzen, welche hoch spezifische Arzneistoffe erzeugen.

Kanada: Hier wird auf 3,2 Mio. ha GV-Raps angebaut. Dies entspricht 68% der Gesamternte. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Round-Up resistenten Raps (wird auch als Round-Up Ready Raps bzw. RR-Canola bezeichnet). RR-Canola ist zum ubiquitären Unkraut geworden, indem in sämtlichen Feldern der Anbau selbst aber auch der massenhafte Nach- und Auswuchs sowie die ruderalen Auskreuzprodukte allen anderen Anbau inklusive anderer Feldfrüchte wie Weizen verunreinigen. Im Zusammenhang mit dem pfluglosen Anbau, nachdem Round-Up als Voraufauf-Totalherbizid in Westkanada zum großflächigen Einsatz kommt, ist RR-Canola sogar noch speziell einem starken selektiven Druck ausgesetzt. Diese Vorgangsweise ohne jede Koexistenzmaßnahme bedingt, dass in intensiven RR-Rapslagen ein Anbau von gentechnikfreiem Raps auf längere Zeiträume hinaus unmöglich ist. Das war einer der Gründe, warum sich in der Folge Kanada vorwiegend ablehnend gegenüber GV-Weizen verhielt.

Argentinien: Dieses Land ist mit 12,7 Mio. ha das zweitwichtigste Anbauland für GV-Soja. Der GV-Anteil an der Gesamternte beträgt über 90%, wobei man in den letzten vier Jahren die GV-Anbaufläche mehr als verdoppelt bzw. die Hälfte des Ackerlandes in den Pampas in eine Sojabohnen-Monokultur verwandelt hat. Auf Grund des starken Erosionsproblems ist die vorherrschende Anbautechnik die Direktsaat, wobei mit Round-Up die Grasdecke beseitigt wird. Aufsehen erregte ein Artikel in der globalen Wissenschaftszeitschrift „New Scientist“ im April 2004, wonach die dörfliche Bevölkerung mit Spritzmitteln belastet und in ihrer Gesundheit gefährdet würde, die Resistenzbildung bei Unkräutern dazu führe, dass die Dosis des Herbizids verdoppelt würde bzw. die Spritzhäufigkeit ansteige, und dass die mikrobiologische Zusammensetzung des Bodens verändert würde (stärkerer Pilzdruck mit *Fusarium* im Wurzelbereich, geringere biologische Abbaufähigkeit). Diese neue Monokulturtechnik in Kombination mit dem Preisverfall und sonstigem wirtschaftlichen Unbill hat dazu geführt, dass 150.000 Landwirte ihre Produktion einstellten und ein starker Rückgang bei anderen wichtigen Nahrungsmitteln wie Milch, Reis, Mais, Erdäpfel und Linsen zu verzeichnen war.

Brasilien: Brasilien war jenes führende Anbauland für Soja, das bis vor Kurzem ein offizielles Verbot für GV-Sojabohnen durchhielt. Trotzdem wurden im südlichen Bundesstaat Rio Grande do Sul auf Grundlage eines intensiven Schmuggels an den Grenzen zu Argentinien und Paraguay in größerem Maßstab illegal GV-Saatgut angebaut. Schätzte man ursprünglich diese Fläche auf über 6 Mio. ha, was rund einem Drittel der Brasilianischen Ernte entsprochen hätte, so gehen neueste Schätzungen der internationalen Getreidehändler davon aus, dass es lediglich 3 Mio. ha seien. Die neue Brasilianische Regierung genehmigte erstmals 2003 den Anbau von GV-Soja für jene Saatgutmengen, die die Landwirte eingelagert hatten, und erweiterte per Gesetz diese Genehmigung unter strikten Auflagen bis vorerst 2005. Die anderen nördlichen Bundesstaaten verhängten daraufhin ein Anbau- und Transportverbot. Obwohl auf Grundlage von Gerichtsentscheidungen diese Verbote offiziell aufgehoben werden mussten, setzte Parana es durch, dass in seinem großen Exporthafen nur Soja unter einem GV-Anteil von 0,9% angeliefert werden darf. Damit versorgt Brasilien den europäischen und asiatischen Markt für garantiert gentechnikfreies Soja.

Verzicht auf GV-Weizen – eröffnet längerfristige Gentechnikfreiheit bei Hauptnahrungspflanzen

Seit der weltweit führende Biotechnologie-Konzern Monsanto im Mai 2004 verkündete, auf die Weiterentwicklung von GV-Sommerweizen zu verzichten, ist absehbar, dass die Industrie kürzer bis mittelfristig die direkte Gentechnik-anwendung bei den Hauptpflanzen des Nahrungsmittelsektors nicht mehr anstreben möchte. Dafür möchte man

sich vorwiegend auf die Futtermittel- bzw. Rohstoffpflanzen konzentrieren, das sind Bereiche, bei denen der direkten Nachweisbarkeit von GVOs weniger Bedeutung beigemessen wird. Eine Ursache dieser Entscheidung neben der Gefahr der Überschreitung ökologischer Grenzen war auch, dass sich die Agrar- und Anbauverbände in den USA aufgrund von voraussehbaren Marktproblemen „nicht positiv“ zu dem Vorhaben von GV-Weizen äußerten.

Letztlich hat damit die Industrie auf die kulturelle Sensibilität der KonsumentInnen gegenüber ihren Nahrungsmitteln auch auf globaler Ebene reagiert und es wurde offensichtlich, dass die vorsichtige Haltung Europas nicht allein für die zukünftige Entwicklung der GV-Pflanzen verantwortlich ist. Schon in den letzten Jahren hatte sich gezeigt, dass neben den Handelsproblemen mit dem asiatischen Raum (China, Japan) sich auch einige Entwicklungsländer äußerst skeptisch gegenüber Nahrungsmittelhilfe bestehend aus GV-Produkten verhielten (Indien, Sambia, Zimbabwe, Angola, arabische Länder).

Gentechnikfreiheit in Bezug auf die Ernährung stellt sich somit als eine dominante zukünftige Entwicklungslinie auf den Weltagrarmärkten für Nahrungsmittel dar, während die eher indirekte Gentechnik-anwendung bei tierischen Futtermitteln und Rohstoffpflanzen hauptsächlich aufgrund der Problematik der Auskreuzung, Vermischung oder technischen Trennung von Nahrungspflanzen bzw. deren Ernteprodukten (Koexistenz) weiterhin umstritten bleiben wird. In diesem Zusammenhang sei auch die Problematik der Verunreinigung der genetischen Ressourcen von Mais in den Ursprungs- und Vielfaltszentren Mexikos erwähnt. Dazu kommt eine schleichende Kontamination des normalen Saatgutes in den Ländern mit intensivem GVO-Einsatz. Die gentechnikfreie Saatguterzeugung in geschlossenen gentechnikfreien Gebieten gewinnt dadurch zunehmend an Bedeutung (siehe z.B. steigende Mais-saatgutvermehrung in Österreich). Für die weitere Entwicklungsperspektive von GV-Pflanzen ist aber auch die WTO-Klage der USA gegenüber der EU von entscheidender Bedeutung.

Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen bedeutet dies, dass es zwar im beschränkten Ausmaß auch zukünftig ein Wachstum für GV-Pflanzen geben wird, dass aber die Hauptnahrungspflanzen, insbesondere aber Getreide und Erdäpfel, sowie Obst und Gemüse gentechnikfrei bleiben werden. Gentechnik wird aber weiterhin indirekt in großem Maßstab im Nahrungsbereich zum Einsatz kommen, sei es in Form von Zusatz- und Hilfsstoffen, die mit Hilfe von GVOs erzeugt wurden, sei es in der Selektion im Rahmen von Züchtungsverfahren oder sei es als Qualitätssicherungs- und -kontrollinstrument im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Lebensmitteln.

Tierische Produktion

(siehe auch Tabellen 5.2.1 bis 5.2.10)

Die tierische Veredelungswirtschaft in Österreich ist durch natürliche Produktionsbedingungen und eine bäuerliche Besitzstruktur geprägt. Die Rinderhaltung und im Speziellen die Milchkuh- und Mutterkuhhaltung

stellen zusammen mit der Haltung von Schafen, Ziegen und Pferden für viele Betriebe die einzige Nutzungsmöglichkeit des Grünlands in den exponierten Bergregionen dar.

Milch und Milchprodukte

Die Steigerung der *Weltmilcherzeugung* im Kalenderjahr 2003 liegt mit 1,7% in der Größenordnung des Vorjahres. Der überwiegend größte Teil des gesamten Milchaufkommens (ca. 84%) entfiel mit rund 507 Mio. t auf Kuhmilch. Die restliche Produktion bestand aus Büffel- (75 Mio. t), Ziegen- (12 Mio. t), Schaf- (8 Mio. t) und Kamelmilch (1 Mio. t).

In den USA ist die Milcherzeugung minimal um 0,2% angestiegen. In Kanada ging die Milchproduktion leicht zurück; die gleiche Tendenz war in Lateinamerika gesamtheitlich gesehen zu verzeichnen. Auf Grund der trockenen Witterung sank die Milcherzeugung in Russland um rund 3% und in der Ukraine um rund 4% gegenüber dem Vorjahr. In Australien fiel die Produktion aufgrund extremer Trockenheit um 8% während in Neuseeland leichte Zuwächse (+3%) zu verzeichnen waren. Trotz eines trockenen Sommers lag die Milcherzeugung in der EU leicht über dem Niveau des Vorjahres. Produktionssteigerungen wurden in Deutschland, Dänemark, Niederlande, Irland und im Vereinigten Königreich erreicht, während in Frankreich, Spanien, Portugal und Finnland Produktionsrückgänge zu beobachten waren.

Im Jahr 2003 zogen die *internationalen Preise für Milchprodukte* v.a. durch die Abwertung des US-Dollars wieder merklich an. Die Weltmarktpreise notierten deutlich über denjenigen des Jahres 2002, die hohen Preise des Jahres 2000 konnten allerdings nicht erreicht werden. Magermilch- und Vollmilchpulver verzeichneten deutlich höhere Preise im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Butter- und Käsepreise stiegen im Verlauf des Berichtsjahres merklich an.

In der EU wurde im Berichtsjahr aufgrund des heißen Sommers die Erzeugung von Frischmilcherzeugnissen wie Joghurt, Kefir und fermentierten Milchprodukten ausgeweitet. Die Herstellung von Käse stieg marginal, während die Butterproduktion trotz hoher Bestände nur leicht (-0,3%) zurückging. Die Erzeugung von Magermilchpulver lag um ca. 2% unter der Vorjahresproduktion, während die Herstellung von Vollmilchpulver anstieg. Die EU exportierte verstärkt Milchprodukte in Drittländer. So stiegen die Magermilchpulverexporte von 154.000 t auf 220.000 t. Zielmärkte waren vor allem Mexiko, Nigeria, Indonesien und Vietnam. Die Drittlandexporte bei Käse stiegen von 484.000 t auf rund 510.000 t und bei Butter von 214.000 t auf Grund 270.000 t. Bei Vollmilchpulver erreichte die Exportmenge mit 495.000 t etwa das Vorjahresniveau. Der Welthandel umfasste 2001 ca. 40 Mio. t Milchäquivalent oder 7% der Weltmilchproduktion. Größte Exportregion war weiterhin die EU-15 mit einem Anteil von 27% (wenn auch rückläufig), vor Neuseeland mit 23%, Australien mit 12%. Größter Importeur ist die EU-15 mit einem Anteil von 7,7% (3,3 Mio. t) gefolgt von Mexiko mit 7,5% (2,8 Mio. t). In Asien werden insgesamt 16 Mio. t und in Südamerika 2 Mio. t Milchäquivalent importiert.

Die *österreichische Molkereiwirtschaft* verarbeitete im Jahr 2003 2.645.166 t Milch (-0,2%). Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3.229.988 Milch (-1,9%), daraus resultiert eine Lieferleistung an die Molkereien von 82,2% (+1,7%). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung für die menschliche Ernährung am Hof und für die Ver-

Weltkuhmilcherzeugung (in 1.000 t)			
Länder(gruppen)	2001	2002	2003 ¹⁾
Lateinamerika	61.262	59.590	59.683
USA	76.526	77.021	77.252
Kanada	8.200	8.130	8.049
Russland	33.500	33.100	32.107
MOEL	29.326	28.220	28.502
Australien	12.100	11.610	11.378
Neuseeland	13.800	14.079	14.501
Indien	35.000	35.700	36.593
EU-15	122.744	121.834	122.199

1) vorläufig

Quelle: FAO, USDA, ZMP.

Milchanlieferung 2003 (in Tonnen)		
Bundesländer	Anlieferung	davon Biomilch
Wien, NÖ und Burgenland	509.066	28.356
Oberösterreich	832.483	44.504
Salzburg	336.134	77.671
Steiermark	389.094	27.279
Kärnten	175.912	14.489
Tirol	285.982	21.089
Vorarlberg	116.495	2.246
Österreich	2.645.166	215.634

Quelle: AMA-Marktbericht lfd.

Erzeugermilchpreis ab Hof 2003¹⁾ in Euro je 100kg			
Jahr	Österreich	Bayern	Deutschland
1995	27,25	28,42	28,34
1996	27,47	28,05	27,83
1997	27,03	28,20	28,20
1998	27,91	29,43	29,51
1999	27,76	28,56	28,27
2000	27,83	30,16	29,65
2001	31,90	32,99	32,48
2002	30,20	30,30	29,50
2003	28,20	28,90	28,10

1) Bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß; ohne MwSt, im Vergleich zu Deutschland ohne MwSt., ohne DAZ, im Durchschnitt der Qualitäten, Die deutschen Erzeugermilchpreise sind ohne Abschlusszahlungen.

Quelle: AMA-Marktberichte, ZMP.

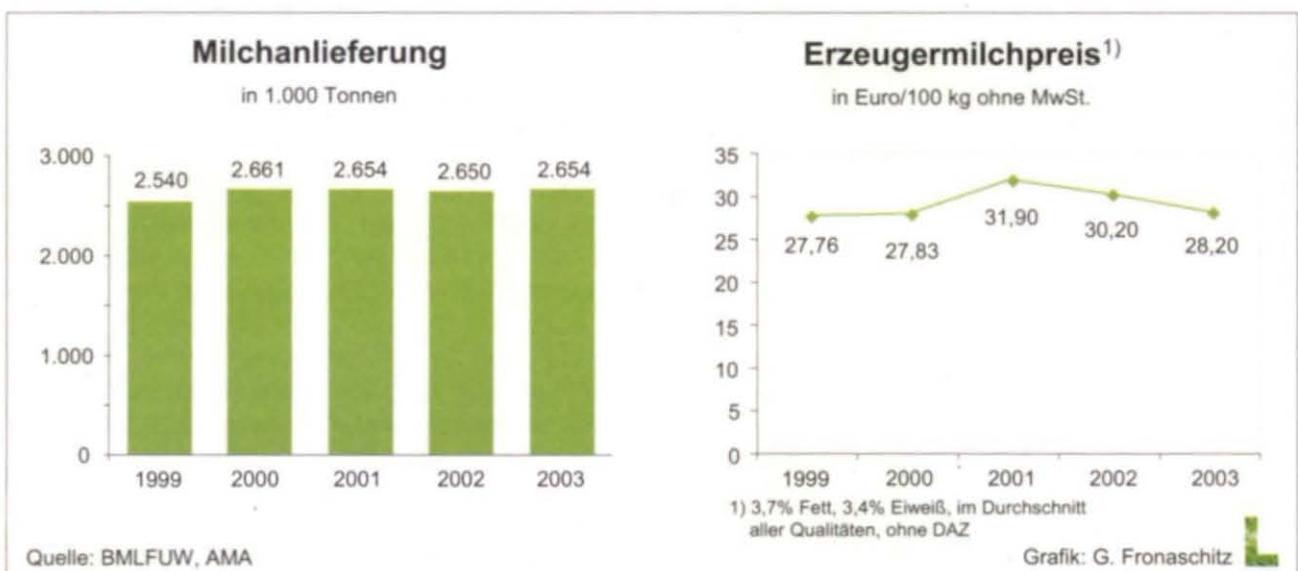
fütterung verwendet. 2003 lag die Milchanlieferung um 0,2% unter der Vorjahreshöhe. Die Milchlieferleistung (inklusive Bauernbutter und Alpkäseerfassung) betrug 2.654.453 t (-0,1%).

Die Rohmilchqualität in Österreich befindet sich nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge betrug im Berichtsjahr 97,88%.

Der Milcherzeugerpreis lag 2003 bei 28,2 Euro je 100 kg Milch (3,7% Fett und 3,4% Eiweiß). Er betrug im Jänner 2003 mit 29,3 Euro je 100 kg Milch ab Hof um 2,6 Cent weniger als im Dezember des Vorjahres und erreichte im Juli 2003 mit 26,7 Euro je 100 kg den Tiefstwert im Kalenderjahr 2003. Auf Grund der Verschlechterung der Marktlage gegen Jahresende ist keine Trendwende für eine Verbesserung des Erzeugermilchpreises abzusehen.

Österreich stand für den Zwölfmonatszeitraum 2002/2003 (1. April 2002 bis 31. März 2003) eine Anlieferungsgarantiemenge von 2.614.482 t zuzüglich umgewandelter D- in A-Quoten in Höhe von 18.704 t zur Verfügung. Die fettkorrigierte Anlieferungsmenge (korrigiert um den Faktor, um den die österreichische Milch mehr Fettgehalt ausweist, als die EU-Berechnungsgrundlage für die Quoten) betrug 2.731.992 t, sodass eine nationale Überlieferung von 98.806 t anfiel und daher eine Zusatzabgabe in Höhe von 35,20 Mio. Euro an die Europäische Kommission zu entrichten war.

Für den Zwölfmonatszeitraum 2003/2004 (1. April 2003 bis 31. März 2004) beträgt die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen 2.624.105 t, für die Direktverkäufe wurden 125.296 t festgelegt. Unter



Berücksichtigung des Beschlusses der Europäischen Kommission verbleiben Umwandlungen von D- in A-Quoten von 17.030 t. Daraus ergibt sich eine verfügbare Anlieferungsreferenzmenge von 2.641.135 t. Dem steht eine vergleichbare fettkorrigierte Anlieferung von 2.728.131 t gegenüber. Daraus ergibt sich eine Überlieferung nach Saldierung der einzelbetrieblichen Referenzmengenüberschreitungen mit Unterlieferungen anderer Betriebe von 86.996 t, was bei einer Zusatzabgabe in Höhe von 35,627 Euro je 100 kg österreichweit zu einer Zusatzabgabenleistung von rund 30,99 Mio. Euro für jene Milchbetriebe, die ihre einzelbetriebliche Richtmenge per 31.03.2004 überschritten haben, führt. Unter Berücksichtigung des Zuweisungsfaktors beläuft sich die durchschnittliche Belastung auf 0,1963 Euro je kg überlieferter Milch.

Im Berichtsjahr stieg die Erzeugung von Butter gegenüber dem Vorjahr wieder leicht an, während die Käse- und Topfenerzeugung deutlicher zulegte. Bei der Pro-

Produktion und Vermarktung von Rindern

EU-weit erfolgte eine weitgehende Stabilisierung des Fleischmarktes. Deutliche Preisverbesserungen waren die positive Konsequenz. Die im Rahmen der letzten Krise eingelagerten Interventionsbestände konnten zur Gänze ausgelagert werden. In der Produktion erfolgte parallel zum Rinderbestand auch ein Rückgang bei den Schlachtungen. Die Produktion sank von rund 27,2 Mio. Stück auf 26,43 Mio. Stück (-2,8%). Der Verbrauch von Rindfleisch stieg um rund 1,5%. Aus diesen Zahlen ergibt sich erstmals seit 25 Jahren eine leichte Unterversorgung bei Rindfleisch.

Auch am österreichischen Rindermarkt ergab sich analog der EU-Entwicklung ein ähnlich positives Bild. Im Kalenderjahr 2003 wurden insgesamt 583.438 Rinder geschlachtet, das sind um 3% (15.007 Stück) weniger als im Vorjahr. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug 607.535 Stück und ergab damit ein Minus von 1%. Bei Kälbern betrug die BEE 173.693 Stück und lag damit um rund 3% unter dem Wert von 2002. Der Kälberabsatz sank deutlich um 7% und betrug 126.280 Stück, der Inlandsabsatz für Großrinder lag bei 414.367 Stück und damit um rund 1% über dem Vorjahr. Die Produzentenpreise waren 2003 im Durchschnitt im ganzen Jahr über dem Niveau von 2002. Im Jahresdurchschnitt betrug der Preis für Jungstiere 2,697 Euro je kg und lag damit um knapp 1% über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich auch bei Kuhpreisen, die im Jahresdurchschnitt 1,72 Euro je kg betragen und damit ein

Erzeugung von Milchprodukten 2003 (in Tonnen)

Produkt	Menge	Änderung zu 2002 in %
Verarbeitete Menge zu flüssigen Milchprodukten	834.940	+ 1,1
Butter	32.518	+ 0,6
Käse, Speise- und Industrietopfen	146.415	+ 5,8
Vollmilchpulver	1.348	+ 7,5
Magermilchpulver	8.788	- 12,8

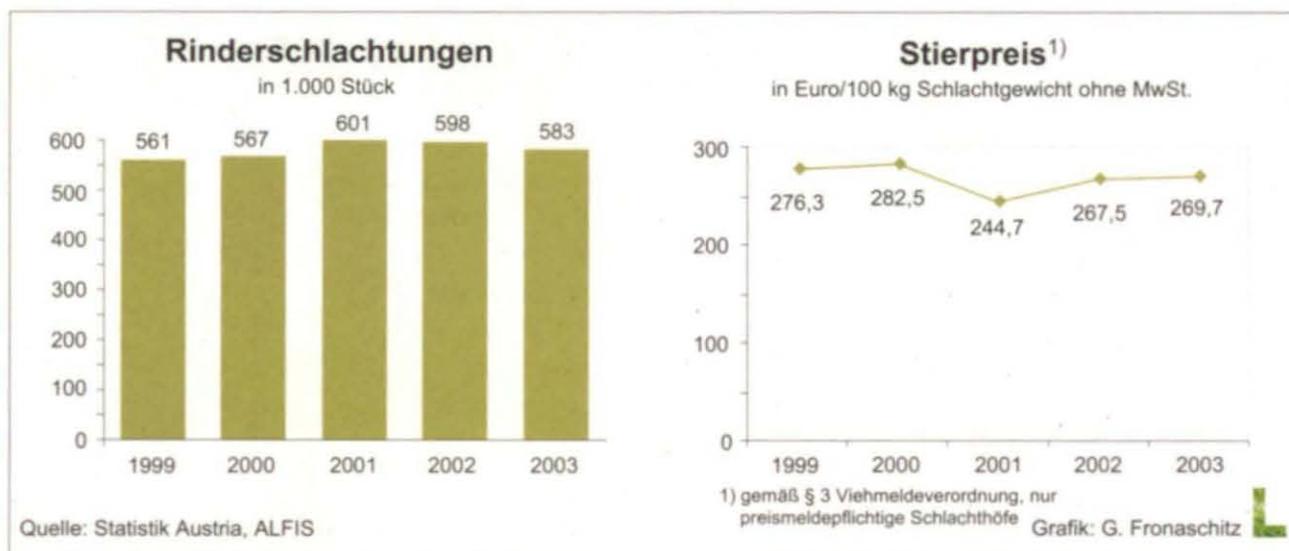
Quelle: AMA.

duktion von Vollmilchpulver könnten Zuwächse festgestellt werden, während die Erzeugung von Magermilchpulver deutlich rückläufig war. Im Kalenderjahr 2003 ging der Versand von Milch und Rahm in andere Mitgliedstaaten um 13,2% auf 474.885 t zurück.

Plus von knapp 2% zum Vorjahr aufwiesen. Bei den Kalbinnen blieb die Preissituation weitgehend unverändert, während sich die Kälberpreise um 11% verbesserten.

Die Rinderzucht ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet. 2003 erreichte die Kontrolldichte in Österreich 67,0%. So sind der Milchleistungskontrolle nun 27.286 Betriebe mit 373.966 Milchkühen angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 2003 um 131 kg (+2,1%) auf durchschnittlich 6.350 kg/Kuh. Bei 4,17% Fett und 3,41% Eiweiß errechnen sich 482 Fett- und Eiweißkilogramm.

Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. So werden in der Zuchtwertschätzung auch Zuchtwerte für die Fitnessmerkmale ausgewiesen. Darüber hinaus werden alle Teilzuchtwerte (Milch, Fleisch und Fitness) in Abhängigkeit vom Zuchtziel gewichtet und als ökonomischer Gesamtzuchtwert angegeben. Um alle Möglichkeiten des internationalen Vergleiches und der Optimierung der Schätzung nutzen zu können, nehmen die Rinderzuchtverbände an der internationalen Schätzung INTERBULL in Uppsala, Schweden, teil. Bei



den Rassen Fleckvieh und Braunvieh wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes die Frage der Optimierung der Zuchtprogramme näher untersucht. Im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse wurden bei Fleckvieh und Braunvieh österreichweite Lenkungsausschüsse installiert, die die Eckpunkte des jeweiligen Zuchtprogrammes definieren und vorgeben. In den letzten Jahren werden vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe gehalten werden. Derzeit gibt es 1.514 Fleischrinderzuchtbetriebe mit 12.786 Herdebuchkühen. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 21 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen.

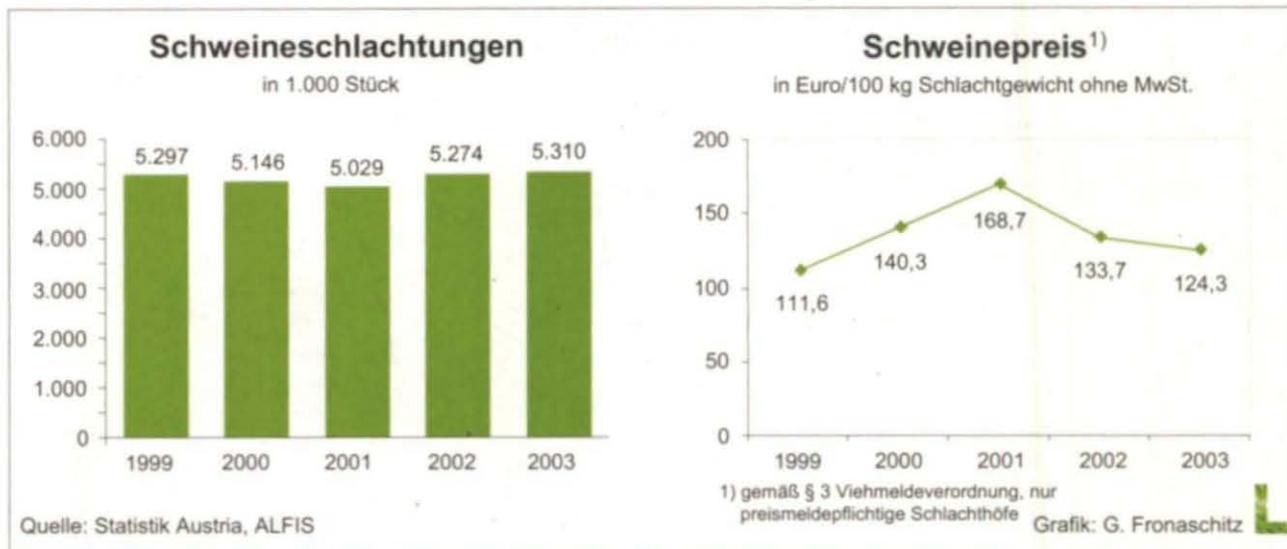
Die österreichischen Rinderzüchter haben gemeinsam mit Bayern eine umfassende EDV-Software für die Rinderzucht entwickelt, genannt Rinderdatenverbund (RDV). Diesem Programmpaket ist nunmehr auch Baden-Württemberg beigetreten. Diese enge Zusammenarbeit hat nicht nur zu einer Angleichung der Zuchtziele geführt, sondern auch zu einer Arbeitsteilung in der Durchführung der Zuchtwertschätzung. Dabei hat die österreichische ZuchtData den Komplex der Fitnessmerkmale übernommen, da dieser Komplex in enger Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur entwickelt wurde.

Produktion und Vermarktung von Schweinen

Innerhalb der EU war das Jahr 2003 geprägt von einem relativ hohen Angebot bei gleichzeitig anhaltender Nachfrageschwäche sowie einer Fortsetzung der negativen Preisentwicklung. Bedingt durch die anhaltend negative Preisentwicklung wurde mit 22. Dezember 2003 wiederum die Private Lagerhaltung zur Stützung des Marktes eingeführt. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug 17,9 Mio. t und lag damit um 0,6% über dem Vorjahr. Der Selbstversorgungsgrad betrug 2003 107% und blieb damit im Vergleich zu 2002 unverändert. Ebenso wie in den Vorjahren musste der Angebotsüberschuss zur Stabilisierung in Drittländer exportiert werden, wobei wie im Jahr 2002 insgesamt rund 1,5 Mio. t ausgeführt wurden. Die Preise für Schlachtschweine betragen im Durchschnitt des Jahres 1,24 Euro und lagen damit um knapp 7% unter denen des Vorjahres.

Auch der österreichische Schweinemarkt war durch diese internationale Entwicklung geprägt. Ausgehend von den stark rückläufigen Preisen im 4. Quartal 2002 setzte sich der negative Trend im ganzen Jahr 2003 fort. Im Jahresdurchschnitt betrug der Preis für Schlachtschweine 1,24 Euro je kg (-9%). Die Fortsetzung dieser negativen Preisentwicklung ist auf die günstige Marktpreisentwicklung des Jahres 2001 zurückzuführen, die zu einer Ausdehnung der Produktion führte. Auf der anderen Seite ergab sich ein deutlich geringerer Inlandsabsatz von -6%. So betrug die Bruttoeigenerzeugung rund 4,95 Mio. Stk. und lag damit um 1% unter dem Vorjahr. Bei den Schlachtungen wurde mit 5,3 Mio. Stück der Wert des Jahres 2002 erreicht.

In der österreichischen Schweinezucht wurden 2003 von insgesamt 257 Reinzuchtbetrieben 917 Eber und



10.714 Sauen gehalten. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 17.120 Stück Zuchttiere verkauft. Für Eber wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 881 Euro je Stück (+ 12,8%), für Sauen 430 Euro je Stück (- 3,6%)

und für Jungsauen 314 Euro je Stück (- 8,5%) erzielt. Die Preise für Ab-Hof-Verkäufe betragen bei Ebern 791 Euro je Stück (+ 4,2%) bei Sauen 365 Euro je Stück (-4,7%) und bei Jungsauen 239 Euro je Stück (-22,7%).

Geflügelfleisch- und Eierproduktion

Internationalen Schätzungen zu Folge wurden im Jahr 2003 weltweit ca. 72 Mio. t Geflügelfleisch produziert. Das bedeutet ein Plus von 1,5 % gegenüber dem Jahr 2002. Innerhalb der EU bewirkte die BSE-Krise im Jahr 2000 in der Geflügelwirtschaft starke Impulse. So wurden im vergangenen Jahr innerhalb der EU rund 9.1 Mio. t Geflügelfleisch produziert. Im Gegensatz zum allgemeinen Trend hat sich die österreichische Produktion in den vergangenen Jahren verringert. Wurden 2002 noch 107.000 t produziert, betrug die Produktion 2003 nur mehr 105.000 t, das entspricht einem Minus von 1,9%. Begründet liegt dieser Rückgang darin, dass bei den Truthühnern im Berichtsjahr nur mehr 1,8 Mio. Schlachtungen durchgeführt wurden. Das entsprach einem Rückgang der Stückzahl um 10%, der sich auch in einem Jahresfleischanteil von -9% niederschlug. Bei den Hähnchen zählte man 61,5 Mio. Schlachtungen, was eine Zunahme von 1,7% gegenüber dem Vorjahr betrug. Die Zunahme der Schlachtungen bewirkte einen Anstieg des Hühnerfleischanteils um 1,8% auf 82.600 t. Der Selbstversorgungsgrad bei Geflügelfleisch betrug rund 73%, was im Vergleich zur gesamten Europäischen Union (105%) als niedrig eingestuft werden kann. Wie erwartet war auch der durch die BSE Problematik hervorgerufenen Rekordverbrauch an Geflügelfleisch aus dem Jahr 2001 nicht zu halten. Im Gegensatz zu 2002 ist der Verbrauch 2003 in Österreich mit 18,2 kg pro Kopf leicht gestiegen.

Um den Legehennen- und Mastelertierbestand möglichst zur Gänze aus der heimischen Produktion zu decken, wurden 2003 weiterhin vermehrt Bruteier, insgesamt 90 Mio. Stück, eingelegt. Das entspricht einer Steigerung von 8% gegenüber dem Vorjahr. Mit einem Anteil an der Gesamteinlage von 75% (68 Mio. Stück) verzeichneten hierbei Masthühner eine Zunahme um 9% gegenüber dem Vorjahr. Die Einlage im Bereich der Legehennen übertraf mit 16 Mio. Stück das Ergebnis von 2002 um beachtliche 9%, die der Truthühner stieg sogar um 15% bzw. 792.000 Stück. Zudem wurden mit 87.100 Stück (+ von 76%) auch deutlich mehr Gänse-, Enten und Perlhühner Bruteier eingelegt.

Laut Expertenschätzungen betrug die Eierproduktion im Berichtsjahr knapp 1,5 Mrd. Stück. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt bei 13,5 kg, wobei ein Selbstversorgungsgrad von 76% gegeben ist.

Die Preise für Masthühner lagen in der Vertragsproduktion im Jahresdurchschnitt 2003 mit 0,749 Euro unverändert gegenüber dem Vorjahr. Ebenso blieben bei Truthühnern die Abgabepreise der Landwirte mit 1,11 Euro gleich. Aufgrund der Geflügelpestvorkommen in Europa und dem damit verbundenen knappem Angebot lag der Preis bei Eiern der Größenklassen L im Jahresschnitt mit 48,8% bei der Größenklasse L und mit 41% bei der Größenklasse M über den Vorjahrespreisen.

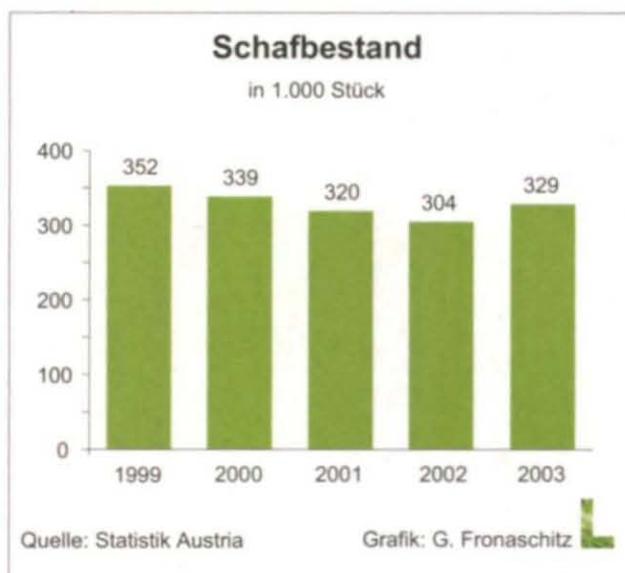
Übrige Tierproduktion und deren Vermarktung

In der Europäischen Union hält der seit 1998 vorhandene negative Trend beim Schafbestand weiterhin an. Der Schafbestand sank in der Gemeinschaft im Jahr 2003 gegenüber dem Jahr 2002 um 1,6% auf 86,3 Mio. Stück. Besonders ausgeprägt ist der Rückgang in Luxemburg. Aber auch in den beiden größten Produktionsländern der Gemeinschaft (Spanien und dem Vereinigten Königreich), auf die mehr als die Hälfte der gemeinschaftlichen Produktion entfällt, waren Rückgänge (3,2% bzw. 1,3%) festzustellen.

Der *Schafbestand in Österreich* stieg im Jahr 2003 gegenüber 2002 von 304.364 auf 328.555 Stück (+7,95) an. Die Anzahl der Schafhalter nahm ebenfalls im gleichen Zeitraum von 15.938 auf 16.118 (+1,13) zu. 2003 wurden von 2.545 Schafzuchtbetrieben 2.543 Widder und 27.536 weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 21 Schafrassen verwendet. 399 Kreuzungszuchtbetriebe wiesen einen Bestand von 485 Widdern und 5.998 weiblichen Schafen auf. Im Durchschnitt aller Rassen wurden pro weiblichem HB-Schaf 2,1 Lämmer geboren.

Der im Jahr 2003 von den Erzeugern erzielte Preis für Schlachtlämmer lag mit 4,48 Euro je kg rd. 7% über dem EU-Durchschnittspreis von 4,19 Euro. Der Großteil des in Österreich produzierten Lammfleisches (rund 80%) wird im Rahmen der Direktvermarktung abgesetzt. Die auf diese Weise erzielbaren Preise liegen deutlich über den Schlachthofpreisen. Auf Grund des geringen Selbstversorgungsgrades von 80% sind regelmäßig Importe aus dem Vereinigten Königreich, aus Irland, Neuseeland und Australien notwendig.

Der *Ziegenbestand* in der Europäischen Union ging im Jahr 2003 um 2% auf 11,6 Mio. Stück zurück. In Österreich ging der Bestand um knapp 6% auf 54.422 Stück zurück. Dies bedeutet gegenüber 2002 einen Rückgang um 3.420 Stück (- 5,91%). Die Anzahl der Ziegenhalter ging im gleichen Zeitraum um 0,78% auf 11.084 zurück. Im Jahre 2003 wurden in 695 Zuchtbetrieben 13 Ziegenrassen herdebuchmäßig gezüchtet, wobei 548 Böcke und 7433 weibliche Ziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden pro Ziege 1,7 Kitz lebend geboren.



Das Interesse am Pferdesport hat den Rückgang der Pferdehaltung in den letzten Jahren gestoppt, die Bestände stiegen wieder an. Neben den Haupttrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere 43 Pferderassen von 29 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut. Rund 10.000 Pferdezüchter in Österreich halten etwa 13.000 Zuchtstuten. Das Pferdezentrum Stadl-Paura ist ein Zentrum für die Durchführung von Leistungsprüfungen der österreichischen Pferdezuchtverbände und für die Abhaltung von Sportveranstaltungen.

Die *Bienenhaltung* wird nach wie vor in erster Linie durch die Varroamilbe erschwert. Das 2003 zum fünften Mal durchgeführte kofinanzierte Honigförderprogramm unterstützt insbesondere die Schulung und Beratung der Imkerschaft sowie die Varroabekämpfung.

Der *Fischbestand* der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen (Selbstversorgungsgrad bei Karpfen 54%, bei Forellen 50%). Die Karpfenproduktion (v.a. Waldviertel, Steiermark; Teichfläche rund 2.500 ha) beträgt einschließlich der Nebenfische ca. 900 t und die Forellenproduktion (insbesondere Steiermark, Kärnten, Oberösterreich) ca. 2400 t.

Tierhaltung und Tierschutz

Die Kompetenz zur Gesetzgebung und Vollziehung in Angelegenheiten des Tierschutzes kommt nach bisheriger Verfassungsrechtslage grundsätzlich den Ländern zu. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Haltung von Tieren finden sich demgemäß in den Landestierschutz- und Landestierhaltungsregelungen wieder. Durch Vereinbarungen zwischen den Ländern (für landwirtschaftliche Nutztierhaltung sowie für den außerlandwirtschaftlichen Bereich) wurde versucht, allzu krasse Abweichungen zwischen den Landesrechtsregelungen abzumildern bzw. zu vermeiden. Darüberhinaus enthalten auch andere Rechtsmaterien Regelungen unter Tierschutz- und Tierhaltungsaspekten. Auf Bundesebene kommen hierbei vor allem folgende Regelungsbereiche in Betracht: Strafrecht, Futtermittelrecht und Gewerberecht, auf Landesebene insbesondere Tierzuchtrecht und Veterinärrecht. Zunehmend artikuliert auch die EU für die Mitgliedstaaten oder den Tierhalter verbindliche Vorgaben zur Haltung und Behandlung von Tieren, wie insbesondere im Transportrecht, im Förderungsrecht und zum Bereich der biologischen Wirtschaftsweise, welche in die nationale Rechtsordnung umzusetzen sind.

Grundsätzlicher Leitgedanke in all den angesprochenen Rechtsbereichen ist, dass der Halter eines Tieres für dessen Wohlergehen zu sorgen hat. Er muss die Tiere so behandeln, dass ihre Bedürfnisse erfüllt werden, ihnen keine Leiden, Schmerzen oder Schäden zukommen und dass ihre ethologischen Bedarfe so weit wie möglich und zumutbar berücksichtigt werden.

Wenngleich jedoch Heimtiere, Tiere in Tierheimen, Zoos, Tierparks und Zirkussen grundsätzlich ebenso geschützt sein sollen wie landwirtschaftliche Nutztiere, liegt der Regelungsschwerpunkt sowohl auf Ebene der EU als auch national erkennbar im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, was sich vor allem in der Regelungsdichte und den Ansprüchen an die Kontrolle von tierhaltenden Betrieben niederschlägt. Über die Durchführung der in Österreich erfolgten Kontrollen ist auch der EU-Kommission regelmäßig Bericht zu erstat-

ten. Regelungen über Kontrollmodalitäten und Kontrolldichten enthalten veterinärrechtliche Regelungen sowie die Bestimmungen zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) unter beihilferechtlichen Aspekten.

Für den Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung gelten damit ganz allgemeine Schutzvorschriften, die für alle Tiere gelten (z.B. Tierquälereibestimmungen), weiters grundsätzliche Vorgaben der EU zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung sowie darüberhinaus noch spezifische Vorschriften für einzelne Tierarten: Auf EU-Ebene sind in Form von Richtlinien besonders detaillierte Bestimmungen bezüglich der Mindeststandards für die Haltung von Kälbern, Legehennen und Schweinen, sowie bezüglich des Tiertransports und des Schutzes zum Zeitpunkt der Schlachtung und Tötung vorgesehen. Bei der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren müssen entsprechende Bewegungsmöglichkeiten, Sozialkontakte, entsprechende Bodenbeschaffenheit, gutes Stallklima und Betreuungsintensität gesichert sein. Kernbestimmungen der Tierschutz- und Tierhaltungsnormen sind daher z.B. Besatzdichten und Fütterungsmodalitäten, ebenso wie Anforderungen an bauliche Ausstattung und Haltungsverrichtungen. Auch das Tiertransportrecht bildet einen wichtigen Teilbereich des Tierschutzrechtes.

Das Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung aus dem Jahr 2003 hatte sich zum Ziel gesetzt, das in Österreich vielfach zersplitterte Landestierschutzrecht durch ein bundesweit einheitliches Bundestierschutzgesetz für alle Tierhaltungsformen auf der Basis einheitlicher EU-Standards zu ersetzen und dabei hohe Standards zu sichern sowie faire Wettbewerbsbedingungen zu erhalten. Die parlamentarische Behandlung einer entsprechenden Regierungsvorlage ist am 09. Juni 2004 abgeschlossen worden, sodass das neue Bundestierschutzgesetz, flankiert von themenspezifischen Verordnungen und nach Abschluss des erforderlichen EU-Notifikationsverfahrens, am 01.01.2005 in Kraft treten kann.

Veterinärwesen

Schlacht tier und Fleischuntersuchung

Grundsätzlich gilt, dass alle Tiere, die zur Schlachtung gelangen, tierärztlich vor und nach der Schlachtung untersucht werden müssen. Ausnahmen gibt es nur für Kleintiere (Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Kaninchen), wenn sie ausschließlich für den eigenen Verzehr geschlachtet werden. Die Untersuchung wird in Österreich von ca. 1000 Tierärzten durchgeführt, die hierfür vom Landeshauptmann beauftragt und speziell geschult werden. Im Jahre 2003 wurden 1.015 Einhufer, 583.438 Rinder, 101.513 Kälber, 94.833 Schafe und Ziegen, 5.309.799 Schweine, 3.948 Stück Zuchtwild, 54.855.087 Stück Hühner, 1.744.602 Stück Puten, 40.040 sonstiges Geflügel und 1.447 Kaninchen untersucht. Im Jahr 2002 wurden insgesamt 201.036 Stück Wild aus freier Wildbahn durch Fleischuntersuchungsorgane untersucht. Die Stückzahlen von 2003 sind zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Grünen Berichtes noch nicht verfügbar, da sich das Jagdjahr vom Kalenderjahr unterscheidet. Gemäß Fleischuntersuchungsgesetz sind nicht taugliche Tiere unschädlich zu beseitigen.

Die Hygieneüberwachung der Fleischlieferbetriebe

Eine Kontrolle findet in den Großbetrieben, welche zum Innergemeinschaftlichen Handel zugelassen sind, täglich statt. In den regionalen Kleinbetrieben erfolgen die Kontrollen je nach Betriebsumfang ein- bis mehrmals jährlich. Die Gruppe der Direktvermarkter wird stichprobenartig nach einem Probenplan des Landeshauptmannes kontrolliert.

Tierische Abfälle

Die Verwertung tierischer Abfälle dient primär der seuchensicheren Entsorgung zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheiten bei Mensch und Tier. Mit der EU-Verordnung (EG) Nr. 1774/2002, die im Mai 2003 in Kraft getreten ist, wurde der gesamte Bereich der Entsorgung und Verwertung von tierischen Abfällen und Nebenprodukten völlig neu geregelt. Neben dem klassischen Weg der Entsorgung über Tierkörperverwertungsanstalten wurden mit diesen Bestimmungen auch neue Verwertungswege, wie z. B. die Verwendung bestimmter tierischer Abfälle in Biogas- oder Kompostanlagen ermöglicht, was beträchtliche Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen nach sich ziehen wird. Nach wie vor wird der größte Teil des anfallenden Materials, so wie in der Vergangenheit, in einer der vier in Österreich betriebenen Tierkörperverwertungsanstalten gesammelt und nach dem Drucksteri-

lisierungsverfahren mit 133°C, 3 bar und 20 Minuten zu Fett und Tierkörpermehl verarbeitet. Auf Grund des seit dem Jahr 2001 EU-weit geltenden Verbots der Verfütterung verarbeiteter tierischer Proteine wird das gesamte produzierte Tierkörpermehl verbrannt. Eine weitere gemeinschaftsweite Regelung, die im Rahmen der BSE-Bekämpfung bereits im Oktober 2000 erlassen wurde, betrifft die Entfernung und unschädliche Beseitigung durch Verbrennen von bestimmten Gewebeteilen (sogenanntes spezifiziertes Risikomaterial - SRM, d.s. insbesondere Schädel, Gehirn und Rückenmark, Darm, Gekröse und Wirbelsäule) bei der Schlachtung von Rindern, Schafen und Ziegen ab einem bestimmten Alter.

Rückstände bei Schlacht tieren und beim Fleisch

Die stichprobenartige Kontrolle auf Rückstände verbotener Substanzen (wie z. B. Hormone, Beta-Agonisten, Chloramphenicol, Nitrofurane, etc.) aber auch von Arzneimitteln, wie zum Beispiel Antibiotika oder Chemotherapeutika, sowie von Mykotoxinen, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutzmitteln, Schwermetallen und sonstigen Stoffen (z.B. radioaktive Stoffe), die im Fleisch von Schlacht tieren vorkommen können und geeignet sind, die menschliche Gesundheit zu gefährden, dient zur Sicherung der Qualität von Lebensmitteln tierischer Herkunft. Schwerpunkt der Rückstandskontrolle ist die Überwachung der Tierhaltungsbetriebe, wo auch Proben bei lebenden Tieren gezogen werden. Tierbestände, in denen nach einer vorschriftswidrigen Behandlung Rückstände bei den Tieren nachgewiesen werden konnten, werden gesperrt, um damit das weitere Inverkehrbringen der Tiere und des Fleisches dieser Tiere hintanzuhalten. Tiere, denen verbotene Substanzen verabreicht wurden, werden getötet und unschädlich beseitigt. In allen anderen Fällen ist gemäß der Rückstandskontrollverordnung vorzugehen, dies beinhaltet unter anderem die Kontrolle des Ursprungsbetriebes, weitere Probenahmen und in schwerwiegenden Fällen auch Sperre des Betriebes. 2003 wurden 1594 Proben direkt in Mastbetrieben entnommen und auf unerlaubten Hormon- oder Arzneimitteleinsatz untersucht. Alle Proben waren negativ. Anlässlich der Schlachtung wurden im Jahre 2003

- 3.346 Proben auf *Hormone und andere verbotene Substanzen* (1 positiver Nachweis) sowie
- 5.473 Proben auf verschiedene *Tierarzneimittel* wie zum Beispiel Antibiotika, Chemotherapeutika, Tranquilizer, β -Blocker und Umweltkontaminationen, wie Schwermetalle und Pestizide (60 Grenz- bzw. Höchstwertüberschreitungen) untersucht.

Tierseuchen

Hinsichtlich der Tierseuchen ist für die Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2003 Folgendes festzuhalten:

- *Schweinepest bei Wildschweinen*: Österreich hat wieder den Status der Seuchenfreiheit erlangt.
- *Tollwut*: Im Jahr 2003 wurden insgesamt 11.598 Tiere zur Untersuchung an die AGES eingesandt. Im Bundesland Burgenland wurde bei einem Pferd Tollwut nachgewiesen. Die orale Immunisierung der Füchse wurde mit Auslagen im Frühjahr und im Herbst fortgeführt. Insgesamt wurden 735.200 Köder auf einer Fläche von 29.931 km² in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich und Steiermark ausgelegt.
- In Kärnten und Oberösterreich wurde bei zwei Rindern die *Rinderbrucellose* festgestellt. Österreichweit wurden 204.625 Rinder untersucht.
- *Tuberkulose*: Im Jahr 2003 wurden 803 Rinder mittels Intrakutantest mit negativem Ergebnis untersucht. Eine Überwachung erfolgt auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Schlachtier- und Fleischuntersuchung.
- Im gesamten Bundesgebiet wurden 204.194 serologische Untersuchungen auf *Enzootische Rinderleukose* (ERL) – alle mit negativem Ergebnis – durchgeführt.
- Im Jahr 2003 konnten in den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark insgesamt 33 *IBR/IPV*-positive Rinder (hauptsächlich sogenannte Einzeltierreagenten) ermittelt werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 107.417 Rinder untersucht.
- *Brucella ovis*: In zwei Bundesländern (Tirol und Vorarlberg) wurde *Brucella ovis* bei 7 Schafen festgestellt. In Tirol wurde ein Tier mit Antikörpern gegen *Brucella melitensis* ermittelt. In Niederösterreich wurde bei 5 Betrieben das Vorkommen von *Brucella suis* bei Schweinen festgestellt.
- *Brucella melitensis*: Die österreichischen Schaf- und Ziegenbestände sind gemäß der Entscheidung der Kommission Nr. 2001/292/EG als amtlich frei von Brucellose (*B. melitensis*) anerkannt. Zur Aufrechterhaltung dieses Status sind jährliche stichprobenhafte Untersuchungen vorgeschrieben. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 9.643 Schafe und 2.302 Ziegen untersucht. In einem Bundesland wurde ein seropositives Schaf festgestellt.
- *Räude*: 2003 erkrankten in 6 Betrieben insgesamt 17 Schafe und Ziegen, in einem Betrieb in Wien wurde Räude bei einem Pferd diagnostiziert.
- *Geflügelcholera*: In einem Betrieb in der Steiermark trat ein Fall von Geflügelcholera auf.
- *Amerikanische Faulbrut*: Alle österreichischen Bundesländer – ausgenommen Wien – verzeichneten 2003 Fälle von Amerikanischer Faulbrut. Es wurden 84 Ausbrüche mit 438 erkrankten Bienenstöcken gemeldet.
- *Rauschbrand*: Die Zahl der erkrankten Rinder lag 2003 bei 159, davon 77 in der Steiermark, 52 in Niederösterreich, 16 in Kärnten, 6 in Oberösterreich, 5 in Tirol und 3 in Salzburg. Die Bundesländer Burgenland, Vorarlberg und Wien waren frei von Rauschbrand.

- *Bläschenausschlag der Pferde*: 2003 wurden aus dem Bundesland Salzburg acht erkrankte Pferde gemeldet.
- Wie bereits im Vorjahr, wurde im Bundesland Niederösterreich wieder ein Pferd mit positivem Antikörpertiter gegen die *equine infektiöse Anämie* gemeldet.
- In drei Bundesländern kam es im Berichtsjahr zu einer Infektion von *Viraler Hämorrhagischer Septikämie* (VHS), zwei Bundesländer berichteten über Ausbrüche von *Infektiöser Hämato-poetischer Nekrose* (IHN).

BSE/TSE

Im Jahr 2001 wurden 227.073 Rinder auf BSE untersucht, wobei im Dezember 1 positiver Fall gemeldet wurde. Im Jahr 2002 wurden 231.370 Rinder und im Jahr 2003 222.650 Rinder auf BSE untersucht, wobei alle Untersuchungen negativ verliefen. Weiters hat Österreich über die Bestimmungen der EU hinaus verfügt, dass auch im Jahr 2003 alle Rinder ab einem Alter von 20 Monaten, die krank- oder notgeschlachtet wurden oder verendeten, auf BSE zu untersuchen sind (EU ab 24 Monate). Die getroffenen Maßnahmen stellen den bestmöglichen Schutz der Verbraucher sicher, und damit, in Folge des berechtigten Vertrauens der Konsumenten, einen bestmöglichen Absatz von Rindfleisch- und Rindfleischprodukten. Im Jahr 2003 wurden insgesamt 7700 Schafe und 1418 Ziegen auf Scrapie untersucht. Alle waren negativ.

Zentrale Schweinedatenbank

Im Oktober 2001 wurde die Bundesanstalt Statistik Österreich vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen mit der Konzipierung, Errichtung und Betreibung der Zentralen Schweinedatenbank (ZSDB) gemäß RL 64/432/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen (geändert durch die RL 2000/15/EG) beauftragt. In der Datenbank muss jede Verbringung von Schweinen erfasst werden, um im Seuchenfall rasch und zielgerichtet reagieren zu können. Dieses neue System wird gemäß der mit 1. Oktober 2003 in Kraft getretenen "Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2003" umgesetzt. Grundsätzlich besteht die Zentrale Schweinedatenbank aus dem Zentralen Schweine Betriebsregister (ZSBR), in dem alle meldepflichtigen Betriebe Österreichs erfasst werden und dem Zentralen Schweine Melde Register (ZSMR), in dem sämtliche Verbringungen von Schweinen dieser Betriebe aufgezeichnet werden. Um den Meldeaufwand für meldepflichtige Betriebe so gering wie möglich zu halten, werden "Autorisierte" Meldestellen (ATM) eingerichtet. Für Verbringungen, die über ATM erfolgen, werden die Meldungen an die ZSDB durch die ATM durchgeführt - die Meldeverpflichtung des Herkunfts- und des Bestimmungsbetriebes entfallen. Als "Autorisierte" Melde-

stellen kommen insbesondere Organisationen (Erzeugergemeinschaften), Viehhändler, Sammelstellen und Schlachtbetriebe in Betracht. Voraussetzung für "Autorisierte" Meldestellen ist, dass sie zumindest mittelbar in die zu meldende Verbringung involviert sein müssen und sich somit im Besitz der meldungsrelevanten Daten (in elektronischer Form) befinden. Als erste Stufe erfolgte die Erfassung und Aktualisierung aller schweinehaltenden Betriebe bis 01.10.2002 sowie Viehhändler, Transporteure, Schlachtbetriebe, Sammelstellen und Handelsställe bis 01.10.2003. Als zweite Stufe erfolgte die Erfassung aller Meldungen von Verbringungen durch „Autorisierte“ Meldestellen ab 1. Oktober 2003 und die dritte Stufe erfolgt ab 1. April 2004 mit Erfassung der Meldungen von allen anderen Verbringungen.

Tierarzneimittelkontrolle und Tiergesundheitsdienst (TGD)

Um den hohen Erwartungen des Konsumenten gerecht zu werden, wurden im Jahr 2002 die rechtlichen Grundlagen zum dokumentierten Einsatz von Tierarzneimitteln und zur Etablierung eines Tiergesundheitsdienstes in Form des Tierarzneimittelkontrollgesetzes (TAKG), der Tiergesundheitsdienstverordnung und der Tierarzneimittel-Anwendungsverordnung geschaffen. Das TAKG vom 01.04.2002 regelt dabei detailliert die Abgabe an und den Einsatz von Arzneimitteln für sämtliche Betriebe Österreichs, die landwirtschaftliche Nutztiere zur Lebensmittelgewinnung halten. Die TGD-Verordnung zur Regelung von Anerkennung und Betrieb von Tiergesundheitsdiensten ist seit 1.10.2002 in Kraft. Ziel vom TGD ist die Beratung und Betreuung von Tierbeständen zur Minimierung des Einsatzes von Arzneimitteln und der haltungsbedingten Beeinträchtigungen. Die Gesundheit der für die Lebensmittelerzeugung bestimmten Tiere soll durch systematische, prophylaktische und therapeutische Maßnahmen erhalten werden; dadurch soll die Sicherheit, die einwandfreie Beschaffenheit und eine hohe Qualität von Lebensmitteln tierischer Herkunft zur Erzielung eines bestmöglichen Verbraucherschutzes gewährleistet werden.

Im Rahmen von Tiergesundheitsdiensten dürfen vom Betreuungstierarzt Tierarzneimittel, welche gemäß § 7 Abs. 1 des Tierarzneimittelkontrollgesetzes (TAKG) dafür vorgesehen sind, auch an den Landwirt abgegeben werden. Diese abgabetauglichen Tierarzneimittel findet man in der Tierarzneimittel-Anwendungsverordnung, welche immer wieder überarbeitet wird, um ein praxistaugliches Instrument zu haben, den Landwirt in die Arzneimittelanwendung zur weiteren Behandlung von Akutfällen einbinden zu können. Die letzte Fassung dieser so genannten „Positivliste“ stammt vom

05.04.2004. Arzneimittelabgabe, Anwendung und Rückgabe bzw. Entsorgung von Arzneimitteln sind durch den Tierarzt und Tierhalter schriftlich zu dokumentieren. Diese Unterlagen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen. Eine Abgabe von Arzneimitteln in TGD-Betrieben erfolgt nur durch den Betreuungstierarzt. Dadurch ist es für den Landwirt möglich, die ordnungsgemäße Lagerung und Anwendung der ihm überlassenen Tierarzneimittel nachvollziehbar zu dokumentieren. Weiters wurde als Abgabemenge jene Menge festgelegt, die für den Therapieerfolg notwendig ist, maximal jedoch der Monatsbedarf eines Therapeutikums. Grundvoraussetzung für die Einbindung des Tierhalters in die Arzneimittelanwendung (ausgenommen orale und äußerlich anzuwendende) ist die Teilnahme/Mitgliedschaft im Tiergesundheitsdienst und eine achtstündige Schulung mit rechtlichen Grundlagen, ordentlicher Handhabung von Tierarzneimitteln, Pharmakologie und Hygiene. Weitere Fortbildungsmaßnahmen für Tierhalter und Tierärzte sind ebenfalls vorgeschrieben. Um die ordentliche Bestandsbetreuung durch den Tierarzt zu gewährleisten, sind Mindestfrequenzen für Betriebserhebungen bei am TGD teilnehmenden Betrieben durch den Betreuungstierarzt festgelegt.

Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)

Um die Kontrolle und die Untersuchungen entlang der Lebensmittelkette besser koordinieren zu können, wurde im Jahr 2002 mit dem Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) geschaffen. Dabei finden sich 18 Bundesanstalten und Bundesämter aus den Bereichen Lebensmitteluntersuchung, Bakteriologie und Serologie, Veterinärmedizin und Landwirtschaft unter einem Dach wieder. Die AGES untersucht und begutachtet nach dem österreichischen Lebensmittelgesetz, führt veterinärmedizinische Untersuchungen durch und beschäftigt sich mit der Bekämpfung und Prävention von Infektionskrankheiten. Auch Inspektion und Zulassung von Medikamenten und Medizinprodukten erfolgt durch die AGES. Für die Landwirtschaft reichen die Aufgaben vom Boden über Saatgut und Futtermittel bis hin zur Pflanzengesundheit. Eine Hautaufgabe besteht in der Kontrolle von Lebens- und Futtermitteln nach statistisch abgesicherten Probenziehungsplänen. Die Geschäftsführung hat ihren Sitz in Hirschstetten (Wien), wobei die AGES auch in den Bereichen der Risikobewertung, Risikokommunikation und Krisenmanagement eingebunden wird. Rund 1.080 Mitarbeiter in 27 Instituten bewältigen 900.000 Probenuntersuchungen und 7,2 Mio. Einzelanalysen jährlich. Näheres dazu siehe unter www.bmgf.gv.at bzw. unter www.ages.at.

Biologische Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 3.1.9 und 3.1.10)

Der Bio-Anbau ist auch 2003 wieder deutlich gestiegen. Die Anbauflächen erreichten einen Umfang von 326.703 ha - dies bedeutet einen Zuwachs von gut 10% gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der im INVEKOS geförderten Bio-Betriebe erhöhte sich auf 18.760 (plus 569 zum Vorjahr), wuchs damit aber weniger stark als die Fläche. Dadurch erhöhte sich die durchschnittliche Bio-Fläche pro Betrieb von 16,6 ha in 2002 auf 17,4 ha im Jahr 2003. Außerhalb des INVEKOS gibt es laut Meldungen an die Landeshauptmänner/-frauen noch 296 Biobetriebe, sodass insgesamt 19.056 Biobetriebe ausgewiesen sind (siehe auch Karte, Seite 92).

Wie aus der Texttabelle ersichtlich wird, hat die Ackerbaufläche 2003 mit einem Zuwachs von 30% überdurchschnittlich stark zugenommen und hier wiederum besonders der Anbau von Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen) und Ölsaaten, die um 47% bzw. 44% zulegten sowie der Anbau von Mais (+26%) und Getreide (+32%). Der Grünlandanteil blieb relativ stabil (+1,1%), nimmt aber zwei Drittel der Bio-Flächen insgesamt ein. In einigen Bundesländern (Kärnten und Tirol) waren auch leichte Rückgänge zu verzeichnen. Auffällig ist der sehr kleinstrukturierte Erdäpfelanbau. Im Durchschnitt nutzen die Bio-Betriebe mit Erdäpfelanbau nur 0,7 ha für diese Kultur. Schwerpunkt des Erdäpfelanbaus ist Niederösterreich und Wien. Hier

befinden sich knapp 1.600 ha der insgesamt 2.114 ha Erdäpfel-Fläche. Der Obstbau konzentriert sich auf die Steiermark, in der sich 788 ha der insgesamt 1.635 ha Obstflächen befinden. Nachdem 2002 der Obstanbau mit einem Zuwachs von 14% zu 2001 einen deutlichen Sprung gemacht hatte, hat sich der Zuwachs 2003 auf trotzdem noch beachtliche 7% halbiert (plus 111 ha). Das zweite wichtige Obstanbaugesamt ist mit 367 ha in 2003 Niederösterreich und Wien. Der Feldgemüseanbau hatte 2002 mit einem Zuwachs von 39% einen rasanten Entwicklungssprung gemacht. 2003 fiel der Flächenzuwachs mit nur noch 4,5% dagegen sehr moderat aus. Zwei Drittel (635 ha) der Feldgemüseflächen befinden sich in Niederösterreich und Wien. Im Burgenland und Oberösterreich werden 101 bis 123 ha für den Feldgemüsebau genutzt. Der Obst- und Gemüseanbau ist mit durchschnittlich 1,6 ha bzw. 2,4 ha pro Betrieb eher kleinflächig strukturiert.

Die Produktionsmengen von pflanzlichen Bioprodukten werden statistisch nicht erfasst. Bei angenommenen Hektarerträgen lassen sich mit Hilfe der Anbauflächen Mengen schätzen. So liegen diese für das Getreide (durchschnittlicher Ertrag 40 dt/ha, rund 52.000 ha) bei 208.000 t und für Erdäpfel (durchschnittlicher Ertrag 175 dt/ha, rund 3.000 ha) bei rund 52.000 t.

Die Anzahl der Biobetriebe erreichte im Jahr 2003 wieder das Niveau des Jahres 2000, bei stark gestiegenem Flächenanteil. Knapp 12% der erfassten Betriebe im INVEKOS 2003 wirtschafteten biologisch. Bezogen auf die Agrarstrukturhebung 1999 und alle Bio-

Entwicklung der Bio-Flächen 2003

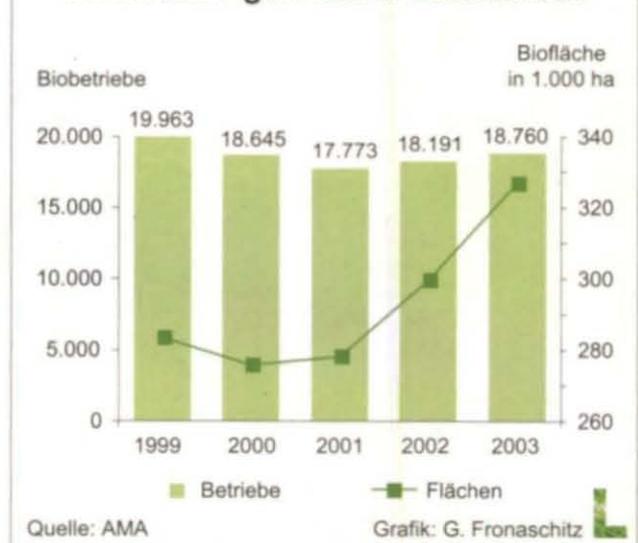
	Anbaufläche in ha	Zahl der Betriebe	Flächenänderung zu 2002 in %
LF insg. (ohne Alm)	326.703	18.760	+ 10,3
Ackerfläche	120.041	9.146	+ 30,3
Getreide	52.379	6.409	+ 32,3
Mais ¹⁾	6.408	1.381	+ 25,5
Eiweißpflanzen	11.342	2.372	+ 43,6
Ölsaaten ²⁾	2.024	357	+ 46,8
Kartoffeln	2.114	3.020	+ 4,7
Ackerfutter	32.905	7.909	+ 18,2
Grünland	203.452	17.670	+ 1,1
Weinbau	1.536	419	+ 41,7
Obstbau	1.635	1.035	+ 7,3
Feldgemüse	932	382	+ 4,5

1) Silo-, Grün-, Körnermais und Corn-cob-mix

2) Raps, Sonnenblumen, Sojabohnen

Quelle: BMLFUW, 2004.

Im Invekos geförderte Biobetriebe



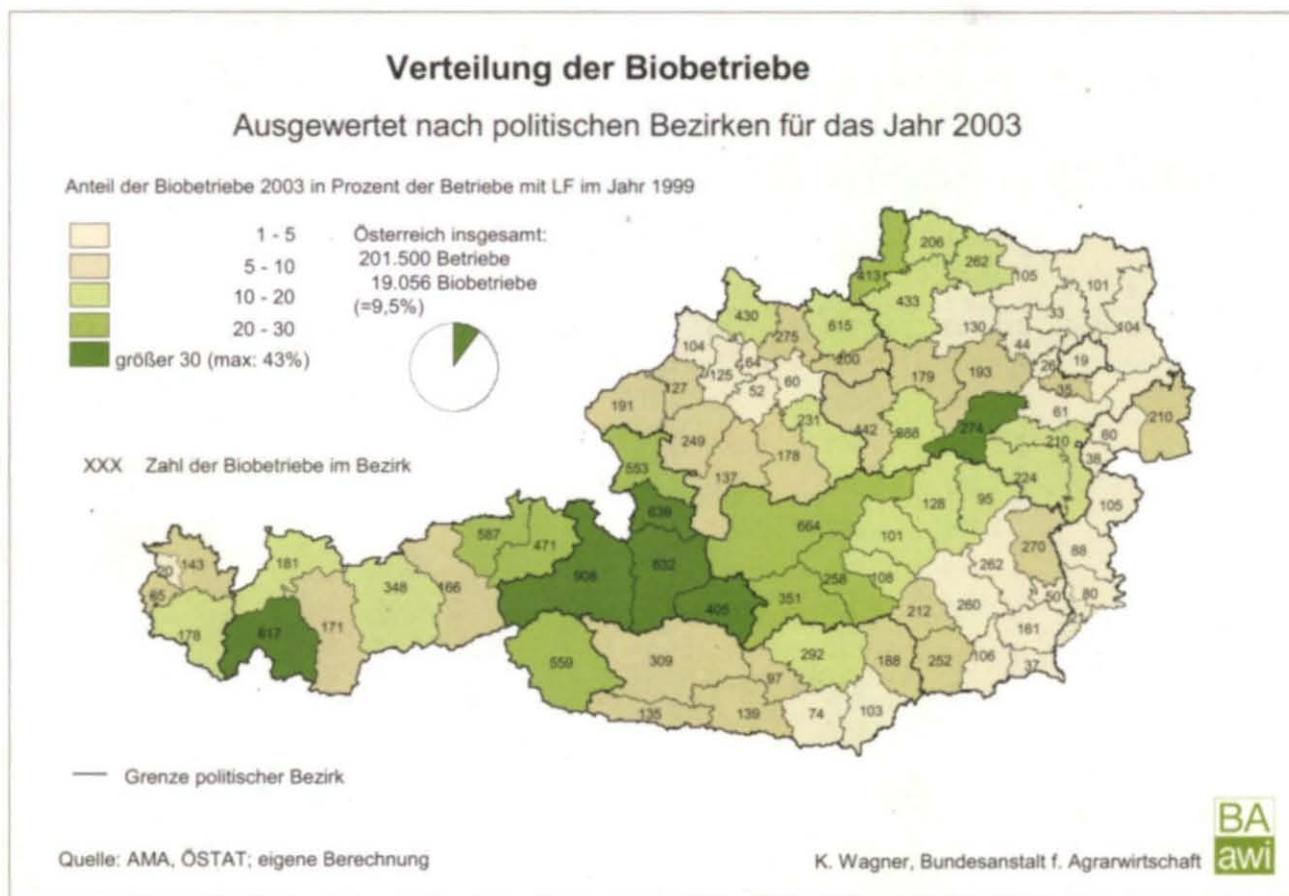
Biomilchanlieferung 2003 (in Tonnen)		
Bundesländer	Anlieferung Biomilch	in Prozent der gesamten Anlieferung
Salzburg	77.671	23,1
Oberösterreich	44.504	5,3
Wien, NÖ und Burgenland	28.356	5,6
Steiermark	27.279	7,0
Tirol	21.089	7,4
Kärnten	14.489	8,2
Vorarlberg	2.246	1,9
Österreich	215.634	8,1

Quelle: AMA-Marktberichte.

Biobetriebe bewirtschafteten 8,6% der Ackerfläche, wobei Bio-Getreide 6,5% der gesamten Getreidefläche ausmachte. Der Bio-Maisanteil beträgt 3,7%, der Bio-Ölsaatenanteil 2,4%, der Bio-Eiweißpflanzenanteil 24% und der Bio-Feldgemüseanteil rund 1%.

Viehhaltung gab es im Jahr 2003 in rund 88% der Biobetriebe, der durchschnittliche Bestand je Betrieb betrug rund 16 GVE. Die Biobetriebe halten rund 16% der Rinder und 18% der Kühe, 1% der Schweine, 5% der Hühner und 24% der Schafe. Der GVE-Besatz der viehhaltenden Biobetriebe belief sich auf 1,1 GVE/ha (ohne Berücksichtigung der Almflächen). Bei der Milch geben die Milchquoten der Biobetriebe (rund 383.000 t, A- und D-Quote) einen guten Hinweis auf die Marktleistung der Biobetriebe. Die tatsächlich als Biomilch angelieferte Milch machte 215.634 t aus. Die Verteilung auf die Bundesländer ist in der Texttafel ersichtlich. Salzburg weist sowohl absolut als auch relativ den höchsten Biomilchanteil auf. Weiters hielten die Biobetriebe 2003 rund 319.000 Rinder, darunter 85.000 Milchkühe und 60.000 Mutterkühe, 36.000 Schweine, 664.000 Stück Geflügel und 77.000 Schafe.

betriebe beträgt dieser Anteil 9,5%. Gemessen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche aller Betriebe weist die biologisch bewirtschaftete Fläche im Jahr 2003 bereits einen Anteil von knapp 14% aus (Basis INVEKOS-Fläche, jeweils ohne Almen und Bergmähder). Die



Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Wirtschaftlichkeit der biologischen Schweinehaltung, Michael OMELKO und Walter SCHNEEBERGER, Institut für Agrar- und Forstökonomie, Universität für Bodenkultur, Wien

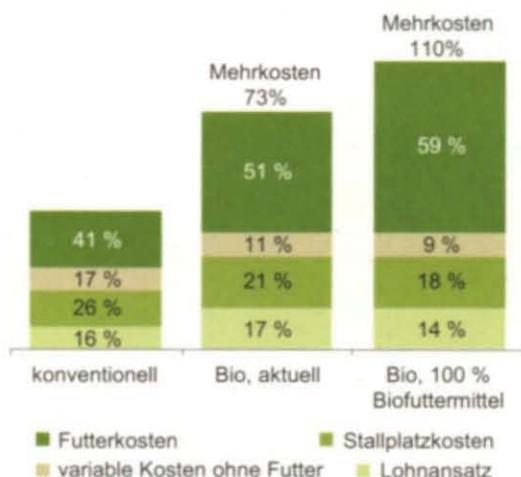
Der Bioschweinebestand nahm von 1999 bis 2001 um rund 19% ab, von 2001 bis 2002 um rund 15% zu (bezogen auf 1999 rund 12%). Die durchschnittliche Bestandsgröße stieg auf 6,1 Schweine pro Halter. Rund 11% der im INVEKOS erfassten Schweinehaltenden Betriebe wirtschafteten 2002 biologisch, sie hielten rund 1,2% des Schweinebestandes.

Modellrechnungen

Mit Modellrechnungen wurde untersucht, wie sich die Aufnahme der Schweinehaltung in einem Biobetrieb bzw. die Umstellung eines konventionellen Schweinehaltenden Betriebes wirtschaftlich auswirkt. Für den Modellbetrieb mit 40 ha Ackerfläche (kein Grünland) in typischen Schweinemastgebieten, d. h. mit günstigen natürlichen Standortbedingungen, wurden Lösungen bei konventioneller und biologischer Wirtschaftsweise mit und ohne Schweinehaltung (die meisten Varianten mit kombinierter Schweinehaltung, d. h. Ferkelerzeugung und Mast im selben Betrieb) errechnet. Die Ergebnisse der Modellrechnungen bildeten auch die Basis für die Berechnungen der Mehrkosten der Bioschweinehaltung im Vergleich zur konventionellen Schweinehaltung. Davon wird hier kurz berichtet.

Mehrkosten für Futter, Stallplatz und Arbeit

Bei der Ermittlung des Kostenunterschieds zwischen biologischer und konventioneller Schweinehaltung werden hier die Rückwirkungen der Schweinehaltung auf den Ackerbau größtenteils außer Acht gelassen, weil



diese sehr betriebsspezifisch sind. Sie hängen von der Wirkung des Wirtschaftsdüngers auf den Ackerflächen und vom Einfluss der Schweinehaltung auf das Produktionsprogramm ab. Mehrkosten resultieren primär aus den Futterkosten sowie den Stallplatz- und Arbeitskosten. In Summe errechneten sich unter den getroffenen Modellannahmen (in der Studie nachzulesen) im geschlossenen System aus variablen Kosten, Stallplatzkosten und Lohnansatz Mehrkosten je Mastschwein von rund 70%. Bei ausschließlicher Verwendung von Biofuttermitteln erhöhen sich die Mehrkosten pro Mastschwein bei eigener Ferkelerzeugung auf etwa 110%, dabei ist der Einsatz von Biomagemilchpulver, Biosojabohnen und Bioerbsen unterstellt.

Fazit

Für die künftige Entwicklung der Bioschweinehaltung sind die Marktentwicklung und die Rahmenbedingungen entscheidend. Endet die bewilligungspflichtige Verwendung bestimmter konventioneller Futtermittel in begrenztem Umfang laut VO (EWG) 2092/91 mit 24.08.2005, so verteuert sich - wie in den Berechnungen aufgezeigt - die Bioschweinehaltung aufgrund höherer Futterkosten. Hohe biologische Leistungen werden dadurch für die Wirtschaftlichkeit der Bioschweinehaltung noch wichtiger, damit die kalkulierten Mehrkosten nicht voll wirksam werden.

Die weitere Entwicklung der Bioschweinehaltung könnte durch folgende Maßnahmen positiv beeinflusst werden:

- Verlängerung der Möglichkeit des Einsatzes hochwertiger konventioneller Eiweißfuttermittel (z.B. Erdäpfelweiweiß) durch den Rat der Europäischen Gemeinschaften.
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Anbaus und Vertriebs von Eiweißfrüchten mit hohem Aminosäuregehalt (zB Sojabohnen)
- Steigerung des Anteils der Bioschweine, die den Anforderungen des Handels für die Frischfleischvermarktung entsprechen, zur Erhöhung der Erlöse je Mastschwein.
- Förderung der Adaption der Ställe an die Tierhaltungsrichtlinien (die Ausnahmeregelungen laufen spätestens 2010 aus).
- Informationsmaßnahmen zur Weckung des Verständnisses für die höheren Preise für Bioschweinefleisch aufgrund der höheren Produktionskosten.
- Marketingmaßnahmen zur Sicherung der Nachfrage nach österreichischem Bioschweinefleisch.

Forstliche Produktion

(siehe auch Tabelle 5.3.1)

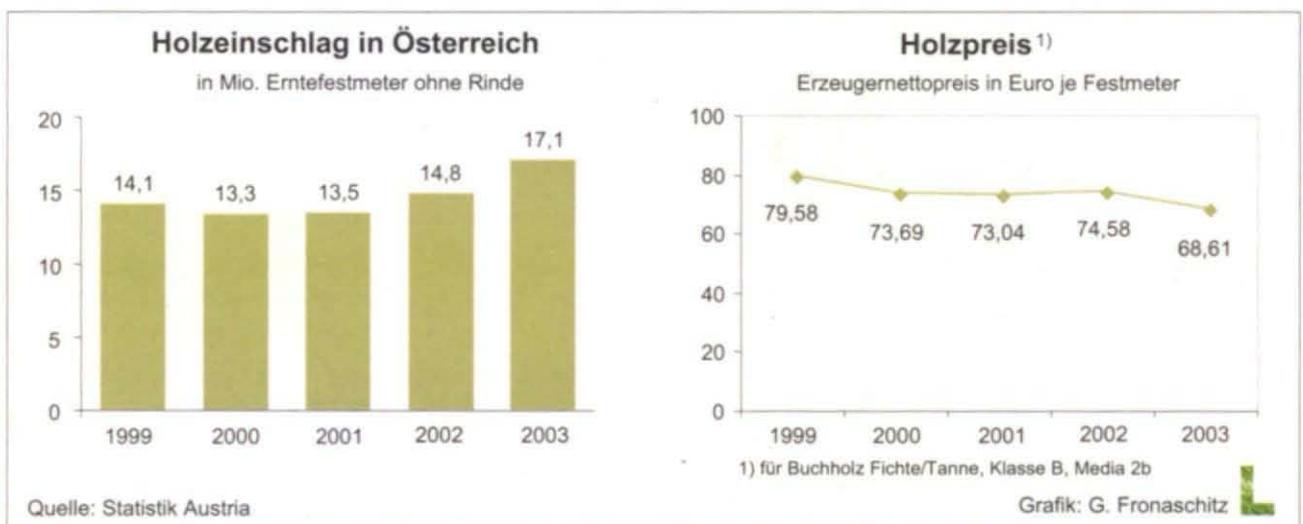
Mit 47,2% Anteil an der Staatsfläche und 171.000 Forstbetrieben nimmt der Wald in Österreich eine wichtige Stellung im Hinblick auf das bäuerliche Einkommen und die Wertschöpfung im ländlichen Raum ein. Die jüngsten Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur zeigen allerdings, dass vor allem im Kleinwald die Nutzungsintensität deutlich zurückgegangen ist. Von den insgesamt jährlich zuwachsenden 31,3 Mio. Vorratsfestmeter Holz wurden zuletzt nur mehr 60% genutzt. Die Ursachen hierfür sind die niedrigen Holzpreise und das damit verbundene geringere Interesse vieler Waldbesitzer an der Holznutzung. Angesichts der großen Verarbeitungskapazitäten der heimischen Holz- und Papierindustrie und der notwendigen Rundholzimporte (zuletzt rund 7,5 Mio. Festmeter) ist die Mobilisierung der Nutzungsreserven der österreichischen Wälder ein Hauptziel der österreichischen Forstpolitik. Da eine Steigerung der Förderungen aufgrund der begrenzten Mittel kaum möglich ist, sind innovative Ansätze in den Bereichen Beratung, Gemeinschaftsprojekte, Servicepakete für Fremdbewirtschaftung von Wald, Optimierung der Logistik, Produktinnovation etc. gefragt. Informationskampagnen zur Förderung der Verwendung von Holz und Holzprodukten und Programme zur Förderung von Forschungs- und Innovationsprojekten leisten in diesem Zusammenhang bereits einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft. Mit der am 1.1.2003 in Kraft getretenen Tarifverordnung zum Ökostromgesetz wurden bundesweit einheitliche und attraktive Einspeistarife für Strom aus Ökostromanlagen (Wind, Sonne, Biomasse, Kleinwasserkraft und Geothermie) fixiert und ein wichtiger Impuls für Investitionen gegeben. Im Bereich Biomasse ist Holz der mit Abstand wichtigste Ener-

gieträger. Moderne Energieversorgungsanlagen auf Holzbasis bringen nicht nur positive Beschäftigungseffekte und den Waldbesitzern zusätzliches Einkommen aus der Verwertung von Forstprodukten, sondern entlasten auch aufgrund des ausgeglichenen CO₂-Kreislaufes bei der Verbrennung von Holz wesentlich die Umwelt.

Wirtschaftliche Situation

Der Holzeinschlag erreichte 2003 mit 17,06 Mio. Erntefestmeter (+15% gegen 2002) den bisher höchsten gemeldeten Wert. Der Anstieg wurde fast ausschließlich durch aufgrund von Windwürfen und Schädlingsbefall notwendige gewordene Aufarbeitung von 8,2 Mio. Efm Schadholz erzwungen. Angesichts der hohen Zwangsnutzung und der ungünstigen Holzpreise schränkten die Waldbesitzer die planmäßigen Schlägerungen ein (-26% gegen 2002), der Schadholzanteil lag 2003 mit 48% weit über den langjährigen Durchschnittswerten. Vom Gesamteinschlag entfielen 9,2 Mio. Efm auf Sägeholz über 20 cm, 1,4 Mio. Efm auf Sägeschwachholz, 3,1 Mio. Efm auf Industrieholz und 3,3 Mio. Efm auf Brennholz. Der Nadelholzanteil betrug 86%. Die Kleinwaldbesitzer (Waldfläche unter 200 ha) schlagerten 8,5 Mio. Efm, um 7% mehr als im Vorjahr, die Großwaldbesitzer (Waldfläche ab 200 ha, ohne Bundesforste) meldeten 6,1 Mio. Efm, +23%. Die Bundesforste - sie waren von den Föhnstürmen in Salzburg besonders betroffen - mussten den Einschlag um 29% auf 2,5 Mio. Efm erhöhen.

Die Rundholzpreise lagen 2003 insgesamt im Durchschnitt um 5,6% unter dem Vorjahresniveau. Besonders nachgegeben haben dabei die Blochholzpreise, die im September den Tiefststand erreichten und seit



Oktober wieder leicht anstiegen. Im Jahresdurchschnitt zahlten die Sägewerke für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b 68,61 Euro, um 8,0% weniger als 2002. Die Sägerundholzpreise liegen damit nominell auf dem Niveau wie vor 30 Jahren, die Industrieholzpreise sogar deutlich darunter. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag 2003 mit 28,04 Euro je fm um 1,6% unter dem Vorjahresdurchschnitt - Faserholz 26,02 Euro (- 0,5%), Schleifholz 32,27 Euro (- 2,4%). Der Preis für hartes Brennholz blieb mit 43,21 Euro je Raummeter unverändert, der Preis für weiches Brennholz stieg um 1,5% auf 27,57 Euro. Der Produktionswert der heimischen Forstwirtschaft erreichte 2003 1,2 Mrd. Euro (vorläufig), gegenüber 1,1 Mrd. Euro 2002 (+ 9%). Die Steigerung ist auf den hohen Holzeinschlag zurückzuführen.

Das Jahr 2003 stand im Zeichen einer weiteren Abschwächung des Holzmarktes. Die seit 1999 tendenziell nachgebenden Preise für Holz und Holzprodukte stabilisierten sich teilweise in den letzten Monaten 2003 auf relativ niedrigem Niveau. In erster Linie bewirkte der sinkende Dollarkurs einen Rückgang der Exportpreise auf Euro-Basis und damit auch der Inlandspreise. Die abgesetzte und von der Statistik erfasste Produktion der österreichischen *Holzindustrie* betrug 2003 5,42 Mrd. Euro. Dies bedeutet eine wertmäßige Steigerung um 4,4% gegenüber dem Vorjahr, allerdings lediglich eine Rückkehr zu dem Produktionswert 2001. Die Holzindustrie zählt etwa 1.774 Betriebe, davon rund 1.400 Sägewerke, und 30.455 Beschäftigte im Jahr 2003. Die wichtigsten Sparten sind, gemessen an der Produktion, die Sägeindustrie, die Möbelindustrie, der Baubereich, die Holzwerkstoffindustrie und die Skiindustrie.

Die Exporte stiegen 2003 insgesamt um 4% auf 4,27 Mrd. Euro, die Importe verringerten sich leicht auf 2,35 Mrd. Euro. Der Überschuss der Außenhandelsbilanz stieg um 10% auf 1,92 Mrd. Euro. Die abgesetzte Produktion der österreichischen Sägeindustrie belief sich 2003 auf 1,90 Mrd. Euro, +3% gegenüber 2002. Die Schnittholzproduktion stieg auf 10,5 Mio. m³ an, davon 10,3 Mio. m³ Nadel- und 0,2 Mio. m³ Laubschnittholz. Die Exporte von Nadelschnittholz erreichten eine Rekordmenge von rund 6,6 Mio. m³ (+ 5%). Wertmäßig bedeutet dies ein Exportvolumen von 1,07 Mrd. Euro (+ 3%). Wichtigster Exportmarkt ist Italien, das ca. 2/3 der österreichischen Schnittholzexporte abnimmt, gefolgt von Deutschland, Japan, USA und Slowenien. Die Plattenindustrie konnte mit großen Anstrengungen Marktanteile halten, musste aber auf der Erlösseite Einbußen hinnehmen. Insgesamt setzte die Span-, MDF- und Faserplattenindustrie mit über 3.000 Beschäftigten 815,3 Mio. Euro um, +5,6%

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie 2003

<i>Forstwirtschaft</i>	
Waldfläche (Mio. Hektar)	3,96
davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche	2,13
davon Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24
davon Österreichische Bundesforste AG	0,59
Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)	1.095
Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)	31,3
Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, lt. Österreichischer Waldinventur)	18,8
Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, lt. Holzeinschlagsmeldung)	17,06
Produktionswert (Mrd. Euro, vorläufig)	1,2
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	170.548
<i>Sägeindustrie</i>	
Schnittholzproduktion (Mio. m ³)	10,51
davon Nadelschnittholz	10,26
Produktionswert (Mrd. Euro)	1,90
Schnittholzexport (Mio. m ³ , vorläufig)	6,71
Exportumsatz (Mrd. Euro, vorläufig)	1,13
Betriebe	1.400
Beschäftigte	10.000
<i>Papierindustrie</i>	
Papier-, Faltschachtelkarton- und Pappeproduktion (Mio. Tonnen)	4,56
Umsatz (Mrd. Euro)	3,34
Exportumsatz (Mrd. Euro)	2,73
Betriebe	30
Beschäftigte	9.599
Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.	

gegenüber 2002. Der Wert der Spanplattenproduktion wurde von 608,4 Mio. Euro im Jahr 2002 auf 651,8 Mio. Euro im Berichtsjahr gesteigert, die MDF-Plattenproduktion von 105,6 auf 115,5 Mio. Euro. Die Faserplattenproduktion belief sich auf 48 Mio. Euro, nach 58 Mio. Euro im Jahr 2002. Die Exporte der heimischen Span-, MDF- und Faserplattenindustrie konnten 2003 abermals gesteigert werden, um 2,1% auf 652,3 Mio. Euro. Die Exportquote liegt damit bei 80%. Die allgemeine Konjunktur- sowie die Dollarschwäche prägten auch das Geschäft der Papierindustrie. Die Produktion stieg zwar von 4,42 auf 4,56 Mio. t, aufgrund gefallener Preise, musste aber ein Umsatzrückgang von 3,7% auf 3,3 Mrd. Euro hingenommen werden. Der Preisverfall auf den internationalen Zellstoff- und Papiermärkten hielt bis Jahresende an, im Dezember lag das Preisniveau um rund 20% unter dem von Anfang 2001. Mengenmäßig entwickelten sich die Exporte günstig (+3,9% gegen 2002).

Preise

(siehe auch Tabellen 5.4.1 bis 5.4.7)

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmitteln gegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen trotz der namhaften Bedeutung der Abgeltung der multifunktionalen Leistungen durch die öffentliche Hand in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung und auch die Aufrechterhaltung eines funktionierenden ländlichen Raumes. Speziell aufbereitete Indexzahlen ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Erzeuger-, Betriebsmittel- und Investitionsgüterpreise. 1995 – das Jahr des EU-Beitrittes – gilt als Basisjahr.

- Die Einzel- und Gruppengewichte der Preisindizes wurden aus der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Jahre 1995, 1996 und 1997 der buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht abgeleitet. Im Preisindex der Betriebseinnahmen werden die direkt den bäuerlichen Betrieben zufließenden öffentlichen Gelder mit berücksichtigt.
- Für die Indexdarstellung dienen bei den Einnahmen die von der Statistik Austria publizierten Erzeugerpreise als Grundlage (bei Getreidepreisen nur die Akontozahlungen). Für die Ausgaben werden gesonderte Erhebungen herangezogen. Die Indexberechnung erfolgt mit Netto-Preisen (ohne MWSt.).

Innerhalb der Agrarpreis-Indizes gab der Preis-Index der Betriebseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht (-0,2%) nach; ohne Berücksichtigung der öffentlichen Gelder hätte der Preisrückgang 1,0% betragen. Der Preis-Index der Gesamtausgaben stieg gegenüber 2002 um 1,1%, wobei die Betriebsausgaben im Durch-

schnitt um 0,8% und die Investitionsausgaben um 1,5% teurer wurden. Die Differenz zwischen dem Index der Gesamtausgaben und dem der Einnahmen vergrößerte sich damit im Vergleich zu 2002.

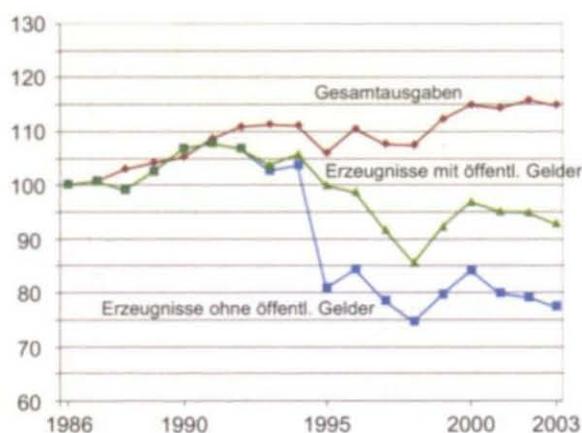
Erzeugerpreise

Generell ist festzustellen: In der pflanzlichen Produktion gab es 2003 insgesamt einen deutlichen Preisanstieg, während in der tierischen Erzeugung weitere Preisrückgänge zu verzeichnen waren. Auch die Holzpreise waren durchschnittlich niedriger als 2003. Die einzelnen Detailpositionen entwickelten sich wie folgt:

- Innerhalb des *Feldbaues* (+13,7%) sind die stark positiven Preisbewegungen bei Körnermais, Speiseerdäpfeln und Zuckerrüben und die insgesamt gesunkenen Preise für Ölfrüchte hervorzuheben.
- An dem im *Gemüsebau* (+4,2%) gegenüber dem Vorjahr insgesamt höheren Preisniveau waren insbesondere Häpftel- und Bummerlsalat, Gurken, Paradeiser, Pflückbohnen, Kohlrabi, Sellerie und Radieschen beteiligt. Weitere stärkere Preisverluste gab es hingegen bei Speiseerbsen und auch bei Karfiol, Porree, Chinakohl, grüne Paprika und Karotten waren die Preise spürbar niedriger als das Jahr davor.
- Im *Obstbau* (+8,8%) gaben für die insgesamt verbesserten Preise Tafeläpfel und -birnen, Industrieäpfel, Kirschen, Pfirsiche, Walnüsse und Erdbeeren den Ausschlag.
- Das Preisniveau im *Weinbau* (+0,1%) blieb insgesamt unverändert, wobei weiter verbesserten Preisen für Qualitätsweinen und rote Tafel- und Landweine in der Flasche niedrigere Trauben- und Faßweinpreise gegenüberstanden.

Entwicklung der Agrar-Indizes

(1986 = 100)



Quelle: LBG

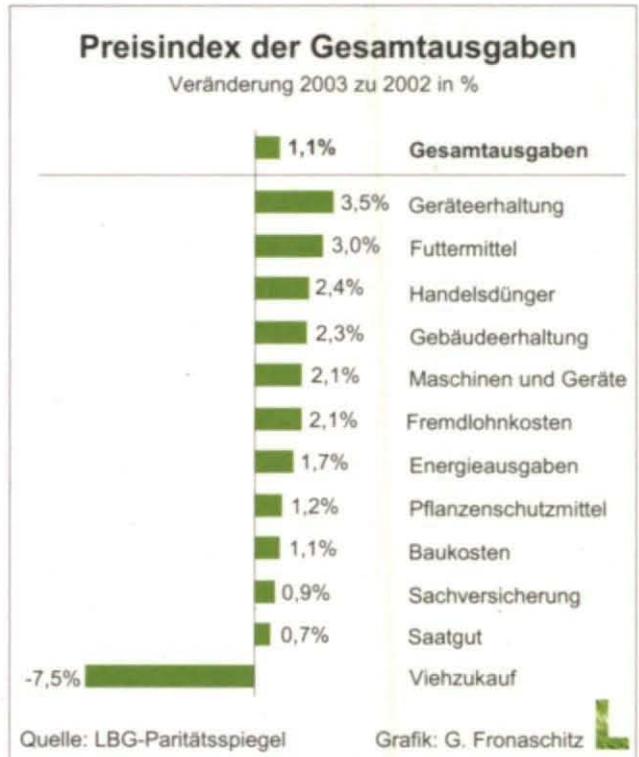
Grafik: G. Fronaschitz

Agrar-Preis-Index

(Vergleich zum Vorjahr in Prozent)

Jahr	Preis-Index der Betriebseinnahmen	Preis-Index der Gesamtausgaben
1994	+2,0	-0,2
1995	-5,6	-4,4
1996	-0,8	+2,1
1997	-0,5	+2,0
1998	-7,2	-2,5
1999	-6,7	-0,2
2000	+7,8	+4,4
2001	+5,2	+2,5
2002	+3,1	+1,9
2003	-2,2	+0,6

Quelle: LBG.



- Der tierische Bereich (-4,3%) war von weiteren Preisrückgängen bei Milch und Schweinen betroffen. Dem standen sich erholende Rinder- und höhere Eierpreise gegenüber.
- Für das für Holz (-5,6%) insgesamt niedrigere Preisniveau waren insbesondere die stark rückläufigen Notierungen von Fichte/TanneBlochholz ausschlaggebend.

Betriebsmittelpreise

In Summe war eine Verteuerung um insgesamt 0,8% zu vermerken. Hervorzuheben sind insbesondere

Preiserhöhungen bei Handelsdüngern (+2,4%), Futtermitteln (+3,0%), den Kosten der Tierhaltung (+4,7%) der Geräte- (+3,5%) und Gebäudeerhaltung (+2,3%). Der Viehzukauf (-7,5%) verbilligte sich durch gesunkene Ferkelpreise. Die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter waren 2003 im Mittel um 1,5% höher als im Jahr 2002, bei den Maschinen waren es +2,2% und bei den Baukosten +1,1%.

Entwicklung der Düngemittelpreise (im Vergleich zum Vorjahr)

Düngerarten	Preisänderung 2003 zu 2002 in %
Kalkammonsalpeter, 27% N	+1,3
Hyperkorn 26% P2O5	+1,5
Kalisalz, 60% K2O	+1,2
Diammonophosphat 18:46:0	-2,3
PK-Mischdünger, 0:12:20	+0,3
Volldünger, 6:10:16	+4,3
Volldünger, 15:15:15	+2,1
Volldünger, 20:8:8	+4,5
Mischkalk	-1,6

Quelle: AMA, LBG.

Entwicklung der Zukaufsfuttermittelpreise (Vergleich zum Vorjahr in Prozent)

Futtermittel	2000	2001	2002	2003
Zuckerrüben-Trockenschnitte, Pellets	+6,2	+6,0	+5,6	-3,1
Futtergerste	+0,6	-3,6	-6,7	+7,3
Körnermais	-0,8	-0,8	-8,4	+5,1
Weizenkleie	+8,6	+2,6	-7,7	+23,9
Sojaschrot	+30,8	-1,0	-7,0	+0,1
00-Rapsextraktions-schrot	+37,5	+10,8	-5,1	-12,5

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte, LBG.

Einkommensergebnisse von land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsbetrieben

Zusammenfassung

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2003 betragen im Bundesmittel 18.513 Euro je Betrieb (-4%) und 13.429 Euro je nicht entlohnter Arbeitskraft. Die Hauptgründe für den Einkommensrückgang waren wiederum die Einkommenseinbußen bei Schweinen in Folge der weiterhin niedrigen Erzeugerpreise. Auch die niedrigeren Milcheinnahmen trugen zum negativen Ergebnis bei. Der Ertrag machte 65.201 Euro je Betrieb aus und lag um 2,7% unter dem Vorjahresniveau. Die öffentlichen Gelder waren 2003 im Durchschnitt je Betrieb um 0,6% höher. Der Aufwand ging gegenüber dem Jahr 2002 auf 46.688 Euro je Betrieb leicht zurück (-2%).

Nach Betriebsformen mussten vor allem wieder die Veredelungsbetriebe (spezialisierte Betriebe für Schweine und Geflügel) größere Einkommenseinbußen hinnehmen (-16%), gefolgt von den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (-9%). Danach folgen die Betriebe mit über 50% Forstanteil und die Futterbaubetriebe mit rund -4%. Eine Ergebnisverbesserung konnten nur die Dauerkulturbetriebe erzielen (+15%). Die Höhe der öffentlichen Gelder des Ertrages je Betrieb betrug im Durchschnitt 14.820 Euro bzw. 23% vom Ertrag. Das ÖPUL hat mit 40% den höchsten Anteil an den öffentlichen Geldern, gefolgt von den GAP-Ausgleichszahlungen (34%), danach folgt die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete mit einem Anteil von 16%. Das Erwerbseinkommen erreichte 28.796 Euro je Unternehmenshaushalt, wobei der Anteil der außerbetrieblichen Einkünfte gegenüber 2002 zugenommen hat und so die Rückgänge bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft weitgehend ausgeglichen werden konnten. Das Gesamteinkommen je Unternehmenshaushalt machte 34.815 Euro aus.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK waren bei den Bergbauernbetrieben mit 17.171 Euro um 7% niedriger als im Vorjahr. Nach BHK-Gruppen betrugen die Rückgänge in der BHK-Gruppe 1 rund 7%, in der BHK-Gruppe 2 rund 10% und in der BHK-Gruppe 3 rund 4%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in der BHK-Gruppe 4, jene Betriebsgruppe mit der größten Erschwerung, ist hingegen um 6% gestiegen. Der Einkommensabstand zu den Nichtbergbauern hat sich von 9 auf 13% vergrößert. Die Biobetriebe wiesen bei allen im Vergleich herangezogenen Betriebsformen höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf als die konventionellen Betriebe.

Summary

In 2003 incomes from agriculture and forestry amounted on federal average to € 18,513 per farm (-4%) and €13,429 per unpaid labour force. The main reason for the decline in incomes was again a loss in returns from pig production as a consequence of a continuously low level of producer prices. The low incomes from dairy farming contributed also to the negative results. The revenue amounted to € 65,201 per farm and was thus 2.7% below the level of the previous year. In 2003 the public funds per farm exceeded the level of the previous year by 0.6% on average. The expenditures slightly decreased to € 46,688 per farm average (-2%).

Classified according to farm type the severe losses were again first and foremost recorded by granivore farms (farms specialised in pigs and poultry) (-16%), followed by farms with a share of forests of 25 to 50% (-9%), and by feed farms with about -4%. The results could only be improved with permanent crop farms (+15%). The public funds as apart of the income per farm amounted on average to € 14.820 or 23% of the income. As far as public funds are concerned ÖPUL, the Austrian Agri-Environmental Programme, has the highest share, followed by compensatory payments according to the CAP (34%), and the compensatory allowance for less-favoured areas with a share of 16%. The earned income per farmer's household amounted to € 28,796. The share of off-farm incomes increased compared to 2002 and the decline in incomes from agriculture and forestry could thus largely be compensated. The total income per farmer's household amounted to € 34,815.

As to mountain farms, the incomes from agriculture and forestry per unpaid labour force fell below the level of the previous year by 7% and totalled € 17,171. According to Mountain Farm Cadastre group the decline in incomes in MFC group 1 amounted to about 7%, in MFC group 2 to about 10%, and in MFC Group 3 to about 4%, whereas in MFC group 4, the group with the greatest handicap, an increase of 6% was recorded. The gap between the incomes of mountain farmers and non-mountain farmers widened from 9% to 13%. Of all types of farming used for comparison organic farms showed higher incomes from agriculture and forestry than conventional farms.

Einkommenssituation 2003 - Hauptergebnisse

(siehe auch Tabellen 6.1 bis 6.18)

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Bundesmittel und Betriebsformen

Über das Jahr 2003 liegen die Buchführungsdaten von 2.249 land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieben vor. Nach diesen hat sich die Ertragslage gegenüber 2002 großteils verschlechtert. Insgesamt sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb gegenüber dem Vorjahr um 4% auf 18.513 Euro; je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) waren es 13.429 Euro. Für die im Vergleich zu 2002 geringeren Einkünfte (Bundesmittel) waren folgende Punkte ausschlaggebend:

- Der Ertrag war insgesamt um 2,7% niedriger als 2002. Im Wesentlichen waren es die weiteren Erlöseinbußen bei Schweinefleisch und Schmälerungen beim Milchgeld als Folge der gesunkenen Erzeugerpreise. Eine für das Einkommen spürbare Ertragssteigerung gab es lediglich bei Wein.
- Beim Aufwand (-2,0% gegenüber 2002) waren großteils Einsparungen zu verzeichnen. Für die Einkommenshöhe stärker von Einfluss waren Einsparungen beim Zukaufsfutter für Schweine und niedrigere Ferkelpreise.
- Den mit Abstand größten Rückgang bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft verzeichneten die Veredelungsbetriebe (-16%), gefolgt von den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (-9%), den Futterbaubetrieben (-5%), den Betrieben mit über 50% Forstanteil und den Gemischtbetrieben (je -4%). Vergleichsweise geringer blieben die Einbußen bei den Marktfruchtbetrieben (-2%), eine starke Ergebnisverbesserung erzielten die Dauerkulturbetriebe (+15%). Die durchschnittlich höchsten Einkommen je nAK erreichten die Marktfruchtbetriebe, an zweiter Stelle lagen

die Dauerkulturbetriebe. Die Futterbaubetriebe liegen mit ihren durchschnittlich erzielten Einkommen - so wie im vergangenen Jahr - an letzter Stelle.

- Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm - dem langjährigen Trend entsprechend - um 0,5 ha (+2,4%) auf 21,7 ha RLF zu und trug damit zu einer Ergebnisverbesserung bei. Die Betriebsvergrößerung erfolgte neben Zukäufen vor allem durch Zupacht. Der Anteil der Pachtflächen 2003 betrug 26% der LF.

Produktionsgebiete

Nach Produktionsgebieten bewegten sich die Veränderungen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zwischen -20% im Kärntner Becken bzw. -16% am Alpenostrand, -10% im Wald- und Mühlviertel und +2% im Hoch- und Voralpengebiet bzw. +3% im Nö. Flach- und Hügelland.

Größenklassen

Bei den vier Größenklassen je Betriebsform, die auf dem neuen Streuungsplan basieren, liegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zwischen der ersten und vierten Größenklasse in einer Bandbreite von 4.526 Euro bis 48.554 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche Betriebsgröße nach der RLF reichte von 5 bis 69 ha. Die höchsten Einkünfte werden in der größten Größenklasse der Marktfruchtbetriebe, gefolgt von den Betrieben mit 20 bis 50% Forst erreicht, die niedrigsten in der kleinsten Größenklasse der Veredelungsbetriebe.

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsformen 2003

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2002 in %
Betriebe > 50% Forst	6%	1,30	16.884	-4
Betriebe 25 - 50% Forst	9%	1,39	16.297	-9
Futterbaubetriebe	48%	1,50	16.672	-5
Ldw. Gemischtbetriebe	6%	1,44	16.984	-4
Marktfruchtbetriebe	16%	1,03	22.646	-2
Dauerkulturbetriebe	8%	1,31	21.935	+15
Veredelungsbetriebe	7%	1,44	23.040	-16
Bundesmittel	100%	1,38	18.513	-4

Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz

Systemänderung: Neue Kennzahlen und neuer Streuungsplan

Nachdem unmittelbar nach den Auswertungen für das Jahr 2002 die Zusammenarbeit mit dem Bundesrechenzentrum auf Grund eines geänderten EDV-Systems beendet werden musste, waren die im Wesentlichen bereits über 30 Jahre im Einsatz befindlichen Auswertungsprogramme kurzfristig auf eine neue Grundlage zu stellen. Dabei bot sich an, auch bei einigen Kennzahlen inhaltliche Veränderungen vorzunehmen, um so eine bessere internationale Vergleichbarkeit zu erreichen. Alle neuen Kennzahlen finden sich im Kapitel Begriffsbestimmungen, Seite 275ff, wieder. Eine Zusammenstellung der alten und neuen Kennzahlen mit ausführlichen Erläuterungen ist weiters unter www.gruenerbericht.at abrufbar. Mit dem neuen Streuungsplan wurde dem Wunsch nach einheitlichen Größenklassen Rechnung getragen (siehe Kapitel: Erhebungsgrundlagen, Seite 298 bzw. Tabelle 6.24). Die wesentlichen Änderungen bei der Einkommensberechnung sind nachstehend kurz erläutert:

- Unbezahlte Arbeitsleistungen und Investitionszuschüsse für Neuanlagen finden im Ertrag und daraus resultierenden Abschreibungen im Aufwand keine Berücksichtigung mehr. Dadurch verringert sich entsprechend das Einkommensniveau. Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, hat diese Änderung eine Niveauverschiebung nach unten bei den investitionsschwächeren Marktfruchtbetrieben 2002 insgesamt um 3%, bei den Futterbaubetrieben um 11% und im Bundesmittel um 9% mit sich gebracht.
- Bei den Arbeitskräften werden bei den Jugendlichen und über 65jährigen Personen im Gegensatz zu den Vorjah-

ren, wo individuell vorgegangen wurde, nunmehr fixe Abschläge durchgeführt. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist daher nicht möglich. Unter der Fiktion eines gegenüber dem Vorjahr unverändert gebliebenen Arbeitseinsatzes verminderte sich durch Änderung der Definition die Anzahl der betrieblichen Arbeitskräfte (bAK) im Bundesmittel um etwa 12%.

- Die Ertrags- und Aufwandsseite, nicht aber das Einkommen ändern sich dadurch, dass der Besitzeranteil der Kosten für das Wohnhaus (ehemals Wohnungsmietwert) direkt auf dem Privatkonto und nicht als Ertrag bzw. den entsprechenden Aufwandskonten verbucht wird.
- Bisher wurden bei den Tieren nur jene Erträge berücksichtigt, die im Betrieb erzeugt wurden. Der Tierzukauf wurde beim entsprechenden Ertragskonto mit dem Inventurrichtpreis gegengerechnet. Im neuen System werden die Ausgaben für Ferkel, männliche Kälber und Bruteier nicht beim entsprechenden Ertragskonto gegengerechnet, sondern zur Gänze als Aufwand verbucht.
- Die verfütterte Milch wird - entsprechend den EU-Vorgaben - einerseits beim Milchertrag und andererseits bei den entsprechenden Futtermittelkosten verbucht.

Nachdem die bisher verwendeten Programme nicht mehr zur Verfügung standen, und auf Grund beschränkter Ressourcen konnte eine Nacharbeitung des Jahres 2002 nur für den Ertrag, den Aufwand und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb vorgenommen werden. Ein direkter Vergleich mit den Grünen Berichten der Vorjahre ist daher nicht möglich.

Veränderung der Einkünfte 2002 nach neuer Definition

Betriebsformen	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2002	Neue Definitionen und Gewichtung				Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2002 neu	Veränderung der Einkünfte wegen Definitionsänderung und neuer Gewichtung
		abzüglich Arbeitsleistung für Neuanlagen	abzüglich Investitionszuschüsse	abzüglich Einfluss der neuen Gewichtung			
in Euro je Betrieb							
Betriebe mit über 50% Forstanteil	20.260	- 1.448	- 825	- 376	17.611	- 13	
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	21.955	- 1.602	- 1.037	- 1.364	17.952	- 18	
Futterbaubetriebe	19.562	- 1.169	- 925	+ 64	17.532	- 10	
Landw. Gemischtbetriebe	20.187	- 1.107	- 608	- 794	17.678	- 12	
Marktfruchtbetriebe	24.161	- 487	- 322	- 174	23.178	- 4	
Dauerkulturbetriebe	20.705	- 811	- 1.332	+ 524	19.086	- 8	
Veredelungsbetriebe	29.257	- 1.603	- 416	+ 180	27.418	- 6	
Bundesmittel 2002	21.389	- 1.116	- 812	- 132	19.329	- 10	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Einkommenssituation im Bundesmittel, nach Betriebsformen und Größenklassen

Bundesmittel

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 2003 im Mittel der buchführenden Testbetriebe 18.513 Euro (2002: 19.328 Euro), das waren um 4% und real um 5% weniger als 2002. Ein höheres Einkommen im Vergleich zu 2002 konnten die Dauerkulturbetriebe (+15%) verbuchen, die anderen Betriebsformen hatten Einkommensminderungen zu verzeichnen. Vergleichsweise hohe Verluste erlitten die Veredelungsbetriebe (-16%).

Ertrags- und Aufwandsänderungen 2003

Die Erträge gingen insgesamt um 2,7% zurück. Während die Bodennutzung (Pflanzenbau) ein leichtes Plus aufwies, waren in der Tierhaltung mit -9% höhere Rückgänge zu verzeichnen. Insgesamt konnten im Marktfruchtbau die geringeren Erträge durch die gestiegenen Preise nicht ganz ausgeglichen werden, wenn auch einzelne Bereiche (z.B. Ölf Früchte) ein Plus aufwiesen. Im Weinbau wurde eine Ertragssteigerung insbesondere durch einen gestiegen Qualitätsweinverkauf erzielt (+16%). Im Obstbau, wo die Erlöse aus der Apfelproduktion gesunken sind, trug vor allem die Steinobsternte zu einem ausgeglichenen Ergebnis bei. In der Tierhaltung kam es zu starken Erlöseinbußen bei Schweinen und Milch als Folge der gesunkenen Erzeugerpreise. Für die gestiegenen Einnahmen bei Rindern war die Preissituation ausschlaggebend.

In der Forstwirtschaft lagen die Erlöse auf dem Vorjahresniveau. Die sonstigen Erträge blieben praktisch unverändert, die Einnahmen aus den öffentlichen Geldern, die den bäuerlichen Betrieben direkt zu Gute kommen, stiegen im Durchschnitt je Betrieb geringfügig (+0,6%) an. Daran hatten vor allem die Umweltprämien und die Ausgleichszulage einen wesentlichen Anteil. Die Ertäge aus der Mehrwertsteuer sind gegenüber 2002 zurückgegangen (-4%).

Die insgesamt negative Entwicklung bei den Erträgen konnte durch Einsparungen beim Aufwand von insgesamt 2% verbessert werden. Beim Sachaufwand für Bodennutzung und Tierhaltung konnten 4% eingespart werden. Es wurde weniger Kraftfutter, insbesondere für Schweine eingesetzt und auch beim Ferkelzukauf wurde weniger ausgegeben. Die Ausgaben für Dünge- und Pflanzenschutzmittel waren ebenfalls rückläufig, dagegen musste für Saatgut mehr aufgewendet werden. In Summe weniger ausgegeben als im Vorjahr wurde auch für den Personalaufwand sowie Pachten und Mieten, die unter dem Begriff allgemeine Aufwendungen zusammengefasst sind. Die Abschreibungen für das Gebäude-, Maschinen und Gerätekata-

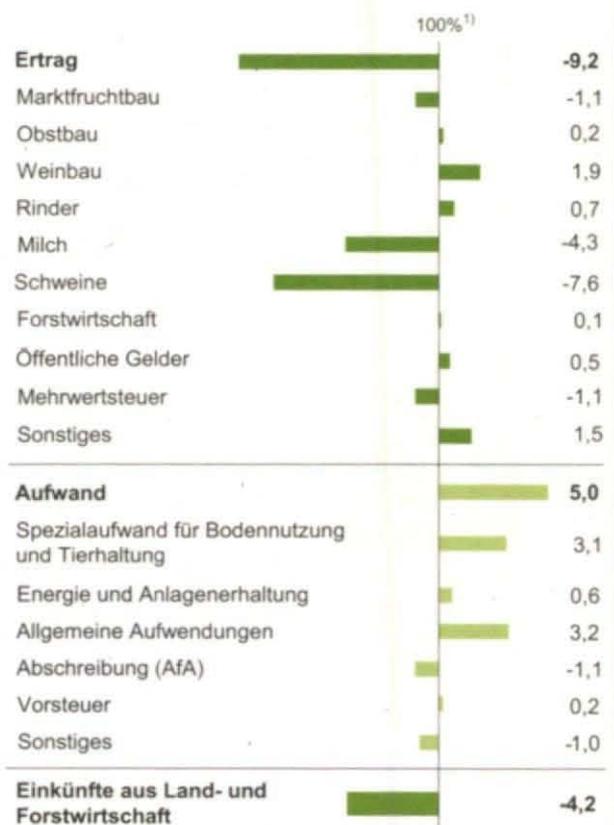
pital, die im Bundesmittel knapp ein Viertel des Aufwandes ausmachen, waren um 2% höher als 2002. Mit steigenden Betriebsgrößenklassen nahm dieser Anteil der Abschreibungen von 29 auf 20% ab, nach Betriebsformen betragen sie zwischen 16 und 31%.

Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2003

Die Ertrags- und Aufwandsänderung hatten auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft folgende Auswirkung (siehe auch Grafik): Zieht man die Veränderung der Aufwendungen von der Ertragsveränderung ab, ergibt sich die schon zuvor angeführte Veränderung der Einkünfte von -4,2% gegenüber dem Vorjahr. Setzt man die aus der Land- und Forstwirtschaft stammenden Einkünfte mit der Anzahl der am Betrieb beschäftigten nicht entlohnten Arbeitskräfte (nAK) in Beziehung, so errechnete sich für 2003 für die Einkünfte im Bundesmittel ein Betrag von 13.429 Euro.

Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die Einkünfte aus Land - und Forstwirtschaft 2003



1) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2002 = 100%
(errechnet auf Basis der neuen Definitionen)

Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz

Betriebsformen

Die regionalen und strukturellen Unterschiede sind neben der Betriebsgröße, der Betriebsleiterfähigkeit und dem Angebot an Arbeitskräften wichtige Einflussgrößen für die Organisation der Betriebe. Die Darstellung nach Betriebsformen zeigt die Entwicklung in den wichtigsten Produktionsrichtungen (siehe auch Grafik und Tabelle 6.1):

Betriebe mit über 50% Forst: Sie stellen 6% der Betriebe in der Grundgesamtheit, bewirtschaften aber nur 4% der RLF, da bei diesen Betrieben die Forstwirtschaft den Produktionsschwerpunkt bildet. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erreichten 16.884 Euro je Betrieb und lagen damit um 4% unter dem Vorjahreswert und auch 9% unter dem Bundesmittel. Der Einkommensrückgang zu 2002 beruht vor allem auf den geringeren Forsteinnahmen und Milcherlösen. Die öffentlichen Gelder sind gestiegen.

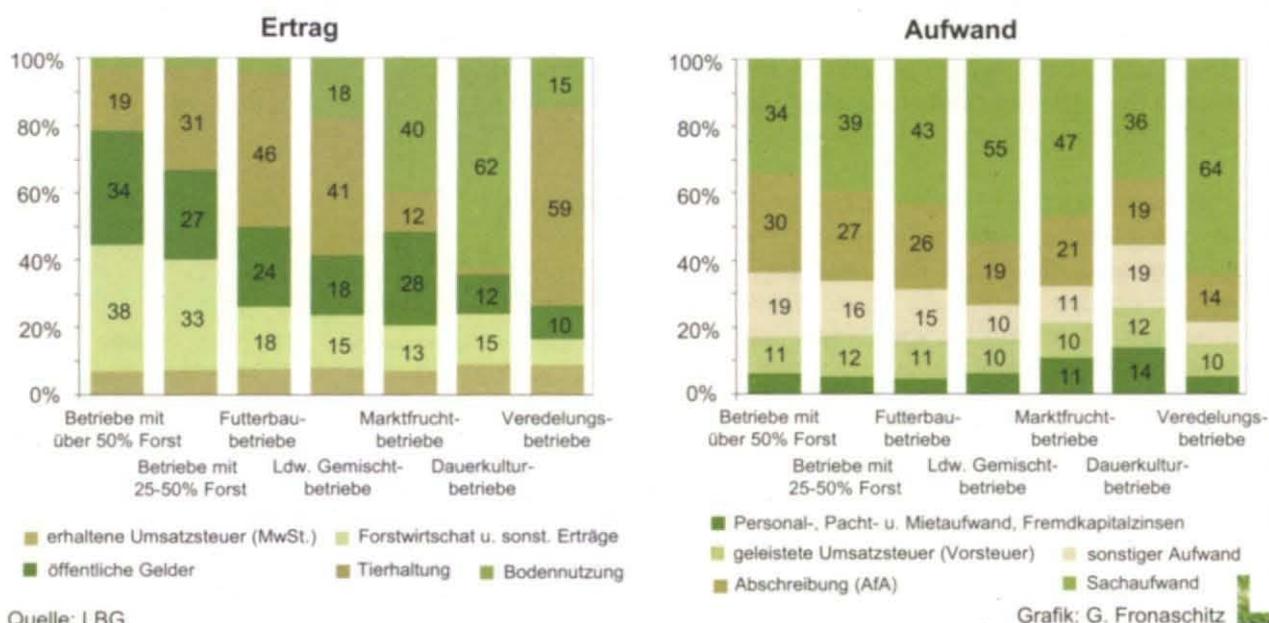
Betriebe mit 25 – 50% Forst: Diese Betriebsgruppe stellt 9% aller Betriebe und bewirtschaftet 8% der RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 16.297 Euro je Betrieb aus, damit liegen sie um 12% unter dem Bundesmittel. Gegenüber 2002 sind die Einkünfte um 9% zurückgegangen. Während bei den Erlösen im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Einbrüche zu verzeichnen sind, sind es v.a. die im gegenläufigen Trend zum Bundesmittel - gestiegenen Aufwendungen, die zur Einkommensverminderung beigetragen haben. Auch die Summe der öffentlichen Gelder ist leicht zurückgegangen.

Futterbaubetriebe: Sie stellen mit 48% den höchsten Anteil der Betriebe in der Grundgesamtheit. Die RLF-Anteil macht 42% aus. Es sind v.a. die Milchviehbetriebe und die Mutterkuhhalter, die den Großteil dieser Gruppe ausmachen, zu einem geringeren Teil fallen auch Rindermastbetriebe in diese Gruppe. Mit 16.682 Euro sind die Einkünfte gegenüber dem Vorjahr um 5% zurückgegangen und lagen 10% unter dem Bundesmittel. Zum schlechten Ergebnis haben in erster Linie die geringeren Milcherlöse beigetragen. Die öffentlichen Gelder sind leicht gestiegen, die Aufwendungen haben ebenfalls leicht zugenommen.

Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe: Sie haben einen Anteil von 6% an allen Betrieben der Grundgesamtheit. Da bei diesen Betrieben die RLF aber größer ist als bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil, bewirtschaften sie trotz der geringeren Betriebszahl mehr Fläche (6% der RLF). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 16.984 Euro je Betrieb aus, das sind 8% weniger als der Bundesdurchschnitt und 4% weniger als im Vorjahr. Der Grund für den Einkommensrückgang ist in der relativ hohen Bedeutung der Schweinehaltung in dieser Betriebsform begründet. Neben den Rückgängen bei den Schweineerlösen haben auch die Milcherlöse sowie die ungünstige Aufwandsentwicklung einen gewissen Anteil am Einkommensrückgang, während die Einnahmen aus dem Forst- und aus dem Weinbau gestiegen sind.

Marktfruchtbetriebe: Sie stellen mit 16% nach den Futterbaubetrieben den zweitgrößten Anteil an allen

Ertrags- und Aufwandsstruktur nach Betriebsformen



Betrieben bezogen auf die Grundgesamtheit. Da diese Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt wesentlich größer sind, bewirtschaften sie 29% der RLF. Mit 22.646 Euro Einkünften liegen sie 22% über dem Ergebnis des Bundesmittels. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Einkünfte um 2% zurück. Ursache dafür waren die geringeren Erlöse bei Schweinen und ein Rückgang der sonstigen Erträge. Die öffentlichen Gelder sind leicht gestiegen und die Einsparungen beim Aufwand lagen über dem Bundesdurchschnitt.

Dauerkulturbetriebe: Diese Betriebsgruppe macht insgesamt 8% aller Betriebe in der Grundgesamtheit aus und umfasst im Wesentlichen die Obst- und Weinbaubetriebe in Österreich. Da sie flächenmäßig sehr klein sind, bewirtschaften sie nur 4% der RLF. Die Einkünfte je Betrieb machten 2003 insgesamt 21.935 Euro aus. Sie lagen damit 18% über dem Bundesmittel. Der Einkommenszuwachs von 15% gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die gute Erlössituation beim Weinbau zurückzuführen. Der ohnedies in absoluten Zahlen geringe Anteil an öffentlichen Geldern ist weiter zurückgegangen. Die Aufwendungen lagen auf dem Niveau des Vorjahres.

Veredelungsbetriebe: Sie stellen 7% aller Betriebe der Grundgesamtheit (112.435) und bewirtschaften

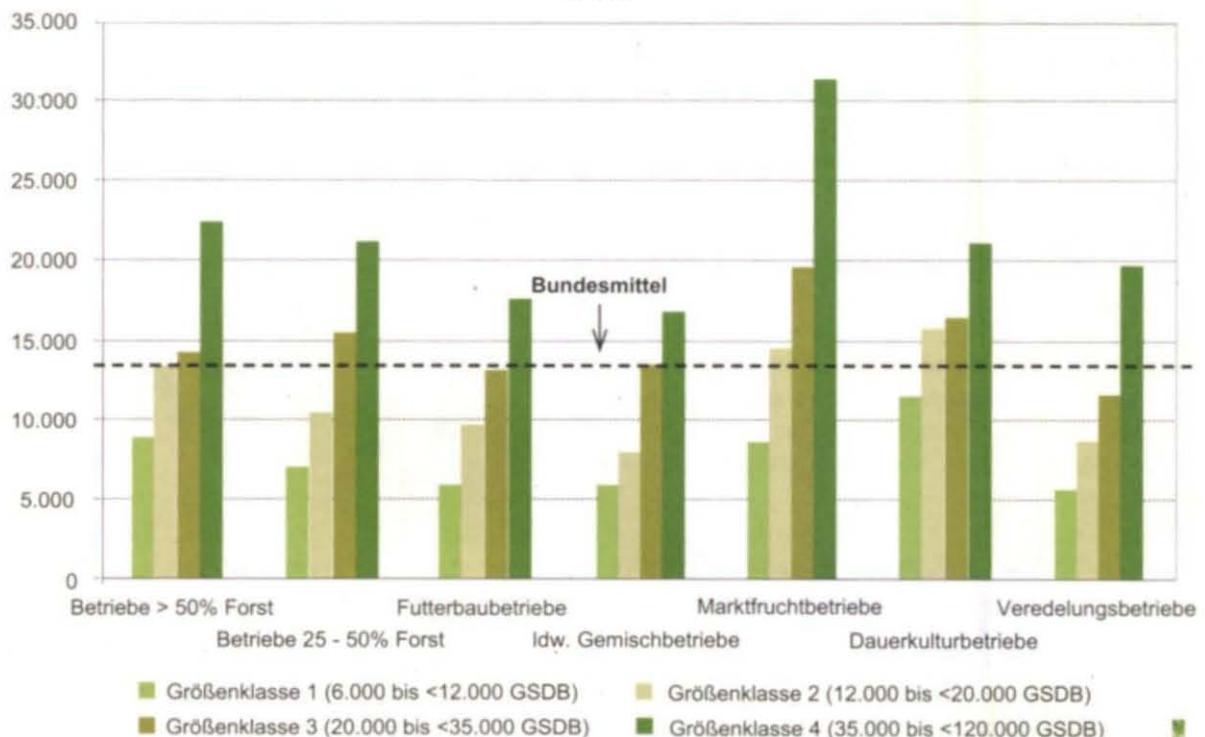
7% der RLF. Die Einkünfte machten 23.040 Euro je Betrieb aus, sie lagen damit 24% über dem Bundesdurchschnitt. Gegenüber dem Jahr 2002 ergab sich ein Einkommensrückgang von 16%, der im Wesentlichen durch die schlechte Erlössituation bei Schweinen begründet war. Als Folge der schlechten Erlöse wurde auch bei den Aufwendungen (Futtermittel, Ferkelzukauf) massiv gespart, wodurch die Verluste im Rahmen gehalten werden konnten.

Produktionsgebiete

Bei den Ergebnissen je Betrieb nach den Produktionsgebieten waren empfindliche Einkommenseinbußen im Kärntner Becken (-20%), am Alpenostrand (-16%) und im Wald- und Mühlviertel (-10%) gegeben, wogegen das Hoch- und Voralpengebiet (je +2%) und das Nö. Flach- und Hügelland (+3%) besser abschnitten. Hier war es vor allem der Weinbau, der zum positiven Ergebnis beitrug. Je nAK lag das Nö. Flach- und Hügelland mit einem Einkommen von 21.379 Euro je nAK an der Spitze, im Voralpengebiet und Alpenvorland wurden Einkommen je nAK nahe dem Bundesmittel erreicht, in den übrigen Produktionsgebieten lagen sie zwischen 12 und 15% darunter. Einen umfassenden Überblick zu den Ergebnissen nach Produktionsgebieten gibt die Tabelle 6.6 im Tabellenteil.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nichtentlohnter Arbeitskraft (nAK) nach Betriebsformen und Größenklassen

in Euro



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz

Größenklassen

Mit dem neuen Streuungsplan wurde die Grundgesamtheit in vier Größenklassen gegliedert. Eine Auswertung nach diesen Größenklassen wurde erstmals 2003 durchgeführt, weshalb ein Vergleich zum Vorjahr nicht möglich ist. Generell ist anzumerken:

Die *erste Größenklasse* (6.000 bis 12.000 Euro GSDB = Gesamtstandarddeckungsbeitrag) repräsentiert 31% aller Betriebe der Grundgesamtheit. Sie bewirtschaften 14% der RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machen mit 7.117 Euro nur 38% des Bundesmittels aus. Dagegen liegen die außerbetrieblichen Einkünfte bei dieser Gruppe 53% über dem Österreichdurchschnitt und betragen 15.763 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 10,4 ha RLF, davon sind 3,7 ha Ackerland.

Die *zweite Größenklasse* (12.000 bis 20.000 Euro GSDB) stellen insgesamt 25% aller Betriebe der Grundgesamtheit und bewirtschaften 19% der gesamten RLF. Die Einkünfte liegen mit 13.830 Euro je Betrieb genau 25% unter dem Bundesmittel. Die außerbetrieblichen Einkünfte (11.227 Euro je Betrieb) liegen um 9% über dem Durchschnitt. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 16,5 ha RLF, davon 7,2 ha Ackerland.

Die *dritte Größenklasse* (20.000 bis 35.000 Euro GSDB) vertritt 26% der österreichischen Betriebe der Grundgesamtheit. Sie bewirtschaften 30% der RLF in Österreich. Die durchschnittliche RLF dieser Betriebe beträgt 24,4 ha, davon 12,5 ha Ackerland. Die Einkünfte machen bei dieser Gruppe 22.479 Euro je Betrieb aus und liegen damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt (+21%). Die außerbetrieblichen Einkünfte liegen dagegen mit 6.790 Euro je Betrieb um 34% unter dem Durchschnitt.

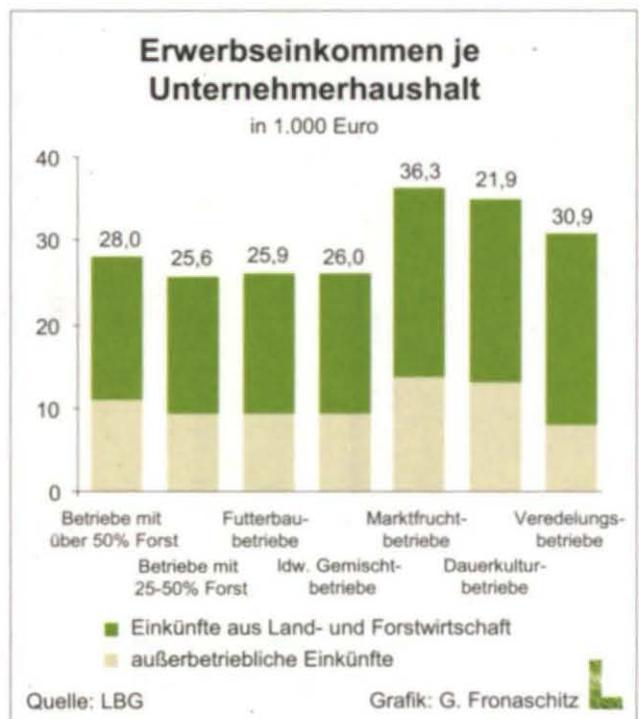
Die *vierte Größenklasse* (35.000 bis 120.000 Euro GSDB) stellt zwar nur 18% der Betriebe, bewirtschaftet aber 37% der RLF. Diese Gruppe verfügt mit 38.445 Euro je Betrieb über die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie sind mehr als doppelt so hoch wie im Bundesmittel. Die durchschnittliche RLF dieser Betriebe beträgt 44,3 ha, davon entfallen 34,8 ha auf Ackerland.

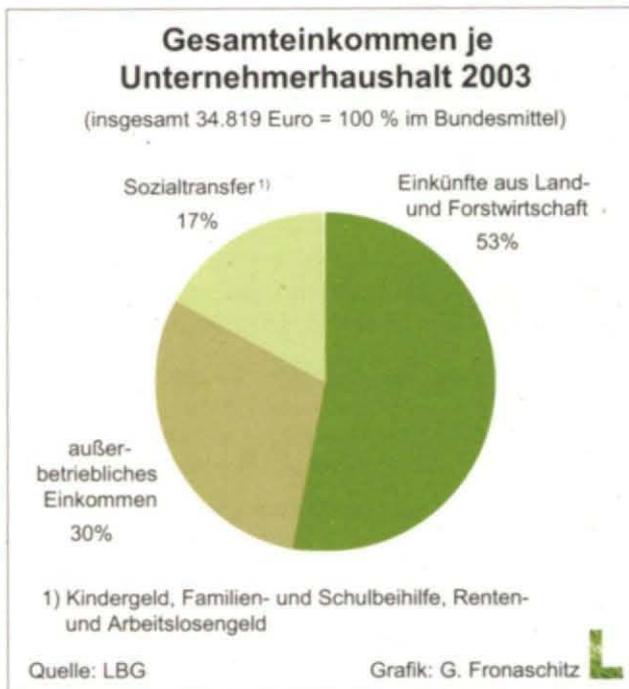
In allen Betriebsformen gingen steigende Betriebsgrößen mit steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK einher. Zwischen kleinster und größter Betriebsgrößenklasse lagen die je nAK im Durchschnitt erzielten Einkünfte in den Dauerkulturbetrieben wesentlich näher beisammen wie in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben. In den ande-

ren Betriebsformen wurden in den kleinsten Größenklassen in etwa rund ein Drittel der Einkommen je nAK der größten Größenklasse erreicht.

Erwerbseinkommen

Das Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch die außerbetrieblichen Einkünfte des Unternehmerhaushalts. Es sind dies die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und unselbständiger Arbeit. Die außerbetrieblichen Einkünfte betragen 2003 im Bundesmittel 10.284 Euro. Das waren um 8% mehr als 2002. Mit diesem Zuwachs konnte der Einkommensrückgang aus der Land- und Forstwirtschaft in etwa ausgeglichen werden. Der Anteil der außerbetrieblichen Einkünfte nach Betriebsformen war sehr unterschiedlich. Ihr Anteil am gesamten Erwerbseinkommen betrug etwas mehr als ein Drittel im Bundesmittel bis maximal 40% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil, nur in den Veredelungsbetrieben war er mit einem Viertel deutlich geringer. In den einzelnen Betriebsformen und regional war eine unterschiedliche Entwicklung gegeben. In den Betrieben mit über 50% Forstanteil und den Futterbaubetrieben konnten durch die Einkommensminderungen aus der Land- und Forstwirtschaft mehr als ausgeglichen werden, in den Marktfruchtbetrieben ermöglichten sie ein gleich hohes Einkommen wie im Vorjahr. Im Bundesmittel wurde ein Erwerbseinkommen je AK-U von 17.031 Euro erzielt. Über dem Bundesdurchschnitt liegende Einkommen je AK-U wurden insbesondere in den Marktfrucht-, Dauerkultur und Veredelungsbetrieben, nach Produktionsgebieten vor





allem im Nö. Flach- und Hügelland, erzielt. Am bescheidensten blieben sie nach wie vor in den Futterbaubetrieben und regional insbesondere im Hochalpengebiet.

Gesamteinkommen

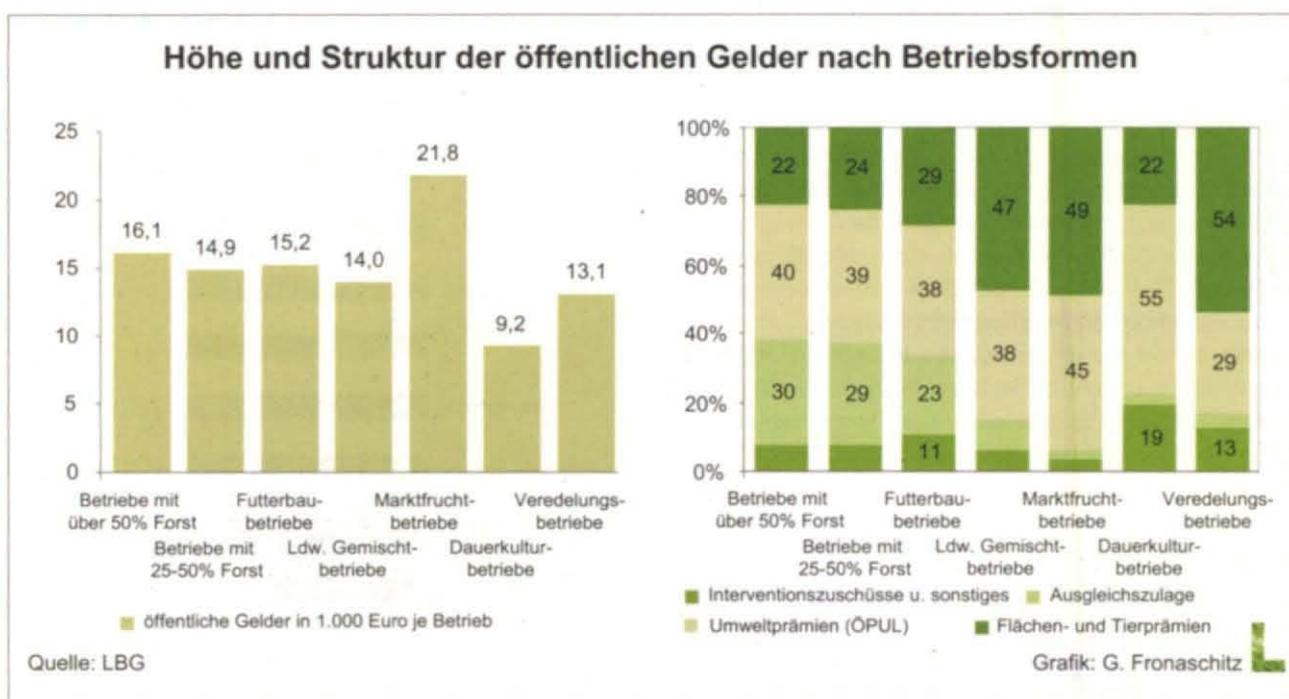
Das Gesamteinkommen bezifferte sich 2003 im Bundesmittel auf 34.815 Euro je Unternehmerhaushalt. Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft daran belief sich auf 53%, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 30%, aus Rentenzahlungen über 7% und aus Familienbeihilfen inkl. son-

stiger Sozialtransfers knapp 10%. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Veredelungsbetrieben (63%) am größten und lag in den Dauerkultur- und Marktfruchtbetrieben (je 54%) auch über dem Bundesmittel.

Einkommensverteilung

Im Berichtsjahr bilanzierten 10,7% (2002: 8,3%) der durch den Auswertungsrahmen repräsentierten Betriebe mit Verlust. Mit 14,1% war dieser Anteil in den Veredelungsbetrieben besonders hoch, im Vergleich zu den Betrieben mit über 50% Forstanteil, wo es nur 5,8% waren.

Bei 2,7% der Betriebe konnten diese Verluste auch durch außerbetriebliche Erwerbseinkünfte nicht ausgeglichen werden. Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zeigt, dass die im Bundesmittel 2003 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die unterste Einkommensskala) durchschnittlich mit -76 Euro je nAK negativ blieben und sich im vierten Viertel mit 30.806 Euro je nAK errechneten. Dabei sind insbesondere die negativen Einkommen im ersten Viertel bei den Veredelungs- und Dauerkulturbetrieben hervorzuheben, aber auch das vierte Viertel der Marktfruchtbetriebe, wo Einkommen im Durchschnitt von knapp über 53.000 Euro je nAK erzielt werden konnten. Regional gab es im ersten Viertel durchschnittlich negative Einkommen im Kärntner Becken, Alpenvorland, Sö. Flach- und Hügelland und am Alpenostrand.



Die höchsten Einkommen wurden mit über 51.000 Euro je nAK im Nö. Flach- und Hügelland erreicht. Beachtenswert ist ferner, dass die durchschnittlichen Einkommen im dritten Viertel der Marktfruchtbetriebe bzw. des Nö. Flach- und Hügellandes höher waren als im vierten Viertel der Betriebe mit 25-50% Forstanteil und der Futterbaubetriebe bzw. im Hohealpengebiet und im Wald- und Mühlviertel.

Der im Bundesdurchschnitt bei den Erwerbseinkommen je AK-U bestehende Abstand zwischen unterstem und oberstem Viertel berechnete sich im Jahr 2003 je AK-U mit 28.365 Euro bzw. 1 : 6,4. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Futterbaubetrieben, die größten bei den Marktfruchtbetrieben. Die Spannweite der in den untersten Vierteln erzielten Einkommen betrug nach Betriebsformen 104% und nach Produktionsgebieten 215%, in den obersten Vierteln 85 und 77%.

Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

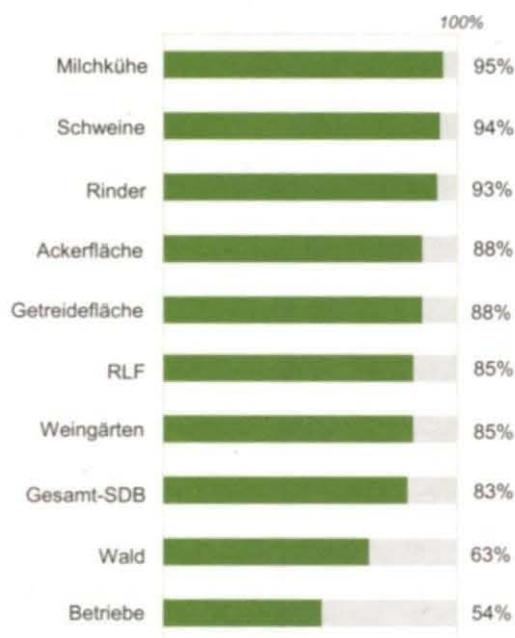
In Ergänzung zum Kapitel über die Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft soll hier gezeigt werden, wie die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen aussieht. Vorweg ist festzustellen: Laut EU-Vorgabe werden die öffentlichen Gelder unabhängig vom Auszahlungstermin in die Buchhaltung der Buchführungsbetriebe aufgenommen, sobald sie gemäß Förderungsmitteilung feststehen. Es

können sich dadurch in Summe Unterschiede zu den ausbezahlten Geldern laut Rechnungsabschluss des BMLFUW ergeben. Die Unterschiede zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Daten des BMLFUW lassen darauf schließen, dass die Förderungen von den Buchführungsbetrieben in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes. Folgende Fakten sind bei den öffentlichen Geldern, die direkt den Betrieben zu Gute kommen, anzuführen:

- Höhe der öffentlichen Gelder im Jahr 2003 (Bundesmittel): 15.602 Euro je Betrieb und 11.306 Euro je nAK. Hier von wurden 14.820 Euro je Betrieb als einkommenswirksam verbucht, das sind knapp 23% vom Ertrag.
- Der Anteil der öffentlichen Gelder nach Förderungsmaßnahmen: ÖPUL mit 40%, Marktordnungsprämien 34%, Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete 16%, Investitionszuschüsse knapp 10%.
- Nach Betriebsformen: Die Spannweite reichte von 9.247 Euro in den Dauerkultur- bis 21.771 Euro in den Marktfruchtbetrieben. In den mehr auf Futterbau ausgerichteten Betriebsformen waren es zwischen durchschnittlich 14.900 Euro und 16.100 Euro. Die landwirtschaftlichen Gemischt- und Veredelungsbetriebe lagen mit 13.659 und 12.255 Euro deutlich darunter. Bei beinahe 40% der Betriebe lagen die Beträge über 15.000 Euro; bei etwas über 10% der Betriebe waren es mehr als 30.000 Euro und bei etwas über 3% mehr als 45.000 Euro. Knapp 8% der Futterbaubetriebe, aber nahezu ein Viertel der Marktfruchtbetriebe, erhielten mehr als 30.000 Euro an öffentlichen Geldern.

Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch die Testbetriebe

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich. Für die Darstellung der Einkommenssituation ist es wichtig, einen möglichst hohen Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz zu erreichen. Dies wird durch den sogenannten Auswahlrahmen erreicht. Mit diesem wird die Abdeckung der Grundgesamtheit festgelegt. Der aktuelle Auswahlrahmen umfasst alle Betriebe mit einem Gesamt-SDB zwischen 6.000 und 120.000 Euro. In der Grafik ist der Deckungsgrad für die wichtigsten land- und forstwirtschaftlichen Größen dargestellt. Bei der Anzahl der Betriebe wird nur ein Deckungsgrad von 54% erreicht, da die Kleinbetriebe bis 6.000 Euro Gesamt-SDB nicht berücksichtigt sind. Durch den Auswahlrahmen werden 88% der Ackerfläche und weit über 90% des Milchkuh-, Rinder- sowie Schweinebestandes erfasst. Von der Waldfläche werden durch das Fehlen der Großforste nur 63% abgebildet. Insgesamt ergibt die Summe des GSDB des Auswahlrahmens 3,1 Mrd. Euro, das sind 83 % des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 73% der gesamten Land- und Forstwirtschaft (nähere Details siehe Erhebungsgrundlagen und Methodik, Seite 298).



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz

Ausgewählte Kennzahlen

Arbeitskräfte

Der Arbeitskräftebesatz in den Betrieben ist von mehreren Faktoren abhängig. Beeinflusst wird dieser insbesondere von der Betriebsgröße, den Mechanisierungsmöglichkeiten sowie der Intensität der Bodennutzung und Tierhaltung. Daneben wirken sich auch die innere und äußere Verkehrslage sowie die Anbote attraktiver außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze aus.

Im Bundesmittel waren 2003 am Betrieb 1,45 bAK (= betriebliche Arbeitskräfte) beschäftigt, davon entfielen 1,38 auf nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK). Lediglich 5% der Arbeitskräfte werden entlohnt. Diese sind vorwiegend in Dauerkulturbetrieben zu finden, wo rund ein Fünftel auf bezahlte Arbeitskräfte entfielen (siehe auch Tabelle 6.9).

Der Begriff Arbeitskräfte des Unternehmerhaushaltes (AK-U) umfasst alle Personen des Unternehmerhaushaltes die zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens beitragen. 2003 waren es 1,69 AK-U im Bundesmittel, wobei nach Betriebsformen eine Streuung zu verzeichnen war (1,43 AK-U in Marktfruchtbetrieben bis 1,78 AK-U in den Futterbaubetrieben). Nach Betriebsgrößenklassen waren es zwischen 1,27 im Mittel der kleinsten Marktfruchtbetriebe bis 2,13 AK-U in den großen Betrieben mit 25-50% Forstanteil.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen des Betriebes 2003 belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe auf 293.889 Euro. Zwischen 1.1. und 31.12.2003 stieg es um 1,7%, vor allem als Folge der im Vergleich zu Beginn

des Jahres höheren Geldbestände und der Investitionen in Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Geräte. In den Betriebsformen wiesen erneut die Betriebe mit über 50% Forstanteil sowie die Veredelungsbetriebe (385.849 und 374.896 Euro) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (238.571 Euro). Je bAK errechnete sich ein Gesamtvermögen von 202.682 Euro.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) blieb zum 31.12.2003 mit durchschnittlich 9,0% im Vergleich zum 1.1.2004 unverändert. Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 11,9% in den Dauerkulturbetrieben und 4,8% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil. Nach Betriebsgrößenklassen war, mit Ausnahme der Dauerkulturbetriebe, der Verschuldungsgrad in den größeren Betrieben höher als in den kleinen. Die dem Betrieb zugerechnete Zinsenbelastung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe betrug im Gesamtmittel (einschließlich der Spesen und ohne Gegenverrechnung allfälliger Zinszuschüsse) 1.185 Euro. Der am Schuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz im Jahr 2003 betrug 4,5% (2002: 5,4%).

Kapitalproduktivität

Die Kapitalproduktivität, die sich aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.2003) und erzieltm Ertrag ableitet, errechnete sich im Bundesmittel

Gliederung des Vermögens je Betrieb			
Bundesmittel	Stand per 31.12.2003		Index 1.1.2003 =100
	in 100 Euro	in %	
Geld	483	16,4	104,3
Erzeugungsvorräte	56	1,9	101,7
Zukaufsvorräte	14	0,5	115,4
Vieh	118	4,0	98,1
Maschinen u. Geräte	429	14,6	101,1
Wirtschaftsgebäude ¹⁾	1.099	37,5	101,3
Pflanzenbestände	460	15,6	100,6
Nebenbetriebe	92	3,1	102,3
Boden u. Rechte	188	6,4	102,6
Aktiven insgesamt	2.939	100,0	101,7

1) inkl. Grundverbesserungen

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Besatzvermögen und Kapitalproduktivität¹⁾			
Betriebsformen	Besatzvermögen am Schluss des Jahres		Kapital- produk- tivität
	Euro je bAK	Euro je ha RLF	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	131.810	10.412	25,4
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	146.345	11.960	24,5
Futterbaubetriebe	155.387	12.612	24,5
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	161.501	11.006	30,2
Marktfruchtbetriebe	195.416	5.815	34,3
Dauerkulturbetriebe	133.379	17.430	30,2
Veredelungsbetriebe	221.714	13.210	35,5
Bundesmittel 2003	161.127	10.742	27,9

1) Ein Vergleich mit den Vorjahren ist nicht möglich, da wesentliche Definitionen geändert wurden.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

auf 27,9%. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Veredelungsbetriebe (35,5%); die ungünstigsten Relationen sind bei den Futterbaubetrieben und den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (je 24,5%) gegeben.

Privatverbrauch

Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt war 2003 mit 26.370 Euro nur geringfügig höher als im Jahr zuvor. 54% davon entfielen auf die Ausgaben für die laufende Haushaltsführung (ohne Ausgedinge, inklusive PKW Privatanteil), 13% auf den Aufwand für das Wohnhaus inklusive AfA, 10% für sonstige private Anschaffungen, 3% für private Steuern und Versicherungen und 20% auf die bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt.

Über-/Unterdeckung des Verbrauches

Diese Kennzahl errechnet sich aus dem Gesamteinkommen abzüglich Privatverbrauch (26.370 Euro) und der Sozialversicherungsbeiträge (4.158 Euro, gegenüber 2002: +3%). Als Summe von Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen errechnet sich demnach ein Wert von 30.528 Euro je Unternehmerhaushalt. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen (34.815 Euro) gegenüber, ergibt sich im Bundesdurchschnitt 2003 ein positiver Wert je Betrieb von 4.287 Euro oder 12% des Gesamteinkommens. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen wurde zu 61% aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war im Bundesmittel eine 94%ige Deckung gegeben. Inclusive der Sozialtransfers ergab sich - so wie im Vorjahr - ein Anteil von 88% am Gesamteinkommen (Details zu Betriebsformen, Produktionsgebieten und Bergbauernbetrieben siehe Tabelle 6.13).

Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen

Von den *Brutto-Investitionen* (ohne Wohnhaus) in der Höhe von 15.264 Euro entfielen 2003 im Mittel aller ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 33% auf bauliche Anlagen (inkl. Meliorationen), 45% auf Maschinen und Geräte und 12% Grundzukaufe. Waren es 1970 nur 57% der Investitionsausgaben, die durch Abschreibungen gedeckt waren, so erhöhte sich dieser Anteil in den 80er Jahren auf zwei Drittel bis über neun Zehntel. Insbesondere in den Jahren um den EU-Beitritt war dieser Anteil wieder rückläufig, 1997 lag er bei nur 61%, erhöhte sich dann jährlich und betrug 2003 knapp drei Viertel. Was die Deckung der über den Abschreibungen liegenden Investitionssummen in bauliche Anlagen und Maschinen und Geräte durch den Eigenkapitalzuwachs in der Bilanz anbelangt, so war sie in diesem Jahr nur in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil nicht gegeben.

Netto-Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Sie waren mit 1.897 Euro im Bundesmittel etwa gleich hoch wie im Vorjahr, sie beliefen sich auf knapp 5% des Gesamteinkommens; in den Marktfruchtbetrieben waren die Ausgaben für Neuanschaffungen niedriger als die Abschreibungen, wesentlich über dem Bundesmittel lagen die Nettoinvestitionen in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil und in den alpinen Produktionslagen.

Geldflussrechnung

Im Bundesmittel standen je Unternehmerhaushalt im Jahr 2003 45.146 Euro zur Verfügung, 61% davon kamen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, etwas mehr als ein Fünftel trugen die außerbetrieblichen Einkünfte bei und 10% kamen aus den Sozialtransfers. Die Verwendung gliedert sich wie folgt: 45% wurden für die laufende Haushaltsführung benötigt, etwas über 9% ging für Sozialversicherungsbeiträge auf, 25% wurden für Neuanlagen (im Betrieb) und 14% für private Anschaffungen (inklusive Wohnhaus) verwendet. Unter dem Begriff *Geldveränderung* waren 2.752 Euro verbucht, dieser Betrag steht zum Sparen oder für Kreditrückzahlungen zur Verfügung (Details zu Betriebsformen, Produktionsgebieten und Bergbauernbetrieben siehe Tabelle 6.13).

Aufwandsrate

Diese Kennzahl ist definiert als Anteil des Aufwandes am Ertrag. Je niedriger dieser Wert ist, umso günstiger ist die Auswirkung auf die Einkünfte. Sie ermittelte sich für das Jahr 2003 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 71% (2002: 72%). Nur in den Dauerkulturbetrieben und den Betrieben mit über 50% Forstanteil war sie niedriger als im Vorjahr und bewegte sich von durchschnittlich 80% in den Veredelungsbetrieben bis zu 63% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Die Soll-Einkünfte werden als Summe aus dem Lohnansatz für die nicht entlohnten AK und dem Zinsansatz (3,5% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) errechnet. Der Anteil der Ist-Einkünfte (= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) an den Soll-Einkünften machte 2003 insgesamt 48% aus. Die beste Rentabilität wird in den Marktfruchtbetrieben erzielt, demgegenüber bescheiden ist sie in den Betrieben mit 25 bis 50% Forst und den Futterbaubetrieben. Die Betriebsgröße hat auf diese Kennzahl einen positiven Einfluss, nur in großen Marktfruchtbetrieben übertrafen 2003 die Ist- die Soll-Einkünfte (siehe auch Tabelle 6.11).

Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe 2003

(siehe auch Tabellen 6.19 bis 6.21)

Von den 2.249 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2003 hatten 1.013 Betriebe Berghöfekataster-Punkte (in der Folge mit BHK abgekürzt) und fallen somit unter die Bezeichnung Bergbauernbetrieb. Die Zuerkennung von BHK-Punkten erfolgt auf Grund von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen innere Verkehrslage (vor allem Hangneigung), äußere Verkehrslage, Seehöhe, Klimawert und BHK-Bodenklima-Zahl im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages Flächen seitens der AMA. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den folgenden vier BHK-Gruppen gegliedert:

BHK-Gruppe 1	bis <= 90 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 2	> 90 bis <= 180 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 3	> 180 bis <= 270 BHK-Punkte
BHK-Gruppe 4	> 270 BHK-Punkte

Regional betrachtet liegen die Bergbauernbetriebe (wie auch die Testbetriebe) überwiegend in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Alpenostrand sowie Wald- und Mühlviertel, wobei sich hier kaum noch Betriebe mit mehr als 180 BHK-Punkten finden.

Alle Bergbauernbetriebe

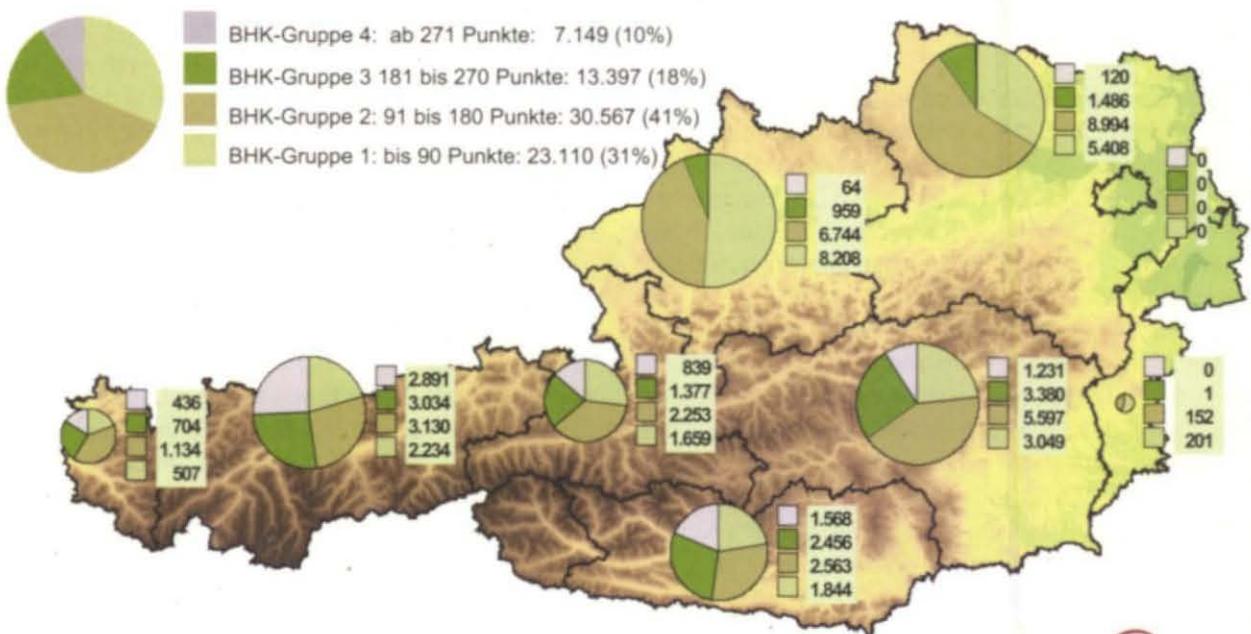
Die Bergbauernbetriebe repräsentierten 50% der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschaften 42% der RLF in Österreich. Von ihnen kommen 70% der Erträge aus Milchviehhaltung, 60% aus Rinderhaltung und über 70% aus der Forstwirtschaft. Die Erträge aus der Bodennutzung (10%) und Schweinehaltung (9%) haben eine geringe Bedeutung.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe im Jahr 2003 waren mit 17.171 Euro um 7% niedriger als im Vorjahr. Vor allem die gesunkenen Milcherlöse waren dafür ausschlaggebend. Mit 10% waren die Einbußen bei der BHK-Gruppe 2 vergleichsweise größer als in der BHK-Gruppe 3 (-4%); die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der BHK-Gruppe 4 sind, nach einem Rückgang im Vorjahr, wieder gestiegen (+6%). Die Ausgleichszulage trägt wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis.

Bei den Nichtbergbauern fiel im Vergleich der Einkommensrückgang spürbar schwächer aus, sodass sich

Bergbauernbetriebe gruppiert nach Bundesländern 2003

Österreich gesamt 74.223 Bergbauernbetriebe



Quelle: BMLFUW, Abt. II 7, 2003



Ausgewählte Ergebnisse nach BHK-Gruppe 2003

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
			je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2002 in %
Bundesmittel	100%	1,38	18.513	-4
Nichtbergbauern	50%	1,28	19.847	-2
alle Bergbauern	50%	1,48	17.171	-7
BHK-Gruppe 1	28%	1,50	17.887	-7
BHK-Gruppe 2	44%	1,46	16.661	-10
BHK-Gruppe 3	19%	1,54	17.525	-4
BHK-Gruppe 4	9%	1,40	16.741	+6

Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz

der Einkommensabstand zu diesen im Vergleich zu 2002 von 9 auf 13% vergrößert hat. Je nAK erhöhte sich dieser Abstand auf über ein Viertel, nachdem in den Bergbauernbetrieben mit 1,48 nAK durchschnittlich um 16% mehr Arbeitskräfte im Einsatz standen wie bei den Nichtbergbauern (1,28 nAK).

Je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) bezifferten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe auf 11.584 Euro, die Differenzen der einzelnen Erschwernisgruppen zueinander waren mit maximal 586 Euro bzw. 5% gering. Zum Bundesmittel betrug der Abstand 1.845 Euro bzw. 14% und zu den Nichtbergbauern 3.977 Euro oder 26%.

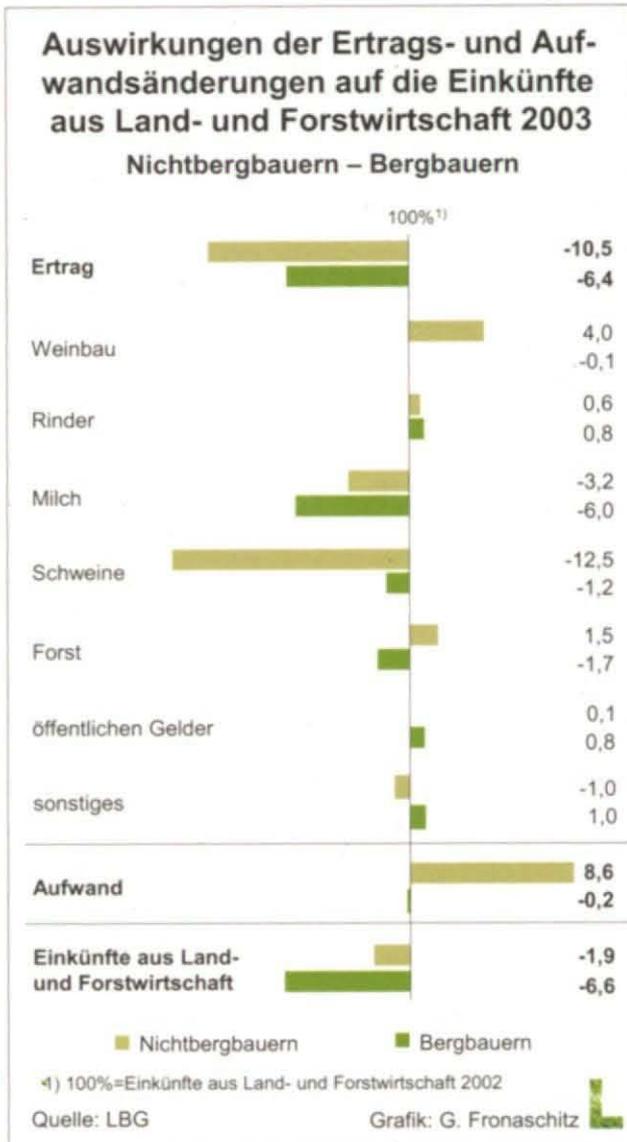
Durch eine erhebliche Steigerung (+ 14%) der außerbetrieblichen Einkünfte je Unternehmerhaushalt (2003: 9.147 Euro) konnten die Einkommensschmälerungen aus der Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt der Bergbauernbetriebe ausgeglichen werden. Nach Erschwernisgruppen zeigt sich ein differenziertes Bild: verringert haben sie sich in den BHK-Gruppen 1 und 2, wesentlich verbessert in den BHK-Gruppen 3 und 4. Das Erwerbseinkommen aller Bergbauernbetriebe machte 26.318 Euro je Unternehmerhaushalt aus. Zwei Drittel des Erwerbseinkommens kommt aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, das fehlende Drittel aus den außerbetrieblichen Einkünften. Den Sozialtransfers (Familien- und Schulbeihilfen, Kindergeld, Renten und Pensionen) kommt bei den Bergbauernbetrieben eine erhebliche Bedeutung zu. Sie machten 2003 je Unternehmerhaushalt im Mittel aller Bergbauernbetriebe 6.378 Euro aus, davon entfallen allein 3.722 Euro auf Familien-, Schulbeihilfen und ande-

res, das sich aus all diesen Einkommenskomponenten zusammensetzt, betrug 32.727 Euro je Unternehmerhaushalt. Der Einkommensabstand zum Bundesmittel und zu den Nichtbergbauern bezogen auf das Gesamteinkommen betrug 6 bzw. 11%.

Entwicklung in den einzelnen BHK-Gruppen

BHK-Gruppe 1: Sie stellen 28% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. Die durchschnittliche Größe beträgt 20,5 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erreichten 17.887 Euro je Betrieb, das waren um 7% weniger als im Vorjahr. Der Abstand zum Bundesmittel betrug in dieser Gruppe 3%, jener zu den Nichtbergbauern 10%. Innerhalb der Bergbauernbetriebe liegen sie über dem Durchschnitt. Die Ursachen für den Einkommensrückgang bei der BHK-Gruppe 1 summiert sich aus relativ geringfügigen Mindererlösen bei der Milch, dem Forst und den öffentlichen Geldern. Auch die Aufwendungen haben gegenüber 2002 leicht zugenommen.

BHK-Gruppe 2: Mit 44% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit stellen sie mit Abstand die größte Gruppe dar. Das Flächenausmass je Betrieb liegt bei 18,7 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 16.661 Euro je Betrieb aus, um exakt 10% weniger als 2002. 10% macht auch der Abstand zum Bundesmittel, 16% jener zu den Nichtbergbauern aus. Im direkten Vergleich mit den anderen BHK-Gruppen weisen sie absolut die niedrigsten Einkünfte je Betrieb auf. Den größten Einfluss auf den hohen Einkommensrückgang hatten die gesunkenen Einnahmen aus der Milch. Auch die Erlöse aus der Forstwirtschaft waren niedriger. Es gab aber eine Erhöhung bei den



BHK-Gruppe 4: Die Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten BHK-Punkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen macht gut 9% aller Bergbauernbetriebe aus. Die Betriebsgröße beträgt 12,9 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lagen mit 16.741 Euro je Betrieb um 6% über dem Vorjahreswert. 10% beträgt der Abstand zum Bundesmittel, 16% der zu den Nichtbergbauern. Innerhalb der Bergbauernbetriebe liegen sie unter dem Durchschnitt. Einen wesentlichen Anteil am Einkommenszuwachs 2003 hatten die Einsparungen bei den Aufwendungen. Im Vergleich zu den BHK-Gruppen 2 und 3 verzeichnete diese Gruppe geringere Mindereinnahmen bei der Milch. Die Forstwirtschaft brachte ein leichtes Plus ein. Die öffentlichen Gelder sind gegenüber dem Jahr 2002 gesunken.

Ausgewählte Kennzahlen
Arbeitstage: Bezogen auf den Arbeitstag hielten sich die Unterschiede in der Höhe der Einkünfte sehr in Grenzen. Mit durchschnittlich 37,6 Euro je Arbeitstag lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft jedoch um mehr als ein Viertel unter jenen der Nichtbergbauern (50,9 Euro).

Einkommensverteilung: Der Anteil der Betriebe, die nicht positiv bilanzieren konnten, war bei den Bergbauern (8,7%) niedriger als im Bundesmittel (10,7%). Er bewegte sich zwischen 3,3% in der BHK-Gruppe 3 bis 12,3% in der BHK-Gruppe 1.

Aufwandsrate: Sie war mit 69% niedriger als bei den Nichtbergbauern (73%), sie verminderte sich mit zunehmender Erschwernis von 71 auf 63%.

öffentlichen Geldern, insbesondere bei den Umweltprämien. Die Aufwandssteigerung fiel im Vergleich zu den anderen BHK-Gruppen am höchsten aus.

BHK-Gruppe 3: Diese Gruppe repräsentiert 19% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. 17,1 ha RLF beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich auf 17.525 Euro je Betrieb, das waren um 4% weniger als im Jahr 2002. Zum Bundesmittel fehlen nur 5%, zu den Nichtbergbauern dagegen 12%. Im Vergleich mit den übrigen Bergbauernbetriebe liegen sie über dem Durchschnitt. Die Gründe für den Einkommensrückgang waren auch hier die Mindererlöse aus dem Milchverkauf. Sie konnten aber im Vergleich zu der BHK-Gruppe 2 durch höhere Einnahmen aus dem Rinderverkauf und den öffentlichen Geldern sowie einer geringeren Aufwandssteigerung besser kompensiert werden.

Einkünfte und Arbeitstage			
BHK-Gruppen bzw. Jahre	GSDB in Euro	Arbeitstage	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitstag in Euro
	je ha RLF		
<i>Bergbauernbetriebe nach BHKP-Gruppen gegliedert</i>			
BHK -GR 1	1.146	22,56	38,7
BHK -GR 2	1.069	24,03	37,1
BHK -GR 3	1.034	27,63	37,0
BHK -GR 4	1.098	33,86	38,2
<i>Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe</i>			
2003	1.089	24,85	37,6
<i>Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe</i>			
2003	1.172	15,52	50,9

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verschuldungsgrad: Dieser lag bei den Bergbauern bei 7,8% und war damit geringer als bei den Nichtbergbauern (10,4%), nach BHK-Gruppen schwankte er zwischen 7,0% (BHK-Gr. 2) und 9,3% (BHK-Gr. 1).

Privatverbrauch: Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt (24.266 Euro) stieg 2003 nur unwesentlich gegenüber 2002 an. Die Aufteilung des Privatverbrauchs war in etwa gleich wie bei den Nichtbergbauern (siehe Seite 108 bzw. Tabelle 6.12).

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs: Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt (24.266 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (3.002 Euro) ergeben zusammen 27.268 Euro. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen (32.727 Euro) gegenüber ergibt sich für die Bergbauern 2003 ein positiver Wert je Betrieb von 5.459 Euro oder 17% des Gesamteinkommens, der dem Eigenkapital zugeführt werden konnte. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen wurde zu 63% aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war (2002: 68%) eine 97%ige Deckung gegeben (siehe Tabelle 6.13).

Geldflussrechnung: Eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Geldflussrechnung) zeigt, dass den Bergbauernfamilien 2003 um 11% weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. Bei den Bergbauern sowie Nichtbergbauern kamen 61% dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und aus betrieblichen Transferzahlungen. Bergbauernfamilien gaben für die laufende Lebenshaltung im Durchschnitt um 15% und für die Sozialversicherung um 43% weniger aus als Nichtbergbauern. Die betrieblichen Investitionen der Bergbauern waren um 10% höher als jene der Nichtbergbauern. Von den 2003 zugeflossenen Geldmitteln konnten bei den Bergbauern mit 2.946 Euro 7% und bei den Nichtbergbauern mit 2.558 Euro 5% als Ersparnisse angelegt bzw. zur Schuldentilgung verwendet werden.

Benachteiligtes Gebiet

Unter den 2.249 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.126 Betriebe im Berggebiet, 200

Betriebe im Sonstigen benachteiligten Gebiet und 196 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.522 Betriebe, die 73% der Betriebe repräsentieren und 63% der RLF der Grundgesamtheit bewirtschaften.

Berggebiet: Von der Struktur her sind die Betriebe im Berggebiet ähnlich den Bergbauernbetrieben, mit dem Unterschied, dass das Berggebiet regional enger begrenzt ist und hier auch Betriebe ohne BHK-Punkte erfasst sind. Das Einkommensniveau liegt etwas höher als bei den Bergbauernbetrieben und betrug 17.585 Euro je Betrieb bzw. 12.047 je nAK.

Sonstige benachteiligte Gebiete: Es umfasst Teile der Produktionsgebiete Nö. und Sö. Flach- und Hügelland sowie des Alpenvorlandes. Ihr Anteil an der RLF des Bundesmittels beträgt 10%. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich, Salzburg). Mit 28,2 ha RLF sind diese Betriebe größer als im Bundesdurchschnitt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 20.929 Euro, an öffentlichen Geldern wurden 17.612 Euro ausbezahlt (23% am Unternehmensertrag). Die Einkünfte je nAK machten 15.146 Euro aus und lagen um 15% über dem Bundesdurchschnitt.

Kleines Gebiet: Dieses Gebiet ist homogener als das Sonstige benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen im steirischen Sö. Flach- und Hügelland. Es hat 7% Anteil an der RLF Österreichs. Die Betriebsgröße ist mit 14,7 ha RLF kleiner als im übrigen benachteiligten Gebiet. Für die Produktion spielen neben Schweinehaltung, Feld- und Obstbau auch noch Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten nur 13.863 Euro. Die öffentlichen Gelder betragen 8.632 Euro bzw. 15% am Unternehmensertrag. Einkommensmäßig stehen diese Betriebe schlecht da; mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK von 10.683 Euro betrug der Einkommensabstand zum Bundesmittel ein Fünftel.

Einkommenssituation in den Spezialbetrieben 2003

(siehe auch Tabelle 6.22)

Unter der Bezeichnung Spezialbetriebe werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Maße spezialisiert sind und festgelegte Kriterien erfüllen müssen (siehe Begriffsbestimmungen). Die Spezialbetriebe sind für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer voll repräsentativ, jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen ablesen. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihren Einzelbetriebsgewichten. Ein Vergleich biologisch wirtschaftender Betriebe mit konventionellen Betrieben wurde wiederum – allerdings kein Paarvergleich – durchgeführt. Bei den Betrieben mit hoher Waldausstattung werden gewogene Ergebnisse dargestellt. Grundsätzlich ist weiters festzuhalten, dass ein Vergleich der Ergebnisse 2003 mit jenen aus 2002 aufgrund der Definitionsänderungen (siehe auch Seite 100) nicht möglich ist.

Biologisch wirtschaftende Betriebe

Im Jahr 2003 gab es in Österreich 19.056 Biobetriebe, von denen 18.760 im Rahmen des INVEKOS gefördert wurden (siehe Kapitel Biologischer Landbau, Seite 91 und Tab. 3.1.15). Die Biobetriebe machten rund 10% der Betriebe der AS99 mit LF aus und sie bewirtschafteten rund 13% der gesamten LF (ohne Almen). Österreich zählt somit, was die Dichte der Biobetriebe betrifft, zu den Spitzenreitern in Europa. Interessant ist, dass von 2002 auf 2003 insbesondere die von Biobetrieben bewirtschaftete Ackerfläche um 28% auf 120.041 ha zugenommen hat.

Unter den 2.249 für den Bericht 2003 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren 432 Betriebe (19,2%), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 25.100 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert. Die Verteilung nach Betriebsform, Produktionsgebiet, Berghöfekatasterpunktgruppe (BHK-Gruppe) und Bildung stellt sich wie folgt dar:

- **Betriebsform:** Futterbaubetriebe 54%, Betriebe mit 25 bis 50% Forst 18%, Betriebe mit mehr als 50% Forst 12%, Marktfruchtbetriebe 8%, Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe 4% und Dauerkulturbetriebe 3% sowie Veredelungsbetriebe 1%.
- **Produktionsgebiet:** Hochalpengebiet 34%, Wald- und Mühlviertel 17%; Voralpengebiet 15% und Alpenostrand 14%; die übrigen Produktionsgebiete sind nur zwischen 2 und 8% vertreten.
- **BHK-Gruppe:** Die Verteilung der 432 Testbetriebe nach BHK-Gruppen: 18% BHK-Gruppe 1, 35% BHK-Gruppe 2, 14% BHK-Gruppe 3 und 9% BHK-Gruppe 4; 24% sind keine Bergbauern.

- **Bildung:** Von den Betriebsleitern der untersuchten Biobetriebe haben 39% (Bundesmittel: 37%) mindestens die Meisterausbildung.

Die Biobetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 31,5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bzw. 20,3 ha RLF (= reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche, siehe auch Begriffsbestimmungen, Seite 275ff), der Viehbesatz betrug 88 GVE je 100 ha RLF, der Arbeitskräftebesatz machte 1,41 nAK (= nicht entlohnte Arbeitskräfte) je Betrieb (Bundesmittel: 1,38) aus.

Der Ertrag erreichte 58.872 Euro je Betrieb. Davon entfielen 32% auf Tierhaltung sowie je 8% auf die Bodennutzung und die Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 31% am Ertrag (Bundesmittel 23%, Bergbauern 28%) und beliefen sich auf 18.368 Euro je Betrieb (Bundesmittel 14.820 Euro, Bergbauern 15.333 Euro). Von den öffentlichen Geldern entfielen 35% auf ÖPUL-Zahlungen und 15% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben). Der Aufwand betrug 38.324 Euro. Da die Biobetriebe ein günstigeres Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag aufweisen, lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 20.548 Euro je Betrieb um 11% über dem Bundesmittel. Die Aufwandsrate betrug 65% (Aufwand/Ertrag) (Bundesmittel: 72%), was einem Einkommensanteil am Ertrag von 35% entspricht (Bundesmittel: 28%). Die Einkünfte aus Land- und Forst-

Hektarerträge von Biomarktfruchtbetrieben und konventionellen Marktfruchtbetrieben		
Fruchtarten	Biobetriebe	Konventionelle Vergleichsbetriebe
	Ernte 2003 in dt/ha	
Weichweizen	32,22	43,81
Durum	14,33	41,50
Roggen	24,52	34,15
Winter- und Sommergerste	29,42	40,53
Hafer	24,17	35,80
Körnermais	61,70	76,92
Dinkel	22,57	26,58
Körnererbsen	17,11	20,58
Ackerbohne	2,17	13,17
Soja	20,13	25,96
Speiseerdäpfel	158,37	300,19

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

wirtschaft je nAK wurden 2003 mit 14.531 Euro ermittelt und lagen um 8,2% über dem Bundesmittel. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 17.969 Euro. Das Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt betrug 37.679 Euro und wurde zu 82% verbraucht, die Überdeckung des Verbrauchs machte somit 18% aus.

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

In den bisherigen Berichten wurde der Bio-konventionell-Vergleich als Paarvergleich durchgeführt (siehe bisherige „Grüne Berichte“). Für diesen Bericht wurden die Biobetriebe einer Betriebsform mit den konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe auch Tabelle 6.22c).

Für diesen Vergleich wurden die Betriebsformen

- Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil,
- Futterbaubetriebe und
- Marktfruchtbetriebe

ausgewählt und ausgewertet. Auf diese drei Betriebsformen entfallen ungefähr 70% aller Biobetriebe in Österreich. Auffällig dabei ist, dass bei allen drei Betriebsformen die Biobetriebe größere Flächen bewirtschafteten, die öffentlichen Gelder je Betrieb höher waren, das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb und je nAK günstiger lagen. Die drei untersuchten Betriebsformen zeigten allerdings auch einige Unterschiede:

Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil:

- Fläche: Der Biobetriebe bewirtschafteten mehr Fläche (LF +19%, RLF +11%), die auch von mehr Arbeitskräften bearbeitet wurden (nAK und bAK je +4%). Der Viehbesatz in GVE je 100 ha RLF war in den Biobetrieben geringer (-9%), das heißt, sie wirtschafteten extensiver.
- Ertrag: An Ertrag erwirtschafteten die Biobetriebe mehr (+5%), insbesondere weil die öffentlichen Gelder höher waren (Bio 16.729 Euro zu konventionell 12.582 Euro bzw. +33%). Die Erträge der Tierhaltung waren bei den Biobetrieben geringer im Vergleich mit den konventionellen Betrieben (-10%).
- Aufwand: Der Aufwand der Biobetriebe fiel niedriger aus (-5%), bedingt durch den geringeren Aufwand für Bodennutzung und Tierhaltung; die AfA war hingegen bei den Biobetrieben höher. Die Aufwandsrate war aus den oben genannten Gründen in den Biobetrieben günstiger (Bio 64% zu konventionell 71%).
- Einkünfte: Für Biobetriebe konnten höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb errechnet werden (Bio 18.938 zu konventionell 14.534 Euro). Die Einkünfte wurden zwar auf mehr Arbeitskräfte aufgeteilt (Bio 1,42 gegenüber konventionell 1,37 nAK), trotzdem schnitten die Biobetriebe besser ab (Bio 13.301 zu konventionell 10.616 Euro je nAK).

Futterbaubetriebe:

- Fläche: Der Bio-Futterbaubetriebe bewirtschafteten ebenso größere Flächen (LF +34%), allerdings war die RLF fast gleich groß (-1%). Das bedeutet, dass in den Biobetrieben mehr extensiv genutzte Flächen bewirtschaftet werden. Diese extensive Wirtschaftsweise äußert sich auch in einem etwas geringeren AK-Besatz (bio 1,49 zu konventionell 1,51 nAK je Betrieb) und in einem geringeren Viehbesatz (Bio 109 zu konventionell 124 GVE je 100 ha RLF).
- Ertrag: Der absolute Ertrag je Betrieb war in den Bio-Futterbaubetrieben zwar etwas geringer (-1%) als in den konventionellen Betrieben, was aber durch eine günstigere Aufwandsrate (Bio 65% zu konventionell 74%) ausgeglichen wurde. Ebenso waren in diesen Betrieben die öffentlichen Gelder je Betrieb um 33% höher als bei den konventionell geführten Betrieben (Bio 17.536 zu konventionell 13.166 Euro je Betrieb).
- Aufwand: Der schon erwähnte um 12% niedrigere Aufwand der Biobetriebe (insgesamt 37.728 Euro) war bedingt durch geringeren Aufwand für Bodennutzung und Tierhaltung, die AfA war auch in diesen Biobetrieben etwas höher (+2%) als in den konventionellen Betrieben.
- Einkünfte: Aufgrund des geringeren Aufwandes in den Biobetrieben errechneten sich höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 19.981 Euro je Betrieb (konventionell 15.471). Das entspricht einem Plus von 29%. Bei der Darstellung je nAK schnitten somit die Bio-Futterbaubetriebe ebenfalls besser ab, was sich im Verhältnis 1 : 1,3 (konventionell zu Bio, in absoluten Zahlen 10.280 Euro zu 13.401 Euro je nAK) ausdrückt.

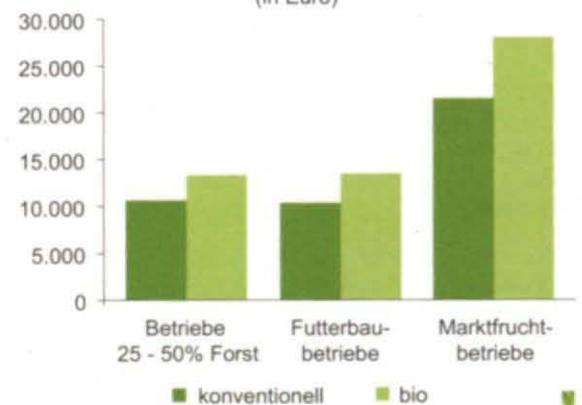
Marktfruchtbetriebe

- Fläche: Auch die Bio-Marktfruchtbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich größere Flächen (LF +16%), wurden aber von mehr Arbeitskräften bewirtschaftet (nAK +18%). Die LF und RLF waren bei den Bio-Marktfruchtbetrieben

Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK

Vergleich Bio- mit konventionellen Betrieben

(in Euro)



Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz

aufgrund des geringen Anteils extensiv genutzter Flächen faktisch gleich groß.

- **Ertrag:** Die Biobetriebe erwirtschafteten um 28% mehr Ertrag als die konventionellen Betriebe (Bio 94.301 Euro zu konventionell 73.481 Euro je Betrieb). Je Flächeneinheit lagen die monetären Erträge der Biobetriebe um 10% über jenen der konventionellen Betriebe (Bio 2.182 Euro zu konventionell 1.978 Euro je ha RLF). Auch hier trugen die wesentlich höheren öffentlichen Gelder je Betrieb (+61%) und auch ein höherer Tierhaltungsertrag (+32%) positiv zum Ergebnis bei.
- **Aufwand:** Er war zwar in den Bio-Marktfruchtbetrieben höher (+18%) mit den „klassischen“ Unterschieden: Bodennutzungsaufwand geringer; AfA höher, jedoch war das Verhältnis Aufwand-Ertrag in den Biobetrieben besser (Bio 65% zu konventionell 70%).
- **Einkünfte:** Sie waren in den Bio-Marktfruchtbetrieben um 54% höher und machten 33.379 Euro je Biobetrieb im Gegensatz zu 21.715 Euro je konventionellem Betrieb aus. Bei der Betrachtung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK schnitten die Biobetriebe noch immer um 30% besser ab (Bio 27.977 zu konventionell 21.470 Euro nAK).

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass Betriebe mit ungünstigeren Produktionsvoraussetzungen und damit von der Natur vorgegebener extensiveren Bewirtschaftung sich eher für die biologische Wirtschaftsweise entschieden, weil durch die höheren öffentlichen Gelder und das günstigere Aufwands-Ertragsverhältnis ein besseres Einkommen erzielbar ist. Aus einer anderen Perspektive betrachtet bedeutet dies, dass durch die Bioschiene eine Standortsicherung für Betriebe in natürlich benachteiligten Gebieten gegeben ist, was ein wesentliches Ziel der Agrarpolitik ist.

Marktfruchtbau-Spezialbetriebe

Die im Rahmen dieser Sonderauswertung erfassten 278 Betriebe repräsentieren rund 12.500 Betriebe (hochgerechneter Wert). Die Testbetriebe haben eine durchschnittliche Flächenausstattung von je 38,5 ha LF bzw. RLF. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und dem Alpenvorland zuzuordnen und weisen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (0,87 nAK je Betrieb und 0,95 bAK je Betrieb) einen weit unter dem Bundesmittel liegenden Ertrag je ha RLF auf (1.768 Euro zu 2.998 Euro im Bundesmittel). Die Erträge beliefen sich auf 68.006 Euro je Betrieb, wovon 21.477 Euro oder 31,6% auf öffentliche Gelder entfielen. Die Erträge aus Bodennutzung machten rund 44,5% des Ertrages aus. Die Marktordnungsprämien betragen rund 10.670 Euro je Betrieb. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2003 auf 21.695 Euro je Betrieb. Auf die nicht entlohnten Arbeitskräfte (nAK) bezogen waren dies 24.813

Euro je nAK. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 2003 rund 27.990 Euro. Vom Gesamteinkommen je Betrieb (41.590 Euro) wurden 88% verbraucht, somit war eine Überdeckung des Verbrauchs von 12% gegeben.

Obstbau-Spezialbetriebe

Die 47 ausgewählten Betriebe sind Teil der in der Hauptauswertung dargestellten Dauerkulturbetriebe, und sie repräsentieren knapp 2.500 Betriebe (hochgerechneter Wert). Die Auswahlbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 12,6 ha an Kulturläche, 7,2 ha LF bzw. 7,1 ha RLF, wovon 3,7 ha auf Obstanlagen entfielen. Die Betriebe liegen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildet die Apfelproduktion.

Der Arbeitskräftebesatz lag mit 18,7 nAK je 100 ha RLF fast dreimal so hoch wie im Bundesmittel. Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 2003 waren es 7,2 fremde Arbeitskräfte je 100 ha RLF bzw. rund ein Viertel des gesamten Arbeitskräftebedarfs. Der Ertrag erreichte 2003 rund 59.200 Euro je Betrieb. Der Anteil des Obstes am Ertrag betrug 57%, der der öffentlichen Gelder 7,0%. Sie machten im Durchschnitt der Obstbau-Spezialbetriebe 4.129 Euro je Betrieb aus.

Der Aufwand bezifferte sich mit 40.852 Euro je Betrieb. So errechneten sich Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb von 18.316 Euro, je nAK waren es 13.915 Euro. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je Betrieb betrug im Jahr 2003 29.551 bzw. 39.483 Euro. Die Ausgaben für die Lebenshaltung bezifferten sich für 2003 mit 36.330 Euro (davon 3.222 Euro für Sozialversicherungszahlungen), somit war der Verbrauch durch das Gesamteinkommen um 3.153 Euro bzw. 8% überdeckt.

Weinbau-Spezialbetriebe

Von allen 2.249 Buchführungsbetrieben, die im Jahr 2003 für diesen Bericht ausgewertet wurden, wiesen 295 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 74 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbau-Spezialbetriebe sind auf Grund der Auswahlkriterien hochspezialisierte, beinahe ausschließlich mit Weinbau befasste Betriebe. Sie repräsentieren ca. 4.600 von insgesamt 24.700 Weinbau betreibenden Betrieben. Die Betriebe verteilen sich auf die Weinbauproduktionslagen wie folgt: Wachau: 10%; Weinviertel: 46%; Burgenland: 31% und Steiermark: 8% und auf die Thermenregion 5%. Die Weinbau-Spezialbetriebe bewirtschafteten im Mittel eine landwirtschaftlich genutzte

Weinbau-Spezialbetriebe 2003

Fläche, Mengen, Preise	Insgesamt	davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinfläche je Betrieb in ha	4,79	4,49	4,74	5,41
Weinernte je hl/ha	60,2	60,2	57,7	63,9
Traubenverkauf je Betrieb in kg	10.664	10.758	6.315	15.177
Weinverkauf je Betrieb in l	16.003	11.189	21.030	14.734
Traubenpreis in Euro/kg	0,58	0,69	0,38	0,65
Weinpreis in Euro/l	1,92	4,66	1,36	2,39

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Fläche von 8,2 ha. Die Weingärten hatten eine durchschnittliche Fläche von 4,79 ha, wovon 4,11 ha in Ertrag standen. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 1,52 bAK bzw. 0,32 bAK je ha Weinland.

Die Weinbaueinnahmen machten im Durchschnitt 61% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte in den Weinbauspezialbetrieben 37.711 Euro je Betrieb bzw. 8.562 Euro je ha Weinland, das sind 66% vom Ertrag, welcher sich insgesamt mit 62.639 Euro je Betrieb bezifferte (13.077 Euro je ha Weinland). Der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag war im Gegensatz zum Bundesmittel (23%) gering, nämlich nur 8,3%. Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder je Betrieb (5.216 Euro) war im Vergleich mit dem Bundesmittel (14.820 Euro je Betrieb) niedrig. Die Weinbau-Spezialbetriebe konnten im Wesentlichen nur ÖPUL-Gelder lukrieren. Der Aufwand berechnete sich in den Weinbau-Spezialbetrieben mit 39.590 Euro je Betrieb bzw. 8.265 Euro je ha Weinland. Die größten Aufwandsposten waren die Abschreibungen, der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Vorsteuer. Der Verschuldungsgrad mit 15,6% war im Vergleich mit dem Bundesmittel relativ hoch (9,0%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 23.048 Euro je Betrieb und 17.892 Euro je nAK. Im Mittel der Weinbau-Spezialbetriebe wurde ein Erwerbseinkommen von 38.630 Euro je Betrieb bzw. 22.044 Euro je AK-U ermittelt. An Gesamteinkommen konnten die Weinbau-Spezialbetriebe 42.125 Euro verbuchen, wovon 34.443 Euro (davon 3.925 Euro Sozialversicherungsbeiträge) verbraucht wurden; somit verblieben rund 7.700 Euro od. rund 18% des Gesamteinkommens zur Aufstockung des Eigenkapitals.

Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Von allen 2.249 Testbetrieben hielten 1.420 Betriebe Rinder, die in diese Spezialauswertung einbezogenen 58 Betriebe sind auf Rindermast spezialisiert und liegen in Maisanbaugebieten. Sie repräsentieren eine Gewichtssumme von rund 3.600 Betrieben und bewirtschafteten durchschnittlich 27,5 ha LF.

Bei 19,1 ha RLF und 25,6 GVE je Betrieb ergab sich für das Jahr 2003 mit 134 GVE je 100 ha RLF ein um knapp zwei Drittel höherer Viehbesatz als im Bundesmittel. Der Ertrag der Rinderhaltung am Gesamtertrag (57.569 Euro je Betrieb) hatte einen Anteil von 29%, 9% kamen aus der restlichen Tierhaltung (Milch, Schweine und sonstige Tierhaltung). Die öffentlichen Gelder insgesamt beliefen sich auf rund 18.160 Euro je Betrieb bzw. 31,5% vom Ertrag, davon entfielen ca. 5% auf die Bodennutzung, 40% auf Tierhaltung und 32% auf ÖPUL-Zahlungen. Der Aufwand wurde mit rund 43.970 Euro je Betrieb errechnet.

Der Anteil des Aufwands am Ertrag (Aufwandsrate) betrug im Bundesmittel 72%, bei den Rindermastbetrieben hingegen 76%. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,27 nAK je Betrieb 20% niedriger als bei den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Daraus berechneten sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 13.601 Euro je Betrieb bzw. 10.697 Euro je nAK. Das Erwerbseinkommen konnte mit 25.872 Euro je Betrieb bzw. 15.268 Euro je AKU festgestellt werden. Das Gesamteinkommen je Betrieb betrug 32.458 Euro und wurde zu 92% verbraucht.

Milchwirtschaft-Spezialbetriebe

592 Testbetriebe, davon 431 Bergbauernbetriebe, entsprachen den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung (Futterbau mindestens 75% am GSDB, SDB der

Milchwirtschaft-Spezialbetriebe 2003

Kennzahlen	Insgesamt	davon	
		Bergbauern	Nichtbergbauern
Milchkühe je Betrieb	14,15	13,76	15,27
Milchleistung je Kuh	5.927	5.864	6.086
durchschn. erzielter Milchpreis in Euro/kg	0,307	0,306	0,308
Milcherzeugung in kg	83.867	80.669	92.932
Milchverkauf in kg	71.805	68.761	80.432
Milchrichtmenge in kg	72.845	69.588	82.076
Futterzukauf je RGVE in Euro	199	212	165

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Milchkühe > als der der übrigen Rinder). Sie repräsentieren knapp 31.100 Betriebe (hochgerechneter Wert). Die Testbetriebe der Milchviehspezialbetriebe besitzen 25,8 ha LF. Die RLF umfasste im Gesamtdurchschnitt 18,8 ha. Der Milchkuhbestand betrug bei den Bergbauern durchschnittlich 13,8 Stück, bei den Nichtbergbauern 15,3 Stück. Der Viehbesatz belief sich bei allen Testbetrieben auf 130,4 GVE je 100 ha RLF.

Der Arbeitskräftebesatz war mit 8,40 nAK je 100 ha RLF höher als im Bundesmittel (6,34 nAK je 100 ha RLF). Auf eine Person entfielen bei den Nichtbergbauern 10,5, bei den Bergbauern 8,5 Kühe. Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 4.997 und 5.267 kg je Kuh, je Betrieb waren es 68.761 kg bei den Bergbauern und 80.432 kg bei den Nichtbergbauern. Die Betriebe erzielten im Mittel einen Ertrag von 61.282 Euro je Betrieb, 40% davon kamen aus der Milchproduktion und 14% aus der sonstigen Tierhaltung. Im Bergbauerngebiet betragen die Anteile 38 und 13%, im Nichtbergbauerngebiet 46 und 15%. An öffentlichen Geldern erhielten die Milchwirtschaft-Spezialbetriebe insgesamt 14.008 Euro bzw. 22,9% vom Ertrag, wovon 43% auf ÖPUL-Zahlungen, 27% auf die AZ und 18% auf Prämien der Tierhaltung entfielen.

Der Aufwand bezifferte sich mit 43.346 Euro je Betrieb (Bergbauern 43.194 Euro, Nichtbergbauern 43.776 Euro). An Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft lukrierten diese Spezialbetriebe 17.937 Euro je Betrieb bzw. 11.317 Euro je nAK. Das Erwerbseinkommen wurde mit 14.443 Euro je AK-U berechnet. Vom Gesamteinkommen von 32.844 Euro je Betrieb konnten 5.034 Euro oder 15% dem Eigenkapital zugeführt werden (Bergbauern 19%; Nichtbergbauern 5%).

Schweinehaltung-Spezialbetriebe

Schweine werden in vielen Testbetrieben (56% von 2.249 Betrieben insgesamt) gehalten. Die 96 ausgewählten Betriebe entsprechen den Kriterien dieses Spezialbetriebszweiges (Veredelung mit 75% Anteil am GSDB, SDB-Schweine > SDB-Geflügel) und bewirtschaften eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 21,1 ha. Es sind Betriebe, die die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfuttermittelbasis betreiben. Die RLF betrug im Durchschnitt dieser Spezialbetriebe 20,8 ha. Sie wiesen hinsichtlich des Viehbesatzes mit 184,0 GVE je 100 ha RLF ein weit über das doppelt so hohe Niveau wie das Bundesmittel auf. Auch der Arbeitskräftebesatz lag bei den Spezialbetrieben mit 7,40 nAK je 100 ha RLF (1,54 nAK je Betrieb) über dem Bundesmittel (6,34 bzw. 1,38 nAK).

Die Erträge wurden mit 106.210 Euro je Betrieb berechnet, wovon die Erträge aus Schweinehaltung einen Anteil

von 67% hatten. An öffentlichen Geldern erhielten die Schweinehaltung-Spezialbetriebe 9.713 Euro je Betrieb bzw. 9,1% vom Ertrag. Der Aufwand bezifferte sich mit 85.260 Euro je Betrieb, wovon 37% auf Futtermittel entfielen. Als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb errechneten sich daher 20.950 Euro, umgelegt auf die nichtentlohnten Arbeitskräfte waren es 13.573 Euro je nAK. Dieser Wert lag somit knapp über dem Bundesmittel.

Das Erwerbseinkommen konnte mit 29.511 Euro je Betrieb bzw. mit 16.048 Euro je AK-U berechnet werden, das Gesamteinkommen je Betrieb bezifferte sich mit 34.592 Euro. Da der Verbrauch 36.203 Euro je Betrieb ausmachte, wurde das Eigenkapital dieser Betriebe um 1.611 Euro verringert. Darin äußert sich die derzeit nicht günstige Lage der Schweinebetriebe bzw. der schweinehaltenden Veredelungsbetriebe.

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren im Jahr 2003 96 Betriebe einbezogen, davon 70 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 68 ha und 26 Betriebe im Wald- und Mühlviertel mit durchschnittlich 12 ha Ertragswald. Die Erträge aus der Waldwirtschaft sind im Alpengebiet ganz leicht gesunken und im Wald- und Mühlviertel deutlich gestiegen. Die Gründe hierfür liegen in erster Linie in den gegenüber 2002 zum Teil stark gestiegenen Holzeinschlägen bei gleichzeitigem Rückgang der Preise für forstwirtschaftliche Erzeugnisse. Der Beitrag des Waldes zu den bäuerlichen Einkünften ist in beiden Produktionsgebieten relativ zu den Einkünften aus der Landwirtschaft deutlich gestiegen.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung mit 5,40 Festmetern je Hektar um 6% über dem Einschlag von 2002. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft lag dagegen leicht unter dem Vorjahreswert (-0,6%). Der Wald trug damit im Jahre 2003 25,1% zum Unternehmensertrag und 36,4% zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei allerdings allfällige Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft betragen im Berichtsjahr 18.762 Euro, das Erwerbseinkommen je Unternehmensarbeitskraft 19.812 Euro.

In den walddreichen Betrieben des Wald- und Mühlviertels wurde gegenüber 2002 um 23% mehr Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald 8,37 Festmeter. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft ist aufgrund niedrigerer Holzpreise nur um 15% gestiegen. Der Anteil der

Waldwirtschaft am Unternehmensertrag ist damit auf 6,4% angestiegen, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft auf 9,4%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft betragen 2003 13.241 Euro, das Erwerbseinkommen je Unternehmensarbeitskraft 14.678 Euro.

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung ¹⁾						
	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	2001	2002	2003	2001	2002	2003
Betriebsstruktur						
Zahl der Betriebe	75	71	70	31	29	26
Kulturfläche (ha)	111,65	110,63	112,79	38,00	38,70	40,11
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF) ²⁾	22,60	22,87	23,76	26,21	26,61	27,80
Waldfläche insgesamt ³⁾			69,03			12,13
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	68,33	67,86	68,07	11,68	11,93	12,12
Holzeinschlag in ha (fm)	4,82	5,11	5,40	6,54	6,81	8,37
Nachhaltig mögl. Holzeinschlag je ha Erntewald (fm)	4,31	4,31	4,26	5,03	4,98	5,02
Ergebnisse je Betrieb						
Ertrag ⁶⁾ (Euro)	83.326	86.038	79.889	80.341	80.099	74.680
davon Waldwirtschaft (Euro)	18.459	20.152	20.029	3.630	4.144	4.777
(%)	22,2	23,4	25,1	4,5	5,2	6,4
Beitrag des Waldes zu den Einkünften in L+F ⁴⁾ (Euro)	7.478	12.056	11.079	1.377	2.057	2.373
(%)	21,6	31,5	36,4	4,6	7,0	9,4
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)						
Ertrag je bAK ⁶⁾	42.010	44.904	45.681 ⁵⁾	36.348	36.836	39.052 ⁵⁾
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK ⁸⁾	18.453	18.050	18.762 ⁵⁾	13.590	13.636	13.241 ⁵⁾
Erwerbseinkommen je AK-U ⁹⁾	19.289	18.812	19.812 ⁵⁾	14.742	14.678	14.678 ⁵⁾
<p>1) Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am Stehenden Holz nicht berücksichtigt. Das Jahr 2003 ist wegen Definitionsänderungen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.</p> <p>2) 2001 und 2002: Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN).</p> <p>3) Werte aus den Buchführungsunterlagen, wurden für 2001 und 2002 nicht nachgerechnet.</p> <p>4) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.</p> <p>5) Werte des Jahres 2003 wegen Definitionsänderungen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.</p> <p>6) 2001 und 2002: Unternehmensertrag bzw. Unternehmensertrag je VAK.</p> <p>7) 2001 und 2002: Betriebseinkommen je VAK.</p> <p>8) 2001 und 2002: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK.</p> <p>9) 2001 und 2002: Erwerbseinkommen je GFAK.</p>						
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.						

Mehrfähriger Vergleich der Einkommenssituation

(siehe auch Tabelle 6.23)

Im Jahr 1999 wurde eine Agrarstrukturerhebung (AS99) durchgeführt, der davon abgeleitete Streuungsplan ist seit dem Jahr 2001 in Kraft. Mit dem Jahr 2003 tritt ein weiterer Bruch in der Zeitreihe auf, der durch neue Definitionen und einem neuen Streuungsplan auf der Basis der AS99 bedingt ist. Daher ist ein direkter Vergleich nur mit einigen nachgerechneten Daten des Jahres 2002 möglich. Die Daten der Vorjahre werden nur zur Information angeführt und dürfen für Vergleiche nicht herangezogen werden. Ein seriöser Vergleich über mehrere Jahre trotz Brüchen in der absoluten Zeitreihe lässt sich mittels verknüpften Indexreihen bewerkstelligen, wie sie auch für die Preisentwicklungen (siehe Kapitel „Preise“) verwendet werden. Auf diese Art wurden die RLF (früher RLN), der Ertrag, der Aufwand und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb dargestellt (siehe Grafiken).

Die Entwicklung der Arbeitskräfte und die davon abgeleiteten Kennzahlen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U) können so nicht dargestellt werden, weil für die Arbeitskräfte kein Verknüpfungsindex mit den verfügbaren Mitteln berechnet werden kann. Die Entwicklung von 2002 auf 2003 ist bereits im Kapitel „Einkommenssituation 2003 nach Bundesmittel, Betriebsformen und Größenklassen“ dargestellt.

Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug im Bundesdurchschnitt im Jahr 2003 17.031 Euro (siehe auch neue Definitionen im Kapitel Begriffsbestimmungen).

Indexentwicklung von 1994 bis 2003 ¹⁾

Jahre	Erwerbseinkommen je GFAK in % ²⁾	Tariflohnindex ³⁾ Arbeiter insgesamt	Tariflohnindex ³⁾ der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft
1994	100	100	100
1995	117	104	103
1996	114	107	105
1997	113	109	108
1998	109	112	110
1999	108	115	112
2000	117	117	113
2001	133	121	127
2002	128	124	131
2003	129	127	134

1) 1994 = 100.

2) Indexverknüpfung nach der Methode der Verknüpfung wie bei den Preisindizes. Da die Definitionen geändert wurden, ist die durchschnittliche jährliche Steigerung nach der Methode der kleinsten Summe der Abstandsquadrate nicht berechenbar.

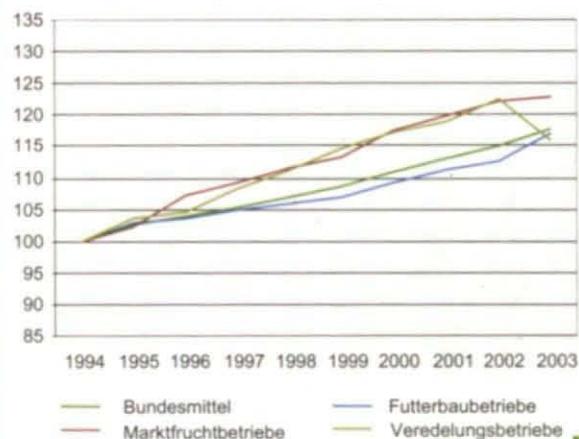
3) Da die Ergebnisse aus der Lohnsteuerstatistik bzw. vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger erst zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen, wird der monatlich publizierte Tariflohnindex der Statistik Austria verwendet.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand; Statistik Austria.

Da sich die Definitionen für Einkünfte und der Arbeitskräfte von 2002 auf 2003 verändert haben und eine exakte Nachrechnung nicht möglich war, wurde hier ebenfalls mittels der Verknüpfungsmethodik eine Indextabelle entworfen. Aufgrund dieser Berechnungen stiegen die Erwerbseinkommen je AK-U von 1994

Entwicklung der reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche (RLF) je Betrieb

(Index 1994=100)

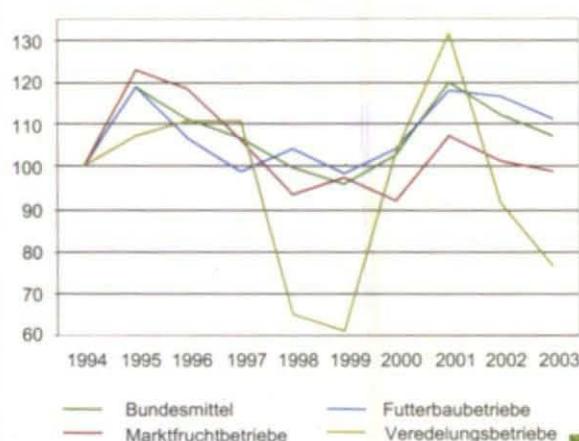


Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz

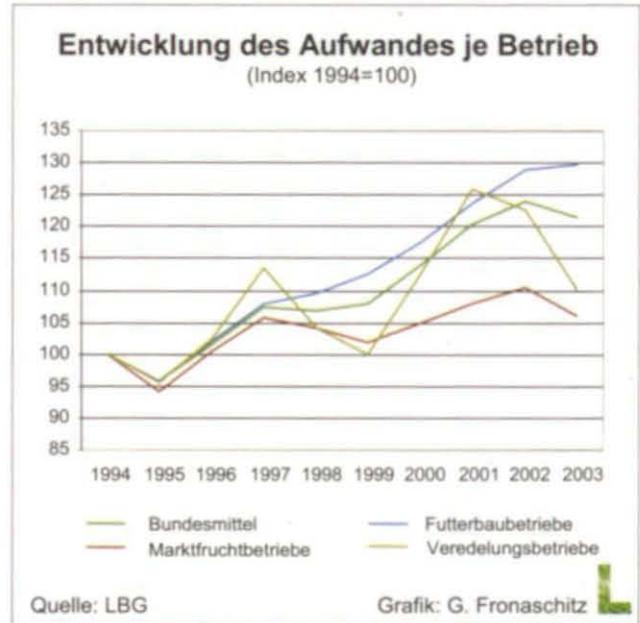
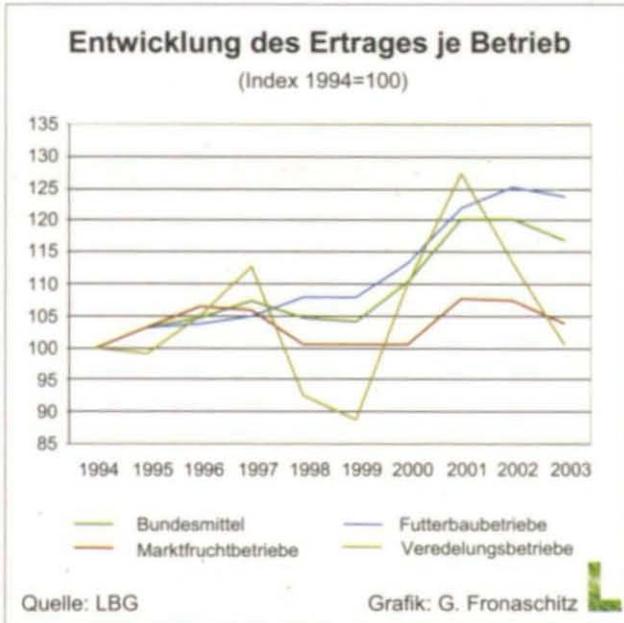
Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

(Index 1994=100)



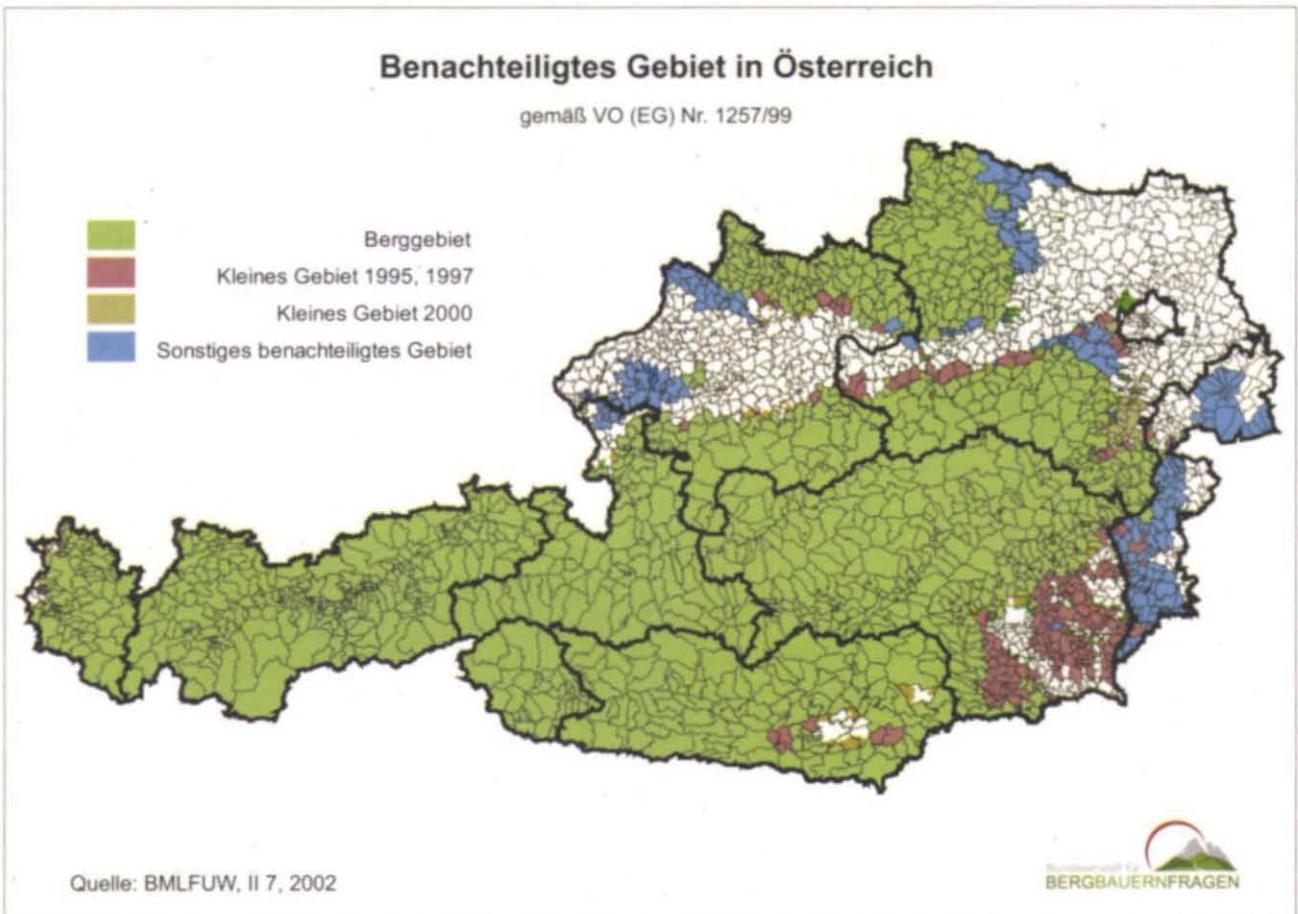
Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz



bis 2003 um 29%. Im Vergleich dazu betrug die Steigerung des Tariflohnindex der Arbeiter/innen im letzten Dezennium 27%, bzw. 34% bei den Arbeitern/innen in der Land- und Forstwirtschaft. Hervorzuheben ist aber das merklich niedrigere Einkommensniveau in der Landwirtschaft. So betragen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/in im Jahr 2001 nominell

28.800 Euro pro Jahr (Statistik Austria, Statistisches Jahrbuch 2003; aktuellere Daten liegen zum gegebenen Zeitpunkt nicht vor) und lagen damit um rund 11.700 Euro pro Jahr höher als das den Bruttolöhnen entsprechende Erwerbseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2001.



Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(siehe auch Tabellen 7.1.1 bis 7.2.9)

Zusammenfassung

Die Förderung des ländlichen Raumes ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung, da es eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten gilt.

Im Jahr 2003 wurden 2.140 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den Agrarsektor aufgewendet. Der größte Anteil der Finanzierung des Agrarbudgets wird von der EU (1.164 Mio. Euro) getragen; national werden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60:40 für den Bund (462 Mio. Euro) und Ländern (514 Mio. Euro) aufgebracht. Die Tatsache, dass die Länder mehr für die Land- und Forstwirtschaft aufwenden als der Bund, liegt daran, dass die Länder eine Reihe von Maßnahmen ausschließlich aus Landesmitteln finanzieren. Das Agrarbudget 2003 ist gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % gestiegen. Insbesondere die Mehrausgaben bei den Ausgleichszahlungen, Strukturmaßnahmen und den Forstförderungen trugen zu diesem Anstieg bei.

Das Agrarbudget 2003 umfasst in etwa drei gleich große Ausgabenblöcke: es sind dies die umweltschonenden Maßnahmen mit einem Anteil von 30% am Agrarbudget, die Strukturmaßnahmen mit 29% und die Ausgleichszahlungen und Prämien im Rahmen der ersten Säule der GAP mit 27%. Bei den umweltschonenden Förderungen ist das ÖPUL mit einem Umfang von 614 Mio. Euro (inkl. der noch verfügbaren Restmittel aus 2002 wurden bezogen auf die Maßnahme insgesamt 628 Mio. Euro ausbezahlt) mit Abstand die wichtigste Maßnahme. Bei den EU-Ausgleichszahlungen sind vor allem die Flächenzahlungen (364 Mio. Euro) und die Tierprämien (240 Mio. Euro) von großer Bedeutung. Beim Block der Strukturmaßnahmen ist die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete mit rund 280 Mio. Euro (bezogen auf die Maßnahme 2003) dem Volumen nach die bedeutendste Förderungsart. An 2. Stelle folgt die Maßnahme Verkehrerschließung ländlicher Gebiete (71 Mio. Euro). Danach folgen die Ausgaben für landwirtschaftliche Investitionen, die Zinsenzuschüsse, die im Rahmen der Investitionsförderung gewährt werden und die Ausgaben für die Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten.

Unter den "Sonstigen Maßnahmen" (14% der gesamten Förderungen) werden die Lagerhaltungskosten und Beihilfen (ausschließlich von der EU finanziert), die forstliche Förderung, die Mittel für Forschung, Bildung und Beratung, die Ausführerstattungen (Getreide, Zucker, Milch und Fleisch) und eine Reihe von kleineren Förderungsmaßnahmen zusammengefasst. Der Anteil der Förderungen, der 2003 direkt an die Bauern überwiesen wurde, belief sich auf 1.684 Mio. Euro (EU und Bund 1.399, sowie die Länder 285 Mio. Euro).

Summary

As it is crucial to preserve an economically sound farm-based agriculture in an intact rural area, the promotion of rural development and, consequently, the subsidisation of rural areas, are important concerns of the Federal Government.

In 2003, agricultural expenditure from EU, Federal and Provincial funds amounted to Euro 2,140 million. EU means have the biggest share in that amount (Euro 1,164 million); at the national level, most subsidies are co-financed by the Federal Government (Euro 462 million) and the Provinces (Euro 514 million) in a ratio of 60:40. That the Federal Provinces invest more in agriculture and forestry than the Federal Government does is due to the fact that the Provinces finance a number of measures exclusively from provincial funds. The agricultural budget 2003 rose by 2.3% compared to the preceding year. In particular the higher expenditure for compensation payments, structural measures and forest-related subsidisation contributed to this increase.

The agricultural budget 2003 comprises three approximately equal items: the environmentally friendly measures with a share of 30% in the agricultural budget, the structural measures with 29%, and the compensatory payments and premiums payable within the framework of the 1st pillar of the CAP with a share of 27%. As far as subsidies for environmentally benign measures are concerned, ÖPUL (the Austrian Agri- Environmental Programme) is with Euro 614 million (including payments still available from 2002 totally Euro 628 million were granted for the measure) by far the most significant measure. Among the EU compensatory payments notably area payments (Euro 364 million) and animal premiums (Euro 240 million) are of great importance. Among the structural measures the compensatory allowance for less-favoured areas is with a total amount of approx. Euro 280 million (relating to the measure 2003) the most important type of subsidisation. Second ranks the measure "Infrastructure development of rural areas" (Euro 71 million), followed by the expenses for agricultural investments, interest subsidies granted in the framework of investment subsidisation, and the costs of the structural adjustment and development of rural areas. Under the heading "Other measures" (15% of the total volume of subsidies) appear storage costs and aids (exclusively EU-funded); forest subsidisation; the funds for research, education and extension; export refunds (cereals, sugar, milk, and meat) as well as a number of minor subsidisation measures. In 2003, direct payments to farmers totalled Euro 1,684 million (EU and Federal Government Euro 1,399 million as well as Federal Provinces Euro 285 million).

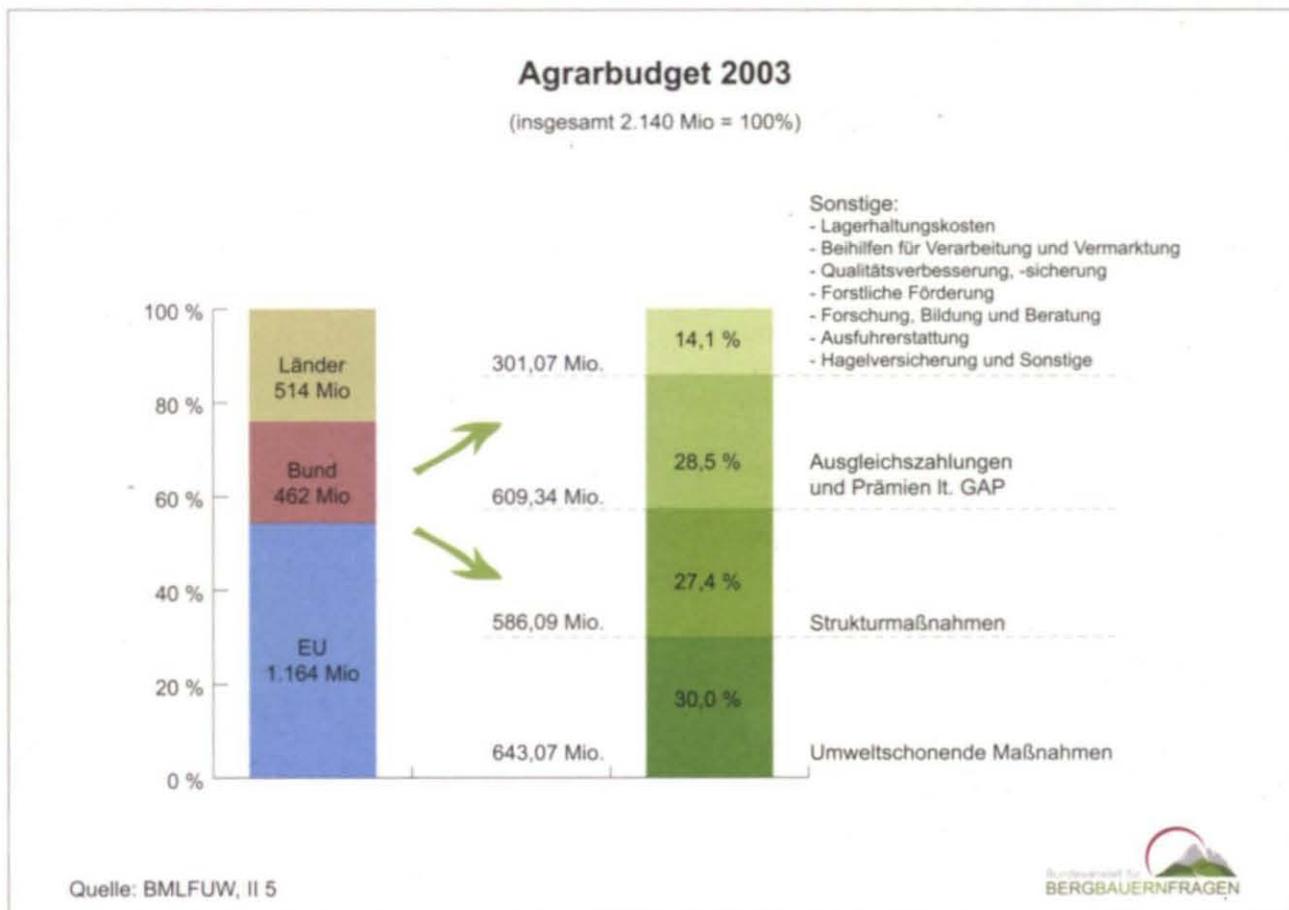
Einleitung

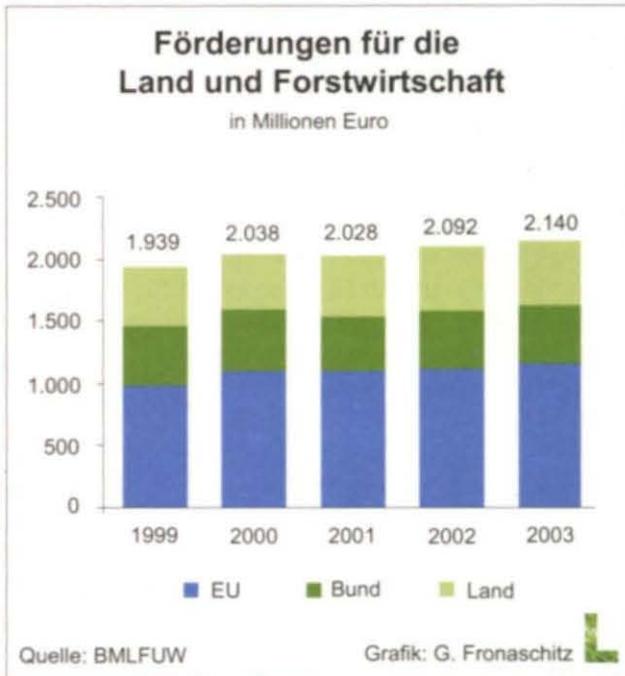
Die von der Bundesregierung bereitgestellten Budgetmittel für die österreichische Land- und Forstwirtschaft haben eine nachhaltige Bewirtschaftung und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln hoher Qualität zum Ziel. Die Förderung des ländlichen Raumes ist ein weiteres wichtiges Anliegen der Bundesregierung, da eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten ist, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist. Für den Fortbestand einer umweltorientierten bäuerlichen Landwirtschaft ist die Teilnahme an den verschiedenen EU-Förderungsprogrammen notwendig. Priorität haben Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und die Schaffung leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen.

2002 wurden in Österreich insgesamt 2.140 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den Agrarsektor aufgewendet. Mehr als die Hälfte davon wird durch

die EU finanziert (1.165 Mio. Euro, davon rund 609 Mio. Euro für Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP); national wurden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60:40 zwischen Bund (462 Mio. Euro) und Ländern (513 Mio. Euro) aufgebracht. Die im Verhältnis zum Bund höheren Aufwendungen der Länder erklären sich einerseits daraus, dass diese eine Reihe von Maßnahmen alleine finanzieren und dass sich andererseits einige Länder bei einzelnen Maßnahmen mit mehr als 40% beteiligen. Das Agrarbudget 2003 ist gegenüber dem Vorjahr um 2,3% gestiegen. Der Anstieg war insbesondere durch Mehrausgaben bei den Ausgleichszahlungen und Prämien, Strukturmaßnahmen und den Forstförderungen begründet. In der Tabelle 7.1.3 sind alle Förderungen im Detail angeführt.

Zu den einzelnen Förderungsmaßnahmen ist festzuhalten, dass die Darstellung des Agrarbudgets, wie in Tabelle 7.1.3 wiedergegeben, grundsätzlich mit dem Kalenderjahr (Rechnungsabschluss des Bundes/Länder) abschließt. Daraus ergibt sich die Problematik, dass zum Teil erhebliche Unterschiede bei der maßnahmenbezogenen Darstellung bei einigen Fördermaßnahmen wie z.B. ÖPUL, Ausgleichszulage, Tierprämien,





etc. auftreten. Die Differenzen können verschiedene Ursachen haben: tatsächlicher Mittelbedarf geringer/höher als angenommen, Nachzahlung für das Vorjahr, Rückforderungen etc..

Für die Ausgleichszahlungen und Prämien gab es gegenüber dem Jahr 2002 einen Mehrbedarf von 6%, der sich auf budgettechnische Gründe zwischen Maß-

nahmen- bzw. Kalenderjahr zurückführen lässt. Auch beim Umweltprogramm wurden laut Budgetvollzug im Kalenderjahr gleich viele Mittel überwiesen wie im Jahr 2002. Bei der maßnahmenbezogenen Darstellung gab es gegenüber dem Vorjahr einen tatsächlichen Mehrbedarf von 3,5%. Der gestiegene Bedarf ist insbesondere auf die starke Zunahme der biologisch bewirtschafteten Flächen zurückzuführen (Zunahme der Ackerfläche gegenüber 2002: +30%). Für Strukturmaßnahmen wurden im Jahr 2003 um rund 6% mehr ausgegeben als im Vorjahr. Diese sind durch Mehrausgaben bei einer Reihe von Teilmaßnahmen begründet (siehe Tabelle 7.1.3).

Für die ausschließlich aus EU-Mitteln finanzierten Lagerhaltungskosten und Beihilfen gab es gegenüber dem Vorjahr praktisch keine Änderung. Die Ausgaben für die Qualitätsverbesserungen sind um 6% gestiegen, hier insbesondere auf Grund der Mehrausgaben für die Milchhygiene. Auch die Aufwendungen für die forstlichen Förderungen sind gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen (+9,2%). Für Forschung, Bildung und Beratung wurden um 4% mehr aufgewendet als im Vorjahr. Die Ausgaben für Erstattungen (Getreide, Zucker, Milch und Fleisch) sind dagegen im Vergleich zum Vorjahr erheblich zurückgegangen (-22%).

Der Anteil der Förderungen, der 2003 direkt an die Bauern überwiesen wurde, belief sich auf 1.684 Mio. Euro (EU und Bund 1.399, Länder 285 Mio. Euro).

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft ¹⁾ – Vergleich zum Vorjahr (in Mio. Euro)

Förderungsmaßnahmen	2002	2003	Änderungen zu 2002 in %
Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP ²⁾	573,49	609,34	+6,3
Umweltschonende Maßnahmen	647,41	643,07	-0,7
davon Umweltprogramm (ÖPUL)	616,44	613,94	-0,4
Strukturmaßnahmen	554,63	586,09	+5,7
davon Ausgleichszulage	279,79	294,33	+5,2
Landwirtschaftliche Investitionen u. Niederlassungsprämie	82,05	63,81	-22,2
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33)	36,86	32,78	-11,1
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	70,39	70,96	+0,8
Sonstige Maßnahmen			
Lagerhaltungskosten und Beihilfen	31,23	31,18	-0,2
Qualitätsverbesserung (Pflanzenbau, Tierhaltung, Milch)	33,47	35,52	+6,1
Forstliche Förderung	35,42	38,67	+9,2
Forschung, Bildung und Beratung	85,18	88,59	+4,0
Ausfuhrerstattungen	57,52	44,75	-22,2
Sonstiges	73,36	62,93	-14,2
Gesamtsumme	2.091,71	2.140,13	+2,3

1) Alle Werte sind beziehen sich auf das Kalenderjahr; detaillierte Darstellung siehe Tabellenteil - Tabelle 7.1.3

2) Inklusive der rein national finanzierten Flächen- und Tierprämien

Quelle: BMLFUW.

Ausgleichszahlungen und Prämien im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Mit der Agenda 2000 wurden die Interventionspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse weiter gesenkt, um die Produkte innerhalb und außerhalb der EU wettbewerbsfähiger zu machen. Als Ausgleich wurden die flächen- und tierbestandsbezogenen Direktzahlungen (Flächen- und Tierprämien) ausgebaut. Für manche Erzeugnisse werden Produktprämien pro Mengeneinheit gewährt (z.B. Tabak). Alle Prämien werden zu 100% aus EU-Mitteln finanziert.

Flächenprämien

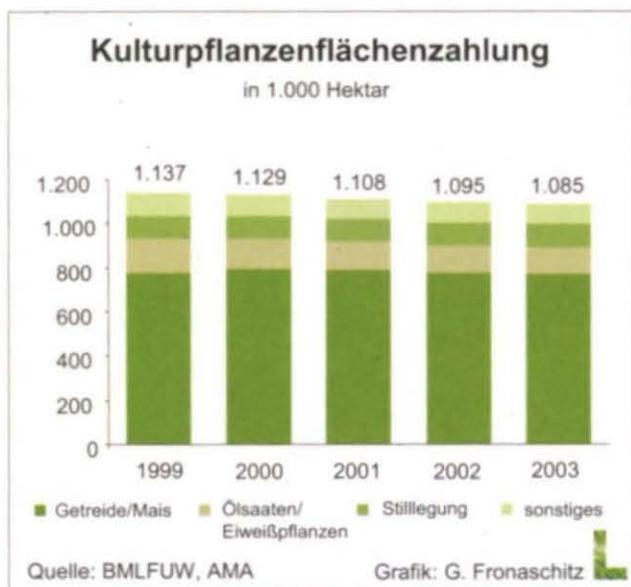
In der pflanzlichen Produktion werden für den Anbau von folgenden Kulturpflanzen *Flächenzahlungen* gewährt: Getreide (inkl. Durum), Mais, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Öllein sowie für die Flächenstilllegung (Grünbrache und Industriebrache). Die Landwirte sind dann zur Flächenstilllegung verpflichtet, wenn die beantragte Fläche unter Berücksichtigung des Durchschnittsertrages über einer Fläche liegt, die für die Erzeugung von 92 t Getreide erforderlich ist. Ab dem Wirtschaftsjahr 2000/01 wurde der Stilllegungssatz mit 10% festgelegt. Die Gesamtstilllegungsfläche betrug in Österreich im Wirtschaftsjahr 2002/03 etwa 105.940 ha. Die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen ist im Rahmen der Flächenstilllegung möglich. Im Rahmen der Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF) wurden 2003 für rund 1,085 Mio. ha Ackerfläche Flächenprämien gezahlt. Der dafür aufgewendete Betrag betrug laut Rechnungsabschluss 363,99 Mio. Euro (Detaillierte Aufstellung nach Fruchtarten und Bundesländern siehe Tabellen 7.1.6 und 7.1.7).

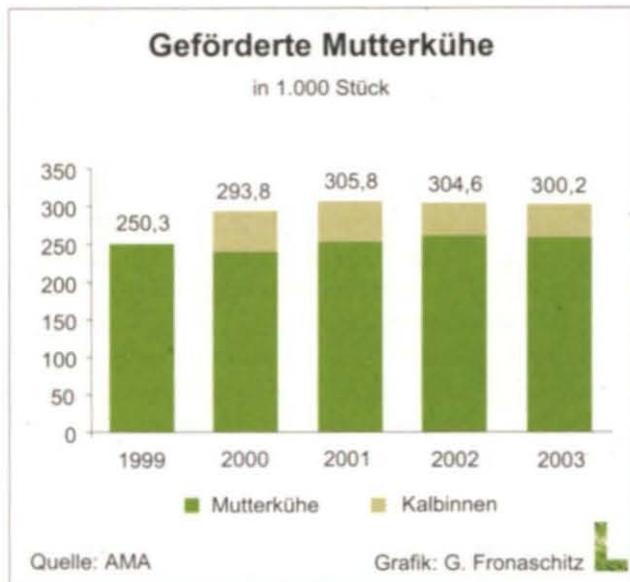
Tierprämien

Am Rindfleischsektor wurde mit der Agenda 2000 eine weitere 20%ige Senkung der institutionellen Preise für Rindfleisch im Zeitraum 2000 bis 2002 beschlossen. Als Ausgleich für die daraus resultierenden Einkommensverluste wurden die Prämiensätze für bereits bestehende Maßnahmen (Sonderprämie für männliche Rinder, Mutterkuhprämie) schrittweise angehoben, die Extensivierungsprämie ausgebaut und zusätzlich Schlachtpremien für Kälber und Großrinder eingeführt.

Sonderprämie für männliche Rinder: Für männliche Rinder betrug die einmalige Prämie im Jahr 2003 für Stiere 210 Euro und die Beihilfe für Ochsen je Altersklasse 150 Euro. Eine Prämie wurde für insgesamt 314.309 Stück (258.991 Stiere und 55.318 Ochsen) gewährt.

Mutterkuhprämie: Im Rahmen der für Österreich zugewiesenen Mutterkuhquote von 325.000 Stück kann ab dem Antragsjahr 2000 ein Anteil von max. 20% der Prämienansprüche (= 65.000 Prämienansprüche) in Form einer regionalen Quote für Zuchtkalbinnen genutzt werden. Außerdem muss in den Jahren 2002 und 2003 - ausgenommen bei weniger als 14 beantragten Mutterkühen - ein Kalbinnenanteil von mindestens 5% und höchstens 20% der beantragten Tiere eingehalten werden. Die Mutterkuhprämie setzt sich in Österreich aus 2 Prämienteilen zusammen. Die Grundprämie, welche 200 Euro/Tier betrug, wird zu 100% aus EU-Mitteln finanziert. Die Mitgliedstaaten können eine Zusatzprämie gewähren, welche jedoch aus nationalen Mitteln aufgebracht werden muss. Diese beträgt in





Österreich 30 Euro je Tier und wird vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60 : 40 ausbezahlt. Im Jahr 2003 sind für 267.115 Mutterkühe und für 33.122 Kalbinnen (insgesamt 298.149 Stück) im Rahmen der regionalen Quote Mittel überwiesen worden.

Mutterschaf- (Mutterziegen)prämie: Die Prämie für Mutterschafe wird seit 2002 nicht mehr auf Basis des durchschnittlichen Marktpreises errechnet, sondern als "fixe Prämie" ausbezahlt. Diese beträgt für schwere Lämmer (Lammfleischerzeuger) 21 Euro je Mutterschaf und für leichte Lämmer (Schafmilcherzeuger und Ziegen) 16,8 Euro je Tier. Weiters gibt es eine Zusatzprämie für benachteiligte Gebiete von 7 Euro je Tier. Im Antragsjahr 2003 wurden insgesamt 158.876 Mutterschafe und 13.886 Ziegen gefördert.

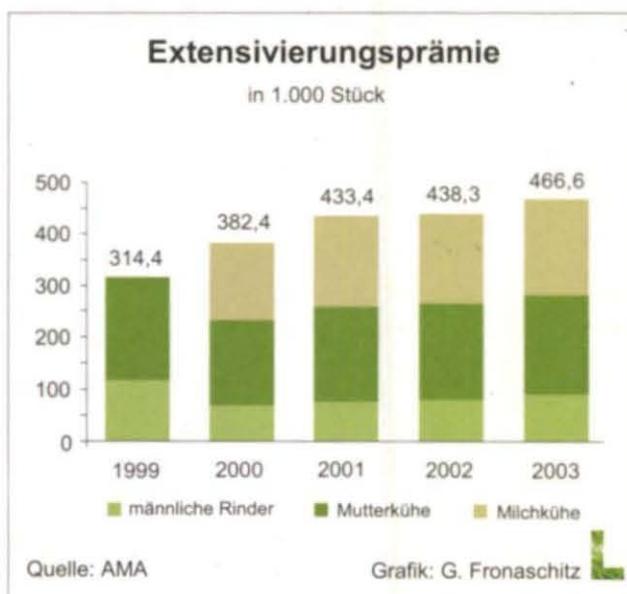
Extensivierungsprämie: Für beantragte männliche Rinder und Mutterkühe (inkl. Mutterkuh-Kalbinnen) wird bis zu einer maximalen Besatzdichte von 1,4 GVE/ha eine Prämie von 100 Euro gewährt. Für die Ermittlung der Besatzdichte werden die gesamte Futterfläche, der gesamte Rinderbestand über 6 Monate sowie alle Schafe und Ziegen, für die eine Prämie beantragt wurde, berücksichtigt. Weiters müssen mindestens 50% der gemeldeten Futterfläche Weideland sein. Als solches gilt Grünland, das gemäß der örtlichen Landwirtschaftspraxis als Weide für Rinder und/oder Schafe anerkannt ist, wobei auch die gemischte Verwendung (Weide, Heu und Grassilage) zulässig ist. Für Kuhhalter im Berggebiet ist es möglich, diese Prämie auch für Milchkühe zu beantragen. Insgesamt wurde im Jahr 2003 für rund 466.656 Rinder eine Extensivierungsprämie ausbezahlt.

Schlachtprämie: Diese Maßnahme gibt es für männliche und weibliche Rinder ab 8 Monaten (= Großrin-



der) und Kälber im Alter von mehr als einem Monat und weniger als 7 Monaten. Ab dem Jahr 2002 beträgt diese Prämie für Großrinder 80 Euro und für Kälber 50 Euro. Mit der zweiten Endberechnung für 2003 wurden Prämien für 3525.513 Großrinder und 95.785 Kälber ausbezahlt.

Ergänzungsbeträge: Ergänzend können die Mitgliedstaaten unter Vermeidung von Markt- und Wettbewerbsverzerrungen den Erzeugern für tier- bzw. flächenbezogene Zahlungen zusätzlich bestimmte Ergänzungsbeträge gewähren. Die Aufteilung dieser Mittel erfolgt auf Kalbinnen von Milchrassen in Form einer Bestandsprämie analog zur Kalbinnenprämie im Rahmen der Mutterkuhförderung, als Extensivierungsprämie für Milchkühe im nationalen Berggebiet und als Zuschlag zur Schlachtprämie für Schlachtkalbinnen und Stiere im Verhältnis 60:40. Der Betrag, der



Österreich 2003 zur Verfügung steht (11,89 Mio. Euro), wurde voll ausgeschöpft.

Laut Rechnungsabschluss (siehe auch Tabelle 7.1.3) wurden für Tierprämien 2003 insgesamt 239,9 Mio. Euro an die Landwirte ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung der Tierprämien nach Bundesländern (Betriebe, Stück, Prämien) siehe auch Tabellen 7.1.9 und 7.1.10.

Produktprämien

Für Betriebe mit *Stärkeerdäpfelanbau* gibt es neben dem durch EU-VO garantierten und von der Stärkeindustrie zu zahlenden Mindestpreis eine Ausgleichszahlung. Bei der Ernte 2003 betrug diese bei einem

durchschnittlichen Stärkegehalt von 18,2% exakt 23,66 Euro/t Erdäpfel. Insgesamt wurden dafür aus den Mitteln der EAGFL-Garantie gemäß Budgetvollzug 2003 4,42 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Der *Saatgutproduktion* wurde 2003 aus Mitteln des EAGFL mit 0,17 Mio. Euro unterstützt. Für die *Förderung des Tabakanbaues* wurde für die Ernte 2003 für zwei Tabaksorten (*Burley und Korso*) eine Produktprämie gewährt, die sich aus der allgemeinen Prämie und einer Zusatzprämie (Nordprämie) zusammensetzt. In Summe wurden für die Gesamtproduktion 0,87 Mio. Euro an Prämien aufgewendet.

Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Im Rahmen der GAP werden auch Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung zu 100% aus EU-Mitteln refundiert.

Lagerhaltungskosten

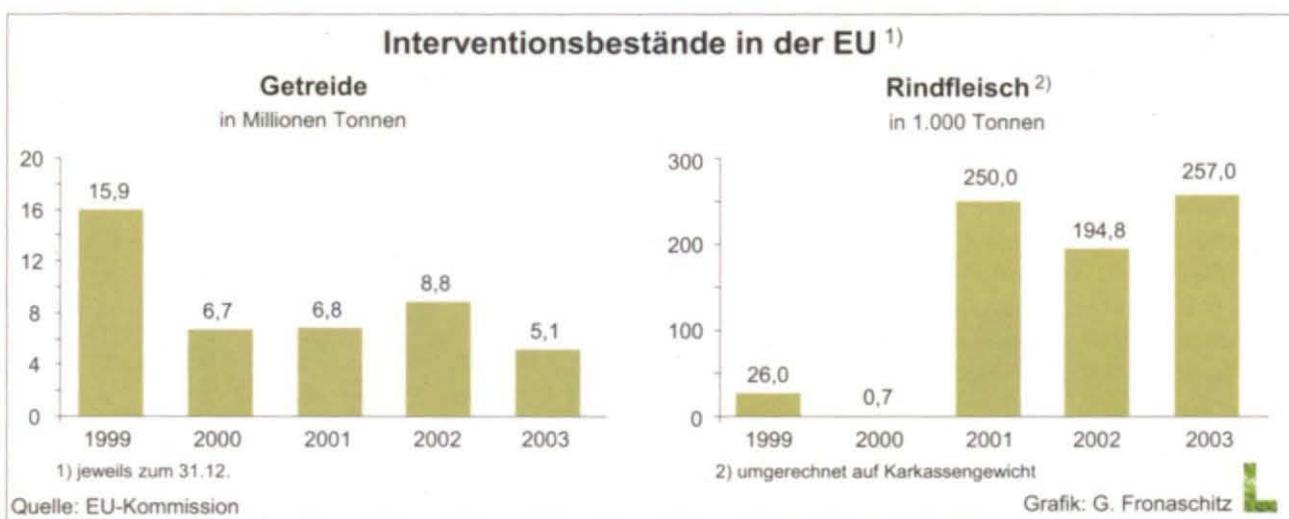
Prinzipiell unterscheidet man zwei Arten von Lagerhaltungen, bei denen die Kosten aus dem EAGFL-Garantie getragen werden:

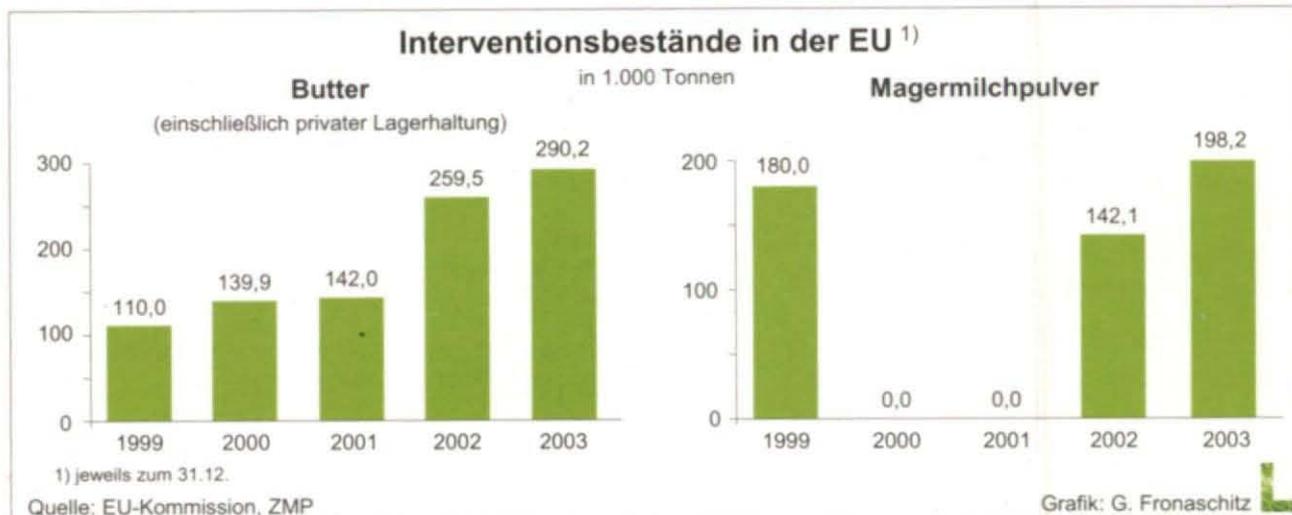
- die *öffentliche Intervention* (mit einer Ankaufs- und Preisgarantie für den Erzeuger) und
- die *private Lagerhaltung* (nur Refundierung der Lagerkosten).

Österreich nutzte 2003 beide Arten (Intervention bei Getreide, Fleisch und Magermilchpulver sowie private Lagerhaltung bei Butter, Käse und Schweinefleisch).

Für *Getreide* besteht im Rahmen der EU-Marktordnung grundsätzlich die Möglichkeit, jeweils im Zeitraum vom 1. 11. bis 31. 5. Getreide für die Intervention anzubieten, wenn sich aus der Marktsituation ein entsprechender Bedarf dafür ergibt. In der Interventionsperiode 2002/03 wurden etwa 13.907 t Getreide (3.299 t Weichweizen, 0 t Roggen, 2.621 t Gerste und 7.987 t Mais) in die Interventionslager übernommen. Auf Grund der geringen Getreideernte 2003 konnte im Rahmen von Kleinausschreibungen der gesamte österreichische Interventionsbestand bis Ende 2003 zu guten Preisen verkauft werden.

In die öffentliche Intervention für *Rindfleisch* wurden im Jahr 2003 keine Einlagerungen vorgenommen. Zur Stärkung des Schweinefleischmarktes wurde mit 22. Dezember 2003 wiederum die Private Lagerhaltung für Schweinefleisch eingeführt. Die ersten Vertragsabschlüsse in Österreich über 870 t fanden noch im





Dezember statt. Echte Einlagerungen erfolgten jedoch erst ab Jänner 2004.

Im Jahr 2003 wurden im Rahmen der privaten Lagerhaltung 4.025 t *Butter* und 1.423 t *Käse* eingelagert. Darüber hinaus wurden 158 t Magermilchpulver in die öffentliche Lagerhaltung übernommen.

Insgesamt wurden aus dem Budget 2003 (EAGFL-Garantie und nationale Mittel) für Interventionsmaßnahmen und private Lagerhaltung 1,7 Mio. Euro aufgewendet (siehe auch Tabelle 7.1.3). Diese Mittel decken bei allen Produkten (Getreide, Milch, Fleisch, etc.) die anteilige Finanzierung sowie die Kosten der Lagerhaltung.

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen zu verstehen, die den Absatz bestimmter agrarischer Produkte (Milcherzeugnisse, Zucker, etc.) durch Verbilligung fördern sollen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch EU-Mittel. Insgesamt wurden aus dem Budget 2003 für diese Maßnahme 29,48 Mio. Euro ausbezahlt.

- *Milch und Milcherzeugnisse*: Es wurden 2003 für Butter, Butterfett und Schulmilch Beihilfen gewährt (siehe Texttafel)
- *Trauben bzw. Traubenmost*: Die EU förderte zum Zwecke der Weinmarktentlastung die Verarbeitung von Trau-

ben bzw. Traubenmost zu Traubensaft. Im EU-Haushaltsjahr (16.10.2002 bis 15.10.2003) wurden im Rahmen dieser Aktion in Österreich 6.099.000 kg Trauben direkt zu Traubensaft verarbeitet. An der EU-Maßnahme Vorbeugende Destillation von Tafelwein hat Österreich 2003 nicht teilgenommen.

- *Zucker*: Für die Weiterverarbeitung von Zucker in der chemischen Industrie wurden 2003 für 48.561 t verarbeiteten Zucker eine Produktionserstattung an die Verarbeitungsindustrie ausbezahlt.
- *Stärke*: Zur Weiterverarbeitung von Stärke (Erdäpfelstärke, Maisstärke und Weizenstärke) wurden 2003 für verarbeitete Stärke der Verarbeitungsindustrie eine Produktionserstattung ausbezahlt (siehe Texttafel). Weiters wird der Stärkeindustrie zur Abgeltung der höheren Produktionskosten bei der Herstellung von Erdäpfelstärke (Kampagnebetrieb) - die teilweise in Konkurrenz mit anderen, günstiger zu produzierenden Stärken (zB. aus Mais, Weizen) steht - eine sogenannte Stärkeprämie gewährt.
- *Trockenfutter*: Für die Herstellung von Trockenfutter wurde für die Ernte 2002/03 für insgesamt 1.347 t Trockenfutter eine Produktionserstattung ausbezahlt.

Produktionserstattung für Stärke 2003		
Stärkeart	Mengen in Tonnen	Ausbezahlter Betrag in Mio.Euro
Erdäpfelstärke	5.778	0,17
Maisstärke	31.191	0,41
Weizenstärke	3.120	0,03

Quelle: AMA, 1. April 2004.

Beihilfenauszahlungen für Milch und Milcherzeugnisse 2003		
Maßnahme	Menge in t	in Mio.Euro
Beihilfe für Butter zu Backwaren - Formel A, C, D, VO 2571/97	1.111	0,73
Beihilfe für Butter für gemeinnützige Einrichtungen VO 2191/81	667	0,67
Beihilfe für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft VO 429/90	414	0,43
Beihilfe für Schulmilch VO 3392/93	4.729	1,09
Summe	6.921	2,92

Quelle: BMLFUW, AMA-Auswertung vom März 2004.

Ländliche Entwicklung

Im Rahmen der Agenda 2000 ist es gelungen, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes als zweite Säule der GAP zu verankern. Die Maßnahmen und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes wurden in der VO(EG) 1257/99 verankert und umfassen folgende Maßnahmen:

- Umweltprogramm (ÖPUL)
- Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete
- Landwirtschaftliche Investitionen
- Niederlassungsprämie
- Verarbeitung und Vermarktung
- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten
- Berufsbildung
- Forstwirtschaft

Das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes fasst somit die bereits existierenden Maßnahmen in einem Programm zusammen, wobei folgende Punkte neu geregelt sind:

- Für alle Maßnahmen ist nur ein einziger Rechtsrahmen vorgesehen. Dieser enthält lediglich Rahmenregelungen.

- Es gibt eine Programmplanung für alle Maßnahmen. Strategien, Förderinstrumente und Ziele müssen genau definiert und einer Evaluierung unterworfen werden.
- Es gibt einen flächendeckenden horizontalen Ansatz für alle Maßnahmen; sämtliche Maßnahmen im ländlichen Raum sind im gesamten Bundesgebiet anwendbar.
- Für die Forstförderung wurden neue Maßnahmen konzipiert und in das Programm integriert.
- Alle Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung werden durch EAGFL-Mittel kofinanziert.

Über das von Österreich vorgelegte Programm zur Ländlichen Entwicklung werden im Zeitraum von 2000 bis 2006 rund zwei Drittel aller öffentlichen Gelder, die für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich ausgegeben werden, abgewickelt. Die einzelnen Maßnahmen, die unter dem Begriff *Ländliche Entwicklung* in der VO(EG) 1257/99 zusammengefasst sind, werden in den nachstehenden Ausführungen ausführlich beschrieben. Die Gesamtausgaben für das Programm zur Ländlichen Entwicklung sind in den Tabellen 7.1.4 dargestellt.

Umweltschonende Maßnahmen und Qualitätsverbesserung

Umweltprogramm (ÖPUL)

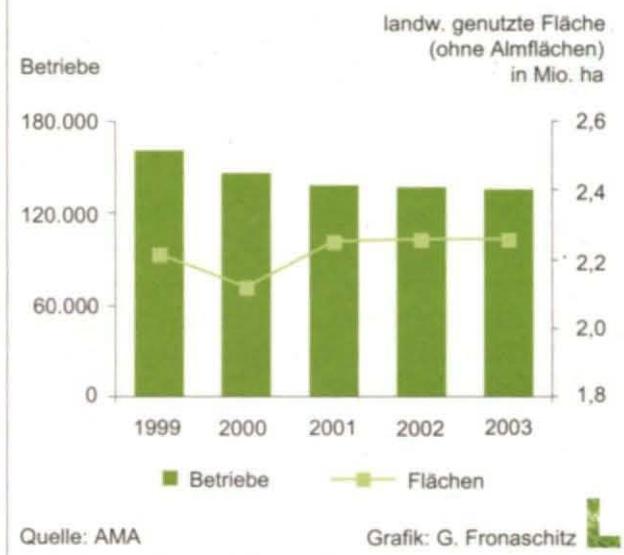
Mit dem Agrar-Umweltprogramm, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Es soll weiters die umweltfreundliche Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Erzeugung gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten werden. Das Programm hat überdies zum Ziel, den Landwirten ein angemessenes Einkommen durch zusätzliche Leistungen, die abgegolten werden, zu sichern. Gegenüber einigen anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten einsetzen, wurde für das österreichische Umweltprogramm ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

Mit dem EU-Beitritt wurde das 1. Umweltprogramm ÖPUL 95 wirksam. Das 2. Umweltprogramm ÖPUL 98 wurde im Herbst 1997 von der EU-Kommission genehmigt.

Das neue 3. Umweltprogramm ÖPUL 2000 wurde auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Durchführungsvorschriften: VO (EG) Nr. 445/2002) erstellt. In dieses Programm sind die Erkenntnisse der permanenten begleitenden Evaluierung zur Verbesserung der ersten beiden Programme eingeflossen. Das ÖPUL 2000 wurde als Teil des Programmplanungsdokumentes zur Förderung der Ländlichen Entwicklung im Sommer 2000 von der EU genehmigt und in Österreich ab 2001 umgesetzt. Derzeit sind noch drei Programme wirksam:

- **ÖPUL 95:** Ab dem Jahr 2000 war ein Neueinstieg nicht mehr möglich. Die Richtlinie behält jedoch für die Beendigung der noch laufenden Verpflichtungen unverändert Gültigkeit. 78 Betriebe sind noch im ÖPUL 95.
- **ÖPUL 98:** Ab dem Jahr 2001 war ein Neueinstieg nicht mehr möglich. Die Richtlinie behält jedoch für die Beendigung der noch laufenden Verpflichtungen unverändert Gültigkeit. 2.423 Betriebe nehmen noch am ÖPUL 98 teil.
- **ÖPUL 2000:** Ab dem Jahr 2001 ist ein Neueinstieg nur mehr in dieses Programm möglich. Die Richtlinie gilt

ÖPUL: Entwicklung der Betriebe und Flächen



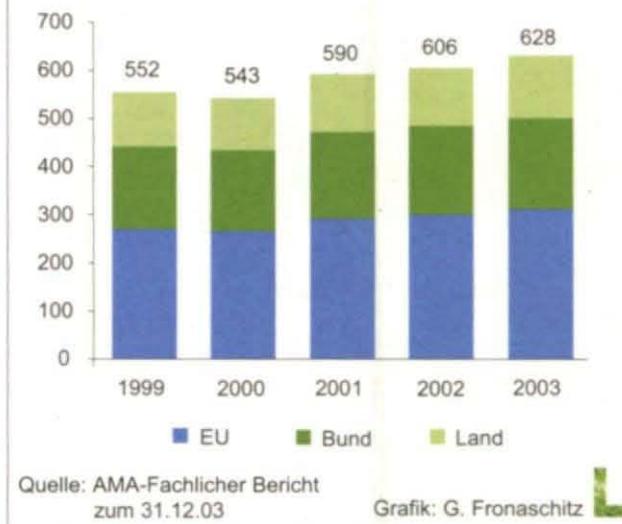
zumindest bis 2006, dem Ende der Programmplanungsperiode im Rahmen der Ländlichen Entwicklung. Derzeit nehmen 132.674 Betriebe am ÖPUL 2000 teil.

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen die einzelbetrieblichen Sanktionen fest. Die Naturschutz- und Agrarbehörden der Länder sind bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug und bei Regionalprojekten in die Abwicklung eingebunden. Das ÖPUL 2000 besteht aus 32 Maßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Bestimmte Maßnahmen weisen in einigen Bundesländern spezifische Detailregelungen auf. Wesentliche allgemeine Förderungsvoraussetzungen des Umweltprogramms sind:

- **Verpflichtungszeitraum:** Der Förderungswerber ist verpflichtet, die einbezogenen Flächen für 5 Jahre zu bewirtschaften bzw. zu pflegen. Bei den Maßnahmen Neuanlegung von Landschaftselementen und Pflege ökologisch wertvoller Flächen kann der Verpflichtungszeitraum auch 10 oder 20 Jahre betragen. Die während des Verpflichtungszeitraumes eingebrachten Flächen müssen ebenfalls gemäß den Voraussetzungen bewirtschaftet bzw. gepflegt werden.
- **Betriebsmindestgröße:** Der Betrieb muss über den gesamten Verpflichtungszeitraum hindurch folgende Mindestgröße aufweisen:
 - ◆ 0,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bei Betrieben, die in Summe mind. 0,25 ha Spezialkulturen oder Heil- und Gewürzpflanzen oder mind. 0,1 ha geschützten Anbau aufweisen,

Ausbezahlte Prämien für das Umweltprogramm (ÖPUL)

in Millionen Euro



- ◆ 2,0 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bei allen anderen Betrieben.
- **Prämienobergrenzen (je ha):**

Ackerland:	690,39 Euro
Grünland:	690,39 Euro
- **Aber 872,07 Euro bei Teilnahme an den Maßnahmen:**
 - ◆ Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen mit der Steilstufe 3,
 - ◆ Kleinräumige erhaltenswerte Strukturen,
 - ◆ Pflege ökologisch wertvoller Flächen,
 - ◆ Neuanlegung von Landschaftselementen,
 - ◆ Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz.
- **Modulation:** Ab einer Beantragung von mehr als 100 ha für eine Maßnahme wird eine Kürzung bei der betreffenden Maßnahme für die darüber hinausgehenden Flächen angewendet, wobei bei der Teilnahme an der Maßnahme *Biologische Wirtschaftsweise* nur der halbe Prozentabschlag zur Anwendung kommt.
- Die 50%ige EU-Kofinanzierung (für das Burgenland 75%) innerhalb Kofinanzierungsobergrenzen wurde bis 2006 gesichert.

Im Jahr 2003 wurden für das ÖPUL 628,5 Mio. Euro an die Landwirte ausbezahlt (laut Rechnungsabschluss wurde ein Betrag von 613,94 Mio. Euro zuzüglich der Restmittel aus dem Vorjahr überwiesen). Am ÖPUL nahmen 135.175 Betriebe (mit Prämienauszahlung) teil, das sind 75% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit LF (siehe auch Tabellen 7.1.12 und 7.1.13). Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 2003 rund 4.650 Euro.



Die im Umweltprogramm erfassten Flächen (ohne Berücksichtigung der Almflächen) betragen rund 2,26 Mio. ha, das sind 88% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) Österreichs. Mit dieser hohen Teilnahme am Umweltprogramm ist Österreich im Spitzenfeld der EU-Staaten. Zu den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen ist für das Jahr 2003 Folgendes festzustellen: Die *Grundförderung/Elementarförderung* ist sowohl hinsichtlich der Flächen als auch der ausbezahlten Prämien weiterhin die am häufigsten in Anspruch genommene Maßnahme. Knapp dahinter an zweiter Stelle (Basis Prämienvolumen) liegt die *Maßnahme Begrünung von Ackerflächen*. Den dritten Platz nimmt die *Maßnahme Biologischen Wirtschaftsweise* ein, die gegenüber dem Vorjahr einen kräftigen Mittelanstieg (+ 13%) zu verzeichnen hatte. Danach folgt die *Maßnahme Verzicht Betriebsmittel ein, Grünland*, die gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist, während die *Maßnahmenreduktion Betriebsmittel Acker* auf dem Vorjahresniveau liegt. Als weitere Maßnahmen folgen die *Offenhaltung der Kulturlandschaft* sowie *Alpung und Behirtung*, die insbesondere für das Berggebiet von besonderer Bedeutung sind. Die nur regional angebotene *Maßnahme Ökopunkte* nimmt hinsichtlich des Prämienvolumens die siebente Stelle ein. Die wichtigste Naturschutzmaßnahme *Pflege ökologisch wertvoller Flächen* konnte gegenüber dem Vorjahr eine beachtliche Steigerung erzielen. Auch die speziell für den Gewässerschutz konzipierte *Maßnahme Projekte vorbeugender Gewässerschutz* hat an Akzeptanz deutlich zugelegt. Generell ist festzustellen, dass 10

der insgesamt 32 Maßnahmen des Umweltprogrammes 86% der Mittel beanspruchen.

Weitere umweltschonende Maßnahmen

Unter dem Begriff *Sonstige Umweltmaßnahmen* sind die unterschiedlichsten speziell für das jeweilige Bundesland ausgerichteten umweltorientierten Förderungen zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. 2003 wurden dafür insgesamt 17,58 Mio. Euro ausbezahlt.

Eine weitere Förderung, die in der Budgetübersicht zum Block *Umweltschonende Maßnahmen* dazugezählt wird, ist die Förderungsmaßnahme *Energie aus Biomasse*. Dabei wird die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert. 2003 wurden für Investitionszuschüsse vom Bund 3,30 Mio. Euro und von den Ländern 8,25 Mio. Euro ausgegeben.

Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung

Die Maßnahmen zur *Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau* einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes wurden 2003 vom Bund mit 0,66 Mio. Euro gefördert. Es werden vor allem Veranstaltungen, die Erkenntnisse in Hinblick auf qualitative, ökologische und strukturelle Verbesserungen auf dem Gebiet des Pflanzen- und Futterbaues bringen, gefördert. Im Investitionsbereich wurde in der Biogemüsezüchtung ein neuer Schwerpunkt gesetzt. Weiters werden Mittel für die Bekämpfung von Viren und virusähnlichen Krankheiten, die Bereitstellung und Anzucht virusfreier Pflanzen verwendet. Die Länder geben für den Bereich insgesamt 1,56 Mio. Euro aus.

Für die *Maßnahme Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung* standen 2003 insgesamt 8,65 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Die Länder wendeten dafür 9,95 Mio. Euro auf. Gefördert wurden insbesondere die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und die Leistungsprüfungen.

Qualitätsverbessernde Maßnahmen bei der Milcherzeugung werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert (2003 mit 13,29 Mio. Euro).

Im Rahmen der *EU-Honigmarktordnung* wurden qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit 1,41 Mio. Euro unterstützt.

Strukturmaßnahmen

Für Strukturmaßnahmen wurden 2003 aus EU-, Bundes- und Landesmitteln 586,09 Mio. Euro (166,48 EU, 205,48 Bund und 214,13 Mio. Euro Land) aufgewendet. Unter dem Begriff *Strukturmaßnahmen* werden nachstehende Förderungen zusammengefasst:

EU-kofinanzierte Maßnahmen

- Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten
- Landwirtschaftliche Investitionen
- Niederlassungsprämie
- Verarbeitung und Vermarktung
- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten
- Gemeinschaftsinitiativen
- Erzeugergemeinschaften
- Strukturfonds Fischerei (FIAF)
- Absatzförderungsmaßnahmen
- Umstrukturierungshilfe für den Weinbau.

Nationale Förderungen (Bund und Länder)

- Additionalität, Ziel 1 Gebiet Burgenland
- Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen
- Verbesserung der Marktstruktur
- Marketingmaßnahmen
- Innovationsförderung
- Bioverbände
- Nationale Beihilfe (Beschreibung siehe Ausgleichszulage).

Nationale Förderungen (nur Länder)

- Agrarische Operationen
- Landwirtschaftlicher Wasserbau
- Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung
- Landarbeitereigenheimbau.

Nachstehend werden die Strukturmaßnahmen in der Reihenfolge der oben angeführten Gliederung näher beschrieben und dargestellt:

Ausgleichszulage (AZ) in Benachteiligten Gebieten: Mit dem EU-Beitritt wurde von Österreich das EU-Förderungssystem zu Gunsten der Landwirtschaft in Berggebieten bzw. benachteiligten Gebieten übernommen. Die Umsetzung der EU-Ausgleichszulage erfolgt im Rahmen des Österreichischen Pro-

gramms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1257/99.

Für die neue AZ wurde ab dem Jahre 2001 das neue Instrument der Erschwerisfeststellung in Form des "Berghöfekatasters" eingeführt. Dies ersetzt das alte "Zonierungssystem" mit seinen 4 Erschweriszonen. Darüber hinaus ist es durch die Einführung des Flächenbeitrages 1 gelungen, stärker Bezug auf die kleineren und mittleren Betriebsstrukturen im Berggebiet zu nehmen.

Als weitere Maßnahme wurde - entsprechend dem Beitrittsvertrag bis zum 31. 12. 2004 - jenen Betrieben eine Nationale Beihilfe gewährt, die seit der Übernahme des EU-Systems im Vergleich zum früheren österreichischen Direktzahlungssystem (vor dem EU-Beitritt) für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten eine niedrigere bzw. keine AZ erhalten würden. Mit dieser nationalen Beihilfe (Wahrungsregelung) konnten somit in einer Übergangsphase zusätzlich Betriebe weiter gefördert werden.

Für die Ausgleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete (inklusive Nationaler Beihilfe und dem Flächenbeitrag 3 in den Bundesländern Burgenland und Steiermark) wurden laut Rechnungsabschluss 2003 insgesamt 294,33 Mio. Euro (1. Auszahlungstranche für 2003 und 2. Auszahlungstranche 2002 sowie Nachzahlungen, inklusive Restmittel, die für die Auszahlungen im Jahr 2004 herangezogen werden) aufgewendet. Im Jahre 2003 belief sich der Kofinanzierungsanteil der EU bei der Ausgleichszulage im Burgenland (Ziel 1) auf 75% und in den übrigen Bundesländern auf durch-



schnittlich 34,2%. Die konkreten Ausgaben für die Maßnahme im Jahr 2003 betragen für die rund 114.600 Betriebe insgesamt 279,25 Mio. Euro. Eine detaillierte Darstellung der Ausgleichzulage für das Jahr 2003 (Betriebe, Flächen, Prämien) findet sich in den Tabellen 3.1.14, 7.1.15 und 7.1.16.

Landwirtschaftliche Investitionsförderung: Diese Maßnahme trägt zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen bei und beinhaltet folgende Förderungsprogramme:

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999: Förderung mittels Investitionszuschüssen für z.B. bauliche Maßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk; einzelbetriebliche Biomasseanlagen. Unterschiedliche Investitionszuschussätze je nach Gebietskulisse, Hofübernehmerstatus, Fördergegenstand und Tierhaltungsstandard der Aufstallungsform.
- Niederlassung von Junglandwirten gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999: Förderung mittels einmaliger Prämie, 0,5 bis unter 1 VAK maximal 2.180,90 Euro ab 1 VAK und ab 50% außerlandwirtschaftlichem Einkommen maximal 5.450,46 Euro, ab 1 VAK und unter 50% außerlandwirtschaftlichem Einkommen maximal 10.900,93 Euro (Nachweis einer Mindestinvestition von 14.534,57 Euro im Wohn- oder Wirtschaftsteil des Betriebes).

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich vom Bund und den Ländern)

- Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben: Förderung mittels Investitionszuschüssen für z.B. bauliche Maßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk.

Im Jahr 2003 wurden für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben 52,06 Mio. Euro aufgewendet. Davon machte der Anteil des Bundes und der Länder für das Nationale Programm 19,31 Mio. Euro aus.

Unter dem Titel *Niederlassungsprämie* wurden 2003 laut Rechnungsabschluss des Bundes und Länder insgesamt 11,74 Mio. Euro an die Betriebe ausbezahlt. 1.486 Landwirte/innen haben eine Niederlassungsprämie erhalten, davon erhielten 87% die höchste Prämie (entspricht Haupterwerbsbetrieben), 11% die mittlere und nur 2% die geringste Prämie.

Verarbeitung und Vermarktung: Zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EU-kofinanzierten Maßnahme gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 wurden für die Periode 2000 - 2006 351 Projekte mit einem anerkannten Investitionsvolumen von 613,95 Mio. Euro und Fördervolumen von 86,09 Mio. Euro genehmigt (inkl. EU-kofinanzierte Projekte des Ziel 1-Gebietes Burgenland - das nationale Additionalitätsprogramm für das Burgenland nicht eingerechnet). Dabei fallen 68% der bewilligten Mittel auf die Sektoren Milch, Fleisch und Wein. Im Jahr 2003 wurden insgesamt 17,10 Mio. Euro an Förderungen ausbezahlt (Ziel 1-Gebiet Burgenland nicht einbezogen).

Artikel 33 (Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten): Die Maßnahmen gemäß Artikel 33 der VO(EG) 1257/99 beinhalten eine breite Palette von Förderinstrumenten zur Entwicklung und Anpassung des ländlichen Raumes. Die Vorhaben gemäß dem Artikel 33 kommen österreichweit zum Einsatz. Primär gilt es durch den Artikel 33 die Chance neuer Einkommensquellen der Landwirtschaft, des landwirtschaftlichen Gewerbes und des Dienstleistungssektors auszubauen und Beschäftigung in ländlichen Räumen zu sichern und zu schaffen. Im Jahr 2003 gelangten insgesamt 32,78 Mio. Euro zur Auszahlung (in diesem Betrag sind die Ausgaben im Ziel 1 Gebiet Burgenland sowie Bundesmittel für die Förderung von Biomasseanlagen aus dem Konjunkturbelebungs paket mitberücksichtigt). Im Detail zeigt sich, dass die Bereiche Verkehrserschließung und Diversifizierung mit insgesamt einer Inanspruchnahme von mehr als 70% der Mittel des Artikels 33 für das Jahr 2003 am stärksten in Anspruch genommen wurden (siehe auch Texttabelle).

Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33) ¹⁾

Maßnahme	Zahl der Projekte	öffentliche Mittel
	in Mio. Euro	
1. Vermarktung	171	0,98
2. Dorferneuerung	161	1,73
3. Diversifizierung (inkl. Biomasse)	703	10,36
4. Wasserressourcen	28	1,82
5. Verkehrserschließung	289	10,73
6. Landschaftsschutz	474	3,54
Summe	1.826	29,16

1) Auszahlungen für das Jahr 2003; Stand: April 2004; ohne Zahl der Projekte und Ausgaben für das Ziel 1-Gebiet Burgenland.

Quelle: BMLFUW

Gemeinschaftsinitiativen: Sie basieren auf einer Initiative der EU-Kommission und beinhalten auch relevante Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. Die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ unterstützt in der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 innovative, sektorübergreifende Aktionen in ausgewählten Gebieten. Die Programmfinanzierung erfolgt aus dem EAGFL-Ausrichtung sowie durch nationale öffentliche und private Mittel. In Österreich wurden insgesamt 56 ländliche Regionen zur Programmumsetzung ausgewählt. Für das LEADER+ Programm wurden bis Mai 2004 ca. 600 Projekte mit Gesamtkosten von 26,91 Mio. Euro abgerechnet. Die 2003 von EU, Bund und Ländern aufbrachten Förderungen betragen 5,42 Mio. Euro.

Erzeugergemeinschaften, -organisationen: Auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 952/97, 1696/71 und 2200/96 wurden bisher 31 Erzeugergemeinschaften (EZG) anerkannt. Anerkannte EZG können Zuschüsse zur Abdeckung ihrer Gründungs- und Verwaltungskosten erhalten. Der Förderungszeitraum beträgt für die meisten Erzeugnisse fünf Jahre ab Anerkennung. Es werden Zuschüsse zum Sach- und Personalaufwand gewährt, aber keine Investitionskosten gefördert. Ziel dieser Maßnahmen ist die Vereinheitlichung und Konzentration des landwirtschaftlichen Angebotes. 2003 wurden dafür aus EU-, Bundes- und Landesmitteln in Summe 2,78 Mio. Euro überwiesen. Für die Erzeugergemeinschaften (EO's) im Bereich Obst und Gemüse (zu 100% aus EU-Mitteln finanziert) wurden 2,64 Mio. Euro ausbezahlt. Die Förderungsschwerpunkte dabei sind die Verbesserung der Qualität, Verbesserung der Vermarktungsstruktur und Unterstützung von Umweltschutzmaßnahmen.

Strukturfonds Fischerei (FIAF): Im Rahmen des FIAF wurden auch 2003 Investitionen im Bereich der Fischproduktion und -vermarktung mit rund 1,44 Mio. Euro gefördert. Im Zeitraum 1.1.2000 - 31.12.2003 wurden 224 Betriebe unterstützt. Diese Förderung beruht auf der VO(EG)Nr. 2792/1999. Auf Basis dieser Verordnung hat Österreich für die Jahre 2000 - 2006 einen Fischstrukturplan ausgearbeitet. Ziel ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung.

Absatzförderungsmaßnahmen: Die EU finanziert im Rahmen dieser Maßnahme Absatzförderungsaktivitäten von Rindfleisch und Milch. Im Jahr 2003 wurden dafür insgesamt 1,72 Mio. Euro aufgewendet. Die Kofinanzierung erfolgt bei dieser Maßnahme nicht mit Bundesmitteln, sondern aus Agrarmarketingbeiträgen, die von der AMA eingehoben werden.

Umstrukturierungshilfe im Weinbau: Mit der Maßnahme wurden Förderungen für die Umstellung von Rebsorten, die Anlage von Böschungs- und Mauerterrassen sowie die grundsätzliche Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik im Weingarten gewährt. 2003 wurden insgesamt 10,60 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln) für Umstellungsmaßnahmen auf 1.895 ha bereitgestellt. Der Gesamtzeitraum der Umstellungsförderung wird sich - zumindest in einer ersten Phase - auf die Jahre 2000 bis 2005 erstrecken.

Brutto- und Nettozinssätze für AIK 2003

Zinssätze	bis. 30.6.	ab 1.7.
	in %	
Bruttozinssatz	4,875	3,875
Nettozinssatz bei einer		
Förderungsrate von 36 %	3,120	2,480
Förderungsrate von 50 %	2,437	1,937

Quelle: BMLFUW.

Zinsenzuschüsse: Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst breitgestreute Beschäftigung sowie eine Wettbewerbserhöhung - vorrangig im ländlichen Raum - initiiert werden. Für die Investitionsmaßnahmen wurden 2003 in Summe 182 Mio. Euro an Kreditvolumen für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt und vom Bund 32,33 Mio. Euro an Zinsenzuschüssen ausbezahlt. Die Länder wendeten für diese Maßnahme 8,83 Mio. Euro auf. Das Ausmaß der Zinsverbilligung beträgt:

- 50% für Investitionen von Hofübernehmern; für betriebserhaltende Investitionen (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen), Ausbau der Infrastruktur für Bergbauern und in den Programmgebieten, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, Verstärkung innovativer Aktivitäten, Errichtung von Gewächshäusern, Nutzung von Biomasse und anderen Energiealternativen, Errichtung von umweltgerechten Düngesammelanlagen und Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme;
- 36% für alle übrigen AIK-Förderungsfälle (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen).

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete (nationales Programm): Mit dieser Förderung der ländlichen Gebiete wird generell ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet. Darüber hinaus ist für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eine funktionsgerechte Erschließung und entsprechende Anbindung an das übergeordnete Ver-

kehrnetz Grundvoraussetzung für zeitgemäße Arbeits- und Produktionsbedingungen bis hin zu Direktvermarktung der landwirtschaftlichen Produktion und Nebenerwerbsmöglichkeit. 2003 wurden 66 km Wege bzw. LKW-befahrbare Straßen neu errichtet oder grundlegend verbessert. Der Bauaufwand betrug 2003 rund 10,3 Mio. Euro (davon Bund: 7,93 Mio. Euro). Zusätzlich gaben die Länder 2003 für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes 60,66 Mio. Euro aus. Der Wegebau wird auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (mit EU-Kofinanzierung) unter Artikel 33 auf Basis der VO1257/99 gefördert.

Maschinen- und Betriebshilferinge: Die Optimierung des Einsatzes der Landtechnik in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht durch Schulung und Weiterbildung der Landwirte, die Senkung des Mechanisierungsaufwandes und die Verbesserung der Maschinenauslastung durch zwischenbetrieblichen Einsatz ist für die kleinstrukturierte Landwirtschaft Österreichs von entscheidender Bedeutung. 2003 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechn. Schulung und Weiterbildung sowie Maschinen- und Betriebshilferinge, Biomasse-Verband und ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 6,59 Mio. Euro unterstützt. Bundesweit waren 99 Ringe mit 75.725 Mitgliedsbetrieben tätig, diese konnten einen Umsatz von 122 Mio. Euro erwirtschaften.

Verbesserung der Marktstruktur: Die Förderung zur Verbesserung der Marktstruktur zielt vor allem auf die Unterstützung von Investitionen in die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte ab. 2003 wurden vom Bund 0,16 Mio. Euro an Direktzuschüssen gewährt (Länder: 1,35 Mio. Euro).

Marketingmaßnahmen: Diese Zuschüsse für Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen sollen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie von Gästebeherbergung (Urlaub am Bauernhof) beitragen. Dabei steht die För-

derung von Direktvermarktungsaktivitäten, der Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch Bioprodukte) sowie des Ausstellungswesens im Vordergrund. 2003 wurden für diese Fördermaßnahmen insgesamt 7,76 Mio. Euro für Marketingmaßnahmen (Personal- und Sach- bzw. Werbekosten) aus Bundes- und Landesmitteln aufgewendet. Für das Weinmarketing wurden 2003 von Bund und Ländern 4,39 Mio. Euro ausbezahlt.

Innovationsförderung: Im Rahmen dieser Maßnahme werden neue Initiativen auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der experimentellen Entwicklung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie Verarbeitung und Vermarktung unterstützt. Die Förderung erfolgt durch zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase, primär für Sach- und Personalaufwand. 2003 wurden für Innovationsprojekte 250.000 Euro an Bundeszuschüssen zur Verfügung gestellt (Länder: 0,30 Mio. Euro).

Bioverbände: Im Jahr 2003 wurden für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation 1,53 Mio. Euro (Bund/ Land) an 12 Bioverbände (inklusive 2 Dachverbänden) ausbezahlt.

Nachstehende Förderungen wurden im Jahr 2003 zu 100% aus Landesmitteln finanziert:

- **Agrarische Operationen:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden Kommassierungen finanziell unterstützt (2003: 3,29 Mio. Euro).
- **Landwirtschaftlicher Wasserbau:** Mit dieser Maßnahme werden Be- und Entwässerungsprojekte gefördert (2003: 2,28 Mio. Euro).
- **Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung:** Es werden hauptsächlich Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt (2003: 2,32 Mio. Euro).
- **Landarbeitereigenheimbau:** Für diese Maßnahme standen im Jahr 2003 insgesamt 0,63 Mio. Euro bereit.

Forstliche Förderung

Die Förderung der österreichischen Forstwirtschaft erfolgt sowohl durch ein nationales als auch ein kofinanziertes Programm.

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

Im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG)

1257/99 wurden neben der Neuaufforstung, der Pflege der Neuaufforstung, der Umwandlung von standortswidrigen und ertragsschwachen Wäldern, der Waldpflege, der Aufklärung und Beratung und der investiven Maßnahmen vor allem der Forstwegebau gefördert. Insgesamt wurden dafür 17,5 Mio. Euro aufgewendet. Die Aufwendungen für die einzelnen Teilbereiche gliedern sich wie folgt:

- Für die Neuaufforstung (Artikel 31) wurde im Jahr 2003 insgesamt 0,74 Mio. Euro ausgegeben. Die aufgeforstete Fläche betrug rund 85 ha. Dieses Flächenausmaß muss jedoch im Kontext mit dem rund 5.500 ha jährlichen natürlichen Waldflächenzugang gesehen werden. Die Neuaufforstungen sind besonders im Osten Österreichs ein Beitrag zur Bereicherung der Landschaft.
- Für die übrigen Maßnahmen des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Artikel 29, 30 und 32) sind in Summe 16,77 Mio. Euro ausgegeben worden. Die wichtigsten Förderschwerpunkte im Jahr 2003 waren:
 - ◆ **Hochlagenaufforstung:** Hier verlagern sich die Arbeiten von den Freiflächen in die Schutzwaldbestände, wobei die Einleitung der Naturverjüngung durch kleinflächige Nutzungen mit anschließender Seilkranbringung im Vordergrund stand.
 - ◆ **Forstwegebau:** Die Wichtigkeit des Forstwegebbaus hat sich besonders im Anschluss an die verheerenden Sturmschäden vom November 2002 und der danach drohenden Käferkalamität gezeigt.
 - ◆ **Forstliche Investitionen:** Die getätigten Investitionen dienen vor allem der Verbesserung der Verarbeitung sowie des Marketings von Holz und Biomasse. Es wurden u.a. Maschinen zur Erzeugung von Hackgut und Krananhänger angeschafft.
 - ◆ **Waldbesitzervereinigungen:** Der Zusammenschluss von verschiedenen Waldbesitzern ermöglicht einen kostengünstigen Einsatz von Forstmaschinen und die gemeinsame Vermarktung des Holzes, wodurch bessere Preise für den einzelnen Waldbesitzer erzielt werden können.
 - ◆ **Sonstige Maßnahmen:** Hier hatte vor allem der Umbau von standortswidrigen Beständen Vorrang. Um zukünftigen Schadereignissen entgegenzuwirken wird der Aufbau von stabilen, gemischten Waldbeständen vorangetrieben. Überdies wurde die Waldpädagogik 2003 verstärkt gefördert (Waldausgänge mit Schulklassen, Installation von Waldschulen für die Information der Jugend über die Bedeutung des Waldes, etc.).

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

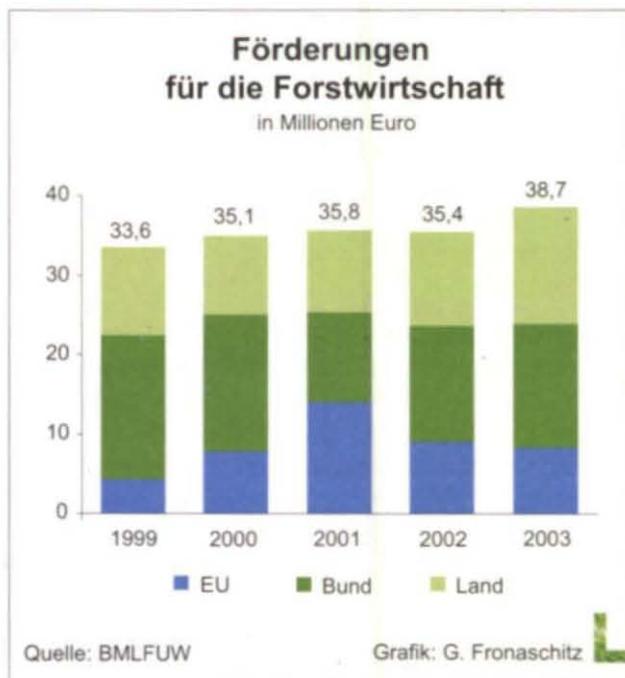
Für die national finanzierten Fördermaßnahmen (Bund und Länder) wurden 2003 insgesamt 10,33 Mio. Euro aufgewendet. Wesentliche Förderschwerpunkte waren:

- **Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung:** Der Schwerpunkt der Förderungen lag in den Bundesländern Tirol, Kärnten und Salzburg.
- **Forstwegebau:** Für die Erschließung der Wälder wurden auch 2003 erhebliche Mittel bereitgestellt.
- **Forstschutzmaßnahmen:** Bei dieser Maßnahme wurden Förderungsmittel vorwiegend für biologische Bekämpfungsmaßnahmen eingesetzt. Diverse lokale Waldschäden, wie Windwurf, Schneebruch usw., sind immer wieder latente Befallsherde in den Gefährdungsgebieten und stellen auch in Zukunft eine Gefahr dar, zumal sich das durch den Borkenkäfer gefährdete Gebiet in höhere Gebirgslagen ausbreitet. Der österreichweite Schadholzanfall durch Käferkalamitäten belief sich 2003 auf 2,1 Mio. fm.
- **Sonstige Maßnahmen:** Wiederaufforstung nach Katastrophen, Bestandesumwandlung, Melioration und Pflege, Erholungswirkung des Waldes, Forstschutz, Sanierung neuartiger Waldschäden

Für die Erschließung und Sanierung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten wurden 2003 insgesamt 10,84 Mio. Euro aufgewendet (Bund: 8,36 MioEuro, Länder 2,47 Mio. Euro).

In Summe (Nationales und Kofinanziertes Programm) standen 2003 für forstliche Fördermaßnahmen insgesamt 38,68 Mio. Euro zur Verfügung.

Förderung der Forstwirtschaft 2003 (ohne Ziel 1 Gebiet)	
Maßnahme	in Mio.Euro
Kofinanziertes Programm EU+Bund+Länder	
Aufforstung landw. Flächen	0,74
Hochlagenaufforstung	2,92
Forstwegebau	6,46
Forstliche Investitionen	0,92
Waldbesitzervereinigungen	0,42
Sonstige Maßnahmen ²⁾	6,05
Nationales Programm Bund+Länder	
Hochlagenaufforstung	2,66
Wegebau	2,94
Übrige Maßnahmen	4,73
Sanierung schutzfunktionaler Wälder in Wildbach und Lawinengeb.	10,84
Insgesamt	38,68
1) Die sonstigen Maßnahmen umfassen: Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Wertes der Wälder, Pkt. 6.2.1; Maßnahmen zur Innovation und Information, Pkt. 6.2.6; Forstschutz, Pkt. 6.2.8	
Quelle: BMLFUW, AMA.	



Forschung, Bildung und Beratung

Forschung

Für den Zeitraum von 2002 - 2005 hat das BMLFUW das Forschungsprogramm PFEIL 05 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium) implementiert. Durch PFEIL 05 konzentriert das BMLFUW seine Forschungsaktivitäten auf folgende 4 Strategiefelder:

- Ländlicher Raum
- Landwirtschaft und Ernährung
- Umwelt und Abfallmanagement
- Wasser

Durch das Forschungsprogramm PFEIL 05 sollen die Forschungsaktivitäten des Ressorts thematisch gebündelt und fokussiert werden. Unter Berücksichtigung begrenzter Mittel (Personal und Budget) sollen die Forschungsprojekte durch verstärkte interdisziplinäre Arbeit, Kooperation und Controlling effizient umgesetzt und mit Blick auf die Sicherung der Lebensqualität des Menschen nutzbringend verwertet werden.

Den 4 Strategiefeldern sind insgesamt 31 Themenbereiche zugeordnet. Folgende Themenbereiche sind in PFEIL 05 als Forcierungsbereiche ausgewiesen:

- ◆ Biologische Landwirtschaft
- ◆ Ernährungssicherheit
- ◆ Strategien und Instrumente für eine nachhaltige Entwicklung und deren Bewertung
- ◆ Klimaschutz
- ◆ Stoffliche Nutzung Nachwachsender Rohstoffe
- ◆ Energie
- ◆ Umweltökonomie
- ◆ Prozessintegrierter Umweltschutz und ökoeffiziente Produkte
- ◆ Ressourcenmanagement Wasser.

Eine umfassende Zusammenstellung der Forschungsprojekte aus allen 31 Forschungsteilbereichen sowie Berichte zu den einzelnen Forschungsprojekten sind auf der Homepage des BMLFUW im Kapitel Landwirtschaft/Forschung abrufbar. Weitere Informationen über einschlägige Forschungsprojekte finden sich auf den Homepages der ressortzugehörigen Forschungsstellen.

Überwiegend wird die Forschung des BMLFUW in den ressortzugehörigen Forschungsstellen wahrgenom-

Forschungsausgaben des BMLFUW 2003¹⁾

Forschungsarten	Mio.Euro	in %
Landw. Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesgärten ²⁾	11,60	25,16
Transfer an die Ernährungsagentur GmbH ²⁾	7,88	17,09
Förderungen, Aufträge	1,88	4,08
Grundlagen f. landw. Forschung ²⁾	1,55	3,36
Landwirtschaftliche Forschung	22,91	49,69
Bundesamt und Forschungszentrum für Wald ²⁾	7,67	16,63
Förderungen, Aufträge	0,77	1,67
Planungen, Erhebungen ²⁾	0,92	2,00
Forstwirtschaftliche Forschung	9,36	20,30
Bundesamt f. Wasserwirtschaft ²⁾	0,71	1,54
Forschungsaufträge	0,08	0,17
Planungen, Grundsatzkonzepte ²⁾	0,12	0,26
Wasserwirtschaftliche Forschung	0,91	1,97
Umweltbundesamt GmbH ²⁾	1,54	3,34
Umweltpolitische Maßnahmen ²⁾	6,76	14,66
Investitionszuschüsse ²⁾	0,68	1,47
Investitionsförderungen ²⁾	1,36	2,95
Strahlenschutz ²⁾	0,48	1,04
Umweltforschungsausgaben	10,82	23,46
Zentralleitung (Personalausgaben)	0,36	0,78
FAO-Beiträge ²⁾	1,54	3,34
Sonstige Beiträge ²⁾	0,21	0,46
Forschungsbeiträge gesamt	1,75	3,80
Gesamtforschungsausgaben	46,11	100

1) Bundesvoranschlag

2) Forschungsaktiver Anteil

Quelle: BMLFUW und Beilage T zum BFG.

men. Ergänzend werden darüber hinaus Forschungsförderungen und Forschungsaufträge vergeben.

Bildung

Im Schuljahr 2003/2004 wurden die 127 land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten in Österreich von insgesamt 16.425 SchülerInnen besucht. Es entfielen auf die 6 land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen 1.039 SchülerInnen, auf die 107 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen 11.846 SchülerInnen sowie auf die 10 höheren landwirtschaftlichen Bun-

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik	
Schultypen	2003/04
<i>Agrarpädagogische Akademie Wien Ober St. Veit</i>	1
Zahl der Studierenden	113
Zahl der Lehrer/innen	23
<i>Landwirtschaftliche höhere Schulen</i>	10
Zahl der Schüler/innen	3.044
Zahl der Lehrer/innen	253
<i>Private höhere Schulen</i>	1
Zahl der Schüler/innen	135
Zahl der Lehrer/innen	17
<i>Forstwirtschaftliche höhere Schulen</i>	2
Zahl der Schüler/innen	319
Zahl der Lehrer/innen	32
<i>Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen</i>	107
Zahl der Schüler/innen	11.846
Zahl der Lehrer/innen	1.609
<i>Bundesforstfachschule</i>	1
Zahl der Schüler/innen	42
Zahl der Lehrer/innen	8
<i>Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen</i>	6
Zahl der Schüler/innen	1.039
Zahl der Lehrer/innen	30
Summe Schulen	127
Summe Schüler/innen	16.425
Summe Lehrer/innen	1.972

Quelle: Statistik Austria.

des Lehranstalten 3.044 SchülerInnen. Die zwei höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft haben 319 SchülerInnen, die Bundesforstfachschule führt 42 SchülerInnen, die höhere landwirtschaftliche Lehranstalt in Graz-Eggenberg bildet 135 SchülerInnen aus.

Seit September 2000 haben die SchülerInnen der höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten im Rahmen der Reifeprüfung die Möglichkeit, anstelle des Prüfungsgebietes "Projekt" eine Diplomarbeit zu einem fachspezifischen Thema zu verfassen. Beginnend mit den Innovationssymposien in Klosterneuburg (November 2001 und Jänner 2002) wurde mit der Ausarbeitung eines neuen Lehrplans begonnen. Mit dem Schuljahr 2004/2005 erhalten die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten voraussichtlich die reformierte Fassung. Ab dem Schuljahr 2003/2004 findet für Absolventen/Absolventinnen landwirtschaftlicher Fachschulen an der HBLA Kempten ein dreijähriger Aufbaulehrgang "Land- und Ernährungswirtschaft" statt.

Die land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie wurde von 113 Studierenden besucht. Für die Agrarpädagogische Akademie Wien ist eine Umstrukturierung geplant. Das land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Institut führte 2003 im Rahmen der Weiterbildung von LehrerInnen, BeraterInnen und anderen Zielgruppen 70 Bundesveranstaltungen durch.

An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 2003/04 insgesamt 4.515 inländische HörerInnen und 592 ausländische HörerInnen. Von den österreichischen Hörern und Hörerinnen inskribierten 378 Männer und 359 Frauen die Studienrichtung Landwirtschaft, 135 Männer und 23 Frauen wählten die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft. Der Fachhochschul-Studiengang "Management im ländlichen Raum" in Wieselburg wurde von insgesamt 178 Studierenden besucht.

Beratung und Berufsbildung

Die österreichische Agrarpolitik ist bestrebt, für die landwirtschaftlichen Betriebe gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Die vielfältigen Förderungsmaßnahmen sind die eine Seite und ein gut entwickeltes Beratungssystem und Bildungsangebot die andere Seite. Die Arbeitskreisberatung bildete auch im Jahr 2003 einen wichtigen bundesweiten Bildungs- und Beratungsschwerpunkt. Arbeitskreise bestehen aus durchschnittlich 15 Mitgliedern und werden von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern geleitet.

In den Arbeitskreisen werden Daten der Betriebe ausgewertet, produktionstechnische und ökonomische Kennzahlen analysiert, untereinander verglichen, Schwachstellen sichtbar gemacht und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt bzw. mit den Teilnehmern/Teilnehmerinnen erarbeitet. Zusätzlich wird mit einem teilnehmerorientierten Weiterbildungs- und Beratungsangebot das Ziel verfolgt, die Landwirte in den

Förderung der Beratung und Berufsbildung 2003¹⁾	
<i>(in Mio. Euro)</i>	
Landwirtschaftliche Beratung	8,20
Forstwirtschaftliche Beratung	0,93
Landjugendförderung	0,15
Berufsbildung ²⁾	7,71
Erwachsenenbildung ³⁾ und Sonstiges	1,32
Summe	18,31

1) Ohne Zuschüsse der Länder für die LWK's
 2) Mittel im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, VO 1257/99
 3) Mittel für die Landarbeiteraus- und -weiterbildung sind enthalten

Quelle: BMLFUW.

Arbeitskreisen bei der Verbesserung der Rentabilität ihrer Produktion zu unterstützen. Im Mittelpunkt steht die Optimierung der verschiedenen Einflussfaktoren auf den wirtschaftlichen Erfolg (z.B. Haltung, Fütterung, Tiergesundheit, Düngung, Management).

Ende 2003 gab es rund 240 Arbeitskreise in den verschiedenen Produktionsbereichen mit rund 3.700 Betrieben. Die Zahl der Arbeitskreise und der teilnehmenden Betriebe ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Bundesweit abgestimmte Arbeitskreise gibt es für die Bereiche Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Schweinehaltung, Lämmermast, Marktfruchtbau, Urlaub am Bauernhof und Unternehmensführung. Daneben existieren in einigen Bundesländern noch weitere Arbeitskreise (z.B. Lämmermast, Gemüsebau und Kleinwälderhebung). Auf Grund des bundesweiten Bildungs- und Beratungsschwerpunktes werden die Arbeitskreise durch das BMLFUW und durch Bundesanstalten unterstützt. Die Ergebnisse werden bei bundesweiten Weiterbildungsveranstaltungen für Beratungs- und Lehrkräfte vorgestellt und bei der Erstellung von Beratungsbehelfen (z.B. StDB-Katalog) verwendet.

Fortbildung von Beratungskräften: Im Rahmen der bundesweiten Fortbildung von Beratungs- und Lehrkräften wurden in 70 Tagungen und Seminaren u.a. folgende Themen behandelt:

- ◆ Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in der landwirtschaftlichen Beratung
- ◆ Moderation von Gruppen, Projektmanagement, Rhetorik und Präsentationstechnik, Arbeitsmanagement, Verhandlungsgeschick, Coaching
- ◆ Betriebszweigabrechnung und Einkommenskombinationen
- ◆ GIS-Einsatz in der Beratung und Förderungsabwicklung; Precision Farming
- ◆ Unternehmensgründungen und Kooperationen
- ◆ Spezialseminare für biologischen Landbau, Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof
- ◆ Alternative Energiegewinnung
- ◆ Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
- ◆ Tierhaltung (Rinderhaltung)
- ◆ Auswirkungen der GAP-Reform und Anpassungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe
- ◆ Fachtagungen zu Natur- und Umweltschutz.

Beratungsunterlagen: Als Hilfsmittel für den Einsatz in der Beratung und im Unterricht wurden vom BMLFUW in Zusammenarbeit mit Bundesanstalten, Landwirtschaftskammern, Universitäten und Schulen u.a. folgende Unterlagen herausgegeben:

- ◆ Berichte über Ergebnisse und Konsequenzen der Betriebszweigauswertung Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung/Ochsenmast, Marktfruchtbau, Schweinehaltung und Unternehmensführung
- ◆ Umstellung auf Biologischen Landbau.

Landjugend: Die Landjugend, als größte Jugendorganisation des ländlichen Raumes, betreut annähernd 90.000 Jugendliche. Folgende Themen stehen im Mittelpunkt der Landjugendarbeit: Weiterbildung, Landwirtschaft, Umwelt, Entwicklung des ländlichen Raumes, Freizeit, Gemeinschaft und Sport, Kultur und Brauchtum. Das BMLFUW unterstützt die Landjugend aktiv bei der Umsetzung ihres Programms durch:

- ◆ Weiterbildungsseminare für Landjugendbetreuer
- ◆ Hilfsmittel und Arbeitsunterlagen
- ◆ Unterstützung bei der Herausgabe der Zeitschrift "Landjugend" und bei Bundesbewerben
- ◆ Hilfestellung bei bundesweiten Projekten
- ◆ Fördermittel.

"bfu" (Bäuerliches Familienunternehmen): bfu, eine Bildungsmaßnahme zur Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns in der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde unter Federführung des BMLFUW ins Leben gerufen. In vier Modulen zu je 2 Tagen analysieren die Teilnehmer ihre derzeitige betriebliche Basis, werden sich ihrer persönlichen Stärken und Visionen bewusst und erarbeiten eine zukünftige Unternehmensstrategie für ihren Hof. Bei all diesen Schritten steht der Mensch im Mittelpunkt. Somit haben die TeilnehmerInnen am Ende der Ausbildungsreihe ein Zukunftskonzept, dass auf ihre persönlichen Bedürfnisse und Interessen abgestimmt ist.

Auf Grund des Umfangs von bfu (über 4.000 Absolventen in 4 Jahren) und der bundesweiten Bedeutung dieses Projektes werden vom BMLFUW Aufgaben in den Bereichen Projektweiterentwicklung und Projektsteuerung bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen. Nach Abschluss von "bfu" nehmen viele Absolventen/Absolventinnen Arbeitskreise und Zertifikatslehrgänge in Anspruch, die ebenfalls vom BMLFUW konzipiert und mitkoordiniert werden. Im Herbst 2003 lief österreichweit die Initiative "Bildung zum Erfolg" an. Im Rahmen dieser Kampagne stellte Landwirtschaftsminister Josef Pröll gemeinsam mit Vertretern/Vertreterinnen der Landwirtschaftskammern und Partnern/Partnerinnen aus der Wirtschaft bei elf Veranstaltungen in allen Bundesländern die aktuellen Weiterbildungsangebote und die Ergebnisse der Agrarreform vor. Mehr als 7.500 Bäuerinnen und Bauern wurden bei den Veranstaltungen gezählt. Die Initiative brachte beachtliche Impulse für die Motivation zur Weiterbildung im ländlichen Raum.

Sonstige Förderungsmaßnahmen

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe sind die *Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherungsprämie*. Bund und Länder leisten zusammen zu je gleichen Teilen einen Zuschuss von 50% zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie. Das Jahr 2003 hatte in vielerlei Hinsicht große Bedeutung. Einerseits gab es die weitere Steigerung im Versicherungsbestand, wobei die magische Grenze von 1.000.000 Hektar versicherter Fläche überschritten und die neue Sparte Mehrgefahrenversicherung für Grünland inklusive Tierversicherung eingeführt werden konnte.

Andererseits verursachten zahlreiche Wetterkapriolen einen Schadensverlauf von 85,6% inklusive Erhebungskosten. Neben Hagel führten Frost und Trockenheit zu erheblichen Ernteeinbußen. Die Zunahme der Wetterextreme bewirkt ein Umdenken in der Unternehmensführung. So setzen immer mehr Landwirte, Winzer und Gärtner auf aktives Riskmanagement.

2003 wurden insgesamt 35.560 Schadensfälle, davon 10.000 Tierschäden, gemeldet (2002: 21.120). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen inklusive Erhebungskosten 43,38 Mio. Euro (2002: 35,88 Mio. Euro). Die Versicherungssumme stieg um 10,6% auf 1,88 Mrd. Euro und die Prämien erhöhten sich um 5,5% auf 50,69 Mio. Euro. Die versicherte Fläche konnte auf 1.026.859 Hektar (+ 5,4%) gesteigert werden. Bund und

Länder zahlten 2003 einen Zuschuss in der Höhe von 22,78 Mio. Euro zur Hagel- und Frostversicherungsprämie.

Die Aufwendungen für *Ausfuhrerstattungen* (sie werden ausschließlich nur für Lieferungen außerhalb der EU - in die sogenannten Drittstaaten - benötigt) betragen im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16.10.2002 bis 15.10.2003) rund 45 Mio. Euro (Details siehe Grafik). Grundsätzlich ist anzumerken, dass der größte Teil der agrarischen Exporte Österreichs innerhalb der EU und nur rund 30% außerhalb des Binnenmarktes abgesetzt werden.

2003 wurden für *Naturschädenabgeltung* (Dürreschäden und Hochwasser) in Summe 3,54 Mio. Euro an betroffene Landwirte überwiesen. Alle Zahlungen basieren auf den Schäden des Jahres 2002. Die Dürreentschädigung 2003 wurde im Laufe des ersten Halbjahres 2004 ausbezahlt.

Unter der Bezeichnung *Sonstige Förderungen* wurde 2003 insgesamt ein Betrag von 36,61 Mio. Euro ausbezahlt. Der überwiegende Teil von diesem Betrag (19,3 Mio. Euro) wurde zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der BSE-Vorsorge, Falltieren und Schlachtabfällen aufgewendet. Weitere Maßnahmen sind Tierseuchenbekämpfung, Technische Hilfe, Elementarschäden und soziale Maßnahmen.



Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

Die Dienststellen des Forsttechnischen Dienstes für *Wildbach- und Lawinerverbauung* tragen durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei Wildbächen und Lawinengängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen zu schützen und ihr Hab und Gut sowie die Infrastruktur vor Verwüstung durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedelung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasserabfluss bremst, den Boden vor Abtrag schützt und die Lawinengefahr mindert. 2003 wurden für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung zur Erhaltung des Lebensraumes einschließlich der Sanierung von Schutzwäldern 67,8 Mio. Euro an Bundesmitteln und 8,5 Mio. Euro aus dem EU-Solidaritätsfonds ausgegeben, mit den Länder- und Interessentenbeiträgen in Summe rund 127 Mio. Euro. Außerdem wurden 2,99 Mio. Euro für Projektierungen und 15,42 Mio. Euro für Personal und Sachgüter aufgewendet. Insgesamt wurden 2003 vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung 704 Baufelder abgeschlossen (549 sind weiter in Arbeit) und 13.186 Gutachten erstellt.

Bundesmittel für die Wildbach- und Lawinerverbauung 2003

Maßnahmen	in Mio. Euro
Flächenwirtschaftl. Projekte (Ansatz 60126)	8,77
Schutzmaßnahmen (Ansatz 60836)	59,01
EU-Solidaritätsfonds	8,50
Projektierungen (Ansatz 60838)	2,99
Personal- u. Sachaufwand (Ansatz 6080)	15,42
Summe	94,69

Quelle: BMLFUW.

Die *Gefahrenzonenplanung*, die durch das Forstgesetz 1975 ebenfalls dem Aufgabenbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung zugeordnet wurde, hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen zu mindern und das Ansteigen der Verbäuungserfordernisse möglichst in Grenzen zu halten. Dies hat sich eindrucksvoll auch bei den Hochwässern im August 2002 gezeigt, wo ein viel größeres Ausmaß an Schäden verhindert werden konnte. Gemäß Forstgesetz 1975 werden im Gefahrenzonenplan die wildbach- und lawinengefährdeten Bereiche und deren Gefährdungsgrad (Rote und Gelbe Gefahrenzone) sowie jene Bereiche ausgewiesen, für die eine besondere Art der Bewirtschaftung oder deren Freihaltung für spätere

Gefahrenzonenpläne 2003¹⁾

Bundesland	ausgearbeitet	kommissionell überprüft	genehmigt ²⁾
Burgenland	13	10	8
Kärnten	116	116	116
Niederösterreich	189	127	126
Oberösterreich	268	268	268
Salzburg	117	110	108
Steiermark	166	148	146
Tirol	267	159	157
Vorarlberg	83	80	80
Österreich	1.219	1.018	1.009

1) Stichtag 31.12.2003 (ohne Revisionen)
2) vom Bundesminister

Quelle: BMLFUW.

Schutzmaßnahmen erforderlich ist (Vorbehaltsbereiche). Ein Gefahrenzonenplan erstreckt sich in der Regel auf das Gebiet einer Gemeinde oder auf Teile davon. Nach den Bundesländern Kärnten und Oberösterreich stehen auch Salzburg und Vorarlberg kurz vor der Flächendeckung. In Tirol, der Steiermark und in Niederösterreich/Burgenland werden zur Intensivierung der Planungen vermehrt Grundlagenerhebungen vergeben. Damit soll das ehrgeizige Ziel der Flächendeckung für ganz Österreich bis 2010 erreicht werden. Mit Ende 2003 sind für 1.009 Gemeinden Gefahrenzonenpläne vorhanden, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigt wurden. Da die Gefahrenzonenpläne bei Änderung der Verhältnisse in den Einzugsgebieten zu überarbeiten sind, wurden österreichweit bereits 119 Revisionen durchgeführt.

Schutzwasserbau: Hochwasserschutzmaßnahmen werden durch das BMLFUW - sowohl durch die Bundeswasserbauverwaltung als auch durch die Wildbach- und Lawinerverbauung - nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFVG) aus Mitteln des Katastrophenfonds gefördert. Ein großer Teil der Fließgewässer (Bundesflüsse und Interessentengewässer) wird durch die Bundeswasserbauverwaltung (BWV) betreut. In der BWV arbeiten das BMLFUW und die für den Wasserbau zuständigen Abteilungen der Länder im Wege der Auftragsverwaltung zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, den Hochwasserschutz für den Siedlungs- und Wirtschaftsraum sicherzustellen, gleichzeitig aber die Flüsse und Bäche als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente in einem guten ökologischen Zustand zu erhalten.

Für Maßnahmen der BWV an Bundesflüssen, Grenzgewässern (einschließlich der Beiträge für die Internationale Rheinregulierung) und an Interessentengewässern wurden 2003 Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds in Höhe von rund 57,3 Mio. Euro aufgewendet. In diesem Betrag sind sowohl die vorbeugenden Schutzmaßnahmen als auch die Hochwasserschadensbehebungen enthalten. Das Investitionsvolumen, das unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten im Schutzwasserbau (BWV) ausgelöst wurde, belief sich auf etwa 95 Mio. Euro.

Zur Behebung der großen Hochwasserschäden, die durch die außergewöhnlichen Ereignisse vom August 2002 an bestehenden Hochwasserschutzanlagen entstanden sind, mussten auch im Jahr 2003 noch beträchtliche Bundesmittel aufgewendet werden, wobei dafür ca. 1,6 Mio. Euro nach dem Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbaugesetz (HWG 2002) sowie 10,5 Mio. Euro aus dem EU-Solidaritätsfonds zweckgewidmet zur Verfügung standen. Zusätzlich mussten für die Finanzierung der Schadensbehebung auch noch Mittel des Katastrophenfonds aus dem laufenden Budget herangezogen werden. Zur Analyse der Ereignisse vom August 2002 wurde die interdisziplinär angelegte Studie "FloodRisk" begonnen, die zur Verbesserung der Hochwasser-Strategien in vielen Bereichen (Schutzwasserbau, Raumordnung, Katastrophenschutz etc.) beitragen soll. Die Ergebnisse der insgesamt 44 Teilprojekte und der Synthesebericht werden bis Mitte 2004 vorliegen.

Neben der Schadensbehebung wurden im Berichtsjahr zahlreiche Projekte des vorbeugenden aktiven Hochwasserschutzes (Planung, Bau und Instandhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen) sowie Maßnahmen des passiven Hochwasserschutzes umgesetzt. Umfangreiche Vorhaben (> 400.000 Euro Bundesmittel im Jahr 2003) konnten an den Flüssen Aist, Drau, Enns, Gail, Grafenbach, Lafnitz, Lech, Leitha, Liesing, Prügelbach, Schwechat, Saalach, Salzach, Sill, Traisen, Traun, Wörglerbach, sowie Hochwasserschutzmaßnahmen am Bodenseeufer durchgeführt werden.

Gewässerbetreuungskonzepte als übergeordnete Planungsgrundlagen des Schutzwasserbaues liegen bis Ende 2003 für Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von ca. 1075 km fertig vor. Für weitere 480 km Fließgewässer - u. a. an den Flüssen Dornbirnerach, Glan, Gurk, Lammer, Lavant, Möll, Traisen und Traun - stehen Gewässerbetreuungskonzepte derzeit in Bearbeitung.

Die von den Dienststellen des Wasserbaues in den Ländern getragenen und zu einem hohen Anteil aus Bundesmitteln des BMLFUW finanzierten LIFE-Projekte "Obere Drau" in Kärnten und "Lebensraum Huchen" in Niederösterreich wurden 2003 erfolgreich abgeschlossen. Das LIFE-Projekt "Wildflusslandschaft Tiroler Lech" wurde mit umfangreichen Renaturierungsprojekten an Lech und Vils durch die BWV Tirol weitergeführt. Ein neues LIFE-Projekt konnte 2003 von der BWV Steiermark an der oberen Mur begonnen werden.

Agrarmarkt Austria (AMA): Marketing und Kontrollen

Marketingaktivitäten

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung der Vermarktung und der Qualität von Agrarprodukten. Das speziell dazu geschaffene Qualitätsprogramm "AMA-Gütesiegel" definiert strenge Qualitätskriterien, deren Einhaltung auf allen Stufen der Produktion und Weiterverarbeitung kontrolliert wird. Die regelmäßigen Kontrollen erfolgen durch unabhängige und spezialisierte Prüfer. Im Zuge der Überarbeitung der AMA-Gütesiegel-Richtlinie für Frischfleisch im Jahr 2003 wurden neue Anforderungen an die landwirtschaftlichen Erzeuger definiert. Rund 11.000 Bauern, davon ca. 9.000 aus dem Bereich der Rinder- und Schweineproduktion, haben sich vertraglich verpflichtet, die Gütesiegel-Richtlinien einzuhalten. Sie erzielen damit eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit sowie einen Mehrerlös.

"Heimvorteil": AMA-Dachkampagne

Um Synergieeffekte noch besser zu nutzen und die große Zahl an Einzelaktivitäten in den diversen Produktbereichen zu verringern, erfolgte 2003 ein konzentriertes und konzertiertes Vorgehen in Form einer durchgängigen Kampagne. Ein Ansatz dieser Kampagne war es, den "Genuss" für jeden Anlass wieder in den Vordergrund zu stellen. Im Mittelpunkt stand dabei, die Lust am Kochen und den Spaß am Essen und Trinken zu fördern.

Der Qualitätsansatz stellte eine Weiterentwicklung der bisherigen AMA-Gütesiegelbewerbung dar. Ziel war es, das Bewusstsein für Qualität, Herkunft und Sicherheit - im Gegensatz zum Preis - weiter zu schärfen und das Augenmerk auf das Gütesiegel als wichtige Orientierungshilfe beim Einkauf zu verstärken. Kerninhalt der

Marketingbeiträge 2003 ¹⁾		
Produkt	Satz in Euro	in Mio. Euro
Milch	2,91 je t	7,755
Rinder	3,63 je St.	1,028
Kälber	1,09 je St.	0,045
Schweine	0,73 je St.	2,090
Schafe/Lämmer	0,73 je St.	0,021
Schlachtgeflügel	0,36 je 100 kg	0,406
Legehennen	4,36 je 100 St.	0,428
Obst	72,76 je ha	0,770
Gemüse	0,0727 je Einheit	0,410
Erdäpfeln	29,07 je ha	0,242
Gartenbauerzeug.	0,15 je Einheit	0,334
Weinbau	54,50 je ha	2,479
Weinhandel	1,09 je 100 Lt.	0,915
Gesamtsumme		16,923
1) Stand 31.12. 2003		
Quelle: AMA Marketing		

Kampagne: Wo das AMA-Gütesiegel drauf ist, ist nachvollziehbare Qualität drinnen. Die Umsetzung dieser Strategie erfolgte mittels einer Großflächen-Plakataktion, klassischen Anzeigen in Zeitschriften und einer breit angelegten TV-Kampagne. Zu den einzelnen Agrarprodukten wurden 2003 folgende Aktivitäten gesetzt:

- **Milch:** Die wesentlichen Kommunikationsschwerpunkte lagen bei: Frischmilch versus Haltbarmilch; "Ist Milch drin, ist alles drin!" und der Vermittlung von Milch als Begleiter durch den Tag sowie der Kommunikation von Natürlichkeit, Gesundheit, Frische und Lebensqualität. Bei Käse galt es, die Sortenvielfalt und hohe Qualität der Käsesorten zu kommunizieren sowie den Ausbau der Käsekultur in der Gastronomie und im Lebensmittelhandel zu forcieren. Beim Export standen Information über Qualität und typische österreichische Käsespezialitäten im europäischen Lebensmittelhandel im Vordergrund. Weiters konnten 2003 durch erfolgreiche Promotionaktionen und attraktive Gewinnspiele der Schulmilchabsatz bei Österreichs Kindern weiter gesteigert werden.
- **Rindfleisch:** Um die Konsumenten über Fleisch und Fleischprodukte aufzuklären, Vorurteile abzubauen bzw. Vertrauen aufzubauen, zu informieren und praktische Tipps fürs Handling zu geben, gab es wiederum eine intensive Zusammenarbeit mit relevanten Tageszeitungen und Magazinen sowie einschlägigen TV-Formaten auf redaktioneller Basis. Diverse Themen-Promotions - wie Grillen, Fit mit Fleisch etc. - galten als zielführende Instrumente der Verkaufsförderung. In Innsbruck fand - mittlerweile bereits zum 6. Mal - das internationale AMA-Fleischforum

und die Austrian Meat Award-Gala mit den Vergaben der Lukulli statt.

- **Eier und Geflügel:** Die mittlerweile verpflichtende, europaweit einheitliche Kennzeichnung der einzelnen Eier schafft mit Sicherheit mehr Transparenz und dient der Information und somit dem Verbraucherschutz. Die gekennzeichneten Eier bieten den Konsumenten Sicherheit durch die kontrollierte Herkunft und Klarheit in Sachen Haltungsform. Erste Marktforschungen belegen, dass die Konsumenten der Kennzeichnung vertrauen und davon überzeugt sind, dadurch mehr Lebensmittelsicherheit zu bekommen. Geflügelfleisch liegt weiter im Trend und nimmt hinter Schweinefleisch den zweiten Rang im Fleischverzehr ein. Österreichs Geflügelbauern haben seit dem EU-Beitritt die Erzeugung leicht ausgebaut. Die ungebrochene Nachfrage aber wurde im Wesentlichen mit Importen ausgeglichen.
- **Obst und Gemüse:** Obst und Gemüse sind die absoluten Trendsetter auf dem Speiseplan der Österreicher. Vor allem ein wachsendes Ernährungsbewusstsein und der Wellness - Boom führen zu einem steigenden Obst- und Gemüsekonsum. Mittlerweile werden in Österreich rund 102 Kilogramm Gemüse und 95 Kilogramm Obst pro Kopf und Jahr gegessen. Ziel der Marketingaktivitäten ist es primär, den erfreulichen Trend durch Betonung von Vielfalt, Genuss und gesundheitlicher Wirkung von Obst und Gemüse zu unterstützen. Auch die Vermittlung von Saisonalität und Warenkunde spielen bei Kampagnen wie "Obst & Gemüse 5x am Tag", "Erntewetter" oder "Tag des Apfels" eine zentrale Rolle.
- **Wein:** Die zentrale Aufgabe der Weinmarketingservice (ÖWM) ist es, die Bemühungen um Qualität und Verkauf von österreichischem Wein im In- und Ausland zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees sollen Herkunftsangaben (Weinbaugebiet) und gebietstypische Weine besonders beworben werden. Ein ausgewogener Marketing-Mix stellt dafür die Basis der ÖWM - Arbeit im In- und Ausland dar. "Verkaufsorientiertes Herkunftsmarketing" ermöglicht gezielte Medienarbeit und Verkaufsunterstützung, wobei nicht einzelne Produzenten/Händler, sondern die Herkunft der Weine in den Vordergrund gestellt wird.
- **Weitere Aktivitäten:** Bei Bioprodukten war die Werbestrategie der AMA-Marketing darauf ausgerichtet, den Konsumenten die Möglichkeit zu geben, sich klar für Bio entscheiden zu können. Es wurden Printkampagnen mit Schaltungen in den auflagenstärksten Zeitungen des Landes durchgeführt sowie klassische Inserate in Spezialmagazinen platziert. Weiters wurden Aktivitäten unterstützt, eine gemeinsame Basis zur Bio-Promotion zu schaffen. Der Bio - Großküchenfolder richtete sich an KüchenleiterInnen in Systemgastronomiebetrieben. Durch die neuartige klare Bildsprache des Folders wurde die besondere Aufmerksamkeit der Zielgruppe erzeugt und stellte Bio sehr sympathisch dar. Aufgrund des ansprechenden Designs und der guten Verarbeitung ist der Folder langlebig und wird weiterverwendet.

2003 wurden wieder zahlreiche Bäuerinnen als "AMA-Lebensmittelberaterinnen" ausgebildet. Primäres Ziel

Kontrollaktivitäten der AMA 2003	
Art der Kontrolle	Zahl der Prüfberichte
<i>Pflanzlicher Bereich</i>	52.495
ÖPUL (Maßnahmensumme)	16.156
Ausgleichszulage und BHK	11.602
Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF)	5.413
<i>Tierischer Bereich</i>	49.304
Tierkennzeichnung	10.617
Sonderprämie männliche Rinder	12.830
Schlachtpremie	7.963
<i>Milchbereich</i>	4.671
Direktvermarktungsquoten Milch	2.544
Milchfettverarbeitung	775
Private Lagerung Butter	280
<i>sonstige Bereiche</i>	2.995
Gesamtsumme	109.465

Quelle: BMLFUW, AMA.

des Einsatzes von Bäuerinnen als Lebensmittelberaterinnen ist es, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in Lebensmittel beim Konsumenten zu stärken. Mit Hilfe der Marktforschung (RollAMA) werden die Einstellungen und Verhaltensweisen der Konsumenten beim Kauf der Produkte analysiert und an die jeweiligen Branchen weitergegeben. Die Qualitätssicherungsprogramme "AMA-Biozeichen, "Bos" und "AMA-Gütesiegel" werden kontinuierlich weiterentwickelt.

AMA - Kontrollen

Die effiziente und sachgerechte Verwendung von Förderungsgeldern auf der Grundlage von Richtlinien erfordert auch wirksame Kontrollen. Die verantwortungsvolle Aufgabe der Überprüfung der Einhaltung der EU-Verordnungen obliegt der Agrarmarkt - Austria (AMA). Die Auswahl der Prüfungsaufträge wird auf Grund einer Risikoanalyse durchgeführt, wobei vor allem die Bestimmungen der EU-VO 2419/01 (INVEKOS) ausschlaggebend sind. Die Kontrollorgane der AMA sind durch intensive Schulungen auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet, wobei von den Prüfern vor Ort nur Sachverhalte festgestellt, aber keine Bewertungen finanzieller Differenzen zwischen Antragsangaben und Fakten vor Ort vorgenommen werden. Im Jahr 2003 wur-

den rund 109.500 Prüfberichte erstellt. Die genannte Zahl entspricht nicht derjenigen der kontrollierten Betriebe, da bei einem Kontrollbesuch oft mehrere Prüfberichte erstellt werden müssen. In der Texttafel sind für die einzelnen Kontrollbereiche die drei am Häufigsten kontrollierten Maßnahmen angeführt. Die durchschnittliche Zeit, die für die Kontrolle einer Maßnahme aufgewendet wird, differiert sehr stark. So werden zur Kontrolle der MFA Flächen 8,5 Stunden, für die biologische Wirtschaftsweise 3,1 Stunden, für Tierkennzeichnung rund 2,3 Stunden und für Tierprämien (je Maßnahme) 1 Stunde benötigt.

Kosten der Förderungsabwicklung

Die Kosten der Förderungsabwicklung (Verwaltungsaufwand) durch die AMA machen 87 Euro pro Antrag aus. Die Basis für diese Berechnung ergibt sich wie folgt: 2003 wurden rund 1,65 Mrd. Euro bei rund 352.000 Anträge ausbezahlt. Insgesamt wendet die AMA rund 47 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (500 Beschäftigte) auf, davon sind wiederum rund 30,67 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar.

eGovernment

Mit dem Internetserviceportal eAMA setzt die Agrarmarkt Austria eGovernment erfolgreich in der Landwirtschaft um. Rund 1/4 aller Tierprämienanträge (ca. 46.800) wurde im Jahr 2003 über Internet gestellt und über 5 Mio. Rindermeldungen online registriert. Mehr als 30.000 Kunden haben sich im eAMA registriert.

eAMA ist das Internetserviceportal der AMA, womit Landwirte, Schlachthöfe, Molkereien und Käsereien die Möglichkeit haben, einfach, schnell und zeitunabhängig ihren Verwaltungsaufgaben nachzukommen. Im Portal sind alle online Serviceanwendungen der AMA zusammengefasst. Mit nur einem Zugangscode kommt der Landwirt zu allen derzeit bereits angebotenen Internetanwendungen der AMA. Schon heute können von den Landwirten Rinder gemeldet, Tierprämienanträge gestellt, Flächeninformationen abgerufen und aktuelle Milchquoten eingesehen und der Direktverkauf von Milch und Milcherzeugnissen gemeldet werden. Schlachthöfe können ihre Schlachtmeldungen und Molkereien bzw. Käsereien ihre Milchmonatsmeldung durchführen.

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Strategien der Betriebsentwicklung - Ergebnisse von zwölf Fallstudien, Ika DARNHOFER, Institut für Agrar- und Forstökonomie, Universität für Bodenkultur Wien

Als Teil eines Forschungsprojektes über Bioschweinehaltung in Österreich wurden zwölf BetriebsleiterInnen über ihre strategische Betriebsausrichtung und deren Grundlagen befragt, wobei innerhalb eines Jahres jeder Betrieb dreimal besucht wurde. Die meisten Befragten betonten dabei, dass tierhaltende Betriebe ihre Entscheidungen in der Betriebsführung nicht primär an einer kurzfristigen Einkommensoptimierung ausrichten können. Bei diesen Betrieben bestehen mehr als bei Marktfruchtbetrieben längerfristige Bindungen, vor allem durch die Investitionen in den Stall.

Von den vielfältigen Zusammenhängen und Überlegungen, die in den Gesprächen erläutert wurden, werden hier nur jene zwei Gesichtspunkte näher betrachtet, die insbesondere bei der Planung von Stallinvestitionen bei Schweine haltenden Betrieben ausschlaggebend sein können. Es handelt sich einerseits um die Bedeutung einer flexiblen Betriebsführung; um sich den Änderungen am Markt und in den Richtlinien anpassen zu können, andererseits um den Zusammenhang zwischen dem Betriebs-, dem Familien- und dem Investitionszyklus.

Flexible Betriebsführung

Bei der Entscheidung für einen Stallneubau wird nicht nur die lange Amortisationsdauer bedacht, sondern auch die Tatsache, dass es sich um ein Spezialgebäude handelt, das ohne höhere Umbaukosten keiner anderen Nutzung zugeführt werden kann. Diese mittel- bis langfristige Bindung wird von den LandwirtInnen wegen der unvorhersehbaren Preisschwankungen am Schweinemarkt als problematisch gesehen. Auch hat das niedrige Preisniveau für Schweinefleisch im Jahr 2003 die Zurückhaltung der BetriebsleiterInnen verstärkt. Ein zusätzlicher Einflussfaktor sind die Auflagen, die sowohl in der konventionellen als auch in der biologischen Produktion immer wieder überarbeitet werden (Anbindehaltung bei Sauen, Bodenbeschaffenheit, Platz je Tier, Auslauf, zulässige Futtermittel etc.). Trotz der eingeräumten Übergangs- oder Ausnahmeregelungen führen diese Änderungen zu einer Verunsicherung der ProduzentInnen. Es ist nicht unbedingt gewährleistet, dass eine Investition im Zeitraum ihrer gesetzlichen Konformität amortisiert werden kann. Eine langfristige Betriebsplanung wird dadurch erheblich erschwert.

Unter diesen Rahmenbedingungen, die von dynamischen und unvorhersehbaren Entwicklungen gekennzeichnet sind, entscheiden sich viele LandwirtInnen für eine flexible Betriebsführung, die sie nicht langfristig bindet und ihnen erlaubt, sich an die Entwicklungen am Markt, an die KonsumentInnenwünsche und an die Richtlinien anzupassen.

Diese Flexibilität versuchen die BetriebsleiterInnen dadurch zu erreichen, dass die notwendigen Investitionen nach Möglichkeit mit Eigenkapital getätigt werden. Entsprechend werden Anpassungen von Gebäuden und Aufstallungen bevorzugt in Eigenregie errichtet. Dabei werden sowohl eigene Arbeitskräfte als auch eigene Materialien eingesetzt. So wird die eigene Expertise erweitert und der Mehrwert bleibt am Betrieb erhalten. Durch die geringere Abhängigkeit vom Kapitalmarkt wird auch das Risiko gesenkt. Im Rahmen dieser Strategie spielt auch die optimale Ausnutzung der am Betrieb vorhandenen Ressourcen eine wichtige Rolle.

Betriebs- und Familienlebenszyklus entscheidend

Die flexible Betriebsführung ist auch mit der Frage der Hofnachfolge verbunden. Da allgemein die Bereitschaft zur Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes sinkt, kann der Prozess der Einbeziehung der Wünsche und Vorstellungen des Hofnachfolgers (es ist selten eine Hofnachfolgerin) sehr früh beginnen. Die Betriebsübergabe ist demnach weniger ein Zeitpunkt als ein Prozess, der mit dem Abschluss der Pflichtschulzeit anfangen kann. Schon dann wird darauf geachtet, mit größeren Investitionen die Möglichkeiten der Betriebsausrichtung nicht zu stark einzuengen. Die Wahrscheinlichkeit einer gesicherten Hofnachfolge sinkt nach Meinung der BetriebsleiterInnen, sollte eine vorgegebene Ausrichtung nicht den Vorstellungen des Hofübernehmers entsprechen oder die Schuldenbelastung als zu hoch empfunden werden. Eine größere Investition ist daher dann am wahrscheinlichsten, wenn der Hofübernehmer seine Ausbildung abgeschlossen hat, am Betrieb arbeitet und sich für die zukünftige Ausrichtung des Betriebes entschieden hat. Dies kann durchaus vor der rechtswirksamen Übergabe geschehen.

Auch die Berufswünsche der Ehepartnerin sind oft entscheidend. Immer mehr Landwirtinnen wollen ihren außerbetrieblichen Erwerb auch nach der Familiengründung beibehalten. Dies hat einen entscheidenden Einfluss auf die am Betrieb verfügbare Arbeitskapazität und damit auf die realisierbaren Betriebszweige. So kann z.B. die arbeitsintensive Zuchtsauenhaltung auf einem ‚Ein-Mann-Betrieb‘ nur schwer aufrechterhalten werden. Auch die Präferenzen der Eltern- generation sind zu berücksichtigen, vor allem wenn sie mit ihrem Arbeitseinsatz den Betrieb unterstützen.

Fazit

Das Investitionsverhalten der LandwirtInnen hängt nicht nur von Faktoren ab, die im Rahmen einer Investitionsrechnung berücksichtigt werden. Wie die LandwirtInnen im Gespräch mitteilten, spielen die Flexibilität in der Betriebsführung, die Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen der Rahmenbedingungen und die Familienstruktur eine wichtige Rolle.

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 8.1 bis 8.11)

Zusammenfassung

Die soziale Sicherheit hat große Bedeutung für die landwirtschaftliche Bevölkerung. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt hierbei wichtige Aufgaben bei Alter, Krankheit, Unfall, Behinderung, Mutterschaft und Pflegevorsorge. Im Jahr 2003 betrug der Versichertenstand in der Pensionsversicherung 182.001, in der Krankenversicherung inklusive Pensionisten 280.391 und in der Unfallversicherung 1.075.283 Personen. 2003 betrug die durchschnittliche Alterspension der Bauern und Bäuerinnen inkl. Ausgleichszulage und Kinderzuschuss 628 Euro (Frauen 430 Euro und Männer 864 Euro). Die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes betrug 2003 für Alleinstehende 643,54 Euro und für Ehepaare 965,53 Euro. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro für Alleinstehende und über 5.600 Euro für Ehepaare mit 27% für das Jahr 2003 begrenzt.

Summary

The social security is of utmost importance for the rural population. Social security provided by old-age, health and accident insurance for farmers plays a major role in cases of old age, illness, accidents, handicaps, maternity as well as with respect to the preventive nursing scheme. In 2003 there were 182,001 policy-holders of old-age insurance, 280,391 beneficiaries of health insurance (including retired persons) and 1,075,283 policyholders of accident insurance. The average old-age pension for farmers including compensatory allowance and additional children's allowance amounted to 628 euro in 2003 (women: 430 euro, men: 864 euro). In 2003 the guiding rate for compensatory payments was 643.54 euro (for single persons), and 965.53 euro (for married couples) respectively. For standard values above 3,900 euro for single persons, and above 5,600 euro for married couples respectively, the assumed provision for retired farmers is not to exceed 27% in 2003.

Einleitung

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben.

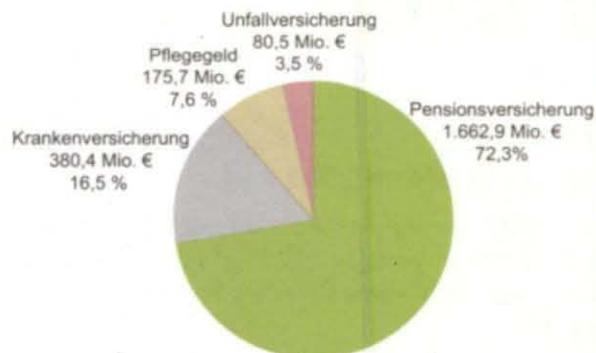
In der *Bauern - Pensionsversicherung (PV)* sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Bei gemeinsamer Betriebsführung oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen sind beide Ehepartner mit jeweils der halben Beitragsgrundlage versichert. Seit 1. Jänner 2001 können sich auch Hofübergeber mit der halben Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.

In der *Krankenversicherung (KV)* besteht für den bzw. die Betriebsführer eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) Pflichtversicherung dann, wenn der Einheitswert (EHW) des bewirtschafteten Betriebes den Betrag

von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind neben dem Betriebsführer auch der Ehegatte (bzw. die Ehegattin) sowie die Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind und Bauernpensionisten. Seit 1. Jänner 2001 können sich Hofübergeber auch in der Bauernkrankenversicherung mit der halben Beitragsgrundlage als hauptberuflich beschäftigte Angehörige

Leistungsvolumen der SVB 2003

(insgesamt 2.299,5 Mio. Euro)



Quelle: SVB



zusätzlich versichern lassen. Für diese Personen ist sowohl in der Kranken- als auch in der Pensionsversicherung ein Beitrag zu entrichten. Bei gemeinsamer Betriebsführung oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen sind beide Ehepartner mit der halben Beitragsgrundlage versichert. Mit 1. Jänner 2001 wurde die beitragsfreie Anspruchsberechtigung von Angehörigen (ausgenommen Kinder) in der Krankenversicherung geändert. Diese sind nur mehr unter bestimmten Umständen (Kindererziehung, Pflegebedürftigkeit) beitragsfrei anspruchsberechtigt. Ansonsten wird vom zuständigen Krankenversicherungsträger ein Zusatzbeitrag vorgeschrieben. Durch die Einführung des Zusatzbeitrags wird aber keine eigene Versicherung des Angehörigen begründet. Personen, die von der bäuerlichen Krankenversicherung aufgrund von Übergangsbestimmungen der Ehegatten-Subsidiarität ausgenommen sind, bleiben dies nur mehr dann, wenn auch die Voraussetzungen für die beitragsfreie Mitversicherung zutreffen.

Neuerungen 2003

Für Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung ist zum 1. Jänner eines jeden Jahres eine laufende Anpassung vorgesehen. Zum 1.1.2003 erfolgte eine Erhöhung um 0,3%. Aufgrund des maßgeblichen Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes bleibt für das Jahr 2003 – im Gegensatz zu den Jahren 2001 und 2002 – die Steuerpflicht für Unfallrenten bestehen, sodass die gemeinsame Versteuerung von Unfallrenten zusammen mit gesetzlichen Pensionen oder Ruhebezügen ab dem Monat Jänner 2003 weiterhin durchzuführen ist. In sozialen Härtefällen besteht die Möglichkeit, eine Unterstützung beim zuständigen Bundessozialamt zu beantragen. Durch das SVÄG 2003 wurde der Ausgleichszulagenrichtsatz für Ehepaare ab 1.1.2003 außertourlich auf 965,53 Euro erhöht. Das ist eine Steigerung um 7,3% im Vergleich zum Jahr 2002.

Mit der 21. Novelle zum BSVG wurde beschlossen, dass der Bemessungszeitraum ab dem Jahr 2003 schrittweise bis zum Jahr 2020 von den bisher „besten“ 180

Pensionsreform 2003

Die wesentlichsten Änderungen der im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2003 erfolgten Pensionssicherungsreform werden hier im Folgenden kurz dargestellt:

- *schrittweise Aufhebung der vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer*: Die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer läuft ab 1.7.2004 schritt-

Die *bäuerliche Unfallversicherung (UV)* ist anders konzipiert als die beiden anderen Versicherungszweige. Hier handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert 150 Euro erreicht oder übersteigt, aber auch dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen (Ehegatte, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister). Auch Jagd- und Fischereipächter sind in der Unfallversicherung pflichtversichert. Anspruch auf *Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz* haben seit 1.7.1993 pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Bis dahin gab es sowohl in der Pensions- als auch in der Unfallversicherung die Möglichkeit der Gewährung von Hilflosenzuschüssen.

auf die „besten“ 216 Beitragsmonate ausgedehnt wird, sofern der Versicherte die Pension vor Erreichung des Regelpensionsalters in Anspruch nimmt. Für 2003 sind somit die „besten“ 182 Beitragsmonate heranzuziehen. Als Schutzfunktion wird zum Zweck einer Vergleichsrechnung eine Vergleichsbemessungsgrundlage ermittelt. Hinzuweisen ist darauf, dass im Zuge der Pensionsreform 2003 die Regelung des Bemessungszeitraumes ab 1.1.2004 neuerlich geändert wurde (siehe unten).

Die Sozialversicherungsbeiträge sind jährlich mit der sogenannten Aufwertungszahl, die sich an der Steigerung der Erwerbseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen orientiert, zu erhöhen. Dieser Faktor beträgt für das Jahr 2003 exakt 2,6%. Weitere Informationen zu gesetzlichen Änderungen, Auskünfte zum bäuerlichen Leistungs- und Beitragsrecht sowie ein umfangreiches Serviceangebot unter www.svb.at.

weise aus. Ab April 2014 beträgt das Anfallsalter für eine Pension grundsätzlich 60 bzw. 65 Jahre. Sonderregelungen bestehen für Personen mit besonders langer Versicherungsdauer im Bereich der sogenannten "Hacklerregelungen".

- *Kindererziehungszeiten*: Schon bisher wurden die ersten 18 Monate nach der Geburt eines Kindes als pensions-

begründende Beitragszeiten gewertet. Dies ist nun – wenn in dieser Zeit Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld besteht – für 24 Monate der Fall. Zudem wird die Bemessungsgrundlage für Kindererziehungszeiten vom einfachen Richtsatz schrittweise bis zum Jahr 2028 auf den 1,5-fachen Richtsatz für Alleinstehende erhöht.

- **Schul- und Studienzeiten:** Wurden Schul- und Studienzeiten von Versicherten bereits „nachgekauft“, werden diese Beiträge verzinst rückerstattet, wenn sich die Zeiten durch die neuen Regelungen weder auf den Pensionsanspruch noch dessen Höhe auswirken.
- **Pensionsbemessungszeitraum:** Hinsichtlich der Bemessungsgrundlage wird der Zeitraum schrittweise von 15 Jahren und 2 Monaten (2003) auf 40 Jahre verlängert. Dieses Höchstausmaß wird im Jahr 2028 erreicht sein. Allerdings wird der Pensionsbemessungszeitraum um Zeiten der Kindererziehung oder der Familienhospizkarenz verkürzt, soweit die Zahl der Beitragsmonate 180 nicht unterschreitet.
- **Änderung der Abschläge und Bonifikation:** Ab 1.1.2004 beträgt der Abschlag bei Inanspruchnahme der Pension vor Erreichung des Regelpensionsalters pro Jahr 4,2% der errechneten Pension, maximal jedoch 15%. Wird eine Pension erst nach Erreichung des Regelpensionsalters in Anspruch genommen, beträgt der Zuschlag nach neuer Rechtslage 4,2% der regulären Pension. In solchen Fällen kann die Pension nun bis zu 91,76% der Bemessungsgrundlage betragen.
- **Berücksichtigung der Erwerbstätigkeit neben dem Bezug einer Alterspension:** Ab 1.1.2004 werden die von diesen Pensionisten entrichteten Pensionsversicherungsbeiträge zur Höherversicherung angerechnet, was grundsätzlich

jeweils ab Beginn des folgenden Jahres zu zusätzlichen Leistungen neben der Alterspension führen kann.

- **Steigerungsbetrag:** Ab 1.1.2004 bis zum Jahr 2009 werden die Steigerungspunkte pro Versicherungsjahr schrittweise von 2% auf 1,78% gesenkt.
- **Absenkung des fiktiven Ausgedingtes:** Bei der Berechnung der Ausgleichszulage wird ab dem Jahr 2004 der Höchstanzahlungsbetrag des fiktiven Ausgedingtes schrittweise von 27% (2003) bis zum Jahr 2009 auf 20% des jeweiligen Richtsatzes verringert.
- **Verlustbegrenzung:** Um die Verluste durch die Reformmaßnahmen kalkulierbar zu machen, werden sämtliche Verschlechterungen im Vergleich zur alten Rechtslage mit 10% „gedeckt“. Das bedeutet, dass dort, wo durch die Anwendung verschiedener Maßnahmen ein höherer Verlust entstehen würde, der tatsächliche mit maximal 10% begrenzt ist. Darüber hinaus wird für Pensionisten, die von besonderen Härten durch die Reformmaßnahmen betroffen sind, ein Härtefonds beim Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz eingerichtet.

Die Veränderungen im Bereich der Sozialversicherung und somit auch in der bäuerlichen Sozialversicherung, welche die Pensionssicherungsreform 2003 mit sich bringen wird, werden ab dem Kalenderjahr 2004 schrittweise wirksam. Ziel dieses Reformpakets ist die nachhaltige Absicherung des Pensionssystems. In diesem Zusammenhang war und ist die SVB gefordert, die bäuerlichen Versicherten über die geänderten Voraussetzungen rechtzeitig zu informieren.

Versicherungswert - Beitragsberechnungen

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung ist der Versicherungswert. Der Versicherungswert gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1. Jänner eines jeden Jahres neu festzustellen.

Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der

Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Ver-

Einkommensfaktoren 2003 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage		
Einheitswertstufen in Euro		Einkommensfaktoren in %
	bis 5.000	13,93435
> 5.000	bis 8.700	15,48263
> 8.700	bis 10.900	12,57962
> 10.900	bis 14.500	8,70901
> 14.500	bis 21.800	7,06396
> 21.800	bis 29.000	5,22538
> 29.000	bis 36.300	3,87068
> 36.300	bis 43.600	2,90300
> 43.600		2,22563

Quelle: SVB.

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land- (Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 2002

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschnittl. EHW in Euro	durchschnittl. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- u. Forstw. zu EHW
Gesamt	19.130	21.389	1,12
- 5	3.209	8.792	2,74
5 - 10	7.287	15.389	2,11
10 - 15	12.083	20.312	1,68
15 - 20	17.288	24.113	1,39
20 - 25	22.447	24.850	1,11
25 - 30	27.401	25.679	0,94
30 - 35	32.326	31.909	0,99
35 - 40	37.467	33.797	0,90
40 - 50	44.167	35.863	0,81
50 - 60	54.898	39.254	0,72
60 - 70	64.778	41.313	0,64
70 - 80	75.269	47.447	0,63
80 - 90	84.109	48.755	0,58
90 - 100	94.149	59.960	0,64
> 100	128.649	63.475	0,49

1) Abschreibungen nach wirtschaftlichen und nicht nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten

Quelle: SVB.

mögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2003 bei alleiniger Betriebsführung: Min-

Beitragssätze und durchschnittlicher Monatsbeitrag 2003 zur Pensionsversicherung (für persönliches Einkommen)

Berufsgruppen	% - Dienstnehmer % - Selbständige	
	in %	in Euro
Arbeiter u. Angestellte ¹⁾	10,25	173,36
Gewerbetreibende ²⁾	15,00	268,29
Bauern ²⁾	14,50	159,81

1) ohne Dienstgeberanteil (12,55 %)

2) ohne Bundes-„Beitragsverdoppelung“ (§ 34(1) GSVG; § 31(2) BSVG)

Quelle: SVB.

destbeitragsgrundlage 570,92 Euro (bis Einheitswert 4.000 Euro) bzw. 1.908,71 Euro (bei Beitragsgrundlagenoption) und Höchstbeitragsgrundlage 3.920 Euro (ab Einheitswert 73.900 Euro).

Durchschnittliche Beitragsbelastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2002

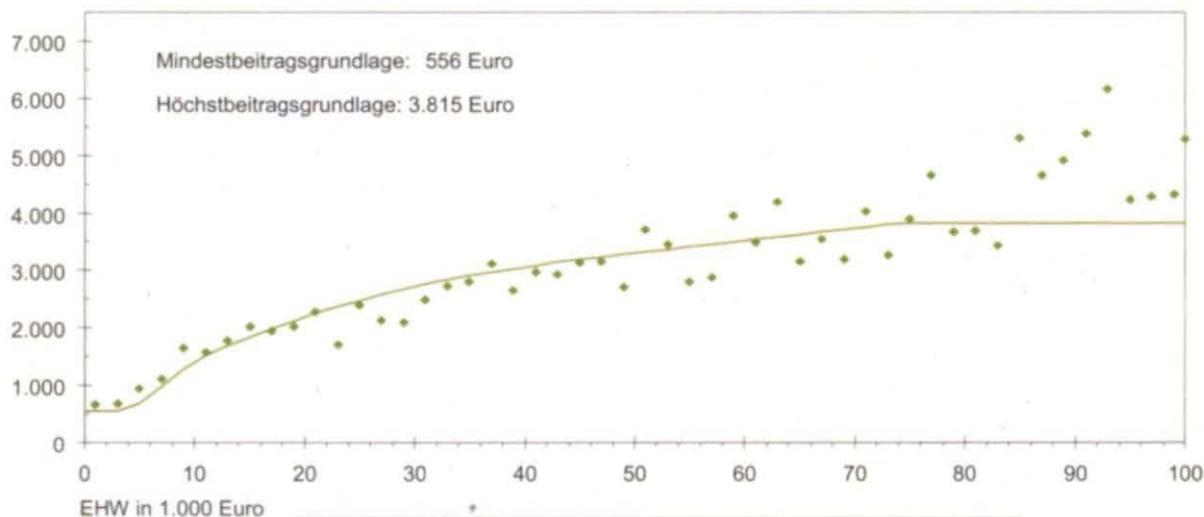
	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. (inkl. Abgabe u. Ausgedinge)	23.594	100,0
Gesamtbeitrag für die Altersversorgung	4.608	19,5
davon: Beiträge zur SV	2.403	10,2
Abgabe (nur Bauern)	147	0,6
Ausgedinge ¹⁾	2.058	

1) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m², Mietzins 24,37 Euro).

Quelle: SVB.

Einkünfte aus Land-/Forstw. (mtl.) und volle Versicherungswerte - 2002

Betrag in Euro



Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird an den Erhebungsergebnissen des Jahres 2002 dar-

gestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlage) im Durchschnitt von den erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Graphik dargestellt.

Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als sie durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommen. Einer tatsächlichen Bela-

stung im Jahr 2002 von 17,5% steht ein Beitragssatz von 14,5% gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen Arbeits-einsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebs-erfolg aufweisen würden.

Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW 13,93435 % = 696,72
für 3.700 EHW 15,48263 % = 572,86
(ist die Differenz von 5.000 bis 8.700)

für 2.200 EHW 12,57962 % = 276,75
(ist die Differenz von 8.700 bis 10.900)

für 3.600 EHW 8,70901 % = 313,52
(ist die Differenz von 10.900 bis 14.500)

für 7.300 EHW 7,06396 % = 515,67
(ist die Differenz von 14.500 bis 21.800)

für 700 EHW 5,22538 % = 36,15
(ist die Differenz von 21.800 bis 22.500)

Summe 2.413,67

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 2.413,67 Euro (gegenüber 2002 wurden die Beitragsgrundlagen um 2,6% aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

Beitragssätze für die einzelnen Versicherungszweige 2003

Unfallversicherung (UV)	1,9 %
Pensionsversicherung (PV)	14,5 %
Krankenversicherung (KV)	6,4 %
Betriebshilfe ("BHG") (Wochengeld, Teilzeitbeihilfe) - nur Nebenerwerb	0,4 %

Laut angeführtem Beispiel ergibt sich demnach folgender Monatsbeitrag:

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragssatz	Monatsbeitrag
UV	2.413,67	1,9 %	45,83
PV	2.413,67	14,5 %	349,75
KV	2.413,67	6,4 %	154,37
Summe			549,96

Bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 6.000 Euro beträgt die monatliche Beitragsgrundlage 851,54 Euro. Dies entspricht einem monatlichen Beitrag von 189,23 Euro (UV: 16,18 Euro; PV: 123,47 Euro; KV: 54,50 Euro), der an die SVB zu entrichten ist.

Finanzierung der Altersversorgung

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus:

- dem System der Finanzierung: der Bund leistet den "Arbeitgeberanteil", weil eine Umwälzung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Preise immer schwierig war;

- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2003 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.029 Pensionen, (siehe auch Tabelle 8.2).

- den vielfach geringeren Einkommen; daher geringere Pensionen und daher eine hohe Zahl von Ausgleichszulagenempfängern.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), die die Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Texttafel dargestellt. Die 14,5% der Beitragsgrundlage erbrachten 2003 Beiträge von rd. 349,0 Mio. Euro. Die 274,1 Mio. Euro Ausgedingeleistungen würden weiteren 11,4% der Beitragsgrundlage entsprechen. Die Altersversorgung der Bauern/Bäuerinnen ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Diese Art der Vorsorge hat Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite.

Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2003: 643,54 Euro für Alleinstehende und 965,53 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem Pensionsbezieher zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 27% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2003: 173,76 Euro für Alleinstehende und 260,69 Euro

für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit notwendige Anpassungen vorgenommen. Im Jahr 1990 wurde erstmals ein Höchstbetrag von 35% des jeweiligen Richtsatzes eingeführt. Des Weiteren gab es Absenkungen im Jahr 1998 auf 30%, im Jahr 2001 auf 28% und im Jahr 2002 auf 27%. Bis 2009 soll es auf 20% gesenkt werden.

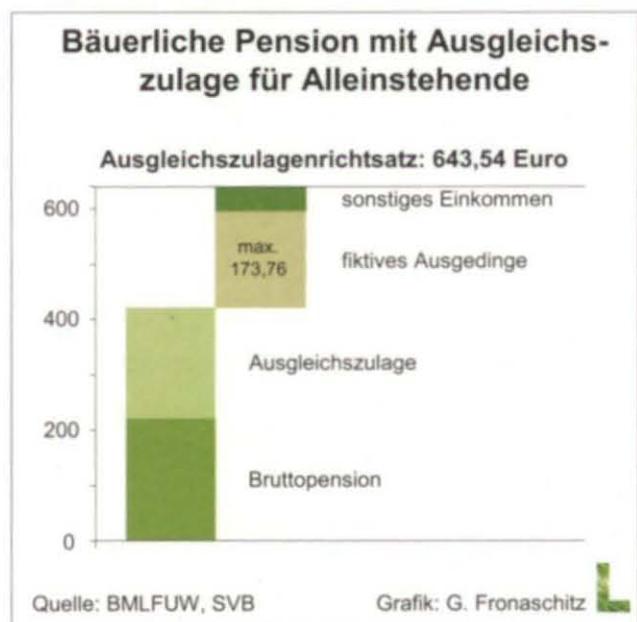
Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen finanziert. Die Eigenleistung der Landwirtschaft besteht aus den Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt beträgt die tatsächliche Ausgedingebelastung für das Jahr 2002 (inkl. Mietwert der Wohnung) pro Betrieb 2.024 Euro. Die Zusammensetzung der Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung 2003 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Als Erläuterung soll folgendes fiktives Beispiel für Alterspensionisten dienen: Beim "alleinstehenden" Ausgleichszulagenbezieher (einfacher Richtsatz) beträgt die Bruttopension 220 Euro, das fiktive Ausgedinge soll den Höchstwert von 173,76 erreichen und die übrigen Einkünfte betragen 50 Euro. Daher gebührt in diesem Fall eine Ausgleichszulage von 199,78 Euro zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) von 643,54 Euro.

Mittel für die Altersversorgung 2003 ¹⁾		
Art der Leistung	in 1.000 Euro	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft	643.400,5	32,3
davon in Form		
der Beiträge	349.022,0	17,5
der Abgabe	20.303,9	1,0
des Ausgedinges ²⁾ lt. Buchf.	274.074,6 ⁷⁾	13,8
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen ³⁾	1.347.745,1	67,7
davon		
Ausgleichsfonds ⁴⁾	83.815,2	4,2
Bundesbeitrag ⁵⁾	340.653,3	17,1 ³⁾
Ausfallhaftung des Bundes ⁶⁾	686.824,7	34,5
Ersatz der Ausgleichszulage	236.451,9	11,9

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt (vorläufiger Jahresabschluss).
 2) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m², Mietzins 24,37 Euro)
 3) ohne Abgabe
 4) gem. § 447 g ASVG
 5) nach § 31 (2) BSVG - Verdoppelung der Versichertenbeiträge incl. Ertrag der Abgabe als Transferleistungen des Bundes.
 6) nach § 31 (3) BSVG

Quelle: SVB



Empfehlungen der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Bei der am Donnerstag, dem 15. Juli 2004, abgehaltenen 60. Sitzung der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 fand eine Abstimmung über die neu eingebrachten Empfehlungen und die Aufrechterhaltung der bereits im Grünen Bericht 2002 enthaltenen Empfehlungen statt (siehe Empfehlungen im Grünen Bericht 2002).

Die Anträge 1 bis 5 wurden einstimmig beschlossen, die wieder beschlossenen Empfehlungen aus dem Grünen Bericht 2002, analog dem damaligen Stimmverhalten, weiter aufrechterhalten. Die ursprünglich von Monika Kaufmann (SPÖ) sowie Rupert Huber (PRÄKO) und Erich Schwärzler (ÖVP) eingebrachten Anträge zum Thema Gentechnik wurden in der Sitzung abgeändert und zu einem Antrag zusammengezogen. Dieser Antrag wurde als von allen Mitgliedern gemeinsam ein-

gebrachter Antrag einstimmig beschlossen. Der genaue Wortlaut der Empfehlungen ist nachstehend angeführt.

Die Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Weiterentwicklung des Grünen Berichtes und des Landwirtschaftsgesetzes wurde einvernehmlich nicht mehr beschlossen. Die Kommission geht davon aus, dass das hohe Niveau des Grünen Berichtes und das hohe Maß an Objektivität auch in Zukunft aufrecht erhalten wird und die Qualität im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Grünen Berichtes gesichert ist. Die neu eingebrachten und in der 60. Sitzung nicht beschlossenen Empfehlungen wurden von den Antragstellern zur späteren Behandlung zurückgestellt.

Neue Empfehlungen im Grünen Bericht 2004

Antrag 1

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend der Sicherung der Gentechnikfreiheit des biologischen und konventionellen Landbaus - Erarbeitung eines Bundesgrundsatzgesetzes zum Schutz der biologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft

(eingebracht von allen Mitgliedern der § 7 Kommission)

Mit 18. April 2004 treten die EU Verordnung Nr. 1829/2003 betreffend die Kennzeichnung genetisch veränderter Lebensmittel und Futtermittel sowie die EU-Verordnung Nr. 1830/2003 betreffend die Rückverfolgbarkeit von GVO sowie Kennzeichnung in Kraft. Gleichzeitig mit der Neugestaltung dieser Richtlinie wurde auch die EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18 dahingehend ergänzt, dass nach Art 26a (1) die Mitgliedstaaten die geeigneten Maßnahmen ergreifen können, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in anderen Produkten zu verhindern. Weiters publizierte die EU am 23. Juli 2003 Leitlinien für die Koexistenz gentechnisch veränderter, konventioneller und ökologischer Kulturen, die dringend einer bindenden rechtlichen Normierung bedürfen. Zusätzlich wurde von der Europäischen Union bezüglich einer Regelung der Haftung für die möglichen wirtschaftlichen Schäden aus technischen und biologischen GVO-Verunreinigungen die entsprechende Verantwortung auf die Mitgliedstaaten abgeschoben. Die EU weigert sich, trotz kla-

rer Forderungen auch von Seiten Österreichs, entsprechende rechtlich bindende Normen für diese offenen Probleme zu erlassen. Eine einheitliche rechtliche Regelung auf einer möglichst integrativen Ebene wie der EU wäre deshalb notwendig, um Wettbewerbsverzerrungen möglichst weitgehend zu vermeiden.

Nachdem im Laufe des Jahres 2004 mit neuerlichen Zulassungen von GV-Pflanzen bzw. auch den entsprechenden Eintragungen in die europäischen Sortenlisten zu rechnen ist und auch die derzeit noch gültigen österreichischen Importverbote aufgehoben werden dürften, ist es notwendig, dass die Bundesregierung entsprechende gesetzliche Maßnahmen setzt, um den Status der Gentechnikfreiheit des biologischen Landbaus zu erhalten, als auch die Gentechnikfreiheit einer konventionellen Produktion weiterhin zu garantieren.

Im Rahmen der Regelung der Koexistenz gegenüber einem möglichen GVO-Anbau stehen sowohl Fragen des Nachbarschafts- und Haftungsrechts als auch Fragen des Agrar-, Umwelt- und Naturschutzrechts in einem engen sachlichen Zusammenhang und sind außerhalb der in Länderkompetenzen liegenden Bereiche auf Bundesebene zu regeln und zu koordinieren.

Die Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Verstärkte Initiativen auf europäischer Ebene für die Entwicklung von harmonisierten Vorschriften betreffend Koexistenz und Haftung.
- Zur Erhaltung der Gentechnikfreiheit des biologischen und konventionellen Landbaus wesentliche Leitlinien im Rahmen der Bundeskompetenz in Ergänzung zu den EU-Vorgaben zur Regelung der Koexistenz auszuarbeiten.
- Es muss die Haftung für wirtschaftliche Schäden aus technischen und biologischen Verunreinigungen durch GVO umfassend, verursachergerecht und treffsicher bis 30.6.2005 geregelt werden.
- Es ist Vorsorge zu tragen, dass durch einen möglichen GVO-Anbau sowohl jenen Bauern, Organisationen und Unternehmen, die gentechnikfrei bleiben wollen, keine zusätzlichen Kosten erwachsen, als auch für die öffentliche Hand keine zusätzlichen Kosten anfallen.
- Sorge zu tragen, insbesondere in Kombination mit dem Saatgutwesen, dass auch weiterhin gentechnikfreies Saatgut entsprechend der österreichischen Gentechnik-Saatgutverordnung, erzeugt werden kann, und dass insbesondere gentechnikfreie geschlossene Anbaugelände festgelegt werden.
- Sorge zu tragen, dass in ökologische sensiblen Gebieten, insbesondere Naturschutzgebieten von nationalem und internationalem Rang keine GVO ausgebracht werden.
- Sorge zu tragen, dass der biologische Landbau sowie die In-situ-Erhaltung der genetischen Ressourcen auch in Zukunft über entsprechende gentechnikfreie Entwicklungsgebiete verfügt.

Antrag 2

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend WTO

(eingebracht von Jakob Neyer, FPÖ, Erich Schwärzler, ÖVP, Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs)

Die EU verfolgt im Zuge der Binnenmarktkonzeption grundsätzlich möglichst liberale wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die Vermeidung von Handels- und Wettbewerbsverzerrungen ist eine wichtige und ständige Aufgabe. Wesentlich ist aber auch, dass sich diese Ziele nicht nur auf den EU-Binnenmarkt beschränken, sondern generell auch auf den Weltmarkt beziehen müssen. Prinzipien wie Kostenwahrheit bei der Produktion der Lebensmittel und beim Transport müssen wesentliche Ziele bei zukünftigen WTO-Verhandlungen sein.

Die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft werden sehr wesentlich und in einer nachhaltigen Form durch die internationalen Handelsvereinbarungen im Rahmen von WTO geprägt. In den früheren Verhandlungsrunden wurden schon

weitgehende Liberalisierungsschritte gesetzt und auch zunehmend alle relevanten Instrumente der Agrarpolitik auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene der Europäischen Union einbezogen.

Die Multifunktionalität der europäischen Landwirtschaft vor allem in einem Zusammenhang mit der Erhaltung der Landschaft und Umwelt bedingt, dass sich die landwirtschaftliche Tätigkeit nicht nur an den ökonomisch günstigsten Standorten konzentrieren darf. Damit diesem Ziel tatsächlich auch Rechnung getragen werden kann, bedarf es fairen Rahmenbedingungen in Verbindung mit wirksamen Ausgleichssystemen und marktrelevanten Regulativen, weil eine Aufrechterhaltung der Produktion als Voraussetzung für die vielfältigen Leistungen zu den sogenannten Weltmarktpreisbedingungen nicht möglich ist.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Weiterentwicklung flankierender Regeln im Welthandel einschließlich wirksamer Kontrollmechanismen zur Vermeidung von Handels- und Wettbewerbsverzerrungen unter besonderer Berücksichtigung der notwendigen Kostenwahrheit. Insbesondere geht es dabei um eine umfassende Einbeziehung Logistik- und Transportkosten und um die Beseitigung der Ausnahmen der Besteuerung im Flug- und Schiffsverkehr.
- Durch die Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik im Bereich des Außenhandels und ordnungspolitischen Maßnahmen der Angebotssteuerung faire Handelsbedingungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist eine gesamthafte Beurteilung der verschiedenen Agrarpolitiken mit den unterschiedlichen Ausprägungen eine wesentliche Voraussetzung.
- Verankerung von einheitlichen und verbindlichen Mindeststandards für die Verwirklichung möglichst gleichwertiger Rahmenbedingungen und Wettbewerbsverhältnisse als eine Voraussetzung für die weitere Verwirklichung der Ziele im Sinne des Europäischen Agrarmodells.
- Absicherung der funktionsorientierten Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (1. Säule) und Ländlichen Entwicklung (2. Säule) für die nachhaltige Gewährleistung der gesellschaftlich relevanten Aufgaben der Landwirtschaft.
- Beachtung der Auswirkungen bei der Einführung von neuen Bestimmungen für die landwirtschaftliche Produktion vor allem hinsichtlich der Schaffung fairer globaler Marktbedingungen.
- Regeln gegen einen erzwingbaren Marktzugang für Produkte, wo berechtigte Zweifel an der Sicherheit bestehen.
- Verlängerung der Friedensklausel über das Jahr 2003 hinaus und Aufrechterhaltung der Schutzklausel nach Art. 5 des WTO Agrarabkommens.

- Klare Definitionen und Kennzeichnungsvorschriften zur Unterstützung einer möglichst umfassenden Transparenz auf den Märkten einschließlich der Beachtung von Einfuhren aus Drittstaaten.

Antrag 3

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Bundestierschutzgesetz und flankierende Begleitmaßnahmen

(eingebracht von Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs)

Am 1.1.2005 tritt das am 25. Mai 2004 im Parlament beschlossene Bundestierschutzgesetz in Kraft und löst damit die bisherigen Regelungen der Bundesländer ab. Damit gelten dann prinzipiell bundeseinheitliche Normen für die gesamte Nutztierhaltung, wobei nachhaltige Auswirkungen vor allem auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe gegeben sein werden. Neben konkreten flankierenden Maßnahmen etwa im Bereich der Investitionstätigkeit geht es um grenzüberschreitende faire Wettbewerbsbedingungen, damit auch in der Zukunft die Produktionsmöglichkeiten in Österreich genutzt werden können. Ein hoher Grad an Eigenversorgung ist sowohl für die Tierhaltung als Wirtschaftsfaktor für die gesamte Volkswirtschaft, als auch für die Sicherstellung der Produktion unter nachvollziehbaren hohen Standards im Sinne der Verbraucher anzustreben. Ein wesentlicher strategischer Ansatz muss in einem verstärkten solidarischen Bündnis zwischen Konsumenten und der Landwirtschaft liegen. Umfassende Informationspolitik und effiziente Marketingstrategien sollen dazu wirksame Beiträge leisten. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Verstärkte umfassende Informationspolitik über die nachhaltigen Auswirkungen der neuen bundesweiten Regeln für die Nutztierhaltung unter besonderer Berücksichtigung der Folgewirkungen für Konsumenten und Produzenten im Rahmen einer umfassenden Öffentlichkeitsstrategie zur Darstellung der Probleme, Chancen und Anliegen der Landwirtschaft und Information der Bevölkerung.
- Schaffung fairer grenzüberschreitender internationaler Wettbewerbsbedingungen zur Verhinderung von diskriminierenden und marktstörenden Angeboten mit Produktionsmethoden, die nicht den Standards entsprechen und dadurch Kostenvorteile bei der Marktpositionierung haben und sich für eine unmissverständliche Etikettierung und Produktionsformation über die Art der Tierhaltung im Falle von gekennzeichneten Produkten einzusetzen.
- Wesentliches Ziel insgesamt ist eine durchgehende Nachvollziehbarkeit der Produktions- und Vermarktungswege

als gewichtige Entscheidungsgrundlage für das Kaufverhalten der Konsumenten.

- Begleitende Investitionshilfeprogramme zur spezifischen Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Erfüllung der relevanten Normen und Vorgaben, insbesondere für jene Sektoren, die erhebliche wirtschaftliche Einschränkungen im Wettbewerb erleiden.
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Marketingstrategien zur Verbesserung der Marktposition der landwirtschaftlichen und verarbeitenden Betriebe. Schaffung von Anreizen für Lebensmittelverarbeiter, Handel und Verbraucher, möglichst Produkte aus besonders tiergerechter Haltung nachzufragen und durch ihr Nachfrageverhalten Investitionssicherheit für die österreichischen Landwirte und Betriebe zu schaffen.
- Gemeinsame Initiativen von Politik sowie den Interessenvertretungen der Verbraucher, der Wirtschaft und der Landwirtschaft zum Aufbau und Sicherung des Absatzes von besonders tiergerecht erzeugten Produkten und zur Erhöhung der Sicherheit, dass die Erwartungshaltung der Konsumentinnen in die angepriesenen Produkte erhöht wird; Prüfung aller Maßnahmen zur Markterschließung unter Beachtung der Anforderungen des Gemeinsamen Binnenmarktes und des freien Warenverkehrs.
- Praxisnahe Umsetzung der zu erlassenden Verordnungen entsprechend dem tragfähigen Grundkonsens im Bundestierschutzgesetz und Berücksichtigung dieser Aspekte bei der Anwendung zukünftiger nutztierethologischer Erkenntnisse.
- Verstärkte Bildungsmaßnahmen zur Schulung von Multiplikatoren und nachhaltige Intensivierung der Spezialberatung für die landwirtschaftlichen Betriebe unter besonderer Berücksichtigung zukünftiger Produktionsmethoden in der Nutztierhaltung.
- Verstärkung der praxisangewandten Forschung zur Entwicklung von Produktionstechniken und Einbeziehung bereits vorhandener Forschungsergebnisse die den wirtschaftlichen, strukturellen und nutztierethologischen Anforderungen entsprechen.

Antrag 4

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bundestierschutzgesetz

(eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer)

Das bundeseinheitliche Tierschutzgesetz wird je nach Bevölkerungsgruppe und Teilbereich der Materie unterschiedlich beurteilt. In manchen Bereichen, wie bei der Käfighaltung, wurde ein Fortschritt erzielt. In anderen Bereichen, wie bei der Haltung von Schweinen und Rindern auf Vollspaltenböden, wird die Regelung als unbefriedigend bewertet. Um die Interessen jener KonsumentInnen, bei deren Kaufentscheidung der Tierschutz eine wichtige Rolle spielt, zu unterstützen, ist

eine ehrliche Information und eine unmißverständliche Kennzeichnung der Haltungsbedingungen notwendig. Für die betroffenen LandwirtInnen ist es erforderlich, Planungssicherheit bei den Investitionen sicherzustellen. Und nicht zuletzt ist die Umgestaltung der Fördermaßnahmen für hohe Tierstandards erforderlich. Es sollte ein Klima geschaffen werden, das Tierhaltungsnormen und höhere Tierhaltungsstandards als Chance für die Positionierung von Lebensmitteln begreift und den "Feinkostladen Österreich" mit konkreten Kriterien füllt.

Die §7-Kommission empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- eine Kosten- Nutzenanalyse der neuen tierschutzrechtlichen Bestimmungen sowie Abschätzung der Folgewirkungen auch in Bezug auf die Wettbewerbsstellung zu erstellen
- Einbeziehung der bekannten Expertisen und aller relevanter Bevölkerungsgruppen bei der Gestaltung der notwendigen Verordnungen
- Beratung für besonders tiergerechte Haltungsformen auszubauen
- effiziente und transparente Kontrollen umzusetzen
- Mittel für Investitionsförderungen für besonders tiergerechte zukunftsweisende Systeme zu verwenden
- integrierte Programme entlang der Wertschöpfungskette für besonders tiergerechte Produkte zu unterstützen
- sich für eine unmissverständliche Etikettierung und Produktionsinformation über die Art der Tierhaltung im Falle von gekennzeichneten Produkten einzusetzen
- eine aktive Informationspolitik in Zusammenarbeit mit KonsumentInnen- und Tierschutzvereinigungen durchzuführen
- eine Gegenüberstellung der österreichischen mit den europäischen Haltungsvorschriften um mehr Transparenz zu schaffen
- Initiativen auf EU-Ebene zu setzen, die zu einheitlichen tiergerechten EU-Regelungen führen.

Antrag 5

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend leistungsbezogene Förderrichtlinien und damit Gleichstellung für Landwirtschaftsbetriebe der Gebietskörperschaften mit Betrieben von privaten Besitzern bei der Vergabe von Agrarförderungen für die Programmplanungsperiode ab 2006

(eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer und Josef Wegerer, ÖGB)

Nach den gesetzlichen EU-Regelungen für Agrarförderungen erhält jeder Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen Betriebes, unabhängig von der jeweiligen Rechts- bzw. Eigentumsform, Agrarförderungen, sofern er die dafür definierten Voraussetzungen erfüllt. Nach den österreichischen Richtlinien sind jedoch Betriebe, deren Eigentumsanteil über 25% von Gebietskörperschaften gehalten werden, von kofinanzierten Förderungen ausgeschlossen. Diese Tatsache bedeutet, dass gebietskörperschaftliche Betriebe im Wettbewerb mit privaten Mitbewerbern (privaten oder juristischen Personen, Kirchengütern) stark benachteiligt sind. Sie sind damit insbesondere an der Teilnahme von bedeutenden umweltrelevanten Förderrichtlinien, wie ÖPUL, Investitionsförderung, Bergbauernförderung ausgeschlossen. Für erbrachte Umweltleistungen erhalten sie keine Direktzahlungen aus dem ÖPUL. Diese Ungleichbehandlung führt dazu, dass die gebietskörperschaftlichen Betriebe keinen Anreiz haben, nach den Kriterien des ÖPUL zu wirtschaften bzw. falls sie dies doch tun, entsprechende Zuschüsse aus den Budgets ihrer Eigentümer erhalten müssten, um die gleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen wie private Betriebe zu haben. In Zeiten von Budgeteinsparungen und Ausgliederungen bringt diese Ungleichbehandlung zudem die Gefahr, dass die Betriebe aus wirtschaftlichen Gründen Beschäftigte entlassen oder privatisiert werden. Würden diese Betriebe in Privatbesitz gelangen, hätten sie den vollen Anspruch auf alle Agrarförderungen. Diese Tatsache zeigt, dass mit der Bestimmung, Landwirtschaftsbetriebe von Gebietskörperschaften von wichtigen Agrarförderungen auszuschließen, dem Ziel einer qualitativen Steuerung der Agrarproduktion widerspricht und private und kirchliche Eigentümer bevorzugt werden.

Die §7-Kommission empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die Beseitigung dieser unterschiedlichen Behandlung, insbesondere bei der Vergabe von Agrarförderungen, die Gleichstellung für Landwirtschaftsbetriebe der Gebietskörperschaften mit privaten Betrieben unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien zu prüfen.

Antrag 6

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Förderung der Geschlechtergleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum

(eingebracht von Johanna Gerhalter und Richard Hubmann, Grünen)

Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf

- die einschlägige Empfehlung der Kommission aus dem Jahr 2002 sowie auf
- den Entschließungsantrag (51/A(E) betreffend die "Chancengleichheit von Frauen und Männern im ländlichen Raum und zur Verringerung der Einkommensunterschiede" beschlossen am 3. Dezember 2003

schlägt die Kommission folgende spezifische Chancengleichheitsmaßnahmen vor:

- 1) Die Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Vorbereitung, Durchführung und Bewertung bei allen von den EU-Strukturfonds kofinanzierten Interventionen (Maßnahmen, Projekte).
- 2) Beiziehung von Genderexpert/innen (auch NGO's) bei der Planung von regionalen Entwicklungsprogrammen und -initiativen (Strukturfondsperiode 2007 - 2013) unter Berücksichtigung der dafür erforderlichen Finanzmittel.
- 3) Verstärkte Gendersensibilität im Sprachgebrauch mit dem Ziel, dass Publikationen, Berichte oder Formulare, die in

den Wirkungsbereich des BMLFUW fallen, geschlechtergerecht verfasst werden.

- 4) Ein spezielles Kapitel "Frauen und Geschlechterverhältnisse im ländlichen Raum" soll als fixer Bestandteil im Grünen Bericht eingeführt werden, um die Lebens- und Arbeitssituation der Bäuerin bzw. der Frauen im ländlichen Raum zu dokumentieren und um ihre Arbeit sichtbar zu machen. Dazu soll eine umfassende geschlechtsdisagregierte Datengrundlage entwickelt, erfasst und laufend fortgeschrieben werden. Das BMLFUW soll dafür verstärkt Forschungsmittel zur Verfügung stellen.
- 5) Förderung von Frauen als Entscheidungsträgerinnen in den regionalen Entwicklungsprozessen und Förderung einer geschlechterausgewogenen Besetzung relevanter agrar- und regionalpolitischer Entscheidungsgremien.
- 6) Im Sinne des Gender Mainstreaming als Top down Strategie soll das BMLFUW die Gleichstellung von Frauen und Männern durch systematische Interventionen und proaktives Handeln bewusst fördern und handlungsleitend umsetzen.

Empfehlung aus dem Grünen Bericht 2002

Antrag 7

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verwaltungsvereinfachung in der Landwirtschaft und effiziente und transparente Umsetzung der GAP-Ergebnisse

(eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs)

Nach einem Jahr schwieriger Verhandlungen für die Neuausrichtung der gemeinsamen Agrarpolitik liegt ein Verhandlungsergebnis der EU-Agrarminister vor. Nun gilt es, das Ergebnis in allen Details zu analysieren und die aufgezeigten Spielräume so zu nützen, dass der österreichische Wege einer bäuerlichen, ökologischen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft weiterentwickelt werden kann. In der Umsetzung der Beschlussfassung ist die Gefahr nicht auszuschließen, dass eine neue Belastungswelle durch eine Vervielfachung von Verwaltungsaufwand und Bürokratie droht. Dadurch könnte für ökologische Programme die Akzeptanz der betroffenen Bauern sinken und das Unverständnis der Öffentlichkeit steigen. Die steigenden Kosten der Verwaltung sind kaum zu finanzieren und lassen Reformmaßnahmen nur schwer umsetzen. Die Mitglieder der § 7 Kommission empfehlen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- dafür Sorge zu tragen, dass den österreichischen Vertretern im Rat Landwirtschaft und Fischerei sowie den zuständigen Stellen für die Umsetzung der GAP-Beschlüsse der Auftrag erteilt wird, dass transparente, effiziente und kostengünstige Regelungen gefunden werden.
- dafür Sorge zu tragen, dass die Eigenverantwortung des Einzelnen und Selbstbindungsmechanismen Priorität vor einer Überregulierung und Vervielfachung von Kontrollsystemen haben.
- dafür Sorge zu tragen, dass Verwaltungsabläufe optimiert werden und die Serviceorientierung und Kundenfreundlichkeit der Verwaltung auf europäischer und nationaler Ebene gestärkt werden.

Antrag 8

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Ländliche Entwicklung und zukünftige EU-Regionalpolitik

(eingebracht von Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, und Erich Schwärzler, ÖVP)

Mit der Reform der EU Politiken - ausgehend von der Agenda 2000 - wurde das agrar- und regionalpolitische Instrumentarium wesentlich verändert und im Sinne einer integrierten Entwicklungsstrategie vor allem durch die Programmatik Ländliche Entwicklung erweitert.

Die Reform 2003, die ursprünglich als Halbzeitbewertung vorgesehen war, brachte für die Gemeinsame Agrarpolitik im Bereich der Direktzahlungen fundamentale Veränderungen. Neben der Verstärkung der 2. Säule der Ländlichen Entwicklung werden die GAP Prämien weitgehend vom Produktionsumfang entkoppelt bzw. einem großen Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten unterworfen. Vielfältige Umstellungsprobleme und nachhaltige Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der europäischen Landwirtschaft werden damit einhergehen.

Die allgemein erwünschte Verstärkung der 2. Säule Ländliche Entwicklung erfordert sowohl EU-seitig als auch auf der nationalen Ebene konkrete und nachhaltige Realisierungsschritte. Vor allem angesichts der Erweiterung der Maßnahmen in Bezug auf Lebensmittelqualität und Produktionsnormen kommt einer ausreichenden Finanzierung eine wesentliche Bedeutung zu. Für eine möglichst umfassende Entwicklung der ländlichen Räume werden auch in der Zukunft die Strukturfondsinterventionen sowie die nationalen Möglichkeiten notwendig sein.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- In Hinblick auf die Notwendigkeit beständiger Rahmenbedingungen, deren Begründung sich vor allem durch die Art der Förderinstrumente ergibt, ist eine mittelfristige und der Aufgabenstellung entsprechende Finanzierung von grundlegender Bedeutung.
- Bei der Aufteilung der EU-Mittel auf die einzelnen Mitgliedstaaten ist vor allem mit dem Beginn der neuen Programmperiode ab 2007 über die grundsätzlich festgelegte Verteilung der Modulationsmittel hinaus die Zuteilung in der Form anzustreben, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Programmes Ländliche Entwicklung verfolgt werden kann.
- Die neuen Rahmenbedingungen durch die jüngste Reform der GAP erfordern einen nachhaltigen flankierenden Beitrag des Programmes Ländliche Entwicklung vor allem in Richtung Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. In diesem Sinne ist eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung der Investitionsbeihilfen notwendig.
- Maßnahmen für die Ländliche Entwicklung müssen über die agrarische Urproduktion hinaus die gesamte Wertschöpfungskette der Nahrungsmittelproduktion stärken und auf die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsstufen Bedacht nehmen.
- Verstärkte Ergänzung des Programmes Ländliche Entwicklung durch flankierende Maßnahmen der EU-Strukturfonds für den ländlichen Raum zur nachhaltigen Unterstützung einer integrierten Entwicklung der ländlichen Regionen. Der Beitrag der EU-Regionalpolitik für die Stärkung der strukturschwachen ländlichen Räume muss auch

in einer erweiterten Union ein unteilbares Ziel der gemeinschaftlichen Politik sein.

- Flexibilisierung des Gemeinschaftsrahmens für Staatliche Beihilfen in Ergänzung zu den EU-Strukturförderungen für den ländlichen Raum, um insbesondere auch spezifischen regionalen Erfordernissen Rechnung tragen zu können.
- Die Erweiterung der EU wird vor allem in den ersten Jahren besondere Umstellungs- und Anpassungserfordernisse für die unmittelbaren Grenzregionen zur Folge haben. Ein zeitlich befristetes Programm für die Grenzregionen vor allem durch eine besondere Schwerpunktbildung hinsichtlich der Maßnahmen und bevorzugten Förderintensitäten soll durch flankierende Strukturhilfen den ländlichen Raum in dieser Übergangsphase vor einem Zerfall regionaler Strukturen bewahren.

Antrag 9

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Erweiterung der EU und Entwicklung des Binnenmarktes

(eingebracht von Rupert Huber, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, und Erich Schwärzler, ÖVP, Daniela Andratsch, Wirtschaftskammer Österreich)

Die Erweiterung der Europäischen Union wird gesamthaft für die Beitrittsländer wie für die EU-15 von Vorteil sein. Für mehrere Bereiche der Volkswirtschaft sind jedoch unterschiedliche Auswirkungen zu erwarten und Anpassungen erforderlich. Die Landwirtschaft und die Lebensmittelwirtschaft sind besonders betroffen, wobei die Erweiterung neben Chancen auch wesentliche Risiken mit sich bringt. Die in den Beitrittsverhandlungen festgelegten Bedingungen haben nachhaltige Folgewirkungen auf die neuen Mitgliedstaaten und auf die weitere Entwicklung der EU insgesamt. Es geht um die positive Umsetzung, damit die Zielsetzungen auch tatsächlich erreicht werden.

Die § 7-Kommission empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Weiterentwicklung der GAP im Sinne des Europäischen Agrarmodells und effektive Anwendung der einzelnen Instrumente der GAP unter besonderer Berücksichtigung von möglichst einheitlichen marktrelevanten Grundstrukturen des Binnenmarktes.
- Verstärkte Initiativen, damit die EU-Standards für die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter und deren Verarbeitung in allen Mitgliedstaaten im selben Umfang zur Anwendung kommen und Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden.
- Wirksame Maßnahmen für die Harmonisierung, Vereinfachung und Verbesserung von zum Teil sehr unterschiedlichen Regelungen in den Bereichen Boden-, Pflanzen- und

Tierschutz in Österreich unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation im europäischen Binnenmarkt.

- Weitere verstärkte Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft und des Verarbeitungs- und Vermarktungssektors. Dafür ist eine umfassende Effizienzverbesserung notwendig, die Investitions- und Sektorplanförderung ist verstärkt und zielorientiert einzusetzen.
- Verstärkung der Initiativen zur Förderung von Investitionen einschließlich von öffentlichen Infrastrukturen, um einer höheren Arbeitslosigkeit und / oder einer Abwanderung aus den Grenzregionen entgegen zu wirken.
- Fortsetzung und Ausbau der Exportoffensive "Neue Märkte - Neue Chancen" des BMLFUW und der WKÖ zur Stärkung der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette zur Sicherung und Stärkung des heimischen Wirtschaftsstandort.

Antrag 10

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete

(eingebracht von Robert Zehentner, SPÖ)

Für Österreich hat der ländliche Raum und insbesondere das Berggebiet, welches 70% der Gesamtfläche ausmacht und in dem 36% der Bevölkerung leben, eine zentrale Bedeutung. Für die langfristige Erhaltung der Umwelt und der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes und der Berggebiete spielt die Landwirtschaft eine gewichtige Rolle. Der ländliche Raum - insbesondere das Berggebiet - ist aber seit langem keine reine Agrarregion mehr, sondern ein voll integrierter Lebens- und Wirtschaftsraum, daher ist für eine positive Perspektive eine integrierte Regionalentwicklungsstrategie (Regionalentwicklung, Infrastruktur, Erwerbskombination) erforderlich. Durch den Rückbau der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur (Auflassung öffentlicher Verkehrsverbindungen, Schließungen von Postämtern, Gendarmerieposten etc.) ist der ländliche Raum und das Berggebiet besonders gefährdet. Eine nachhaltige, zukunftsorientierte Entwicklung im ländlichen Raum und im Berggebiet erfordert die Wahrnehmung der Verantwortung der öffentlichen Hand für die Erhaltung und den Ausbau der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur.

Die §7-Kommission fordert den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf, die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete gegenüber anderen Interessen auf regionaler und nationaler Ebene, aber

auch auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene vehement einzubringen.

Da eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und der Berggebiete eine längerfristige Konzeption benötigt, wird der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft von der §7-Kommission aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der ländliche Raum und die Berggebiete im Rahmen der Agrar-, Umwelt- und Regionalpolitik entsprechend ihrer großen Bedeutung berücksichtigt werden. Ziel muss die Aufrechterhaltung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Funktionsfähigkeit der Berggebiete und peripheren ländlichen Gebiete sein. Dafür sind integrierte Strategien unerlässlich. Es ist daher erforderlich, bei der Gestaltung der Förderprogramme, wie das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes, die Programme zur Entwicklung der Regionen (insbesondere Ziel 1 und Ziel 2), mit besonderer Rücksicht auf die ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse dieser Gebiete integriert weiterzuentwickeln.

Die §7-Kommission fordert den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf, diesen integrierten Ansatz in Österreich und in den Gremien der Europäischen Union voranzutreiben.

Antrag 11

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Umsetzung der EU-Agrarreform 2003 in Österreich

(eingebracht von Robert Zehentner, SPÖ)

Die EU-Agrarreform 2003 bringt den Mitgliedstaaten Entscheidungsmöglichkeiten insbesondere über das Ausmaß und den Zeitpunkt der Einführung der Entkoppelung der Marktordnungsprämien von der Produktion. Der notwendige Arbeitseinsatz hat eine besondere Bedeutung bei der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Erfüllung der Multifunktionalität und der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes.

Es soll daher vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

1. der nationale Spielraum für die Einführung des notwendigen Arbeitseinsatzes als ein zusätzliches Kriterium bei der Zuteilung der entkoppelten Marktordnungsprämien geprüft und
2. konkrete Vorschläge zur Einbeziehung des notwendigen Arbeitseinsatzes als ein zusätzliches Kriterium bei der Umsetzung der Entkoppelung über eine Studie erhoben werden.

Die §7-Kommission empfiehlt dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die in Betracht kommenden Bundesanstalten mit diesen Vorarbeiten zur Umsetzung des notwendigen Arbeitseinsatzes bei der Entkoppelung zu beauftragen.

Antrag 12

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Gestaltung der Agrarpolitik im Rahmen der EU-Agrarreform 2003

(eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer)

Das Ergebnis der EU-Agrarverhandlungen vom Juli 2003 gibt den Mitgliedstaaten einen großen Spielraum bei der Reform der Agrarpolitik bis 2013. Einerseits werden für die Gestaltung der Marktordnung Kompetenzen an die Mitgliedstaaten übertragen, andererseits steht bei der Implementierung neuer Maßnahmen innerhalb des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raumes mehr Geld zur Verfügung. Das agrarische Fördersystem hat dabei einen überaus wichtigen Einfluss auf die Weiterentwicklung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in den verschiedenen Regionen Österreichs. Die Gestaltung der Agrarpolitik kann auch ein wichtiger Faktor für einen funktionsfähigen ländlichen Raum sein.

Die Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Den nationalen Spielraum durch die Agrarreform 2003 dertart zu gestalten, dass soziale und ökologische Kriterien bestmöglich berücksichtigt und abgegolten, die Effizienz des gesamten Agrarsystems gesteigert und das Agrarverwaltungssystem vereinfacht werden.
- Die Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft zu unterstützen, indem umweltgerechtes Wirtschaften gefördert wird und Förderungen, die negative ökologische Wirkung haben, vermieden werden.
- Bei der Umsetzung der Agrarpolitik die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft zu unterstützen. Die erzeugten Produkte sollen den KonsumentInnenwünschen entsprechen. Die Förderpolitik soll in Hinblick auf die vorgegebene Entkoppelung von der Produktion Anreize für ein marktgerechtes Produzieren schaffen und den Zielen des Landwirtschaftsgesetzes entsprechen.
- Maßnahmen zur Steigerung der Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit ist Priorität einzuräumen. Diese Maßnahmen und deren mögliche Wirkung sind periodisch zu dokumentieren und zu veröffentlichen.
- Bei der Gestaltung des Programms zur Förderung des ländlichen Raumes die besten Effekte für die Entwicklung des

ländlichen Raumes zu erzielen und alle mit der Landwirtschaft in Verbindung stehenden Wirtschaftsbereiche und Beschäftigten einzubeziehen.

- Bei der Einführung der Cross Compliance ist besonders auf ein effizientes und transparentes Kontrollsystem zu achten. Kontrollumfang und Ergebnisse sollen, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, entsprechend veröffentlicht werden.

Antrag 13

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft

(eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer, und Monika Kaufmann, SPÖ)

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: Von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grundwassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder um 2 %. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Messstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7-Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist.

Auf Grund dieser Fakten empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bodenwirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements - zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten. Gleichzeitig sind diese Erkenntnisse in ein neues ÖPUL-Programm aufzunehmen, um wirksame Umwelleistungen, die über die sogenannte Gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren. Im Entwurf zum ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt. Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben.

Daher empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit solcher Maßnahmenprogramme besonders hinzuweisen.

*Antrag 14***Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft**

(eingebracht von Richard Hubmann, die Grünen)

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: Von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grundwassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder um 2 %. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Messstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz wesentlich verbesserter Entsorgung der kommunalen Abwässer, trotz verschiedener Bodenschutzprogramme der Länder und trotz eines umfangreichen Angebots im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7-Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist. In diesem Sinne empfiehlt die Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen policy mix, der den betroffenen Produzenten unmissverständlich klarstellt,

- dass der Gesetzgeber Bewirtschaftungsmethoden, die mit einem Schadstoffeintrag in das Grundwasser verbunden sind, mittelfristig nicht hinnehmen wird
- die Förderungspolitik aber darauf ausgerichtet ist, allfällige daraus resultierende Wettbewerbsnachteile auszugleichen.

Daher empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

1. alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bodenwirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements - zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten;
2. eine Bilanz über die Wirksamkeit der bisher erfolgten Maßnahmen und Förderungsprogramme von Bund und Ländern zu erstellen, insbesondere im Hinblick darauf, in welchem Ausmaß bisher angebotene Beratungs- und Förderungsprogramme gerade in den betroffenen Gebieten angenommen bzw. zielwirksam umgesetzt worden sind;
3. gleichzeitig sind diese Schwerpunktsetzungen bei der Entwicklung von ÖPUL-Programmen und bei der Entwicklung von Regionalförderungsmaßnahmen verstärkt zu berücksichtigen, um wirksame Umweltleistungen, die über die sogenannte Gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren. Beim ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt und sind nach Möglichkeit nachzubessern;

4. für Gebiete mit einer regional hohen Konzentration von Betrieben mit einem GVE Besatz von 2 GVE/ha RLN und darüber Abstockungsprogramme zu entwickeln und die Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung zu schaffen, um den einzelbetrieblichen Tierbesatz zu senken bzw. den Düngereinsatz "zu entschärfen" und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit dieser bäuerlichen Tierhalter zur Intensivierungsvariante zu verbessern. (Dies umfasst u.a.: Unterstützung der Entwicklung und Marktimplementierung von Spezialfleischprogrammen, Errichtung von Bio-Gasanlagen insbesondere in Gemeinden mit hohem Tierbesatz, Produktions- und Einkommensalternativen außerhalb der Tierhaltung, etc.).

Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben. Daher empfiehlt die § 7-Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit, solche Maßnahmenprogramme zu entwickeln und umgehend umzusetzen, besonders hinzuweisen.

*Antrag 15***Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Biologischen Landbaus**

(eingebracht von Richard Hubmann, die Grünen)

Europaweit steigen sowohl Nachfrage als auch Angebot nach Lebensmitteln aus garantiert biologischer Erzeugung. Die Märkte beginnen sich zu strukturieren. Nach einer rasanten Aufwärtsentwicklung stagniert die Entwicklung des Biolandbaus in Österreich, insbesondere im Grünlandbereich. Eine Stagnation des heimischen Biolandbaus könnte sowohl zum Verlust von Marktanteilen im Inland als auch auf den europäischen Märkten führen. Gerade im Milch- und Rindfleischbereich könnte in den nächsten Jahren eine konsequente Orientierung auf biologische Erzeugung den Erlös auf den internationalen Märkten verbessern. Die quantitative und qualitative Weiterentwicklung des biologischen Landbaus soll Kernstück einer umfassenden Ökologisierungstrategie der österreichischen Landwirtschaft werden.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes schlägt daher dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende Maßnahmen vor:

Im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Vorleistungen:

- Erstellung und schrittweise Umsetzung eines Konzeptes zur Förderung der Forschung und Entwicklung für die Belange des Biologischen Landbaus.
- Maßnahmen zum Ausbau der universitären und außer-universitären Forschung im Biologischen Landbau; insbesondere Maßnahmen, die eine eigenständige Forschung und Entwicklung im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht, inklusive Sorten- und Leistungsprüfung, die vorrangig auf die Bedürfnisse der Biologischen Landwirtschaft abgestellt sind, in Zukunft zu gewährleisten. Diese Maßnahmen verstehen sich als integraler Teil einer Strategie, die Versorgung der österreichischen Landwirtschaft mit gentechnikfreiem Saatgut auch in Zukunft sicherzustellen.
- Gezielte Abklärung der Voraussetzungen hinsichtlich der Saatgutwirtschaft und der regionalen Abgrenzung, um auf Dauer eine *gentechnikfreie Zone Bio-Landbau* gewährleisten zu können.

Im Bereich der Verarbeitung und der Vermarktung:

- Förderung durch Vernetzung von Produktion, Verarbeitung, Vermarktung, Produktentwicklung und Forschung durch Entwicklung, Einrichtung und Förderung eines Bio-Clusters.

Im Bereich der Beratung und Weiterbildung:

- Entwicklung von Maßnahmen, die den direkten Kontakt zwischen Forschung und Praxis verbessern.

Im Bereich der Förderung:

- Klare Schwerpunktsetzung bei den Investitionsförderungen für die Belange des biologischen Landbaus, insbesondere im Bereich der Tierhaltung, der Verarbeitung und der bäuerlichen Direktvermarktung. Die Förderungsrichtlinien sollen so gestaltet sein, dass die geförderten Einrichtungen den Standards der biologischen Produktionsrichtlinien entsprechen.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die von Biobauern entrichteten AMA - Marketingbeiträge ausschließlich und nachvollziehbar für gemeinsame Marketingaktivitäten für Bioprodukte aufgewendet werden.
- Bereitstellung entsprechender Mittel für Verbandsförderung und Kooperationen der Bioverbände. Gewährung eines projektunabhängigen Sockelbetrages je Organisation.

Die derzeit beim BMLFUW eingerichtete Arbeitsgruppe *Biologischer Landbau* soll unter Federführung des BMLFUW und unter Einbeziehung aller betroffenen Organisationen als ständige Einrichtung weitergeführt werden und diesen Forderungskatalog kommentieren, ergänzen, seine Umsetzung beobachten und der § 7- Kommission bei Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, Bericht erstatten.

Tabellenverzeichnis

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente abrufbar: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb
Einige Tabellen sind nur im Internet zu finden.

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Agrarsektor 2003

1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung	165
1.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft 2003	165
1.3	Übersicht Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 1995 bis 2003	166
1.4	Faktoreinkommen in der Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	166
1.5	Produktionswert der Landwirtschaft 2003 nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	166
1.6	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	166
1.7	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise	167
1.8	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels	167
1.9	Einfuhr und Eingänge agrarischer Produkte und Lebensmittel	167
1.10	Ausfuhr und Versendungen agrarischer Produkte und Lebensmittel	168
1.11	Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern	168
1.12	Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder	169
1.13	Landwirtschaftliche Importe aus den 10 neuen Mitgliedsländern	169
1.14	Landwirtschaftliche Exporte in die 10 neuen Mitgliedsländer	169
1.15	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	170
1.16	Familienlastenausgleich	170
1.17	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	170
1.18	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	171
1.19	Pro-Kopf-Verbrauch in der EU (<i>nur im Internet</i>)	171
1.20	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2003	171
1.21	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2003	172

2. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

2.1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

2.1.1	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	173
2.1.2	Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren in der EU	173

2.2. EU-Haushalt

2.2.1	Finanzielle Vorausschau (EU-25) - Anpassung anlässlich der Erweiterung	174
2.2.2	Obergrenze der marktbezogenen Ausgaben und Direktzahlungen der EU-25	174
2.2.3	EU-Haushaltsplan für 2003 und 2004	174
2.2.4	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren	175
2.2.5	Ausgaben der EAGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten 2003	176
2.2.6	EU-Haushalt – Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2002 (Nettopositionen)	176

3. Agrarstruktur in Österreich

3.1. Betriebe und Flächennutzung

3.1.1	Betriebe und Flächenausstattung im Zeitvergleich	177
3.1.2	Betriebe und Flächen 1999	177
3.1.3	Verteilung der Kulturarten	178
3.1.4	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1999	178
3.1.5	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten 2003	178
3.1.6	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten 2003	179
3.1.7	Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (<i>nur im Internet</i>)	179
3.1.8	Struktur der Bergbauernbetriebe 2003	180
3.1.9	Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen	181
3.1.10	Struktur der Biobetriebe 2003	182
3.1.11	Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh	184
3.1.12	Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland	185
3.1.13	Obstanlagen nach Produktionsrichtung 1997 und 2002 (<i>nur im Internet</i>)	185
3.1.14	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten (<i>nur im Internet</i>)	185

3.2. Viehbestand und Viehhalter

3.2.1	Viehbestand nach Alter und Kategorien	186
3.2.2	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste	187

3.2.3	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (<i>teilweise im Internet</i>)	188
3.2.4	Struktur viehhaltender Betriebe (<i>teilweise im Internet</i>)	189
3.2.5	Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen per 1. Dezember 2003 (<i>nur im Internet</i>)	189
3.2.6	Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern	190

3.3. Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	192
3.3.2	Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten	192
3.3.3	Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	193
3.3.4	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	193
3.3.5	Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten	193
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	193
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2003	193
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter in Österreich	194

3.4. Agrarstruktur in der EU und anderen europäischen Staaten

3.4.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	195
3.4.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union (<i>nur im Internet</i>)	195

4. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche und Produktionsmittel

4.1	Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse (Nicht-Anhang I-Waren)	196
4.2	Produktionsstatistik für Lebensmittelindustrie und -gewerbe	196
4.3	Maschinenringe und Betriebshilfe 2003	197
4.4	Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung	197
4.5	Pflanzenschutzmittelpräparate – Stand der Zulassungen	197
4.6	Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel	197
4.7	Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 2003	198
4.8	Düngerabsatz	198
4.9	Düngerabsatz nach Bundesländern 2002/03	198

5. Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion sowie Preise

5.1. Pflanzliche Produktion

5.1.1	Anbau auf dem Ackerland	199
5.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	200
5.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	200
5.1.4	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern 2003 (<i>nur im Internet</i>)	201
5.1.5	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern 2003 (<i>nur im Internet</i>)	201
5.1.6	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern 2003 (<i>nur im Internet</i>)	201
5.1.7	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung (<i>teilweise im Internet</i>)	201
5.1.8	Weinernten und -anbauflächen	201
5.1.9	Obsternten und -anbauflächen	202
5.1.10	Futter-, Energie- und Rohproteinenerträge im Grünland (<i>nur im Internet</i>)	202
5.1.11	Versorgungsbilanz für Getreide 2002/03	203
5.1.12	Versorgungsbilanz für Reis (<i>nur im Internet</i>)	203
5.1.13	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte (<i>nur im Internet</i>)	203
5.1.14	Versorgungsbilanz für Ölsaaten 2002/03 (<i>nur im Internet</i>)	203
5.1.15	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle (<i>nur im Internet</i>)	203
5.1.16	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke (<i>nur im Internet</i>)	203
5.1.17	Versorgungsbilanz für Zucker (<i>nur im Internet</i>)	203
5.1.18	Versorgungsbilanz für Honig (<i>nur im Internet</i>)	203
5.1.19	Versorgungsbilanz für Gemüse 2002/03 (<i>nur im Internet</i>)	203
5.1.20	Versorgungsbilanz für Obst 2002/03 (<i>nur im Internet</i>)	203
5.1.21	Versorgungsbilanz für Bier (<i>nur im Internet</i>)	203
5.1.22	Versorgungsbilanz für Wein (<i>nur im Internet</i>)	203

5.2. Tierische Produktion

5.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	204
5.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	204
5.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Verbrauch, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	204
5.2.4	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2002	205
5.2.5	Versorgungsbilanzen für Geflügel nach Arten 2002	205
5.2.6	Versorgungsbilanz für Eier	205
5.2.7	Versorgungsbilanz für Milchprodukte 2002	206
5.2.8	Rohmilcherzeugung und -verwendung	206

5.2.9	Milchproduktion und -lieferung	206
5.2.10	Milchproduktion nach Bundesländern	207

5.3. Forstliche Produktion

5.3.1	Holzeinschlag	207
-------	---------------------	-----

5.4. Preise

5.4.1	Agrar-Indizes	208
5.4.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	208
5.4.3	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	209
5.4.4	Preise tierischer Erzeugnisse	210
5.4.5	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	210
5.4.6	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse <i>(nur im Internet)</i>	210
5.4.7	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne <i>(nur im Internet)</i>	210

6. Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

6.1	Betriebs- und Einkommensdaten 2003 nach Betriebsformen	211
6.2	Betriebs- und Einkommensdaten 2003 für forstliche Betriebe nach Größenklassen	212
6.3	Betriebs- und Einkommensdaten 2003 für Futterbau- und Markfruchtbetriebe nach Größenklassen	213
6.4	Betriebs- und Einkommensdaten 2003 für Landwirtschaftliche Gemischt- u. Veredelungsbetriebe nach Größenklassen	214
6.5	Betriebs- und Einkommensdaten 2003 für Veredelungsbetriebe und Bundesmittel nach Größenklassen	215
6.6	Betriebs- und Einkommensdaten 2003 nach Produktionsgebieten	216
6.7	Betriebs- und Einkommensdaten 2003 nach Bundesländern	217
6.8	Einkommenssituation 2003	218
6.9	Arbeitskräfte 2003	220
6.10	Struktur der öffentlichen Gelder 2003	221
6.11	Anteil Ist- an Soll-Einkünften	222
6.12	Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts	223
6.13	Geldflussrechnung 2003 je Unternehmerhaushalt	224
6.14	Viertelgruppierung der Betriebe	225
6.15	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U	226
6.16	Verteilung der Betriebe nach Eigenkapitalveränderung	227
6.17	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	227
6.18	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe <i>(nur im Internet)</i>	227
6.19	Betriebs- und Einkommensdaten 2003 von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen (BHK-Gr.)	228
6.20	Betriebs- und Einkommensdaten 2003 – Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und Bundesmittel	229
6.21	Betriebs- und Einkommensdaten 2003 in benachteiligten Gebieten	230
6.22	Betriebs- und Einkommensdaten 2003 in Spezialbetrieben	231
6.23	Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1994 bis 2003 nach Betriebsformen	234
6.24	Grundgesamtheit und Stichprobe – Betriebe und Flächen	236

7. Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

7.1. Agrarbudget und Förderungsmaßnahmen

7.1.1	Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)	237
7.1.2	Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	237
7.1.3	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft	238
7.1.4	Ausgaben im Rahmen der „Ländlichen Entwicklung“	239
7.1.5	Ausgaben der Länder für die Land- und Forstwirtschaft	240
7.1.6	Entwicklung der Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF) 1998 bis 2003	241
7.1.7	Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF) 2003 – Betriebe und Flächen	241
7.1.8	Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP	242
7.1.9	Entwicklung der Tierprämien 1998 bis 2003	243
7.1.10	Tierprämien 2003 – geförderte Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien	243
7.1.11	Tierprämien und Milchprämie sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP	244
7.1.12	ÖPUL – Teilnehmer, Fläche und Förderungen (EU, Bund, Land) – 1995 bis 2003	244
7.1.13	Umweltprogramm (ÖPUL) – Flächen, Betriebe, Prämien 2003	245
7.1.14	Umweltprogramm (ÖPUL) – Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche	247
7.1.15	EU-Ausgleichszulage (AZ) – Teilnehmer und Förderungen (EU, Bund, Land) – 1995 bis 2003	248
7.1.16	EU-Ausgleichszulage (AZ) und Nationale Beihilfe (NB) 2003	249
7.1.17	Berghöfekataster (BHK) – Bewertungsschema <i>(nur im Internet)</i>	249
7.1.18	Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	250
7.1.19	Erzeugergemeinschaften – aufgewendete Mittel 2003	250
7.1.20	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 2001 bis 2003	251
7.1.21	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 1993 bis 2003	252

7.2. Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

7.2.1	Kulturpflanzenflächenzahlung 2003	254
7.2.2	Tierprämien 2003 – Sonderprämie für männliche Rinder	256
7.2.3	Tierprämien 2003 – Mutterkühe	258
7.2.4	Extensivierungsprämie 2003	259
7.2.5	Schlachtpremie für Rinder und Kälber 2003	260
7.2.6	Tierprämien 2003 – Mutterschafe und Mutterziegen (<i>nur im Internet</i>).....	261
7.2.7	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2003	262
7.2.8	Umweltprogramm 2003 (ÖPUL)	263
7.2.9	Über INVEKOS im Jahr 2003 abgewickelte Förderungen – Gesamtsumme (<i>teilweise im Internet</i>)	265

8. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

8.1	Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger.....	268
8.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	269
8.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	269
8.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	270
8.5	Pflegegeld – Pensionsversicherung 2003	270
8.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2002	270
8.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen	271
8.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	271
8.9	Beitragsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1999 – 2003)	271
8.10	Leistungsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1999 – 2003)	272
8.11	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB – Einheitswertstatistik nach Bundesländern	272

Tabellen

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Agrarsektor 2003

Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (1)				Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen			
	insgesamt		Anteil Land- und Forstwirtschaft		insgesamt		Anteil Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	Prozentanteil	Mrd. Euro	Prozentanteil	Mrd. Euro	Prozentanteil	Mrd. Euro	
1995	163,4	3,783	2,3	3,055	172,3	2,86	1,7	2,13
1996	168,6	3,541	2,1	2,841	178,0	2,76	1,6	2,06
1997	172,1	3,470	2,0	2,712	182,5	2,79	1,5	2,03
1998	179,6	3,337	1,9	2,573	190,6	2,85	1,5	2,09
1999	183,9	3,280	1,8	2,516	197,1	2,87	1,5	2,11
2000	194,4	3,307	1,7	2,613	206,7	2,89	1,4	2,20
2001	201,1	3,487	1,7	2,794	212,5	3,02	1,4	2,33
2002	205,6	3,432	1,7	2,639	218,3	2,94	1,3	2,15
2003 (2)	211,1	3,435	1,6	2,549	224,3	2,94	1,3	2,06

1) Der Wert zu Herstellungspreisen ermittelt sich aus dem Wert zu Erzeugerpreisen plus den Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

2) Vorschätzung Stand April 2004.

Quelle: Statistik Austria, WIFO.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft 2003 (1)

Tabelle 1.2

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	2002	2003	Veränderung in Prozent
	Mio. Euro	Mio. Euro	
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	2.586	2.601	0,6%
Getreide (2)	724	718	-0,8%
Handelsgewächse (3)	251	244	-2,9%
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	388	368	-5,3%
Obst	262	333	27,4%
Wein	446	460	3,0%
Sonstige (5)	515	479	-7,1%
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	2.582	2.519	-2,5%
<i>Tiere</i>	<i>1.523</i>	<i>1.514</i>	<i>-0,6%</i>
Rinder und Kälber	746	766	2,7%
Schweine	605	579	-4,2%
Geflügel	118	118	-0,7%
Sonstige Tiere (6)	54	51	-5,5%
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	<i>1.059</i>	<i>1.004</i>	<i>-5,1%</i>
Milch	887	830	-6,4%
Eier	129	133	3,6%
Sonstige tierische Erzeugnisse (7)	43	41	-4,8%
Landw. Dienstleistungen u. nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	550	563	2,5%
Produktionswert Landwirtschaft zu Herstellungspreisen	5.718	5.683	-0,6%
Minus der Vorleistungen	3.078	3.133	1,8%
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.639	2.550	-3,4%
Minus der Abschreibungen	1.348	1.358	0,7%
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	1.292	1.192	-7,7%
Minus der sonstigen Produktionsabgaben	110	116	6,0%
Plus der sonstigen Subventionen	1.169	1.192	2,0%
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.351	2.268	-3,5%

1) Netto.

2) Getreide inkl. Körnermais.

3) Ölsaaten, Erweißpflanzen, Zuckerrüben, Rohtabak, Sonstige Handelsgewächse.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen.

5) Futterpflanzen, Kartoffeln, sonstige pflanzliche Erzeugnisse.

6) Schafe und Ziegen, Einhufer, Jagd.

7) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, vorläufige Werte.

Übersicht Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 1995 bis 2003 (1) (2)

Tabelle 1.3

Jahr	Landwirtschaft (3)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (3)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1995	5,90		2,78	2,67	1,02		6,92	
1996	5,80	-1,6%	2,61	2,73	1,01	-1,1%	6,81	-1,5%
1997	5,76	-0,8%	2,60	2,67	1,07	6,5%	6,83	0,3%
1998	5,52	-4,2%	2,59	2,44	1,07	-0,3%	6,59	-3,6%
1999	5,49	-0,5%	2,60	2,37	1,08	1,0%	6,57	-0,3%
2000	5,55	1,1%	2,48	2,56	1,00	-7,8%	6,55	-0,4%
2001	5,87	5,8%	2,61	2,75	1,01	1,2%	6,88	5,1%
2002	5,72	-2,6%	2,59	2,58	1,13	12,5%	6,85	-0,4%
2003 (4)	5,68	-0,6%	2,60	2,52	1,24	9,0%	6,92	1,0%

1) Netto, ohne MWST, zu Herstellungspreisen.

2) Inkl. Gütersubventionen, exkl. Gütersteuern.

3) Inkl. land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nichttrennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

4) Vorschätzung Stand April 2004.

Quelle: Statistik Austria.

Faktoreinkommen in der Landwirtschaft nach Bundesländern (1)

Tabelle 1.4

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Mio. Euro, zu laufenden Preisen								
Niederösterreich	975	906	773	792	835	786	884	842
Oberösterreich	533	444	400	340	308	415	471	413
Steiermark	366	348	322	247	255	303	365	336
Burgenland	222	176	175	197	175	169	202	194
Kärnten	160	150	114	115	120	151	164	174
Tirol	152	147	124	133	119	116	150	157
Salzburg	110	103	89	80	75	95	113	101
Vorarlberg	59	52	51	50	49	61	75	71
Wien	61	60	60	51	55	55	61	61
Österreich	2.639	2.386	2.108	2.006	1.991	2.150	2.484	2.350
Index 1995 = 100								
Niederösterreich	100	93	79	81	86	81	91	86
Oberösterreich	100	83	75	64	58	78	88	78
Steiermark	100	95	88	68	70	83	100	92
Burgenland	100	79	79	89	79	76	91	87
Kärnten	100	94	71	72	75	94	102	108
Tirol	100	97	81	88	78	76	99	103
Salzburg	100	93	81	72	68	86	102	92
Vorarlberg	100	89	87	85	83	104	128	121
Wien	100	97	98	83	90	89	99	100
Österreich	100	90	80	76	75	81	94	89

1) Stand: Oktober 2003.

Quelle: Statistik Austria.

Produktionswert der Landwirtschaft 2003 nach Bundesländern

Tabelle 1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.6

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	Jährliche Änderung in Prozent (1)	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	Jährliche Änderung in Prozent (1)	Wert in Mrd. Euro
1995	3,13		2,84	1,43		1,30
1996	3,27	4,3%	2,96	1,44	0,7%	1,30
1997	3,36	2,8%	3,05	1,45	1,1%	1,33
1998	3,25	-3,3%	2,95	1,47	1,0%	1,34
1999	3,29	1,2%	2,97	1,47	0,3%	1,33
2000	3,24	-1,6%	2,94	1,49	0,9%	1,34
2001	3,39	4,7%	3,08	1,50	0,6%	1,35
2002	3,42	0,8%	3,08	1,51	0,8%	1,35
2003 (2)	3,48	1,9%	3,13	1,52	0,7%	1,36

1) Prozentuelle Änderung zum Vorjahr.

2) Vorschätzung Stand April 2004.

Quelle: Statistik Austria.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.7

	insgesamt 2000=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Ernährung und Getränke 2000=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Harmon. EG VP Index 1996=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Groß- handels- preisindex 1986=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreis- index (1) Einnahmen 1995=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent	Agrarpreis- index Ausgaben 1995=100	Diff. zum Vorjahr in Prozent
1999	-	-	-	-	102,5	0,5%	103,3	-0,8%	85,5	-6,7%	101,3	-0,2%
2000	100,0	0,0%	100,0	0,0%	104,5	2,0%	107,4	4,0%	92,2	7,8%	105,8	4,4%
2001	102,7	2,7%	102,7	2,7%	108,6	3,9%	109,0	1,5%	97,0	5,2%	108,4	2,5%
2002	104,5	1,8%	104,5	1,8%	110,8	2,0%	108,6	-0,4%	95,1	-2,0%	107,8	-0,6%
2003	105,9	1,3%	105,9	1,3%	113,0	2,0%	116,6	7,4%	94,9	-0,2%	109,0	1,1%

1) Erzeugnisse und öffentliche Gelder gesamt.

Quelle: Statistik Austria, LBG Wirtschaftstreuhand.

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels

Tabelle 1.8

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Gesamt- außenhandel	Agrar- außenhandel	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	Jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel	Agrar- außenhandel	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	Jährliche Änderung des Agrarsektors
1994	45,70	2,77	6,1	12,2	37,25	1,43	3,8	16,9
1995	48,55	3,15	6,5	13,8	42,15	1,80	4,3	25,9
1996	51,80	3,44	6,6	9,0	44,49	2,04	4,6	13,4
1997	57,43	3,97	6,9	15,6	51,96	2,45	4,7	20,3
1998	61,20	4,13	6,8	4,0	56,30	2,67	4,7	8,8
1999	65,32	4,26	6,5	3,1	60,27	3,09	5,1	15,8
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2001	78,69	4,93	6,3	10,8	74,25	3,93	5,3	15,3
2002	77,10	5,14	6,7	4,1	77,40	4,23	5,5	7,5
2003	80,99	5,38	6,6	4,7	78,90	4,84	6,1	14,5

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

Einfuhr und Eingänge agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio.Euro)

Tabelle 1.9

Kapitel	Produktgruppe	1990	2001	2002	2003	davon		Änderung 2003 zu 2002 in Prozent
						EU	neue Länder (1)	
1	Lebende Tiere	12,7	69,5	89,4	82,8	80,3	2,1	-7,4
2	Fleisch und -waren	91,9	354,4	328,0	331,7	258,0	46,3	1,1
3	Fische	60,0	113,7	102,9	103,5	85,8	2,9	0,5
4	Milch und Molkereierzeugnisse	101,0	385,1	407,4	473,4	414,4	18,5	16,2
5	Andere Waren tier. Ursprungs	39,3	54,3	53,4	56,7	34,2	5,7	6,3
6	Lebende Pflanzen	153,1	257,6	269,6	277,9	271,5	1,7	3,1
7	Gemüse	174,4	301,4	297,3	314,3	251,8	28,8	5,7
8	Obst	398,9	465,1	458,3	471,1	222,9	42,0	2,8
9	Kaffee, Tee, Gewürze	167,4	172,4	145,9	148,7	52,9	4,3	1,9
10	Getreide	42,9	96,6	105,4	101,8	61,2	29,2	-3,4
11	Mehl	3,7	47,9	47,9	50,4	45,2	4,6	5,2
12	Ölsaaten und Samen	50,7	115,0	132,0	131,5	56,2	52,5	-0,4
13	Pflanzliche Säfte	10,7	23,3	23,2	25,8	15,5	0,0	11,3
14	Flechtstoffe	1,2	3,2	2,7	2,4	0,8	0,1	-10,5
15	Fette und Öle	90,7	112,8	133,2	142,7	127,4	13,0	7,1
16	Fleischzubereitungen	61,2	169,4	189,8	184,9	155,5	12,2	-2,6
17	Zucker	61,6	192,8	206,7	204,0	164,6	16,7	-1,3
18	Kakao u. Zubereitungen daraus	123,0	245,7	268,0	266,7	199,3	3,1	-0,5
19	Getreidezubereitungen	119,0	402,5	416,1	414,5	382,5	7,9	-0,4
20	Gemüse- u. Obstzubereitungen	143,2	320,4	310,4	365,4	202,7	66,9	17,7
21	Andere essbare Zubereitungen	113,3	307,3	348,7	374,4	304,8	13,9	7,4
22	Getränke	111,8	315,2	342,4	382,0	302,2	30,2	11,6
23	Futtermittel	161,0	275,8	287,6	283,8	245,7	13,6	-1,3
24	Tabak	43,2	132,6	168,6	185,7	115,7	0,3	10,1
	Summe Landwirtschaft	2.336,0	4.934,0	5.135,0	5.376,1	4.051,1	416,4	4,7
31	Düngemittel	62,6	61,5	53,0	80,8	27,0	17,5	-13,8
35	Eiweißstoffe	54,3	151,5	152,4	155,7	140,1	4,4	0,6
44	Holz und -waren	741,9	1.376,4	1.337,7	1.360,2	668,8	492,6	-2,8

1) Neue Mitgliedsländer: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta, Zypern.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr und Versendungen agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro)

Tabelle 1.10

Kapitel	Produktgruppe	1990	2001	2002	2003	davon		Änderung 2003 zu 2002 in Prozent
						EU	neue Länder (1)	
1	Lebende Tiere	63,8	58,4	63,9	72,0	59,4	4,2	12,7
2	Fleisch und -waren	166,5	459,4	485,7	452,5	354,5	20,0	-6,8
3	Fische	1,4	3,6	3,9	2,0	1,5	0,2	-48,6
4	Milch und Molkereierzeugnisse	147,2	566,7	611,9	691,9	638,3	10,9	13,1
5	Andere Waren tier. Ursprungs	10,8	19,4	18,0	18,7	10,2	4,7	3,9
6	Lebende Pflanzen	1,1	15,7	16,1	15,0	4,9	2,7	-6,7
7	Gemüse	16,3	57,6	64,1	63,3	36,0	11,5	-1,2
8	Obst	21,3	94,9	85,6	90,0	67,8	11,2	5,2
9	Kaffee, Tee, Gewürze	49,3	83,2	103,2	122,1	55,7	28,9	18,3
10	Getreide	106,3	165,5	172,7	179,7	152,6	12,4	4,0
11	Mehl	6,7	48,5	53,9	55,1	39,2	7,9	2,3
12	Ölsaaten und Samen	30,2	59,5	67,8	74,0	55,6	6,4	9,2
13	Pflanzliche Säfte	1,0	7,4	6,1	7,8	3,6	1,3	28,7
14	Flechtstoffe	1,8	2,6	2,4	2,0	1,7	0,2	-18,1
15	Fette und Öle	17,7	50,3	61,9	86,5	41,2	22,2	39,8
16	Fleischzubereitungen	9,5	65,1	75,6	91,6	72,0	7,9	21,1
17	Zucker	40,2	120,8	148,8	132,4	79,3	9,2	-11,0
18	Kakao u. Zubereitungen daraus	55,9	201,7	198,7	212,4	130,2	23,7	6,9
19	Getreidezubereitungen	94,9	259,3	300,9	339,7	265,5	24,5	12,9
20	Gemüse- u. Obstzubereitungen	89,4	302,6	311,3	347,2	251,0	28,9	11,5
21	Andere essbare Zubereitungen	39,6	176,3	208,5	268,9	154,5	56,5	29,0
22	Getränke	131,1	863,0	814,6	1.059,0	628,8	57,7	30,0
23	Futtermittel	30,4	138,0	187,3	193,4	120,8	35,7	3,3
24	Tabak	20,0	113,6	164,2	263,0	181,5	15,7	60,2
	Summe Landwirtschaft	1.152,2	3.933,1	4.226,9	4.840,2	3.405,8	404,5	14,5
31	Düngemittel	105,7	117,9	362,2	188,1	146,0	29,4	-48,1
35	Eiweißstoffe	26,2	134,6	146,4	148,6	91,3	27,4	1,5
44	Holz und -waren	1.580,4	2.494,8	2.709,1	2.864,5	1.953,9	218,6	5,7

1) Neue Mitgliedsländer: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta, Zypern.

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern (1)

Tabelle 1.11

Jahr	B+L	DK	D	GR	E	F	IRL	I	NL	P	FIN	S	UK	EWG/ EU (2)
In Mio. Euro														
1995	72,4	48,8	1.105,5	25,3	98,1	189,1	69,0	309,1	367,8	6,1	4,0	11,4	45,3	2.351,9
1996	79,5	57,7	1.184,6	27,1	127,8	214,7	56,9	386,6	403,9	4,6	5,6	16,1	45,6	2.610,6
1997	97,1	67,1	1.484,0	28,8	144,0	235,5	28,9	459,5	430,0	5,0	4,0	13,0	67,3	3.064,2
1998	98,8	65,6	1.548,4	32,5	154,3	228,4	77,5	469,1	430,6	4,3	3,8	13,4	72,7	3.199,4
1999	100,8	60,3	1.732,7	34,2	159,7	229,6	29,8	498,8	447,8	4,0	5,8	12,1	65,3	3.380,9
2000	92,7	61,2	1.881,9	35,8	159,7	229,7	16,0	531,6	438,9	4,1	9,0	13,5	59,9	3.534,0
2001	111,2	65,7	2.041,3	36,7	179,2	289,6	9,9	629,2	461,0	4,9	4,9	17,3	58,0	3.909,0
2002	135,9	62,8	2.091,4	38,9	191,9	272,5	14,9	631,7	516,3	7,4	9,1	22,3	64,2	4.059,1
2003	137,6	73,4	2.079,8	42,3	218,5	266,4	13,1	663,6	535,6	7,7	11,2	13,4	64,3	4.126,9
Veränd. 03 zu 02 in %	1,3	16,8	-0,6	9,0	13,8	-2,2	-11,7	5,0	3,7	3,9	23,3	-39,9	0,1	1,7
Anteil der Länder an EU in %														
1995	3,1	2,1	47,0	1,1	4,2	8,0	2,9	13,1	15,6	0,3	0,2	0,5	1,9	100
1996	3,0	2,2	45,4	1,0	4,9	8,2	2,2	14,8	15,5	0,2	0,2	0,6	1,7	100
1997	3,2	2,2	48,4	0,9	4,7	7,7	0,9	15,0	14,0	0,2	0,1	0,4	2,2	100
1998	3,1	2,1	48,4	1,0	4,8	7,1	2,4	14,7	13,5	0,1	0,1	0,4	2,3	100
1999	3,0	1,8	51,3	1,0	4,7	6,8	0,9	14,8	13,2	0,1	0,2	0,4	1,9	100
2000	2,6	1,7	53,3	1,0	4,5	6,5	0,5	15,0	12,4	0,1	0,3	0,4	1,7	100
2001	2,8	1,7	52,2	0,9	4,6	7,4	0,3	16,1	11,8	0,1	0,1	0,4	1,5	100
2002	3,3	1,5	51,5	1,0	4,7	6,7	0,4	15,6	12,7	0,2	0,2	0,5	1,6	100
2003	3,3	1,8	50,4	1,0	5,3	6,5	0,3	16,1	13,0	0,2	0,3	0,3	1,6	100

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) EWG bzw. EU in der jeweils gültigen Ländersumme.

Quelle: Statistik Austria.

Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder (1)

Tabelle 1.12

Jahr	B+L	DK	D	GR	E	F	IRL	I	NL	P	FIN	S	UK	EWG/ EU (2)
in Mio. Euro														
1995	13,2	8,3	554,3	15,7	15,9	42,4	0,9	366,5	40,1	1,4	7,4	22,2	38,2	1.126,5
1996	18,3	9,6	650,8	15,8	22,3	48,7	0,8	415,2	54,4	1,9	9,8	29,8	41,6	1.319,0
1997	26,9	10,9	805,8	18,8	27,2	52,6	0,7	475,5	84,6	3,6	10,9	36,8	57,1	1.611,4
1998	41,2	11,6	893,2	22,5	35,0	81,9	1,0	569,5	82,8	5,3	13,7	35,5	62,0	1.855,3
1999	36,7	12,3	1.080,8	28,8	44,9	83,2	2,8	638,1	90,0	8,4	13,2	42,0	151,9	2.233,1
2000	41,6	13,7	1.251,9	24,7	47,8	80,2	7,2	710,5	103,6	8,5	12,0	53,1	184,1	2.538,9
2001	54,1	20,0	1.361,0	38,7	68,7	77,6	8,2	781,2	116,2	8,4	13,6	52,9	151,6	2.752,2
2002	60,0	23,4	1.520,9	37,4	84,0	91,2	7,5	834,7	115,3	4,2	17,4	61,7	89,2	2.946,8
2003	68,5	26,1	1.635,3	50,8	82,4	103,8	7,6	973,3	186,2	9,2	17,6	73,9	204,3	3.439,1
Veränd. 03 zu 02 in %	14,2	11,7	7,5	35,8	-1,8	13,9	0,5	16,6	61,5	117,9	1,2	19,7	129,1	16,7
Anteil der Länder an EU in %														
1995	1,2	0,7	49,2	1,4	1,4	3,8	0,1	32,5	3,6	0,1	0,7	2,0	3,4	100
1996	1,4	0,7	49,3	1,2	1,7	3,7	0,1	31,5	4,1	0,1	0,7	2,3	3,2	100
1997	1,7	0,7	50,0	1,2	1,7	3,3	0,0	29,5	5,2	0,2	0,7	2,3	3,5	100
1998	2,2	0,6	48,1	1,2	1,9	4,4	0,1	30,7	4,5	0,3	0,7	1,9	3,3	100
1999	1,6	0,6	48,4	1,3	2,0	3,7	0,1	28,6	4,0	0,4	0,6	1,9	6,8	100
2000	1,6	0,5	49,3	1,0	1,9	3,2	0,3	28,0	4,1	0,3	0,5	2,1	7,3	100
2001	2,0	0,7	49,5	1,4	2,5	2,8	0,3	28,4	4,2	0,3	0,5	1,9	5,5	100
2002	2,0	0,8	51,6	1,3	2,8	3,1	0,3	28,3	3,9	0,1	0,6	2,1	3,0	100
2003	2,0	0,8	47,6	1,5	2,4	3,0	0,2	28,3	5,4	0,3	0,5	2,1	5,9	100

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) EWG bzw. EU in der jeweils gültigen Ländersumme.

Quelle: Statistik Austria.

Landwirtschaftliche Importe aus den 10 neuen Mitgliedstaaten (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 1.13

Jahr	Estland	Lettland	Litauen	Malta	Polen	Slowakei	Slowenien	Tschechien	Ungarn	Zypern	Insgesamt
in Mio. Euro											
1995	0,5	0,4	0,8	0,1	28,6	6,3	7,8	27,7	102,0	10,0	184,2
1996	0,2	0,2	0,7	0,0	31,1	7,3	8,0	28,1	122,3	6,2	204,1
1997	0,6	0,3	0,6	0,0	38,3	13,2	9,5	34,8	129,2	4,3	230,7
1998	0,3	0,1	1,2	0,0	45,2	15,4	12,9	33,1	137,8	5,5	251,6
1999	0,1	0,2	0,7	0,1	42,5	11,2	16,2	38,4	137,4	3,7	250,5
2000	0,7	0,5	3,1	0,2	48,0	18,3	11,5	47,3	153,6	2,9	285,9
2001	0,4	0,5	5,3	0,0	61,4	25,8	11,3	54,7	165,8	4,7	330,0
2002	0,8	0,4	1,7	0,0	49,9	29,1	9,7	59,3	189,6	3,0	343,5
2003	0,6	0,5	3,1	0,0	62,3	26,6	15,8	71,2	251,1	2,9	434,1

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

Quelle: Statistik Austria.

Landwirtschaftliche Exporte in die 10 neuen Mitgliedsstaaten (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 1.14

Jahr	Estland	Lettland	Litauen	Malta	Polen	Slowakei	Slowenien	Tschechien	Ungarn	Zypern	Insgesamt
in Mio. Euro											
1995	3,0	3,0	5,4	0,8	32,4	24,3	66,8	66,9	71,8	2,6	276,9
1996	2,4	2,5	3,9	1,0	39,5	25,7	73,2	71,8	54,9	2,8	277,8
1997	4,4	3,5	5,7	2,1	39,3	37,2	93,6	78,4	70,7	4,4	339,2
1998	4,1	4,2	6,1	2,3	39,1	35,8	90,0	69,3	68,8	4,4	324,1
1999	2,2	2,6	2,4	2,6	37,7	34,0	94,0	79,0	57,5	6,6	318,5
2000	3,5	2,9	3,0	2,8	42,6	30,5	83,8	78,3	65,3	8,8	321,5
2001	3,6	5,4	4,5	2,9	50,2	41,6	107,7	85,7	75,0	8,0	384,6
2002	5,2	5,3	6,5	3,2	51,3	37,0	110,8	90,3	72,7	6,9	389,3
2003	6,5	7,5	9,5	3,9	53,2	43,9	98,6	98,3	87,1	8,1	416,6

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

Quelle: Statistik Austria.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 1.15

Verschiedene Abgaben	2001	2002
Einkommenssteuern	27	28
Körperschaftsteuer	7	8
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2)	20	20
Beiträge von land- und forstw. Betrieben/Fam.beih. (2)	6	6
Grundsteuer A	28	29
Summe	89	91

1) Zum Teil Schätzungen.
2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter "Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft".
Quelle: BMF.

Familienlastenausgleich (in Mio. Euro)

Tabelle 1.16

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	2003
Familienbeihilfe	85,33
Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfe	0,06
Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss KBG (1)	8,92
Anteil Krankenversicherungbeitrag von KBG	2,14
Anteil Pensionsversicherungbeitrag von KBG	3,85
Schülerfreifahrten/Schulfahrtbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten/Lehrlingsfahrtbeihilfen	9,86
Schulbücher	2,81
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld	2,60
Teilzeitbeihilfe/Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe	8,79
Gesamtleistung	124,36

1) KBG = Kinderbetreuungsgeld.
Quelle: BMGF.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.17

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirtschaftsjahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzl. Öle	Zucker (3)	Honig	Wein (in l)	Bier (in l)
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)									
1980/81	69,2	48,8	18,5	1,3	60,0	3,4	71,9	87,2	13,6	36,8	1,2	34,9	105,4
1990/91	67,0	49,8	14,0	2,3	61,4	5,1	70,0	77,9	17,5	37,2	1,4	34,0	120,2
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	83,8	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,4
1996/97	70,3	52,1	10,7	6,3	56,6	4,3	84,6	90,4	10,3	40,4	1,2	30,1	111,7
1997/98	72,6	53,2	10,9	7,4	56,6	4,1	88,3	93,2	10,6	40,5	1,2	30,5	113,2
1998/99	75,6	55,1	10,9	8,4	55,1	4,2	89,5	94,0	11,1	39,6	1,4	30,7	113,3
1999/00	76,8	56,0	10,7	8,8	56,2	3,8	93,0	98,7	11,0	39,3	1,8	30,9	114,1
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	92,8	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,7
2001/02	81,0	57,4	10,5	11,4	55,9	3,9	95,0	101,9	11,4	39,1	1,5	28,5	111,3
2002/03	83,2	59,6	10,4	11,6	57,1	3,7	90,4	102,7	11,5	39,0	1,5	29,8	112,2
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch insgesamt	davon							Milch	Eier	Käse (6)	Butter	Fische (7)
		menschl. Verzehr (4)	Rindfleisch (5)	Schweinefleisch	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügelfleisch					
1980	97,9		26,1	54,4				11,1	101,3	14,4	8,3	5,5	4,4
1990	101,7		22,4	60,1				13,9	102,9	14,0	11,5	5,1	5,4
1995	96,8	65,8	19,5	56,8	1,1	0,1	2,2	15,3	92,0	13,8	13,9	4,9	5,0
1996	97,5	66,2	20,0	57,2	1,2	0,1	1,6	15,7	91,2	13,9	14,3	4,8	5,6
1997	97,1	64,6	19,6	55,9	1,2	0,1	2,8	16,6	91,1	14,3	15,3	5,1	6,0
1998	97,8	65,4	18,5	57,4	1,2	0,1	2,5	17,2	92,7	14,1	15,9	4,9	6,1
1999	99,7	66,2	19,3	57,7	1,1	0,1	3,2	17,5	93,1	13,8	16,2	5,0	6,0
2000	102,6	68,3	19,6	60,7	1,3	0,1	2,9	17,1	93,1	13,7	16,0	4,8	5,4
2001	98,3	65,3	18,4	56,8	1,2	0,1	2,6	18,4	95,2	13,7	17,5	4,9	6,1
2002	98,1	65,3	18,8	56,6	1,2	0,1	2,6	18,0	99,3	14,0	17,0	4,7	

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehläquivalent.
2) Mehläquivalent bzw. Nahrungsmittel.
3) Ab 1994/95: inkl. der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.
4) Vom Pro-Kopf-Verbrauch Fleisch insgesamt abgeleiteter bzw. geschätzter Wert, da hier der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter nicht enthalten sind.
5) Rindfleisch und Kalbfleisch.
6) Käse = Käse + Topfen.
7) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.
Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.18

Pflanzliche Produkte 2001/02				Tierische Produkte 2001			
Weichweizen	143	Erbsen	85	Rind und Kalb	146	Konsummilch	115
Hartweizen	68	Gurken (Cornichons)	75	Schwein	104	Obers und Rahm	95
Roggen	86	Gurken (Salat)	67	Schaf und Ziege	84	Kondensmilch	94
Gerste	91	Karfiol	60	Pferd	180	Milchpulver nicht entrahmt	157
Hafer	96	Karotten, Möhren	107	Innereien	221	Milchpulver entrahmt	159
Körnermais	82	Kohl, Chinakohl	98	Hühner	90	Butter	84
Getreide gesamt	97	Kraut weiß und rot	87	Truthühner	53	Käse	95
Äpfel	100	Paradeiser	18	Enten	6	Schmelzkäse	245
Birnen	84	Rote Rüben	81	Gänse	10		
Marillen	30	Salat (Häuptel, Eissalat)	77	Geflügel gesamt	77		
Kirschen und Weichseln	75	Sellerie	95	Fleisch gesamt	110		
Pfirsiche und Nektarinen	15	Spargel	49	Fische	6		
Zwetschken, Pflaumen	93	Spinat	89	Eier	75		
Erdbeeren	42	Zwiebeln	118	Tierische Fette (1)	124		
Obst gesamt	65	Zucchini	52	Honig	64		
Zucker	139	Gemüse gesamt	65				
Erdäpfel	88	Raps und Rüpsen	88				
Erdäpfelstärke	76	Sonnenblumenkerne	48				
Hülsenfrüchte	100	Sojabohnen	96				
Pflanzliche Öle	59	Ölsaaten gesamt	69				
Bier	100	Wein	105				

1) Innereifett, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnittsfette auch in Fleischbilanz enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in der EU

Tabelle 1.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2003

Tabelle 1.20

Unterkunft	Nächtigungen		Betten (1) (2) in 1.000	Betriebe (1) in 1.000	Vollbelegstage im Jahr (3)
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	73,9	0,5	600,3	14,3	123,1
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	6,8	-3,5	115,8	16,4	58,7
Privatquartiere auf Bauernhöfen	2,9	-5,5	49,3	6,9	58,8
Ferienwohnungen, -häuser nicht auf Bauernhöfen	10,8	-0,5	162,1	22,3	66,6
Ferienwohnungen, -häuser auf Bauernhöfen	2,2	8,1	31,7	4,5	69,4
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugendberuhigungsheime, Schutzhütten)	21,4	5,9	196,5	5,5	108,9
Summe	118,0	1,0	1.155,7	69,9	102,1

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.

2) Inkl. Zusatzbetten.

3) Die Kennziffer Vollbelegstage gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen des Bundesverbandes "Urlaub am Bauernhof".

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2003 (1)

Tabelle 1.21

Bundesländer	Nächtigungen		Betten (2)	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			in Prozent (3)	
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)						
Burgenland	93,7	-5,9	1.044	136	62	38
Kärnten	253,2	-7,1	6.633	912	30	70
Niederösterreich	132,6	10,9	2.414	358	61	39
Oberösterreich	168,8	-3,5	3.622	492	44	56
Salzburg	644,2	-4,3	10.217	1.446	22	78
Steiermark	516,6	-11,9	8.320	1.145	67	33
Tirol	1.039,4	-3,8	16.079	2.223	10	90
Vorarlberg	83,3	-12,2	969	154	7	93
Summe	2.931,9	-5,5	49.298	6.866	30	70
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	27,7	1,3	373	53	48	52
Kärnten	258,5	8,0	5.326	728	27	73
Niederösterreich	42,5	10,4	1.182	184	66	35
Oberösterreich	123,8	4,6	2.525	335	38	62
Salzburg	525,4	3,5	6.780	905	20	80
Steiermark	175,7	10,7	3.058	441	61	39
Tirol	775,7	8,7	9.890	1.460	7	93
Vorarlberg	252,6	16,6	2.569	391	7	93
Summe	2.181,8	8,1	31.703	4.497	20	80

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.

2) Inkl. Zusatzbetten.

3) Basis: Nächtigungen.

4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

Quelle: Statistik Austria.

2. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

2.1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 2.1.1

Mitgliedstaaten	1998	1999	2000	2001	2002	2003 (2)	Veränderung 2003 zu 2002 in %
	Indizes (1995 = 100)						
Belgien	100,6	93,1	101,0	109,3	106,3	117,4	+ 10,4
Dänemark	80,0	79,0	95,5	107,4	85,8	76,8	- 10,6
Deutschland	102,7	101,0	124,0	147,9	116,7	101,9	- 12,7
Griechenland	98,1	98,3	99,9	103,5	103,1	104,9	+ 1,8
Spanien	104,1	97,6	108,8	109,1	111,2	113,5	+ 2,0
Frankreich	110,5	108,3	107,7	109,5	105,2	105,9	+ 0,7
Irland	98,0	93,6	109,2	112,5	104,6	106,0	+ 1,3
Italien	109,4	118,0	113,8	112,6	111,0	110,3	- 0,6
Luxemburg	107,2	103,2	103,7	97,2	98,6	98,9	+ 0,3
Niederlande	95,1	88,4	89,3	91,7	80,7	81,7	+ 1,2
Österreich	85,5	85,3	93,4	107,9	103,6	97,2	- 6,1
Portugal	104,6	125,7	109,2	130,6	126,1	129,8	+ 2,9
Finnland	73,7	91,5	120,8	122,8	131,0	124,0	- 5,3
Schweden	113,8	100,3	112,0	125,5	123,8	120,2	- 2,9
Vereinigtes Königreich	66,1	64,7	61,4	65,8	70,5	83,5	+ 18,4
EU-15	101,4	101,0	105,7	110,3	105,4	105,5	+ 0,1

1) Reales Faktoreinkommen je Jahresarbeitseinheit (Indikator A); 1995 = 100%.

2) Laut 2. Vorschätzung von EUROSTAT, Stand Jänner 2004; daher ergibt sich ein Unterschied beim Wert für Österreich zu Tabelle 1.2.

Quelle: EUROSTAT.

Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren in der EU (1)

Tabelle 2.1.2

Mitgliedstaaten	Mehrwertsteuerregelsatz	Nahrungsmittel	Wein	Pflanzenschutzmittel, Dünger	Saatgut, Futtermittel	Vieh	Diesel	Reparaturen, Maschinen, Baumaterial, Ersatzteile
	Steuersätze in %							
Belgien	21	6; 12; 21	21	21 (2)	6	6	21	21
Dänemark	25	25	25	25	25	25	25	25
Deutschland	16	7	16	16 (2)	7	7	16	16
Frankreich	19,6	5,5	19,6	5,5	5,5	5,5	0	18,6
Finnland	22	17	k.A.	22	* 22; 17	22	22	22
Griechenland	18	8	18	8	8	8	18	18
Irland	21	4; 12,5; 21	21	21 (3)	0	4 (4)	12,5	21 (5)
Italien	20	4; 10; 16	10; 16	10; 4	2; 10	10	10	20
Luxemburg	15	3	12; 15	3	3	3	12	15
Niederlande	19	6	19	6	6	6	17,5	17,5
Österreich	20	10	12; 20	20; 10	10	10	20	20
Portugal	19	5; 17	5; 17	5	5	5	5	17
Schweden	25	12	k.A.	25	25	25	25	25
Spanien	16	4; 7	16	16; 7	7	7	16	16
Vereinigtes Königreich	17,5	0	17,5	17,5	0	0	17,5	17,5

1) Stand: 1. Jänner 2003.

2) Natürlicher Dünger in Belgien 6%, Deutschland 7% und Italien 4%.

3) Düngemittel 0 %.

4) Lebendgeflügel 12,5%.

5) Baumaterial 12,5%.

Quelle: Deutscher Bauernverband.

2.2. EU-Haushalt

Finanzielle Vorausschau (EU-25) - Anpassung anlässlich der Erweiterung (1)

in Mio. Euro (Preise 2004)

Tabelle 2.2.1

Mittel für Verpflichtungen	Jeweilige Preise					Preise 2004	
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
1. Landwirtschaft	41.738	44.530	46.587	47.378	49.305	50.431	50.575
1a Gemeinsame Agrarpolitik	37.352	40.035	41.992	42.680	42.769	43.724	43.735
1b Ländliche Entwicklung	4.386	4.495	4.595	4.698	6.536	6.707	6.840
2. Strukturpolitische Maßnahmen	32.678	32.720	33.638	33.968	41.035	41.685	42.932
Strukturfonds	30.019	30.005	30.849	31.129	35.353	36.517	37.028
Kohäsionsfonds	2.659	2.715	2.789	2.839	5.682	5.168	5.904
3. Interne Politikbereiche	6.031	6.272	6.558	6.796	8.722	8.967	9.093
4. Externe Politikbereiche	4.627	4.735	4.873	4.972	5.082	5.093	5.104
5. Verwaltungsausgaben (2)	4.638	4.776	5.012	5.211	5.983	6.154	6.325
6. Reserven	906	916	676	434	442	442	442
Währungsreserve	500	500	250	0	0	0	0
Soforthilfereserve	203	208	213	217	221	221	221
Reserve für Darlehensgarantien	203	208	213	217	221	221	221
7. Heranführungsstrategie	3.174	3.240	3.328	3.386	3.455	3.455	3.455
Landwirtschaft	529	540	555	564			
Strukturpolitische Instrumente zur Vorbereitung des Beitritts	1.058	1.080	1.109	1.129			
PHARE (beitrittswillige Länder)	1.587	1.620	1.664	1.693			
8. Ausgleichsbeträge					1.410	1.299	1.041
Mittel für Verpflichtungen insgesamt	93.792	97.189	100.672	102.145	115.434	117.526	118.967
Mittel für Zahlungen insgesamt	91.322	94.730	100.078	102.767	111.380	112.260	114.740
Obergrenze der Mittel für Zahlungen in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	1,07%	1,08%	1,11%	1,11%	1,05%	1,00%	0,97%
Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben	0,17%	0,16%	0,13%	0,15%	0,16%	0,18%	0,18%
Eigenmittel-Obergrenze	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%	1,24%

1) Zur Berechnung der Beträge zu laufenden Preisen wird ein Deflator von 2% angewandt.
2) Die innerhalb der Obergrenzen dieser Rubrik berücksichtigten Ausgaben für Ruhegehälter sind Nettobeträge, d.h. sie enthalten nicht die Beträge des Personals zur Versorgungsordnung in Höhe des für 2002-2006 geschätzten Betrages von maximal 1.100 Mio. Euro (Preise 1999).

Quelle: EU-Kommission.

Obergrenze der marktbezogenen Ausgaben und Direktzahlungen der EU-25 (1)

Tabelle 2.2.2

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
EU-25 Obergrenze	42.979	44.474	45.306	45.759	46.217	46.679	47.146	47.617	48.093	48.574

1) Beschluss des Europäischen Rates vom Oktober 2002.

Quelle: EU-Kommission.

EU-Haushaltsplan für 2003 und 2004 (Mittel für Zahlungen)

Tabelle 2.2.3

Bereiche	Haushaltsplan 2003		Haushaltsplan 2004		Änderung 2004 zu 2003 in %
	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %	
Einnahmen					
Agrarzölle	789,8	0,9	839,1	0,9	+ 5,9
Zuckerabgabe	306,5	0,3	359,9	0,4	+ 14,8
Zölle	9.809,8	10,6	9.850,0	10,4	+ 0,4
MwSt.-Eigenmittel	21.748,0	23,5	13.319,5	14,1	- 63,3
BNE-Eigenmittel (1)	51.356,7	55,5	69.444,6	73,4	+ 26,0
Sonstige Einnahmen (2)	8.513,9	9,2	805,7	0,9	- 956,8
Insgesamt	92.524,8	100,0	94.618,7	100,0	+ 2,2
Ausgaben					
Landwirtschaft	44.780,5	48,4	44.761,4	47,3	- 0,0
Strukturpolitische Maßnahmen	28.173,1	30,4	28.962,4	30,6	+ 2,7
Interne Politikbereiche	6.198,4	6,7	6.606,1	7,0	+ 6,2
Externe Politikbereiche	4.694,0	5,1	4.950,9	5,2	+ 5,2
Verwaltungsausgaben (alle Organe)	5.382,0	5,8	6.039,8	6,4	+ 10,9
Reserven	434,0	0,5	442,0	0,5	+ 1,8
Heranführungshilfe	2.862,9	3,1	2.856,2	3,0	- 0,2
Insgesamt	92.524,8	100,0	94.618,7	100,0	+ 2,2

1) Inkl. BNE-Eigenmittel (BNE = Bruttonationaleinkommen), Reserve.
2) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgelder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.

Quelle: EU-Amtsblatt L53/2004.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 2.2.4

Sektor oder Maßnahmenart	2002	2003 (2)	2004 (2)		Anderung 2004 zu 2003
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	in %
Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (3)	112,7	131,1	144,9	0,30	+ 16,3
Pflanzliche Erzeugnisse	28.437,3	26.835,0	27.489,4	57,44	+ 2,4
Marktbezogene Maßnahmen bei Getreide	598,8	603,0	545,0	1,14	- 9,6
Reis	191,5	180,0	175,0	0,37	- 2,8
Ackerkulturen	18.030,9	16.208,0	17.059,0	35,65	+ 5,3
<i>davon Getreide</i>	<i>13.564,1</i>	<i>12.645,0</i>	<i>13.205,0</i>	<i>27,59</i>	<i>+ 4,4</i>
Ölsaaten	1.846,2	1.250,0	1.377,0	2,88	+ 10,2
Körnerleguminosen	514,7	498,0	507,0	1,06	+ 1,8
Sonstige (4)	166,2	135,0	158,0	0,33	+ 17,0
Flächenstilllegung	1.939,7	1.680,0	1.812,0	3,79	+ 7,9
Nahrungsmittelhilfe	161,0	216,0	210,0	0,44	- 2,8
Zucker und Währungsmaßnahmen	1.744,6	1.654,0	1.711,0	3,58	+ 3,4
Olivenöl	2.329,3	2.341,0	2.364,0	4,94	+ 1,0
Textilpflanzen	816,4	908,0	885,0	1,85	- 2,5
Obst und Gemüse	1.559,5	1.618,0	1.607,0	3,36	- 0,7
Weinbauerzeugnisse	1.348,7	1.381,0	1.214,0	2,54	- 12,1
Tabak	961,7	963,0	941,4	1,97	- 2,2
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	694,9	763,0	778,0	1,63	+ 2,0
Tierische Erzeugnisse	10.361,5	13.403,5	12.540,5	26,21	- 6,4
Milch und Milcherzeugnisse	2.613,0	2.985,0	2.819,0	5,89	- 5,6
Rind- und Kalbfleisch	7.071,9	8.404,0	8.032,0	16,78	- 4,4
Schaf- und Ziegenfleisch	552,4	1.805,0	1.530,0	3,20	- 15,2
Schweinefleisch	30,1	89,0	38,0	0,08	- 57,3
Eier und Geflügel	82,0	105,0	106,0	0,22	+ 1,0
Sonstige tierische Erzeugnisse	12,0	15,5	15,5	0,03	+ 0,0
Entwicklung des ländlichen Raumes	6.098,9	7.318,5	7.545,0	15,77	+ 3,1
Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes - EAGFL, Abteilung Garantie	4.319,9	4.698,0	4.803,0	10,04	+ 2,2
<i>davon Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben</i>	<i>140,1</i>	<i>196,0</i>	<i>253,0</i>	<i>0,53</i>	<i>+ 29,1</i>
<i>Niederlassung von Junglandwirten</i>	<i>100,7</i>	<i>98,0</i>	<i>103,0</i>	<i>0,22</i>	<i>+ 5,1</i>
<i>Berufsbildung</i>	<i>15,1</i>	<i>25,0</i>	<i>30,0</i>	<i>0,06</i>	<i>+ 20,0</i>
<i>Vorruhestand</i>	<i>223,4</i>	<i>208,0</i>	<i>223,0</i>	<i>0,47</i>	<i>+ 7,2</i>
<i>Benachteiligte Gebiete</i>	<i>924,6</i>	<i>953,0</i>	<i>846,0</i>	<i>1,77</i>	<i>- 11,2</i>
<i>Agrarumweltmaßnahmen</i>	<i>1.879,0</i>	<i>1.924,0</i>	<i>2.007,0</i>	<i>4,19</i>	<i>+ 4,3</i>
<i>Verarbeitung und Vermarktung</i>	<i>165,8</i>	<i>195,0</i>	<i>189,0</i>	<i>0,39</i>	<i>- 3,1</i>
<i>Forstwirtschaft</i>	<i>404,5</i>	<i>451,0</i>	<i>472,0</i>	<i>0,99</i>	<i>+ 4,7</i>
<i>Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten</i>	<i>366,1</i>	<i>551,0</i>	<i>612,0</i>	<i>1,28</i>	<i>+ 11,1</i>
<i>Sonstige</i>	<i>100,6</i>	<i>97,0</i>	<i>68,0</i>	<i>0,14</i>	<i>- 29,9</i>
Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes - EAGFL, Abteilung Ausrichtung	1.762,3	2.599,5	2.729,0	5,70	+ 5,0
Sonstiges	16,8	21,0	13,0	0,03	- 38,1
Sapard	123,8	438,9	400,0	0,8	- 8,9
Außenbeziehungen	4,8	4,8	5,8	0,01	+ 20,2
Audit der Agrarausgaben und Rechnungsabschluss	-259,7	-439,3	-361,3	-0,8	- 17,8
Operative Unterstützungen für die Landwirtschaft	38,7	91,4	89,8	0,2	- 1,8
Gesamtausgaben Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	44.918,0	47.783,9	47.854,1	100,00	+ 0,1

1) Der Unterschied bei den Gesamtausgaben für den Bereich Landwirtschaft zu Tabelle 2.2.3 ergibt sich daher, dass in der EU mit 2004 eine neue Budgetsystematik eingeführt wurde und die Mittel aus dem EAGFL-Ausrichtung und Garantie zusammengelegt wurden; beim Gesamthaushaltsplan 2004 (siehe Tabelle 2.2.3) wird diese Änderung erst mit der nächsten Finanzperiode umgesetzt werden. Zusätzlich werden erstmals auch die anteiligen Verwaltungskosten dem jeweiligen Bereich zugeordnet. Das Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres.

2) 2003 und 2004: Voranschlag laut EU-Amtsblatt L53/04.

3) Inklusive der Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme für jene Mittel, die noch für die alte Haushaltsordnung gebunden sind.

4) Ölleinsamen, Faserflachs und -hanf, Beihilfen für Erdäpfelstärke, Erstattungen für Stärke, Beihilfe für Grassilage.

Quelle: EU-Amtsblatt L53/2004.

Ausgaben aus dem EAGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten 2003 (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 2.2.5

Mitgliedstaaten	Marktordnungs- ausgaben insgesamt	davon					Ländliche Entwicklung
		Ackerkulturen	Milch und Milch- erzeugnisse	Rindfleisch	Wein	Schaf-/Ziegen- fleisch	
Belgien	970	180	245	250	-	1	46
Dänemark	1.174	689	192	144	-	2	46
Deutschland	5.045	3.287	381	981	28	48	795
Griechenland	2.621	503	0	96	22	255	136
Spanien	5.964	1.814	60	824	415	589	488
Frankreich	9.594	5.320	567	2.015	283	317	825
Irland	1.603	132	268	1.016	-	107	342
Italien	4.732	1.615	149	608	384	219	641
Luxemburg	27	11	-1	15	-	-	17
Niederlande	1.292	250	657	167	-	14	67
Österreich	667	375	-25	233	12	5	457
Portugal	697	189	1	167	69	85	152
Finnland	537	356	66	92	-	1	336
Schweden	700	462	31	167	-	5	133
Vereinigtes Königreich	3.821	1.629	207	1.316	-	435	150
EU-15 (2)	39.444	16.812	2.798	8.091	1.213	2.083	4.631

1) Umfassen die Auszahlungen der Mitgliedstaaten im Zeitraum 16. Oktober 2002 bis 15. Oktober 2003.

2) Die Summe der einzelnen Marktordnungen plus Ländliche Entwicklung (insgesamt 34.182 Mio. Euro) ergeben nicht den Betrag Marktordnungsausgaben insgesamt, da nur ausgewählte Marktordnungsbereiche dargestellt sind.

Quelle: Deutscher Agrarbericht 2004; EU-Kommission.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2002 (Nettopositionen)

Tabelle 2.2.6

Mitgliedstaaten	Gemein- same Agrarpolitik	Struktur- maßnahmen	Interne Politik- bereiche	Rückflüsse insgesamt		Eigenmittel- leistungen		Netto- position	Rangskalen Nettoposition	
				Mio. Euro	Prozent	Mio. Euro	Prozent		Mio. Euro	absolut
Belgien	949	246	797	1.992	3	3.018	4	-1.026	6	2
Dänemark	1.224	60	143	1.427	2	1.688	2	-261	9	9
Deutschland	6.813	3.414	1.306	11.532	16	17.582	23	-6.050	1	4
Griechenland	2.637	1.833	203	4.673	6	1.338	2	3.335	14	15
Spanien	5.960	8.833	383	15.175	21	6.551	8	8.624	15	13
Frankreich	9.782	1.278	712	11.771	16	14.152	18	-2.381	5	8
Irland	1.724	757	81	2.563	4	1.019	1	1.544	12	12
Italien	5.695	1.819	599	8.113	11	11.280	15	-3.166	3	5
Luxemburg	38	9	87	135	0	184	0	-49	10	7
Niederlande	1.178	55	306	1.539	2	4.467	6	-2.929	4	1
Österreich	1.092	186	258	1.537	2	1.809	2	-272	8	10
Portugal	769	2.994	94	3.857	5	1.187	2	2.669	13	14
Finnland	839	223	116	1.178	2	1.185	2	-7	11	11
Schweden	818	238	167	1.222	2	2.086	3	-864	7	3
Vereinigtes Königreich	4.003	1.324	694	6.021	8	10.153	13	-4.132	2	6
EU-15	43.520	23.269	5.946	72.735	100	77.698	100	-4.964	-	-

Quelle: Eigene Berechnungen sowie EK-Bericht "Aufteilung der operativen EU-Ausgaben 2002 nach Mitgliedstaaten", September 2003, BMF.

3. Agrarstruktur in Österreich

3.1. Betriebe und Flächennutzung

Betriebe und Flächenausstattung im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Jahr	Betriebe	Gesamtfläche (2)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschn. Betriebsgröße nach der	
					Kulturfläche (3)	LF
in ha						
1951	432.848	8.135.744	4.080.266	2.988.596	16,3	9,4
1960	402.286	8.305.565	4.051.911	3.141.725	17,9	10,1
1970	342.169	8.307.527	3.896.027	3.205.920	20,8	11,4
1980	318.085	8.321.226	3.741.224	3.281.773	22,8	12,1
1990	281.910	7.535.201	3.500.298	3.227.069	24,2	12,6
1995 (4)	239.099	7.531.205	3.426.873	3.259.395	28,0	15,3
1999	217.508	7.518.615	3.389.905	3.260.301	30,9	16,8

- 1) Ab 1980 einschließlich Betriebe ohne Fläche; bei der Ermittlung der durchschnittlichen Betriebsgröße wurden die flächenlosen Betriebe nicht berücksichtigt.
 2) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.
 3) Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.
 4) Auswertung nach den Erfassungsuntergrenzen 1999 (1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche).

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe und Flächen 1999

Tabelle 3.1.2

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamtfläche (in ha)		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) in ha		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) in ha	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
	Größenklassen nach der Gesamtfläche			Größenklassen nach der Kulturfläche		
ohne Fläche	2.284	-	-	-	-	-
unter 5 ha	52.663	147.649	51.169	104.472	30.523	48.768
5 bis unter 10 ha	40.538	292.462	35.802	176.735	33.763	113.114
10 bis unter 20 ha	45.704	667.032	42.959	443.417	40.252	217.403
20 bis unter 30 ha	29.079	714.975	27.809	483.745	26.126	218.788
30 bis unter 50 ha	27.021	1.031.563	25.712	688.184	23.529	317.120
50 bis unter 100 ha	13.032	858.195	12.146	530.086	10.878	302.501
100 bis unter 200 ha	3.916	541.077	3.411	260.812	3.385	270.845
200 ha und mehr	3.271	3.265.662	2.492	702.453	2.470	1.771.761
Insgesamt	217.508	7.518.615	201.500	3.389.904	170.926	3.260.300
Erwerbsarten						
Haupterwerbsbetriebe	80.215	2.927.921	79.901	1.899.371	68.363	948.054
Nebenerwerbsbetriebe	129.495	1.757.727	116.757	869.603	96.260	785.880
Betriebe juristischer Personen	7.798	2.832.967	4.842	620.930	6.303	1.526.367
Erschwerniszonen						
Erschwerniszone 1	26.690	660.288	26.690	425.147	23.688	218.468
Erschwerniszone 2	23.226	608.068	23.226	333.326	20.472	254.082
Erschwerniszone 3	29.123	800.644	29.123	384.653	25.961	386.313
Erschwerniszone 4	6.380	149.352	6.380	84.176	5.147	52.589
Ohne Erschwerniszone	132.089	5.300.264	116.081	2.162.603	95.658	2.348.849
Benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet	153.104	5.936.707	139.901	2.302.575	130.180	2.834.765
davon Berggebiete	112.068	5.301.293	100.945	1.923.564	96.297	2.605.409
Bundeshländer						
Burgenland	16.081	305.275	15.250	197.843	8.800	88.216
Kärnten	21.202	851.405	18.582	327.756	19.092	446.305
Niederösterreich	54.551	1.681.164	51.106	941.717	37.370	672.473
Oberösterreich	41.804	1.067.115	39.362	565.716	36.097	421.607
Salzburg	10.751	686.936	9.988	302.011	8.749	268.430
Steiermark	48.582	1.502.505	45.534	495.056	44.069	852.277
Tirol	18.238	1.188.337	16.258	435.173	12.709	434.863
Vorarlberg	5.401	212.070	4.595	115.848	3.905	63.270
Wien	898	23.808	825	8.785	135	12.860
Österreich	217.508	7.518.615	201.500	3.389.905	170.926	3.260.301

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.1.3

Kulturart	1960	1979	1983 (1)	1990	1995	1999 (5)
Ackerland	1.646.837	1.474.621	1.421.950	1.406.394	1.404.248	1.395.274
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	780.657	902.500	889.736	884.124	925.649	909.754
davon mehrmähdige Wiesen	726.504	860.207	852.024	844.634	858.632	835.907
Kulturweiden	54.153	42.293	37.712	39.490	67.017	73.847
Extensiv genutztes Grünland	1.517.241	332.501	1.095.854	1.068.670	1.011.239	1.007.038
davon einmähdige Wiesen	282.186	130.351	104.283	89.159	55.989	53.429
Hutweiden	289.809	182.883	130.289	123.163	80.867	103.105
Streuwiesen	24.242	19.267	13.805	10.734	15.693	17.111
Almen und Bergmäher	921.004	806.092	847.477	845.614	858.690	833.393
Weingärten	35.611	57.270	57.760	58.203	55.628	51.214
Obstanlagen (2)	28.279	40.383	18.384	19.693	19.049	17.392
Hausgärten	42.362	47.692	17.115	19.540	8.774	6.593
Reb- und Baumschulen	924	1.337	1.305	1.509	1.525	1.548
Forstbaumschulen (3)					761	491
Nicht mehr genutztes Grünland (4)		65.851	37.922	39.971	34.688	39.777
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.728.247	3.540.026	3.498.104	3.426.873	3.389.905
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.281.773	3.221.101	3.227.069	3.259.395	3.260.301
Sonstige Flächen	1.111.929	1.298.229	818.352	807.834	844.937	868.409
Gesamtfläche	8.305.565	8.308.249	7.579.479	7.533.007	7.531.205	7.518.615

1) Erfassungsgrenze ab 1983: 1 ha Gesamtfläche; bewirtschaftete Kleinstflächen und unproduktive Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend den Schätzungen der Gemeinde nicht mehr enthalten.

2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.

4) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LF (aufgrund der EU-Umstellung).

5) Erfassungsgrenze: 1 ha LF.

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1999 (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.1.4

Kulturarten	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Ackerland	157.246	66.877	700.367	293.222	6.869	149.662	12.035	3.108	5.889
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	11.053	89.572	180.522	243.496	84.982	182.626	86.283	30.793	426
davon mehrmähdige Wiesen	10.763	73.367	164.845	233.431	83.349	160.183	79.930	29.641	398
Kulturweiden	290	16.205	15.677	10.065	1.633	22.443	6.353	1.152	28
Extensiv genutztes Grünland	12.242	170.129	23.966	23.559	209.855	148.200	336.391	81.769	1.526
davon einmähdige Wiesen	2.538	5.253	9.840	7.765	6.799	7.801	7.962	4.651	820
Hutweiden	1.924	17.676	6.133	2.736	18.536	23.803	25.502	6.610	185
Streuwiesen	7.781	471	722	1.712	1.270	2.518	395	2.321	521
Almen und Bergmäher		146.729	7.270	11.347	183.251	114.078	302.532	68.187	
Weingärten	15.386	6	31.425	8		3.749	6	12	621
Obstanlagen	1.270	633	2.622	2.726	99	9.624	242	94	83
Hausgärten	535	428	2.172	2.115	170	906	163	47	58
Reb- und Baumschulen	80	52	497	455	22	242	10	22	168
Forstbaumschulen	30	60	146	134	15	46	43	3	14
Nicht mehr genutztes Grünland	1.028	3.610	3.517	2.591	7.346	5.647	13.197	2.484	358
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	197.843	327.756	941.717	565.716	302.011	495.056	435.173	115.848	8.785
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	88.216	446.305	672.473	421.607	268.430	852.277	434.863	63.270	12.860
Sonstige Flächen	19.216	77.344	66.974	79.792	116.495	155.172	318.301	32.952	2.163
Gesamtfläche	305.275	851.405	1.681.164	1.067.115	686.936	1.502.505	1.188.337	212.070	23.808

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten 2003 (1)

Tabelle 3.1.5

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Hauptbetriebe	8.774	13.287	38.064	31.625	8.615	33.928	13.908	4.009	246	152.456
davon Betriebe mit ausschließlich Almflächen		395	30	65	389	414	890	265		2.448
Betriebe mit ausschließlich Weiden		5	5		51	1	160			222
Teilbetriebe	9	2.252	338	360	1.641	2.412	1.441	492	8	8.953
davon Betriebe mit ausschließlich Almflächen		1.675	49	148	1.435	1.687	1.296	329		6.619
Betriebe mit ausschließlich Weiden	1	18	45	5	5	13	35	1		123
Sonstige	8	559	244	207	201	712	110	162	8	2.211

1) Erklärung INVEKOS siehe auch unter "Begriffsbestimmungen"; laut INVEKOS kann ein Unternehmen (Hauptbetrieb) einen oder mehrere Teilbetriebe haben; die Zuordnung der Betriebe erfolgt nach dem Betriebsstandort (Gemeindekennziffer des Betriebes ist ausschlaggebend); bei der Alm nach der Gemeinde, in der die Alm liegt.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2003; LFRZ-Auswertung L006.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten 2003

Tabelle 3.1.6

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Hektar										
Ackerland	153.449	65.435	696.574	293.228	6.324	144.669	11.120	2.903	5.407	1.379.108
Dauergrünland	13.005	178.494	186.768	240.064	189.954	251.169	310.967	87.493	56	1.457.971
Hausgärten	1	4	2	2	0	5	7	1	0	23
Obstanlagen	871	1.014	1.888	710	28	9.169	138	69	136	14.024
Weingärten	12.188	1	26.668	11	1	3.605	0,00	9	290	42.772
Reb- und Baumschulen	78	27	496	198	0	222	0,2	0	106	1.128
Summe LF	179.592	244.975	912.396	534.214	196.307	408.839	322.233	90.476	5.996	2.895.026
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)										
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	10.041	81.385	172.619	229.521	82.144	163.398	79.382	29.979	44	848.514
mehrmähdige Wiesen	9.321	58.681	152.060	218.096	77.400	132.591	72.778	27.898	22	748.847
Kulturweiden	721	22.704	20.559	11.426	4.744	30.807	6.605	2.081	22	99.667
Extensiv genutztes Grünland	2.963	97.109	14.149	10.543	107.810	87.771	231.585	57.514	12	609.457
Almen		80.540	4.511	5.539	87.463	67.825	205.706	48.614		500.199
Bergmäher		1.078	25	13	426	1	3.681	103		5.326
Hutweiden (1)	1.791	13.271	4.796	1.376	15.311	17.316	17.499	2.627		73.987
einmähdige Wiesen	1.071	2.048	4.738	3.311	3.666	2.397	4.309	3.727	12	25.280
Streuwiesen	102	172	78	304	944	232	390	2.444		4.666
Summe Dauergrünland	13.005	178.494	186.768	240.064	189.954	251.169	310.967	87.493	56	1.457.971
1) Die ausgewiesenen 11.140 ha Weiden (Weidgemeinschaften) wurden zu den Hutweiden dazugezählt (B: 500 ha; Ktn: 523 ha; NÖ: 1.344 ha; OÖ: 112 ha; Sbg: 2.546 ha; Stmk: 171 ha; T: 5.977 ha; V: 2 ha).										
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2004; LFRZ-Auswertung L010 und L035.										

Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Tabelle 3.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Bergbauernbetriebe 2003 (1)

Tabelle 3.1.8

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten									
Anzahl der Betriebe	354	8.431	16.008	15.975	6.128	13.257	11.289	2.781	74.223
LF insgesamt (ha) (2)	3.358	96.803	282.100	223.243	74.756	168.912	92.401	31.881	973.455
davon Ackerfläche (ha)	2.551	18.639	134.866	69.846	3.459	29.479	5.573	518	264.931
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	9,5	11,5	17,6	14,0	12,2	12,7	8,2	11,5	13,1
Betriebe nach Größenklassen (ha LF)									
unter 5 ha	160	2.241	2.132	3.576	1.120	2.813	4.408	862	17.312
5 bis unter 10 ha	114	2.565	2.958	3.261	1.811	3.557	3.760	724	18.750
10 bis unter 20 ha	45	2.430	5.704	5.384	2.300	4.555	2.513	773	23.704
20 bis unter 30 ha	16	764	2.967	2.554	679	1.586	466	285	9.317
30 bis unter 50 ha	11	348	1.782	1.060	199	643	123	119	4.285
50 ha bis unter 100 ha	6	80	443	139	19	100	18	15	820
100 ha und mehr	2	3	22	1		3	1	3	35
Gesamt	354	8.431	16.008	15.975	6.128	13.257	11.289	2.781	74.223
Bergbauern- und Biobetrieb - Anzahl (3)	32	1.047	2.680	2.204	2.848	2.497	2.930	331	14.569
Bergbauernbetriebe mit Milchquoten (4)	42	2.701	8.018	9.810	4.071	6.588	6.678	1.999	39.907
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 1 (0 bis 90 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	201	1.844	5.408	8.208	1.659	3.049	2.234	507	23.110
LF insgesamt (ha)	1.780	23.946	98.234	123.624	22.364	39.355	22.108	7.851	339.262
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	8,9	13,0	18,2	15,1	13,5	12,9	9,9	15,5	14,7
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 2 (>90 bis 180 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	152	2.563	8.994	6.744	2.253	5.597	3.130	1.134	30.567
LF insgesamt (ha)	1.568	31.683	161.988	88.828	28.485	74.983	27.816	13.877	429.228
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	10,3	12,4	18,0	13,2	12,6	13,4	8,9	12,2	14,0
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 3 (>180 bis 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	1	2.456	1.486	959	1.377	3.380	3.034	704	13.397
LF insgesamt (ha)	10	28.250	20.944	10.466	15.481	41.782	22.776	6.732	146.441
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	9,7	11,5	14,1	10,9	11,2	12,4	7,5	9,6	10,9
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 4 (>270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe		1.568	120	64	839	1.231	2.891	436	7.149
LF insgesamt (ha)		12.924	934	325	8.426	12.792	19.702	3.421	58.524
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)		8,2	7,8	5,1	10,0	10,4	6,8	7,8	8,2
1) Almflächen nicht berücksichtigt.									
2) LF (=landwirtschaftlich genutzte Fläche) ohne Almflächen.									
3) Geförderte Biobetriebe laut INVEKOS.									
4) Nähere Details zu Milchquoten, siehe auch Tabelle 3.2.6.									
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom Mai 2004; LFRZ-Auswertung L012 und L010.									

Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen

Tabelle 3.1.9

Jahr	Zahl der Biobetriebe						Förderungen in Mio. Euro			
	Biobetriebe insgesamt (1)	geförderte Biobetriebe im INVEKOS (2)	davon				Maßnahme biologische Wirtschaftsweise		Summe der Prämien aller anderen Förderungsmaßnahmen aus dem Umweltprogramm für Biobetriebe	Förderungen für Bioverbände
			geförderte Biobetriebe im ÖPUL	davon			insgesamt (3)	davon Bio-Kontrollzuschuss		
				Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise"	Maßnahme "NÖ Ökopunkte"	Sonstige ÖPUL-Maßnahmen				
Betriebe						Prämien				
1990	1.539	300					0,4			0,4
1995	18.542	15.944	15.944	15.917	27		52,7	4,8		1,6
1996	19.433	18.316	18.316	18.288	28		60,4	5,5	38,6	1,7
1997	19.996	18.582	18.582	18.485	97		63,2	5,6	41,1	1,7
1998	20.316	19.598	18.929	18.780	149	594	65,0	5,7	46,4	1,7
1999	20.121	19.963	19.733	18.959	172	602	66,3	5,8	47,2	1,7
2000	19.028	18.645	18.434	17.521	233	680	58,3	5,3	45,1	1,7
2001	18.292	17.773	17.538	16.306	256	976	69,5	5,1	52,9	1,5
2002	18.576	18.191	17.916	17.020	336	560	75,9	5,4	55,9	1,4
2003	19.056	18.760	18.597	17.757	385	455	86,0	5,6	62,3	1,5
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen										
1998	290.335	280.966	278.439	269.582	2.997	5.859				
1999	284.086	283.123	281.222	271.479	3.496	6.246				
2000	277.729	275.789	275.239	263.076	4.765	7.398				
2001	280.267	278.297	276.410	258.804	5.280	12.326				
2002	300.862	299.454	296.142	281.792	6.563	7.786				
2003	328.803	326.703	323.744	310.132	8.105	5.507				
Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen nach Bundesländern										
	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Biobetriebe insgesamt										
1999	316	1.553	3.271	2.671	3.448	3.630	4.834	388	10	20.121
2000	348	1.572	3.240	2.603	3.414	3.399	4.041	403	8	19.028
2001	401	1.457	3.299	2.697	3.336	3.488	3.190	413	11	18.292
2002	489	1.390	3.574	2.900	3.368	3.281	3.131	428	15	18.576
2003	602	1.337	3.902	3.038	3.337	3.315	3.100	406	19	19.056
Geförderte Biobetriebe im INVEKOS										
1999	301	1.540	3.249	2.648	3.429	3.593	4.816	378	9	19.963
2000	321	1.539	3.166	2.549	3.386	3.306	3.985	385	8	18.645
2001	371	1.395	3.214	2.634	3.311	3.298	3.155	388	7	17.773
2002	455	1.361	3.491	2.825	3.342	3.196	3.106	405	10	18.191
2003	580	1.314	3.849	2.991	3.308	3.240	3.071	391	16	18.760
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen der Biobetriebe insgesamt										
1999	7.305	22.457	66.522	42.337	46.997	51.262	41.889	5.072	246	284.086
2000	8.506	23.039	67.671	41.581	46.552	48.947	36.201	4.852	380	277.729
2001	11.030	22.107	71.975	44.008	46.005	50.137	29.846	4.843	317	280.267
2002	14.686	23.138	83.016	47.921	46.706	48.358	31.141	5.061	835	300.862
2003	21.908	23.072	99.829	52.052	46.528	49.459	29.753	5.185	1.016	328.803
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
1999	7.284	22.442	66.393	42.190	46.911	51.107	41.869	4.680	245	283.123
2000	8.457	22.777	67.232	41.311	46.326	48.494	35.988	4.823	380	275.789
2001	10.983	21.922	71.667	43.608	45.848	49.452	29.665	4.838	314	278.297
2002	14.628	23.040	82.832	47.578	46.505	48.056	30.950	5.056	810	299.454
2003	21.855	22.945	99.209	51.636	46.293	49.082	29.531	5.160	992	326.703
Ackerland der geförderten Biobetriebe im INVEKOS										
1999	5.975	5.347	27.225	13.908	2.312	7.801	1.928	184	237	64.917
2000	7.116	5.732	29.971	14.521	2.356	7.590	1.635	182	374	69.479
2001	9.393	5.696	35.077	15.818	2.331	7.832	1.284	190	310	77.930
2002	12.796	6.921	44.442	17.422	2.366	7.798	1.258	182	805	93.989
2003	19.643	7.403	59.710	19.990	2.417	8.455	1.260	177	986	120.041

1) Laut Meldungen an die Landeshauptmänner, -frauen der Bundesländer.

2) Inklusive der Biobetriebe, die nur Almflächen bewirtschaften (2000: 47 Betriebe, 2001: 26 Betriebe, 2002: 25 Betriebe, 2003: 18 Betriebe).

3) Die Förderung von Biobetrieben hat im Jahr 1990 begonnen; ab 1995 sind die im Rahmen des INVEKOS für ÖPUL ausbezahlten Prämien berücksichtigt.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Struktur der Biobetriebe 2003 (1)

Tabelle 3.1.10a

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	NÖ und Wien	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe und Flächen									
Geförderte Biobetriebe insgesamt	580	1.314	3.865	2.991	3.308	3.240	3.071	391	18.760
Biobetriebe ohne LF (2)		1	12	1	2	3	5	4	28
Biobetriebe mit LF (ohne AImfläche)	580	1.313	3.853	2.990	3.306	3.237	3.066	387	18.732
Landw. gen. Fläche (LF) gesamt (ha) (3)	21.855	22.945	100.202	51.636	46.293	49.082	29.531	5.160	326.703
durchschn. LF je Betrieb (ha)	37,7	17,5	26,0	17,3	14,0	15,2	9,6	13,3	17,4
Betriebe nach Größenklassen (ha LF)									
unter 5 ha	86	141	242	364	301	438	824	75	2.471
5 bis unter 10 ha	99	352	503	607	966	812	1.114	97	4.550
10 bis unter 20 ha	116	455	1.268	1.098	1.399	1.201	911	136	6.584
20 bis unter 30 ha	59	189	806	546	472	494	168	56	2.790
30 bis unter 50 ha	79	133	645	297	146	238	40	23	1.601
50 ha und mehr	141	43	389	78	22	54	9		736
Biobetriebe mit Ackerflächen	551	768	2.672	2.256	516	1.475	863	45	9.146
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	19.643	7.403	60.696	19.990	2.417	8.455	1.260	177	120.041
durchschn. AF je Betrieb (ha)	35,7	9,6	22,7	8,9	4,7	5,7	1,5	3,9	13,1
Biobetriebe mit AF n. Größenklassen (ha AF)									
unter 5 ha	94	407	611	992	347	921	803	34	4.209
5 bis unter 10 ha	87	164	471	632	106	305	45	6	1.816
10 bis unter 20 ha	105	120	602	417	53	188	13	4	1.502
20 bis unter 30 ha	62	37	356	128	9	45	2	1	640
30 bis unter 50 ha	73	23	343	64		14			517
50 ha und mehr	130	17	289	23	1	2			462
Biobetriebe mit Grünland	263	1.285	3.261	2.947	3.304	3.159	3.066	385	17.670
Grünland (GL) insgesamt (ha)	1.699	15.363	38.036	31.516	43.853	39.755	28.259	4.970	203.452
davon normalertragsfähiges Grünland	1.033	12.927	35.621	30.677	34.613	34.006	23.079	3.761	175.717
davon extensiv genutztes Grünland	666	2.437	2.416	839	9.240	5.749	5.180	1.209	27.735
durchschn. GLfläche je Betr. (ha) (3)	6,5	12,0	11,7	10,7	13,3	12,6	9,2	12,9	11,5
Biobetriebe mit GL n. Größenklassen (ha GL)									
unter 5 ha	207	278	1.122	854	368	783	904	74	4.590
5 bis unter 10 ha	28	408	660	871	1.006	771	1.117	100	4.961
10 bis unter 20 ha	17	395	899	853	1.371	1.012	845	138	5.530
20 bis unter 30 ha	3	138	389	242	421	394	162	54	1.803
30 bis unter 50 ha	3	57	162	110	120	172	32	19	675
50 ha und mehr	5	9	29	17	18	27	6		111
Biobetriebe mit Weingärten	121		225			69		4	419
Weingartenfläche (ha)	370		1.093			71		1,4	1.536,2
durchschn. Weingartenfläche je Betrieb mit Weingärten (ha)	3,1		4,9			1,0		0,4	3,7
Biobetriebe mit Obstanlagen	68	193	210	101	12	418	18	15	1.035
Obstanlagenfläche (ha)	141	175	367	122	23	788	9	10	1.635
durchschn. Obstanlagenfläche je Betrieb mit Obstanlagen (ha)	2,1	0,9	1,7	1,2	1,9	1,9	0,5	0,7	1,6
Kulturgruppen									
Getreide									
Biobetriebe mit Getreide	475	450	2.306	1.773	244	884	259	18	6.409
Getreide gesamt (ha)	9.108	2.166	29.736	8.388	431	2.381	141	29	52.379
Getreidefläche je Betrieb (ha) (4)	19,2	4,8	12,9	4,7	1,8	2,7	0,5	1,6	8,2
Mais (5)									
Biobetriebe mit Mais	178	220	427	233	12	206	98	7	1.381
Mais gesamt (ha)	1.330	1.134	2.442	773	24	615	78	12	6.408
Maisfläche je Betrieb (ha) (4)	7,5	5,2	5,7	3,3	2,0	3,0	0,8	1,7	4,6
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)									
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	366	70	1.361	413	8	152	2		2.372
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	3.012	402	6.037	1.475	19	396	1		11.342
Eiweißpflanzen je Betrieb (ha) (4)	8,2	5,7	4,4	3,6	2,4	2,6	0,5		4,8
Ölsaaten (6)									
Biobetriebe mit Ölsaaten	85	42	125	80	1	24			357
Ölsaaten gesamt (ha)	556	424	668	318	4	54			2.024
Ölsaatenfläche je Betrieb (ha)	6,5	10,1	5,3	4,0	4,2	2,2			5,7
Erdäpfeln									
Biobetriebe mit Erdäpfeln	39	254	715	978	254	257	505	18	3.020
Erdäpfeln gesamt (ha)	73	43	1.593	224	67	41	66	7	2.114
Erdäpfelfläche je Betrieb (ha) (4)	1,9	0,2	2,2	0,2	0,3	0,2	0,1	0,4	0,7
Feldfutter									
Biobetriebe mit Feldfutter	428	683	2.333	2.042	503	1.181	700	39	7.909
Feldfutter gesamt (ha)	2.849	2.776	12.529	7.709	1.844	4.119	964	116	32.905
Feldfutter je Betrieb (ha) (4)	6,7	4,1	5,4	3,8	3,7	3,5	1,4	3,0	4,2

Struktur der Biobetriebe 2003 (1)

Tabelle 3.1.10b

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgen- land	Kärnten	NÖ und Wien	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Feldgemüse									
Biobetriebe mit Feldgemüse	32	36	153	59	14	48	28	12	382
Feldgemüse gesamt (ha)	123	11	635	101	4	46	6	7	932
Feldgemüsefläche je Betrieb (ha) (4)	3,8	0,3	4,1	1,7	0,3	1,0	0,2	0,6	2,4
Halter und Nutztiere									
Rinder									
Halter von Rindern	58	1.073	2.245	2.257	3.137	2.499	2.728	343	14.340
Rinder gesamt (Stück)	1.970	25.263	54.321	54.290	72.706	58.327	45.282	7.010	319.169
Rinder je Betrieb (Stück)	34,0	23,5	24,2	24,1	23,2	23,3	16,6	20,4	22,3
Milchkühe									
Halter von Milchkühen	36	680	1.619	1.578	2.690	1.640	2.095	234	10.572
Milchkühe gesamt (Stück)	293	4.819	13.172	14.911	23.614	12.344	13.532	2.332	85.017
Milchkühe je Betrieb (Stück)	8,1	7,1	8,1	9,4	8,8	7,5	6,5	10,0	8,0
Mutterkühe									
Halter von Mutterkühen	40	862	1.627	1.739	2.074	1.853	1.974	218	10.387
Mutterkühe gesamt (Stück)	572	7.342	10.739	10.756	9.462	13.762	6.424	957	60.014
Mutterkühe je Betrieb (Stück)	14,3	8,5	6,6	6,2	4,6	7,4	3,3	4,4	5,8
Schweine									
Halter von Schweinen	52	441	956	815	793	1.085	783	58	4.983
Schweine gesamt (Stück)	1.629	2.645	12.807	8.385	2.137	5.396	2.230	469	35.698
Schweine je Betrieb (Stück)	31,3	6,0	13,4	10,3	2,7	5,0	2,8	8,1	7,2
Geflügel									
Halter von Geflügel	91	713	1.489	1.618	1.736	1.743	1.170	149	8.709
Geflügel gesamt (Stück)	11.447	110.431	64.976	120.897	39.784	288.428	20.945	7.469	664.377
Geflügel je Betrieb (Stück)	125,8	154,9	43,6	74,7	22,9	165,5	17,9	50,1	76,3
Schafe									
Halter von Schafen	35	225	494	359	516	407	536	41	2.613
Schafe gesamt (Stück)	1.065	6.803	17.944	9.721	12.233	10.923	16.360	1.831	76.880
Schafe je Betrieb (Stück)	30,4	30,2	36,3	27,1	23,7	26,8	30,5	44,7	29,4
Milchquoten									
Biobetriebe mit Quoten	18	500	1.225	1.237	2.497	1.252	1.993	252	8.974
Quote (A-, D- u. Almquote) gesamt (t)	1.506	21.071	59.103	68.637	102.026	56.794	60.773	12.771	382.682
Quote je Betrieb (kg)	83.662	42.142	48.247	55.487	40.859	45.363	30.493	50.680	42.643
Biobetr. nach Größenkl. (kg Quote)									
bis 20.000 kg	9	200	308	279	829	360	936	76	2.997
20.001 bis 40.000 kg	2	131	345	309	772	367	546	51	2.523
40.001 bis 70.000 kg		74	300	296	504	285	335	70	1.864
70.001 bis 100.000 kg	2	38	140	183	212	125	108	24	832
über 100.000 kg	5	57	132	170	180	115	68	31	758
Bio-Milchquote nach Größenkl. (kg Quote)									
bis 20.000 kg	71	1.692	3.130	2.863	9.536	4.120	9.239	758	31.409
20.001 bis 40.000 kg	59	3.635	9.960	9.195	22.376	10.520	15.713	1.483	72.941
40.001 bis 70.000 kg		3.976	15.808	16.070	26.537	14.985	17.666	3.632	98.673
70.001 bis 100.000 kg	167	3.123	11.773	15.248	17.651	10.406	8.888	2.052	69.308
über 100.000 kg	1.208	8.646	18.431	25.262	25.927	16.764	9.267	4.846	110.351
Biobetriebe mit A-Milchquoten									
A-Quote gesamt (t)	1.296	18.667	55.168	64.688	98.006	54.077	56.439	11.480	359.822
A-Quote je Betrieb (kg)	117.822	46.321	49.082	55.336	41.776	45.945	33.435	49.272	44.145
Biobetriebe mit D-Milchquoten									
D-Quote gesamt (t)	210	2.403	3.935	3.949	4.020	2.717	4.335	1.291	22.860
D-Quote je Betrieb (kg)	13.992	7.327	6.692	7.154	3.158	5.117	3.819	8.222	4.992
Großvieheinheiten (GVE)									
Biobetriebe mit GVE	153	1.247	2.936	2.768	3.288	2.970	3.044	378	16.784
GVE gesamt	1.808	21.789	48.502	47.035	58.423	49.570	37.569	5.852	270.548
GVE je Betrieb	11,8	17,5	16,5	17,0	17,8	16,7	12,3	15,5	16,1

1) Es sind alle geförderten Biobetriebe im INVEKOS erfasst.

2) Umfasst die Betriebe ohne LF (z.B. Teichwirte, Bienehalter, etc.) und die Betriebe mit ausschließlich Almflächen.

3) LF ohne Almen und Bergmähder.

4) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit der jeweiligen Fläche (z.B. Ackerfläche).

5) Summe aus Silomais, Grünmais, Körnermais und Corn-cob-mix.

6) Raps, Sonnenblumen und Sojabohnen.

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, Invekos-Daten, Stand Juni 2004.

Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh (1)

Tabelle 3.1.11

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland (2)	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl der Almen, Tierhalter und Hirten sowie Almfutterfläche (in ha)									
Anzahl der Almen 2001		2.069	83	224	1.830	2.176	2.188	589	9.159
Anzahl der Almen 2002		2.062	79	225	1.823	2.147	2.183	587	9.106
Anzahl der Almen 2003		2.074	77	220	1.826	2.110	2.189	599	9.095
Veränderung 2002 zu 2003 in %		0,6	-2,5	-2,2	0,2	-1,7	0,3	2,0	-0,1
davon Niederalmen		225	46	140	428	878	374	139	2.230
Mittelalmen		1.181	29	63	946	936	1.009	327	4.491
Hochalmen		668	2	17	452	296	806	133	2.374
Almen nach Größenklassen (3)									
unter 3 ha		83	6	12	18	170	25	4	318
3 bis unter 10 ha		729	14	66	401	883	314	87	2.494
10 bis unter 20 ha		472	12	52	390	370	356	108	1.760
20 bis unter 50 ha		401	22	55	462	309	522	172	1.943
50 bis unter 100 ha		193	8	29	316	213	361	99	1.219
100 bis unter 200 ha		135	10	5	176	122	322	71	841
200 ha und mehr		61	5	1	63	43	289	58	520
Gesamt		2.074	77	220	1.826	2.110	2.189	599	9.095
Anzahl der Tierhalter		7.120	706	861	7.742	6.561	16.944	5.181	45.115
Anzahl der Hirten		606	69	135	1.248	954	3.320	1.042	7.374
Almfutterfläche 2001		88.449	4.503	5.798	88.195	72.334	218.375	53.702	531.357
Almfutterfläche 2002		87.873	4.474	5.817	88.417	72.187	218.581	53.643	530.992
Almfutterfläche 2003		79.889	4.334	5.869	87.948	67.607	206.134	48.414	500.195
Veränderung 2002 zu 2003 in %		-9,1	-3,1	0,9	-0,5	-6,3	-5,7	-9,7	-5,8
Gealptes Vieh (in Stück)									
Pferde 2001		1.493	64	90	2.779	948	2.868	892	9.134
Pferde 2002		1.472	60	68	2.836	964	2.955	915	9.270
Pferde 2003		1.524	52	78	2.881	992	3.055	935	9.517
Veränderung 2002 zu 2003 in %		3,5	-13,3	14,7	1,6	2,9	3,4	2,2	2,7
Rinder und Mutterkühe 2001		50.255	4.708	4.774	57.129	49.243	74.126	24.864	265.099
Rinder und Mutterkühe 2002		49.741	4.686	4.765	57.290	48.811	74.408	25.243	264.944
Rinder und Mutterkühe 2003		49.380	4.751	4.906	56.696	48.505	74.940	26.222	265.400
Veränderung 2002 zu 2003 in %		-0,7	1,4	3,0	-1,0	-0,6	0,7	3,9	0,2
Milchkühe 2001		1.995	56	168	9.693	1.913	34.739	10.196	58.760
Milchkühe 2002		1.953	53	186	9.721	1.905	34.410	10.115	58.343
Milchkühe 2003		1.812	58	154	9.530	1.839	34.188	10.181	57.762
Veränderung 2002 zu 2003 in %		-7,2	9,4	-17,2	-2,0	-3,5	-0,6	0,7	-1,0
Schafe 2001		11.747		1.249	13.603	6.967	54.442	3.890	91.898
Schafe 2002		11.148		1.117	13.053	6.700	53.883	3.736	89.637
Schafe 2003		10.577	0	1.092	13.360	6.039	52.862	3.657	87.587
Veränderung 2002 zu 2003 in %		-5,1		-2,2	2,4	-9,9	-1,9	-2,1	-2,3
Ziegen 2001		932		11	1.010	29	3.458	548	5.988
Ziegen 2002		913	2	5	919	122	3.202	553	5.716
Ziegen 2003		833	2	23	994	44	3.410	674	5.980
Veränderung 2002 zu 2003 in %		-8,8	0,0	360,0	8,2	-63,9	6,5	21,9	4,6
1) Inklusive der mitbestossenen Almen (2001: 157; 2002: 167; 2003: 162, davon in Kärnten 54, Oberösterreich 18, Salzburg 43, Steiermark 41 und Tirol 6).									
2) Im Burgenland gibt es keine Almflächen.									
3) Größenklassen auf Basis Almfutterfläche in ha.									
Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten-Stand März 2004; LFRZ-Auswertung L035.									

Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland

Tabelle 3.1.12

Größenstufen nach der ...	Betriebe			Flächen		
	1995	1999	Veränderung 1999 zu 1995 in %	1995	1999	Veränderung 1999 zu 1995 in %
Auswertung auf Basis der Agrarstrukturerhebungen						
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)					
unter 2 ha	41.446	32.188	-22,3	44.841	34.603	-22,8
2 bis 5 ha	48.978	43.691	-10,8	162.607	145.657	-10,4
5 bis 10 ha	42.352	38.963	-8,0	309.301	284.993	-7,9
10 bis 20 ha	49.675	45.621	-8,2	717.323	659.080	-8,1
20 bis 30 ha	20.752	20.099	-3,1	502.554	488.207	-2,9
30 bis 50 ha	12.616	12.933	2,5	472.196	486.861	3,1
50 bis 100 ha	3.683	4.570	24,1	232.844	294.320	26,4
100 bis 200 ha	387	526	35,9	50.737	68.560	35,1
über 200 ha	157	194	23,6	75.780	94.230	24,3
Insgesamt	220.046	198.785	-9,7	2.568.183	2.556.512	-0,5
Ackerfläche	Ackerland					
unter 2 ha	41.809	35.025	-16,2	38.876	32.991	-15,1
2 bis 5 ha	30.527	26.997	-11,6	101.836	90.351	-11,3
5 bis 10 ha	25.695	23.030	-10,4	186.547	167.273	-10,3
10 bis 20 ha	22.630	20.796	-8,1	319.758	294.418	-7,9
20 bis 30 ha	8.879	8.384	-5,6	216.712	204.982	-5,4
30 bis 50 ha	7.464	7.483	0,3	283.423	286.172	1,0
50 bis 100 ha	2.671	3.330	24,7	169.252	215.970	27,6
100 bis 200 ha	306	401	31,0	40.567	52.034	28,3
über 200 ha	103	115	11,7	47.278	51.084	8,0
Insgesamt	140.084	125.561	-10,4	1.404.248	1.395.274	-0,6
Auswertung auf Basis der INVEKOS-Daten						
	1999	2003	Veränderung 2003 zu 1999 in %	1999	2003	Veränderung 2003 zu 1999 in %
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)					
unter 2 ha	13.168	9.053	-31,3	15.984	11.134	-30,3
2 bis 5 ha	39.299	32.068	-18,4	131.515	107.350	-18,4
5 bis 10 ha	37.515	32.119	-14,4	274.323	235.135	-14,3
10 bis 20 ha	45.037	39.557	-12,2	650.381	572.283	-12,0
20 bis 30 ha	19.809	18.245	-7,9	481.477	444.842	-7,6
30 bis 50 ha	12.659	13.001	2,7	476.796	492.905	3,4
50 bis 100 ha	4.473	5.583	24,8	287.791	365.840	27,1
100 bis 200 ha	468	742	58,5	60.450	95.548	58,1
über 200 ha	125	155	24,0	55.811	64.474	15,5
Insgesamt	172.553	150.523	-12,8	2.434.528	2.389.511	-1,8
Ackerfläche	Ackerland					
unter 2 ha	30.516	24.389	-20,1	29.896	23.192	-22,4
2 bis 5 ha	26.179	21.337	-18,5	87.785	71.771	-18,2
5 bis 10 ha	22.784	19.398	-14,9	165.500	141.268	-14,6
10 bis 20 ha	20.721	18.364	-11,4	293.408	260.723	-11,1
20 bis 30 ha	8.363	7.887	-5,7	204.479	193.675	-5,3
30 bis 50 ha	7.473	7.407	-0,9	285.803	285.033	-0,3
50 bis 100 ha	3.326	4.053	21,9	215.661	268.989	24,7
100 bis 200 ha	397	600	51,1	51.525	77.349	50,1
über 200 ha	115	137	19,1	51.168	57.108	11,6
Insgesamt	119.874	103.572	-13,6	1.385.224	1.379.108	-0,4

Quelle: Agrarstrukturerhebungen 1995 und 1999, Statistik Austria: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten.

Obstanlagen nach Produktionsrichtung 1997 und 2002

Tabelle 3.1.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.
Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten

Tabelle 3.1.14

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

3.2. Viehbestand und Viehhalter in Österreich

Viehbestand nach Alter und Kategorien (1)

Tabelle 3.2.1

Kategorie	1999	2000	2001	2002	2003
Tierhalter insgesamt (2)	140.904	133.092	128.563	126.406	123.782
Pferde (Einhufer) insgesamt	81.566	n.v.	n.v.	81.566	87.072
Halter von Pferden	19.990	n.v.	n.v.	19.990	17.566
Rinder insgesamt	2.152.811	2.155.447	2.118.454	2.066.942	2.052.033
Jungvieh bis unter 1 Jahr					
Schlachtkälber bis 300 kg	45.535	68.049	68.080	58.558	57.669
andere Kälber und Jungrinder, männlich	280.400	281.040	289.080	287.108	286.730
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	304.651	306.279	301.770	294.394	297.241
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	201.770	187.520	181.246	179.849	181.987
Schlachtkalbinnen	31.269	32.582	32.910	33.377	34.984
Nutz- und Zuchtkalbinnen	255.244	246.382	241.556	236.706	229.150
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	23.516	22.900	20.107	17.443	24.615
Schlachtkalbinnen	7.489	8.405	7.072	8.033	7.464
Nutz- und Zuchtkalbinnen	128.354	128.496	120.918	117.549	131.213
Milchkühe	697.903	621.002	597.981	588.971	557.877
andere Kühe	176.680	252.792	257.734	244.954	243.103
Kühe insgesamt	874.583	873.794	855.715	833.925	800.980
Halter von Rindern	101.528	97.990	94.284	89.393	88.526
Hühner insgesamt (3)	13.797.829	11.077.343	11.905.111	11.905.111	12.354.358
Küken für Legezwecke, Legehennen, Hähne	6.786.341	6.555.815	6.974.146	6.974.146	6.525.623
Masthähnchen und -hühnchen	7.011.488	4.521.528	4.930.965	4.930.965	5.828.735
Halter von Hühnern	90.588	86.893	84.447	84.447	70.725
Truthühner (3)	n.v.	588.522	547.232	547.232	550.071
Sonstiges Geflügel (3) (4)	n.v.	120.805	119.185	119.185	122.716
Schweine insgesamt	3.433.029	3.347.931	3.440.405	3.304.650	3.244.866
Ferkel bis 20 kg	862.910	853.315	869.443	816.640	785.166
Jungschweine 20 - 50 kg	975.532	948.350	956.512	959.060	881.564
Mastschweine 50 - 80 kg	682.962	663.270	687.574	662.463	655.019
Mastschweine 80 - 110 kg	493.011	478.432	504.844	455.537	512.520
Mastschweine größer als 110 kg	74.802	70.286	71.835	69.908	76.268
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	26.122	27.258	32.877	34.520	30.403
Jungsauen, erstmals gedeckt	30.851	32.735	35.307	31.979	34.218
Ältere Sauen, gedeckt	191.618	189.562	194.069	193.153	195.035
Ältere Sauen, nicht gedeckt	84.298	74.622	77.140	72.082	66.149
Zuchteber	10.923	10.101	10.804	9.308	8.524
Halter von Schweinen	95.273	79.020	75.347	68.794	63.358
Schafe insgesamt	352.277	339.238	320.467	304.364	325.495
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	229.297	217.809	207.204	203.548	214.728
andere Schafe	122.980	121.429	113.263	100.816	110.767
Halter von Schafen	20.040	18.650	17.755	15.938	15.834
Ziegen insgesamt	57.993	56.105	59.452	57.842	54.607
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	40.371	38.005	40.290	40.358	36.737
andere Ziegen	17.622	18.100	19.162	17.484	17.870
Halter von Ziegen	14.261	13.513	12.799	11.171	11.092
Nicht untersuchte Schlachtungen von Schweinen (2.6. bis 1.12.2001)	222.249	61.951	-	-	-
Zuchtwild (5)	39.086	38.475	-	38.475	41.190

1) Angaben in Stück.

2) Für 2003 vorläufiger Wert.

3) Werte von 2001.

4) 1999: einschließlich Truthühner.

5) In Fleischproduktionsgattern.

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Allgemeine Viehzählung am 1. Dezember 2003; Statistik Austria.

Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste (1)

Tabelle 3.2.2

Größenklassen	Pferde		Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen	
	Betriebe	Pferde-GVE	Betriebe	Rinder-GVE	Betriebe	Schweine-GVE	Betriebe	Schafe GVE	Betriebe	Ziegen GVE
Größenklassen										
0 bis 5 GVE	12.248	23.585	16.232	49.598	42.371	26.917	12.020	18.009	8.691	3.948
5 bis 10 GVE	1.297	9.423	17.605	130.678	2.583	18.881	774	5.248	46	317
10 bis 20 GVE	666	9.492	24.375	357.188	3.113	45.279	290	3.824	35	494
20 bis 30 GVE	187	4.597	14.332	351.637	1.962	48.510	72	1.751	13	306
30 bis 50 GVE	97	3.660	10.619	399.685	2.326	90.283	28	1.048	8	317
50 bis 100 GVE	21	1.280	2.991	188.971	1.656	109.280	9	593	4	251
100 bis 200 GVE	2	211	176	21.681	172	21.035	1	118		
über 200 GVE	1	231	8	1.875	6	2.516				
Summe 2003	14.519	52.479	86.338	1.501.313	54.189	362.701	13.194	30.591	8.797	5.633
Größenklassen	Geflügel		Sonstige (2)		Gesamt					
	Betriebe	Geflügel-GVE	Betriebe	Sonstige GVE					Betriebe	Gesamt GVE
0 bis 5 GVE	59.170	6.301	5.142	3.046					29.359	69.042
5 bis 10 GVE	306	2.234	180	1.215					20.615	152.274
10 bis 20 GVE	316	4.541	66	847					28.000	409.360
20 bis 30 GVE	132	3.278	7	159					17.068	419.216
30 bis 50 GVE	130	4.982	3	109					14.134	535.803
50 bis 100 GVE	61	4.096							5.330	342.792
100 bis 200 GVE	10	1.252							418	51.200
über 200 GVE									16	5.086
Summe 2003	60.125	26.683	5.398	5.375					114.940	1.984.774
Bundesländer										
	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
in GVE										
Pferde	1.877	6.268	11.355	10.510	5.580	9.377	5.780	1.723	9	52.479
Rinder	16.191	145.897	330.223	442.033	129.732	250.303	140.031	46.857	46	1.501.313
Schweine	8.311	18.357	100.658	130.866	1.522	99.062	2.480	1.385	60	362.701
Schafe	361	4.306	6.046	4.324	2.386	5.364	6.623	1.163	18	30.591
Ziegen	57	471	1.361	1.164	427	680	1.188	279	6	5.633
Geflügel	1.111	2.846	6.902	6.125	416	8.613	379	289	3	26.683
Sonstige Tiere	109	710	1.222	1.585	164	1.337	156	90	0	5.375
in Stück										
Pferde	2.140	7.580	12.624	12.076	6.846	10.817	7.151	2.024	9	61.267
Rinder	22.466	192.207	462.054	600.403	168.750	328.917	186.976	62.261	45	2.024.079
Schweine	70.946	158.197	904.179	1.150.010	11.748	846.214	21.264	11.665	435	3.174.658
Schafe	4.282	50.073	69.845	49.488	26.981	60.281	72.004	12.373	180	345.507
Ziegen	645	5.076	12.492	11.259	4.560	6.993	12.041	2.876	70	56.012
Geflügel	245.507	1.170.544	2.699.392	2.334.832	114.125	3.359.982	96.578	74.202	652	10.095.814
Sonstige Tiere	2.703	6.944	21.660	14.666	1.906	19.318	2.197	1.041	23	70.458
Anzahl der Halter										
Pferde	411	2.120	2.379	2.734	1.871	2.550	1.856	596	2	14.519
Rinder	949	9.469	16.813	21.650	7.225	16.963	10.448	2.813	8	86.338
Schweine	1.547	5.752	12.244	12.918	2.250	14.735	4.039	698	6	54.189
Schafe	186	1.904	2.073	2.418	1.166	2.522	2.495	427	3	13.194
Ziegen	91	1.011	1.106	2.013	894	1.449	1.767	464	2	8.797
Geflügel	1.641	6.214	11.293	15.040	4.007	16.464	4.345	1.112	9	60.125
Sonstige Tiere	209	544	1.082	1.225	255	1.735	253	94	1	5.398
Tierhalter	2.597	11.456	23.799	27.913	7.900	25.857	12.108	3.295	15	114.940

1) Die Tierliste ist zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die am ÖPUL teilnehmen, abzugeben, daher ergeben sich Abweichungen zu den Daten der Viehzählung (Stichtag: 1. Dezember); die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen.
2) Geflügel: Legehennen, Hähne, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Zwerghühner und Wachteln.
3) Sonstige: Zuchtwild, Lamas, Strausse, Mast- und Zuchtkaninchen.

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste 2003, LFRZ-Auswertung L005.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Auszug)

Tabelle 3.2.3

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Rinder										
Stück in 1.000										
1980	68,5	217,3	622,2	725,1	165,6	454,6	198,7	64,4	0,5	2.516,9
1990	49,5	227,8	629,4	772,4	181,3	444,5	215,8	63,1	0,1	2.583,9
1995	35,6	210,0	551,3	694,2	175,0	398,4	196,6	64,7		2.325,8
2000	26,1	205,5	496,1	641,9	169,8	363,3	189,7	62,9	0,11	2.155,4
2002	23,2	193,9	475,5	617,9	166,2	340,2	187,1	62,8	0,15	2.066,9
2003	23,0	194,6	466,6	607,3	170,9	338,0	188,8	62,9	0,06	2.052,0
Änderung 2003 zu 2002	-1,0	0,4	-1,9	-1,7	2,8	-0,7	0,9	0,3	-61,1	-0,7
Rinderhalter										
1980	7.599	16.684	39.417	44.488	9.766	40.552	15.452	4.334	32	178.324
1990	3.962	13.866	28.488	35.652	8.928	30.788	13.622	3.697	14	139.017
1995	2.168	12.127	23.231	30.216	8.358	24.715	12.375	3.392	11	116.593
2000	1.008	11.044	19.227	25.027	7.701	19.505	11.476	2.995	7	97.990
2002	761	10.334	16.619	22.072	7.343	17.770	11.472	3.014	8	89.393
2003	970	9.885	17.040	22.275	7.412	17.334	10.735	2.875	8	88.534
Änderung 2003 zu 2002	27,5	-4,3	2,5	0,9	0,9	-2,5	-6,4	-4,6	0,0	-1,0
Kühe										
Stück in 1.000										
1980	25,3	72,3	210,5	294,1	80,1	174,3	86,8	30,6		974,0
1990	15,9	80,8	194,9	286,7	86,7	167,2	90,6	28,8		951,6
1995	12,6	82,6	184,1	274,9	85,7	160,1	87,4	29,6		917,0
2000	9,6	86,4	171,3	257,7	84,0	151,2	84,9	28,7	0,04	873,8
2002	8,4	84,6	161,0	244,9	82,0	140,4	84,0	28,5	0,01	833,9
2003	8,1	82,0	155,1	233,0	79,8	134,2	80,9	27,8	0,01	801,0
Änderung 2003 zu 2002	-3,1	-3,1	-3,7	-4,8	-2,7	-4,5	-3,6	-2,7	0,0	-3,9
Kuhhalter (1)										
1980	7.332	16.300	37.312	44.077	9.682	39.909	15.431	4.329	23	174.395
1990	3.497	11.521	25.539	34.580	8.469	28.592	13.114	3.495	8	128.815
1995	1.865	11.360	20.403	28.319	8.041	23.047	11.949	3.173	6	108.163
1999	1.162	10.296	17.268	24.113	7.519	19.156	11.078	2.899	6	93.497
2003	792	9.289	14.532	20.161	7.058	15.803	10.171	2.650	3	80.459
Änderung 2003 zu 1999	-31,8	-9,8	-15,8	-16,4	-6,1	-17,5	-8,2	-8,6	-50,0	-13,9
Schweine										
Stück in 1.000										
1980	171,6	236,3	1.277,9	1.025,9	49,0	817,3	85,6	32,7	9,9	3.706,2
1990	140,5	200,1	1.151,4	1.123,9	32,9	961,0	57,7	19,0	1,5	3.688,0
1995	125,6	197,5	1.090,8	1.179,8	26,7	1.022,5	43,8	18,6	0,9	3.706,2
2000	84,4	174,2	970,4	1.191,5	15,4	867,8	28,4	15,2	0,7	3.347,9
2002	79,7	200,1	923,0	1.149,7	16,4	891,8	30,3	13,3	0,4	3.304,7
2003	83,3	165,8	923,5	1.153,4	16,1	863,1	24,5	15,0	0,2	3.244,9
Änderung 2003 zu 2002	4,4	-17,1	0,1	0,3	-1,6	-3,2	-19,2	13,1	-50,2	-1,8
Schweinehalter										
1980	15.838	19.619	51.120	41.020	6.593	52.982	12.427	2.757	107	202.463
1990	9.024	14.858	33.978	30.213	4.623	39.078	9.299	1.834	39	142.946
1995	5.632	12.290	25.426	24.249	4.149	31.292	7.552	1.470	20	112.080
2000	3.175	9.421	17.643	17.496	2.765	22.218	5.285	1.006	11	79.020
2002	2.509	8.183	15.084	15.418	2.409	19.338	4.944	896	13	68.794
2003	2.090	7.648	14.142	14.444	2.620	16.793	4.715	897	9	63.358
Änderung 2003 zu 2002	-16,7	-6,5	-6,2	-6,3	8,8	-13,2	-4,6	0,1	-30,8	-7,9
Pferde (2)										
Stück in 1.000										
1980	2,0	4,6	9,3	7,0	3,8	6,6	4,1	1,3	1,7	40,4
1990	2,1	5,0	11,4	9,9	4,7	8,3	4,7	2,0	1,2	49,3
1995	3,1	7,0	18,1	14,6	6,4	12,2	7,0	2,8	1,2	72,4
1999	3,3	8,6	20,3	15,8	7,6	13,5	8,3	2,8	1,3	81,5
2003	2,1	11,1	19,3	18,3	7,7	16,5	9,8	2,2	0,1	87,1
Änderung 2003 zu 1999	-37,3	29,0	-5,1	15,9	1,8	22,3	18,5	-22,6	-91,9	6,8
Pferdehalter										
1980	1.049	2.968	3.210	3.274	1.904	3.096	1.949	635	61	18.146
1990	802	2.391	2.930	3.276	1.696	3.160	1.710	707	36	16.708
1995	911	2.653	3.833	3.926	1.960	3.617	2.160	938	42	20.040
1999	855	2.692	3.720	3.812	2.078	3.583	2.325	890	35	19.990
2003	459	2.637	2.976	3.375	1.871	3.460	2.224	546	18	17.566
Änderung 2003 zu 1999	-46,3	-2,0	-20,0	-11,5	-10,0	-3,4	-4,3	-38,7	-48,6	-12,1

1) 2000 und 2001: Anzahl der Halter nicht erhoben.

2) 2000 und 2001 wurden Pferde nicht erhoben.

Quelle: Allgemeine Viehzählungen, Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur viehhaltender Betriebe (Auszug)

Tabelle 3.2.4

	1999	2001	2003	Veränd. zu 2001 in %	1999	2001	2003	Veränd. zu 2001 in %
Rinder								
	Halter				Rinder			
1 bis 2 Stück	6.240	5.666	4.984	-12,0	10.373	9.137	8.114	-11,2
3 bis 9 Stück	27.385	24.049	22.214	-7,6	158.390	139.445	129.934	-6,8
10 bis 19 Stück	25.355	23.396	22.024	-5,9	358.807	330.613	311.839	-5,7
20 bis 29 Stück	17.180	15.672	14.905	-4,9	414.818	378.051	360.176	-4,7
30 bis 49 Stück	17.199	16.490	15.417	-6,5	649.185	621.844	583.143	-6,2
50 bis 99 Stück	7.564	8.136	7.957	-2,2	481.171	522.904	516.671	-1,2
über 100 Stück	605	876	1.033	18,0	80.067	116.460	142.134	22,0
Insgesamt	101.528	94.284	88.534	-6,1	2.152.811	2.118.489	2.052.011	-3,1
Milchkühe								
	Halter				Milchkühe			
1 bis 2 Stück	11.848	18.161	15.413	-15,1	18.778	23.769	20.967	-11,8
3 bis 9 Stück	37.058	30.786	26.755	-13,1	208.723	168.055	153.801	-8,5
10 bis 19 Stück	22.146	19.666	17.875	-9,1	298.681	254.505	242.614	-4,7
20 bis 29 Stück	5.050	4.316	4.295	-0,5	116.511	96.079	100.493	4,6
30 bis 49 Stück	1.265	1.296	1.389	7,2	44.945	44.278	49.870	12,6
50 bis 99 Stück	142	176	223	26,7	8.876	10.201	13.515	32,5
über 100 Stück	6	9	15	66,7	848	1.094	2.021	84,7
Insgesamt	77.515	77.515	65.965	-14,9	697.362	597.981	583.281	-2,5
Schweine								
	Halter				Schweine			
1 bis 2 Stück		35.701	31.378	-12,1		57.803	50.848	-12,0
3 bis 9 Stück		19.710	14.136	-28,3		85.202	62.558	-26,6
10 bis 49 Stück		7.844	6.565	-16,3		179.806	151.505	-15,7
50 bis 99 Stück		3.079	2.501	-18,8		225.838	182.492	-19,2
100 bis 199 Stück		3.384	3.247	-4,0		492.725	478.323	-2,9
200 bis 399 Stück		3.690	3.231	-12,4		1.049.612	937.077	-10,7
400 bis 999 Stück		2.205	2.186	-0,9		1.217.006	1.219.337	0,2
1000 bis 1999 Stück		81	105	29,6		99.705	127.755	28,1
2000 bis 2999 Stück		3	3	0,0		6.871	6.967	1,4
über 3.000 Stück		3	4	33,3		22.831	27.980	22,6
Insgesamt		75.700	63.357	-16,3		3.437.400	3.244.841	-5,6
Zuchtsauen								
	Halter				Zuchtsauen			
1 Stück	4.464	2.356	1.643	-30,3	6.012	2.356	1.643	-30,3
2 Stück		1.175	1.266	7,7		2.351	2.531	7,7
3 bis 4 Stück	1.948	1.767	1.395	-21,1	6.711	6.160	4.839	-21,4
5 bis 9 Stück	2.501	1.986	1.620	-18,4	16.758	13.409	10.920	-18,6
10 bis 19 Stück	2.879	2.219	2.020	-9,0	40.299	30.442	28.269	-7,1
20 bis 50 Stück	4.234	4.221	3.247	-23,1	131.112	136.103	106.499	-21,8
50 bis 99 Stück	963	1.584	1.652	4,3	61.957	103.799	109.971	5,9
100 bis 199 Stück	85	258	381	47,7	10.256	31.183	48.501	55,5
200 bis 299 Stück	7	5	41	720,0	2.774	1.091	9.512	771,9
300 bis 399 Stück		8	1	-87,5		3.044	311	-89,8
über 400 Stück		6	3	-50,0		3.977	2.804	-29,5
Insgesamt	17.081	15.585	13.267	-14,9	275.879	333.915	325.802	-2,4
Mastschweine								
	Halter				Mastschweine			
1 bis 2 Stück		32.670	27.498	-15,8		50.150	42.914	-14,4
3 bis 9 Stück		13.344	10.856	-18,6		57.523	48.758	-15,2
10 bis 49 Stück	6.895	5.912	5.421	-8,3	156.367	134.148	127.219	-5,2
50 bis 99 Stück	2.847	2.349	2.238	-4,7	203.527	169.766	156.561	-7,8
100 bis 199 Stück	2.591	2.526	2.377	-5,9	357.442	355.808	332.403	-6,6
200 bis 399 Stück	1.078	1.285	1.323	3,0	282.179	338.206	352.708	4,3
400 bis 999 Stück	202	280	297	6,1	105.461	144.041	154.700	7,4
1000 bis 1999 Stück	11	2	16	700,0	18.117	2.927	20.165	588,9
2000 bis 2999 Stück		1	2	100,0		2.250	4.800	113,3
über 3.000 Stück		1	1	0,0		3.439	3.567	3,7
Insgesamt	64.511	58.371	50.029	-14,3	1.245.913	1.258.259	1.243.797	-1,1

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen per 1. Dezember 2003

Tabelle 3.2.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern (1)

Tabelle 3.2.6a

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Lieferanten im Wirtschaftsjahr 2003/04									
GRÖSSENKLASSE									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
bis 20.000 kg	164	1.706	3.031	4.326	1.761	3.148	3.307	803	18.246
20.001 bis 40.000 kg	94	924	2.689	4.138	1.550	2.244	2.096	484	14.219
40.001 bis 70.000 kg	89	634	2.267	3.836	1.181	1.907	1.398	475	11.787
70.001 bis 100.000 kg	40	314	1.201	1.968	632	946	587	289	5.977
100.001 bis 200.000 kg	66	308	1.202	1.661	542	820	450	289	5.338
200.001 bis 400.000 kg	28	73	193	271	85	129	73	71	923
über 400.001 kg	6	9	17	28	11	7	10	5	93
Summe 2003	487	3.968	10.600	16.228	5.762	9.201	7.921	2.416	56.583
Summe 2002	541	4.143	11.210	16.772	5.699	9.602	7.281	2.253	57.501
Veränderung 2003 zu 2002 in %	-10,0	-4,2	-5,4	-3,2	1,1	-4,2	8,8	7,2	-1,6
A-Quote (ohne Almquote)									
bis 20.000 kg	119	1.239	2.661	4.066	1.592	2.730	2.655	610	15.672
20.001 bis 40.000 kg	91	892	2.687	4.139	1.462	2.228	1.869	448	13.816
40.001 bis 70.000 kg	88	600	2.246	3.838	1.123	1.900	1.226	397	11.418
70.001 bis 100.000 kg	44	309	1.192	1.932	605	901	460	243	5.686
100.001 bis 200.000 kg	61	287	1.167	1.618	491	768	344	223	4.959
200.001 bis 400.000 kg	25	63	180	258	81	117	64	65	853
über 400.001 kg	6	8	10	28	10	6	6	5	79
Summe 2003	434	3.398	10.143	15.879	5.364	8.650	6.624	1.991	52.483
Summe 2002	489	3.576	10.736	16.413	5.364	9.049	6.270	1.930	53.827
Veränderung 2003 zu 2002 in %	-11,2	-5,0	-5,5	-3,3	0,0	-4,4	5,6	3,2	-2,5
D-Quote (ohne Almquote)									
bis 20.000 kg	277	1.724	3.443	4.021	2.352	3.516	3.352	1.218	19.903
20.001 bis 40.000 kg	10	49	43	52	26	54	53	30	317
40.001 bis 70.000 kg	3	17	25	32	5	17	21	10	130
70.001 bis 100.000 kg	2	6	13	7	3	14	6	4	55
über 100.001 kg	1	4	16	5	0	11	4	2	43
Summe 2003	293	1.800	3.540	4.117	2.386	3.612	3.436	1.264	20.448
Summe 2002	324	1.907	3.920	4.522	2.581	4.120	3.686	1.330	22.390
Veränderung 2003 zu 2002 in %	-9,6	-5,6	-9,7	-9,0	-7,6	-12,3	-6,8	-5,0	-8,7
Alm A-Quote 2003									
		79	5	10	583	177	1.793	743	3.390
2002		82	5	8	587	192	1.768	728	3.370
Alm D-Quote 2003									
		49		6	262	60	320	222	919
2002		52		5	267	63	331	222	940
BHK-Gruppen									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
BHK-Gruppe 1	16	742	2.380	5.491	1.298	1.598	1.705	434	13.664
BHK-Gruppe 2	26	897	4.942	3.923	1.613	2.964	2.013	940	17.318
BHK-Gruppe 3		713	669	390	791	1.547	1.600	411	6.121
BHK-Gruppe 4		349	27	6	369	479	1.360	214	2.804
Bergbauern 2003	42	2.701	8.018	9.810	4.071	6.588	6.678	1.999	39.907
<i>Bergbauern 2002</i>	42	2.799	8.396	10.104	3.956	6.714	6.137	1.821	39.969
Nichtbergbauern 2003 (2)	445	1.267	2.582	6.418	1.691	2.613	1.243	417	16.676
<i>Nichtbergbauern 2002</i>	499	1.344	2.814	6.668	1.743	2.888	1.144	432	17.532
A-Quote									
BHK-Gruppe 1	15	648	2.278	5.388	1.252	1.534	1.539	392	13.046
BHK-Gruppe 2	25	778	4.765	3.848	1.492	2.854	1.741	827	16.330
BHK-Gruppe 3		608	630	374	700	1.486	1.263	302	5.363
BHK-Gruppe 4		276	21	5	289	456	1.089	163	2.299
Bergbauern	40	2.310	7.694	9.615	3.733	6.330	5.632	1.684	37.038
Nichtbergbauern (2)	394	1.088	2.449	6.264	1.631	2.320	992	307	15.445
D-Quote									
BHK-Gruppe 1	6	375	833	1.390	546	677	766	222	4.815
BHK-Gruppe 2	17	378	1.617	831	707	1.081	952	463	6.046
BHK-Gruppe 3		252	165	77	322	443	744	256	2.259
BHK-Gruppe 4		129	7		164	109	504	118	1.031
Bergbauern	23	1.134	2.622	2.298	1.739	2.310	2.966	1.059	14.151
Nichtbergbauern (2)	270	666	918	1.819	647	1.302	470	205	6.297

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern (1)

Tabelle 3.2.6b

Größenklasse Berghöfekataster(BHK)-Gruppe	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Referenzmengen im Wirtschaftsjahr 2003/04 (A- und D-Quote sowie Almquoten) in Tonnen									
GRÖSSENKLASSE									
A-Quote									
bis 20.000 kg	1.292	14.544	31.940	49.470	19.260	32.160	28.514	6.607	183.787
20.001 bis 40.000 kg	2.558	25.497	78.058	121.361	41.908	63.183	53.479	13.092	399.137
40.001 bis 70.000 kg	4.652	31.873	119.402	205.600	59.950	101.442	64.588	21.166	608.673
70.001 bis 100.000 kg	3.644	25.808	99.453	159.819	50.623	74.323	37.964	20.415	472.050
100.001 bis 200.000 kg	8.152	39.207	154.280	213.413	64.861	101.148	45.183	30.024	656.270
200.001 bis 400.000 kg	6.915	16.463	46.288	64.246	20.664	29.171	16.660	17.387	217.793
über 400.001 kg	3.343	4.406	5.342	14.629	4.790	2.660	3.277	2.747	41.195
Summe 2003	30.557	157.798	534.763	828.538	262.057	404.087	249.665	111.438	2.578.904
Summe 2002	31.130	155.483	528.489	815.402	256.808	397.901	244.678	109.367	2.539.257
Veränderung 2003 zu 2002 in %	-1,8	1,5	1,2	1,6	2,0	1,6	2,0	1,9	1,6
D-Quote									
bis 20.000 kg	725	5.316	7.206	7.675	5.106	8.122	9.076	3.549	46.776
20.001 bis 40.000 kg	298	1.369	1.249	1.488	691	1.522	1.457	768	8.841
40.001 bis 70.000 kg	147	907	1.405	1.667	238	889	1.086	530	6.869
70.001 bis 100.000 kg	158	476	1.106	587	252	1.223	521	329	4.652
über 100.001 kg	122	996	4.028	705		1.729	467	295	8.343
Summe 2003	1.449	9.065	14.994	12.121	6.287	13.486	12.607	5.472	75.481
Summe 2002	1.632	10.002	16.532	13.467	7.302	14.877	15.914	6.032	85.757
Veränderung 2003 zu 2002 in %	-11,2	-9,4	-9,3	-10,0	-13,9	-9,4	-20,8	-9,3	-12,0
Alm A-Quote 2003		979	77	136	9.193	2.809	32.806	10.718	56.717
Alm A-Quote 2002		1.037	77	118	9.197	3.009	32.762	10.916	57.115
Veränderung 2003 zu 2002 in %		-5,6	0,0	15,1	0,0	-6,7	0,1	-1,8	-0,7
Alm D-Quote 2003		641		24	1.423	312	3.493	4.572	10.465
Alm D-Quote 2002		604		23	1.507	329	3.597	4.350	10.409
Veränderung 2003 zu 2002 in %		6,2		2,6	-5,6	-5,1	-2,9	5,1	0,5
Berghöfekataster(BHK)-Gruppe									
A-Quote									
BHK-Gruppe 1	306	32.323	125.200	287.016	63.433	91.053	72.576	27.866	699.771
BHK-Gruppe 2	1.154	33.628	232.509	171.597	48.660	152.951	65.322	41.085	746.907
BHK-Gruppe 3		22.189	22.203	13.076	16.606	54.689	30.795	9.182	168.739
BHK-Gruppe 4		6.004	439	67	7.022	12.576	21.906	3.657	51.671
Bergbauern	1.460	94.143	380.351	471.756	135.721	311.269	190.598	81.789	1.667.088
Nichtbergbauern	29.097	63.655	154.412	356.782	126.336	92.818	59.067	29.649	911.816
D-Quote Menge									
BHK-Gruppe 1	57	2.205	3.324	3.999	1.350	2.551	3.262	1.003	17.751
BHK-Gruppe 2	77	1.956	5.415	2.294	1.809	3.208	3.257	1.964	19.981
BHK-Gruppe 3		1.021	508	183	875	1.175	2.197	1.076	7.036
BHK-Gruppe 4		469	15		525	299	1.610	340	3.259
Bergbauern	134	5.651	9.262	6.476	4.559	7.234	10.326	4.384	48.026
Nichtbergbauern	1.315	3.414	5.732	5.646	1.728	6.252	2.281	1.089	27.456
Almquote									
BHK-Gruppe 1		101	5	53	2.178	379	7.432	1.434	11.583
BHK-Gruppe 2		183	37	41	3.717	1.216	7.650	4.267	17.111
BHK-Gruppe 3		259	34	19	1.629	807	5.439	1.756	9.943
BHK-Gruppe 4		291		10	716	135	4.715	611	6.479
Bergbauern		835	77	122	8.241	2.538	25.236	8.068	45.116
Nichtbergbauern (2)		144		14	952	272	7.570	2.650	11.601
Summe aller Milchquoten 2003	32.006	168.483	549.833	840.819	278.960	420.694	298.571	132.200	2.721.568
2002	32.762	167.125	545.098	829.010	274.814	416.116	296.950	130.664	2.692.539
2001	34.688	166.872	548.335	837.905	272.154	416.707	294.078	130.303	2.701.042
2000	35.740	169.095	551.687	841.548	270.874	419.213	297.376	130.769	2.716.302
1999	36.803	170.291	552.430	844.815	270.052	420.837	296.481	130.842	2.722.552
1998	37.050	160.086	523.030	799.227	252.705	397.240	274.989	122.357	2.566.684
Veränd. 2003 zu 2002 in %	-2,3	0,8	0,9	1,4	1,5	1,1	0,5	1,2	1,1

1) Datenbasis jeweils zum 31.3. des darauffolgenden Jahres (z.B. Daten für 2003 zum 31.3. 2004) inklusive aller fixen (rd. 15.150 t) und befristeten (rd. 18.777 t) Umwandlungen von D- in A-Quoten und der fixen (rd. 57 t) und befristeten (rd. 679 t) Umwandlungen von A- in D-Quoten. Quoten auf Einzelalmen wurden beim Hauptbetrieb aufsummiert.
Ab dem Wirtschaftsjahr 2002/03 gibt es in Wien keine Betriebe mehr mit Milchquoten.

2) Inklusive Almagrargemeinschaften.

Quelle: BMLFUW; AMA, Stand: 31. März 2004.

3.3. Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.1

Jahr	Arbeitskräfte der Land- und Forstwirtschaft			Erwerbstätige (1)	Anteil an allen Erwerbstätigen in Prozent
	Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK	insgesamt	insgesamt	
	Jahresarbeitsseinheiten (JAE)				
	laut landwirtschaftlicher Gesamtrechnung		laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung		
1994	198.412	27.467	225.879	3.275.641	6,9%
1995 (2)	190.539	27.230	217.769	3.262.859	6,7%
1996	183.427	27.221	210.648	3.256.249	6,5%
1997	177.229	27.593	204.822	3.271.556	6,3%
1998	172.471	27.606	200.077	3.298.537	6,1%
1999	168.968	27.850	196.818	3.331.256	5,9%
2000	161.536	27.578	189.114	3.375.311	5,6%
2001	157.502	28.007	185.509	3.488.895	5,3%
2002	155.494	28.589	184.083	3.473.264	5,3%
2003 (3)	152.621	28.943	181.564	3.481.417	5,1%

1) Unselbständige und Arbeitslose.
2) Vor 1995: WIFO; ab 1995: Statistik Austria.
3) 2003 vorläufig.

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.2

Mitgliedstaat	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Änderung 03 zu 02 in %
Belgien	79,6	77,1	75,7	74,8	71,3	69,9	67,9	-3,0
Tschechische Republik		192,8	177,0	165,5	152,0	142,6	140,0	-1,8
Dänemark	86,1	82,0	77,9	75,7	75,8	71,8	69,7	-3,0
Deutschland	678,0	666,6	655,1	627,7	604,0	580,0	560,0	-3,5
Estland	67,6	67,2	65,7	64,6	65,2	63,8	63,0	-1,2
Griechenland	604,8	598,9	593,5	577,0	561,3	546,4	532,1	-2,6
Spanien	1.117,3	1.160,4	1.112,7	1.059,1	1.054,4	1.003,6	979,5	-2,4
Frankreich	1.088,8	1.066,1	1.045,4	1.025,3	1.006,2	1.006,3	988,2	-1,8
Irland	214,3	208,9	191,7	171,7	166,8	158,3	160,4	1,3
Italien	1.356,4	1.296,8	1.222,4	1.197,9	1.214,1	1.181,2	1.159,9	-1,8
Zypern								
Lettland	183,8	138,6	119,6		143,1	109,3	103,8	-5,0
Litauen	310,3	274,3	246,4	186,7	170,8	180,6	185,0	2,4
Luxemburg	4,6	4,5	4,5	4,3	4,2	4,1	4,0	-3,4
Ungarn	760,5	736,5	714,3	674,9	643,0	636,4	597,4	-6,1
Malta	4,5	4,4	4,4	4,5	4,3	4,3	4,3	0,0
Niederlande	228,5	223,9	222,3	219,5	211,2	208,1	202,9	-2,5
Österreich	183,2	179,5	177,5	170,2	167,3	164,9	162,5	-1,4
Polen	3.170,1	2.855,7	2.504,9	2.494,9	2.524,3	2.403,5	2.403,5	0,0
Portugal	602,5	567,0	531,5	531,4	519,7	511,1	511,1	0,0
Slowenien	114,3	111,3	108,6	103,8	107,1	106,0	96,0	-9,4
Slowakei	189,6	170,9	152,6	143,0	132,3	131,7	129,5	-1,7
Finnland	133,9	127,3	121,0	109,0	105,8	102,2	101,0	-1,2
Schweden	83,8	79,9	76,1	73,0	70,1	67,2	64,5	-4,0
Vereinigtes Königreich	379,9	373,5	361,2	337,3	333,2	319,8	305,9	-4,4
EU-25	11.642,4	11.264,1	10.562,0	10.091,9	10.107,4	9.773,1	9.591,9	-1,9

1) Jahresarbeitsseinheit (JAE) = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

Quelle: EUROSTAT, Statistik Austria.

Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen (1) Tabelle 3.3.3

Wirtschaftsklasse	2002		2003	
	Summe	Summe	davon	
			Landw., Jagd und Fischerei	Forstwirtschaft.
Arbeiter	25.115	26.097	20.497	5.600
Männer	16.613	17.485	12.705	4.780
Frauen	8.502	8.612	7.792	820
Angestellte	6.391	6.302	3.784	2.518
Männer	3.811	3.732	1.912	1.820
Frauen	2.580	2.570	1.872	698
Insgesamt	31.506	32.399	24.281	8.118
Männer	20.424	21.217	14.617	6.600
Frauen	11.082	11.182	9.664	1.518

1) Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; Karenzgeldbezieherinnen.
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex (1) in der Land- und Forstwirtschaft Tabelle 3.3.4

	2002	2003	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter insgesamt (2)	179,1	183,1	+ 2,2
Facharbeiter	205,9	210,3	+ 2,1
Angelernte Arbeiter	165,6	169,2	+ 2,2
Hilfsarbeiter	165,1	168,7	+ 2,2
Forst- und Sägearbeiter	212,6	217,3	+ 2,2
Landw. Gutsbetriebe	163,3	166,8	+ 2,1
Lagerhausgenossenschaften	167,7	171,3	+ 2,1
Angestellte insgesamt (3)	164,1	167,7	+ 2,2
ohne Bundesforste	164,4	168,1	+ 2,3
Gutsangestellte	156,7	160,2	+ 2,2
Lagerhausgenossenschaften	168,4	172,1	+ 2,2
Bundesforste	161,1	164,6	+ 2,2

1) Tariflohnindex 1986.
2) Stundenbasis.
3) Monatsbasis.
*) Abschlüsse der Arbeiter bei Bundesforsten lagen weitaus höher, sind aber überwiegend durch Änderungen der Entlohnungs-Modalitäten bedingt.
Quelle: Statistik Austria.

Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten (1) Tabelle 3.3.5

Beschäftigungsart	1990	2000	2002	2003	Veränderung 2002 zu 2003 in %
Genossenschaftsarb.,					
Handwerker, Kraftfahrer	5.325	3.692	3.214	3.058	-4,9
Landarbeiter	5.845	5.681	5.655	5.670	0,3
Saisonarbeiter	1.948	2.884	2.846	3.374	18,6
Winzer und Gärtner	4.884	4.844	4.161	3.985	-4,2
Forst- und Sägearbeiter, Pecher	6.432	3.719	3.097	2.947	-4,8
unselbst. Beschäftigte	70	25	19	27	42,1
Sonstige	1.429	2.852	5.460	5.996	9,8
Insgesamt	25.933	23.697	24.452	25.057	2,5

1) Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitsgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigungsstand nach Wirtschaftsklassen auf.
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Forstarbeiter in Privatbetrieben (1) (2) und Bundesforsten (in Euro) Tabelle 3.3.6

Jahr*	Hilfsarbeiter über 18 Jahre (3)	Forstfacharbeiter mit Prüfung
1994	5,25	6,06
1995	5,41	6,25
1996	5,49	6,34
1997	5,60	6,47
1998	5,70	6,58
1999	5,82	6,72
2000	5,91	6,82
2001	6,08	7,00
2002	7,10	8,33
2003	7,10	8,33

1) Stichtag: 1. Juli. Ohne Tirol und Vorarlberg.
2) Außerdem gebühren an Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld je das 170-fache der Bemessungsgrundlage (max. 125% des kollektivvertraglichen Zeitlohnes).
3) Die Akkordentlohnung ist im Rahmen der Forstarbeit von Bedeutung, der Akkordrichtsatz liegt 25% über dem jeweiligen Stundenlohn.
Quelle: Kollektivverträge für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft und in den österreichischen Bundesforsten; Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2003 (1) (in Euro) Tabelle 3.3.7

Bundesland	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		im Gartenbau	
	Traktorführer	Arbeiter	Traktorführer	Arbeiter	Facharbeiter	Arbeiter
Burgenland	1.028,20	894,45	1.341,34	1.240,83	1.027,67	967,01
Kärnten	1.214,40	994,99	1.214,40	994,99	1.029,40	963,55
Niederösterreich	1.246,21	1.110,78	1.341,34	1.240,83	1.027,67	967,01
Oberösterreich	1.162,00	1.107,00	1.155,24	1.070,74	1.003,41	902,89
Salzburg	1.249,60	1.246,60	1.139,24	1.069,42	982,41	928,89
Steiermark	1.136,76	1.004,25	1.173,98	1.041,31	975,68	932,35
Tirol	1.627,00	1.567,00	1.627,00	1.567,00	1.083,13	840,51
Vorarlberg	1.395,03	1.395,03	1.395,03	1.395,03	1.083,13	869,97

1) Stichtag: 1. Dezember.
Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter in Österreich (Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau)

Tabelle 3.3.8

Kollektivvertrag		2002	2003	Veränderung 2003 zu 2002
Bäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	1.231,18	1.257,42	2,1
	Haus-, Hof, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.140,97	1.165,01	2,1
Nichtbäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	1.265,26	1.292,32	2,1
	Haus-, Hof, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	1.171,94	1.197,05	2,1
Gartenbau	Facharbeiter	1.004,64	1.026,40	2,5
	Gartenarbeiter über 18 Jahre	898,19	915,02	2,2
Forstbetriebe	Forstarbeiter mit Prüfung	1.464,39	1.480,85	1,1
	Forstarbeiter über 18 Jahre	1.231,30	1.245,16	1,1
Gesamt- durchschnitt	Facharbeiter	1.241,37	1.264,25	1,9
	Hilfsarbeiter über 18 Jahre	1.110,60	1.130,56	1,8

Quelle: Österreichische Landarbeiterkammer.

3.4. Agrarstruktur in der EU und anderen europäischen Staaten

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen (1)
Tabelle 3.4.1

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LN (in ha)								Insgesamt
	< 2 ha	2 - < 5 ha	5 - < 10 ha	10 - < 20 ha	20 - < 30 ha	30 - < 50 ha	50 - < 100 ha	>= 100 ha	
Anzahl der Betriebe (1.000 Betriebe)									
EU-15	2.452.740	1.375.410	833.830	691.140	349.010	389.280	368.940	234.430	6.766.120
Belgien	9.340	8.420	8.300	10.160	7.510	9.210	6.230	1.290	61.710
Dänemark	740	1.020	9.460	11.550	7.560	9.610	11.510	6.160	57.830
Deutschland	35.760	79.800	73.950	87.370	51.770	62.580	54.310	24.360	471.960
Griechenland	393.120	225.570	108.770	52.630	14.480	9.420	3.340	930	814.000
Spanien	396.570	316.490	191.250	141.610	58.690	55.460	51.370	48.540	1.287.420
Frankreich	101.020	81.620	60.510	71.240	51.970	85.830	122.140	78.750	663.810
Irland	3.070	8.570	16.740	34.290	25.040	29.630	19.540	4.620	141.530
Italien	1.222.990	459.590	217.760	129.070	46.160	36.650	23.920	12.590	2.152.210
Luxemburg	340	280	270	210	170	360	910	270	2.810
Niederlande	14.630	15.620	15.780	17.510	13.080	15.100	7.150	1.190	101.550
Österreich	26.690	43.450	38.170	44.760	20.760	14.320	5.980	2.930	199.470
Portugal	223.720	100.720	42.120	23.060	7.460	5.630	4.130	5.780	415.970
Finnland	2.240	5.780	11.120	20.220	14.700	15.660	9.270	1.700	81.190
Schweden	1.140	7.000	13.960	17.040	9.730	11.920	12.540	6.440	81.410
Vereinigtes Königreich	21.370	21.480	25.670	30.420	19.930	27.900	36.600	38.880	233.250
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN) in 1.000 ha									
EU-15	2.210,1	4.378,7	5.884,3	9.822,1	8.547,9	15.063,3	25.686,5	55.196,7	126.789,6
Belgien	9,1	27,9	59,4	148,5	185,6	354,8	420,0	188,5	1.393,8
Dänemark	0,6	3,8	68,7	168,6	186,4	374,9	809,4	1.032,4	2.644,6
Deutschland	31,0	266,0	534,3	1.284,0	1.280,9	2.426,8	3.738,6	7.590,0	17.151,6
Griechenland	335,1	708,5	745,2	713,4	345,5	346,7	216,3	164,6	3.575,3
Spanien	434,6	1.009,5	1.346,6	1.981,5	1.425,7	2.128,8	3.583,6	14.248,1	26.158,4
Frankreich	94,1	267,8	432,8	1.031,2	1.283,2	3.383,0	8.662,0	12.702,4	27.856,3
Irland	3,2	30,6	126,0	504,4	615,7	1.147,4	1.307,6	709,1	4.444,0
Italien	1.018,0	1.436,3	1.515,9	1.787,4	1.119,3	1.394,0	1.632,7	3.165,0	13.068,7
Luxemburg	0,3	0,9	1,9	3,1	4,1	14,7	64,8	37,7	127,5
Niederlande	15,2	52,3	112,7	253,6	323,0	578,1	466,0	227,0	2.027,8
Österreich	31,3	143,6	278,2	646,7	504,7	540,8	393,9	849,0	3.388,2
Portugal	219,5	313,4	292,8	318,4	181,3	214,9	287,5	2.035,3	3.863,1
Finnland	1,5	21,9	83,6	298,7	363,1	600,4	616,8	232,7	2.218,7
Schweden	0,7	24,9	99,9	243,5	237,9	463,9	875,5	1.127,0	3.073,2
Vereinigtes Königreich	16,0	71,5	186,4	439,2	491,4	1.094,1	2.611,9	10.888,0	15.798,5

1) Zahl der Betriebe ohne Flächen: Belgien: 1.270; Dänemark: 240; Deutschland: 2.070; Griechenland: 5.470; Spanien: 27.440; Frankreich: 10.720; Irland: 30; Italien: 3.470; Luxemburg: 10; Niederlande: 1.490; Österreich: 2.420; Portugal: 3.360; Finnland: 510; Schweden: 1.640; Vereinigtes Königreich: 11.010; EU-15: 71.420.

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1999/2000, EUROSTAT.

4. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche und Produktionsmittel

Ein- und Ausfuhr landw. Verarbeitungserzeugnisse (Nicht-Anhang I-Waren) (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 4.1

	Einfuhr					Ausfuhr				
	1999	2000	2001	2002	2003	1999	2000	2001	2002	2003
Gesamt	995	952	1.125	1.111	1.185	1.090	1.200	1.503	1.412	1.693
EU-12	885	852	996	967	1.000	741	863	935	834	1.004
EU-15	891	856	1.000	974	1.007	762	884	958	855	1.029
Deutschland	586	583	685	635	664	412	478	522	534	563

1) Die Definition "Nicht-Anhang I-Waren" sind im Anhang B der VO (EG) Nr. 1222/94 der Kommission vom 30. Mai 1994 zur Festlegung der gemeinsamen Durchführungsvorschriften für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und der Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse angeführt. Zu ihnen zählen Joghurt, Zuckermais, chemisch reine Fructose und Maltose, Zuckerwaren, Schokoladewaren, Teigwaren, Teigmischungen, Backwaren (Kuchen, Kekse, Brot usw.), Würzsoßen (z.B. Ketchup), verschiedene Lebensmittelzubereitungen (Instantis), Speiseeis, Limonaden, Eistees, Energy-Drinks, Bier, verschiedene Spirituosen und vieles mehr.

Quelle: Statistik Austria.

Produktionsstatistik für Lebensmittelindustrie und -gewerbe (1)

Tabelle 4.2

	2002	2003	Veränderung in %
I. Industrie			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	251	249	-0,8
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	29.125	28.182	-3,2
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	17.684	17.386	-1,7
Angestellte	11.441	10.796	-5,6
Löhne und Gehälter (Mio. Euro)	814.604	820.948	0,8
Löhne	493.795	495.153	0,3
Gehälter	320.808	325.796	1,6
Jahresproduktionswert (Mio. Euro)	6.215.970	6.332.866	1,9
Eigenproduktion	6.186.998	6.292.232	1,7
durchgeführte Lohnarbeit	28.973	40.634	40,3
Abgesetzte Produktion	6.119.635	6.264.744	2,4
II. Gewerbe			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	979	1.004	2,6
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	27.894	29.088	4,3
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	22.263	23.257	4,5
Angestellte	5.631	5.831	3,6
Löhne und Gehälter (Mio. Euro)	585.566	618.786	5,7
Löhne	434.795	460.522	5,9
Gehälter	150.771	158.264	5,0
Jahresproduktionswert (Mio. Euro)	2.989.153	3.090.194	3,4
Eigenproduktion	2.973.375	3.072.835	3,3
durchgeführte Lohnarbeit	15.778	17.359	10,0
Abgesetzte Produktion	2.984.167	3.070.921	2,9
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	1.230	1.253	1,9
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	57.019	57.270	0,4
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	39.947	40.643	1,7
Angestellte	17.072	16.627	-2,6
Löhne und Gehälter (Mio. Euro)	1.400.170	1.439.734	2,8
Löhne	928.590	955.675	2,9
Gehälter	471.579	484.060	2,6
Jahresproduktionswert (Mio. Euro)	9.205.123	9.423.060	2,4
Eigenproduktion	9.160.373	9.365.067	2,2
durchgeführte Lohnarbeit	44.751	57.993	29,6
Abgesetzte Produktion	9.103.802	9.335.665	2,5

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern und mehr.

Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

Maschinenringe und Betriebshilfe 2003

Tabelle 4.3

Bundesland	Maschinenringe		Mitglieder	Einsatzstunden			eingesetzte Betriebs- helfer	Ver- rechnungs- wert in Mio. Euro
	gesamt	hauptberuf. Geschäfts- führung		Maschinen	Betriebshilfe			
					wirtschaftliche	soziale		
Burgenland	5	5	2.870	146.026	93.515	74.774	208	6
Kärnten	10	10	6.634	433.629	267.282	52.394	1.052	9
Niederösterreich	19	19	14.582	1.080.433	244.539	249.132	1.478	30
Oberösterreich	28	28	21.916	1.215.889	623.347	193.814	2.711	40
Salzburg	5	5	3.970	121.482	132.836	34.811	495	5
Steiermark	20	20	16.768	1.144.208	397.306	215.510	1.480	21
Tirol	9	9	6.212	210.232	139.949	35.721	737	7
Vorarlberg	3	3	2.773	160.364	123.796	42.551	324	5
Österreich 2003	99	99	75.725	4.512.263	2.022.570	898.707	8.485	122
Österreich 2002	117	115	75.255	4.587.870	2.095.181	944.122	8.533	123
Österreich 2001	129	123	74.512	4.860.338	2.224.603	903.889	8.322	122

Quelle: BMLFUW.

Feldanerkennungsf lächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung (in ha) Tabelle 4.4

Kulturpflanzen	1990	2000	2002	2003
Winterweizen	9.218	7.399	7.568	7.362
Sommergerste	5.767	4.842	4.231	4.114
Mais	3.060	3.012	4.216	4.904
Erdäpfel	1.531	1.495	1.477	1.402
Ackerbohnen	953	131	291	336
Raps	734	234	320	409
Körnererbsen	1.818	1.187	1.328	1.350
Sonstige	12.279	10.466	10.111	11.255
Anerkennungsf lächen				
Insgesamt	35.392	28.766	29.542	31.132
davon Getreide	28.519	23.359	23.292	24.441

Quelle: BMLFUW.

Pflanzenschutzmittelpräparate - Stand der Zulassungen (1) Tabelle 4.5

Jahr	Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln	Veränderung zum Vorjahr
1992	1.036	- 158
1993	978	- 58
1994	681	- 297
1995	656	- 25
1996	645	- 11
1997	628	- 17
1998	723	+ 95
1999	790	+ 67
2000	837	+ 47
2001	920	+ 83
2002	892 (2)	- 28 (3)
2003	750 (4)	-142 (5)

1) Jeweils am Ende des Jahres.

2) Zusätzlich 781 gemäß § 12 Abs. 10 PMG ex lege zugelassene Pflanzenschutzmittel.

3) + 753 unter Einrechnung der 781 zusätzlich gemäß § 12 Abs. 10 PMG ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

4) Zusätzlich 842 gemäß § 12 Abs. 10 PMG ex lege zugelassene Pflanzenschutzmittel.

5) + 700 unter Einrechnung der 842 zusätzlich gemäß § 12 Abs. 10 PMG ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

Quelle: AGES/BMLFUW.

Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel (1) (Wirkstoffstatistik 1999 - 2003)

Tabelle 4.6

Präparatengruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2003 zu 2002 in %
	1999	2000	2001	2002	2003	
Herbizide	1.659,1	1.608,9	1.435,5	1.458,5	1.434,8	- 1,6
Fungizide (2)	572,6	718,3	597,3	592,9	627,5	+ 5,8
Schwefel	716,1	774,8	638,5	591,4	967,2	+ 63,5
Kupferhaltige Wirkstoffe	104,3	105,3	99,9	115,6	117,1	+ 1,3
Mineralöle und Paraffinöle (3)	269,4	229,5	243,3	196,1	112,0	- 42,9
Insektizide (4)	89,6	104,5	99,0	97,3	101,7	+ 4,5
Wachstumsregulatoren	4,7	9,1	8,6	10,8	10,4	- 3,7
Rodentizide	2,2	2,6	1,6	1,4	1,7	+ 21,4
Sonstige	0,6	10,2	8,5	15,2	12,5	- 17,8
Gesamt	3.418,6	3.563,2	3.132,2	3.079,2	3.384,9	+ 9,9

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997.

2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer.

3) Einschließlich anderer Öle.

4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW.

Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 2003

Tabelle 4.7

Organismus	Anwendungsgebiet		Menge in		Fläche (2) in ha
	Kultur (1)	Schädling	kg od. l	Stück	
Bacillus thuringiensis var. kurstaki	F; Gem, M, O, W	div. Schmetterlingsraupen	450,7		5.224,9
Bacillus thuringiensis var. tenebrionis	F; O, E	Apfelblütenstecher, Kartoffelkäfer	290,1		1.829,1
Beauveria brongniartii	F; Z, Gr	Maikäfer	27,2		251,9
Fruchtschalenwickler-Granulosevirus	F; O	Fruchtschalenwickler	0,03		52,0
Apfelwickler-Granulosevirus	F; O	Apfelwickler	2.091,9	1,7 x 10 ¹⁶	2.607,0
Schlupfwespe (Trichogramma evanescens)	F; M, Gem	Maiszünsler, Kohleule		39.000.000	390,0
Schlupfwespe (Encarsia formosa)	Gew; Gem, Z	Weißer Fliege		7.266.924	145,3
Schlupfwespe (Leptomastix abnormis)	Gew; Z	Wollläuse, Schmierläuse		325	0,03
Erzwespe (Leptomastix dactylopii)	Gew; Z	Wollläuse, Schmierläuse		125	0,01
Raubwanze (Macrolophus caliginosus)	Gew; Gem	Weißer Fliege		255.000	25,50
Raubmilbe (Phytoseiulus persimilis)	Gew; Gem, O, Z	Spinnmilben		1.897.300	38,0
Schlupfwespe (Aphidius sp.)	Gew; Gem, Z	Blattläuse		297.625	27,1
Parasitoide (Dacnusa sibirica / Diglyphus isaea)	Gew; Gem, Z	Minierfliegen		543.750	54,4
Räuberische Gallmücke (Aphidoletes aphidimyza)	Gew; Z	Blattläuse		359.245	19,6
Raubmilbe (Amblyseius cucumeris)	Gew; Gem, Z	Thrips		143.836.250	146,0
Raubwanze (Orius majusculus)	Gew; Z	Thrips		77.000	7,7
Entomoparasitische Nematoden	Gew; F; Z, Gem, B, O	Dickmaulrüssler, Trauermücken		2,5 x 10 ¹¹	43,0
Florfliege (Chrysoperla carnea)	Gew; Z	Saugende Insekten, Spinnmilben		2.156.050	43,8
Austral. Marienkäfer (Cryptolaemus montrouzieri)	Gew; Z	Wollläuse, Schmierläuse		11.109	1,1
Antagonist (Pseudomonas chlororaphis)	F; Ge	div. Getreidekrankheiten	45,1		300,0
Antagonist (Coniothyrium minitans)	F; Gew; Gem, Z, Oe	Sclerotinia sclerotiorum	109,2		312,0
Gesamt					11.518,3

1) Gem = Gemüse, F = Freiland, M = Mais, O = Obst, W = Wein, E = Erdäpfel, Gew = Gewächshaus, Z = Zierpflanzen, B = Baumschulen und Forst, Ge = Getreide, Gr = Grünland, Oe = Offruchte.
2) ha geschätzt (basierend auf empfohlenen, durchschnittlichen Aufwandmengen).

Quelle: AGES/BMLFUW

Düngerabsatz

(in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen) **Tabelle 4.8**

Jahr	Stickstoff (N)	Phosphor (P2O5)	Kali (K2O)	Summe
1994	177,3	72,9	84,2	334,4
1995	128,0	53,5	60,6	242,1
1996	112,6	54,1	63,2	229,9
1997	143,8	57,1	66,6	267,5
1998	113,3	56,0	61,6	230,9
1999	113,4	48,4	52,3	214,1
2000	120,5	44,6	51,2	216,3
2001	129,1	46,2	50,7	226,0
2002	105,9	43,2	43,3	192,5
2003	94,4	45,2	50,0	189,6

Quelle: AMA.

Düngerabsatz nach Bundesländern 2002/03

(in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen) **Tabelle 4.9**

Bundesland	Stickstoff (N)	Phosphor (P2O5)	Kali (K2O)	Summe
Burgenland	6,9	3,3	4,8	14,9
Kärnten	3,3	2,5	1,8	7,7
NÖ/Wien	45,9	20,6	25,5	92,0
OÖ	23,8	9,9	9,7	43,4
Salzburg	0,8	1,0	0,3	2,2
Steiermark	13,3	7,5	7,7	28,5
Tirol	0,3	0,2	0,2	0,7
Vorarlberg	0,1	0,1	0,1	0,3
Österreich	94,4	45,2	50,0	189,6

Quelle: AMA.

5. Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion sowie Preise

5.1. Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1)

Tabelle 5.1.1

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2002	2003	Änderung 2003 zu 2002 in %
	Flächen in ha					
Getreide	1.069.685	949.528	829.872	814.098	809.800	- 0,5
Brotgetreide	380.887	377.246	347.611	337.590	314.182	- 6,9
Winterweichweizen (2)	247.024	255.147	269.659	268.075	244.394	- 8,8
Sommerweichweizen			5.690	3.679	6.634	+ 80,3
Hartweizen (Durum)			15.662	12.561	16.725	+ 33,2
Dinkel			2.795	4.449	4.247	- 4,5
Roggen	109.234	93.041	52.473	47.145	40.003	- 15,1
Wintermenggetreide	2.900	5.979	1.332	1.681	2.179	+ 29,6
Futtergetreide	688.798	572.282	482.261	476.506	495.618	+ 4,0
Wintergerste	50.471	96.348	81.884	76.948	73.603	- 4,3
Sommergerste	323.441	196.076	141.878	124.000	138.705	+ 11,9
Sommermenggetreide	29.045	18.738	8.364	6.837	7.358	+ 7,6
Hafer	91.989	61.956	32.981	32.103	34.387	+ 7,1
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	905	1.091	1.824	3.077	4.504	+ 46,4
Körnermais	192.947	198.073	164.057	172.230	173.306	+ 0,6
Mais für Corn-cob-mix (CCM)			23.745	23.692	23.103	- 2,5
Triticale			27.528	37.621	40.652	+ 8,1
Ölfrüchte	10.063	80.322	108.531	110.499	107.650	- 2,6
Winterraps zur Ölgewinnung (3)	3.941	40.844	51.334	55.038	43.370	- 21,2
Sommererbsen und Rübsen (3)			428	345	665	+ 92,8
Sonnenblumen	291	23.336	22.336	21.381	25.748	+ 20,4
Sojabohnen (4)		9.271	15.537	13.995	15.463	+ 10,5
Ölkürbis			10.376	13.974	15.450	+ 10,6
Mohn			654	1.547	1.740	+ 12,5
Sonstige Ölfrüchte (Safflor, Öllein, Öldistel, Sesam, etc.)	5.831	6.871	7.866	4.219	5.214	+ 23,6
Hackfrüchte	114.921	85.363	67.992	68.064	65.077	- 4,4
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	17.372	11.864	13.210	13.063	11.844	- 9,3
Späterdäpfel	35.197	19.896	10.527	9.460	9.277	- 1,9
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	50.732	49.758	43.219	44.724	43.223	- 3,4
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	11.620	3.845	1.036	817	732	- 10,4
Körnerleguminosen	860	53.750	44.803	46.087	47.329	+ 2,7
Körnererbsen		40.619	41.114	41.605	42.097	+ 1,2
Pferde(Acker)bohnen (4)	860	13.131	2.952	3.415	3.465	+ 1,5
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.)			737	1.067	1.767	+ 65,6
Feldfutterbau	263.365	204.242	205.020	218.220	223.926	+ 2,6
Silomais (5)	106.262	107.134	73.856	73.580	72.221	- 1,8
Grünmais			104	105	88	- 16,2
Rotklee und sonstige Kleearten	33.042	18.858	7.574	6.648	7.031	+ 5,8
Luzerne	14.851	7.539	6.770	7.636	8.861	+ 16,0
Kleegras	25.954	27.828	55.835	54.105	55.289	+ 2,2
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	6.361	3.650	4.087	7.040	7.631	+ 8,4
Ackerwiesen, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	76.895	39.233	56.794	69.106	72.804	+ 5,4
Sonstige Ackerfrüchte	14.182	12.648	14.972	15.997	17.236	+ 7,7
Tabak			111	115	116	+ 0,9
Hopfen			217	216	209	- 3,2
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein, Hanf etc.)	612	1.371	795	481	507	+ 5,4
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen			1.744	2.348	2.927	+ 24,7
Gemüse im Freiland:						
Feldanbau	12.614	9.763	8.636	9.315	9.923	+ 6,5
Gartenbau (6)			428	542	556	+ 2,6
Gemüse unter Glas bzw. Folie (6)			298	298	298	+ 0,0
Blumen und Zierpflanzen (6)						
im Freiland			292	300	301	+ 0,3
unter Glas			243	243	243	+ 0,0
Erdbeeren	956	891	1.458	1.389	1.362	- 1,9
Sämereien und Pflanzgut		623	750	750	794	+ 5,9
Bracheflächen	14.522	20.541	110.806	106.019	108.815	+ 2,6
Brachefläche, für die keine Beihilfe gewährt wird	14.522	5.925	12.076	17.207	19.268	+ 12,0
Brachefläche, die einer Beihilfenregelung unterliegt		14.616	98.730	88.812	89.547	+ 0,8
Ackerland, insgesamt	1.487.598	1.406.394	1.381.996	1.378.983	1.379.833	+ 0,1

1) Rundungsdifferenzen bei Teil- und Gesamtsummen technisch bedingt. 2) 1980 und 1990 einschließlich Dinkel.

3) Inkl. Industrieraps (2000: 6.105 ha; 2001: 8.675 ha; 2002: 9.794 ha). 4) Bis 1989: Ackerbohnen inkl. Sojabohnen.

5) 1980 und 1990 inkl. Grünmais. 6) Laut Expertenschätzung.

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria - Stand vom 1.9.2003.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 5.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2002	2003	Änderung 2003 zu 2002 in %
	in Tonnen					
Getreide	4.742.147	5.191.637	4.464.240	4.745.003	4.245.757	- 10,5
Brotgetreide	1.510.907	1.729.004	1.475.337	1.612.128	1.332.361	- 17,4
Weichweizen (einschließlich Dinkel)	1.116.548	1.306.353	1.243.340	1.384.753	1.127.551	- 18,6
Hartweizen (Durum)			43.656	49.455	63.829	+ 29,1
Roggen	382.801	396.355	182.781	171.089	132.839	- 22,4
Wintermenggetreide	11.558	26.296	5.560	6.831	8.142	+ 19,2
Futtergetreide (1)	3.231.240	3.462.633	2.988.903	3.132.875	2.913.396	- 7,0
Wintergerste	207.789	559.782	407.679	368.890	341.649	- 7,4
Sommergerste	1.306.702	960.772	446.988	492.501	540.673	+ 9,8
Sommernenggetreide	108.108	77.725	30.195	26.467	26.133	- 1,3
Hafer	315.896	244.117	117.571	116.943	128.533	+ 9,9
Körnermais (2)	1.292.745	1.620.237	1.851.651	1.955.594	1.707.771	- 12,7
Triticale			134.819	172.480	168.637	- 2,2
Ölfrüchte	3.762	162.002	186.488	195.768	158.518	- 19,0
Winterraps zur Ölgewinnung		97.073	124.571	128.029	76.920	- 39,9
Sommerraps und Rübsen		4.454	782	618	800	+ 29,4
Sonnenblumen	692	57.462	54.960	58.476	71.010	+ 21,4
Ölkürbis	3.070	3.013	6.175	8.645	9.788	+ 13,2
Sojabohnen		17.658	32.843	35.329	39.465	+ 11,7
Körnerleguminosen		186.517	103.620	105.282	102.403	- 2,7
Körnererbsen		145.219	96.503	96.333	93.132	- 3,3
Ackerbohnen		41.298	7.117	8.949	9.271	+ 3,6
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	305.832	343.243	268.381	- 21,8
Späterdäpfel	860.919	515.505	388.777	341.078	291.959	- 14,4
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.587.292	2.494.366	2.633.532	3.043.398	2.485.386	- 18,3
Futterrüben (3)	604.234	170.519	47.320	39.663	33.181	- 16,3
Silo- und Grünmais	5.351.955	4.289.257	3.530.673	3.284.858	3.026.006	- 7,9

- 1) Exkl. "Sonstiges Getreide".
2) Inkl. Corn-cob-mix.
3) Inkl. Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 5.1.3

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2002	2003	Änderung 2003 zu 2002 in %
	in 100 kg/Hektar					
Getreide insgesamt						
Brotgetreide insgesamt						
Weichweizen (einschließlich Dinkel)	45,2	51,2	45,6	50,1	44,2	- 11,9
Hartweizen (Durum)			27,9	39,3	38,2	- 2,8
Roggen	35,0	42,6	34,8	36,3	33,2	- 8,5
Wintermenggetreide	39,9	44,0	41,8	40,6	37,4	- 7,9
Futtergetreide insgesamt (1)						
Wintergerste	41,2	58,1	49,8	47,9	46,4	- 3,1
Sommergerste	40,4	49,0	31,5	39,7	39,0	- 1,8
Sommernenggetreide	37,2	41,5	36,1	38,7	35,5	- 8,3
Hafer	34,3	39,4	35,6	36,4	37,4	+ 2,7
Körnermais (2)	67,0	81,8	98,6	96,8	83,8	- 13,4
Triticale			49,0	45,8	41,5	- 9,4
Ölfrüchte, insgesamt						
Winterraps zur Ölgewinnung		24,9	24,3	23,3	17,7	- 24,0
Sommerraps und Rübsen		23,8	18,3	17,9	12,0	- 33,0
Sonnenblumen	23,8	24,6	24,6	27,4	27,6	+ 0,7
Ölkürbis	5,5	5,3	6,0	6,2	6,3	+ 1,6
Sojabohnen			21,1	25,2	25,5	+ 1,2
Körnerleguminosen						
Körnererbsen		35,8	23,5	23,2	22,1	- 4,7
Ackerbohnen		31,5	24,1	26,2	26,8	+ 2,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	232,0	234,3	231,5	262,8	226,6	- 13,8
Späterdäpfel	244,6	259,1	369,3	360,6	314,7	- 12,7
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	510,0	501,3	614,8	684,5	575,0	- 16,0
Futterrüben (3)	520,0	443,5	456,5	485,7	453,3	- 6,7
Silo- und Grünmais	503,7	400,4	477,4	445,8	418,5	- 6,1

- 1) Exkl. "Sonstiges Getreide".
2) Inkl. Corn-cob-mix.
3) Inkl. Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern 2003

Tabelle 5.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern 2003**

Tabelle 5.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern 2003**

Tabelle 5.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung**

Tabelle 5.1.7

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2002 in t
	1996	2000	2002	2003	1996	2000	2002	2003	
Brokkoli	69	92	107	105	1.086	1.385	1.698	1.571	15,0
Chinakohl	715	679	641	605	30.442	34.850	40.963	26.698	44,1
Fenchel		24	22	24		511	469	478	19,9
Fisolen	709	585	509	456	11.155	5.838	6.319	5.328	11,7
Grünerbsen	1.355	1.057	985	957	11.510	6.097	4.401	4.042	4,2
Gurken, insgesamt	596	575	558	554	35.592	42.837	42.949	43.153	77,9
Einlegegurken	332	363	354	353	9.613	15.105	14.631	16.344	46,3
Feldgurken	158	94	91	89	5.151	4.404	4.178	4.514	50,7
Glashausgurken	106	118	113	112	20.828	23.329	24.140	22.295	199,1
Käferbohnen	71	125	96	116	142	224	212	35	0,3
Karfiol	279	252	260	261	6.753	7.706	8.439	6.557	25,1
Karotten, Möhren	986	1.264	1.316	1.341	34.271	59.980	71.256	72.564	54,1
Knoblauch	27	18	21	20	178	141	173	184	9,2
Kohl	137	129	124	132	6.137	6.194	5.672	4.405	33,4
Kohlrabi	166	167	146	142	4.104	4.628	4.452	4.222	29,7
Kohlsprossen	52	20	19	16	656	259	251	181	11,3
Kraut, insgesamt	1.093	906	969	968	53.055	51.109	56.705	48.537	50,1
Weißkraut	568	535	560	556	26.040	27.617	29.570	24.249	43,6
Industriekraut	408	281	304	307	22.472	18.999	21.847	19.530	63,6
Rotkraut	117	90	105	105	4.543	4.492	5.288	4.758	45,3
Alle Gemüsearten	12.417	13.008	13.234	13.339	314.804	498.829	554.077	502.304	37,7

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Weinernten und -anbauflächen**

Tabelle 5.1.8

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
1998	56.979	47.928	56,4	2.703,2	1.932,9	770,3	71,5	28,5
1999	48.558	47.926	58,5	2.803,4	2.093,4	710,0	74,7	25,3
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2001	48.558	46.183	54,8	2.530,6	1.759,2	771,4	69,5	30,5
2002	48.558	46.036	56,5	2.599,5	1.871,4	728,1	72,0	28,0
2003	48.558	42.099	60,1	2.529,8	1.606,0	923,9	63,5	36,5
Bundesländer 2003								
Burgenland	14.564	12.421	67,5	839.028	364.286	474.742	43,4	56,6
Niederösterreich	30.004	26.170	57,8	1.512.915	1.112.068	400.847	73,5	26,5
Steiermark	3.291	3.168	51,5	163.131	118.638	44.493	72,7	27,3
Wien	678	314	43,1	13.531	10.238	3.293	75,7	24,3
Übrige	21	26	47,7	1.241	763	478	61,5	38,5
Österreich	48.558	42.099	60,1	2.529.846	1.605.993	923.853	63,5	36,5

- 1) Weingartenerhebungen.
2) Weinernteerhebung.
3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS; BMLFUW.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 5.1.9

Obstart	1985	1990	1995	2002	2003	Änderung 2003 zu 2002 in %
Ernte im Intensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst insgesamt	107,5	117,3	162,7	209,2	184,1	-12,0
Winteräpfel	94,4	103,0	150,4	201,0	172,3	-14,3
Sommeräpfel	6,6	8,8	6,2	3,1	2,9	-7,9
Winterbirnen	5,5	4,8	4,8	3,1	6,4	109,6
Sommerbirnen	1,0	0,8	1,4	1,9	2,5	28,8
Steinobst insgesamt	7,7	7,3	6,4	7,3	12,9	77,7
Weichseln	0,7	0,5	0,4	0,2	0,2	6,3
Kirschen	(1)	(1)	(1)	0,7	1,1	57,1
Marillen	(1)	(1)	(1)	1,1	4,1	279,8
Pfirsiche	7,0	6,8	6,0	2,0	2,3	14,9
Zwetschken	(1)	(1)	(1)	3,3	5,2	58,1
Beerenobst insgesamt	146,5	150,3	194,6	14,9	16,4	9,8
Rote und weiße Johannisbeeren	1,2	0,8	0,4	0,4	0,7	94,1
Schwarze Johannisbeeren	3,6	0,9	0,6	0,8	1,5	82,8
Ananaserdbeeren	10,8	11,1	11,8	13,8	14,2	3,2
Intensivanbau insgesamt	130,9	137,5	181,8	231,4	213,4	-7,8
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst insgesamt	303,5	320,9	344,9	373,0	413,9	11,0
Winteräpfel	114,5	122,9	132,8	150,3	138,6	-7,8
Sommeräpfel	25,3	33,8	34,8	41,4	36,9	-10,9
Mostäpfel	52,3	69,3	59,8	82,6	71,8	-13,1
Winterbirnen	25,9	25,6	29,4	27,0	33,5	24,1
Sommerbirnen	11,6	9,9	11,0	9,6	12,2	26,7
Mostbirnen	73,8	59,5	77,2	62,0	120,9	94,9
Steinobst insgesamt	119,3	64,9	96,1	73,3	115,7	57,9
Weichseln	2,8	3,6	4,6	3,5	4,9	40,8
Kirschen	22,8	20,2	28,7	21,0	28,3	34,5
Pfirsiche	4,1	4,8	5,0	3,7	4,9	32,1
Marillen	13,6	10,7	17,0	5,0	13,3	165,4
Zwetschken	76,0	25,6	40,8	40,0	64,3	60,7
Walnüsse	6,9	12,3	13,4	13,9	20,0	43,7
Beerenobst insgesamt	30,1	26,5	20,6	21,7	19,5	-10,0
Rote und weiße Johannisbeeren	18,9	16,6	12,0	13,1	11,2	-14,7
Schwarze Johannisbeeren	5,3	5,8	4,8	5,3	4,9	-6,9
Stachelbeeren	1,3	1,6	1,9	1,5	1,5	-2,0
Ananasbeeren	4,6	2,5	1,9	1,7	1,9	10,0
Extensivanbau insgesamt	459,8	424,6	474,9	481,8	569,1	18,1
Summe (2)	590,7	562,1	656,7	713,2	782,5	9,7
Flächen von Intensivobstanlagen (in ha)						
Kernobst insgesamt	4.672	4.251	5.687	6.271	6.277	0,1
Winteräpfel	4.059	3.625	4.996	5.661	5.667	0,1
Sommeräpfel	352	345	377	199	198	-0,4
Winterbirnen	187	208	221	214	214	0,2
Sommerbirnen	74	73	93	198	198	-0,1
Steinobst insgesamt	841	665	754	1.071	1.074	0,3
Weichseln	125	74	56	36	36	0,0
Kirschen	(1)	(1)	(1)	92	92	0,0
Marillen	(1)	131	253	385	385	-0,1
Zwetschken	(1)	(1)	(1)	306	310	1,2
Pfirsiche	716	460	445	251	251	-0,2
Beerenobst insgesamt	2.086	1.196	1.149	1.369	1.369	0,0
Rote und weiße Johannisbeeren	197	86	64	69	69	-0,3
Schwarze Johannisbeeren	1.090	310	112	213	213	0,1
Ananaserdbeeren	799	800	973	1.087	1.087	0,0
Fläche insgesamt	7.599	6.112	7.590	8.711	8.720	0,1

1) Nicht erhoben.

2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.

Quelle: Statistik Austria.

Futter-, Energie- und Rohproteinträge im Grünland

Tabelle 5.1.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Getreide 2002/03 (in Tonnen)

Tabelle 5.1.11

Bilanzposten	Weichweizen	Hartweizen	Roggen	Gerste	Hafer	Körnermais	Triticale	Menggetreide	Anderes Getreide	Getreide insgesamt
Erzeugung	1.384.753	49.455	171.089	861.391	116.943	1.955.594	172.480	33.298	12.308	4.757.311
Anfangsbestand	204.563	8.614	40.788	54.277	8.776	142.789	1.500		378	461.685
Endbestand	199.813	5.169	25.889	33.314	10.399	143.145	3.475		393	421.597
Einfuhr (1)	236.233	60.141	29.407	141.458	15.915	664.566	4.405		9.690	1.161.815
Ausfuhr (1)	657.504	40.704	15.296	81.498	9.247	237.007	512		9.755	1.051.523
Inlandsverwendung	968.232	72.337	200.099	942.314	121.988	2.382.797	174.398	33.298	12.228	4.907.691
Futter	367.496	3.521	81.801	689.040	100.695	1.528.723	158.293	29.562	8.721	2.967.852
Saat	45.950	3.345	6.000	39.235	5.846	8.423	6.911	1.738	72	117.520
Industrielle Verwertung	3.766			181.071		624.960				809.797
Verluste	19.361	390	4.425	29.829	4.953	72.690	9.194	1.998	665	143.505
Nahrungsverbrauch (brutto)	531.659	65.081	107.873	3.139	10.494	148.001			2.770	869.017
Nahrungsverbrauch (netto) (2)	433.302	46.533	84.141	2.354	7.871	93.341			2.078	669.620
Pro Kopf in kg	53,8	5,8	10,4	0,3	1,0	11,6			0,3	83,2
Selbstversorgungsgrad in %	143	68	86	91	96	82	99	100	101	97

1) Einschließlich Verarbeitungsprodukte (in Getreideäquivalent).

2) Mehlwert bzw. Nahrungsmittel.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Reis

Tabelle 5.1.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte**

Tabelle 5.1.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Ölsaaten 2002/03**

Tabelle 5.1.14

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle**

Tabelle 5.1.15

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke**

Tabelle 5.1.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Zucker**

Tabelle 5.1.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Honig**

Tabelle 5.1.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Gemüse 2002/03**

Tabelle 5.1.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Obst 2002/03**

Tabelle 5.1.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Bier**

Tabelle 5.1.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Wein**

Tabelle 5.1.22

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

5.2. Tierische Produktion

Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 5.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
		in 1.000 Stück								
1980	582,562	0,008	34,458	617,012	16,646	60,509	539,716	0,069	77,317	694,260
1990	645,484	0,001	2,113	647,596	4,408	177,644	468,704	0,434	68,003	715,165
1995	532,746	17,290	10,757	526,213	42,929	158,848	416,827	1,464	51,678	576,427
1996	619,661	6,230	16,672	630,103	30,174	181,564	455,467	4,870	58,776	684,009
1997	586,986	10,666	15,172	591,492	35,123	174,952	441,570	10,805	55,843	636,530
1998	550,219	10,898	17,980	557,301	34,609	198,312	393,730	18,868	51,912	590,345
1999	561,493	11,410	23,775	573,858	41,298	215,213	398,755	12,480	52,878	614,256
2000	566,761	10,025	21,287	578,023	31,534	172,184	426,111	22,844	45,648	600,827
2001	601,205	5,147	6,856	602,914	23,103	218,415	398,469	1,770	35,999	637,143
2002	598,445	13,057	4,243	589,631	28,263	221,193	409,834	2,628	29,408	616,411
2003	583,438	12,742	3,591	574,287	36,113	208,319	406,914	3,053	36,301	607,535

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 5.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
		in 1.000 Stück							
1980	4.224,781	95,062	2,311	4.132,027	42,432	56,242	4.225,629	654,671	4.786,701
1990	4.782,488	0,033	0,715	4.783,172	15,299	42,389	4.743,410	522,672	5.305,842
1995	4.610,832	74,903	51,218	4.587,148	456,018	430,608	4.636,242	343,099	4.930,246
1996	4.806,660	187,086	96,395	4.715,969	537,408	665,186	4.678,883	317,506	5.033,475
1997	4.868,680	164,209	89,559	4.794,027	520,206	827,419	4.561,465	231,586	5.025,616
1998	5.136,316	194,712	106,484	5.048,090	528,465	975,893	4.688,887	222,249	5.270,337
1999	5.297,008	305,338	62,779	5.054,445	894,174	1.458,708	4.732,473	179,390	5.233,836
2000	5.145,848	290,078	22,582	4.878,352	1.106,048	1.257,772	4.994,121	157,221	5.035,570
2001	5.028,898	359,294	25,140	4.694,742	955,100	1.289,511	4.694,488	134,730	4.829,473
2002	5.274,285	546,774	52,893	4.780,402	960,533	1.523,644	4.711,176	125,151	4.905,555
2003	5.309,799	528,846	52,131	4.833,084	876,693	1.465,384	4.721,108	115,000	4.948,084

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Verbrauch, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 5.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe (1)		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
		in 1.000 Stück					
1990	245,844	3,876	3,901	245,869	218,336	0,142	464,039
1995	277,740	0,216	0,451	277,975	239,144	13,371	503,512
1996	301,271	0,146	3,911	305,036	201,896	16,667	486,500
1997	314,084	0,010	14,295	328,369	174,835	1,846	487,073
1998	312,753	3,143	18,574	328,184	175,103	2,178	485,678
1999	275,014	0,100	18,597	293,511	167,875	3,924	438,965
2000	340,200	0,360	14,708	354,548	165,097	4,629	500,668
2001	315,243	0,182	14,752	329,813	157,086	4,668	467,661
2002	302,076	0,006	14,606	316,676	148,426	5,270	445,232
2003	300,587	0,956	12,543	312,174	138,319	4,067	434,839

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.

Quelle: Statistik Austria, ALFIS/Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2002 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 5.2.4

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	219.862	471.892	7.940	1.166	46.308	109.869	6.812	863.849
Einfuhr lebender Tiere	4.731	37.214	1	131	2.429	2.834		47.340
Ausfuhr lebender Tiere	12.738	2.000	287	1.063	1.353	116		17.557
Nettoerzeugung	211.855	507.106	7.654	234	47.384	112.587	6.812	893.632
Anfangsbestand	2.749							2.749
Endbestand	1.158							1.158
Einfuhr	12.187	88.216	1.909	430	8.404	45.611	3.751	160.508
Ausfuhr	74.616	140.706	62	15	34.861	14.552	4.260	269.072
Inlandsverbrauch	151.017	454.616	9.501	649	20.927	143.646	6.303	786.659
Pro Kopf (kg)	18,8	56,6	1,2	0,1	2,6	18,0	0,8	98,1
Selbstversorgungsgrad in %	146	104	84	180	221	77	108	110
Menschlicher Verzehr	101.181	320.504	6.318	425	5.441	85.469	4.255	523.593
Pro Kopf (kg)	12,6	39,9	0,8	0,1	0,7	10,7	0,5	65,3

Bemerkungen:

Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlandschlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2002 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 5.2.5

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	87.532	21.949	167	221	109.869
Einfuhr lebender Tiere	524	2.310			2.834
Ausfuhr lebender Tiere	116				116
Nettoerzeugung	87.940	24.259	167	221	112.587
Einfuhr	17.296	21.786	4.498	2.031	45.611
Ausfuhr	8.173	4.640	1.735	4	14.552
Inlandsverbrauch	97.063	41.405	2.930	2.248	143.646
Pro Kopf (kg)	12,1	5,2	0,4	0,3	18,0
Selbstversorgungsgrad (in %)	90	53	6	10	77
Menschlicher Verzehr	57.752	24.636	1.743	1.338	85.469
Pro Kopf (kg)	7,2	3,1	0,2	0,2	10,7

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 5.2.6

Bilanzposten	2001		2002		Veränderung 2002 zu 2001 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier		60 g/Stk.		60 g/Stk.	
Verwendbare Erzeugung	1.435.440	86.126	1.466.457	87.987	2,2
davon Bruteier	57.789	3.467	53.761	3.226	-7,0
Einfuhr Schaleneier	240.537	14.432	255.537	15.332	6,2
davon Bruteier	24.583	1.475	25.672	1.540	4,4
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	368.507	22.110	374.045	22.443	1,5
Ausfuhr Schaleneier	24.555	1.473	32.805	1.968	33,6
davon Bruteier	4.955	297	652	39	-86,8
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	107.252	6.435	113.501	6.810	5,8
Inlandsverwendung	1.912.677	114.761	1.949.733	116.984	1,9
davon Bruteier	77.417	4.645	78.781	4.727	1,8
Nahrungsverbrauch	1.835.260	110.116	1.870.952	112.257	1,9
Pro Kopf in Stk. bzw. kg	228	13,7	233	14,0	2,3
Selbstversorgungsgrad in %		77		75	

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Milchprodukte 2002 (in Tonnen)

Tabelle 5.2.7

Bilanzposten	Konsummilch	Obers und Rahm	Kondensmilch	Milchpulver nicht entrahmt	Milchpulver entrahmt	Butter	Käse	Schmelzkäse
Erzeugung (1)	731.121	59.569		1.232	9.166	33.291	140.820	24.032
Anfangsbestand			634	840	1.551	4.080	12.652	
Endbestand			577	716	1.108	3.003	13.772	
Einfuhr	64.514	3.516		2.141	392	7.795	69.198	2.190
Ausfuhr	153.704	660		2.715	4.233	2.646	60.450	16.400
Inlandsverwendung	641.932	62.425		782	5.768	39.516	148.448	9.822
Futter								
Verarbeitung							11.614	
Verluste								
Nahrungsverbrauch	641.932	62.425		782	5.768	38.016	136.834	9.822
Pro Kopf (kg)	79,9	7,8	2,0	0,1	0,7	4,7	17,0	1,2
Selbstversorgungsgrad in %	114	95	94	157	159	84	95	245

1) Butter, Käse und Obers inkl. Erzeugung am Hof.

Quelle: Statistik Austria.

Rohmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 5.2.8

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Insgesamt 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung	Ernährung (1)	Futter (2)	Schwund
1994	3.278,4	67,3	2.206,0	456,9	585,8	32,8
1995	2.948,2	77,7	2.290,3	265,2	363,2	29,5
1996	2.956,6	79,4	2.346,6	218,3	362,1	29,6
1997	3.015,0	80,3	2.420,7	201,8	362,4	30,2
1998	3.042,6	80,5	2.449,6	221,6	341,0	30,4
1999	3.131,9	81,4	2.550,8	206,8	343,0	31,3
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3
2001	3.299,6	80,5	2.656,2	202,1	408,3	33,0
2002	3.292,2	80,7	2.658,1	205,3	395,9	32,9
2003	3.229,9	82,2	2.654,5	187,7	355,4	32,3

1) Ernährungsverbrauch am Hof.
2) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Milchproduktion und -lieferleistung

Tabelle 5.2.9

Jahr	Bestand an Milchkühen in 1.000 Stk.	Milchproduktion		Milchlieferanten und Milchlieferteistung			
		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	Lieferanten in 1.000	insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	je Lieferant und Jahr in kg
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226,2	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193,6	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134,1	2.236,4	2.294	16.677
1990	904,6	3.349,9	3.791	99,0	2.243,9	2.481	22.666
1995	638,3	2.948,2	4.619	77,0	2.290,3	3.588	29.745
1999	618,7	3.131,9	5.062	71,3	2.550,8	4.123	35.776
2000	620,6	3.233,2	5.210	63,1	2.663,7	4.292	42.234
2001	611,7	3.299,6	5.394	60,2	2.656,2	4.342	44.097
2002	600,0	3.292,2	5.487	57,5	2.658,1	4.430	46.227
2003	572,9	3.229,9	5.638	56,6	2.654,5	4.634	46.913

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

Milchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 5.2.10

Bundesland	2001		2002		2003		Änderung 03 zu 02 in %	
	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung
	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	in %	
Burgenland	42,8	6.052	39,8	6.058	37,2	6.208	-6,5	2,5
Kärnten	240,1	5.713	235,4	5.791	222,2	5.900	-5,6	1,9
Niederösterreich (inkl. Wien)	682,6	5.524	673,5	5.569	652,2	5.664	-3,2	1,7
Oberösterreich	1.012,3	5.207	1.004,4	5.265	1.002,7	5.473	-0,2	4,0
Salzburg	329,7	5.125	331,2	5.212	326,5	5.313	-1,4	1,9
Steiermark	504,4	5.298	508,4	5.502	494,6	5.673	-2,7	3,1
Tirol	341,4	5.600	352,5	5.745	350,1	5.895	-0,7	2,6
Vorarlberg	146,2	6.081	147,0	6.203	144,4	6.320	-1,7	1,9
Österreich	3.299,5	5.210	3.292,2	5.487	3.229,9	5.638	-1,9	2,8

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

5.3. Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern Derbholz ohne Rinde)

Tabelle 5.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 1993-2002		2002		2003		Änderung 2003 zu 2002 in %	
Nutzholz	11.271		11.809		13.719		16,17	
Nadel-Sägeholz > 20cm			7.363		8.794		19,44	
Laub-Sägeholz > 20cm			402		383		-4,72	
Nadel-Sägeschwachholz			1.402		1.387		-1,02	
Laub-Sägeschwachholz			16		14		-15,89	
Nadel-Industrieholz			2.136		2.593		21,40	
Laub-Industrieholz			491		548		11,60	
Brennholz	3.195		3.036		3.336		9,89	
Nadelholz	12.355		12.670		14.734		16,29	
Laubholz	2.112		2.176		2.321		6,68	
Gesamteinschlag	14.466		14.845		17.055		14,89	
nach Waldbesitz								
Kategorien	10-Jahres-Mittel 84-93		10-Jahres Mittel 94-03		2002		2003	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	4.577	36,3	4.951	34,2	4.958	33,4	6.081	35,7
Betriebe unter 200 ha	5.969	47,4	7.436	51,4	7.957	53,6	8.487	49,8
Bundesforste	2.047	16,3	2.079	14,4	1.931	13,0	2.488	14,6
nach Bundesländern								
Kategorien	10-Jahres-Mittel 84-93		10-Jahres Mittel 94-03		2002		2003	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Burgenland	371	2,9	498	3,4	566	3,8	577	3,4
Kärnten	1.907	15,1	1.954	13,5	2.033	13,7	1.901	11,1
Niederösterreich	2.623	20,8	3.197	22,1	2.976	20,0	3.152	18,5
Oberösterreich	2.184	17,3	2.243	15,5	2.353	15,8	2.649	15,5
Salzburg	983	7,8	1.118	7,7	1.120	7,5	2.214	13,0
Steiermark	3.381	26,9	4.054	28,0	4.213	28,4	4.973	29,2
Tirol	886	7,0	1.111	7,7	1.275	8,6	1.268	7,4
Vorarlberg	222	1,8	272	1,9	293	2,0	298	1,7
Wien	35	0,3	20	0,1	17	0,1	22	0,1
Österreich	12.592	100,0	14.466	100,0	14.845	100,0	17.055	100,0

Quelle: BMLFUW.

5.4. Preise

Agrar-Indizes (1) (1995 = 100)

Tabelle 5.4.1

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indextdifferenz in % des Index Betriebseinnahmen
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Betriebs- einnahmen		
1995	100,0	100,0	100,0	100,0		
1996	102,5	101,4	102,1	99,2	- 2,9	- 2,9
1997	104,9	102,7	104,1	98,7	- 5,4	- 5,5
1998	100,1	104,1	101,5	91,6	- 9,9	- 10,8
1999	99,3	105,1	101,3	85,5	- 15,8	- 18,5
2000	105,4	106,5	105,8	92,2	- 13,6	- 14,8
2001	108,5	108,4	108,4	97,0	- 11,4	- 11,8
2002	106,5	110,4	107,8	95,1	- 12,7	- 13,4
2003	107,3	112,1	109,0	94,9	- 14,1	- 14,9
Veränderung 2003 zu 2002 in %	+ 0,8	+ 1,5	+ 1,1	- 0,2		

1) Die Quartalswerte für 2003 sind unter der Internetadresse www.lbg.at abrufbar.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1) (1995 = 100)

Tabelle 5.4.2

Jahr	Investitionsgüter					Insgesamt
	Bau- kosten	Maschinen	davon			
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen		
1995	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
1996	101,1	101,7	102,0	101,4	101,4	
1997	102,4	103,0	102,9	103,2	102,7	
1998	103,7	104,5	104,2	104,8	104,1	
1999	104,6	105,6	105,0	106,2	105,1	
2000	105,9	107,3	106,1	108,4	106,5	
2001	107,8	108,9	107,6	110,3	108,4	
2002	109,3	111,5	109,8	113,3	110,4	
2003	110,5	113,9	112,8	115,1	112,1	
Veränderung 2003 zu 2002 in %	+ 1,1	+ 2,2	+ 2,7	+ 1,6	+ 1,5	

1) Die Quartalswerte für 2003 sind unter der Internetadresse www.lbg.at abrufbar.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 5.4.3

Produkt	2001	2002	2003	Preisänderung 2003 gegenüber 2002 in %
	Euro			
Feldbau (in 1000 kg)				
Weichweizen	105,29	97,72	107,75	+ 10,3
Aufmischweizen	115,85	111,52	116,52	+ 4,5
Hartweizen	133,51	142,84	156,21	+ 9,4
Mahiroggen	99,46	92,14	107,70	+ 16,9
Braugerste	119,55	111,03	108,17	- 2,6
Futtergerste	95,46	87,90	88,74	+ 1,0
Futterhafer	98,77	90,26	87,74	- 2,8
Körnermais	102,14	100,04	130,83	+ 30,8
Körnererbsen	115,23	105,88	106,10	+ 0,2
Ölraps	191,77	191,32	205,15	+ 7,2
Ölsonnenblumenkerne	229,86	217,98	189,18	- 13,2
Sojabohnen	215,34	218,25	203,35	- 6,8
Ölkürbis (Kerne)	2.887,55	2.801,63	2.561,77	- 8,6
Erdäpfel				
Festkochend	91,39	86,14	149,85	+ 74,0
Vorw. fest- und mehligk.	83,72	84,61	152,10	+ 79,8
Stärkeerdäpfel	37,43	35,86	38,39	+ 7,1
Zuckerrüben (2)	46,71	41,43	50,62	+ 22,2
Heu, süß	103,56	112,78	105,72	- 6,3
Stroh	48,07	57,18	61,03	+ 6,7
Gemüsebau				
Hauptelsalat (Kopfsalat) (100 Stk.)	25,07	18,49	22,43	+ 21,3
Bummersalat (100 Stk.)	28,05	21,37	25,36	+ 18,7
Vogersalat (100 kg)	401,81	393,70	375,85	- 4,5
Blumenkohl (100 Stk.)	29,65	39,40	35,73	- 9,3
Kren (100 kg)	98,11	98,11	100,00	+ 1,9
Sellerie (100 kg)	33,36	38,88	42,95	+ 10,5
Porree (100 kg)	74,27	74,09	63,73	- 14,0
Kohlrabi (100 Stk.)	19,19	14,13	15,70	+ 11,1
Champignons (100 kg)	243,45	243,00	228,00	- 6,2
Chinakohi (100 kg)	15,33	39,20	29,15	- 25,6
Gurken (Einlege) (100 kg)	16,79	17,27	16,70	- 3,3
Gurken (Glashaus) (100 kg)	24,27	20,49	24,14	+ 17,8
Paradeiser (100 kg)	54,94	67,58	77,30	+ 14,4
Paprika, grün (100 Stk.)	15,55	18,24	16,14	- 11,5
Radieschen (100 Bund)	19,33	17,95	21,05	+ 17,5
Spargel (100 kg)	588,65	453,41	436,98	- 3,6
Karotten (100 kg)	20,86	19,43	17,18	- 11,6
Kraut, weiß (100 kg)	19,48	21,76	20,70	- 4,9
Grünerbsen (100 kg)	21,73	24,00	24,00	+ 0,0
Pflückbohnen (100 kg)	51,45	49,45	86,90	+ 75,7
Zwiebeln (100 kg)	14,32	15,72	16,07	+ 2,2
Obstbau (in 100 kg)				
Kirschen	212,93	201,87	296,58	+ 46,9
Marillen	177,03	278,38	201,40	- 27,7
Pflirsiche	53,12	82,68	97,86	+ 18,4
Zwetschken	51,38	88,30	72,49	- 17,9
Walnüsse	255,88	232,68	278,88	+ 19,9
Ribiseln	126,74	165,59	101,91	- 38,5
Erdbeeren	176,45	207,55	250,92	+ 20,9
Tafeläpfel	32,56	34,25	42,44	+ 23,9
Industrieäpfel	6,40	4,38	7,50	+ 71,2
Tafelbimen	44,84	61,76	65,61	+ 6,2
Weinbau				
Weintrauben, weiß (100 kg)	24,78	30,23	26,65	- 11,9
Weintrauben, rot (100 kg)	49,34	48,34	50,08	+ 3,6
Tafel- und Landwein				
im Faß, weiß (100 Liter)	27,03	26,36	25,94	- 1,6
im Faß, rot (100 Liter)	57,99	68,64	67,21	- 2,1
in der Flasche, weiß (100 Liter)	173,40	176,00	175,14	- 0,3
in der Flasche, rot (100 Liter)	182,84	184,00	187,94	+ 1,9
Qualitätswein				
in der Bottle, weiß (0,75 Liter)	3,14	3,31	3,40	+ 2,7
in der Bottle, rot (0,75 Liter)	3,26	3,43	3,57	+ 4,2

1) Ohne Mehrwertsteuer

2) Zuckerrüben, Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise tierischer Erzeugnisse (1)

Tabelle 5.4.4

Produkt	2001	2002	2003	Preisänderung 2003 gegenüber 2002 in %
	Euro			
Zuchtkühe (Stk.)	1.166,11	1.257,95	1.287,15	+ 2,3
Zuchtkalbinnen trächtig (Stk.)	1.183,84	1.259,23	1.289,42	+ 2,4
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stk.)	700,93	773,93	776,80	+ 0,4
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,09	2,38	2,54	+ 7,0
Nutzkälber, männlich (kg)	3,19	3,54	3,98	+ 12,5
Nutzkälber, weiblich (kg)	2,30	2,59	2,88	+ 11,1
Schlacht-Jungtiere KL E-P (kg)	2,39	2,61	2,63	+ 0,7
Schlachtkalbinnen (kg)	2,01	2,19	2,22	+ 1,2
Schlachtkühe (kg)	1,54	1,62	1,66	+ 2,5
Schlachtkälber bis 95 kg (kg)	4,00	4,03	4,41	+ 9,4
Milch 4,1% Fett, 3,3% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	32,70	30,98	29,02	- 6,3
Zuchteber (Stk.)	755,72	761,61	787,20	+ 3,4
Zuchtsauen (Stk.)	502,61	457,28	394,96	- 13,6
Mastschweine KL S-P tot (kg)	1,65	1,31	1,21	- 7,3
Ferkel (kg)	2,40	1,99	1,71	- 14,2
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,95	1,99	1,94	- 2,7
Masthühner lebend (kg)	81,25	80,57	79,90	- 0,8
Truthühner lebend (kg)	113,37	105,38	106,57	+ 1,1
Eier, Landware (100 Stk.)	10,64	10,49	10,70	+ 2,0
Eier, Direktabsatz (100 Stk.)	15,53	15,99	17,36	+ 8,5
Eier, Freilandhaltung (100 Stk.)	8,21	8,61	8,84	+ 2,7
Eier, Bodenhaltung (100 Stk.)	6,98	7,23	7,67	+ 6,1
Eier, Käfighaltung (100 Stk.)	5,52	5,50	6,46	+ 17,3

1) Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 5.4.5

Produkt	2001	2002	2003	Preisänderung 2003 gegenüber 2002 in %
	Euro			
Blochholz (in Festmeter):				
Fichte, Tanne	73,04	74,58	68,61	- 8,0
Kiefer	52,91	52,70	51,49	- 2,3
Buche	81,54	80,82	78,25	- 3,2
Faserholz (in Festmeter):				
Fichte, Tanne	26,31	26,14	26,02	- 0,5
Kiefer	26,16	26,37	26,54	+ 0,7
Buche	31,25	33,15	33,22	+ 0,2
Brennholz (in Raummeter):				
weich	28,05	27,17	27,57	+ 1,5
hart	42,51	43,20	43,21	+ 0,0

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Tabelle 5.4.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (1995 = 100)

Tabelle 5.4.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

6. Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

6.1. Ertragslage im Bundesmittel nach Betriebsformen und Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten 2003 nach Betriebsformen

Tabelle 6.1

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundes- mittel
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	109	208	976	147	422	167	220	2.249
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	6.976	10.585	53.459	6.129	18.130	9.097	8.059	112.435
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	19.100	18.300	20.900	27.800	28.000	24.700	53.500	24.700
Kulturfäche (KF)	78,47	59,41	35,10	29,81	40,74	15,39	30,01	38,74
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,09	30,80	25,54	22,59	37,73	12,84	25,06	26,94
davon Ackerland	1,58	3,75	6,66	16,95	35,91	7,15	22,95	12,55
Dauergrünland	15,44	13,78	12,11	4,42	1,14	0,48	1,66	8,59
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	50,39	28,61	9,56	7,21	3,01	2,54	4,94	11,80
Zugepachtete LF	1,82	2,67	6,31	7,09	15,10	3,98	8,58	7,12
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	17,09	17,62	18,85	22,01	37,64	12,55	24,84	21,75
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,35	1,44	1,53	1,50	1,12	1,64	1,48	1,45
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,30	1,39	1,50	1,44	1,03	1,31	1,44	1,38
Viehbestand (GVE je Betrieb)	14,3	17,0	22,6	19,7	4,4	0,7	36,1	17,7
Rinder	16,7	20,7	29,9	13,7	2,2	0,3	0,6	18,4
davon Milchkühe	1,8	5,9	10,8	2,8	0,3	0,1	0,0	6,0
Schweine	1,4	1,9	2,7	81,0	18,4	2,5	309,8	31,3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	83,9	96,7	119,7	89,5	11,7	5,8	145,3	81,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	45.176	51.706	58.347	73.113	75.142	65.980	116.463	65.201
davon Bodennutzung	1.308	1.528	2.598	13.927	30.509	41.386	18.388	11.805
Tierhaltung	8.592	16.289	28.076	31.340	9.053	1.545	74.616	24.057
Forstwirtschaft	10.877	7.518	3.176	3.104	1.202	1.012	3.002	3.553
öffentliche Gelder	15.565	14.243	14.330	13.659	21.367	7.806	12.255	14.820
sonstige Erträge	6.412	9.907	8.026	8.807	8.811	8.771	6.690	8.237
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	3.038	3.845	4.561	6.124	5.400	6.012	10.914	5.193
interne Erträge	-616	-1.625	-2.420	-3.847	-1.200	-551	-9.403	-2.464
Aufwand	28.291	35.409	41.674	56.129	52.496	44.046	93.423	46.688
davon Sachaufwand	9.839	14.495	19.041	32.784	25.220	16.041	66.181	22.924
Düngemittel	160	235	572	1.268	2.669	679	2.025	1.004
Futtermittel	1.927	4.185	6.238	11.234	3.295	711	31.544	6.942
Energie	2.424	3.056	3.188	3.806	3.819	2.991	5.401	3.406
Instandhaltung	1.843	2.495	2.679	2.651	2.856	3.084	2.909	2.686
Abschreibungen (AfA)	8.668	10.161	11.412	11.137	11.319	8.662	14.579	11.099
Fremdkapitalzinsen	832	1.083	1.073	1.312	1.291	1.290	1.916	1.185
Pacht- und Mietaufwand	249	270	790	1.533	3.368	1.094	2.619	1.319
Personalaufwand	662	601	252	843	1.061	3.695	582	775
sonstige Aufwendungen	5.513	5.939	6.652	6.235	5.975	8.576	6.932	6.558
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	3.146	4.485	4.874	6.133	5.461	5.240	10.016	5.292
interne Aufwendungen	-616	-1.625	-2.420	-3.847	-1.200	-551	-9.403	-2.464
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	16.884	16.297	16.672	16.984	22.646	21.935	23.040	18.513
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	385.849	328.525	282.044	286.077	267.601	238.571	374.896	293.889
davon Anlagevermögen	338.719	274.517	219.107	213.957	190.651	163.604	282.144	226.904
Tiervermögen	9.211	10.976	15.281	12.525	2.743	313	24.310	11.764
Umlaufvermögen	37.920	43.032	47.655	59.595	74.206	74.655	68.442	55.222
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	385.849	328.525	282.044	286.077	267.601	238.571	374.896	293.889
davon Fremdkapital (Schulden)	16.672	26.052	24.843	26.116	27.347	28.350	41.027	26.491
Eigenkapital (Reinvermögen)	367.177	302.474	257.201	259.961	240.254	210.222	333.870	267.399
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.009	4.948	4.863	3.215	3.086	7.325	3.635	4.491
Verschuldungsgrad (in %)	4,8	7,9	8,8	9,1	10,2	11,9	10,9	9,0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	11.370	18.135	15.677	14.005	14.639	13.914	16.006	15.264
Investitionszuschüsse	537	636	901	293	404	1.441	882	782
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.486	5.946	2.065	612	-320	2.682	903	1.897
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.001	978	805	719	1.310	658	559	881
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	10.068	8.334	8.462	8.343	12.390	12.259	7.334	9.403
Erwerbseinkommen	27.953	25.609	25.940	26.047	36.346	34.853	30.934	28.796
Übrige Einkünfte	6	4	44	63	97	84	25	49
Sozialtransfers	5.862	6.703	6.065	6.976	5.377	5.635	5.399	5.969
Gesamteinkommen	33.822	32.317	32.049	33.086	41.820	40.572	36.357	34.815
Privatverbrauch	25.815	24.933	24.220	26.287	30.507	30.392	29.218	26.370
Sozialversicherungsbeiträge	3.548	3.172	3.343	4.661	6.413	4.189	5.893	4.158
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.458	4.212	4.485	2.138	4.899	5.991	1.247	4.286
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	13.013	11.716	11.105	11.794	22.074	16.700	16.013	13.429
Erwerbseinkommen je AK-U	17.086	15.225	14.567	15.194	25.491	20.272	18.192	17.031

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2003 für forstbetonte Betriebe nach Größenklassen

Tabelle 6.2

Betriebsformen nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro	Betriebe > 50% Forst				Betriebe 25 - 50% Forst			
	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	21	22	36	30	48	48	78	34
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	3.224	1.602	1.415	735	4.539	3.117	2.282	647
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	10.800	15.800	27.700	46.400	9.300	17.300	28.800	48.800
Kulturfläche (KF)	48,78	76,86	103,62	163,78	32,83	60,81	87,05	141,65
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	20,96	34,03	30,70	41,32	18,46	31,97	43,16	68,23
davon Ackerland	0,85	1,51	1,55	4,93	3,19	3,32	3,53	10,51
Dauergrünland	12,52	14,17	19,13	23,90	8,38	13,81	20,58	27,56
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	27,82	42,83	72,92	122,46	14,37	28,84	43,90	73,42
Zugepachtete LF	0,53	1,73	3,90	3,69	1,82	2,48	3,71	5,93
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	13,43	15,78	20,75	28,94	11,64	17,18	24,27	38,22
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,11	1,31	1,71	1,83	1,00	1,65	1,80	2,26
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,10	1,24	1,66	1,60	0,97	1,61	1,74	2,04
Viehbestand (GVE je Betrieb)	10,5	12,3	18,9	27,0	9,5	16,6	25,9	40,6
Rinder	10,4	14,9	23,1	36,1	11,9	18,7	32,4	50,3
davon Milchkühe	0,7	0,5	3,2	7,2	1,7	5,5	11,1	17,8
Schweine	1,4	1,3	2,0	0,9	1,2	1,8	2,4	5,3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	78,3	77,8	90,9	93,1	81,8	96,6	106,7	106,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	29.841	41.485	58.769	94.312	30.193	52.335	72.192	127.328
davon Bodennutzung	1.412	807	929	2.674	1.867	836	1.697	1.882
Tierhaltung	4.494	6.326	13.085	22.855	6.342	14.677	27.375	54.737
Forstwirtschaft	6.152	9.779	13.815	28.339	3.494	7.201	11.251	24.106
öffentliche Gelder	11.893	14.262	19.993	25.985	9.935	14.878	18.466	26.507
sonstige Erträge	4.424	8.022	7.873	8.807	7.212	12.731	10.130	14.430
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	1.834	2.634	3.994	7.361	2.027	3.831	5.655	10.291
interne Erträge	-368	-346	-921	-1.708	-683	-1.819	-2.381	-4.625
Aufwand	20.105	24.841	35.123	58.568	23.399	35.573	45.232	84.221
davon Sachaufwand	6.766	7.351	12.051	24.479	8.876	13.462	19.650	40.711
Düngemittel	138	155	124	334	214	168	284	538
Futtermittel	1.181	1.240	2.795	5.031	1.348	3.933	6.829	15.971
Energie	1.598	2.403	3.149	4.693	2.295	2.996	3.869	5.815
Instandhaltung	1.217	1.473	2.506	4.115	1.983	2.467	2.988	4.478
Abschreibungen (AfA)	6.646	8.436	10.541	14.433	6.974	10.665	13.268	19.136
Fremdkapitalzinsen	384	635	1.423	2.086	474	1.164	973	5.354
Pacht- und Mietaufwand	116	242	422	519	140	195	490	768
Personalaufwand	63	899	524	3.039	331	428	581	3.390
sonstige Aufwendungen	4.781	4.648	6.350	8.995	3.922	6.747	7.709	9.953
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	1.717	2.975	4.734	6.725	3.365	4.732	4.943	9.534
interne Aufwendungen	-368	-346	-921	-1.708	-683	-1.819	-2.381	-4.625
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	9.736	16.644	23.645	35.744	6.794	16.762	26.960	43.106
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	248.451	400.793	478.557	777.445	223.728	356.010	399.048	682.516
davon Anlagevermögen	218.479	351.043	416.763	688.998	188.539	298.859	330.152	564.147
Tiervermögen	6.230	8.064	12.317	18.801	6.275	10.101	17.155	26.381
Umlaufvermögen	23.742	41.686	49.478	69.646	28.914	47.050	51.741	91.989
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	248.451	400.793	478.557	777.445	223.728	356.010	399.048	682.516
davon Fremdkapital (Schulden)	8.817	13.457	29.468	52.479	10.974	27.251	28.102	118.809
Eigenkapital (Reinvermögen)	239.634	387.336	449.090	724.966	212.754	328.759	370.946	563.707
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.036	2.387	1.061	7.999	2.745	6.585	4.297	14.818
Verschuldungsgrad (in %)	3,6	3,4	6,2	6,8	4,9	7,7	7,0	17,4
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	4.124	16.457	17.382	20.492	13.052	16.698	23.649	41.254
Investitionszuschüsse	10	642	859	2.000	133	431	1.565	1.866
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	-2.376	4.468	4.703	5.731	6.073	5.585	5.159	9.579
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	461	721	2.607	890	1.403	860	236	1.187
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	13.713	11.690	3.571	3.050	12.950	5.539	4.121	4.275
Erwerbseinkommen	23.910	29.056	29.823	39.684	21.147	23.161	31.318	48.568
Übrige Einkünfte	13				6		7	
Sozialtransfers	6.683	4.232	5.835	5.868	6.956	7.241	5.067	8.109
Gesamteinkommen	30.607	33.288	35.658	45.552	28.110	30.403	36.393	56.677
Privatverbrauch	23.629	23.382	27.698	37.082	25.158	23.138	24.536	33.402
Sozialversicherungsbeiträge	2.271	3.285	4.815	7.288	2.043	2.999	4.513	7.194
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.707	6.622	3.146	1.182	909	4.266	7.344	16.082
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	8.870	13.408	14.232	22.405	6.989	10.411	15.482	21.143
Erwerbseinkommen je AK-U	15.435	18.237	16.152	23.257	14.588	12.872	16.859	22.830

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2003 für Futterbau- und Markfruchtbetriebe nach Größenklassen

Tabelle 6.3

Betriebsformen nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro	Futterbaubetriebe				Markfruchtbetriebe			
	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	166	217	388	205	37	55	113	217
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	16.368	15.210	15.574	6.308	4.824	3.801	4.366	5.139
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	9.100	16.100	27.000	48.200	8.800	16.400	27.500	55.000
Kulturlfläche (KF)	25,25	30,83	41,22	55,86	15,49	28,64	41,95	72,37
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	18,21	21,43	30,38	42,55	13,10	26,02	38,35	69,00
davon Ackerland	2,00	4,07	8,19	21,20	12,02	24,84	36,04	66,43
Dauergrünland	7,88	11,38	15,24	17,10	0,74	0,94	1,57	1,29
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	7,04	9,40	10,84	13,30	2,39	2,62	3,61	3,37
Zugepachtete LF	3,08	4,98	7,78	14,30	1,92	10,16	13,46	32,52
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	9,92	15,51	23,56	38,41	13,03	25,93	38,17	68,94
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,21	1,41	1,75	2,07	0,62	0,77	1,18	1,79
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,21	1,39	1,72	2,00	0,61	0,75	1,11	1,55
Viehbestand (GVE je Betrieb)	10,9	18,4	28,8	47,6	0,6	2,4	4,3	9,6
Rinder	13,5	24,5	38,0	66,0	0,1	0,8	2,6	4,9
davon Milchkühe	4,2	8,3	15,0	23,6	0,0	0,1	0,3	0,7
Schweine	1,2	1,7	3,4	7,4	1,1	12,0	14,8	42,5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	109,6	118,7	122,2	124,0	4,3	9,1	11,2	14,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	29.303	47.709	73.449	122.070	27.072	44.859	71.738	145.564
davon Bodennutzung	1.006	1.544	3.380	7.338	9.539	15.063	29.544	62.440
Tierhaltung	10.350	20.704	37.506	68.561	3.328	5.057	6.477	19.572
Forstwirtschaft	1.781	2.881	4.397	4.494	1.264	1.320	1.128	1.119
öffentliche Gelder	8.844	13.009	17.110	24.888	7.401	14.472	22.137	38.925
sonstige Erträge	6.349	7.727	8.356	12.284	3.819	6.578	8.513	15.404
erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	2.075	3.628	5.855	10.071	1.950	3.159	5.038	10.604
interne Erträge	-1.101	-1.783	-3.156	-5.566	-229	-790	-1.098	-2.500
Aufwand	22.212	34.301	50.963	87.020	21.799	34.012	50.116	97.010
davon Sachaufwand	8.624	14.970	23.830	44.066	10.526	15.371	23.082	48.119
Düngemittel	161	313	717	1.908	1.093	1.629	2.705	4.887
Futtermittel	2.372	4.832	8.198	14.826	1.630	2.273	2.009	6.705
Energie	1.888	2.752	3.871	5.929	1.622	2.664	3.794	6.759
Instandhaltung	1.585	2.179	3.336	5.102	1.302	1.969	2.771	5.043
Abschreibungen (AfA)	6.972	9.695	14.060	20.537	5.270	8.098	11.735	19.026
Fremdkapitalzinsen	505	985	1.254	2.313	361	610	1.074	2.853
Pacht- und Mietaufwand	160	549	951	2.604	332	2.026	3.029	7.500
Personalaufwand	71	132	314	860	94	254	681	2.887
sonstige Aufwendungen	4.561	5.706	7.641	11.918	3.175	5.132	6.306	8.947
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	2.420	4.047	6.069	10.288	2.270	3.312	5.307	10.178
interne Aufwendungen	-1.101	-1.783	-3.156	-5.566	-229	-790	-1.098	-2.500
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	7.091	13.409	22.486	35.049	5.273	10.847	21.622	48.554
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	176.661	253.559	341.705	476.870	155.503	186.791	271.091	429.647
davon Anlagevermögen	135.383	196.669	268.581	368.305	104.819	136.853	194.673	307.608
Tiervermögen	7.292	12.212	19.590	32.777	748	1.270	2.678	5.761
Umlaufvermögen	33.986	44.679	53.533	75.788	49.936	48.668	73.740	116.277
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	176.661	253.559	341.705	476.870	155.503	186.791	271.091	429.647
davon Fremdkapital (Schulden)	9.660	22.664	29.305	58.479	8.919	12.749	26.682	56.009
Eigenkapital (Reinvermögen)	167.000	230.895	312.400	418.391	146.584	174.043	244.409	373.637
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.247	4.077	5.998	5.554	-2.237	-615	1.616	12.070
Verschuldungsgrad (in %)	5,5	8,9	8,6	12,3	5,7	6,8	9,8	13,0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	8.140	12.953	20.461	29.993	5.311	6.421	12.359	31.412
Investitionszuschüsse	648	751	1.124	1.366		65	483	966
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	43	2.507	2.942	4.082	-1.094	-2.710	-1.113	2.849
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	757	528	1.027	1.049	2.274	763	1.081	1.004
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	13.231	9.132	5.190	2.555	19.452	18.157	8.362	4.916
Erwerbseinkommen	21.079	23.069	28.702	38.653	26.999	29.767	31.065	54.473
Übrige Einkünfte	57	21	54	41	23	321	8	76
Sozialtransfers	6.443	5.624	6.068	6.140	6.129	5.608	5.532	4.369
Gesamteinkommen	27.579	28.715	34.824	44.834	33.151	35.696	36.605	58.918
Privatverbrauch	22.943	22.642	24.963	29.506	28.923	28.879	28.029	35.305
Sozialversicherungsbeiträge	1.500	2.611	4.499	7.039	3.305	5.038	6.895	9.938
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	3.135	3.462	5.363	8.289	923	1.778	1.680	13.676
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	5.884	9.613	13.103	17.559	8.588	14.484	19.557	31.330
Erwerbseinkommen je AK-U	12.745	13.560	15.319	18.659	21.278	23.887	22.167	31.545

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2003 für Lw. Gemischt- u. Veredelungsbetriebe n. Größenklassen

Tabelle 6.4

Betriebsformen nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe				Dauerkulturbetriebe			
	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	16	19	47	65	25	25	59	58
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	1.704	1.375	1.542	1.508	3.042	2.086	2.102	1.867
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	9.300	13.600	30.400	59.200	9.800	17.000	27.700	54.300
Kulturfläche (KF)	14,94	22,39	33,07	50,03	7,23	9,97	15,92	34,13
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	10,38	14,81	24,24	41,80	5,37	8,23	12,96	30,05
davon Ackerland	6,37	10,92	17,61	33,73	1,91	3,99	6,81	19,59
Dauergrünland	3,75	2,95	5,00	5,93	0,65	0,45	0,25	0,50
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	4,56	7,58	8,83	8,23	1,86	1,74	2,95	4,08
Zugepachtete LF	1,00	3,72	7,05	17,08	0,92	1,96	3,44	11,84
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	10,27	14,24	23,31	41,04	4,70	8,17	12,80	29,95
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,17	1,29	1,56	2,01	0,86	1,47	2,00	2,68
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,15	1,24	1,50	1,90	0,77	1,28	1,64	1,88
Viehbestand (GVE je Betrieb)	7,7	11,4	21,3	39,1	0,2	0,1	0,9	2,0
Rinder	6,3	8,3	15,1	25,4	0,3		0,1	1,0
davon Milchkühe	0,4	0,6	4,7	5,6	0,1			0,2
Schweine	23,6	27,9	85,8	189,3	0,2	0,2	4,8	6,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	75,4	79,9	91,5	95,3	5,1	1,7	6,9	6,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	30.589	42.902	83.633	137.954	29.904	53.871	79.214	123.390
davon Bodennutzung	4.914	7.472	14.468	29.444	18.410	37.730	48.895	74.450
Tierhaltung	8.416	11.229	40.055	66.668	334	279	1.748	4.704
Forstwirtschaft	2.429	3.220	4.109	2.733	562	373	1.055	2.410
öffentliche Gelder	6.370	10.213	13.669	25.026	2.897	4.738	8.478	18.475
sonstige Erträge	7.761	8.840	8.607	10.165	4.995	6.744	12.198	13.331
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	2.091	3.325	7.298	12.031	2.866	4.882	7.383	10.856
interne Erträge	-1.391	-1.397	-4.573	-8.113	-160	-874	-543	-836
Aufwand	23.843	33.083	63.418	106.170	21.122	33.722	52.238	83.706
davon Sachaufwand	10.553	15.940	40.128	65.754	6.539	12.368	18.382	32.990
Düngemittel	442	574	1.385	2.715	213	544	659	1.612
Futtermittel	2.394	4.074	15.140	23.759	193	113	881	2.031
Energie	2.219,3	2.437,1	4.070,5	6.576,6	1.591,2	2.438,6	3.341,8	5.493,6
Instandhaltung	1.332	1.644	2.613	5.098	1.371	2.574	3.529	5.945
Abschreibungen (AfA)	6.232	7.445	11.412	19.763	4.297	7.147	10.406	15.501
Fremdkapitalzinsen	813	552	1.263	2.618	959	712	1.802	1.899
Pacht- und Mietaufwand	108	484	1.497	4.136	303	553	1.082	3.002
Personalaufwand	193	954	735	1.585	1.400	2.081	4.127	8.753
sonstige Aufwendungen	4.057	5.967	6.135	9.042	5.193	7.207	10.629	13.305
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	3.278	3.139	6.821	11.384	2.592	4.530	6.354	9.092
interne Aufwendungen	-1.391	-1.397	-4.573	-8.113	-160	-874	-543	-836
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	6.745	9.819	20.216	31.784	8.782	20.148	26.975	39.685
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	167.434	227.285	305.370	454.020	125.139	201.300	292.623	404.174
davon Anlagevermögen	135.329	175.148	210.131	342.104	80.998	141.899	198.658	283.203
Tiervermögen	4.689	5.977	13.772	26.076	120	85	397	786
Umlaufvermögen	27.416	46.161	81.467	85.839	44.021	59.516	93.568	120.185
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	167.434	227.285	305.370	454.020	125.139	201.300	292.623	404.174
davon Fremdkapital (Schulden)	12.925	13.966	25.605	52.622	23.288	16.212	35.047	42.616
Eigenkapital (Reinvermögen)	154.510	213.319	279.765	401.398	101.851	185.088	257.576	361.558
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	6.540	742	8.076	-3.259	7.660	5.103	12.578	3.346
Verschuldungsgrad (in %)	7,7	6,1	8,4	11,6	18,6	8,1	12,0	10,5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	9.445	8.366	14.067	24.237	5.311	13.323	16.115	26.112
Investitionszuschüsse		30	238	918	560	1.149	1.059	3.632
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.919	-863	977	106	764	3.128	1.481	6.660
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	166	781	1.358	634	1.047	1.164	1.192	-1.141
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.077	13.533	4.848	4.096	21.585	12.428	6.158	3.748
Erwerbseinkommen	17.989	24.133	26.422	36.515	31.414	33.740	34.325	42.292
Übrige Einkünfte			121	132	41	179	14	130
Sozialtransfers	10.735	7.272	4.645	4.844	5.736	5.364	5.899	5.478
Gesamteinkommen	28.724	31.405	31.188	41.490	37.190	39.283	40.238	47.899
Privatverbrauch	23.862	28.949	23.203	29.754	29.245	29.739	27.361	36.401
Sozialversicherungsbeiträge	2.161	3.135	5.734	7.782	1.759	3.046	5.234	8.250
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.700	-679	2.252	3.955	6.187	6.497	7.643	3.248
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	5.866	7.928	13.517	16.772	11.477	15.761	16.474	21.095
Erwerbseinkommen je AK-U	11.825	14.392	15.827	18.146	21.870	19.162	18.714	21.102

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2003 für Veredelungsbetriebe u. Bundesmittel n. Größenklassen

Tabelle 6.5

Betriebsformen nach Größenklassen Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro	Veredelungsbetriebe				Bundesmittel			
	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	4	11	42	163	317	397	763	772
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	808	973	1.954	4.324	34.508	28.164	29.236	20.528
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	10.400	22.700	34.700	77.000	9.400	16.400	28.000	57.300
Kulturfäche (KF)	7,91	18,52	22,37	40,17	24,58	34,09	44,42	60,85
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	5,91	13,91	17,04	34,78	15,98	22,37	30,12	47,11
davon Ackerland	4,88	12,47	14,19	32,63	3,72	7,26	12,46	34,78
Dauergrünland	0,95	1,16	2,07	1,72	6,37	8,82	11,31	8,15
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	2,00	4,61	5,33	5,39	8,60	11,72	14,30	13,74
Zugepachtete LF	0,42	4,74	4,59	12,77	2,16	4,93	7,56	17,88
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	5,91	13,81	16,57	34,60	10,37	16,45	24,41	44,33
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,80	1,19	1,35	1,72	1,05	1,34	1,65	1,98
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,80	1,17	1,32	1,67	1,03	1,30	1,58	1,79
Viehbestand (GVE je Betrieb)	7,5	13,8	25,4	51,3	8,1	13,8	21,8	33,1
Rinder	1,3	0,0	0,4	0,6	9,3	16,6	25,1	26,5
davon Milchkühe			0,1	0,0	2,3	5,2	9,3	8,7
Schweine	50,3	104,9	201,4	453,4	3,4	7,8	22,6	123,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	127,4	99,6	153,5	148,2	77,6	84,1	89,3	74,8
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	20.844	58.905	99.862	154.780	29.077	48.091	75.102	135.300
davon Bodennutzung	4.966	9.759	12.130	25.665	4.170	6.502	11.480	32.381
Tierhaltung	8.427	30.813	68.813	99.461	7.270	15.481	30.555	54.788
Forstwirtschaft	1.841	5.030	3.044	2.744	2.268	3.446	4.554	4.433
öffentliche Gelder	3.196	7.245	7.952	17.019	8.292	12.536	16.692	26.261
sonstige Erträge	2.324	4.583	5.434	8.548	5.785	8.015	8.589	12.160
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	1.734	5.481	9.307	14.578	2.091	3.673	6.044	11.279
interne Erträge	-1.643	-4.005	-6.818	-13.235	-800	-1.562	-2.811	-6.003
Aufwand	16.318	48.748	84.652	121.844	21.960	34.261	52.623	96.855
davon Sachaufwand	8.854	32.447	61.436	86.627	8.666	14.882	25.803	53.825
Düngemittel	469	1.308	1.332	2.789	322	529	1.024	2.772
Futtermittel	4.219	12.487	30.480	41.418	1.874	4.061	8.234	17.573
Energie	1.205,0	3.414,0	4.051,1	7.241,5	1.851,3	2.731,5	3.809,0	6.373,3
Instandhaltung	404	1.493	2.256	3.990	1.505	2.122	3.088	4.874
Abschreibungen (AfA)	4.531	8.932	11.083	19.306	6.374	9.191	12.879	19.122
Fremdkapitalzinsen	30	1.011	1.382	2.714	514	894	1.262	2.605
Pacht- und Mietaufwand	168	1.525	1.172	3.977	188	722	1.253	4.135
Personalaufwand		368	610	726	229	418	716	2.268
sonstige Aufwendungen	3.108	4.388	5.930	8.671	4.300	5.762	7.405	10.239
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	1.270	4.081	9.855	13.059	2.488	3.955	6.116	10.665
interne Aufwendungen	-1.643	-4.005	-6.818	-13.235	-800	-1.562	-2.811	-6.003
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	4.526	10.158	15.210	32.936	7.117	13.830	22.479	38.445
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	109.265	194.875	294.235	501.476	180.025	257.081	333.641	479.186
davon Anlagevermögen	75.767	155.421	231.145	372.260	139.673	202.140	258.910	361.935
Tiervermögen	4.736	7.585	16.052	35.462	5.323	8.903	14.599	22.476
Umlaufvermögen	28.763	31.869	47.039	93.755	35.029	46.038	60.133	94.775
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	109.265	194.875	294.235	501.476	180.025	257.081	333.641	479.186
davon Fremdkapital (Schulden)	1.333	20.699	33.290	56.512	10.818	20.339	29.311	57.260
Eigenkapital (Reinvermögen)	107.932	174.176	260.945	444.964	169.207	236.742	304.330	421.926
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	6.996	-1.562	1.779	5.014	3.508	3.343	5.273	6.603
Verschuldungsgrad (in %)	1,2	10,6	11,3	11,3	6,0	7,9	8,8	12,0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	1.425	2.042	15.977	21.885	7.673	12.112	18.401	27.879
Investitionszuschüsse			2.198	651	375	585	1.070	1.327
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	-2.874	-6.231	4.962	1.379	539	1.835	2.521	3.379
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	327	442	285	753	1.013	664	1.030	744
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	13.741	9.314	8.283	5.263	14.751	10.563	5.760	4.010
Erwerbseinkommen	18.594	19.914	23.779	38.951	22.880	25.057	29.269	43.199
Übrige Einkünfte				46	36	68	38	63
Sozialtransfers	8.098	5.343	5.820	4.717	6.677	5.773	5.795	5.294
Gesamteinkommen	26.692	25.257	29.600	43.714	29.593	30.899	35.102	48.556
Privatverbrauch	28.397	21.920	27.509	31.785	24.863	24.390	25.770	32.477
Sozialversicherungsbeiträge	1.937	3.556	4.469	7.802	1.962	3.110	4.989	8.104
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	-3.641	-219	-2.378	4.128	2.769	3.399	4.343	7.975
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	5.622	8.682	11.540	19.694	6.903	10.649	14.224	21.534
Erwerbseinkommen je AK-U	13.902	12.736	14.670	21.228	14.952	15.251	16.535	22.575

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2003 nach Produktionsgebieten

Tabelle 6.6

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südöst. Flach- u. Hügelland	Nordöst. Flach- u. Hügelland
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	309	154	273	317	90	436	232	438
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	16.349	8.582	13.260	16.538	3.744	23.054	12.777	18.131
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	16.900	20.700	21.700	22.300	24.700	31.500	21.900	34.900
Kulturfläche (KF)	60,12	45,02	50,26	29,96	37,87	27,33	20,58	36,96
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	39,19	23,39	24,92	21,93	21,53	23,48	14,93	35,41
davon Ackerland	1,23	1,65	6,24	13,69	12,74	15,94	11,11	32,04
Dauergrünland	14,98	18,79	12,31	8,10	6,68	7,19	2,72	0,58
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	20,93	21,62	25,34	8,03	16,34	3,85	5,65	1,55
Zugepachtete LF	5,89	5,31	5,06	5,39	5,35	5,80	5,17	16,10
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	16,30	20,50	18,77	21,83	19,85	23,26	14,70	35,22
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,55	1,55	1,51	1,40	1,50	1,33	1,37	1,44
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,52	1,51	1,43	1,39	1,45	1,30	1,26	1,25
Viehbestand (GVE je Betrieb)	18,0	22,5	20,6	19,6	20,4	25,3	12,3	5,8
Rinder	22,0	28,2	25,0	24,7	20,9	22,2	6,5	3,0
davon Milchkühe	8,1	9,6	7,4	8,3	6,4	7,4	1,9	0,3
Schweine	2,1	2,2	5,0	14,0	34,6	82,3	59,7	36,3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	110,5	109,8	109,8	89,9	102,7	108,9	83,5	16,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	52.798	62.154	59.010	57.837	61.930	77.080	58.544	85.446
davon Bodennutzung	1.576	1.033	2.754	5.132	6.993	11.589	16.846	39.521
Tierhaltung	19.023	25.241	24.815	25.093	27.304	40.767	21.083	10.702
Forstwirtschaft	4.500	6.317	6.954	3.415	4.561	2.107	2.821	428
öffentliche Gelder	15.092	17.597	14.788	15.844	12.394	13.165	7.967	20.126
sonstige Erträge	10.456	9.368	6.890	6.664	9.254	7.048	7.343	9.478
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	3.835	4.648	4.569	4.324	4.982	6.706	5.160	6.701
interne Erträge	-1.685	-2.051	-1.739	-2.635	-3.558	-4.302	-2.677	-1.510
Aufwand	34.880	41.951	42.405	41.954	44.897	59.276	44.203	58.661
davon Sachaufwand	14.261	16.689	20.452	19.281	23.668	33.670	24.922	27.417
Düngemittel	120	185	459	861	899	1.500	1.333	2.190
Futtermittel	5.001	5.824	7.427	5.726	8.847	12.003	7.542	3.834
Energie	2.818	3.200	3.295	3.143	3.413	3.948	3.146	4.108
Instandhaltung	2.301	2.862	2.314	2.641	1.967	3.068	2.144	3.574
Abschreibungen (AfA)	9.987	12.881	10.151	12.302	9.884	13.062	8.590	11.317
Fremdkapitalzinsen	903	1.406	1.124	1.018	1.636	1.193	888	1.719
Pacht- und Mietaufwand	541	638	674	711	937	1.356	1.142	3.803
Personalaufwand	316	373	890	111	842	293	1.265	2.131
sonstige Aufwendungen	6.276	6.708	6.003	6.486	6.387	7.509	5.257	7.342
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.282	5.308	4.850	4.681	5.101	6.494	4.819	6.443
interne Aufwendungen	-1.685	-2.051	-1.739	-2.635	-3.558	-4.302	-2.677	-1.510
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.918	20.203	16.605	15.883	17.033	17.804	14.340	26.785
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	287.181	370.999	319.234	305.924	315.115	310.400	206.152	278.831
davon Anlagevermögen	226.490	314.636	254.728	239.936	251.610	241.178	147.163	192.126
Tiervermögen	11.876	15.062	13.328	13.372	13.601	17.524	7.499	3.847
Umlaufvermögen	48.815	41.302	51.178	52.616	49.904	51.698	51.490	82.859
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	287.181	370.999	319.234	305.924	315.115	310.400	206.152	278.831
davon Fremdkapital (Schulden)	26.537	27.881	24.911	20.575	33.680	27.737	21.251	33.385
Eigenkapital (Reinvermögen)	260.645	343.118	294.323	285.348	281.435	282.663	184.902	245.446
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	6.739	7.455	4.808	4.229	5.681	1.448	3.138	4.649
Verschuldungsgrad (in %)	9,2	7,5	7,8	6,7	10,7	8,9	10,3	12,0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.011	19.338	16.208	14.461	16.465	15.254	11.284	16.429
Investitionszuschüsse	911	1.324	944	643	919	530	522	826
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	3.414	4.402	4.153	880	1.940	-125	910	1.069
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	738	1.565	588	601	972	1.443	704	714
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	7.288	8.758	9.458	8.998	7.578	10.775	10.638	10.413
Erwerbseinkommen	25.944	30.525	26.651	25.482	25.584	30.023	25.683	37.913
Übrige Einkünfte	6	150	27	0		72	90	72
Sozialtransfers	6.211	6.699	5.899	6.496	7.079	5.536	6.306	4.867
Gesamteinkommen	32.161	37.374	32.577	31.979	32.663	35.631	32.079	42.852
Privatverbrauch	23.298	26.685	26.444	23.840	25.292	27.913	26.932	30.094
Sozialversicherungsbeiträge	2.415	3.471	3.489	3.456	4.292	5.460	3.631	6.593
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.448	7.217	2.644	4.683	3.078	2.258	1.516	6.165
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	11.782	13.360	11.576	11.387	11.780	13.653	11.394	21.379
Erwerbseinkommen je AK-U	14.728	16.728	15.317	15.063	15.158	18.100	15.929	23.631

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2003 nach Bundesländern

Tabelle 6.7

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	125	214	778	456	91	413	139	33
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	6.135	9.340	33.119	25.986	6.089	22.194	7.359	2.213
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	28.900	22.800	29.100	27.100	16.700	22.000	15.300	21.500
Kulturlfläche (KF)	35,54	57,71	36,04	28,28	51,47	35,14	52,05	45,34
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	32,86	32,91	28,40	21,63	35,00	17,91	37,17	41,02
davon Ackerland	28,34	8,04	21,25	12,77	0,72	6,01	1,06	0,97
Dauergrünland	1,97	11,30	5,87	8,61	16,19	8,63	12,81	19,21
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	2,68	24,80	7,64	6,65	16,47	17,22	14,88	4,32
Zugepachtete LF	19,00	5,69	9,86	4,85	4,35	3,26	5,65	16,90
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	32,44	19,64	28,16	21,46	16,94	15,19	14,00	20,20
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,46	1,48	1,42	1,31	1,51	1,51	1,56	1,56
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,19	1,42	1,36	1,29	1,48	1,42	1,53	1,52
Viehbestand (GVE je Betrieb)	5,5	20,7	15,4	23,4	19,6	16,8	17,1	23,7
Rinder	5,6	22,7	15,9	23,3	24,1	15,4	21,0	29,9
davon Milchkühe	1,9	6,5	4,6	7,7	10,0	4,7	8,9	12,5
Schweine	14,1	16,8	33,8	56,2	0,9	37,6	1,9	8,5
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	16,9	105,4	54,7	109,0	115,8	110,3	122,1	117,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	75.087	62.292	72.991	67.567	53.527	57.582	52.271	77.710
davon Bodennutzung	34.027	3.686	19.243	7.801	1.593	9.873	2.119	990
Tierhaltung	8.050	26.884	21.744	34.337	21.525	22.164	20.651	33.042
Forstwirtschaft	665	6.254	2.399	3.324	3.939	4.970	3.636	1.882
öffentliche Gelder	18.937	14.103	17.732	13.800	14.351	10.567	13.388	26.147
sonstige Erträge	8.708	9.140	8.604	6.357	9.378	7.448	10.354	12.032
erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	5.580	4.823	5.721	5.639	4.038	4.857	4.012	5.069
interne Erträge	-879	-2.597	-2.452	-3.692	-1.297	-2.297	-1.889	-1.453
Aufwand	49.632	44.159	50.239	50.233	37.432	42.109	33.864	54.217
davon Sachaufwand	22.375	22.414	25.141	27.315	14.632	21.615	14.285	22.917
Düngemittel	2.056	549	1.466	1.153	150	758	114	212
Futtermittel	2.465	9.445	6.290	9.277	4.563	6.821	5.623	7.686
Energie	3.645	3.322	3.707	3.497	2.895	3.245	2.658	4.097
Instandhaltung	3.160	1.954	3.070	2.860	3.113	2.309	1.791	4.505
Abschreibungen (AfA)	9.699	10.070	12.340	12.250	11.606	9.336	9.445	14.788
Fremdkapitalzinsen	1.264	1.489	1.461	911	960	915	698	4.128
Pacht- und Mietaufwand	3.350	740	2.125	909	408	728	702	1.313
Personalaufwand	2.532	870	828	186	334	1.103	235	354
sonstige Aufwendungen	6.440	6.088	7.268	6.672	6.556	5.984	5.803	6.413
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.851	5.085	5.930	5.682	4.233	4.726	4.584	5.758
interne Aufwendungen	-879	-2.597	-2.452	-3.692	-1.297	-2.297	-1.889	-1.453
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	25.456	18.133	20.351	17.334	16.094	15.473	18.407	23.493
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	211.589	348.569	318.720	311.331	243.836	249.411	288.185	326.411
davon Anlagevermögen	152.174	284.770	238.934	249.571	199.742	185.314	224.674	263.559
Tiervermögen	3.848	13.603	10.350	16.020	13.148	10.633	11.174	16.744
Umlaufvermögen	55.568	50.196	69.436	45.739	30.945	53.465	52.337	46.108
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	211.589	348.569	318.720	311.331	243.836	249.411	288.185	326.411
davon Fremdkapital (Schulden)	23.968	30.745	28.642	22.357	18.130	22.519	26.398	100.503
Eigenkapital (Reinvermögen)	187.621	317.824	290.078	288.974	225.706	226.893	261.787	225.908
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.921	5.004	1.925	5.273	6.916	4.020	8.352	5.894
Verschuldungsgrad (in %)	11,3	8,8	9,0	7,2	7,4	9,0	9,2	30,8
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.880	16.322	16.416	14.032	14.450	12.863	15.991	29.803
Investitionszuschüsse	1.808	1.217	582	689	674	382	1.204	2.763
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.537	2.607	1.008	1.212	-975	1.975	5.289	10.854
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	625	1.083	845	1.001	1.647	657	180	4.105
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	16.016	9.087	8.883	10.867	9.079	8.531	6.517	8.122
Erwerbseinkommen	42.097	28.303	30.079	29.202	26.821	24.661	25.104	35.719
Übrige Einkünfte	431	15	77		21			
Sozialtransfers	5.654	6.964	5.332	6.346	6.343	6.180	5.403	7.723
Gesamteinkommen	48.182	35.281	35.488	35.548	33.185	30.842	30.508	43.442
Privatverbrauch	35.814	26.282	26.110	27.247	24.306	25.594	21.629	30.747
Sozialversicherungsbeiträge	4.946	3.641	5.150	4.519	2.926	3.640	2.165	2.690
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.422	5.358	4.227	3.783	5.953	1.608	6.714	10.005
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	21.374	12.727	14.989	13.390	10.894	10.917	12.002	15.458
Erwerbseinkommen je AK-U	25.356	16.582	18.085	17.688	14.801	14.419	14.333	20.517

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Einkommenssituation 2003 (in Euro) (1)

Tabelle 6.8a

	Ertrag je Betrieb		davon öffentliche Gelder des Ertrages		Aufwand je Betrieb		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	
	2003	Index	2003	Index	2003	Index	2003	Index	2003	Index
Betriebsformen										
Betriebe > 50% Forst	45.176	93	15.565	106	28.291	91	16.884	96	13.013	
Betriebe 25 - 50% Forst	51.706	99	14.243	99	35.409	104	16.297	91	11.716	
Futterbaubetriebe	58.347	99	14.330	101	41.674	101	16.672	95	11.105	
Lw. Gemischtbetriebe	73.113	101	13.659	102	56.129	102	16.984	96	11.794	
Marktfruchtbetriebe	75.142	97	21.367	101	52.496	96	22.646	98	22.074	
Dauerkulturbetriebe	65.980	105	7.806	94	44.046	100	21.935	115	16.700	
Veredelungsbetriebe	116.463	89	12.255	97	93.423	90	23.040	84	16.013	
Alle Betriebe	65.201	97	14.820	101	46.688	98	18.513	96	13.429	
Bergbauernbetriebe										
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	74.853	97	14.309	100	55.006	97	19.847	98	15.561	
Bergbauernbetriebe insgesamt	55.495	98	15.333	101	38.324	100	17.171	93	11.584	
BHK-Gr. 1	61.780	98	14.678	98	43.893	100	17.887	93	11.892	
BHK-Gr. 2	55.122	98	14.880	103	38.461	102	16.661	90	11.384	
BHK-Gr. 3	52.000	100	16.668	104	34.475	101	17.525	96	11.398	
BHK-Gr. 4	45.575	99	16.754	98	28.834	96	16.741	106	11.970	
Produktionsgebiete										
Hochalpengebiet	52.798	100	15.092	101	34.880	99	17.918	102	11.782	
Voralpengebiet	62.154	102	17.597	105	41.951	102	20.203	102	13.360	
Alpenstrand	59.010	94	14.768	99	42.405	98	16.605	84	11.576	
Wald- und Mühlviertel	57.837	99	15.844	103	41.954	104	15.883	90	11.387	
Kärntner Becken	61.930	89	12.394	98	44.897	93	17.033	80	11.780	
Alpenvorland	77.080	94	13.165	102	59.276	94	17.804	94	13.653	
Sö. Flach- und Hügelland	58.544	98	7.967	94	44.203	97	14.340	99	11.394	
Nö. Flach- und Hügelland	85.446	99	20.126	102	58.661	97	26.785	103	21.379	
Benachteiligte Gebiete										
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	59.384		14.240		41.931		17.453		12.210	
Berggebiet	57.445		14.744		39.860		17.585		12.047	
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	75.103		17.612		54.174		20.929		15.146	
Kleines Gebiet	57.439		8.632		43.576		13.863		10.683	
Betriebsformen nach Größenklassen										
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag										
Betriebe > 50% Forst										
6 bis < 12	29.841		11.893		20.105		9.736		8.870	
12 bis < 20	41.485		14.262		24.841		16.644		13.408	
20 bis < 35	58.769		19.993		35.123		23.645		14.232	
35 bis < 120	94.312		25.985		58.568		35.744		22.405	
Betriebe 25 - 50% Forst										
6 bis < 12	30.193		9.935		23.399		6.794		6.989	
12 bis < 20	52.335		14.878		35.573		16.762		10.411	
20 bis < 35	72.192		18.466		45.232		26.960		15.482	
35 bis < 120	127.328		26.507		84.221		43.106		21.143	
Futterbaubetriebe										
6 bis < 12	29.303		8.844		22.212		7.091		5.884	
12 bis < 20	47.709		13.009		34.301		13.409		9.613	
20 bis < 35	73.449		17.110		50.963		22.486		13.103	
35 bis < 120	122.070		24.888		87.020		35.049		17.559	
Lw. Gemischtbetriebe										
6 bis < 12	30.589		6.370		23.843		6.745		5.866	
12 bis < 20	42.902		10.213		33.083		9.819		7.928	
20 bis < 35	83.633		13.669		63.418		20.216		13.517	
35 bis < 120	137.954		25.026		106.170		31.784		16.772	
Marktfruchtbetriebe										
6 bis < 12	27.072		7.401		21.799		5.273		8.588	
12 bis < 20	44.859		14.472		34.012		10.847		14.484	
20 bis < 35	71.738		22.137		50.116		21.622		19.557	
35 bis < 120	145.564		38.925		97.010		48.554		31.330	
Dauerkulturbetriebe										
6 bis < 12	29.904		2.897		21.122		8.782		11.477	
12 bis < 20	53.871		4.738		33.722		20.148		15.761	
20 bis < 35	79.214		8.478		52.238		26.975		16.474	
35 bis < 120	123.390		18.475		83.706		39.685		21.095	
Veredelungsbetriebe										
6 bis < 12	20.844		3.196		16.318		4.526		5.622	
12 bis < 20	58.905		7.245		48.748		10.158		8.682	
20 bis < 35	99.862		7.952		84.652		15.210		11.540	
35 bis < 120	154.780		17.019		121.844		32.936		19.694	

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen kein Vergleichswert aus dem Vorjahr verfügbar.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Einkommenssituation 2003 (in Euro) (1)

Tabelle 6.8b

	ausserbetriebliche Einkünfte je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers je Unternehmerhaushalt		Übrige Einkünfte		Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je AK-U	
	2003	Index	2003	Index	2003	Index	2003	Index	2003	Index	2003	Index
Betriebsformen												
Betriebe > 50% Forst	11.069	118	27.953	104	5.862	85	6		33.822	100	17.086	
Betriebe 25 - 50% Forst	9.312	101	25.609	94	6.703	102	4		32.317	96	15.225	
Futterbaubetriebe	9.267	115	25.940	101	6.065	103	44		32.049	102	14.567	
Lw. Gemischtbetriebe	9.063	99	26.047	97	6.976	107	63		33.086	99	15.194	
Marktfruchtbetriebe	13.700	105	36.346	100	5.377	116	97		41.820	102	25.491	
Dauerkulturbetriebe	12.918	100	34.853	109	5.635	115	84		40.572	110	20.272	
Veredelungsbetriebe	7.893	101	30.934	88	5.399	112	25		36.357	91	18.192	
Alle Betriebe	10.284	108	28.796	100	5.969	105	49		34.815	101	17.031	
Bergbauernbetriebe												
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	11.414	104	31.261	100	5.562	111	68		36.891	102	19.302	
Bergbauernbetriebe insgesamt	9.147	114	26.318	100	6.378	100	31		32.727	100	14.932	
BHK-Gr. 1	9.249	108	27.135	98	6.724	108	26		33.884	100	15.313	
BHK-Gr. 2	10.137	113	26.798	98	6.250	96	47		33.095	97	15.142	
BHK-Gr. 3	6.840	141	24.366	106	6.051	97	4		30.421	104	13.624	
BHK-Gr. 4	8.761	110	25.502	108	6.598	101	23		32.123	106	15.451	
Produktionsgebiete												
Hochalpengebiet	8.026	117	25.944	106	6.211	93	6		32.161	103	14.728	
Voralpengebiet	10.322	119	30.525	107	6.699	117	150		37.374	109	16.728	
Alpenostrand	10.046	113	26.651	93	5.899	102	27		32.577	95	15.317	
Wald- und Mühlviertel	9.599	105	25.482	95	6.496	101	0		31.979	96	15.063	
Kärntner Becken	8.550	113	25.584	88	7.079	116			32.663	93	15.158	
Alpenvorland	12.218	107	30.023	99	5.536	109	72		35.631	101	18.100	
Sö. Flach- und Hügelland	11.343	103	25.683	100	6.306	111	90		32.079	103	15.929	
Nö. Flach- und Hügelland	11.128	101	37.913	103	4.867	114	72		42.852	104	23.631	
Benachteiligte Gebiete												
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	9.713		27.167		6.334		54		33.555		15.762	
Berggebiet	9.239		26.824		6.380		26		33.229		15.436	
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	10.601		31.530		5.811		224		37.565		18.686	
Kleines Gebiet	11.658		25.521		6.508		74		32.103		15.249	
Betriebsformen nach Größenklassen												
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag												
Betriebe > 50% Forst												
6 bis < 12	14.174		23.910		6.683		13		30.607		15.435	
12 bis < 20	12.412		29.056		4.232				33.288		18.237	
20 bis < 35	6.178		29.823		5.835				35.658		16.152	
35 bis < 120	3.940		39.684		5.868				45.552		23.257	
Betriebe 25 - 50% Forst												
6 bis < 12	14.353		21.147		6.956		6		28.110		14.588	
12 bis < 20	6.399		23.161		7.241				30.403		12.872	
20 bis < 35	4.358		31.318		5.067		7		36.393		16.859	
35 bis < 120	5.462		48.568		8.109				56.677		22.830	
Futterbaubetriebe												
6 bis < 12	13.967		21.079		6.443		57		27.579		12.745	
12 bis < 20	9.660		23.069		5.624		21		28.715		13.560	
20 bis < 35	6.217		28.702		6.068		54		34.824		15.319	
35 bis < 120	3.604		38.653		6.140		41		44.834		18.659	
Lw. Gemischtbetriebe												
6 bis < 12	11.243		17.989		10.735				28.724		11.825	
12 bis < 20	14.314		24.133		7.272				31.405		14.392	
20 bis < 35	6.206		26.422		4.645		121		31.188		15.627	
35 bis < 120	4.731		36.515		4.844		132		41.490		18.146	
Marktfruchtbetriebe												
6 bis < 12	21.726		26.999		6.129		23		33.151		21.278	
12 bis < 20	18.920		29.767		5.608		321		35.696		23.887	
20 bis < 35	9.444		31.065		5.532		8		36.605		22.167	
35 bis < 120	5.919		54.473		4.369		76		58.918		31.545	
Dauerkulturbetriebe												
6 bis < 12	22.632		31.414		5.736		41		37.190		21.870	
12 bis < 20	13.592		33.740		5.364		179		39.283		19.162	
20 bis < 35	7.350		34.325		5.899		14		40.238		18.714	
35 bis < 120	2.607		42.292		5.478		130		47.899		21.102	
Veredelungsbetriebe												
6 bis < 12	14.068		18.594		8.098				26.692		13.902	
12 bis < 20	9.756		19.914		5.343				25.257		12.736	
20 bis < 35	8.569		23.779		5.820				29.600		14.870	
35 bis < 120	6.015		38.951		4.717		46		43.714		21.228	

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen kein Vergleichswert aus dem Vorjahr verfügbar.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Arbeitskräfte 2003 (1)

Tabelle 6.9

	Nicht entlohnte AK (nAK)				Betriebliche AK (bAK)		AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)	
	je 100 ha RLF		je Betrieb		je Betrieb		2003	Index
	2003	Index	2003	Index	2003	Index		
Betriebsformen								
Betriebe > 50% Forst	7,61		1,30		1,35		1,64	
Betriebe 25 - 50% Forst	7,89		1,39		1,44		1,68	
Futterbaubetriebe	7,96		1,50		1,53		1,78	
Lw. Gemischtbetriebe	6,54		1,44		1,50		1,71	
Marktfruchtbetriebe	2,74		1,03		1,12		1,43	
Dauerkulturbetriebe	10,44		1,31		1,64		1,72	
Veredelungsbetriebe	5,80		1,44		1,48		1,70	
Alle Betriebe	6,34		1,38		1,45		1,69	
Bergbauernbetriebe								
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	5,10		1,28		1,38		1,62	
Bergbauernbetriebe insgesamt	8,06		1,48		1,51		1,76	
BHK-Gr. 1	7,32		1,50		1,54		1,77	
BHK-Gr. 2	7,80		1,46		1,49		1,77	
BHK-Gr. 3	8,99		1,54		1,56		1,79	
BHK-Gr. 4	10,82		1,40		1,45		1,65	
Produktionsgebiete								
Hochalpengebiet	9,33		1,52		1,55		1,76	
Voralpengebiet	7,37		1,51		1,55		1,82	
Alpenostrand	7,62		1,43		1,51		1,74	
Wald- und Mühlviertel	6,37		1,39		1,40		1,69	
Kärntner Becken	7,30		1,45		1,50		1,69	
Alpenvorland	5,59		1,30		1,33		1,66	
Sö. Flach- und Hügelland	8,57		1,26		1,37		1,61	
Nö. Flach- und Hügelland	3,55		1,25		1,44		1,60	
Benachteiligte Gebiete								
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	7,59		1,43		1,49		1,72	
Berggebiet	8,02		1,46		1,50		1,74	
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	4,90		1,38		1,52		1,69	
Kleines Gebiet	8,82		1,30		1,39		1,67	
Betriebsformen nach Größenklassen								
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag								
Betriebe > 50% Forst								
6 bis < 12	8,19		1,10		1,11		1,55	
12 bis < 20	7,86		1,24		1,31		1,59	
20 bis < 35	8,00		1,66		1,71		1,85	
35 bis < 120	5,53		1,60		1,83		1,71	
Betriebe 25 - 50% Forst								
6 bis < 12	8,33		0,97		1,00		1,45	
12 bis < 20	9,37		1,61		1,65		1,80	
20 bis < 35	7,17		1,74		1,80		1,86	
35 bis < 120	5,34		2,04		2,26		2,13	
Futterbaubetriebe								
6 bis < 12	12,20		1,21		1,21		1,65	
12 bis < 20	8,96		1,39		1,41		1,70	
20 bis < 35	7,30		1,72		1,75		1,87	
35 bis < 120	5,21		2,00		2,07		2,07	
Lw. Gemischtbetriebe								
6 bis < 12	11,20		1,15		1,17		1,52	
12 bis < 20	8,71		1,24		1,29		1,68	
20 bis < 35	6,44		1,50		1,56		1,67	
35 bis < 120	4,63		1,90		2,01		2,01	
Marktfruchtbetriebe								
6 bis < 12	4,68		0,61		0,62		1,27	
12 bis < 20	2,89		0,75		0,77		1,25	
20 bis < 35	2,91		1,11		1,18		1,40	
35 bis < 120	2,25		1,55		1,79		1,73	
Dauerkulturbetriebe								
6 bis < 12	16,38		0,77		0,86		1,44	
12 bis < 20	15,67		1,28		1,47		1,76	
20 bis < 35	12,81		1,64		2,00		1,83	
35 bis < 120	6,28		1,88		2,68		2,01	
Veredelungsbetriebe								
6 bis < 12	13,54		0,80		0,80		1,34	
12 bis < 20	8,47		1,17		1,19		1,56	
20 bis < 35	7,97		1,32		1,35		1,62	
35 bis < 120	4,83		1,67		1,72		1,84	

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen kein Vergleichswert aus dem Vorjahr verfügbar.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Struktur der öffentlichen Gelder 2003

Tabelle 6.10

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Ver- edelungs- betriebe	Bundes- mittel	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)										
Marktordnungsprämien	3.605	3.531	4.342	6.571	10.620	2.051	7.093	5.366	3.831	6.892
davon Flächenprämien	203	606	1.350	4.641	10.281	1.990	6.942	3.281	929	5.620
Tierprämien	3.402	2.924	2.992	1.930	338	61	150	2.084	2.902	1.272
Umweltprämien (ÖPUL)	6.380	5.865	5.780	5.339	9.816	5.117	3.851	6.260	6.276	6.244
Ausgleichszulage	4.854	4.326	3.450	1.221	539	318	504	2.564	4.481	657
Zinsenzuschüsse	202	199	270	279	176	233	312	244	264	224
Forstförderungen	47	58	41	10	12	7	8	31	52	11
Sonstige	476	264	447	238	205	81	487	355	428	281
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	15.565	14.243	14.330	13.659	21.367	7.806	12.255	14.820	15.333	14.309
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	35,6	28,8	26,1	19,1	29,0	14,0	11,3	23,9	29,2	20,0
Investitionszuschüsse	537	636	901	293	404	1.441	882	782	878	687
Öffentliche Gelder insgesamt	16.102	14.878	15.230	13.951	21.771	9.247	13.137	15.602	16.212	14.996
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	11.927	10.332	9.955	9.301	19.438	5.638	8.876	10.760	10.736	10.867
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)										
Marktordnungsprämien	22	24	29	47	49	22	54	34	24	46
davon Flächenprämien	1	4	9	33	47	22	53	21	6	37
Tierprämien	21	20	20	14	2	1	1	13	18	8
Umweltprämien (ÖPUL)	40	39	38	38	45	55	29	40	39	42
Ausgleichszulage	30	29	23	9	2	3	4	16	28	4
Zinsenzuschüsse	1	1	2	2	1	3	2	2	2	1
Forstförderungen	0,3	0,4	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,1
Sonstige	3	2	3	2	1	1	4	2	3	2
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	96	95	94	98	98	84	93	95	94	95
Investitionszuschüsse	4	5	6	2	2	16	7	5	6	5
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)										
Stufen in Euro										
0 bis < 2.500	2,1	1,1	1,9	6,2	0,7	25,1	5,9	4,1	0,6	7,5
2.500 bis < 5.000	7,5	4,7	8,9	15,2	5,9	22,5	20,7	10,2	4,1	16,1
5.000 bis < 7.500	3,2	12,8	11,0	14,2	12,6	13,5	12,5	11,5	10,0	12,7
7.500 bis < 10.000	13,4	11,4	11,6	12,0	11,5	8,6	11,1	11,4	11,5	11,4
10.000 bis < 12.500	18,4	14,3	15,1	14,0	8,6	9,0	7,7	12,8	15,5	10,4
12.500 bis < 15.000	13,5	14,6	9,5	3,5	7,2	3,5	11,0	9,2	11,8	6,5
15.000 bis < 17.500	11,4	13,8	11,8	7,9	5,8	4,2	6,0	9,8	13,3	6,2
17.500 bis < 20.000	5,5	10,2	7,4	5,0	5,9	3,3	4,3	6,6	9,0	4,3
20.000 bis < 22.500	3,4	5,6	5,3	3,9	5,2	0,4	5,7	4,8	5,8	3,7
22.500 bis < 25.000	7,7	1,6	4,1	3,0	4,3	1,8	2,2	3,7	4,3	3,2
25.000 bis < 27.500	3,2	2,4	3,6	3,9	5,2	2,2	2,6	3,6	3,7	3,5
27.500 bis < 30.000	0,7	1,7	2,0	2,9	3,2	1,1	1,7	2,0	2,4	1,7
30.000 bis < 32.500	2,0	0,8	1,8	1,5	3,2	0,7	1,7	1,9	1,8	1,9
32.500 bis < 35.000			0,9	1,5	2,7	1,1	1,3	1,1	0,8	1,5
35.000 bis < 37.500	2,9	1,3	1,3	1,3	2,0	0,4	1,0	1,4	1,4	1,5
37.500 bis < 40.000	1,4	1,4	0,8	0,8	2,2	0,4	0,9	1,1	0,9	1,4
40.000 bis < 42.500	0,4	0,8	0,7	0,4	2,1	0,4	0,7	0,9	0,7	1,0
42.500 bis < 45.000	1,1		0,6	0,5	1,5		0,7	0,7	0,6	0,8
45.000 bis < 47.500	0,4	0,4	0,4	0,4	1,3		1,0	0,6	0,5	0,7
47.500 bis < 50.000			0,2		1,7	0,4		0,4	0,1	0,7
größer gleich 50.000	1,8	1,1	1,1	1,9	7,2	1,4	1,3	2,2	1,2	3,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften (in Euro)

Tabelle 6.11

	Lohnansatz je Betrieb	3,5% Zinsen vom Eigenkapital	Soll-Einkünfte	Ist-Einkünfte	Anteil Ist- an Soll-Einkünften in %
Betriebsformen					
Betriebe > 50% Forst	27.377	12.851	40.228	16.884	42
Betriebe 25 - 50% Forst	29.833	10.587	40.420	16.297	40
Futterbaubetriebe	31.905	9.002	40.907	16.672	41
Lw. Gemischtbetriebe	30.819	9.099	39.917	16.984	43
Marktfuchtbetriebe	22.498	8.409	30.907	22.646	73
Dauerkulturbetriebe	27.830	7.358	35.187	21.935	62
Veredelungsbetriebe	32.269	11.685	43.955	23.040	52
Alle Betriebe (OE)	29.549	9.359	38.908	18.513	48
Bergbauernbetriebe					
Nichtbergbauernbetriebe insgesamt	27.603	8.729	36.332	19.847	55
Bergbauernbetriebe insgesamt	31.506	9.993	41.499	17.171	41
BHK-Gr. 1	32.330	10.079	42.409	17.887	42
BHK-Gr. 2	30.967	10.092	41.059	16.661	41
BHK-Gr. 3	32.411	10.000	42.410	17.525	41
BHK-Gr. 4	29.823	9.267	39.090	16.741	43
Produktionsgebiete					
Hochalpengebiet	32.667	9.123	41.790	17.918	43
Voralpengebiet	32.104	12.009	44.114	20.203	46
Alpenostrand	30.460	10.301	40.761	16.605	41
Wald- und Mühviertel	29.415	9.987	39.402	15.883	40
Kärntner Becken	31.887	9.850	41.737	17.033	41
Alpenvorland	28.288	9.893	38.182	17.804	47
Sö. Flach- und Hügelland	26.273	6.472	32.744	14.340	44
Nö. Flach- und Hügelland	27.545	8.591	36.136	26.785	74
Benachteiligte Gebiete					
Benachteiligtes Gebiet insgesamt	30.449	9.541	39.990	17.453	44
Berggebiet	31.134	9.906	41.040	17.585	43
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	29.536	9.244	38.781	20.929	54
Kleines Gebiet	27.332	7.725	35.057	13.863	40
Betriebsformen nach Größenklassen					
in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag					
Betriebe > 50% Forst					
6 bis < 12	22.435	8.387	30.822	9.736	32
12 bis < 20	26.212	13.557	39.768	16.644	42
20 bis < 35	35.529	15.718	51.247	23.645	46
35 bis < 120	35.894	25.374	61.268	35.744	58
Betriebe 25 - 50% Forst					
6 bis < 12	20.613	7.446	28.059	6.794	24
12 bis < 20	33.695	11.507	45.201	16.762	37
20 bis < 35	38.108	12.983	51.091	26.960	53
35 bis < 120	46.721	19.730	66.450	43.106	65
Futterbaubetriebe					
6 bis < 12	24.518	5.845	30.363	7.091	23
12 bis < 20	29.281	8.081	37.363	13.409	36
20 bis < 35	37.052	10.934	47.986	22.486	47
35 bis < 120	44.692	14.644	59.336	35.049	59
Lw. Gemischtbetriebe					
6 bis < 12	22.831	5.408	28.239	6.745	24
12 bis < 20	25.680	7.466	33.146	9.819	30
20 bis < 35	32.335	9.792	42.127	20.216	48
35 bis < 120	42.979	14.049	57.028	31.784	56
Marktfuchtbetriebe					
6 bis < 12	12.527	5.130	17.657	5.273	30
12 bis < 20	15.675	6.092	21.766	10.847	50
20 bis < 35	24.579	8.554	33.134	21.622	65
35 bis < 120	35.138	13.077	48.216	48.554	101
Dauerkulturbetriebe					
6 bis < 12	15.592	3.565	19.157	8.782	46
12 bis < 20	25.925	6.478	32.403	20.148	62
20 bis < 35	34.918	9.015	43.934	26.975	61
35 bis < 120	41.915	12.655	54.570	39.685	73
Veredelungsbetriebe					
6 bis < 12	16.116	3.778	19.894	4.526	23
12 bis < 20	23.987	6.096	30.083	10.158	34
20 bis < 35	28.352	9.133	37.485	15.210	41
35 bis < 120	38.921	15.574	54.495	32.936	60

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts

Tabelle 6.12

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbaubetriebe	Landw. Gemischtbetriebe	Marktfruchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe	Bundesmittel
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	25.815	24.933	24.220	26.287	30.507	30.391	29.218	26.370
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	13.977	13.801	12.873	14.633	16.847	17.101	15.087	14.266
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	3.155	3.156	3.226	3.054	3.697	3.567	3.515	3.330
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	2.271	1.819	2.381	2.686	3.550	2.823	4.301	2.700
Private Steuern und Versicherungen	854	615	476	560	1.397	1.239	824	752
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.559	5.542	5.265	5.354	5.017	5.662	5.490	5.322
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	54	56	53	56	55	56	51	54
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	12	13	13	12	12	12	12	13
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	9	7	10	10	12	9	15	10
Private Steuern und Versicherungen	3	2	2	2	5	4	3	3
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	22	22	22	20	16	19	19	20
Produktionsgebiete	Hochalpengebiet	Voralpengebiet	Alpenost-rand	Wald- und Mühviertel	Kämtner Becken	Alpenvorland	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	23.298	26.685	26.444	23.840	25.292	27.913	26.932	30.094
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	12.344	13.961	14.522	12.630	13.902	14.899	14.420	17.152
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	3.282	3.325	3.118	3.198	3.096	3.449	3.317	3.618
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	1.598	2.836	2.698	2.436	2.512	3.564	3.402	2.676
Private Steuern und Versicherungen	565	533	841	360	635	885	587	1.364
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.509	6.031	5.266	5.217	5.148	5.116	5.207	5.284
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	53	52	55	53	55	54	54	56
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	14	12	12	13	12	12	12	12
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	7	11	10	10	10	13	13	9
Private Steuern und Versicherungen	2	2	3	2	3	3	2	5
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	24	23	20	22	20	18	19	18
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BHK-Gr. 1	Bergbauern BHK-Gr. 2	Bergbauern BHK-Gr. 3	Bergbauern BHK-Gr. 4	Bergbauern *gesamt	Nicht-bergbauern	Benachteiligtes Gebiet ges.	davon Berggebiet
in Euro								
Privatverbrauch insgesamt	25.254	24.682	22.148	23.569	24.266	28.463	25.275	24.899
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	13.678	12.998	11.785	12.838	12.948	15.578	13.531	13.364
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	3.273	3.320	2.863	3.137	3.205	3.454	3.243	3.230
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	2.324	2.427	1.500	2.072	2.193	3.204	2.521	2.267
Private Steuern und Versicherungen	518	510	554	536	523	980	582	579
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.460	5.427	5.445	4.985	5.398	5.247	5.398	5.459
in Prozent								
Privatverbrauch insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	54	53	52	55	54	56	54	54
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	13	13	13	13	13	12	13	13
Aufwand für sonstige private Anschaffungen	9	10	7	9	9	11	10	9
Private Steuern und Versicherungen	2	2	3	2	2	3	2	2
Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	22	22	25	21	22	18	21	22

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Geldflussrechnung 2003 je Unternehmerhaushalt (in Euro)

Tabelle 6.13

Betriebsformen	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Bundes-mittel
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	23.935	24.339	26.094	25.486	32.292	27.884	36.219	27.632
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.171	1.297	1.023	904	1.734	816	659	1.123
aus unselbständiger Arbeit	10.068	8.334	8.462	8.343	12.390	12.259	7.334	9.403
Sozialtransfers	5.862	6.703	6.065	6.976	5.377	5.635	5.399	5.969
davon Pensionen	2.833	3.541	2.263	3.380	2.938	2.849	2.228	2.633
Sonstiges	-277	818	986	1.618	385	1.925	2.558	1.018
Verwendung								
Neuanlagen	9.297	14.952	11.817	8.631	9.617	10.931	12.853	11.430
Sozialversicherungsbeiträge	3.548	3.172	3.343	4.661	6.413	4.189	5.893	4.158
Laufende Haushaltsführung	19.944	19.562	18.473	20.095	23.807	24.251	21.286	20.285
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	5.981	6.422	5.966	6.189	7.376	6.734	8.885	6.521
Geldveränderung	1.989	-2.615	3.031	3.751	4.964	2.414	3.252	2.752
Produktionsgebiete	Hochalpen-gebiet	Voralpen-gebiet	Alpenost-rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor-land	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	26.237	30.560	24.742	25.888	23.915	28.801	21.237	36.467
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	916	2.263	694	735	1.090	1.829	1.001	859
aus unselbständiger Arbeit	7.288	8.758	9.458	8.998	7.578	10.775	10.638	10.413
Sozialtransfers	6.211	6.699	5.899	6.496	7.079	5.536	6.306	4.867
davon Pensionen	2.513	2.079	2.767	2.619	4.229	1.959	3.540	2.568
Sonstiges	1.285	760	839	-267	1.310	1.689	1.115	1.255
Verwendung								
Neuanlagen	11.441	14.615	12.515	10.564	8.851	12.854	6.316	12.899
Sozialversicherungsbeiträge	2.415	3.471	3.489	3.456	4.292	5.460	3.631	6.593
Laufende Haushaltsführung	18.374	20.365	20.239	18.010	19.208	20.911	19.915	24.399
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	5.097	6.531	5.944	6.657	5.161	8.137	7.800	6.045
Geldveränderung	4.611	4.058	-554	3.164	3.460	1.267	2.637	3.927
Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet	Bergbauern BHK-Gr. 1	Bergbauern BHK-Gr. 2	Bergbauern BHK-Gr. 3	Bergbauern BHK-Gr. 4	Bergbauern gesamt	Nicht-bergbauern	Benachteiligtes Gebiet ges.	davon Berggebiet
Herkunft								
aus Land- und Forstwirtschaft	27.656	25.881	25.641	24.241	26.176	29.079	26.322	26.293
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.423	1.092	878	884	1.125	1.122	1.098	1.061
aus unselbständiger Arbeit	8.116	9.279	6.197	7.958	8.257	10.543	8.365	8.908
Sozialtransfers	2.603	2.513	2.729	3.333	2.656	2.611	2.684	2.738
davon Pensionen	2.603	2.513	2.729	3.333	2.656	2.611	2.684	2.738
Sonstiges	-254	1.255	168	1.247	631	1.402	938	1.111
Verwendung								
Neuanlagen	12.628	11.085	11.956	14.338	11.987	10.876	11.929	11.270
Sozialversicherungsbeiträge	3.914	2.938	2.474	1.654	3.002	5.307	3.166	3.454
Laufende Haushaltsführung	19.525	18.756	17.225	18.337	18.647	21.913	19.189	19.312
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	5.425	6.010	5.911	7.657	5.985	7.053	5.832	6.230
Geldveränderung	2.174	4.966	1.369	-1.059	2.946	2.558	2.986	3.442

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Viertelgruppierung der Betriebe (in Euro)

Tabelle 6.14

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK							
Betriebsformen							
Betriebe > 50% Forst	4.755	12.961	19.574	1.856	8.789	15.961	31.410
Betriebe 25 - 50% Forst	4.994	10.868	17.594	-160	8.158	14.040	23.811
Futterbaubetriebe	3.962	9.607	16.083	68	7.008	12.566	23.381
Lw. Gemischtbetriebe	2.363	8.080	16.938	-942	5.370	11.720	28.182
Marktfruchtbetriebe	6.802	18.522	35.105	552	12.818	25.738	53.191
Dauerkulturbetriebe	2.759	12.096	20.192	-1.521	7.667	16.336	32.911
Veredelungsbetriebe	4.507	11.461	21.033	-2.231	8.754	16.225	35.033
Alle Betriebe	4.495	10.931	19.246	-76	7.818	14.734	30.806
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	4.806	10.927	17.793	1.067	8.084	14.085	24.189
Voralpengebiet	7.655	12.226	17.692	3.696	9.871	15.183	25.430
Alpenostrand	3.716	10.078	16.540	-693	6.631	13.175	26.789
Wald- und Mühlviertel	3.846	8.857	16.301	133	6.917	12.661	24.802
Kärntner Becken	2.053	9.355	15.860	-2.414	6.555	12.735	28.898
Alpenvorland	3.197	10.095	19.491	-2.078	7.025	14.761	31.356
Sö. Flach- und Hügelland	3.324	9.594	16.277	-1.474	6.146	12.089	26.579
Nö. Flach- und Hügelland	7.258	18.647	34.368	1.550	12.955	25.465	51.484
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Betriebe > 50% Forst	9.904	15.620	24.525	5.112	12.984	19.270	34.381
Betriebe 25 - 50% Forst	8.952	15.129	20.067	4.960	11.703	17.454	27.156
Futterbaubetriebe	9.081	13.820	19.124	5.173	11.380	16.274	26.487
Lw. Gemischtbetriebe	7.610	13.006	19.725	3.530	10.081	16.296	30.146
Marktfruchtbetriebe	14.825	24.614	35.359	7.220	20.179	29.018	48.927
Dauerkulturbetriebe	11.679	18.763	27.551	6.761	15.600	21.696	37.010
Veredelungsbetriebe	9.715	16.690	23.057	4.808	12.561	19.385	35.122
Alle Betriebe	9.536	15.592	23.057	5.283	12.532	18.753	33.648
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	8.780	14.067	19.804	4.651	11.365	16.850	26.851
Voralpengebiet	11.721	15.561	22.642	8.361	13.520	18.576	29.212
Alpenostrand	8.444	14.598	19.421	4.706	11.356	16.709	29.695
Wald- und Mühlviertel	8.952	14.431	19.311	5.207	11.714	16.723	26.934
Kärntner Becken	7.910	12.955	19.501	2.649	10.993	16.122	34.264
Alpenvorland	10.371	17.163	24.437	5.494	13.821	20.257	34.340
Sö. Flach- und Hügelland	8.674	13.713	21.942	4.701	11.232	16.987	30.926
Nö. Flach- und Hügelland	13.066	22.956	34.182	6.618	18.396	28.068	47.560

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

**Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK
und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U (in Prozent)**

Tabelle 6.15

Stufen in Euro	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbaubetriebe	Landw. Gemischtbetriebe	Marktfruchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe	Bundesmittel
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK								
Negativ	5,8	12,7	10,6	11,2	10,6	11,7	14,1	10,7
0 bis 2.500	6,4	3,9	7,9	14,0	4,4	10,8	2,5	7,1
2.500 bis 5.000	12,2	8,1	10,9	13,0	4,2	5,9	9,7	9,3
5.000 bis 7.500	9,1	9,7	9,7	8,6	7,0	7,0	5,2	8,6
7.500 bis 10.000	6,9	10,4	12,8	11,7	5,0	9,8	7,0	10,3
10.000 bis 12.500	6,7	12,4	9,9	8,9	5,9	4,1	15,1	9,1
12.500 bis 15.000	8,4	8,3	9,2	2,7	5,3	5,8	6,3	7,6
15.000 bis 17.500	12,4	8,9	8,3	5,8	6,2	10,2	3,9	8,0
17.500 bis 20.000	9,1	9,3	6,0	4,3	3,0	8,5	8,2	6,3
20.000 bis 22.500	2,1	5,1	4,7	3,3	4,1	5,3	4,6	4,5
22.500 bis 25.000	3,1	4,2	2,6	2,7	4,9	0,4	3,5	3,0
25.000 bis 27.500	2,8	1,6	1,9	1,7	4,4	1,8	3,1	2,4
27.500 bis 30.000	3,8	1,0	0,9	3,7	3,1	6,5	3,6	2,3
30.000 bis 32.500	2,8	1,0	1,2	2,3	3,4	1,9	1,3	1,7
32.500 bis 35.000	2,0	0,5	1,1	0,4	3,1	1,8	1,7	1,5
35.000 bis 37.500	2,2	0,4	0,5	0,4	2,4	1,8	1,0	1,0
37.500 bis 40.000	0,7	0,6	0,5	2,3	2,6	1,6	1,7	1,1
40.000 bis 42.500		0,8	0,2	0,8	2,5		1,3	0,7
42.500 bis 45.000	0,4	0,2	0,3		3,0	0,8	0,7	0,8
45.000 bis 47.500	0,4		0,1	0,5	1,1	1,1	1,6	0,5
47.500 bis 50.000	0,4		0,1	0,8	2,7		0,7	0,6
größer 50.000	2,3	0,9	0,6	0,9	11,1	3,2	3,2	2,9
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je AK-U								
Negativ	1,4	3,1	2,3	4,2	4,2	-	3,8	2,7
0 bis 2.500	2,8	1,5	2,3	8,1	2,0	4,5	0,9	2,6
2.500 bis 5.000	8,4	6,6	6,7	2,6	1,8	2,2	4,8	5,3
5.000 bis 7.500	7,1	6,3	6,5	9,7	3,3	5,3	5,8	6,0
7.500 bis 10.000	4,6	13,2	12,5	14,4	4,0	9,1	9,0	10,3
10.000 bis 12.500	9,8	12,3	13,6	7,4	4,5	4,7	14,4	10,8
12.500 bis 15.000	8,0	5,2	11,4	11,0	5,9	6,8	7,7	9,1
15.000 bis 17.500	18,3	15,2	13,3	8,4	6,7	10,4	9,6	11,8
17.500 bis 20.000	5,5	10,8	9,3	7,9	4,2	11,1	8,3	8,4
20.000 bis 22.500	3,4	6,6	6,1	7,1	5,9	13,0	8,1	6,7
22.500 bis 25.000	6,0	4,2	4,8	2,9	8,2	4,3	6,6	5,3
25.000 bis 27.500	3,6	3,0	2,6	3,6	6,9	2,8	3,5	3,5
27.500 bis 30.000	11,8	4,1	2,4	2,4	8,9	3,3	3,0	4,3
30.000 bis 32.500	1,1	3,0	1,9	2,1	3,8	6,5	2,3	2,7
32.500 bis 35.000	0,9	1,2	1,2	1,7	3,9	1,8	3,3	1,9
35.000 bis 37.500		1,9	0,7	0,8	4,9	6,2	1,3	1,9
37.500 bis 40.000	0,7	0,6	0,5	1,7	4,2	1,7	0,7	1,3
40.000 bis 42.500	3,2	0,2	0,3	0,9	3,1		0,7	1,0
42.500 bis 45.000	0,4	0,8	0,3	0,9	2,4	1,5	1,0	0,9
45.000 bis 47.500	0,7		0,3	0,5	0,9	1,1	1,0	0,5
47.500 bis 50.000			0,2	0,4	0,7	1,6	1,3	0,4
größer 50.000	2,3	0,2	0,8	1,3	9,6	2,1	2,9	2,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung der Betriebe nach Eigenkapitalveränderung

Tabelle 6.16

Stufen in Euro	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemischt- betriebe	Marktfucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundesmittel
Betriebe mit positiver Eigenkapitalveränderung								
größer 50.000	2,2	2,8	3,7	4,2	5,0	5,8	7,0	4,1
45.000 bis 50.000		0,9	0,4	0,9	0,9	0,8	1,6	0,6
40.000 bis 45.000		1,1	1,6	0,4	0,5	3,3	1,3	1,4
35.000 bis 40.000	2,0	2,2	1,8	2,4	1,5	3,4	1,2	1,9
30.000 bis 35.000	4,0	2,7	3,3	5,0	3,8	2,3	2,3	3,3
25.000 bis 30.000	1,6	4,9	2,3	2,1	4,0	4,8	4,4	3,1
20.000 bis 25.000	5,4	4,2	6,1	5,9	7,7	5,3	2,6	5,8
15.000 bis 20.000	9,7	11,1	7,5	4,1	4,5	7,9	5,1	7,2
10.000 bis 15.000	7,5	10,0	10,7	7,6	9,9	10,0	7,9	9,9
5.000 bis 10.000	11,8	13,4	14,9	12,2	9,2	9,4	8,9	12,7
0 bis 5.000	17,1	14,1	14,2	13,4	13,4	13,1	11,9	13,9
Summe	61,3	67,4	66,5	58,2	60,4	66,1	54,2	63,9
Betriebe mit negativer Eigenkapitalveränderung								
-5.000 bis 0	15,6	12,7	13,8	10,0	11,7	14,7	15,6	13,5
-10.000 bis -5.000	10,1	7,3	9,4	14,3	10,8	6,6	8,8	9,5
-15.000 bis -10.000	7,7	6,3	4,5	6,0	6,9	6,1	7,6	5,7
-20.000 bis -15.000	1,0	2,2	1,8	2,9	3,0	1,8	6,9	2,4
-25.000 bis -20.000	1,8	1,6	1,3	4,8	1,4	1,5	1,7	1,6
-30.000 bis -25.000	1,1		0,6	1,1	0,3	0,4	1,0	0,5
-35.000 bis -30.000		1,7	0,4	1,1	0,9	0,4		0,6
-40.000 bis -35.000			0,2		0,6	1,3	1,0	0,4
-45.000 bis -40.000			0,1	0,4	1,1		1,0	0,3
-50.000 bis -45.000		0,3	0,3	0,4	0,3		0,3	0,3
kleiner -50.000	1,4	0,5	1,1	0,8	2,6	1,1	1,9	1,3
Summe	38,7	32,6	33,5	41,8	39,6	33,9	45,8	36,1

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung der Bergbauernbetriebe n. verschiedenen Einkommensarten (in Prozent)

Tabelle 6.17

Stufen in Euro	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK					Erwerbseinkommen je AK-U				
	BHK-Gr 1	BHK-Gr 2	BHK-Gr 3	BHK-Gr 4	BHK-Gr 1 bis 4	BHK-Gr 1	BHK-Gr 2	BHK-Gr 3	BHK-Gr 4	BHK-Gr 1 bis 4
Negativ	12,3	8,7	3,3	8,3	8,7	4,6	1,4	0,2		1,9
0 bis 2.500	6,1	7,3	8,1	6,4	7,0	1,3	1,4	3,4	4,4	2,1
2.500 bis 5.000	9,5	11,4	8,8	12,3	10,5	4,2	5,7	9,0	8,7	6,2
5.000 bis 7.500	5,8	10,9	14,6	4,5	9,6	6,3	6,4	9,8	1,5	6,5
7.500 bis 10.000	12,9	11,5	12,2	17,5	12,4	10,4	11,6	16,0	12,8	12,2
10.000 bis 12.500	11,3	8,2	13,5	8,3	10,1	12,9	13,3	12,8	17,9	13,5
12.500 bis 15.000	10,4	8,3	12,2	6,9	9,5	10,1	10,6	5,9	12,4	9,8
15.000 bis 17.500	8,1	11,5	7,4	5,2	9,2	14,3	16,7	13,8	9,1	14,6
17.500 bis 20.000	7,5	6,7	6,4	12,3	7,4	13,0	9,4	10,5	6,4	10,3
20.000 bis 22.500	4,7	5,1	2,8	3,1	4,4	6,6	5,6	7,7	6,0	6,3
22.500 bis 25.000	3,6	3,1	4,9	0,8	3,3	5,2	6,3	0,6	1,5	4,5
25.000 bis 27.500	1,9	2,0		5,9	2,0	2,9	2,4	3,5	2,8	2,8
27.500 bis 30.000	0,3	1,5	0,7	2,9	1,1	1,6	4,7	1,7	9,1	3,7
30.000 bis 32.500	0,9	0,9	0,4	2,9	1,0	1,7	0,9	0,9	1,9	1,2
32.500 bis 35.000	1,6	0,2	1,3	1,4	0,9	1,7	1,1	0,7		1,1
35.000 bis 37.500	0,3	1,1	0,6		0,7		0,7	0,2		0,4
37.500 bis 40.000	0,9	0,1	2,2		0,7	0,5	0,3	1,3		0,5
40.000 bis 42.500	0,4	0,1	0,6		0,3	0,4	0,1	1,4	4,2	0,8
42.500 bis 45.000	0,5	0,1			0,2	0,5	0,1	0,6		0,3
45.000 bis 47.500		0,4			0,2	0,2	0,5			0,3
47.500 bis 50.000	0,2	0,1			0,1	0,2				0,1
größer 50.000	0,8	0,8		1,3	0,7	1,4	0,8		1,3	0,9
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Tabelle 6. 18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten 2003 von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen (BHK-Gr.) (1)

Tabelle 6.19

	BHK-Gr. 1		BHK-Gr. 2		BHK-Gr. 3		BHK-Gr. 4		BHK-Gr. 1 - 4	
	2003	Index								
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Testbetriebe	324	90	448	116	165	108	76	103	1.013	104
Summe der Betriebsgewichte	15.661	88	24.673	112	10.391	103	5.336	97	56.062	101
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	23.500	103	20.000	103	17.700	102	14.200	102	20.000	102
Kulturfäche (KF)	39,99	104	42,91	95	57,02	98	59,25	98	46,27	99
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	25,88		25,11		31,89		35,71		27,59	
davon Ackerland	7,57	89	5,34	115	1,12	107	0,30	51	4,70	98
Dauergrünland	12,79		13,28		15,89		12,54		13,56	
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	14,11	99	17,80	95	25,13	102	23,54	102	18,67	99
Zugepachtete LF	6,22	117	4,82	97	4,27	113	4,71	90	5,10	104
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	20,50	101	18,71	108	17,13	112	12,94	110	18,37	106
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,54		1,49		1,56		1,45		1,51	
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,50		1,46		1,54		1,40		1,48	
Viehbestand (GVE je Betrieb)	23,36		20,09		18,40		13,72		20,08	
Rinder	29,24		25,47		22,57		16,15		25,10	
davon Milchkühe	10,59		8,90		6,55		4,96		8,56	
Schweine	9,09		3,88		3,10		2,36		5,05	
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	113,95		107,38		107,41		106,03		109,31	
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	61.780	98	55.122	98	52.000	100	45.575	99	55.495	98
davon Bodennutzung	3.270		2.068		1.193		1.097		2.149	
Tierhaltung	29.185		23.000		18.114		12.575		22.830	
Forstwirtschaft	4.567		5.066		5.742		5.780		5.120	
öffentliche Gelder	14.678		14.880		16.668		16.754		15.333	
sonstige Erträge	7.753		7.903		8.260		7.890		7.926	
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.891		4.156		3.668		2.830		4.145	
interne Erträge	-2.565		-1.950		-1.645		-1.352		-2.008	
Aufwand	43.893	100	38.461	101	34.475	101	28.834	96	38.324	100
davon Sachaufwand	20.157		16.336		14.334		11.275		16.550	
Düngemittel	627		382		125		83		374	
Futtermittel	6.628		5.498		5.412		3.703		5.627	
Energie	3.358		3.038		2.848		2.405		3.032	
Instandhaltung	2.720		2.490		2.148		1.970		2.442	
Abschreibungen (AfA)	11.731		11.282		10.137		9.101		10.988	
Fremdkapitalzinsen	1.362		924		942		728		1.031	
Pacht- und Mietaufwand	743		543		379		147		531	
Personalaufwand	405		307		307		465		349	
sonstige Aufwendungen	6.930		6.566		5.578		4.980		6.334	
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.131		4.453		4.445		3.488		4.549	
interne Aufwendungen	-2.565		-1.950		-1.645		-1.352		-2.008	
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	17.887	93	16.661	90	17.525	96	16.741	106	17.171	93
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	317.578	100	310.124	100	308.878	105	285.202	100	309.603	101
davon Anlagevermögen	255.056		248.898		250.122		233.227		249.354	
Tiervermögen	15.691		13.538		12.089		8.724		13.412	
Umlaufvermögen	46.831		47.688		46.668		43.251		46.837	
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	317.578		310.124		308.878		285.202		309.603	
davon Fremdkapital (Schulden)	29.604	100	21.773	85	23.176	105	20.436	111	24.094	94
Eigenkapital (Reinvermögen)	287.973		288.350		285.702		264.766		285.509	
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.730		5.747		5.212		4.333		5.229	
Verschuldungsgrad (in%)	9,3		7,0		7,5		7,2		7,8	
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	16.034		14.438		15.164		15.292		15.100	
Investitionszuschüsse	871		659		1.374		949		878	
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.846		1.404		4.004		6.086		2.735	
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.132		858		643		803		890	
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.116		9.279		6.197		7.958		8.257	
Erwerbseinkommen	27.135	98	26.798	98	24.366	106	25.502	108	26.318	100
Übrige Einkünfte	26		47		4		23		31	
Sozialtransfers	6.724		6.250		6.051		6.598		6.378	
Gesamteinkommen	33.884	100	33.095	97	30.421	104	32.123	106	32.727	100
Privatverbrauch	25.254		24.682		22.148		23.569		24.266	
Sozialversicherungsbeiträge	3.914		2.938		2.474		1.654		3.002	
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.717		5.474		5.799		6.900		5.459	
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	11.892		11.384		11.398		11.970		11.584	
Erwerbseinkommen je AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)	15.313		15.142		13.624		15.451		14.932	

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen nicht bei allen Positionen Vergleichswerte aus dem Vorjahr verfügbar.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

**Betriebs- und Einkommensdaten 2003 - Vergleich
Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetrieben und Bundesmittel (1)**

Tabelle 6.20

	Bergbauernbetriebe		Nichtbergbauernbetriebe		Bundesmittel		Relation (in%) Bergbauern zu Nichtbergbauern	Relation (in%) Bergbauern zu Bundesmitteln
	2003	Index	2003	Index	2003	Index		
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	1.013	104	1.236	98	2.249	101	82	45
Summe der Betriebsgewichte	56.062	101	56.374	99	112.436	100	99	50
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	20.000	102	29.400	100	24.700	100	68	81
Kulturfäche (KF)	46,27	99	31,26	99	38,74	99	148	119
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	27,59		26,29		26,94		105	102
davon Ackerland	4,70	98	20,36	101	12,55	99	23	37
Dauergrünland	13,56		3,66		8,59		370	158
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	18,67	99	4,97	93	11,80	98	376	158
Zugepachtete LF	5,10	104	9,14	101	7,12	102	56	72
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	18,37	106	25,11	101	21,75	102	73	84
Betriebliche Arbeitskräfte (BAK)	1,51		1,38		1,45		109	104
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (NAK)	1,48		1,28		1,38		116	107
Viehbestand (GVE je Betrieb)	20,08		15,24		17,66		132	114
Rinder	25,10		11,70		18,38		215	137
davon Milchkühe	8,56		3,47		6,01		247	142
Schweine	5,05		57,47		31,33		9	16
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	109,31		60,69		81,20		180	135
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	55.495	98	74.853	97	65.201	97	74	85
davon Bodennutzung	2.149		21.408		11.805		10	18
Tierhaltung	22.830		25.278		24.057		90	95
Forstwirtschaft	5.120		1.994		3.553		257	144
öffentliche Gelder	15.333		14.309		14.820		107	103
sonstige Erträge	7.926		8.546		8.237		93	96
erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	4.145		6.235		5.193		66	80
interne Erträge	-2.008		-2.917		-2.464			
Aufwand	38.324	100	55.006	97	46.688	98	70	82
davon Sachaufwand	16.550		29.262		22.924		57	72
Düngemittel	374		1.629		1.004		23	37
Futtermittel	5.627		8.250		6.942		68	81
Energie	3.032		3.779		3.406		80	89
Instandhaltung	2.442		2.929		2.686		83	91
Abschreibungen (AfA)	10.988		11.209		11.099		98	99
Fremdkapitalzinsen	1.031		1.339		1.185		77	87
Pacht- und Mietaufwand	531		2.103		1.319		25	40
Personalaufwand	349		1.199		775		29	45
sonstige Aufwendungen	6.334		6.781		6.558		93	97
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.549		6.030		5.292		75	86
interne Aufwendungen	-2.008		-2.917		-2.464			
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.171	93	19.847	98	18.513	96	87	93
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	309.603	101	278.263	96	293.889	98	111	105
davon Anlagevermögen	249.354		204.578		226.904		122	110
Tiervermögen	13.412		10.124		11.764		132	114
Umlaufvermögen	46.837		63.561		55.222		74	85
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	309.603		278.263		293.889		111	105
davon Fremdkapital (Schulden)	24.094	94	28.875	93	26.491	93	83	91
Eigenkapital (Reinvermögen)	285.509		249.388		267.399		114	107
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.229		3.756		4.491		139	116
Verschuldungsgrad (in%)	7,8		10,4		9,0		75	86
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.100		15.427		15.264		98	99
Investitionszuschüsse	878		687		782		128	112
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.735		1.065		1.897		257	144
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	890		872		881		102	101
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.257		10.543		9.403		78	88
Erwerbseinkommen	26.318	100	31.261	100	28.796	100	84	91
Übrige Einkünfte	31		68		49		46	63
Sozialtransfers	6.378		5.562		5.969		115	107
Gesamteinkommen	32.727	100	36.891	102	34.815	101	89	94
Privatverbrauch	24.266		28.463		26.370		85	92
Sozialversicherungsbeiträge	3.002		5.307		4.158		57	72
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.459		3.121		4.286		175	127
Einkünfte a. Land- und Forstwirtschaft je nAK	11.584		15.561		13.429		74	86
Erwerbseinkommen je AK-Unternehmerhaushalt	14.932		19.302		17.031		77	88

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen nicht bei allen Positionen Vergleichswerte aus dem Vorjahr verfügbar.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2003 in benachteiligten Gebieten (1)

Tabelle 6.21

	Berggebiet (Art. 3 Abs. 3)		Sonstiges benachteiligtes Gebiet (Art. 3 Abs. 4)		Kleines Gebiet (Art. 3 Abs. 5)		Benachteiligtes Gebiet insgesamt	
	2003	Index	2003	Index	2003	Index	2003	Index
Betriebscharakteristik								
Testbetriebe	1.126		200		196		1.522	
Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)	55.985		8.950		9.519		74.454	
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	20.300		30.100		21.800		21.600	
Kulturfläche (KF)	45,93		33,34		20,71		41,16	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	27,54		28,28		14,91		25,93	
davon Ackerland	5,33		21,32		8,90		7,57	
Dauergrünland	12,71		5,69		5,09		10,92	
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	18,39		5,06		5,79		15,24	
Zugepachtete LF	5,10		10,90		3,58		5,53	
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	18,21		28,19		14,74		18,84	
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,50		1,52		1,39		1,49	
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,46		1,38		1,30		1,43	
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,75		17,40		16,22		19,02	
Rinder	23,85		20,26		14,15		22,15	
davon Milchkühe	8,19		6,08		4,40		7,45	
Schweine	8,78		30,99		47,79		16,45	
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	108,46		61,72		110,04		100,96	
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	57.445		75.103		57.439		59.384	
davon Bodennutzung	3.626		19.844		12.687		6.623	
Tierhaltung	23.514		24.118		24.602		23.726	
Forstwirtschaft	5.085		1.786		2.599		4.389	
öffentliche Gelder	14.744		17.612		8.632		14.240	
sonstige Erträge	8.248		8.204		6.791		8.048	
erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	4.396		5.891		4.962		4.637	
interne Erträge	-2.169		-2.351		-2.834		-2.278	
Aufwand	39.860		54.174		43.576		41.931	
davon Sachaufwand	17.909		26.233		23.394		19.559	
Düngemittel	423		1.544		1.089		636	
Futtermittel	6.197		6.635		7.681		6.444	
Energie	3.068		3.927		3.105		3.167	
Instandhaltung	2.444		3.307		2.147		2.499	
Abschreibungen (AfA)	10.823		12.362		10.196		10.908	
Fremdkapitalzinsen	1.096		1.744		888		1.139	
Pacht- und Mietaufwand	621		2.077		722		794	
Personalaufwand	492		1.327		1.107		666	
sonstige Aufwendungen	6.409		6.935		5.486		6.343	
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.681		5.848		4.618		4.800	
interne Aufwendungen	-2.169		-2.351		-2.834		-2.278	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.585		20.929		13.863		17.453	
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	308.877		297.913		239.930		298.428	
davon Anlagevermögen	248.105		221.480		174.716		235.339	
Tiervermögen	13.100		12.042		10.369		12.618	
Umlaufvermögen	47.672		64.392		54.844		50.471	
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	308.877		297.913		239.930		298.428	
davon Fremdkapital (Schulden)	25.858		33.790		19.220		25.840	
Eigenkapital (Reinvermögen)	283.019		264.124		220.710		272.588	
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.561		5.809		4.205		5.406	
Verschuldungsgrad (in%)	8,4		11,3		8,0		8,7	
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.554		15.978		10.810		14.964	
Investitionszuschüsse	893		849		547		842	
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	2.953		771		-851		2.203	
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	874		237		881		805	
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.365		10.363		10.777		8.908	
Erwerbseinkommen	26.824		31.530		25.521		27.167	
Übrige Einkünfte	26		224		74		54	
Sozialtransfers	6.380		5.811		6.508		6.334	
Gesamteinkommen	33.229		37.565		32.103		33.555	
Privatverbrauch	24.899		27.095		25.903		25.275	
Sozialversicherungsbeiträge	3.166		5.140		3.691		3.454	
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.164		5.330		2.508		4.826	
Einkünfte a. Land- und Forstwirtschaft je nAK	12.047		15.146		10.683		12.210	
Erwerbseinkommen je AK-Unternehmerhaushalt	15.436		18.686		15.249		15.762	

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen kein Vergleichswert aus dem Vorjahr verfügbar.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2003 in Spezialbetrieben (1)

Tabelle 6.22a

	Biologisch wirtschaftende Betriebe		Spezialbetriebe Marktfruchtbau		Spezialbetriebe Obstbau		Spezialbetriebe Weinbau	
	2003	Index	2003	Index	2003	Index	2003	Index
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)								
Testbetriebe	432		278		47		74	
Summe der Betriebsgewichte	25.163		12.533		2.479		4.590	
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	18.700		25.300		25.100		20.300	
Kulturläche (KF)	50,63		41,25		12,57		9,62	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	31,45		38,53		7,20		8,21	
davon Ackerland	6,46		37,24		1,95		2,90	
Dauergrünland	13,56		0,97		0,73		0,21	
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	19,18		2,73		5,37		1,41	
Zugepachtete LF	6,29		15,51		1,07		2,11	
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	20,26		38,47		7,05		8,09	
Betriebliche Arbeitskräfte	1,47		0,95		1,83		1,52	
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte	1,41		0,87		1,32		1,29	
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,74		1,15		0,70		0,05	
Rinder	21,44		0,22		0,22			
davon Milchkühe	6,76		0,02					
Schweine	4,10		2,83		0,40		0,19	
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	87,56		2,99		9,93		0,62	
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	58.872		68.006		59.168		62.639	
davon Bodennutzung	4.569		30.278		37.200		43.262	
Tierhaltung	18.677		2.432		2.781		179	
Forstwirtschaft	4.929		1.085		2.753		285	
öffentliche Gelder	18.368		21.477		4.129		5.216	
sonstige Erträge	9.850		8.590		7.004		8.580	
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.070		4.637		5.499		5.818	
interne Erträge	-1.590		-493		-198		-702	
Aufwand	38.324		46.311		40.852		39.590	
davon Sachaufwand	15.356		20.506		13.671		13.999	
Düngemittel	173		2.745		516		373	
Futtermittel	4.359		973		1.502		75	
Energie	3.058		3.528		2.800		2.635	
Instandhaltung	2.618		2.610		2.152		3.258	
Abschreibungen (AfA)	11.236		10.332		9.074		7.774	
Fremdkapitalzinsen	1.141		1.099		869		1.572	
Pacht- und Mietaufwand	761		3.449		637		715	
Personalaufwand	590		848		5.948		2.774	
sonstige Aufwendungen	6.535		5.682		6.464		8.408	
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.295		4.889		4.386		5.049	
interne Aufwendungen	-1.590		-493		-198		-702	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	20.548		21.695		18.316		23.048	
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	311.293		249.415		231.141		227.964	
davon Anlagevermögen	247.945		173.894		169.126		149.878	
Tiervermögen	11.904		430		287		32	
Umlaufvermögen	51.444		75.090		61.728		78.054	
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	311.293		249.415		231.141		227.964	
davon Fremdkapital (Schulden)	25.306		23.384		21.246		35.598	
Eigenkapital (Reinvermögen)	285.987		226.031		209.895		192.367	
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.584		1.624		6.049		9.106	
Verschuldungsgrad (in%)	8,1		9,4		9,2		15,6	
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	15.259		14.410		13.616		13.866	
Investitionszuschüsse	845		382		406		1.878	
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.802		369		2.233		2.901	
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	996		886		-244		1.256	
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	9.276		13.903		11.480		14.326	
Erwerbseinkommen	30.821		36.484		29.551		38.630	
Übrige Einkünfte	51		117				42	
Sozialtransfers	6.806		4.989		9.932		3.453	
Gesamteinkommen	37.679		41.590		39.483		42.125	
Sozialversicherungsbeiträge	3.346		6.251		3.222		3.925	
Privatverbrauch	27.479		30.371		33.108		30.518	
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.854		4.967		3.153		7.683	
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	14.531		24.813		13.915		17.892	
Erwerbseinkommen je AK-U	17.969		27.989		17.454		22.044	

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen kein Vergleichswert aus dem Vorjahr verfügbar.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2003 in Spezialbetrieben (1)

Tabelle 6.22b

	Spezialbetriebe Rinderhaltung		Spezialbetriebe Milchwirtschaft		Spezialbetriebe Milchwirtschaft Bergbauern		Spezialbetriebe Milchwirtschaft Nichtbergbauern		Spezialbetriebe Schweine	
	2003	Index	2003	Index	2003	Index	2003	Index	2003	Index
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)										
Testbetriebe	58		592		431		161		96	
Summe der Betriebsgewichte	3.627		31.074		22.970		8.104		3.112	
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	16.700		22.100		21.500		23.500		67.400	
Kulturläche (KF)	33,06		34,27		37,04		26,43		24,90	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	27,54		25,77		27,28		21,48		21,12	
davon Ackerland	5,97		4,78		3,93		7,19		19,05	
Dauergrünland	13,07		13,97		15,09		10,80		1,64	
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	5,52		8,50		9,75		4,96		3,78	
Zugepachtete LF	9,62		6,73		6,97		6,06		6,24	
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	19,09		18,81		19,07		18,08		20,81	
Betriebliche Arbeitskräfte	1,30		1,61		1,64		1,51		1,58	
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte	1,27		1,58		1,62		1,49		1,54	
Viehbestand (GVE je Betrieb)	25,63		24,52		24,15		25,57		38,29	
Rinder	39,51		32,06		31,33		34,15		0,05	
davon Milchkühe	2,78		14,15		13,76		15,27			
Schweine	1,58		1,32		1,52		0,76		396,79	
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	134,26		130,36		126,64		141,43		184,00	
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	57.569		61.282		62.000		59.248		106.210	
davon Bodennutzung	2.379		1.467		1.179		2.285		14.821	
Tierhaltung	21.758		32.863		31.724		36.092		73.279	
Forstwirtschaft	1.957		3.221		3.569		2.234		2.446	
öffentliche Gelder	18.159		14.008		15.323		10.280		9.713	
sonstige Erträge	10.656		7.452		7.905		6.166		4.531	
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	4.226		4.880		4.833		5.012		10.324	
interne Erträge	-1.566		-2.608		-2.533		-2.821		-8.903	
Aufwand	43.969		43.346		43.194		43.776		85.260	
davon Sachaufwand	21.135		19.541		19.061		20.901		57.745	
Düngemittel	555		502		402		788		1.662	
Futtermittel	4.431		7.290		7.398		6.984		31.861	
Energie	3.010		3.338		3.307		3.424		5.891	
Instandhaltung	2.849		2.825		2.737		3.075		2.965	
Abschreibungen (AfA)	10.185		12.203		12.393		11.665		16.122	
Fremdkapitalzinsen	1.863		1.210		1.158		1.358		1.996	
Pacht- und Mietaufwand	767		832		726		1.134		1.794	
Personalaufwand	315		241		226		284		559	
sonstige Aufwendungen	6.169		6.881		6.979		6.604		6.297	
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.101		5.045		5.185		4.650		9.651	
interne Aufwendungen	-1.566		-2.608		-2.533		-2.821		-8.903	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	13.601		17.937		18.806		15.472		20.950	
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	255.959		290.355		301.664		258.301		406.864	
davon Anlagevermögen	196.825		229.091		239.103		200.712		313.647	
Tiervermögen	16.208		16.872		16.492		17.948		30.692	
Umlaufvermögen	42.926		44.393		46.069		39.641		62.525	
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	255.959		290.355		301.664		258.301		406.864	
davon Fremdkapital (Schulden)	29.021		28.484		28.221		29.230		45.997	
Eigenkapital (Reinvermögen)	226.938		261.871		273.443		229.071		360.867	
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	8.904		4.712		5.802		1.624		-1.957	
Verschuldungsgrad (in%)	11,3		9,8		9,4		11,3		11,3	
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	12.217		17.083		17.484		15.946		16.198	
Investitionszuschüsse	981		799		946		383		1.025	
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	429		2.306		3.389		-763		633	
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.038		772		797		699		463	
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.234		7.923		7.790		8.301		8.097	
Erwerbseinkommen	25.872		26.632		27.394		24.472		29.511	
Übrige Einkünfte	23		48		57		21		42	
Sozialtransfers	6.563		6.165		6.286		5.821		5.039	
Gesamteinkommen	32.458		32.844		33.736		30.314		34.592	
Sozialversicherungsbeiträge	3.470		3.329		2.972		4.340		5.514	
Privatverbrauch	26.488		24.481		24.516		24.383		30.689	
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	2.501		5.034		6.249		1.591		-1.611	
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	10.697		11.317		11.610		10.411		13.573	
Erwerbseinkommen je AK-U	15.268		14.443		14.577		14.033		16.048	

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen kein Vergleichswert aus dem Vorjahr verfügbar.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2003 in konventionellen und Bio-Betrieben

Tabelle 6.22c

	Betriebe mit 25 - 50% Forstanteil			Futterbaubetriebe			Markfruchtbetriebe		
	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100	konventionell	bio	Verhältnis konv.=100
Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)									
Testbetriebe (n)	130	78	60	740	236	32	389	33	8
Betriebe in der Grundgesamtheit (N)	6.347	4.238	67	39.223	14.237	36	16.683	1.447	9
Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell	18.500	18.000	97	22.000	17.900	81	28.400	23.700	83
Kulturfäche (KF)	56,54	63,71	113	32,00	43,65	136	40,21	46,91	117
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	28,65	34,02	119	23,45	31,32	134	37,25	43,32	116
davon Ackerland	3,97	3,42	86	7,65	3,92	51	35,55	40,13	113
Dauergrünland	12,81	15,23	119	11,15	14,75	132	0,99	2,81	284
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	27,89	29,69	106	8,55	12,34	144	2,96	3,59	121
Zugepachtete LF	2,36	3,13	133	6,14	6,80	111	14,76	18,99	129
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)	16,89	18,71	111	18,88	18,75	99	37,15	43,21	116
Betriebliche Arbeitskräfte	1,42	1,47	104	1,53	1,51	99	1,10	1,36	124
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte	1,37	1,42	104	1,51	1,49	99	1,01	1,19	118
Viehbestand (GVE je Betrieb)	16,99	17,09	101	23,33	20,50	88	4,09	7,99	195
Rinder	20,54	20,83	101	31,49	25,65	81	1,88	5,96	317
davon Milchkühe	5,87	5,81	99	11,17	9,81	88	0,25	0,63	252
Schweine	2,29	1,25	55	3,23	1,23	38	18,35	18,65	102
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	100,59	91,34	91	123,57	109,33	88	11,01	18,49	168
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	50.659	53.273	105	58.578	57.710	99	73.481	94.301	128
davon Bodennutzung	1.897	974	51	2.947	1.635	55	30.544	30.104	99
Tierhaltung	17.002	15.223	90	29.768	23.414	79	8.827	11.660	132
Forstwirtschaft	7.585	7.418	98	3.034	3.568	118	1.209	1.122	93
öffentliche Gelder	12.582	16.729	133	13.166	17.536	133	20.368	32.890	161
sonstige Erträge	9.433	10.618	113	7.480	9.530	127	8.402	13.538	161
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	3.898	3.767	97	4.750	4.042	85	5.325	6.259	118
interne Erträge	-1.737	-1.455	-2.567	-2.015	-2.015	-1.193	-1.193	-1.272	-1.272
Aufwand	36.126	34.336	95	43.107	37.728	88	51.765	60.922	118
davon Sachaufwand	15.311	13.274	87	20.369	15.382	76	25.214	25.290	100
Düngemittel	320	108	34	715	179	25	2.860	458	16
Futtermittel	4.465	3.765	84	6.631	5.156	78	3.255	3.754	115
Energie	3.061	3.048	100	3.254	3.008	92	3.793	4.127	109
Instandhaltung	2.548	2.415	95	2.666	2.717	102	2.800	3.501	125
Abschreibungen (AfA)	9.870	10.597	107	11.355	11.571	102	11.075	14.136	128
Fremdkapitalzinsen	993	1.217	122	1.044	1.154	110	1.215	2.165	178
Pacht- und Mietaufwand	251	297	118	852	618	73	3.322	3.906	118
Personalaufwand	610	586	96	260	230	88	996	1.807	181
sonstige Aufwendungen	5.948	5.925	100	6.714	6.482	97	5.723	8.880	155
geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	4.879	3.894	80	5.080	4.307	85	5.414	6.009	111
interne Aufwendungen	-1.737	-1.455	-2.567	-2.015	-2.015	-1.193	-1.193	-1.272	-1.272
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	14.534	18.938	130	15.471	19.981	129	21.715	33.379	154
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	327.818	329.585	101	278.298	292.364	105	267.647	267.065	100
davon Anlagevermögen	275.317	273.319	99	216.306	226.825	105	189.183	207.579	110
Tiervermögen	11.077	10.826	98	15.744	14.006	89	2.512	5.410	215
Umlaufvermögen	41.424	45.440	110	46.248	51.533	111	75.952	54.076	71
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	327.818	329.585	101	278.298	292.364	105	267.647	267.065	100
davon Fremdkapital (Schulden)	24.772	27.968	113	24.441	25.950	106	26.218	40.364	154
Eigenkapital (Reinvermögen)	303.046	301.617	100	253.856	266.414	105	241.429	226.701	94
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.045	4.804	95	4.153	6.820	164	3.362	-102	-102
Verschuldungsgrad (in%)	7,6	8,5	112	8,8	8,9	101	9,8	15,1	154
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	21.686	12.816	59	15.401	16.437	107	14.380	17.626	123
Investitionszuschüsse	588	706	120	881	954	108	392	540	138
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	9.359	836	9	1.950	2.381	122	-381	385	385
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.146	727	63	783	866	111	1.079	3.971	368
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	8.404	8.228	98	8.547	8.230	96	12.815	7.480	58
Erwerbseinkommen	24.084	27.893	116	24.801	29.078	117	35.610	44.831	126
Übrige Einkünfte	3	7	257	36	66	181	105	7	7
Sozialtransfers	6.765	6.612	98	5.749	6.936	121	5.324	5.982	112
Gesamteinkommen	30.852	34.511	112	30.586	36.079	118	41.039	50.820	124
Sozialversicherungsbeiträge	3.228	3.088	96	3.501	2.910	83	6.354	7.097	112
Privatverbrauch	24.554	25.499	104	23.704	25.644	108	29.866	37.902	127
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	3.069	5.924	193	3.382	7.525	223	4.820	5.820	121
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	10.616	13.301	125	10.280	13.401	130	21.470	27.977	130
Erwerbseinkommen je AK-U	14.544	16.207	111	13.846	16.599	120	25.104	29.673	118

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1994 bis 2003 nach Betriebsformen

Tabelle 6.23a

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundes- mittel
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)								
1994	14,68	15,73	16,94	18,75	32,62	11,27	18,37	18,83
1995	15,53	16,51	17,45	19,23	33,29	10,29	19,03	19,32
1996	14,85	17,08	17,66	21,03	34,06	12,01	20,49	19,92
1997	15,02	17,40	17,87	21,46	34,62	11,29	21,18	20,16
1998	15,10	17,67	18,04	21,90	35,39	11,44	21,80	20,48
1999	15,42	17,72	18,18	22,58	35,91	11,92	22,44	20,78
2000	15,98	17,65	18,37	22,28	36,43	12,33	23,32	21,13
2001	16,08	18,00	18,69	22,82	37,11	12,60	23,63	21,51
2002	16,28	18,45	18,91	23,06	37,90	12,58	24,35	21,86
<i>Neu:</i>								
2002	15,65	16,05	18,15	21,74	37,42	12,61	26,22	21,23
2003	17,09	17,62	18,85	22,01	37,64	12,55	24,84	21,75
Familienarbeitskräfte (FAK) je Betrieb								
1994	1,80	1,80	1,87	1,77	1,52	1,67	1,75	1,78
1995	1,82	1,77	1,82	1,74	1,49	1,60	1,73	1,74
1996	1,64	1,68	1,80	1,80	1,38	1,52	1,75	1,69
1997	1,62	1,68	1,79	1,77	1,37	1,48	1,74	1,68
1998	1,54	1,63	1,77	1,71	1,38	1,45	1,70	1,65
1999	1,52	1,60	1,78	1,71	1,31	1,47	1,67	1,64
2000	1,45	1,52	1,73	1,67	1,26	1,46	1,68	1,59
2001	1,41	1,57	1,70	1,64	1,24	1,45	1,69	1,57
2002	1,38	1,56	1,70	1,63	1,21	1,46	1,65	1,56
<i>Neu:</i>								
2002	-	-	-	-	-	-	-	-
2003	1,30	1,39	1,50	1,44	1,03	1,31	1,44	1,38
Unternehmensertrag je Betrieb (in Euro)								
1994	44.076	45.086	51.808	62.281	81.168	55.071	96.531	58.878
1995	46.591	47.099	53.400	65.609	83.748	57.099	95.499	60.723
1996	42.718	46.420	54.627	70.863	82.844	56.604	108.675	62.897
1997	48.590	49.266	55.294	72.463	82.487	57.769	116.540	64.500
1998	47.857	49.968	56.830	67.462	78.301	59.252	95.668	62.872
1999	50.103	50.210	56.898	66.920	78.262	58.068	91.581	62.577
2000	49.300	51.541	58.170	73.423	76.264	62.913	120.466	65.506
2001	51.843	57.866	62.540	81.071	81.616	68.366	139.629	71.435
2002	55.191	60.928	64.189	77.570	81.464	67.816	124.110	71.367
<i>Neu:</i>								
2002	48.794	52.101	58.923	72.543	77.867	63.076	131.454	66.984
2003	45.176	51.706	58.347	73.113	75.142	65.980	116.463	65.201
Unternehmensaufwand je Betrieb (in Euro)								
1994	27.972	28.988	35.327	44.323	55.620	37.353	68.574	40.188
1995	28.316	28.183	33.798	42.859	52.324	35.416	65.539	38.475
1996	26.651	28.836	36.450	47.420	53.279	36.563	74.608	41.437
1997	28.708	30.422	38.461	50.218	56.010	36.626	82.600	43.843
1998	28.633	31.361	39.066	48.615	55.144	38.366	75.650	43.614
1999	30.756	32.282	40.167	48.559	54.013	39.816	72.806	44.060
2000	30.388	33.907	40.727	54.234	54.371	44.057	87.286	45.917
2001	30.823	36.682	42.783	58.004	56.016	45.658	97.505	48.521
2002	34.931	38.972	44.628	57.382	57.303	47.110	94.853	49.978
<i>Neu:</i>								
2002	31.183	34.149	41.391	54.885	54.689	43.992	104.036	47.656
2003	28.291	35.409	41.674	56.129	52.496	44.046	93.423	46.688
Öffentliche Gelder je Betrieb (in Euro)								
1994	5.321	5.039	4.742	5.521	11.488	3.749	6.325	5.903
1995	10.578	11.848	13.258	16.133	25.560	11.236	18.074	15.158
1996	10.379	12.959	13.972	15.823	23.653	9.527	15.797	15.053
1997	10.610	12.852	13.206	14.487	21.214	8.036	13.460	13.920
1998	10.003	11.972	12.141	13.409	19.973	7.839	13.130	12.999
1999	10.231	11.359	10.962	12.706	18.787	7.394	12.355	12.066
2000	11.339	12.031	11.896	12.310	19.235	7.540	12.288	12.753
2001	15.221	15.072	14.256	14.349	21.304	10.226	12.213	15.066
2002	15.614	16.017	14.805	14.692	21.811	9.581	12.288	15.495
<i>Neu:</i>								
2002	14.746	14.402	14.152	13.380	21.215	8.282	12.654	14.727
2003	15.565	14.243	14.330	13.659	21.367	7.806	12.255	14.820
Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)								

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1994 bis 2003 nach Betriebsformen

Tabelle 6.23b

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundes- mittel
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in Euro)								
1994	8.948	8.961	8.805	10.124	16.771	10.630	15.986	10.514
1995	10.023	10.688	10.760	13.058	21.070	13.516	17.282	12.781
1996	9.791	10.474	10.091	13.023	21.379	13.149	19.514	12.689
1997	12.302	11.235	9.392	12.595	19.313	14.274	19.518	12.331
1998	12.457	11.434	10.017	11.005	16.821	14.421	11.802	11.666
1999	12.724	11.192	9.410	10.756	18.450	12.429	11.261	11.309
2000	13.048	11.577	10.091	11.499	17.319	12.916	19.706	12.328
2001	14.940	13.527	11.591	14.039	20.654	15.644	24.967	14.553
2002	14.658	14.083	11.494	12.365	20.047	14.165	17.748	13.685
Neu:	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) (in Euro)							
2002	-	-	-	-	-	-	-	-
2003	13.013	11.716	11.105	11.794	22.074	16.700	16.013	13.429
Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in Euro)								
1994	11.057	10.974	11.060	12.030	18.989	13.375	17.513	12.726
1995	11.893	12.705	12.985	14.855	22.639	16.145	18.816	14.893
1996	12.158	12.640	12.435	14.755	22.732	16.207	20.619	14.916
1997	14.481	13.328	11.801	14.430	21.347	17.270	20.764	14.660
1998	14.370	13.812	12.464	13.353	19.341	17.178	14.022	14.180
1999	15.586	13.712	12.008	13.056	21.230	16.045	13.692	14.095
2000	15.887	14.659	12.758	14.255	20.314	16.686	20.890	15.146
2001	17.187	16.031	14.251	16.443	23.209	18.844	25.447	17.131
2002	17.326	16.935	14.143	15.278	23.134	18.204	19.337	16.583
Neu:	Erwerbseinkommen je AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) (in Euro)							
2002	-	-	-	-	-	-	-	-
2003	17.086	15.225	14.567	15.194	25.491	20.272	18.192	17.031
Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)								
1994	28.889	28.577	28.980	29.209	38.880	30.718	39.639	31.193
1995	30.268	31.409	32.105	34.574	44.994	34.754	42.380	34.843
1996	28.916	29.961	31.098	35.148	43.990	34.752	45.603	34.528
1997	32.540	31.935	29.247	34.101	40.758	36.147	45.036	33.520
1998	31.421	31.889	30.530	31.716	37.197	36.405	31.280	32.377
1999	34.254	31.257	30.065	30.998	39.766	34.321	31.045	32.376
2000	34.469	32.557	31.686	33.932	38.079	36.619	44.699	34.409
2001	36.088	36.056	34.049	37.726	42.689	40.741	53.378	37.870
2002	36.196	37.412	33.859	35.701	41.635	39.164	40.941	36.630
Neu:	Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)							
2002	33.852	33.709	31.470	33.374	40.913	36.951	40.028	34.512
2003	33.822	32.317	32.049	33.086	41.820	40.572	36.357	34.815

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen ist keine Weiterführung der Zeitreihen möglich. Bei einigen Kennzahlen wurden das Jahr 2002 Annassungen auf die neuen Kennzahldefinitionen vorgenommen.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen

Tabelle 6.24

	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag				Summe
	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120	
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	3.224	1.602	1.415	735	6.976
Betriebe 25 - 50% Forst	4.539	3.117	2.282	647	10.585
Futterbaubetriebe	16.368	15.209	15.575	6.307	53.459
Lw. Gemischtbetriebe	1.704	1.375	1.542	1.508	6.129
Marktfruchtbetriebe	4.824	3.801	4.366	5.139	18.130
Dauerkulturbetriebe	3.042	2.086	2.102	1.867	9.097
Veredelungsbetriebe	808	973	1.954	4.324	8.059
Österreich	34.509	28.163	29.236	20.527	112.435
Stichprobe auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	21	22	36	30	109
Betriebe 25 - 50% Forst	48	48	78	34	208
Futterbaubetriebe	166	217	388	205	976
Lw. Gemischtbetriebe	16	19	47	65	147
Marktfruchtbetriebe	37	55	113	217	422
Dauerkulturbetriebe	25	25	59	58	167
Veredelungsbetriebe	4	11	42	163	220
Österreich	317	397	763	772	2.249
Auswahlprozentsatz der Betriebe					
Betriebe > 50% Forst	0,7	1,4	2,5	4,1	1,6
Betriebe 25 - 50% Forst	1,1	1,5	3,4	5,3	2,0
Futterbaubetriebe	1,0	1,4	2,5	3,3	1,8
Lw. Gemischtbetriebe	0,9	1,4	3,0	4,3	2,4
Marktfruchtbetriebe	0,8	1,4	2,7	4,2	2,3
Dauerkulturbetriebe	0,8	1,2	2,8	3,1	1,8
Veredelungsbetriebe	0,5	1,1	2,1	3,8	2,7
Österreich	0,9	1,4	2,6	3,8	2,0
Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (Summe der RLF in ha)					
Betriebe > 50% Forst	23.109	17.611	20.966	15.582	77.267
Betriebe 25 - 50% Forst	43.890	43.464	47.304	23.212	157.870
Futterbaubetriebe	131.492	202.397	318.890	212.121	864.899
Lw. Gemischtbetriebe	14.496	18.931	32.398	54.561	120.387
Marktfruchtbetriebe	85.710	83.326	148.004	300.543	597.584
Dauerkulturbetriebe	10.721	13.448	24.646	42.958	91.774
Veredelungsbetriebe	4.022	8.021	26.725	115.252	154.019
Österreich	293.439	387.198	618.934	764.229	2.063.800

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

7. Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

7.1. Agrarbudget und Förderungsmaßnahmen

Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)
Tabelle 7.1.1

Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets	Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60)	in % des Gesamtbudgets	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1)	davon EU-Mittel	Förderungen in % des Bundeshaushaltes	Förderungen in % des Agrarbudgets (Kapitel 60)
	in Mrd. Euro	in Mio. Euro		in Mio. Euro			
1995	55,6	2.408,0	4,3	2.022,3	960,4	3,6	84,0
1996	54,9	2.119,2	3,9	1.743,1	1.010,1	3,2	82,3
1997	60,5	1.933,3	3,2	1.536,1	911,0	2,5	79,5
1998	56,5	1.828,3	3,2	1.460,8	926,8	2,6	79,9
1999	57,2	1.749,2	3,1	1.332,1	876,0	2,3	76,2
2000	58,2	1.952,1	3,4	1.512,8	1.041,2	2,6	77,5
2001	60,4	1.924,0	3,2	1.467,2	1.052,1	2,4	76,3
2002	61,8	1.993,8	3,2	1.502,5	1.062,5	2,4	75,4
2003	61,4	2.023,6	3,3	1.557,1	1.098,0	2,5	76,9
2004 (2)	62,6	2.007,7	3,2	1.577,6	1.111,5	2,5	78,6
Budgetausgaben für den Agrarbereich 1999 - 2004 (in Mio. Euro)							
Ausgabenpositionen	1999	2000	2001	2002	2003	BVA 2004	
Personal- und Sachaufwand (3)	279	302	327	337	322	306	
Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60) (4)	1.332	1.513	1.467	1.502	1.557	1.578	
Schutzwasserbau und Lawinerverbauung (5)	138	138	130	155	145	124	
Summe (Gesamtbudget laut Kapitel 60)	1.749	1.952	1.924	1.994	2.024	2.008	

1) Nur Förderungen des Bundes laut Kapitel 60 (enthalten sind Titel 601, 602, 603, 604 und 606); ab 1995 inkl. EU-Mittel; die Unterschiede zu Tabelle 7.1.2 bei den EU-Mitteln ergibt sich durch die Berücksichtigung der EU-Mittel für Erstattungen (werden vom BMF abgewickelt) und der Nachzahlung von EU-Mitteln für 1998 und 1999 im Rahmen des OPUL.

2) Laut Bundesvoranschlag (BVA).

3) Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordneten Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA und Kosten für INVEKOS (Titel 600, 605, 607 und 609).

4) EU- und Bundesmittel (Titel 601, 602, 603 und 606).

5) Titel 608.

Quelle: BMLFUW.

Gesamtsumme der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel (1)) (in Mio. Euro)
Tabelle 7.1.2

Ausgabenpositionen	1999	2000	2001	2002	2003	2004 (2)
Gesamtsumme der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmitteln (1))	1.938	2.037	2.028	2.092	2.140	2.112
davon EU-Mittel	985	1.105	1.104	1.120	1.164	1.169
Bundesmittel	467	483	429	452	462	478
Landesmittel (2)	486	449	495	520	514	465
Anteil der Förderungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden laut WIFO (3)	1.258	1.297	(4)	(4)	(4)	(4)
BMLFUW (3)	1.352	1.430	1.520	1.663	1.684	(4)
BMLFUW (3) (in % zu Gesamtsumme)	70	70	75	80	81	(4)

1) Inklusive der Förderungen, die vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet werden.

2) EU und Bundesmittel für 2004 laut BVA; Werte für Länder geschätzt.

3) Definition der Direktzahlungen: Alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bauern/Bäuerinnen überwiesen werden, werden als Direktzahlungen bezeichnet; der Unterschied zum WIFO ergibt sich dadurch, dass die Investitions- und Zinszuschüsse gemäß Definition der LGR nicht zu den Direktzahlungen gerechnet werden. Sie werden laut LGR bei den Kapitaltransfers verbucht. Seit 2001 wird die LGR von der Statistik Austria nach einem neuen Schema (laut EU-Vorgaben ESVG 95) gerechnet. Ein vergleichbarer Wert wird nicht mehr ausgewiesen.

4) Keine Werte ausgewiesen.

Quelle: BMF und BMLFUW.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 7.1.3a

	2002	2003				2004 (2)
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Ausgleichszahlungen und Prämien	573,49	601,38	4,92	3,05	609,35	591,76
Flächenprämien	370,32	363,99			363,99	364,18
Getreide und Mais	290,91	286,07			286,07	290,76
Öl- und Eiweißpflanzen	43,22	41,08			41,08	48,13
Sonstige Kulturen	13,32	7,32			7,32	3,34
Flächenstilllegung	22,71	29,37			29,37	21,58
Weingartenstilllegung	0,16	0,15			0,15	0,37
Tierprämien	197,20	231,93	4,92	3,05	239,90	221,40
Prämie für Mutterkühe/Kalbinnen	60,88	60,30	4,92	3,05	68,27	57,29
Prämie für Mutterschafe	5,66	4,71			4,71	16,46
Sonderprämie für männliche Rinder	52,80	61,53			61,53	58,23
Schlachtprämie	32,67	48,54			48,54	35,42
Ergänzungsbeitrag	8,01	11,89			11,89	12,00
Extensivierungsprämie f. männl. Rinder u. Mutterkühe	22,30	26,91			26,91	24,00
Extensivierungsprämie f. Milchkühe im Berggebiet	14,88	18,05			18,05	18,00
Produktprämien	5,97	5,46			5,46	6,18
Förderung des Stärkeerdäpfelanbaus	4,78	4,42			4,42	5,27
Förderung des Saatgutbaus	0,16	0,17			0,17	0,18
Förderung des Tabakanbaus	1,03	0,87			0,87	0,73
Lagerhaltungskosten (3)	6,78	2,03	-0,33		1,70	8,82
Getreide	2,32	0,18			0,18	6,03
Butter, Milchpulver, Käse	1,10	0,99			0,99	1,13
Fleisch und Fleischwaren	3,03	0,85	-0,50		0,35	1,06
Zucker	0,26					
Sonstiges	0,07	0,01	0,17		0,18	0,60
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	24,45	29,48			29,48	24,92
Milch	2,86	2,99			2,99	3,52
Wein	0,24	0,36			0,36	0,36
Zucker	19,80	24,70			24,70	15,01
Stärke	1,40	1,29			1,29	5,64
Sonstiges	0,15	0,14			0,14	0,39
Umweltschonende Maßnahmen	647,41	306,71	183,40	152,96	643,07	651,94
Umweltprogramm (ÖPUL) *	616,44	306,71	180,10	127,13	613,94	617,73
Sonstige Umweltmaßnahmen	16,30			17,58	17,58	15,00
Energie aus Biomasse	14,66		3,30	8,25	11,55	19,21
Qualitätsverbesserung	33,47	0,70	9,74	25,07	35,51	35,58
Pflanzenbau	1,98		0,66	1,56	2,22	1,36
Tierhaltung	18,17		8,65	9,95	18,60	18,76
Milch	11,86			13,29	13,29	14,00
Honigerzeugung	1,45	0,70	0,43	0,27	1,40	1,46
Strukturmaßnahmen	554,63	166,47	205,47	214,16	586,10	582,61
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete *	279,79	91,70	123,22	79,41	294,33	307,65
Landwirtschaftliche Investitionen * (4)	69,10	17,90	10,45	23,71	52,06	43,94
Niederlassungsprämie *	12,95	6,36	2,93	2,45	11,74	14,06
Verarbeitung und Vermarktung *	18,05	9,37	4,32	3,40	17,09	20,47
Sektorpläne	-14,79					
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten *	36,86	18,18	7,36	7,24	32,78	39,26
Maßnahmen in Ziel 1- und 5b-Gebieten	-5,69	2,10			2,10	
Gemeinschaftsinitiativen	2,58	4,66	0,58	0,18	5,42	3,22
Erzeugergemeinschaften	2,70	3,33	1,12	0,85	5,30	3,39
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	1,20	0,51	0,57	0,36	1,44	1,72
Absatzförderungsmaßnahmen	0,75	1,72			1,72	0,91
Umstrukturierungshilfe für den Weinbau	11,53	10,60			10,60	7,57
Additionalität, Ziel 1	8,10		4,30	4,22	8,52	13,84
Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung	34,02		32,33	8,83	41,16	39,96
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	70,39		7,93	63,03	70,96	60,90
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	5,98		2,66	3,94	6,60	5,84
Verbesserung der Marktstruktur	0,94		0,16	1,35	1,51	1,19
Marketingmaßnahmen	9,39	0,04	6,45	5,67	12,16	9,79
Innovationsförderung	0,62		0,25	0,30	0,55	0,60
Bioverbände	1,42		0,84	0,70	1,54	1,40
Agrarische Operationen	3,47			3,29	3,29	3,00
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,92			2,28	2,28	2,00
Beiträge zur Almbewirtschaftung	2,55			2,32	2,32	1,50
Landarbeitereigenheimbau	0,80			0,63	0,63	0,40

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 7.1.3b

	2002	2003				2004 (2)
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Forstliche Förderung	35,42	8,44	15,26	14,96	38,68	40,70
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Artikel 31) *	0,48	0,39	0,21	0,13	0,74	0,99
Sonstige Forstförderung im Rahmen der LE *	17,13	8,05	4,82	3,90	16,77	21,76
Forstliche Förderungsmaßnahmen (national)	8,15		1,87	8,46	10,33	8,54
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	9,66		8,36	2,47	10,84	9,41
Forschung, Bildung und Beratung	85,18	4,61	16,84	67,14	88,59	82,28
Forschung	4,38	0,29	4,11	1,28	5,68	3,01
Beratung und Erwachsenenbildung	73,61		10,74	64,46	75,20	70,04
Berufsbildung *	7,19	4,32	1,99	1,40	7,71	9,23
Naturschädenabgeltung (Dürre, Hochwasser)	5,73		1,27	2,27	3,54	
Sonstiges	38,18		0,59	7,75	8,34	8,13
Summe	2.004,73	1.119,82	437,16	487,36	2.044,36	2.026,74
Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherung (5)	22,65		11,85	10,93	22,78	22,36
Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen) (5)	6,71		0,13	8,44	8,57	5,33
Tierversicherungsförderungsgesetz (5)			0,02	0,07	0,09	0,04
Ausfuhrerstattungen (5)	57,52	44,75			44,75	57,52
BSE-Vorsorge (5)	0,09		12,50	7,10	19,60	0,01
Gesamtsumme	2.091,71	1.164,57	461,66	513,90	2.140,15	2.112,00

1) Die Zusammenstellung der Förderungen basiert auf den Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder und umfasst den Zeitraum 1.1. bis 31.12.;

bei einzelnen Maßnahmen (ÖPUL, Ausgleichszulage, Mutterkuh etc.) werden bei den Budgets der Länder die Fachlichen Berichte der AMA herangezogen; bei Minuswerten handelt es sich um Rückforderungen; Teilsommen und Endsummen gerundet. Die mit *) bezeichneten Maßnahmen sind Bestandteil des österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes gem. (EU) VO 1257/99.

2) Bundesvoranschlag 2004 inklusive der zu erwartenden zusätzlichen EU-Mittel; für Länder vorläufige Werte (zum Teil aufgrund der 60 : 40 Regelung errechnet; zum Teil Schätzungen auf Basis des Vorjahres).

3) Öffentliche Intervention und private Lagerhaltung.

4) Davon sind für das nationale Programm ausgegeben worden: 2002 (Bund: 11,15; Länder: 21,76 Mio.Euro) und 2003 (Bund: 2,20; Länder: 17,11 Mio.Euro)

5) Diese Förderungen werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet; die Tierseuchen vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen.

Quelle: BMLFUW, BVA bzw. Rechnungsabschlüsse 2002, 2003 und 2004 (EU und Bund); Rechnungsabschlüsse der Länder, Verwendungsnachweise der AMA.

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Ausgaben im Rahmen der "Ländlichen Entwicklung" (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 7.1.4

Zusammenstellung der mit *) bezeichneten Maßnahmen aus Tabelle 7.1.3

	2002	2003				2004 (2)
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Umweltprogramm (ÖPUL)	616,4	306,7	180,1	127,1	613,9	617,7
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	279,8	91,7	123,2	79,4	294,3	307,7
Landwirtschaftliche Investitionen (3)	36,2	17,9	8,3	6,6	32,8	39,2
Niederlassungsprämie	13,0	6,4	2,9	2,5	11,7	14,1
Verarbeitung und Vermarktung	18,1	9,4	4,3	3,4	17,1	20,5
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	36,9	18,2	7,4	7,2	32,8	39,3
Berufsbildung	7,2	4,3	2,0	1,4	7,7	9,2
Forstwirtschaft	17,6	8,4	5,0	4,0	17,5	21,0
Summe	1.025,1	463,0	333,2	231,7	1.027,8	1.068,6

1) Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes gem. (EU) VO 1257/99. Zusammenstellung der in Anspruch genommenen Maßnahmen, inklusive der Ausgaben im Ziel 1-Gebiet Burgenland.

2) Bundesvoranschlag 2004; für Länder vorläufige Werte (errechnet auf Basis der 60 : 40-Regelung).

3) Ohne Ausgaben für das nationale Programm; siehe auch Tabelle 7.1.3, Fußnote 4.

Quelle: BMLFUW.

Ausgaben der Länder für die Land- und Forstwirtschaft (1) (in Mio. Euro)

Aufgliederung der Ländermittel aus Tabelle 7.1.3 nach Bundesländern

Tabelle 7.1.5

Fördermaßnahmen	Länder- mittel gesamt	davon								
		B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	Vbg	W
Tierprämien (Prämie für Mutterkühe/Kalbinnen)	3,05	0,01	0,61	0,54	0,69	0,24	0,60	0,30	0,07	0,00
Umweltschonende Maßnahmen	152,96	5,50	9,29	48,90	35,27	11,75	17,81	11,10	13,03	0,32
Umweltprogramm (ÖPUL)	127,13	5,35	8,87	46,55	23,50	10,58	16,74	11,04	4,18	0,32
Sonstige Umweltmaßnahmen	17,58		0,06	0,21	9,69		0,74	0,06	6,83	
Energie aus Biomasse	8,25	0,15	0,35	2,14	2,08	1,16	0,33		2,03	
Qualitätsverbesserung, -sicherung	25,08	0,53	2,98	3,42	6,71	3,41	1,52	4,90	1,57	0,03
Pflanzenbau	1,56	0,02	0,31	0,03	0,06	0,05	0,77	0,30	0,003	0,03
Tierhaltung	9,95	0,50	1,20	1,43	2,03	1,21	0,68	2,45	0,45	0,00
Milch	13,29		1,44	1,93	4,54	2,14		2,13	1,11	
Honig	0,27	0,01	0,04	0,02	0,08	0,02	0,07	0,02	0,01	0,00
Strukturmaßnahmen	214,13	13,10	23,60	33,74	56,33	17,09	33,42	24,59	11,39	0,86
Ausgleichszahlungen in Berg- u. benachteiligten Gebieten	79,41	0,53	10,04	14,53	11,28	7,75	18,63	12,97	3,69	
Landwirtschaftliche Investitionen (2)	23,70	0,47	2,24	5,76	8,14	1,24	1,62	1,76	2,22	0,26
Niederlassungsprämie	2,45	0,03	0,16	0,50	0,96	0,21	0,33	0,18	0,04	0,03
Verarbeitung u. Vermarktung	3,40	0,18	0,40	0,71	0,71	0,29	0,51	0,17	0,28	0,15
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	7,24	0,37	0,38	1,89	1,26	0,54	1,69	0,92	0,19	0,00
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus)	0,18	0,02		0,03	0,05	0,02	0,06			
Erzeugergemeinschaften	0,85	0,07	0,14	0,26	0,20	0,00	0,18	0,00		
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	0,36	0,01	0,03	0,11	0,08	0,00	0,13	0,00	0,00	
Additionalität, Ziel 1	4,22	4,22								
Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung	8,83	0,37	0,86	0,21	2,43	0,58	2,24	1,05	0,98	0,12
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	63,03	4,62	8,62	6,21	28,17	5,34	4,89	3,99	1,20	
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	3,94	0,11	0,39	1,32	0,59	0,26	0,71	0,14	0,42	0,00
Verbesserung der Marktstruktur	1,35	0,18	0,11	0,22	0,47	0,11		0,13	0,06	0,08
Marketingmaßnahmen	5,67	1,19		1,47	0,08		0,63	1,45	0,64	0,21
Innovationsförderung	0,30	0,07	0,01	0,05	0,03	0,01	0,04	0,08	0,00	0,01
Bioverbände	0,70	0,11	0,04	0,16	0,14	0,05	0,10	0,07	0,03	0,00
Agrarische Operationen	3,29	0,54	0,12	0,04	1,41	0,10	0,25	0,80	0,04	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	2,28		0,04	0,29	0,33	0,08	1,27	0,08	0,20	
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung	2,32		0,02			0,41		0,48	1,41	
Landarbeitereigenheimbau	0,63		0,03		0,01	0,10	0,16	0,33		
Forstliche Förderung	14,97	0,23	2,47	1,05	1,07	1,43	1,20	5,28	2,22	0,01
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Artikel 31)	0,13	0,00	0,00	0,02	0,05	0,00	0,05		0,00	
Sonstige Forstförderung im Rahmen der LE (3)	3,90	0,01	0,35	0,72	0,47	0,26	0,61	0,73	0,74	0,01
Forstliche Fördermaßnahmen (national)	8,46	0,21	1,96	0,31	0,53	0,57	0,41	3,63	0,84	
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	2,47	0,00	0,16		0,01	0,61	0,13	0,92	0,64	
Forschung, Bildung und Beratung	67,14	2,75	4,90	14,25	16,38	3,14	16,48	5,93	2,76	0,56
Forschung	1,28				1,26				0,01	
Beratung und Erwachsenenbildung	64,46	2,72	4,77	13,86	14,82	3,07	16,13	5,82	2,73	0,54
Berufsausbildung	1,40	0,03	0,13	0,39	0,29	0,07	0,35	0,10	0,02	0,02
Naturschädenabgeltung (Dürre, Hochwasser)	2,27	0,18		0,20	0,95	0,01	0,58			0,35
Sonstiges	7,75	0,27	0,33	1,59	2,68	0,95	0,65	1,07	0,15	0,07
Summe	487,34	22,56	44,18	103,68	120,07	38,02	72,26	53,18	31,18	2,19
Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherung	10,93	1,59	0,54	3,84	1,67	0,14	2,83	0,19	0,04	0,09
Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen)	8,44		2,87	0,02	0,37	1,36	0,59	0,16	3,06	
BSE-Vorsorge	7,10	0,17	0,55	1,44	1,59	0,75	1,15	0,55	0,23	0,68
Sonstiges	0,07							0,05	0,02	
Gesamtsumme	513,88	24,32	48,14	108,98	123,70	40,28	76,83	54,14	34,54	2,95

1) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

2) Inklusive der nationalen Förderungen.

3) LE = Ländliche Entwicklung.

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder; AMA - Fachliche Berichte.
Zusammengestellt vom BMLFUW, Abt. II 5 und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Entwicklung der Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF) 1998 bis 2003

Tabelle 7.1.6

Jahr	Getreide (1)	davon Körnermais	Ölsaaten	Eiweiß- pflanzen	Öllein	Stillelegung: (2) Grünbrache	Sonstiges (3)	Gesamt	davon Klein- erzeuger	ausbezahlte Prämien
in Mio. Euro										
1999	774.686	151.221	99.761	47.845	7.656	105.985	100.754	1.136.687	346.047	358,2
2000	795.066	161.472	82.334	43.620	7.545	107.023	92.948	1.128.535	433.641	365,4
2001	787.596	167.282	81.122	40.704	5.173	104.824	88.567	1.107.986	410.613	376,5
2002	776.145	168.214	77.897	44.251	3.839	104.502	88.117	1.094.749	396.662	366,5
2003	770.826	168.442	73.187	44.875	4.632	105.952	85.826	1.085.297	380.414	362,9

1) Inklusive Körnermais und Grünmais, Emmer/Einkorn, Menggetreide, Buchweizen, Hirse/Sorghum, Zuckermais, Amaranth, Quinoa, Kanariensaat.
2) Inklusive Stillelegung von nachwachsenden Rohstoffen (1998: 3.749; 1999: 9.569; 2000: 8.300; 2001: 13.237; 2002: 14.397; 2003: 14.173 - Werte in ha).
3) Silomais, Corn-Cob-Mix, Flachs, Hanf.

Quelle: BMLFUW; AMA

Kulturpflanzenflächenzahlung (KPF) 2003 - Betriebe und Flächen (in ha) (1)

Tabelle 7.1.7

Kulturart	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide (inkl. Körnermais) insgesamt										
Betriebe	6.283	5.156	28.616	21.885	736	17.710	707	80	109	81.282
Flächen	88.462	31.329	414.669	163.521	1.581	67.030	866	158	3.210	770.826
davon Durum	3.464		12.754	3					171	16.392
Weichweizen	38.022	2.702	155.960	39.981	178	7.368	151	10	1.632	246.004
Gerste	16.780	8.286	124.933	43.337	673	13.264	271	34	722	208.299
Körnermais	20.848	14.668	52.759	40.648	104	39.089	86	39	203	168.442
Dinkel	633	184	1.805	1.058	24	437	19	22	12	4.195
Roggen	3.619	511	27.124	5.822	26	2.279	40	2	149	39.572
Hafer	1.644	1.552	15.570	12.812	254	1.684	34	5	16	33.571
Triticale	2.872	2.358	16.949	14.303	258	2.270	258	45	147	39.460
Sonstiges Getreide (2)	580	1.068	6.815	5.557	65	639	8	1	158	14.891
Ölsaaten										
Betriebe	2.348	574	8.011	3.309	8	562			22	14.834
Flächen	15.288	2.679	39.441	14.018	29	1.459			272	73.187
davon Sojabohne	5.711	2.302	1.377	5.001	16	901			19	15.326
Raps und Rübsen	6.197	68	19.437	8.608	13	351			212	34.887
Ölsonnenblume	3.380	309	18.627	409		207			41	22.974
Eiweißpflanzen										
Betriebe	1.472	466	8.883	4.180	23	1.143	4		45	16.216
Flächen	6.067	1.627	24.826	10.205	47	1.806	5		292	44.875
davon Ackerbohne	98	138	447	1.645	29	1.058	1			3.416
Körnererbse	5.970	1.484	24.248	8.505	19	745	4		292	41.266
Süßlupine		4	131	55		4				193
Öllein										
Betriebe	180	46	722	114		569			1	1.632
Flächen	634	107	2.467	382		1.038			4	4.632
Stillelegung	17.349	3.958	60.090	16.924	31	6.900	6	8	685	105.952
davon Grünbrache	16.111	3.791	49.686	15.292	20	6.218	6	2	653	91.779
NAWAROS	1.238	167	10.404	1.632	12	683		6	32	14.173
Sonstiges (3)	2.923	7.687	23.305	22.956	300	24.821	2.557	1.277	1	85.826
davon Grünmais/Silomais	2.741	7.661	19.550	19.134	296	8.870	2.557	1.277		62.087
Corn-Cob-Mix	19		2.960	3.805		15.929				22.712
Gesamt										
Betriebe insgesamt	6.376	5.714	28.942	22.197	761	19.690	1.710	297	111	85.798
davon Kleinerzeuger	4.462	5.157	18.634	18.772	756	18.856	1.708	295	45	68.685
Flächen	130.723	47.387	564.797	228.005	1.989	103.056	3.434	1.443	4.464	1.085.297
davon Kleinerzeuger	26.216	24.826	136.507	112.901	1.797	73.160	3.335	1.345	327	380.414
Prämien (Mio. Euro)	43,94	15,60	189,93	75,77	0,66	33,90	1,12	0,47	1,52	362,91

1) Kichererbsen (9,5 ha), Linsen (12,0 ha) und Wicken (491,5 ha) gemäß VO 1577/96 für best. Körnerleguminosen in KPF-Auswertung nicht enthalten.
2) Emmer/Einkorn (39 ha), Buchweizen (589 ha), Hirse/Sorghum (3.624 ha), Zuckermais (345 ha), Amaranth (130 ha), Quinoa (4 ha).
3) Flachs (Faserlein) (142 ha), Hanf (352 ha).

Quelle: AMA, INVEKOS-Daten-Stand April 2004; beantragte Flächen, Status A, D; LFRZ-Auswertung L022.

Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP (in Euro je Hektar) (1)

Tabelle 7.1.8

Kulturart	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Getreide inkl. Mais (2)								
allgemeine Regelung	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01
Durum in traditionellen Gebieten (4)								
	138,90	358,60	344,50	344,50	344,50	344,50	344,50	313,00
Qualitätsprämie (5)								40,00
Eiweißpflanzen (6)								
allgemeine Regelung	413,64	413,64	413,64	382,07	382,07	382,07	382,07	382,07
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	382,07	382,07	382,07	382,07	382,07
zusätzliche Regelung								55,57
Öllein (7)								
allgemeine Regelung	533,88	533,88	533,88	465,13	398,57	332,01	332,01	332,01
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	465,13	398,57	332,01	332,01	332,01
Ölsaaten (8)								
allgemeine Regelung	445,58	500,62	503,30	436,74	386,67	332,01	332,01	332,01
Kleinerzeuger (3)	286,37	286,37	286,37	436,74	386,67	332,01	332,01	332,01
Stilllegung	362,73	362,73	362,73	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01
Nachwachsende Rohstoffe	362,73	362,73	362,73	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01
Intervention Getreide in Euro/t	119,19	119,19	119,19	110,25	101,31	101,31	101,31	101,31
Körnerleguminosen (9): Wicken	146,51	164,42	156,41	175,00	176,60	150,52	150,52	
Linsen und Kichererbsen				181,00	181,00	181,00	181,00	
Hopfen	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	480,00	
Flachs								
Nicht geriffelt und geröstet	613,50	613,50	615,39	599,99	398,57	332,01	332,01	332,01
Geriffelt und geröstet	706,82	706,82	708,92	691,19	398,54	332,01	332,01	332,01
Hanf	714,45	660,89	662,85	646,28	398,54	332,01	332,01	332,01
Trockenfutter in Euro je t	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83
Rohtabak (10)								
Sorte Burley in Euro je kg	2,85	2,85	3,27	3,25	3,17	3,17	3,15	
Sorte Korso in Euro je kg	2,59	2,59	2,94	2,98	2,84	2,84	2,82	
Zucker								
Produktionserstattung Euro/t	350,73	374,67	450,94	419,76	358,03	395,81	427,98	
Exportersatzung Euro/t (11)	406,98	371,04	442,42	467,29	410,50	433,17	463,92	
Lagerkostenvergütung (12)	4,13	3,85	3,74	3,30	3,30			
Stärke								
Produktionserstattung Euro/t (13)	24,62	16,71	52,25	40,29	12,63	8,56	13,42	
Exportersatzung Euro/t (14)	36,39	32,41		17,15	32,00	24,44	22,63	
Stärkeindustriearäpfel								
Ausgleichszahlung (Euro/t)	18,42	18,42	18,42	20,92	23,42	23,42	23,42	23,42
Stärkeprämie (Euro/t)	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71	4,71
Mindestpreis für Stärkeerd.18% (Euro/t)	44,44	44,44	44,44	41,11	37,78	37,78	37,78	37,78

1) 1997 und 1998 in ECU; ab 1999 in Euro.

2) Regionaletrag für Getreide inkl. Mais beträgt 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1996 - 1999 54,34 ECU bzw. Euro; für 2000: 58,67 Euro; ab 2001: 63,00 Euro.

3) Kleinerzeugerregelung liegt vor, wenn die beantragten Flächen unter Berücksichtigung des Regionaletrages den Referenzertrag von 92 t nicht überschreiten.

4) Flächenprämie Getreide plus EU-Hartweizenzuschlag (ab 2000 in der Höhe von 344,5 Euro/ha). Der Hartweizenzuschlag wird nur für traditionelle Anbaugelände gewährt; in Österreich ist die Fläche, für die dieser Zuschlag ausbezahlt wird, mit 7.000 ha begrenzt; bei Überschreitung dieser Fläche wird aliquot gekürzt.

5) In Österreich wird diese Prämie im bestehenden traditionellen Hartweizenanbaugelände für eine Fläche von 7.000 ha ausbezahlt. Werden diese 7.000 ha Höchstfläche überschritten, so werden die betreffenden Durumflächen der Betriebe proportional gekürzt.

6) Erbsen, Pflerbohnen, Süßlupinen; Regionaletrag für Eiweißpflanzen beträgt 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1996 - 1999 78,49 ECU bzw. Euro; ab 2000: 72,50 Euro.

7) Öllein; Regionaletrag für Öllein beträgt 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1996 - 1999: 105,10 ECU bzw. Euro; für 2000: 88,26 Euro; für 2001: 75,63 Euro; ab 2002: 63,00 Euro.

8) Raps, Ölsonnenblume, Sojabohne; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1996 - 1999: 94,24 ECU bzw. Euro in Abhängigkeit vom Referenzpreissystem; Regionaletrag für Ölsaaten ab 2000 beträgt 5,34 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne für 2000: 81,74 Euro; für 2001: 72,37 Euro; ab 2002: 63,00 Euro - die 63 Euro werden mit dem Getreideertrag von 5,27 t/ha multipliziert.

9) Wicken, Linsen, Kichererbsen; laut EU-Verordnung sind für diese Produkte eine Förderung von 181 Euro/ha für eine Gesamtfläche von 400.000 ha in der EU vorgesehen; bei Überschreitung der Fläche wird aliquot gekürzt. Seit dem Jahr 2000 wurden separate Grundflächen für Wicken mit 240.000 ha sowie für Wicken und Kichererbsen mit 160.000 ha festgesetzt.

10) Für die Ernten 1996 bis einschließlich 1998 wurde den Erzeugergemeinschaften eine 10%-ige "Sonderprämie" gewährt, von der zumindest 90% an die Erzeuger als Qualitätsprämie ausbezahlt werden mussten.

11) Durchschnitt 2001, 2002.

12) Ab 2002 gibt es keine Lagerkostenvergütung mehr.

13) Durchschnitt 2001; im Jahr 2002 gab es nur von 26,4 bis 17,5 eine Produktionserstattung.

14) Durchschnitt 2001, 2002.

Quelle: BMLFUW, EU-Kommission.

Entwicklung der Tierprämien 1995 bis 2003 (in Mio.Euro)

Tabelle 7.1.9

Jahre	Männliche Rinder			Mutterkühe (1)			Extensivierungsprämie (2)		Schafe und Ziegen (3)		
	Betriebe	Tiere	Prämien	Betriebe	Tiere	Prämien	Tiere	Prämien	Betriebe	Tiere	Prämien
1995	59.372	517.521	55,89	62.921	263.792	46,66	351.455	12,74	7.451	159.864	4,70
1996	53.984	380.612	39,52	63.306	274.766	48,39	351.956	12,80	8.053	186.910	4,11
1997	46.493	294.644	37,54	61.067	263.168	46,32	331.278	15,58	7.968	184.551	3,68
1998	44.155	281.064	35,78	60.169	259.148	44,97	327.761	15,46	7.619	175.937	4,84
1999	41.944	255.975	33,41	58.263	250.306	43,32	314.388	14,85	7.372	171.012	4,57
2000	42.328	295.277	45,41	63.862	293.784	55,88	382.412	37,98	7.271	175.761	3,98
2001	41.348	299.007	52,88	63.673	305.757	63,89	433.429	43,01	6.856	173.463	2,52
2002	40.954	306.957	61,71	62.356	304.654	69,55	438.287	43,91	6.858	172.970	4,53
2003	39.780	314.309	62,51	60.252	300.237	68,69	466.656	46,66	6.829	172.762	4,59

1) Ab 2000 inklusive Kalbinnen.

2) Für männliche Rinder, Mutterkühe und Milchkühe im Berggebiet.

3) Ab 2000 inklusive Ziegen.

Quelle: BMLFUW, AMA

Tierprämien 2003 - geförderte Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien (in Euro) (1)

Tabelle 7.1.10

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
Männliche Rinder										
Betriebe	486	4.004	9.697	11.127	2.374	8.230	3.123	736	3	39.780
Ausbezahlte Stück	4.315	24.453	105.897	101.208	8.750	55.293	10.581	3.806	7	314.309
davon 1. Altersstufe	4.298	21.952	101.967	97.248	7.685	46.694	8.880	3.474	4	292.202
2. Altersstufe	17	2.501	3.930	3.960	1.064	8.600	1.701	332	3	22.108
Prämien	899.550	4.758.940	21.608.827	20.568.368	1.667.314	10.299.780	1.967.099	740.064	1.230	62.511.171
Mutterkühe										
Betriebe	475	7.455	10.490	14.507	4.868	11.924	8.494	2.036	3	60.252
Ausbezahlte Stück	2.608	52.191	54.165	69.532	23.927	60.292	30.827	6.683	11	300.237
davon Kalbinnen	191	1.822	6.424	8.017	3.282	5.245	6.442	1.700		33.122
Mutterkuhprämie gesamt (2)	596.746	11.916.301	12.415.369	15.930.664	5.473.136	13.794.520	7.032.593	1.525.682	2.530	68.687.541
EU	581.590	10.362.548	10.796.542	13.852.751	4.759.311	11.997.517	6.115.822	1.326.784	2.200	59.795.066
Bund	9.094	932.252	971.296	1.246.748	428.295	1.078.202	550.062	119.338	198	5.335.485
Land	6.063	621.502	647.531	831.165	285.530	718.801	366.708	79.559	132	3.556.990
Kalbinnenpr. f. Milchrassen										
Betriebe	13	393	273	548	493	296	432	218		2.666
Ausbezahlte Stück	19	594	343	655	732	385	532	314		3.573
Prämie	4.255	135.784	78.236	149.768	167.954	88.221	121.176	71.643		817.037
Extensivierungsprämie										
Betriebe	29	6.563	4.128	5.389	5.313	8.475	9.302	2.451		41.650
Ausbezahlte Stück insgesamt	927	75.566	55.580	62.683	53.276	109.272	82.482	26.870		466.656
Prämien insgesamt	92.700	7.518.811	5.547.770	6.247.265	5.306.011	10.883.080	8.198.518	2.672.325		46.466.480
für männliche Rinder										
Betriebe	14	2.716	2.203	2.686	1.772	4.297	2.943	683		17.314
Ausbezahlte Stück	133	15.015	12.708	14.042	5.742	28.613	9.965	3.469		89.688
Prämie	13.300	1.494.212	1.268.738	1.400.134	572.240	2.851.942	991.602	345.421		8.937.588
für Mutterkühe										
Betriebe	28	5.962	3.624	4.426	4.282	6.936	8.218	1.985		35.461
Ausbezahlte Stück	794	44.445	22.761	24.051	21.521	41.510	30.071	6.519		191.671
Prämien	79.400	4.421.936	2.271.666	2.397.389	2.142.572	4.134.190	2.989.858	649.007		19.086.017
für Milchkühe im Berggeb.										
Betriebe		2.094	2.204	3.017	3.457	4.630	5.466	1.674		22.542
Ausbezahlte Stück		15.968	18.445	23.645	25.765	39.070	42.427	16.861		182.181
Prämie		1.589.134	1.841.015	2.355.564	2.566.426	3.889.080	4.215.159	1.675.697		18.132.076
für Milchkühe im nat. Berggeb.										
Betriebe		11	164	113	16	11	1	3		319
Ausbezahlte Stück		137	1.666	945	248	79	19	22		3.115
Prämien		13.528	166.352	94.178	24.774	7.868	1.900	2.199		310.799
Schafe und Ziegen										
Betriebe		82	935	889	681	1.180	1.904	294		6.829
Ausbezahlte Stück Schafe		2.191	31.893	20.874	12.555	27.459	35.995	6.132		158.878
Ausbezahlte Stück Ziegen			3.908	1.943	918	1.002	4.464	637		13.886
Prämien		56.313	898.618	577.501	370.028	767.393	1.107.717	182.199		4.587.643
Schlachtprämie										
Betriebe		849	7.984	15.792	20.632	6.310	15.129	8.692		77.913
Großrinder		7.307	41.971	156.863	177.591	25.135	81.598	24.255		525.513
Ergänzungsbetrag		5.309	24.956	113.623	114.900	9.295	45.955	9.554		328.093
Kälber		322	7.811	12.230	27.944	9.862	15.137	13.649		95.785
Prämien		741.582	4.473.576	16.176.088	18.844.343	2.807.529	8.730.122	2.903.664		56.114.400
Betriebe m. Tierprämien	986	9.805	17.359	22.423	7.452	17.760	11.425	2.977	8	90.195
Tierprämien insgesamt	2.391.146	29.429.396	56.724.909	62.317.908	15.791.972	44.563.115	21.330.766	6.627.486	7.574	239.184.272

1) Stand nach 2. Endberechnung, Juni 2004.

2) Bei Burgenland EU-Zusatzprämie in Höhe von 62.661 Euro inkludiert.

Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2004.

Tierprämien und Milchprämie sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP (1)

Tabelle 7.1.11

Tierprämien (in ECU bzw. Euro je Stück)											
Tierarten	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004			
Männliche Rinder											
Stiere	135,00	135,00	135,00	160,00	185,00	210,00	210,00	210,00			
Ochsen	108,70	108,70	108,70	122,00	136,00	150,00	150,00	150,00			
Mutterkühe insgesamt											
Grundprämie	144,90	144,90	144,90	163,00	182,00	200,00	200,00	200,00			
Nationale Zusatzprämie	30,19	30,19	30,19	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00			
Kalbinnenprämie											
				193,00	212,00	230,00	230,00	230,00			
Schlachtprämie Großrinder											
				27,00	53,00	80,00	80,00	80,00			
Kälber											
				17,00	33,00	50,00	50,00	50,00			
Mutterschafe											
für leichte Lämmer/Ziegen											
				11,97	18,00	17,34	13,98	9,09	16,80	16,80	16,80
für schwere Lämmer											
				14,97	22,49	21,68	17,48	7,27	21,00	21,00	21,00
Sonderbeihilfe für leichte Lämmer/Ziegen											
				4,59	5,98	5,98	5,98	5,98	7,00	7,00	7,00
Sonderbeihilfe für schwere Lämmer											
				6,64	6,64	6,64	6,64	6,64	7,00	7,00	7,00
Extensivierungsprämie bis 1,0 GVE											
				52,00	52,00	52,00					
bis 1,4 GVE											
				36,00	36,00	36,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
Ergänzungsbeitrag											
Gesamtbeitrag (in Mio. Euro)							4,00	8,00	12,00	12,00	12,00
Milchprämie (Euro pro Tonne)											
										11,81	
Interventions- und Grundpreise (in ECU bzw. Euro/Tonne)											
Produktgruppen	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05			
Rindfleisch (Schlachtgewicht)											
Interventionspreis	3.475,0	3.475,0	3.475,0	3.242,0	3.013,0						
Grundpreis (ab 2002) (2)						2.224,0	2.224,0	2.224,0			
Auslöseschwelle für öffentliche Lagerhaltung	2.780,0	2.780,0	2.780,0	2.594,0	2.410,0	1.560,0	1.560,0	1.560,0			
Schweinefleisch (Schlachtgewicht)											
Grundpreis	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4	1.509,4			
Schafffleisch (Schlachtgewicht)											
Grundpreis	5.040,7	5.040,7	5.040,7	5.040,7	5.040,7						
Interventionspreis: Butter											
				3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0	3.282,0		
Magermilchpulver											
				2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2	2.055,2		
Milch-Richtpreis											
				309,8	309,8	309,8	309,8	309,8			

1) 1997 und 1998 in ECU; ab 1999 in Euro.
2) Auslöseschwelle für private Lagerhaltung 103% des Grundpreises.

Quelle: BMLFUW, EU-Kommission.

ÖPUL - Teilnehmer, Fläche und Förderungen (EU, Bund, Land) - 1995 bis 2003

Tabelle 7.1.12

Jahre	Teilnehmer (1) am ÖPUL	Anteil an allen Betrieben mit LF (2) in %	ÖPUL-Fläche (3) gesamt in ha	Anteil an der gesamten LF in Prozent (4)	EU	Bund	Land	Gesamt
					Förderungen (5) in Mio. Euro			
1995	175.137	78,3	2.302.968	88,2	247,82	167,88	111,92	527,62
1996	166.357	76,2	2.326.031	88,9	293,56	180,08	120,06	593,71
1997	163.716	77,0	2.230.429	86,3	259,35	159,89	106,62	525,86
1998	163.423	78,9	2.253.994	87,0	269,08	167,70	111,80	548,58
1999	160.944	79,9	2.214.872	86,6	271,98	168,05	112,03	552,06
2000	145.717	74,3	2.117.197	83,7	268,06	165,22	110,15	543,42
2001	137.537	72,2	2.250.930	88,2	291,35	178,08	118,81	588,23
2002	136.381	73,7	2.257.128	88,3	301,06	184,41	123,04	608,51
2003	135.157	75,3	2.257.263	88,3	310,71	190,63	127,14	628,48

1) Als Teilnehmer zählen alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben.
2) Zahl der Betriebe mit LF 1995: 223.692 und 1999: 201.500; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001, 2002 und 2003 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahme von rd. 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert.
3) Ohne Almfläche; Flächen von 1995 bis 2000 errechnet aus den Maßnahmen Elementarförderung, Regionalprojekte NO (Okopunkte) und Steiermark; Fläche für 2001, 2002 und 2003 direkt errechnet.
4) Als gesamte LF wird der Wert, der bei der Agrarstrukturerhebung 1995 bzw. 1999 ermittelt wurde (ohne Almflächen), herangezogen.
5) Die Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; der Wert für 2003 stimmt daher mit der Prämiensumme in Tabelle 7.1.13 nicht exakt überein (Stichtage verschieden).

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2003, mit Stichtag 31.12.2003.

Umweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien 2003

Tabelle 7.1.13a

Maßnahme	Insge- samt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen des Umweltprogrammes (in Hektar) (1)										
1 Grundförderung	1.973.816	155.340	141.068	726.103	459.772	104.501	240.493	102.028	40.032	4.480
2 Biologische Wirtschaftsweise	294.932	18.283	21.071	81.508	49.782	44.988	46.126	28.788	4.048	337
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland	447.633	977	55.692	44.975	132.476	44.447	90.020	58.498	20.532	17
4 Verzicht Betriebsmittel Acker	39.704	1.027	5.757	9.359	10.434	1.564	8.425	3.048	87	3
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland	114.229	2.634	8.254	25.939	37.791	8.314	18.745	7.699	4.853	
6 Reduktion Betriebsmittel Acker	491.671	71.741	10.082	305.240	82.144	895	16.220	2.386	417	2.545
7 Integrierte Produktion Obst	8.293	545	39	965	359		6.188	88	38	71
8 Verzicht Herbizide Obst	311	93	9	129	12		62	5	1	
9 Integrierte Produktion Wein	37.111	10.511	1	23.728	6		2.585		6	275
10 Verzicht Herbizide Wein	20.965	8.795	1	11.940			96		2	131
11 Integrierte Produktion Gemüse	305		1	52	5		227			20
12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	406			217	65		19		7	98
13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	139	40	0	4	1		19			74
14 Verzicht Wachstumsregulatoren	68.463	4.252	4.741	23.161	29.246	68	6.939	44	11	
15 Verzicht Fungizide	29.760	1.621	752	23.648	2.542	37	1.139	21		
16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	109.912		2.697	2.042	14.261	34.336	13.428	27.608	15.540	
17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	203.623	11	29.732	32.583	28.899	20.458	46.771	34.930	10.240	
18 Alpung und Behirtung (2)	486.446		78.461	4.496	5.164	86.592	65.739	201.291	44.703	
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen (3)										
20 Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	6.302	950	335	3.498	1.188	6	304	14		8
21 Erhaltung Streuobstbestände	14.809	2	1.243	1.663	7.198	46	3.884	79	692	
22 Begrünung von Ackerflächen	1.063.119	130.618	45.691	577.820	237.747	4.646	52.833	7.881	2.238	3.645
23 Erosionsschutz Acker	113.269	8.690	833	73.176	29.748	10	321		13	477
24 Erosionsschutz Obst	10.057	672	23	1.173	325		7.720	53	25	67
25 Erosionsschutz Wein	39.308	11.305	1	24.732	1		3.117		4	147
26 Kleinräumige Strukturen	10.333			8.274	39	1.211	516	178	117	
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	47.202	11.060	6.320	11.798	2.757	2.117	5.105	2.121	5.886	39
28 Neuanlegung Landschaftselemente	7.789	78	197	6.672	103		728	2	9	
29 Ökopunkte Niederösterreich	68.392			68.392						
30 Salzburger Regionalprojekt	28.473					28.473				
31 Projekte Gewässerschutz	123.105	14.220	3.646	37.545	54.865		11.402			1.426
32 Erstellung Naturschutzplan	5.585	13	314	3.759	135	380	838		146	
Summe ÖPUL-Flächen LF, ohne Almen	2.257.263	175.663	150.906	879.130	509.684	104.271	283.483	108.277	40.819	5.031
Summe ÖPUL-Flächen LF, mit Almen	2.743.709	175.663	229.367	883.625	514.847	190.863	349.222	309.568	85.523	5.031
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Umweltprogrammes										
1 Grundförderung	119.881	7.187	10.824	29.898	27.346	7.923	21.135	12.057	3.352	159
2 Biologische Wirtschaftsweise	18.157	569	1.262	3.739	2.944	3.263	3.015	2.989	365	11
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland	48.696	211	6.626	4.852	13.772	3.894	9.173	7.861	2.303	4
4 Verzicht Betriebsmittel Acker	12.130	276	2.186	1.632	3.093	488	2.423	1.972	59	1
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland	20.355	849	1.443	5.849	6.278	645	3.649	1.184	458	
6 Reduktion Betriebsmittel Acker	37.780	3.186	1.953	14.763	12.004	275	4.143	1.241	131	84
7 Integrierte Produktion Obst	1.838	146	11	311	70		1.225	58	14	3
8 Verzicht Herbizide Obst	243	77	2	107	7		41	8	1	
9 Integrierte Produktion Wein	8.838	2.211	1	5.709	2		857		3	55
10 Verzicht Herbizide Wein	5.599	1.997	1	3.515			55		2	29
11 Integrierte Produktion Gemüse	74		1	8	1		53			11
12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	19			6	7		2		3	1
13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	174	38	1	8	4		42			81
14 Verzicht Wachstumsregulatoren	13.855	1.216	1.130	3.634	4.312	23	3.517	16	7	
15 Verzicht Fungizide	4.301	391	242	2.616	549	6	484	13		
16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	9.537		353	170	1.061	2.447	1.071	2.966	1.469	
17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	53.300	4	7.053	5.750	9.893	5.326	12.881	9.686	2.707	
18 Alpung und Behirtung	8.110		1.833	74	173	1.619	1.826	2.060	525	
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen	3.780	10	524	211	319	979	283	1.330	124	
20 Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	1.668	178	58	910	387	2	117	14		2
21 Erhaltung Streuobstbestände	22.559	5	1.746	2.613	11.050	70	6.058	236	781	
22 Begrünung von Ackerflächen	57.828	5.126	4.019	22.849	17.570	770	5.787	1.395	236	76
23 Erosionsschutz Acker	12.086	600	48	6.963	4.366	2	64		2	41
24 Erosionsschutz Obst	2.472	192	10	450	66		1.715	33	4	2
25 Erosionsschutz Wein	10.411	2.511	2	6.487	1		1.370		4	36
26 Kleinräumige Strukturen	2.176			1.246	26	571	127	131	75	
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	18.318	3.534	2.025	3.757	1.825	1.070	3.006	817	2.279	5
28 Neuanlegung Landschaftselemente	4.177	114	126	3.161	134		631	3	8	
29 Ökopunkte Niederösterreich	3.774			3.774						
30 Salzburger Regionalprojekt	2.172					2.172				
31 Projekte Gewässerschutz	3.990	195	109	767	2.214		683			22
32 Erstellung Naturschutzplan	1.554	1	66	965	58	146	290		28	
Betriebe insgesamt	135.175	7.599	11.701	35.964	29.504	8.352	25.023	13.188	3.622	222

Umweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien 2003

Tabelle 7.1.13b

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Leistungsabteilung im Rahmen des Umweltprogrammes (in Mio. Euro) (4)										
1 Grundförderung	100,23	6,21	7,86	31,36	24,35	6,92	14,10	6,58	2,68	0,17
2 Biologische Wirtschaftsweise (5)	86,00	6,25	5,92	26,09	14,74	11,60	12,67	7,52	1,09	0,12
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland	68,97	0,14	8,38	7,09	21,06	6,67	13,71	8,76	3,16	0,00
4 Verzicht Betriebsmittel Acker	8,62	0,22	1,25	2,03	2,27	0,34	1,83	0,66	0,02	0,00
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland	10,18	0,18	0,68	2,35	3,53	0,76	1,59	0,61	0,50	
6 Reduktion Betriebsmittel Acker	60,87	8,28	1,08	38,57	9,68	0,10	2,58	0,24	0,04	0,31
7 Integrierte Produktion Obst	3,62	0,24	0,02	0,42	0,16		2,70	0,04	0,02	0,03
8 Verzicht Herbizide Obst	0,02	0,01	0,00	0,01	0,00		0,00	0,00	0,00	
9 Integrierte Produktion Wein	15,84	4,49	0,00	10,11	0,00		1,12		0,00	0,11
10 Verzicht Herbizide Wein	1,49	0,62	0,00	0,85			0,01		0,00	0,01
11 Integrierte Produktion Gemüse	0,09		0,00	0,02	0,00		0,07			0,01
12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	0,18			0,10	0,03		0,01		0,00	0,04
13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	0,38	0,07	0,00	0,01	0,00		0,03			0,27
14 Verzicht Wachstumsregulatoren	3,02	0,19	0,21	1,02	1,29	0,00	0,31	0,00	0,00	
15 Verzicht Fungizide	2,16	0,12	0,05	1,72	0,18	0,00	0,08	0,00		
16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	20,14		0,49	0,38	2,63	6,31	2,48	5,05	2,80	
17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	41,20	0,00	6,17	5,99	5,05	4,38	9,17	8,23	2,21	
18 Alpeng und Behirtung (2)	23,06		2,86	0,27	0,24	4,63	2,54	9,72	2,81	
19 Haltung gefährdeter Haustierrassen (3)	2,55	0,01	0,32	0,26	0,18	0,65	0,32	0,73	0,07	
20 Anbau seltener landw. Kulturpflanzen	1,19	0,17	0,05	0,68	0,24	0,00	0,05	0,00		0,00
21 Erhaltung Streuobstbestände	1,61	0,00	0,14	0,18	0,78	0,01	0,42	0,01	0,08	
22 Begrünung von Ackerflächen	94,33	11,30	3,99	51,42	21,61	0,40	4,42	0,68	0,19	0,32
23 Erosionsschutz Acker	4,91	0,37	0,04	3,18	1,29	0,00	0,01		0,00	0,02
24 Erosionsschutz Obst	1,71	0,12	0,00	0,17	0,05		1,35	0,01	0,00	0,01
25 Erosionsschutz Wein	6,44	1,65	0,00	3,88	0,00		0,89		0,00	0,02
26 Kleinräumige Strukturen	1,18			0,93	0,01	0,14	0,06	0,03	0,01	
27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	20,54	4,91	2,21	5,21	1,09	0,95	2,26	1,12	2,78	0,02
28 Neuanlegung Landschaftselemente	4,53	0,05	0,13	3,83	0,06		0,45	0,00	0,00	
29 Ökopunkte Niederösterreich	25,46			25,46			0,00			
30 Salzburger Regionalprojekt	3,71					3,71	0,00			
31 Projekte Gewässerschutz	13,70	1,12	0,35	3,00	4,69		4,45			0,10
32 Erstellung Naturschutzplan	0,53	0,00	0,02	0,35	0,01	0,03	0,11		0,02	
Summe	628,48	46,71	42,22	226,91	115,23	47,60	79,77	50,01	18,47	1,57

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.
2) Umfasst die von den 135.175 ÖPUL-Betrieben bewirtschaftete Ainfutterfläche. Die der Gesamtpremie entsprechenden, aufgetriebenen GVE betragen insgesamt 260.537, davon K: 42.186, NÖ: 3.601, OÖ: 3.386, S: 55.110, St: 35.769, T: 94.249, V: 26.236.
3) Zu dieser Maßnahme ist keine Flächenangabe möglich, da die Tiere gefördert werden. Die Zahl der geförderten Tiere betrug insgesamt 21.323, davon in B: 31, K: 2.562, NÖ: 1.934, OÖ: 1.781, S: 4.995, St: 1.624, T: 7.716, V: 680.
4) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.
5) Inklusive Kontrollzuschuss (insgesamt 5,6 Mio. Euro).
6) Die Summe der Prämien weicht vom Wert, wie in der Tabelle 7.1.3 bzw. 7.1.21 ausgewiesen ist, ab, da in dieser Tabelle eine maßnahmenbezogene Darstellung vorliegt und in der Tabelle 7.1.3 bzw. 7.1.21 die Überweisungen nach dem Kalenderjahr dargestellt sind.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand Februar 2004; LFRZ-Auswertung L008.

Umweltprogramm (ÖPUL): Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche

Tabelle 7.1.14 a

	in Euro/ha		in Euro/ha
1 Grundförderung		10 Verzicht Herbizide Wein	72,6728
<i>Ackerland</i>	36,3364	11 Integrierte Produktion Gemüse	436,0370
<i>Spezialkulturen</i>		Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728
Obst und Wein	72,6728	Zuschlag bei mind. 3 Zusatzoptionen	145,3456
andere Spezialkulturen	36,3364	12 Integrierte Produktion Zierpflanzen	436,0370
<i>Grünland</i>		Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728
Mehrmähdiges Grünland, Kulturweide, Einmähdiges Grünland und Streuwiese		Zuschlag bei mind. 3 Zusatzoptionen	145,3456
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	43,6037	13 Integrierte Produktion geschützter Anbau	
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	72,6728	<i>Folientunnel</i>	1.453,4566
Hutweide		<i>Glashaus und befestigte Tunnel</i>	2.543,5491
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	26,1622	Zuschlag für Nützlingseinsatz	1.090,0925
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	43,6037	14 Verzicht Wachstumsregulatoren	
2 Biologische Wirtschaftsweise		für Getreide ohne Mais, Hirse (inkl. Sorghum), Emmer, Einkorn	43,6037
<i>Ackerland</i>		15 Verzicht Fungizide	
Feldgemüse		für Raps und Getreide ohne Mais	72,6728
einkulturig	508,7098	16 Silageverzicht in bestimmten Gebieten	
mehrkulturig	654,0555	förderbare Futterfläche	185,3157
Erdbeeren	654,0555	17 Offenhaltung der Kulturlandschaft	
Baumschul- und Hopfenflächen auf Ackerland	799,4011	Hangneigung 25% - 35% für gemähte Fläche	145,3456
sonstiges Ackerland	327,0277	Hangneigung 35% - 50% für gemähte Fläche	232,5530
<i>Grünland</i>		Hangneigung über 50% für gemähte Fläche	363,3641
Mehrmähdiges Grünland und Kulturweiden		Bergmahd für gemähte Fläche	218,0185
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	159,8802	18 Alpung und Behirtung	
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	250,7212	Milchkühe	159,8802
Einmähdiges Grünland, Streuwiese, Hutweide und Bergmäher		Pferde	72,6728
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	150,4327	Rinder (ohne Milchkühe), Schafe, Ziegen	50,8709
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	95,9281	Zuschlag bei Behirtung von Rindern, Pferden, Schafen, Ziegen	21,8018
<i>Wein-, Erwerbsobst-, Gartenbau- u. Baumschulflächen</i>		Zuschlag für besondere und dauerhafte Erschwernisse für nicht erschlossene Almen, wenn das Wirtschaftszentrum der Alm nur über	
Zuschläge		einen Fuß- oder Viehtriebweg erreichbar ist	30%
zu IP in geschütztem Anbau	363,3641	Materialseilbahn oder mit Spezial- fahrzeugen erreichbar ist	20%
für die ersten 10 ha bei EU-konformer Kontrolle	36,3364	Seilbahn im Werksverkehr erreichbar ist	10%
3 Verzicht Betriebsmittel Grünland		19 Haltung gefährdeter Haustierrassen¹⁾	
Mehrmähdiges Grünland und Kulturweiden	159,8802	Kuh, belegfähige Stute	145,3456
Einmähdiges Grünland, Streuwiese, Hutweide und Bergmäher	95,9281	Mutterschaf, Mutterziege	21,8018
4 Verzicht Betriebsmittel Acker		Zuchtsau (ab dem 1. Abferkeln)	43,6037
<i>Gemüse im Freiland</i>		Zuchtstier, Züchthengst	436,0370
einkulturig	290,6913	Widder, Bock	65,4055
mehrkulturig	436,0370	Zuchteber (ab 6 Monate)	130,8111
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728	Zuschlag für Rind und Pferd	145,3456
Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	145,3456	Zuschlag für Schaf und Ziege	21,8018
<i>Erdbeeren im Freiland</i>	436,0370	Zuschlag für Zuchtsau	43,6037
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728	20 Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen	
Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	145,3456	Sortenkategorie A	145,3456
sonstiges Ackerland	218,0185	Sortenkategorie B	290,6913
5 Reduktion Betriebsmittel Grünland		21 Erhaltung Streuobstbestände	109,0092
<i>Mehrmähdiges Grünland und Kulturweiden</i>		22 Begrünung von Ackerflächen	
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	69,0391	Bei Anbau der Variante D mit einer der anderen drei Varianten ist für die Prämienermittlung ein Mischsatz aus dem Verhältnis des Ausmaßes der Begrünung in der jeweiligen Variante zu	
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	98,1083	Variante A, B, C	50,8709
(Optionaler Zuschlag aus Landesmitteln)	10,9009	Variante D	72,6728
<i>Einmähdiges Grünland, Streuwiese, Hutweide und Bergmäher</i>		Stufe G2 und E2 bei Anlegung von	
<0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	41,4235	Variante A, B, C	87,2074
≥0,5 GVE/ha förderbare Grünlandfläche	58,8649	Variante D	109,0092
(Optionaler Zuschlag aus Landesmitteln)	6,5405	23 Erosionsschutz Acker	43,6037
6 Reduktion Betriebsmittel Acker		24 Erosionsschutz Obst	
Eine Prämienengewährung für Getreide und Mais erfolgt für max. 55% der Ackerfläche des		Hangneigung <22%	145,3456
<i>Getreide</i>	98,1083	Hangneigung ≥22%	290,6913
Zuschlag für Verzicht auf Wachstumsregulator	18,1682		

Umweltprogramm (ÖPUL): Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche

Tabelle 7.1.14 b

	in Euro/ha		in Euro/ha
Zuschlag für Verzicht auf Fungizide	25,4354	25 Erosionsschutz Wein	
<i>Zuschlag kann bei Kombination nicht kumuliert werden.</i>		Hangneigung <25%	145,3456
<i>Mais</i>	72,6728	Hangneigung 25% - <40%	290,6913
Zuschlag bei Zusatzoption	58,1382	Hangneigung 40% - <50%	508,7098
<i>Ölsaaten</i>	98,1083	Hangneigung ≥50%	799,4011
Zuschlag bei Verzicht auf Fungizide	18,1682	26 Kleinräumige Strukturen	
<i>Feldgemüsebau, Heil- und Gewürzpflanzen im Freiland</i>		max.	254,3549
einkulturig	290,6913	Zuschlag für Kleinschlägigkeit von Ackerflächen	
mehrkulturig	436,0370	0,1 bis < 0,5 ha	109,0092
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728	0,5 bis < 1,0 ha	36,3364
Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	145,3456	27 Pflege ökologisch wertvoller Flächen	
<i>Erdbeeren im Freiland</i>	436,0370	max.	872,0740
Zuschlag bei 2 Zusatzoptionen	72,6728	28 Neuanlegung Landschaftselemente	
Zuschlag bei 3 Zusatzoptionen	145,3456	max.	835,7375
<i>Erdäpfel</i>	218,0185	Zuschlag für die Mitarbeit bei der Erstellung eines Naturschutzplanes	
Zuschlag bei Zusatzoption	109,0092	Es werden max. 10 Feldstücke pro Betrieb gefördert	72,6728
<i>Mohn, Kümmel, Mariendistel, Lein</i>	218,0185	29 Ökopunkte Niederösterreich	
Zuschlag bei Zusatzoption	72,6728	Ackerland, Grünland (je Ökopunkt)	13,0811
<i>Vermehrung von Futtergräsern und kleinkörnigen Leguminosen</i>	116,2765	Dauerkulturen (je Ökopunkt)	26,1622
<i>Hopfen</i>	363,3641	30 Salzburger Regionalprojekt	130,8111
Zuschlag für Zusatzoption	145,3456	31 Projekte Gewässerschutz	50,8709
7 Integrierte Produktion Obst	436,0370	Betriebsbezogene Nährstoffbilanzierung (je Betrieb)	109,0092
8 Verzicht Herbizide Obst	72,6728	32 Erstellung Naturschutzplan	
9 Integrierte Produktion Wein	436,0370	je Feldstück (bis max. 10 Feldstücke)	72,6728

1) Prämienhöhe pro Stück.

2) Weitere Prämie projektspezifisch.

Quelle: BMLFUW, Abteilung II B.

EU-Ausgleichszulage (AZ) (1) - Teilnehmer und Förderungen (EU, Bund, Land) - 1995 bis 2003

Tabelle 7.1.15

Kalenderjahr	Teilnehmer (1) an der Ausgleichszulage	davon Betriebe mit Erschwernis	Anteil an allen Betrieben mit LF (2) in %	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) der Betriebe	EU	Bund	Land	Gesamt	Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
					Förderungen (3) in Mio. Euro				
1995	125.827	83.572	57,0	1.526.875	42,06	96,86	64,57	203,49	25,55
1996	124.350	82.407	57,0	1.510.605	44,54	98,89	65,92	209,35	23,25
1997	124.922	81.666	58,8	1.562.713	44,13	99,47	66,32	209,92	24,24
1998	124.246	81.138	60,0	1.563.086	44,24	99,43	66,28	209,95	19,87
1999	123.086	80.673	61,1	1.554.343	43,30	97,00	64,66	204,96	19,45
2000	116.735	77.519	59,6	1.512.917	90,21	66,51	44,34	201,06	20,44
2001	116.954	76.466	61,4	1.638.334	104,75	65,93	45,36	216,04	6,68
2002	115.605	75.733	62,5	1.628.025	82,60	117,73	79,81	280,14	6,24
2003	114.501	74.223	63,8	1.644.322	87,20	114,66	77,92	279,78	5,40

1) Inklusive der Betriebe mit nationaler Beihilfe (NB).

2) Zahl der Betriebe mit LN 1995: 223.692 und 1999: 201.500; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001, 2002 und 2003 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahme von rd. 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert.

3) Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; der Wert für 2003 stimmt daher mit der Prämiensumme für die AZ in den Tabellen 7.1.3 bzw. 7.1.16 nicht überein (Stichtage verschieden).

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2003, mit Stichtag 31.12.2003.

EU-Ausgleichszulage (AZ) und Nationale Beihilfe (NB) 2003

Tabelle 7.1.16

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
ausschließlich AZ-Betriebe									
Anzahl	3.868	11.567	19.756	17.435	7.544	21.539	12.068	3.050	96.827
davon BHK-GR 0 (1)	3.532	3.564	4.444	2.534	1.520	8.958	1.362	664	26.578
BHK-GR 1	189	1.758	5.208	7.884	1.637	2.883	2.190	474	22.223
BHK-GR 2	146	2.424	8.577	6.143	2.224	5.277	2.995	1.007	28.793
BHK-GR 3	1	2.334	1.415	830	1.340	3.225	2.841	571	12.557
BHK-GR 4		1.487	112	44	823	1.196	2.680	334	6.676
Betrag (Mio. Euro)	3,702	36,053	50,710	40,123	28,205	52,247	46,405	11,534	268,979
davon BHK-GR 0	3,342	4,807	5,668	2,914	2,180	7,590	2,456	1,150	30,107
BHK-GR 1	0,154	3,964	11,312	17,080	4,708	6,449	6,140	1,498	51,305
BHK-GR 2	0,204	8,485	27,371	17,084	9,368	17,671	10,612	4,197	94,992
BHK-GR 3	0,002	10,621	5,946	2,924	7,055	14,441	12,808	2,840	56,637
BHK-GR 4	0	8,176	0,413	0,121	4,894	6,096	14,389	1,849	35,938
AZ- und NB-Betriebe									
Anzahl	553	623	658	819	67	5.514	499	375	9.108
davon BHK-GR 0	538	299	29	1		4.952	2	29	5.850
BHK-GR 1	10	61	165	169	13	138	32	23	611
BHK-GR 2	5	110	394	539	17	280	113	110	1.568
BHK-GR 3		93	65	99	26	120	167	121	691
BHK-GR 4		60	5	11	11	24	185	92	388
Betrag (Mio. Euro)	0,248	0,589	0,736	1,217	0,084	3,130	1,080	1,181	8,265
davon BHK-GR 0	0,241	0,148	0,015	0,001	0	2,535	0,003	0,017	2,960
BHK-GR 1	0,004	0,045	0,094	0,132	0,013	0,108	0,029	0,041	0,466
BHK-GR 2	0,003	0,134	0,528	0,917	0,016	0,305	0,197	0,320	2,420
BHK-GR 3	0	0,143	0,089	0,149	0,036	0,153	0,371	0,415	1,356
BHK-GR 4	0	0,119	0,010	0,018	0,019	0,029	0,480	0,388	1,063
ausschließlich NB-Betriebe (2)									
Anzahl	887	255	3.223	544	39	3.443	90	85	8.566
davon BHK-GR 0	884	151	3.156	288	2	3.329	4	36	7.850
BHK-GR 1	2	25	35	155	9	28	12	10	276
BHK-GR 2	1	29	23	62	12	40	22	17	206
BHK-GR 3		29	6	30	11	35	26	12	149
BHK-GR 4		21	3	9	5	11	26	10	85
Betrag (Mio. Euro)	0,247	0,118	1,088	0,171	0,015	1,259	0,057	0,038	2,993
davon BHK-GR 0	0,247	0,068	1,068	0,086	0,001	1,211	0,002	0,012	2,695
BHK-GR 1		0,008	0,005	0,053	0,003	0,006	0,006	0,007	0,088
BHK-GR 2		0,011	0,008	0,018	0,002	0,017	0,015	0,008	0,079
BHK-GR 3		0,021	0,003	0,013	0,007	0,017	0,016	0,006	0,083
BHK-GR 4		0,010	0,004	0,001	0,002	0,008	0,018	0,005	0,048
Betriebe gesamt									
Anzahl 1999.....	6.192	13.274	25.065	20.349	7.785	33.314	13.408	3.699	123.086
Anzahl 2000.....	5.487	12.688	23.855	19.332	7.635	31.267	12.949	3.522	116.735
Anzahl 2001.....	5.630	12.670	24.055	19.272	7.750	31.101	12.867	3.609	116.954
Anzahl 2002.....	5.450	12.540	23.814	19.011	7.730	30.726	12.767	3.567	115.605
Anzahl 2003.....	5.308	12.445	23.637	18.798	7.650	30.496	12.657	3.510	114.501
Betrag (Mio. Euro) 1999	4,200	25,247	41,823	34,033	18,190	40,878	31,918	9,222	205,512
Betrag (Mio. Euro) 2000	3,819	24,588	40,971	33,358	17,883	39,633	31,064	9,132	200,448
Betrag (Mio. Euro) 2001	4,178	37,348	51,720	41,307	28,372	56,522	47,916	12,797	280,161
Betrag (Mio. Euro) 2002	4,195	37,253	52,349	41,657	28,347	56,570	47,658	12,648	280,677
Betrag (Mio. Euro) 2003	4,197	36,760	52,534	41,511	28,304	56,636	47,542	12,753	280,237
(1) BHK-Punkte-Gruppe: 0 = 0 BHK-Punkte 1 = >0 bis <= 90 BHK-Punkte 2 = >90 bis <= 180 BHK-Punkte 3 = >180 bis <= 270 BHK-Punkte 4 = >270 BHK-Punkte.									
(2) NB-Betriebe werden über Zone abgerechnet.									

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom April 2004; LFRZ-Auswertung L012.

Berghöfekataster (BHK) - Bewertungsschema

Tabelle 7.1.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 7.1.18

Bundesländer/ Produkte	Anzahl der Projekte	Anerkennbare Kosten in Mio. Euro	Fördervolumen in Mio. Euro	Aufteilung in Prozent
nach Bundesländern				
Burgenland (Ziel 1) (2)	45	41,6	11,5	13
Kärnten	22	34,9	5,4	6
Niederösterreich	121	181,3	22,0	26
Oberösterreich	54	126,1	15,0	17
Salzburg	16	37,3	5,4	6
Steiermark	59	110,2	15,0	17
Tirol	15	36,7	4,4	5
Vorarlberg	14	33,3	5,1	6
Wien	5	12,5	2,3	3
Summe	351	614,0	86,1	100
nach Sektoren				
Ackerkulturen	65	71,5	10,9	13
Erdäpfeln	5	9,7	1,9	2
Fleisch	57	134,7	14,8	17
Geflügel	14	23,6	4,5	5
Gemüse	21	20,3	3,0	4
Milch	51	217,3	24,9	30
Obst	15	18,8	2,8	3
Saatgut	14	14,4	2,9	3
Wein	102	96,7	18,3	21
Zuchtvieh	7	7,2	2,0	2
Summe	351	614,0	86,1	100

1) Periode 2002 bis 2006; Genehmigungen durch den Förderbeirat.
2) Ausschließlich EU-kofinanzierte Projekte, ohne die Fördervergaben im Rahmen des Additionalitätsprogramms.

Quelle: BMLFUW, Stand 31.12.2003.

Erzeugergemeinschaften - aufgewendete Mittel 2003

Tabelle 7.1.19

Erzeugergemeinschaft	Anzahl der Projekte	Gesamtförderung	davon		
			EAGFL-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
in 1.000 Euro					
nach Bundesländern					
Bundesländerübergreifend	5	1.833	417	849	567
Kärnten	1	434	109	196	129
Niederösterreich	5	265	66	119	80
Oberösterreich	1	48	12	22	14
Steiermark	1	201	50	91	60
Summe	13	2.781	654	1.277	850
nach Sektoren					
Fleisch	3	1.158	290	522	346
Tabak	2	627	150	286	191
Getreide	5	538	101	262	175
Kartoffeln	1	198	48	90	60
Blumen	1	201	50	91	60
Wein	1	59	15	26	18
Summe	13	2.781	654	1.277	850

Quelle: BMLFUW.

Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 2001 bis 2003 (1)

Tabelle 7.1.20

Produkt	2001		2002		2003	
	Menge in t	in Mio. Euro	Menge in t	in Mio. Euro	Menge in t	in Mio. Euro
Getreide incl. Mais	155.824	3,83	67.941	1,60	65.457	1,20
davon Verarbeitungsware	71.965	1,64	40.563	0,91	44.136	0,78
Zucker & Isoglukose	56.849	23,47	81.447	34,57	63.656	29,41
davon Verarbeitungsware	35.006	14,19	35.432	14,13	31.179	14,00
Erdäpfelstärke	6.244	0,21	8.115	0,21	4.009	0,08
Obst u. Gemüse (2)	0	0,05	0	0,03	0	0,01
Wein (2)	0	0,97	0	1,22	0	0,87
Milch u. Milcherzeugnisse	19.423	8,89	18.912	10,11	14.565	11,79
Butter	1.387	3,30	1.564	2,52	1.552	2,82
davon Verarbeitungsware	740	1,22	641	0,99	608	1,08
Käse	4.173	3,60	4.609	3,88	4.292	4,32
Magermilchpulver	2.899	0,79	2.313	1,13	3.469	2,35
davon Verarbeitungsware	2.413	0,70	1.005	0,37	2.073	1,36
Vollmilchpulver	2.303	1,66	2.772	2,06	1.911	2,05
davon Verarbeitungsware	1.877	1,35	2.324	1,71	1.410	1,53
Andere Milchprodukte	8.661	0,53	7.654	0,56	3.340	0,31
Rindfleisch	16.407	8,08	25.483	10,11	13.018	5,05
lebende Tiere	2.593	1,24	3.801	2,00	3.358	1,77
frisches Rindfleisch	9.542	5,70	11.858	5,31	4.956	2,39
gefrorenes Rindfleisch	3.749	0,83	8.758	2,78	3.819	0,63
Konserven u. sonstiges	524	0,31	1.066	0,77	884	0,68
Schweinefleisch	13.270	3,32	4.363	0,95	5.099	1,05
Fleisch	4.217	1,12	158	0,95	247	0,13
Wurstwaren u. Konserven	9.054	2,20	4.203	0,00	4.852	0,92
Eier und Geflügel insges.		0,01		0,02		0,02
Eier (in t)	167	0,02	0	0,00	142	0,03
Eier verarbeitet (in t)	71	0,09	96	0,01	179	0,03
Geflügel (in 100 Stück)	499	0,01	7.297	0,01	9.289	0,01
Rückforderungen ³⁾		-0,13		-1,80		-0,02
Summe		48,70		58,51		49,43

1) Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.2002 bis 15.10.2003.

2) Mengen werden nicht erfasst.

3) Nicht direkt zuordenbar.

Quelle: BMLFUW.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 1993 bis 2003 (in Mio. Euro)

Tabelle 7.1.21a

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Ausgleichszahlungen und Prämien	205,81	269,47	437,03	481,60	454,31	483,64	453,30	515,15	490,90	573,49	609,35
Flächenprämie	178,12	229,86	349,16	362,52	360,46	357,69	359,36	387,58	376,46	370,32	363,99
Getreide und Mais			254,86	250,14	264,24	261,46	252,73	275,54	291,68	290,91	286,07
Öl- und Eiweißpflanzen	138,08	180,23	41,57	60,82	61,15	62,36	61,94	75,15	47,10	43,22	41,08
Sonstiges	10,25	12,21	1,63	1,33	3,08	3,20	5,28	4,03	2,75	13,32	7,32
Flächenstilllegung	24,93	31,10	45,07	41,17	25,86	25,63	38,30	32,87	34,56	22,71	29,37
Rodeaktionen Obst				0,15		0,72					
Weingartenstilllegung	4,87	6,32	6,03	8,91	6,13	4,33	1,12	-0,01	0,37	0,16	0,15
Tierprämien	26,02	31,98	76,44	116,11	88,22	121,25	89,06	122,61	108,41	197,20	239,90
Prämie f. Mutterkühe/Kalb.	20,49	24,20	29,35	56,36	37,99	54,40	36,28	50,89	26,51	60,88	68,27
Prämie für Mutterschafe			3,13	3,79	3,74	4,04	4,72	4,41	3,70	5,66	4,71
Sonderprämie für männliche Rinder			40,99	39,97	30,84	44,22	29,54	41,21	21,38	52,80	61,53
Schlachtpremie								6,00	10,34	32,67	48,54
Ergänzungsbeitrag								1,89	2,09	8,01	11,89
Viehhaltungsprämie	5,52	5,52	2,97	3,02	3,02	3,00	3,05	3,05			
Stilllegung von Schweinebeständen		2,25									
Extensivierungsprämie für männlich Rinder und Mutterkühe				12,97	12,64	15,59	15,47	15,17	29,49	22,30	26,91
Extensivierungsprämie für Milchkühe im Berggebiet									14,90	14,88	18,05
Produktprämien	1,67	7,63	11,43	2,97	5,62	4,70	4,87	4,96	6,03	5,97	5,46
Förderung des Stärkeerdäpfelbaus			10,68	2,60	4,84	4,00	3,96	3,99	4,98	4,78	4,42
Förderung des Saatgut-anbaus				0,11	0,07	0,09	0,12	0,17	0,14	0,16	0,17
Förderung des Tabak-anbaus			0,76	0,25	0,71	0,61	0,79	0,81	0,91	1,03	0,87
Lieferrücknahme bei Milch (inkl. Rückkaufaktion)	1,67	7,63									
Lagerhaltungskosten (Intervention)	11,55	7,56	36,90	39,14	21,60	53,65	41,50	21,58	22,71	6,78	1,70
Getreide			22,35	2,37	1,97	36,66	24,81	10,20		2,32	0,18
Butter, Milchpulver, Käse			0,08	0,16	0,40	0,46	0,88	0,71	0,68	1,10	0,99
Fleisch und Fleischwaren			0,40	25,56	8,46	3,36	2,51	0,16	14,74	3,03	0,35
Zucker			7,30	10,74	10,77	10,52	10,73	9,83	7,95	0,26	
Sonstiges (1)	11,55	7,56	6,77	0,31	0,00	2,64	2,58	0,67	-0,66	0,07	0,18
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	75,75	78,93	27,82	27,65	22,34	16,59	39,13	37,78	19,84	24,45	29,48
Milch	29,29	27,40	11,28	14,06	11,20	7,25	5,99	4,67	3,61	2,86	2,99
Wein	3,20	0,65		3,24	0,12	0,07	0,09	0,93	0,22	0,24	0,36
Obst und Gemüse	0,87	1,02		0,01	0,00	0,00	0,00				
Zucker			0,76	2,80	5,12	5,22	13,87	18,16	10,63	19,80	24,70
Stärke	29,36	35,54	7,33	5,20	5,41	3,91	12,99	14,19	5,22	1,40	1,29
Sonstiges	13,03	14,32	8,45	2,35	0,48	0,14	6,18	-0,16	0,16	0,15	0,14
Umweltschonende Maßnahmen	143,31	153,99	554,94	609,70	545,71	569,44	591,60	570,78	613,95	647,41	643,07
Umweltprogramm (ÖPUL)			533,66	595,48	521,25	541,88	557,40	538,16	582,07	616,44	613,94
Sonstige Umweltmaßnahmen	133,14	139,53	4,25	2,44	10,41	15,95	17,20	16,20	16,74	16,30	17,58
Energie aus Biomasse	10,17	14,46	17,02	11,78	14,05	11,62	17,00	16,41	15,14	14,66	11,55
Qualitätsverbesserung, -sicherung	12,65	12,79	24,93	24,44	23,07	29,56	36,21	39,98	35,37	33,47	35,51
Pflanzenbau	4,65	4,51	2,32	2,20	2,10	2,36	2,23	2,47	1,62	1,98	2,22
Tierhaltung	7,99	8,28	22,61	22,24	20,97	23,82	24,92	23,63	18,58	18,17	18,60
Milch						2,52	7,88	12,65	13,93	11,86	13,29
Honigerzeugung						0,86	1,18	1,24	1,24	1,45	1,40
Strukturmaßnahmen	329,50	351,23	454,49	577,33	570,71	593,42	545,41	638,42	613,58	554,63	582,61
Bergbauernzuschuss/ Ausgleichszulage	121,73	134,37	206,42	209,84	210,14	210,66	203,17	201,29	216,82	279,79	294,33
Landwirtschaftliche Investitionen	27,76	28,85	68,45	87,56	88,46	106,80	62,57	88,99	68,26	69,10	52,06
Niederlassungsprämie								15,07	15,13	12,95	11,74
Verarbeitung u. Vermarktung			0,24	44,54	45,35	32,42	31,88	51,32	65,60	3,27	20,47
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten			2,72	70,05	61,66	69,17	95,48	148,08	59,44	31,17	39,26
Gemeinschaftsinitiativen (Leader, L. plus, Interreg)			0,04	4,33	1,12	4,88	6,37	4,44	8,85	2,58	5,42
Erzeugergemeinschaften				1,09	3,87	5,74	8,52	8,45	10,24	2,70	5,30
Strukturfonds Fischerei (FIAF)			0,39	0,80	1,12	1,92	1,85	1,10	1,01	1,20	1,44
Absatzförderungsmaßnahmen				0,29	0,75	1,42	1,57	0,85	0,32	0,75	1,72
Umstrukturierungshilfe für den Weinbau									12,00	11,53	10,60
Additionalität, Ziel 1									2,86	8,10	8,52

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 1993 bis 2003 (in Mio. Euro)

Tabelle 7.1.21b

Zinsenzuschüsse im Rahmen	57,12	61,34	71,24	54,30	51,32	42,32	28,04	24,61	58,83	34,02	41,16
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	79,72	82,12	73,87	72,89	73,44	80,33	73,52	67,64	67,10	70,39	70,96
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	3,56	3,49	4,96	4,30	4,35	4,68	5,45	5,71	5,94	5,98	6,60
Verbesserung der Marktstruktur	3,85	4,43	1,72	0,64	0,92	1,58	1,97	0,65	1,17	0,94	1,51
Marketingmaßnahmen	13,44	14,24	9,61	7,30	10,62	11,60	12,44	9,58	9,56	9,39	12,16
Innovationsförderung	3,42	3,34	2,37	2,75	1,20	1,12	1,09	1,16	1,03	0,62	0,55
Bioverbände			0,94	1,02	1,09	1,10	1,74	1,74	1,49	1,42	1,54
Zuckerrüben-Übernahmeeinrichtungen				5,96	6,47	8,37					
Agrarische Operationen	5,45	4,94	4,16	3,84	3,58	3,48	3,75	2,85	3,23	3,47	3,29
Landwirtschaftlicher Wasserbau	3,71	3,27	2,60	2,42	2,18	2,13	1,96	1,89	2,05	1,92	2,28
Regionalförderung	2,83	4,43									
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung	3,56	3,49	3,18	2,49	2,39	2,95	3,33	2,32	2,05	2,55	2,32
Landarbeitereigenheimbau	3,34	2,91	1,55	0,92	0,86	0,75	0,73	0,68	0,60	0,80	0,63
Forstliche Förderung	22,60	25,94	27,85	31,65	28,98	32,62	33,61	35,10	35,76	35,42	38,67
davon im Rahmen der ländlichen Entwicklung									20,59	17,61	15,70
Forschung, Bildung und Beratung	67,00	69,33	74,38	71,90	74,09	76,66	79,23	82,15	84,61	85,18	88,59
Forschung	2,40	2,40	2,69	2,69	3,26	4,04	4,29	3,91	4,81	4,38	5,68
Beratung und Erwachsenenbildung	64,61	66,93	71,69	69,22	70,84	72,62	74,94	75,27	74,01	73,61	75,20
Berufsausbildung								2,97	5,79	7,19	7,71
Naturschädenabgeltung	0,58	27,25	18,22	0,16	0,07	3,61	-0,02	2,30	1,04	5,73	3,54
Degressive Ausgleichszahlungen			522,02	310,42	220,84	113,87	16,20	1,02			
Degressive Ausgleichszahlungen allgemein			501,76	286,83	199,83	92,18	3,70				
Degressive Ausgleichszahlungen der Länder			20,26	23,60	21,00	21,69	12,50	1,02			
Sonstiges	2,40	1,75	354,48	65,98	58,79	11,29	7,12	5,19	28,52	38,18	8,34
Summe	871,15	998,24	2.533,04	2.239,96	2.020,70	1.984,36	1.843,29	1.949,44	1.062,47	2.004,73	2.044,35
Zuschüsse zu Hagelversicherung	3,71	3,49	16,67	18,08	17,80	20,18	21,15	21,65	22,28	22,65	22,78
Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen)	2,25	2,11	3,47	2,83	3,50	3,37	2,12	3,23	4,69	6,71	8,57
Ausfuhrerstattungen	376,95	457,98	117,34	71,07	67,67	55,70	72,65	63,41	52,41	57,52	44,75
Sonstiges	3,20	2,25	0,09	0,08	0,08	0,08	0,08	0,09	2,77	0,09	19,60
Gesamtsumme	1.257,26	1.464,08	2.670,61	2.332,02	2.109,74	2.063,68	1.939,28	2.037,81	2.028,41	2.091,71	2.140,14

1) Verarbeitung und Vermarktung 2002: es wurde ein Betrag von 14,79 Mio. Euro nach Abrechnung der alten Periode von der EU-Kommission rücküberwiesen; daher der niedrige Betrag.

Quelle: BMLFUW.

7.2. Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

Kulturpflanzenflächenzahlung 2003 (1) (2)

Tabelle 7.2.1a

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	3.687	57,83	5.073.413	11,55	1.376
3.634 - 7.267	1.024	16,06	5.276.781	12,01	5.153
7.267 - 14.535	823	12,91	8.446.431	19,22	10.263
14.535 - 21.802	399	6,26	7.056.432	16,06	17.685
21.802 - 29.069	199	3,12	4.993.283	11,36	25.092
29.069 - 36.336	95	1,49	3.039.050	6,92	31.990
36.336 - 43.604	57	0,89	2.267.619	5,16	39.783
43.604 - 50.871	30	0,47	1.390.957	3,17	46.365
50.871 - 58.138	17	0,27	911.553	2,07	53.621
58.138 - 65.406	12	0,19	743.953	1,69	61.996
65.406 - 72.673	8	0,13	546.390	1,24	68.299
72.673 -	25	0,39	4.193.828	9,54	167.753
Summe	6.376	100,00	43.939.690	100,00	6.891
Kärnten					
0 - 3.634	4.577	80,10	5.518.291	35,38	1.206
3.634 - 7.267	670	11,73	3.313.824	21,24	4.946
7.267 - 14.535	348	6,09	3.482.166	22,32	10.006
14.535 - 21.802	75	1,31	1.296.039	8,31	17.281
21.802 - 29.069	19	0,33	479.308	3,07	25.227
29.069 - 36.336	8	0,14	262.832	1,68	32.854
36.336 - 43.604	6	0,11	243.915	1,56	40.653
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	3	0,05	160.059	1,03	53.353
58.138 - 65.406	1	0,02	63.490	0,41	63.490
65.406 - 72.673	3	0,05	213.213	1,37	71.071
72.673 -	4	0,07	565.556	3,63	141.389
Summe	5.714	100,00	15.598.694	100,00	2.730
Niederösterreich					
0 - 3.634	13.777	47,60	22.136.518	11,66	1.607
3.634 - 7.267	6.254	21,61	32.695.487	17,21	5.228
7.267 - 14.535	5.847	20,20	60.768.926	32,00	10.393
14.535 - 21.802	1.947	6,73	33.907.454	17,85	17.415
21.802 - 29.069	685	2,37	16.956.537	8,93	24.754
29.069 - 36.336	222	0,77	7.073.398	3,72	31.862
36.336 - 43.604	70	0,24	2.734.433	1,44	39.063
43.604 - 50.871	44	0,15	2.072.712	1,09	47.107
50.871 - 58.138	15	0,05	813.506	0,43	54.234
58.138 - 65.406	15	0,05	923.972	0,49	61.598
65.406 - 72.673	14	0,05	962.872	0,51	68.777
72.673 -	52	0,18	8.884.583	4,68	170.857
Summe	28.942	100,00	189.930.399	100,00	6.562
Oberösterreich					
0 - 3.634	15.462	69,66	21.820.782	28,80	1.411
3.634 - 7.267	3.918	17,65	19.888.509	26,25	5.076
7.267 - 14.535	2.235	10,07	22.413.981	29,58	10.029
14.535 - 21.802	447	2,01	7.610.926	10,04	17.027
21.802 - 29.069	90	0,41	2.220.142	2,93	24.668
29.069 - 36.336	20	0,09	630.826	0,83	31.541
36.336 - 43.604	12	0,05	475.006	0,63	39.584
43.604 - 50.871	6	0,03	281.545	0,37	46.924
50.871 - 58.138	3	0,01	165.969	0,22	55.323
58.138 - 65.406	2	0,009	121.529	0,16	60.764
65.406 - 72.673	1	0,00	67.753	0,09	67.753
72.673 -	1	0,18	73.085	0,10	73.085
Summe	22.197	100,00	75.770.054	100,00	3.414
Salzburg					
0 - 3.634	740	97,24	517.600	79,02	699
3.634 - 7.267	17	2,23	87.667	13,38	5.157
7.267 - 14.535	3	0,39	29.148	4,45	9.716
14.535 - 21.802	1	0,13	20.605	3,15	20.605
Summe	761	100,00	655.019	100,00	861

Kulturpflanzenflächenzahlung 2003 (1) (2)

Tabelle 7.2.1b

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Steiermark					
0 - 3.634	17.437	88,56	17.491.735	51,60	1.003
3.634 - 7.267	1.598	8,12	7.949.723	23,45	4.975
7.267 - 14.535	504	2,56	4.983.578	14,70	9.888
14.535 - 21.802	98	0,50	1.705.592	5,03	17.404
21.802 - 29.069	30	0,15	739.160	2,18	24.639
29.069 - 36.336	11	0,06	359.499	1,06	32.682
36.336 - 43.604	6	0,03	243.951	0,72	40.658
43.604 - 50.871	2	0,01	93.501	0,28	46.750
50.871 - 58.138	1	0,005	56.774	0,17	56.774
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	3	0,02	275.548	0,81	91.849
Summe	19.690	100,00	33.899.061	100,00	1.722
Tirol					
0 - 3.634	1.689	98,77	1.021.581	90,84	605
3.634 - 7.267	19	1,11	85.564	7,61	4.503
7.267 - 14.535	2	0,12	17.480	1,55	8.740
Summe	1.710	100,00	1.124.626	100,00	658
Vorarlberg					
0 - 3.634	264	88,89	294.723	62,41	1.116
3.634 - 7.267	32	10,77	158.684	33,60	4.959
7.267 - 14.535	-	-	-	-	-
14.535 - 21.802	1	0,34	18.842	3,99	18.842
Summe	297	100,00	472.249	100,00	1.590
Wien					
0 - 3.634	31	27,93	40.214	2,64	1.297
3.634 - 7.267	19	17,12	102.089	6,71	5.373
7.267 - 14.535	35	31,53	384.459	25,28	10.985
14.535 - 21.802	10	9,01	175.079	11,51	17.508
21.802 - 29.069	6	5,41	149.651	9,84	24.942
29.069 - 36.336	3	2,70	91.794	6,04	30.598
36.336 - 43.604	1	0,90	39.795	2,62	39.795
43.604 - 50.871	2	1,80	93.884	6,17	46.942
50.871 - 58.138	-	-	-	-	-
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	1	0,90	71.567	4,71	71.567
72.673 -	3	2,70	372.393	24,48	124.131
Summe	111	100,00	1.520.925	100,00	13.702
Österreich					
0 - 3.634	57.664	67,21	73.914.859	20,37	1.282
3.634 - 7.267	13.551	15,79	69.558.329	19,17	5.133
7.267 - 14.535	9.797	11,42	100.526.169	27,70	10.261
14.535 - 21.802	2.978	3,47	51.790.968	14,27	17.391
21.802 - 29.069	1.029	1,20	25.538.079	7,04	24.818
29.069 - 36.336	359	0,42	11.457.400	3,16	31.915
36.336 - 43.604	152	0,18	6.004.719	1,65	39.505
43.604 - 50.871	84	0,10	3.932.599	1,08	46.817
50.871 - 58.138	39	0,05	2.107.862	0,58	54.048
58.138 - 65.406	30	0,03	1.852.944	0,51	61.765
65.406 - 72.673	27	0,03	1.861.796	0,51	68.955
72.673 -	88	0,10	14.364.994	3,96	163.239
Summe	85.798	100,00	362.910.717	100,00	4.230

1) Die Beiträge für den Kulturpflanzenausgleich enthalten die allgemeine Regelung und Kleinerzeugerregelung und umfassen Getreide (Zuckermais, Hartweizen, anderer Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais und Körnersorghum, Buchweizen, Hirse und Kanariensaat, anderes Getreide), Ölsaaten (Sojabohnen, Raps- und Rübensamen und Sonnenblumenkerne), Eiweißpflanzen (Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen), Öllein sowie Brache mit und ohne nachwachsende Rohstoffe.
2) Im Auszahlungsbetrag ist auch die Nachzahlung vom März 2003 enthalten, daher unterscheidet sich die Prämiensumme und die Anzahl der Betriebe von den Tabelle 7.1.7.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2004; LFRZ-Auswertung D001.

Tierprämie 2003 - Sonderprämie für männliche Rinder

Tabelle 7.2.2a

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	435	89,51	472.424	52,52	1.086
3.634 - 7.267	35	7,20	173.400	19,28	4.954
7.267 - 14.535	8	1,65	82.971	9,22	10.371
14.535 - 21.802	7	1,44	129.829	14,43	18.547
21.802 - 29.069	-	-	-	-	-
29.069 - 36.336	-	-	-	-	-
36.336 - 43.604	1	0,21	40.927	4,55	40.927
Summe	486	100,00	899.550	100,00	1.851
Kärnten					
0 - 3.634	3.810	95,15	3.212.223	67,50	843
3.634 - 7.267	135	3,37	651.446	13,69	4.826
7.267 - 14.535	38	0,95	369.461	7,76	9.723
14.535 - 21.802	9	0,22	160.364	3,37	17.818
21.802 - 29.069	6	0,15	147.777	3,11	24.629
29.069 - 36.336	4	0,10	134.560	2,83	33.640
36.336 - 43.604	2	0,05	83.108	1,75	41.554
Summe	4.004	100,00	4.758.940	100,00	1.189
Niederösterreich					
0 - 3.634	8.186	84,42	9.504.401	43,98	1.161
3.634 - 7.267	1.039	10,71	5.178.627	23,97	4.984
7.267 - 14.535	275	2,84	2.897.444	13,41	10.536
14.535 - 21.802	148	1,53	2.611.646	12,09	17.646
21.802 - 29.069	29	0,30	738.211	3,42	25.456
29.069 - 36.336	15	0,15	472.551	2,19	31.503
36.336 - 43.604	5	0,05	205.947	0,95	41.189
Summe	9.697	100,00	21.608.827	100,00	2.228
Oberösterreich					
0 - 3.634	9.958	89,49	12.009.341	58,39	1.206
3.634 - 7.267	846	7,60	4.114.728	20,01	4.864
7.267 - 14.535	215	1,93	2.170.416	10,55	10.095
14.535 - 21.802	74	0,67	1.292.758	6,29	17.470
21.802 - 29.069	19	0,17	454.061	2,21	23.898
29.069 - 36.336	11	0,10	362.695	1,76	32.972
36.336 - 43.604	4	0,04	164.370	0,80	41.093
Summe	11.127	100,00	20.568.368	100,00	1.849
Salzburg					
0 - 3.634	2.334	98,32	1.346.810	80,78	577
3.634 - 7.267	28	1,18	134.058	8,04	4.788
7.267 - 14.535	5	0,21	46.186	2,77	9.237
14.535 - 21.802	4	0,17	68.019	4,08	17.005
21.802 - 29.069	3	0,13	72.240	4,33	24.080
Summe	2.374	100,00	1.667.314	100,00	702
Steiermark					
0 - 3.634	7.784	94,58	7.260.053	70,49	933
3.634 - 7.267	327	3,97	1.544.370	14,99	4.723
7.267 - 14.535	92	1,12	904.955	8,79	9.836
14.535 - 21.802	18	0,22	311.346	3,02	17.297
21.802 - 29.069	5	0,06	124.136	1,21	24.827
29.069 - 36.336	1	0,01	31.350	0,30	31.350
36.336 - 43.604	2	0,02	79.602	0,77	39.801
43.604 - 50.871	1	0,01	43.968	0,43	43.968
Summe	8.230	100	10.299.780	100	1.251
Tirol					
0 - 3.634	3.091	98,98	1.545.891	78,59	500
3.634 - 7.267	18	0,58	86.880	4,42	4.827
7.267 - 14.535	5	0,16	51.891	2,64	10.378
14.535 - 21.802	3	0,10	58.998	3,00	19.666
21.802 - 29.069	-	-	-	-	-
29.069 - 36.336	3	0,10	98.490	5,01	32.830
36.336 - 43.604	3	0,10	124.950	6,35	41.650
Summe	3.123	100,00	1.967.099	100,00	630

Tierprämie 2003 - Sonderprämie für männliche Rinder

Tabelle 7.2.2b

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Vorarlberg					
0 - 3.634	701	95,24	406.149	54,88	579
3.634 - 7.267	21	2,85	100.043	13,52	4.764
7.267 - 14.535	9	1,22	90.296	12,20	10.033
14.535 - 21.802	2	0,27	36.360	4,91	18.180
21.802 - 29.069	1	0	23.730	3	23.730
29.069 - 36.336	-	-	-	-	-
36.336 - 43.604	1	0,14	38.036	5,14	38.036
43.604 - 50.871	1	0,14	45.450	6,14	45.450
Summe	736	100,00	740.064	100,00	1.006
Wien					
0 - 3.634	3	100,00	1.230	100,00	410
Summe	3	100,00	1.230	100,00	410
Österreich					
0 - 3.634	36.302	91,26	35.758.523	57,20	985
3.634 - 7.267	2.449	6,16	11.983.551	19,17	4.893
7.267 - 14.535	647	1,63	6.613.621	10,58	10.222
14.535 - 21.802	265	0,67	4.669.319	7,47	17.620
21.802 - 29.069	63	0,16	1.560.154	2,50	24.764
29.069 - 36.336	34	0,09	1.099.647	1,76	32.343
36.336 - 43.604	18	0,05	736.940	1,18	40.941
43.604 - 50.871	2	0,01	89.418	0,14	44.709
Summe	39.780	100,00	62.511.171	100,00	1.571

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2004; LFRZ-Auswertung D001.

Tierprämie 2003 - Mutterkühe

Tabelle 7.2.3

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	449	94,53	371.022	62,17	826
3.634 - 7.267	17	3,58	85.884	14,39	5.052
7.267 - 14.535	6	1,26	54.740	9,17	9.123
14.535 - 21.802	-	-	-	-	-
21.802 - 29.069	2	0,42	47.610	7,96	23.805
29.069 - 36.336	-	-	-	-	-
36.336 - 43.604	1	0,21	37.490	6,28	37.490
Summe	475	100,00	596.746	100,00	1.256
Kärnten					
0 - 3.634	6.756	91	7.751.497	65	1.147
3.634 - 7.267	564	8	2.741.492	23	4.861
7.267 - 14.535	123	2	1.194.183	10	9.709
14.535 - 21.802	11	0	204.152	2	18.559
21.802 - 29.069	1	0	24.977	0	24.977
Summe	7.455	100,00	11.916.301	100,00	1.598
Niederösterreich					
0 - 3.634	10.061	95,91	10.082.989	81,21	1.002
3.634 - 7.267	378	3,60	1.797.377	14,48	4.755
7.267 - 14.535	45	0,43	424.189	3,42	9.426
14.535 - 21.802	5	0,05	85.974	0,69	17.195
21.802 - 29.069	1	0,01	24.840	0,20	24.840
Summe	10.490	100,00	12.415.369	100,00	1.184
Oberösterreich					
0 - 3.634	14.150	97,54	13.873.376	87,09	980
3.634 - 7.267	307	2,12	1.471.263	9,24	4.792
7.267 - 14.535	38	0,26	360.068	2,26	9.475
14.535 - 21.802	11	0,08	193.266	1,21	17.570
21.802 - 29.069	-	-	-	-	-
29.069 - 36.336	1	0,01	32.691	0,21	32.691
Summe	14.507	100,00	15.930.664	100,00	1.098
Salzburg					
0 - 3.634	4.705	96,65	4.415.884	80,68	939
3.634 - 7.267	113	2,32	544.937	9,96	4.822
7.267 - 14.535	46	0,94	429.095	7,84	9.328
14.535 - 21.802	1	0,02	14.656	0,27	14.656
21.802 - 29.069	3	0,06	68.564	1,25	22.855
Summe	4.868	100,00	5.473.136	100,00	1.124
Steiermark					
0 - 3.634	11.403	95,63	10.816.167	78,41	949
3.634 - 7.267	432	3,62	2.089.453	15,15	4.837
7.267 - 14.535	80	0,67	736.481	5,34	9.206
14.535 - 21.802	8	0,07	129.076	0,94	16.135
21.802 - 29.069	1	0,01	23.342	0,17	23.342
Summe	11.924	100,00	13.794.520	100,00	1.157
Tirol					
0 - 3.634	8.399	98,88	6.541.317	93,01	779
3.634 - 7.267	85	1,00	401.127	5,70	4.719
7.267 - 14.535	10	0,12	90.148	1,28	9.015
Summe	8.494	100,00	7.032.593	100,00	828
Vorarlberg					
0 - 3.634	2.004	98,43	1.307.102	85,67	652
3.634 - 7.267	21	1,03	106.543	6,98	5.073
7.267 - 14.535	11	0,54	112.036	7,34	10.185
Summe	2.036	100,00	1.525.682	100,00	749
Wien					
0 - 3.634	3	100,00	2.530	100,00	843
Summe	3	100,00	2.530	100,00	843
Österreich					
0 - 3.634	57.930	96,15	55.161.885	80,31	952
3.634 - 7.267	1.917	3,18	9.238.077	13,45	4.819
7.267 - 14.535	359	0,60	3.400.940	4,95	9.473
14.535 - 21.802	36	0,06	627.125	0,91	17.420
21.802 - 29.069	8	0,01	189.334	0,28	23.667
29.069 - 36.336	1	0,00	32.691	0,05	32.691
36.336 - 43.604	1	0,00	37.490	0,05	37.490
Summe	60.252	100,00	68.687.541	100,00	1.140

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2004; LFRZ-Auswertung D001.

Extensivierungsprämie 2003 (1)

Tabelle 7.2.4

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	18	62,07	16.200	17,48	900
3.634 - 7.267	8	27,59	35.300	38,08	4.413
7.267 - 14.535	1	3,45	9.700	10,46	9.700
14.535 - 21.802	2	6,90	31.500	33,98	15.750
Summe	29	100,00	92.700	100,00	3.197
Kärnten					
0 - 3.634	6.301	96,01	6.083.847	80,92	966
3.634 - 7.267	229	3,49	1.062.041	14,13	4.638
7.267 - 14.535	27	0,41	255.678	3,40	9.470
14.535 - 21.802	4	0,06	68.469	0,91	17.117
21.802 - 29.069	2	0,03	48.775	0,65	24.388
Summe	6.563	100,00	7.518.811	100,00	1.146
Niederösterreich					
0 - 3.634	4.013	97,21	4.979.481	89,76	1.241
3.634 - 7.267	107	2,59	483.910	8,72	4.523
7.267 - 14.535	7	0,17	59.450	1,07	8.493
14.535 - 21.802	-	-	-	-	-
21.802 - 29.069	1	0,02	24.929	0,45	24.929
Summe	4.128	100,00	5.547.770	100,00	1.344
Oberösterreich					
0 - 3.634	5.296	98,27	5.762.877	92,25	1.088
3.634 - 7.267	82	1,52	372.490	5,96	4.543
7.267 - 14.535	10	0,19	88.369	1,41	8.837
21.802 - 29.069	-	-	-	-	-
14.535 - 21.802	1	0,02	23.529	0,38	23.529
Summe	5.389	100,00	6.247.265	100,00	1.159
Salzburg					
0 - 3.634	5.230	98,44	4.874.763	91,87	932
3.634 - 7.267	75	1,41	353.840	6,67	4.718
7.267 - 14.535	8	0,15	77.408	1,46	9.676
Summe	5.313	100,00	5.306.011	100,00	999
Steiermark					
0 - 3.634	8.173	96,44	9.282.172	85,29	1.136
3.634 - 7.267	266	3,14	1.240.014	11,39	4.662
7.267 - 14.535	33	0,39	300.382	2,76	9.102
14.535 - 21.802	2	0,02	36.893	0,34	18.446
21.802 - 29.069	1	0,01	23.620	0,22	23.620
Summe	8.475	100,00	10.883.080	100,00	1.284
Tirol					
0 - 3.634	9.184	98,73	7.524.973	91,78	819
3.634 - 7.267	105	1,13	497.460	6,07	4.738
7.267 - 14.535	7	0,08	65.685	0,80	9.384
14.535 - 21.802	6	0,06	110.400	1,35	18.400
Summe	9.302	100,00	8.198.518	100,00	881
Vorarlberg					
0 - 3.634	2.382	97,18	2.265.850	84,79	951
3.634 - 7.267	55	2,24	247.496	9,26	4.500
7.267 - 14.535	11	0,45	100.543	3,76	9.140
14.535 - 21.802	2	0,08	36.136	1,35	18.068
21.802 - 29.069	1	0,04	22.300	0,83	22.300
Summe	2.451	100,00	2.672.325	100,00	1.090
Österreich					
0 - 3.634	40.597	97,47	40.790.163	87,78	1.005
3.634 - 7.267	927	2,23	4.292.550	9,24	4.631
7.267 - 14.535	104	0,25	957.216	2,06	9.204
14.535 - 21.802	16	0,04	283.398	0,61	17.712
21.802 - 29.069	6	0,01	143.153	0,31	23.859
Summe	41.650	100,00	46.466.480	100,00	1.116

1) Umfasst die Extensivierungsprämie für männliche Rinder, Mutterkühe, Milchkühe im Berggebiet und die Extensivierungsprämie für Milchkühe im nationalen Berggebiet.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2004; LFRZ-Auswertung D001.

Schlachtprämie für Rinder und Kälber 2003

Tabelle 7.2.5 a

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	827	97,41	609.790	82,23	737
3.634 - 7.267	18	2,12	92.685	12,50	5.149
7.267 - 14.535	4	0,47	39.107	5,27	9.777
Summe	849	100,00	741.582	100,00	873
Kärnten					
0 - 3.634	7.917	99,16	3.916.413	87,55	495
3.634 - 7.267	41	0,51	193.442	4,32	4.718
7.267 - 14.535	17	0,21	181.813	4,06	10.695
14.535 - 21.802	6	0,08	95.818	2,14	15.970
21.802 - 29.069	2	0,03	48.612	1,09	24.306
29.069 - 36.336	-	-	-	-	-
36.336 - 43.604	1	0,01	37.476	0,84	37.476
Summe	7.984	100,00	4.473.576	100,00	560
Niederösterreich					
0 - 3.634	15.224	96,40	12.564.813	77,68	825
3.634 - 7.267	435	2,75	2.164.569	13,38	4.976
7.267 - 14.535	122	0,77	1.132.486	7,00	9.283
14.535 - 21.802	6	0,04	98.203	0,61	16.367
21.802 - 29.069	2	0,01	48.014	0,30	24.007
29.069 - 36.336	-	-	-	-	-
36.336 - 43.604	-	-	-	-	-
43.604 - 50.871	2	0,01	92.900	0,57	46.450
50.871 - 58.138	-	-	-	-	-
58.138 - 65.406	1	0,01	75.104	0,46	75.104
Summe	15.792	100,00	16.176.088	100,00	1.024
Oberösterreich					
0 - 3.634	20.240	98,10	16.563.749	87,90	818
3.634 - 7.267	323	1,57	1.539.157	8,17	4.765
7.267 - 14.535	61	0,30	586.162	3,11	9.609
14.535 - 21.802	7	0,03	127.330	0,68	18.190
21.802 - 29.069	1	0,00	27.944	0,15	27.944
Summe	20.632	100,00	18.844.343	100,00	913
Salzburg					
0 - 3.634	6.277	99,48	2.591.469	92,30	413
3.634 - 7.267	25	0,40	126.139	4,49	5.046
7.267 - 14.535	6	0,10	59.029	2,10	9.838
14.535 - 21.802	2	0,03	30.893	1,10	15.446
Summe	6.310	100,00	2.807.529	100,00	445
Steiermark					
0 - 3.634	15.014	99,25	7.884.556	91,40	525
3.634 - 7.267	86	0,57	406.837	4,72	4.731
7.267 - 14.535	20	0,13	192.076	2,23	9.604
14.535 - 21.802	5	0,03	88.055	1,02	17.611
21.802 - 29.069	1	0,01	23.207	0,27	23.207
29.069 - 36.336	1	0,01	31.476	0,36	31.476
Summe	15.127	100,00	8.626.206	100,00	570
Tirol					
0 - 3.634	8.668	99,72	2.693.837	92,77	311
3.634 - 7.267	11	0,13	52.241	1,80	4.749
7.267 - 14.535	9	0,10	90.985	3,13	10.109
14.535 - 21.802	4	0,046019328	66.601	2,29	16.650
Summe	8.692	100,00	2.903.664	100,00	334
Vorarlberg					
0 - 3.634	2.493	98,97	1.230.699	85,73	494
3.634 - 7.267	20	0,79	100.101	6,97	5.005
7.267 - 14.535	4	0,16	39.778	2,77	9.945
14.535 - 21.802	-	-	-	-	-
21.802 - 29.069	1	0,04	26.285	1,83	26.285
29.069 - 36.336	-	-	-	-	-
36.336 - 43.604	1	0,04	38.711	2,70	38.711
Summe	2.519	100,00	1.435.574	100,00	570

Schlachtprämie für Rinder und Kälber 2003

Tabelle 7.2.5b

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Wien					
0 - 3.634	6	100,00	1.924	100,00	321
S u m m e	6	100,00	1.924	100,00	321
Österreich					
0 - 3.634	76.666	98,40	48.057.250	85,64	627
3.634 - 7.267	959	1,23	4.675.170	8,33	4.875
7.267 - 14.535	243	0,31	2.321.435	4,14	9.553
14.535 - 21.802	30	0,04	506.900	0,90	16.897
21.802 - 29.069	7	0,009	174.063	0,31	24.866
29.069 - 36.336	1	0,001	31.476	0,06	31.476
36.336 - 43.604	2	0,003	76.187	0,14	38.094
43.604 - 50.871	2	0,003	92.900	0,17	46.450
50.871 - 58.138	2	0,003	103.916	0,19	51.958
58.138 - 65.406	1	0,001	75.104	0,13	75.104
S u m m e	77.913	100,00	56.114.400	100,00	720

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2004; LFRZ-Auswertung D001.

Tierprämien 2003 – Mutterschafe und Mutterziegen

Tabelle 7.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2003 (1)

Tabelle 7.2.7

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	5.112	96,31	3.209.705	76,49	628
3.634 - 7.267	186	3,50	910.718	21,70	4.896
7.267 - 14.535	10	0,19	75.912	1,81	7.591
Summe	5.308	100,00	4.196.335	100,00	791
Kärnten					
0 - 3.634	8.374	67,29	12.776.941	34,76	1.526
3.634 - 7.267	3.274	26,31	16.594.664	45,14	5.069
7.267 - 14.535	779	6,26	7.099.190	19,31	9.113
14.535 - 21.802	18	0,14	290.367	0,79	16.131
Summe	12.445	100,00	36.761.161	100,00	2.954
Niederösterreich					
0 - 3.634	18.742	79,29	27.715.383	52,76	1.479
3.634 - 7.267	4.539	19,20	21.794.953	41,49	4.802
7.267 - 14.535	356	1,51	3.023.701	5,76	8.494
Summe	23.637	100,00	52.534.037	100,00	2.223
Oberösterreich					
0 - 3.634	15.916	84,67	27.598.903	66,48	1.734
3.634 - 7.267	2.719	14,46	12.511.421	30,14	4.601
7.267 - 14.535	163	0,87	1.402.444	3,38	8.604
Summe	18.798	100,00	41.512.768	100,00	2.208
Salzburg					
0 - 3.634	4.457	58,26	8.333.530	29,44	1.870
3.634 - 7.267	2.343	30,63	11.973.835	42,30	5.110
7.267 - 14.535	836	10,93	7.770.649	27,45	9.295
14.535 - 21.802	14	0,18	226.894	0,80	16.207
Summe	7.650	100,00	28.304.909	100,00	3.700
Steiermark					
0 - 3.634	24.987	81,94	25.707.921	45,39	1.029
3.634 - 7.267	4.693	15,39	23.545.830	41,57	5.017
7.267 - 14.535	811	2,66	7.306.283	12,90	9.009
14.535 - 21.802	5	0,02	75.081	0,13	15.016
Summe	30.496	100,00	56.635.114	100,00	1.857
Tirol					
0 - 3.634	6.725	53,13	13.241.085	27,85	1.969
3.634 - 7.267	4.844	38,27	24.470.955	51,47	5.052
7.267 - 14.535	1.068	8,44	9.501.291	19,99	8.896
14.535 - 21.802	20	0,16	326.431	0,69	16.322
Summe	12.657	100,00	47.539.762	100,00	3.756
Vorarlberg					
0 - 3.634	1.997	56,89	3.651.188	28,64	1.828
3.634 - 7.267	1.178	33,56	5.998.453	47,04	5.092
7.267 - 14.535	326	9,29	2.954.727	23,17	9.064
14.535 - 21.802	9	0,26	146.365	1,15	16.263
Summe	3.510	100,00	12.750.734	100,00	3.633
Österreich					
0 - 3.634	86.310	75,38	122.234.655	43,62	1.416
3.634 - 7.267	23.776	20,76	117.800.829	42,04	4.955
7.267 - 14.535	4.349	3,80	39.134.198	13,96	8.998
14.535 - 21.802	66	0,06	1.065.138	0,38	16.138
Summe	114.501	100,00	280.234.820	100,00	2.447

1) Inklusive nationale Beihilfe, ohne Flächenbeitrag 3.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2004; LFRZ-Auswertung L012.

Umweltprogramm 2003 (ÖPUL)

Tabelle 7.2.8a

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	4.444	58,48	6.089.849	13,04	1.370
3.634 - 7.267	1.335	17,57	6.972.161	14,93	5.223
7.267 - 14.535	1.029	13,54	10.550.516	22,59	10.253
14.535 - 21.802	395	5,20	7.017.576	15,02	17.766
21.802 - 29.069	171	2,25	4.251.552	9,10	24.863
29.069 - 36.336	95	1,25	3.087.919	6,61	32.504
36.336 - 43.604	40	0,53	1.563.197	3,35	39.080
43.604 - 50.871	29	0,38	1.378.147	2,95	47.522
50.871 - 58.138	15	0,20	814.762	1,74	54.317
58.138 - 65.406	9	0,12	561.315	1,20	62.368
65.406 - 72.673	9	0,12	612.940	1,31	68.104
72.673 -	28	0,37	3.813.451	8,16	136.195
Summe	7.599	100,00	46.713.384	100,00	6.147
Kärnten					
0 - 3.634	7.690	65,72	13.128.067	31,09	1.707
3.634 - 7.267	2.712	23,18	13.775.914	32,63	5.080
7.267 - 14.535	1.076	9,20	10.333.214	24,47	9.603
14.535 - 21.802	160	1,37	2.768.686	6,56	17.304
21.802 - 29.069	41	0,35	1.007.566	2,39	24.575
29.069 - 36.336	9	0,08	293.875	0,70	32.653
36.336 - 43.604	4	0,03	155.228	0,37	38.807
43.604 - 50.871	2	0,02	97.016	0,23	48.508
50.871 - 58.138	1	0,01	53.260	0,13	53.260
58.138 - 65.406	-	-	-	-	-
65.406 - 72.673	1	0,01	70.303	0,17	70.303
72.673 -	5	0,04	536.999	1,27	107.400
Summe	11.701	100,00	42.220.128	100,00	3.608
Niederösterreich					
0 - 3.634	15.947	44,34	27.159.815	11,97	1.703
3.634 - 7.267	9.348	25,99	49.154.494	21,66	5.258
7.267 - 14.535	7.545	20,98	76.161.279	33,56	10.094
14.535 - 21.802	2.018	5,61	35.226.763	15,52	17.456
21.802 - 29.069	593	1,65	14.732.475	6,49	24.844
29.069 - 36.336	242	0,67	7.766.675	3,42	32.094
36.336 - 43.604	102	0,28	4.006.755	1,77	39.282
43.604 - 50.871	63	0,18	2.982.899	1,31	47.348
50.871 - 58.138	33	0,09	1.783.066	0,79	54.032
58.138 - 65.406	10	0,03	610.577	0,27	61.058
65.406 - 72.673	13	0,04	888.770	0,39	68.367
72.673 -	50	0,14	6.434.972	2,84	128.699
Summe	35.964	100,00	226.908.540	100,00	6.309
Oberösterreich					
0 - 3.634	17.246	58,45	28.746.383	24,95	1.667
3.634 - 7.267	8.383	28,41	43.087.346	37,39	5.140
7.267 - 14.535	3.301	11,19	31.807.141	27,60	9.636
14.535 - 21.802	441	1,49	7.601.871	6,60	17.238
21.802 - 29.069	93	0,32	2.280.241	1,98	24.519
29.069 - 36.336	21	0,07	673.224	0,58	32.058
36.336 - 43.604	9	0,03	364.174	0,32	40.464
43.604 - 50.871	1	0,00	43.960	0,04	43.960
50.871 - 58.138	4	0,01	214.267	0,19	53.567
58.138 - 65.406	2	0,01	123.407	0,11	61.703
65.406 - 72.673	1	0,00	71.708	0,06	71.708
72.673 -	2	0,01	213.769	0,19	106.885
Summe	29.504	100,00	115.227.489	100,00	3.905
Salzburg					
0 - 3.634	3.366	40,30	6.809.973	14,31	2.023
3.634 - 7.267	2.728	32,66	14.406.233	30,26	5.281
7.267 - 14.535	1.857	22,23	18.521.360	38,91	9.974
14.535 - 21.802	306	3,66	5.241.400	11,01	17.129
21.802 - 29.069	68	0,81	1.671.593	3,51	24.582
29.069 - 36.336	20	0,24	661.903	1,39	33.095
36.336 - 43.604	5	0,06	200.052	0,42	40.010
43.604 - 50.871	2	0,02	90.319	0,19	45.160
Summe	8.352	100,00	47.602.835	100,00	5.700

Umweltprogramm 2003 (ÖPUL)

Tabelle 7.2.8b

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Steiermark					
0 - 3.634	17.328	69,25	24.030.267	30,13	1.387
3.634 - 7.267	5.081	20,31	26.135.184	32,76	5.144
7.267 - 14.535	2.215	8,85	21.229.919	26,62	9.585
14.535 - 21.802	300	1,20	5.141.116	6,45	17.137
21.802 - 29.069	56	0,22	1.352.754	1,70	24.156
29.069 - 36.336	17	0,07	543.845	0,68	31.991
36.336 - 43.604	8	0,03	315.739	0,40	39.467
43.604 - 50.871	6	0,02	277.485	0,35	46.247
50.871 - 58.138	6	0,02	324.724	0,41	54.121
58.138 - 65.406	3	0,01	182.824	0,23	60.941
65.406 - 72.673	1	0,004	68.133	0,09	68.133
72.673 -	2	0,01	164.121	0,21	82.061
Summe	25.023	100,00	79.766.112	100,00	3.188
Tirol					
0 - 3.634	8.399	63,69	14.763.415	29,52	1.758
3.634 - 7.267	3.096	23,48	15.790.087	31,58	5.100
7.267 - 14.535	1.397	10,59	13.621.629	27,24	9.751
14.535 - 21.802	219	1,66	3.744.990	7,49	17.100
21.802 - 29.069	55	0,42	1.366.006	2,73	24.836
29.069 - 36.336	20	0,15	631.372	1,26	31.569
36.336 - 43.604	1	0,01	37.972	0,08	37.972
43.604 - 50.871	-	-	-	-	-
50.871 - 58.138	1	0,01	52.149	0,10	52.149
Summe	13.188	100,00	50.007.619	100,00	3.792
Vorarlberg					
0 - 3.634	1.832	50,58	3.225.520	17,47	1.761
3.634 - 7.267	889	24,54	4.656.957	25,22	5.238
7.267 - 14.535	728	20,10	7.303.262	39,55	10.032
14.535 - 21.802	141	3,89	2.440.838	13,22	17.311
21.802 - 29.069	27	0,75	666.468	3,61	24.684
29.069 - 36.336	4	0,11	131.383	0,71	32.846
36.336 - 43.604	1	0,03	41.973	0,23	41.973
Summe	3.622	100,00	18.466.400	100,00	5.098
Wien					
0 - 3.634	102	45,95	194.927	12,43	1.911
3.634 - 7.267	66	29,73	333.431	21,27	5.052
7.267 - 14.535	34	15,32	351.610	22,43	10.341
14.535 - 21.802	7	3,15	122.808	7,83	17.544
21.802 - 29.069	7	3,15	175.945	11,22	25.135
29.069 - 36.336	2	0,90	64.851	4,14	32.425
36.336 - 43.604	-	-	-	-	-
43.604 - 50.871	1	0,45	46.288	2,95	46.288
50.871 - 58.138	-	-	-	-	-
58.138 - 65.406	1	0,45	60.173	3,84	60.173
65.406 - 72.673	-	-	-	-	-
72.673 -	2	0,90	217.758	13,89	108.879
Summe	222	100,00	1.567.790	100,00	7.062
Österreich					
0 - 3.634	76.354	56,49	124.148.215	19,75	1.626
3.634 - 7.267	33.638	24,88	174.311.808	27,74	5.182
7.267 - 14.535	19.182	14,19	189.879.930	30,21	9.899
14.535 - 21.802	3.987	2,95	69.306.048	11,03	17.383
21.802 - 29.069	1.111	0,82	27.504.600	4,38	24.757
29.069 - 36.336	430	0,32	13.855.047	2,20	32.221
36.336 - 43.604	170	0,13	6.685.090	1,06	39.324
43.604 - 50.871	104	0,08	4.916.113	0,78	47.270
50.871 - 58.138	60	0,04	3.242.227	0,52	54.037
58.138 - 65.406	25	0,02	1.538.296	0,24	61.532
65.406 - 72.673	25	0,02	1.711.854	0,27	68.474
72.673 -	89	0,07	11.381.070	1,81	127.877
Summe	135.175	100,00	628.480.298	100,00	4.649

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Februar 2004; LFRZ-Auswertung L008.

Über INVEKOS im Jahr 2003 abgewickelte Förderungen - Gesamtsumme (1)

Tabelle 7.2.9a

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Burgenland					
0 - 3.634	3.983	46,54	6.004.088	6,12	1.507
3.634 - 7.267	1.481	17,30	7.772.763	7,93	5.248
7.267 - 14.535	1.271	14,85	13.172.981	13,44	10.364
14.535 - 21.802	602	7,03	10.721.717	10,94	17.810
21.802 - 29.069	342	4,00	8.648.158	8,82	25.287
29.069 - 36.336	245	2,86	7.941.686	8,10	32.415
36.336 - 43.604	168	1,96	6.665.897	6,80	39.678
43.604 - 50.871	132	1,54	6.185.729	6,31	46.862
50.871 - 58.138	81	0,95	4.376.453	4,46	54.030
58.138 - 65.406	62	0,72	3.835.675	3,91	61.866
65.406 - 72.673	48	0,56	3.304.597	3,37	68.846
72.673 -	144	1,68	19.410.506	19,80	134.795
Summe	8.559	100,00	98.040.249	100,00	11.455
Kärnten					
0 - 3.634	4.433	32,35	7.542.315	6,05	1.701
3.634 - 7.267	2.960	21,60	15.868.358	12,73	5.361
7.267 - 14.535	3.730	27,22	38.972.935	31,26	10.449
14.535 - 21.802	1.527	11,14	26.873.472	21,55	17.599
21.802 - 29.069	571	4,17	14.224.019	11,41	24.911
29.069 - 36.336	239	1,74	7.664.904	6,15	32.071
36.336 - 43.604	111	0,81	4.383.250	3,52	39.489
43.604 - 50.871	45	0,33	2.107.978	1,69	46.844
50.871 - 58.138	30	0,22	1.609.304	1,29	53.643
58.138 - 65.406	21	0,15	1.296.144	1,04	61.721
65.406 - 72.673	9	0,07	617.070	0,49	68.563
72.673 -	29	0,21	3.526.697	2,83	121.610
Summe	13.705	100,00	124.686.446	100,00	9.098
Niederösterreich					
0 - 3.634	8.569	22,25	13.438.785	2,54	1.568
3.634 - 7.267	6.253	16,24	33.939.224	6,41	5.428
7.267 - 14.535	10.295	26,73	109.668.731	20,72	10.653
14.535 - 21.802	6.197	16,09	110.152.972	20,81	17.775
21.802 - 29.069	3.302	8,57	82.492.213	15,59	24.982
29.069 - 36.336	1.667	4,33	53.749.030	10,15	32.243
36.336 - 43.604	918	2,38	36.262.514	6,85	39.502
43.604 - 50.871	517	1,34	24.193.737	4,57	46.796
50.871 - 58.138	299	0,78	16.220.040	3,06	54.248
58.138 - 65.406	161	0,42	9.916.316	1,87	61.592
65.406 - 72.673	90	0,23	6.208.608	1,17	68.985
72.673 -	247	0,64	33.060.219	6,25	133.847
Summe	38.515	100,00	529.302.388	100,00	13.743
Oberösterreich					
0 - 3.634	9.518	29,35	15.553.501	5,24	1.634
3.634 - 7.267	6.610	20,38	35.766.828	12,05	5.411
7.267 - 14.535	9.843	30,35	103.912.469	35,00	10.557
14.535 - 21.802	4.212	12,99	73.804.415	24,86	17.522
21.802 - 29.069	1.429	4,41	35.441.735	11,94	24.802
29.069 - 36.336	445	1,37	14.299.235	4,82	32.133
36.336 - 43.604	202	0,62	7.975.535	2,69	39.483
43.604 - 50.871	72	0,22	3.376.525	1,14	46.896
50.871 - 58.138	36	0,11	1.957.789	0,66	54.383
58.138 - 65.406	19	0,06	1.162.043	0,39	61.160
65.406 - 72.673	12	0,04	812.483	0,27	67.707
72.673 -	31	0,10	2.859.492	0,96	92.242
Summe	32.429	100,00	296.921.850	100,00	9.156

Über INVEKOS im Jahr 2003 abgewickelte Förderungen - Gesamtsumme (1)

Tabelle 7.2.9b

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Salzburg					
0 - 3.634	1.544	17,62	2.806.791	3,02	1.818
3.634 - 7.267	1.825	20,83	9.922.447	10,67	5.437
7.267 - 14.535	3.342	38,14	35.268.386	37,93	10.553
14.535 - 21.802	1.323	15,10	23.212.924	24,96	17.546
21.802 - 29.069	449	5,12	11.133.666	11,97	24.797
29.069 - 36.336	156	1,78	4.988.092	5,36	31.975
36.336 - 43.604	75	0,86	2.983.285	3,21	39.777
43.604 - 50.871	20	0,23	926.346	1,00	46.317
50.871 - 58.138	19	0,22	1.019.505	1,10	53.658
58.138 - 65.406	4	0,05	246.515	0,27	61.629
65.406 - 72.673	3	0,03	205.081	0,22	68.360
72.673 -	3	0,03	272.818	0,29	90.939
Summe	8.763	100,00	92.985.856	100,00	10.611
Steiermark					
0 - 3.634	17.079	49,57	26.255.541	12,03	1.537
3.634 - 7.267	6.875	19,96	36.315.348	16,63	5.282
7.267 - 14.535	6.619	19,21	68.225.352	31,25	10.308
14.535 - 21.802	2.468	7,16	43.244.477	19,81	17.522
21.802 - 29.069	847	2,46	21.027.119	9,63	24.825
29.069 - 36.336	286	0,83	9.194.208	4,21	32.148
36.336 - 43.604	135	0,39	5.319.559	2,44	39.404
43.604 - 50.871	66	0,19	3.096.738	1,42	46.920
50.871 - 58.138	25	0,07	1.341.444	0,61	53.658
58.138 - 65.406	14	0,04	869.514	0,40	62.108
65.406 - 72.673	6	0,02	410.960	0,19	68.493
72.673 -	31	0,09	3.040.671	1,39	98.086
Summe	34.451	100,00	218.340.930	100,00	6.338
Tirol					
0 - 3.634	3.603	25,25	6.563.243	5,43	1.822
3.634 - 7.267	3.817	26,75	20.608.997	17,06	5.399
7.267 - 14.535	4.672	32,74	48.250.706	39,93	10.328
14.535 - 21.802	1.519	10,64	26.481.691	21,92	17.434
21.802 - 29.069	457	3,20	11.337.093	9,38	24.808
29.069 - 36.336	122	0,85	3.896.958	3,22	31.942
36.336 - 43.604	45	0,32	1.779.168	1,47	39.537
43.604 - 50.871	23	0,16	1.099.066	0,91	47.785
50.871 - 58.138	5	0,04	267.159	0,22	53.432
58.138 - 65.406	1	0,01	60.923	0,05	60.923
65.406 - 72.673	1	0,01	66.345	0,05	66.345
72.673 -	5	0,04	425.153	0,35	85.031
Summe	14.270	100,00	120.836.502	100,00	8.468
Vorarlberg					
0 - 3.634	980	25,26	1.698.986	4,39	1.734
3.634 - 7.267	852	21,96	4.610.164	11,92	5.411
7.267 - 14.535	1.119	28,84	11.602.251	30,01	10.368
14.535 - 21.802	569	14,66	10.105.893	26,14	17.761
21.802 - 29.069	230	5,93	5.725.584	14,81	24.894
29.069 - 36.336	80	2,06	2.558.112	6,62	31.976
36.336 - 43.604	30	0,77	1.191.098	3,08	39.703
43.604 - 50.871	9	0,23	427.260	1,11	47.473
50.871 - 58.138	5	0,13	270.337	0,70	54.067
58.138 - 65.406	2	0,05	122.921	0,32	61.460
65.406 - 72.673	1	0,03	66.575	0,17	66.575
72.673 -	3	0,08	285.373	0,74	95.124
Summe	3.880	100,00	38.664.555	100,00	9.965

Über INVEKOS im Jahr 2003 abgewickelte Förderungen - Gesamtsumme (1)

Tabelle 7.2.9c

Größenklassen (in Euro) (lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge)	Anzahl der Förderfälle (Betriebe)	Prozent	Summe (in Euro)	Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro)
Wien					
0 - 3.634	119	47,22	206.547	6,62	1.736
3.634 - 7.267	43	17,06	203.603	6,52	4.735
7.267 - 14.535	29	11,51	302.701	9,70	10.438
14.535 - 21.802	25	9,92	451.899	14,48	18.076
21.802 - 29.069	10	3,97	264.245	8,47	26.424
29.069 - 36.336	9	3,57	286.516	9,18	31.835
36.336 - 43.604	3	1,19	117.310	3,76	39.103
43.604 - 50.871	4	1,59	192.034	6,15	48.008
50.871 - 58.138	1	0,40	57.619	1,85	57.619
58.138 - 65.406	1	0,40	58.936	1,89	58.936
65.406 - 72.673	1	0,40	71.567	2,29	71.567
72.673 -	7	2,78	908.402	29,10	129.772
Summe	252	100,00	3.121.378	100,00	12.386
Österreich (2)					
0 - 3.634	49.828	32,18	80.069.796	5,26	1.607
3.634 - 7.267	30.716	19,84	165.007.533	10,84	5.372
7.267 - 14.535	40.920	26,43	429.376.512	28,19	10.493
14.535 - 21.802	18.442	11,91	325.049.459	21,34	17.625
21.802 - 29.069	7.637	4,93	190.293.833	12,50	24.917
29.069 - 36.336	3.249	2,10	104.578.741	6,87	32.188
36.336 - 43.604	1.687	1,09	66.677.616	4,38	39.524
43.604 - 50.871	888	0,57	41.605.412	2,73	46.853
50.871 - 58.138	501	0,32	27.119.649	1,78	54.131
58.138 - 65.406	285	0,18	17.568.987	1,15	61.646
65.406 - 72.673	171	0,11	11.763.286	0,77	68.791
72.673 -	500	0,32	63.789.330	4,19	127.579
Summe	154.824	100,00	1.522.900.155	100,00	9.836

1) Die Summe aller Förderungen ist größer als die Summe, die sich aus den Tabellen 7.2.1 bis 7.2.8 ergeben, da in der Gesamtsumme auch noch kleinere Förderungsmaßnahmen für Wicken, Kichererbsen und Linsen, die forstlichen Maßnahmen und allfällige Nachzahlungen zu den einzelnen Fördermaßnahmen enthalten sind. Eine Auswertung mit gerundeten Größenklassen ist unter www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at zu finden (Zweites Tabellenblatt der Tab. 7.2.9).

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2004; LFRZ-Auswertung D001.

8. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 8.1

Bezeichnung	Versichertenstand - Jahresdurchschnitt					Änderung in % zu 2002
	1999	2000	2001	2002	2003	
Pensionsversicherung						
Insgesamt	193.051	195.198	189.907	185.785	182.001	- 2,0
Betriebsführer, -führerinnen (1)	175.170	178.742	174.168	170.396	166.942	- 2,0
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten, -gattinnen und Übergeber, -innen	7.845	7.320	7.287	7.349	7.361	+ 0,2
Kinder	9.658	8.745	8.093	7.719	7.407	- 4,0
Freiwillige Versicherte	378	391	359	321	291	- 9,3
Krankenversicherung						
Insgesamt	236.043	274.085	279.124	280.026	280.391	+ 0,1
Betriebsführer, -führerinnen (1)	90.192	126.909	129.811	129.542	128.302	- 1,0
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten, -gattinnen und Übergeber, -innen	5.367	5.658	5.932	6.144	6.256	+ 1,8
Kinder	8.602	8.099	7.690	7.462	7.253	- 2,8
Freiwillige Versicherte	293	290	276	273	265	- 2,9
Kinderbeitragsgeldbezieher, -innen				333	1.375	+312,9
Pensionisten	131.589	133.129	135.415	136.272	136.940	+ 0,5
Unfallversicherung						
Insgesamt	1.119.794	1.109.960	1.093.112	1.082.829	1.075.283	- 0,7
Selbständig Erwerbstätige	583.349	574.015	564.889	556.852	549.414	- 1,3
Betriebsführer, -führerinnen (2)	324.904	319.478	314.349	309.675	305.490	- 1,4
Ehegatten, -gattinnen (3)	233.606	229.705	226.017	222.656	219.647	- 1,4
Jagd- und Fischereipächter	22.731	22.637	22.325	22.354	22.131	- 1,0
Sonstige unfallversicherte Personen	2.108	2.195	2.198	2.167	2.146	- 1,0
Familienangehörige (3)	536.410	535.911	528.189	525.943	525.835	- 0,0
Eltern, Großeltern (3)	184.537	188.584	187.113	190.566	192.412	+ 1,0
Kinder, Enkel (3)	279.072	273.043	269.029	265.368	265.368	+ 0,0
Geschwister (3)	72.801	74.284	72.047	70.009	68.055	- 2,8
Selbstversicherte	35	34	34	34	34	-
Betriebshilfe - Wochengeld						
Insgesamt	48.943	39.079	35.129	32.266	29.614	- 8,2
Betriebsführer, -führerinnen (1)	45.738	36.905	33.422	30.811	28.354	- 8,0
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten, -gattinnen und Übergeber, -innen	2.505	1.683	1.360	1.194	1.071	- 10,3
Kinder	700	491	347	261	189	- 27,6
Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (4)						
Pensionsversicherung	150.009	145.744	143.130	140.652	138.274	- 1,7
Unfallversicherung	322.648	317.605	312.284	307.961	303.711	- 1,4
Krankenversicherung	67.660	108.443	108.020	107.250	106.530	- 0,7
Betriebshilfe/Wochengeld	43.640	36.587	33.327	30.949	28.425	- 8,2
Pensionsempfänger (SVB) (4)						
Insgesamt	189.636	191.364	189.775	188.087	187.321	- 0,4
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen	59.976	58.666	58.219	58.264	58.588	+ 0,6
alle Alterspensionen	80.185	83.476	82.790	81.766	80.966	- 1,0
alle Witwen (Witwer)pensionen	44.180	43.992	43.658	43.121	42.873	- 0,6
alle Waisenpensionen	5.295	5.230	5.108	4.936	4.894	- 0,9

1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,-.

2) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,-.

3) Geschätzt.

4) Stand: jeweils zum 31.12.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 8.2

Sozialversicherungsträger	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %	2002		2003	
				Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %	Versicherte gesamt
	Insgesamt	5.853.263	1.968.918	33,6	5.924.560	1.982.866	33,5
Alle Gebietskrankenkassen	4.515.231	1.401.833	31,0	4.565.570	1.409.780	30,9	
Alle Betriebskrankenkassen	49.307	28.154	57,1	47.021	27.066	57,6	
Versicherungsanstalt des österr. Bergbaues	34.441	23.454	68,1	35.372	23.867	67,5	
Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen	154.227	89.871	58,3	152.814	88.971	58,2	
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	434.292	172.043	39,6	446.343	177.356	39,7	
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	385.739	117.291	30,4	397.049	118.886	29,9	
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	280.026	136.272	48,7	280.391	136.940	48,8	

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 8.3

Versicherungsträger	1999	2000	2001	2002	2003
Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen (1) mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (2)					
PV der Arbeiter	678	692	696	703	708
PV der österreichischen Eisenbahner	974	1.008	1.025	1.041	1.057
PV der Angestellten	1.094	1.121	1.140	1.162	1.178
PV des österreichischen Bergbaues	1.380	1.408	1.429	1.450	1.463
PV der gewerblichen Wirtschaft	969	1.000	1.025	1.055	1.082
PV der Bauern	584	597	606	618	628
Entwicklung des Leistungsvolumens (Versicherungsleistungen in Mio. Euro) (3)					
PV der Arbeiter (4)	8.577,7	8.831,1	9.080,4	19.108,2	19.696,0
PV der österreichischen Eisenbahner	219,1	230,7	241,2	241,6	246,0
PV der Angestellten (4)	8.363,7	8.930,3	9.447,3		
PV des österreichischen Bergbaues	371,1	377,5	381,1	383,2	383,4
PV der gewerblichen Wirtschaft	1.793,8	1.870,7	1.935,2	1.993,0	2.058,6
PV der Bauern	1.451,7	1.499,6	1.603,9	1.637,1	1.662,9
Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (3)					
PV der Arbeiter (4)	1.682,1	1.367,2	1.454,2	1.546,7	3.360,1
PV der österreichischen Eisenbahner	48,3	40,8	47,7	32,7	48,9
PV der Angestellten (4)	762,8	699,0	779,9	1.026,5	
PV des österreichischen Bergbaues	131,9	104,5	106,0	108,5	141,5
PV der gewerblichen Wirtschaft	957,2	1.016,2	738,1	1.008,4	1.019,5
PV der Bauern	878,4	929,4	989,3	1.028,9	1.027,5
Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2)					
PV der Arbeiter	777	780	790	801	803
PV der österreichischen Eisenbahner	793	785	794	784	755
PV der Angestellten	414	420	424	430	434
PV des österreichischen Bergbaues	2.660	2.667	2.674	2.688	2.445
PV der gewerblichen Wirtschaft	596	587	571	543	532
PV der Bauern	982	976	1.003	1.013	1.029
Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahresdurchschnitt (2)					
PV der Arbeiter	15,0	14,4	14,1	14,0	14,0
PV der österreichischen Eisenbahner	7,5	7,1	6,8	6,6	6,3
PV der Angestellten	2,9	2,8	2,7	2,7	2,6
PV des österreichischen Bergbaues	9,2	8,6	8,3	8,3	8,4
PV der gewerblichen Wirtschaft	14,3	13,6	13,0	12,6	12,3
PV der Bauern	31,1	29,9	29,4	28,7	28,5
Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben (3)					
PV der Arbeiter (4)	4,6	4,3	4,3	4,3	2,4
PV der österreichischen Eisenbahner	1,5	1,4	1,4	1,4	1,3
PV der Angestellten (4)	0,5	0,5	0,5	0,5	
PV des österreichischen Bergbaues	1,2	1,2	1,1	1,1	1,1
PV der gewerblichen Wirtschaft	3,9	3,5	3,4	3,3	3,2
PV der Bauern	15,2	14,5	13,7	13,7	13,8

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

2) Jahresergebnisse HVB.

3) Finanzstatistik HVB (1999 - 2003).

4) Ab Finanzstatistik 2002 - HVB-Zahlen für PVA (Angestellte und Arbeiter).

Quelle: SVB.

Ausgleichszulage und Kinderzuschuss

Tabelle 8.4

	1999	2000	2001	2002	2003
Richtsätze für die Ausgleichszulage in Euro					
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension					
für Alleinstehende	589,52	604,06	613,14	630,92	643,54
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	841,12	861,83	874,76	900,13	965,53
Erhöhung für jedes Kind	62,79	64,32	65,26	67,15	68,49
Witwen- und Witwerpension	589,52	604,06	613,14	630,92	643,54
Waisenpension bis zum 24. Lebensjahr	220,13	225,58	228,99	235,63	240,34
Waisenpension nach dem 24. Lebensjahr	391,20	400,86	406,90	418,70	427,07
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	330,59	338,73	343,82	353,79	360,87
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	589,52	604,06	613,14	630,92	643,54
Ausgleichszulage					
Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	58.097	56.264	55.326	53.727	52.963
Anteil am Pensionsstand in %	30,6	29,4	29,2	28,6	28,3
durchschnittliche Leistung in Euro	267,85	274,49	281,98	294,05	307,01
Kinderzuschuss					
Anzahl der Kinderzuschussbezieher	7.540	7.389	6.646	6.013	5.780
Anteil am Pensionsstand in %	4,0	3,9	3,5	3,2	3,1
durchschnittliche Leistung in Euro	26,52	25,88	30,60	31,24	31,13

Quelle: SVB.

Pflegegeld - Pensionsversicherung 2003 (1)

Tabelle 8.5

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in Euro	Pflegegeldsatz Euro/Monat
Insgesamt	34.182	100	393	-
Stufe 1	6.545	19	148	145
Stufe 2	13.248	39	265	268
Stufe 3	5.566	16	406	414
Stufe 4	4.915	15	605	620
Stufe 5	2.656	8	813	842
Stufe 6	781	2	1.102	1.149
Stufe 7	471	1	1.465	1.532

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2002 (1)

Tabelle 8.6

Pensionsarten	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	PVArb	PVAng	SVG	SVB	PVArb	PVAng	SVG	SVB	PVArb	PVAng	SVG	SVB
Direktpensionen	58,2	57,9	59,6	59,4	58,6	59,5	60,4	58,7	57,7	56,6	58,1	59,6
alle Alterspensionen	62,1	59,6	61,0	61,0	64,1	61,6	62,3	62,0	60,4	58,3	59,1	60,6
Normale Alterspension (2)	65,4	61,9	62,6	62,4	69,4	66,5	65,7	66,9	63,2	61,0	60,8	62,1
Vorzeitige Alterspension	59,1	58,8	60,0	58,8	61,0	61,0	61,2	61,0	56,5	56,4	56,7	56,5
Erwerbsunfähigkeitspensionen	52,1	51,6	55,3	58,2	53,0	54,0	56,0	57,1	49,6	48,8	53,2	58,8

1) Daten für 2003 standen zu Redaktionsschluss (18. Juli 2004) noch nicht zur Verfügung.

2) Bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre.

PVArb. = Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter.

PVAng. = Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten.

SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.

Quelle: HVB.

**Anerkannte Versicherungsfälle
in der Land- und Forstwirtschaft
nach objektiven Unfallursachen**

Tabelle 8.7

Objektive Unfallursache	2002		2003	
	insgesamt	Tote	insgesamt	Tote
Selbständige				
Sturz und Fall	2.573	21	2.345	23
Fahrzeuge und ähnliches	325	35	237	23
Tiere	933	3	897	5
Maschinen	631	3	561	5
Fall von Gegenständen	711	11	696	12
Handwerkzeuge	215	0	167	0
Sonstiges	1.128	7	1.153	8
Summe	6.516	80	6.056	76
Unselbständige				
Sturz und Fall	423	1	518	1
Fahrzeuge und ähnliches	98	4	104	3
Maschinen	181	0	211	0
Fall von Gegenständen	302	8	402	7
Handwerkzeuge	89	0	113	0
Scharfe und spitze Gegenstände	98	0	113	0
Sonstiges	260	1	312	1
Summe	1.451	14	1.773	12
Insgesamt	7.967	94	7.829	88

Quelle: SVB, AUVA.

**Stand an Unfallrenten und durchschnittliche
Rentenleistung (1)**

Tabelle 8.8

Rentenarten		Anzahl	durchschn. Rentenhöhe in Euro
Versehrten- renten	alle Versehrtenrenten	24.103	141,2
	davon MdE (2) bis 49 %	21.630	97,3
	MdE 50-99 %	2.129	462,7
	MdE 100 %	344	915,8
Witwenrenten	alle Witwenrenten	2.766	311,3
	davon 20 % der BG (3)	611	244,1
	40 % der BG	2.155	330,3
Witwerrenten	alle Witwerrenten	167	235,8
	davon 20 % der BG (3)	73	178,9
	40 % der BG	94	279,9
Waisenrenten		569	184,3
Eitern(Geschwister)renten		0	0,0
Alle Rentenarten		27.605	159,7

1) Stand: Dezember 2003.

2) MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit.

3) BG = Bemessungsgrundlage.

Quelle: SVB.

Beitragsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1999 - 2003)

Tabelle 8.9

Bezeichnung	1999	2000	2001	2002	2003
	in Mio. Euro				
Insgesamt	2.040,5	2.101,8	2.233,6	2.289,8	2.326,2
Pensionsversicherung	1.497,4	1.543,3	1.629,6	1.671,8	1.696,8
Beiträge des Bundes	658,2	909,4	969,2	1.010,6	1.007,2
Ausgleichszulagensätze	228,9	224,6	227,6	230,9	236,5
Abgabe als Transferleistung des Bundes (1)	20,3	20,1	20,1	20,4	20,3
Beiträge der Bauern	327,2	324,1	341,7	341,1	349,0
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds (2)	62,9	65,2	71,0	68,8	83,8
Krankenversicherung	276,5	287,3	330,1	340,5	350,0
Beiträge des Bundes	45,3	48,2	0,0	0,0	0,0
Beiträge der Pensionisten	126,6	131,1	213,3	218,9	223,0
Beiträge der Bauern	87,1	89,0	93,3	97,7	101,9
Rezeptgebühren und Kostenanteile	17,5	19,0	23,6	23,9	25,1
Unfallversicherung	98,3	101,0	103,4	103,8	105,6
Beiträge des Bundes	24,5	25,3	25,9	25,9	26,4
Beiträge der Bauern	73,8	75,7	77,5	77,9	79,2
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	168,3	170,2	170,5	173,7	173,8

1) Wird aus der Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe finanziert (zweckgebunden); sie beträgt 345 von Hundert des Grundsteuermessbetrages.

2) § 447g Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG).

Quelle: SVB.

Leistungsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1999 - 2003)

Tabelle 8.10

Bezeichnung	1999	2000	2001	2002	2003
	in Mio. Euro				
Insgesamt	2.036,5	2.086,6	2.212,0	2.265,6	2.299,5
Pensionsversicherung	1.451,7	1.499,6	1.603,9	1.637,1	1.662,9
Direktpensionen	933,1	976,4	992,5	1.009,6	1.018,5
Hinterbliebenenpensionen	167,5	171,5	173,9	177,2	179,9
Ausgleichszulage	228,9	224,6	227,6	230,9	236,5
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	86,4	89,5	164,7	169,0	172,2
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	33,5	35,4	34,6	34,9	37,8
Übrige Versicherungsleistungen	2,3	2,2	10,7	15,5	18,0
Krankenversicherung	338,3	340,2	356,5	372,2	380,4
Ärztliche Hilfe	86,9	86,1	90,0	90,9	92,1
Heilmittel, Heilbeihilfe	101,8	107,1	113,1	118,1	125,1
Anstaltspflege	2,4	2,2	2,3	1,5	2,0
KRAZAF-Überweisung (1)	89,6	89,5	97,4	100,7	102,2
Zahnbehandlung, Zahnersatz	25,2	24,2	23,3	23,5	23,9
Übrige Versicherungsleistungen	32,4	31,1	30,4	37,5	35,1
davon <i>Betriebshilfe und Wochengeld</i>	4,5	4,4	4,2	4,3	3,7
davon <i>Teilzeitbeihilfe und Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe</i>	6,5	5,9	5,5	11,7	8,4
Unfallversicherung	76,4	74,8	79,2	80,7	80,5
Versehrtenrente	45,9	44,2	45,0	44,1	43,0
Hinterbliebenenrente	13,8	13,9	14,0	14,2	14,2
Unfallheilbehandlung	8,5	7,7	8,6	8,6	8,3
Übrige Versicherungsleistungen	8,2	9,1	11,6	13,8	15,0
Pflegegeld	170,1	172,0	172,4	175,6	175,7
Pensionsversicherung	168,5	170,4	170,8	174,1	174,2
Unfallversicherung	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5

1) KRAZAF = Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds; dieser leistet die Zahlungen an die Landesfonds (öffentliche und gemeinnützige Spitäler) für Anstaltspflege.
Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB -
Einheitswertstatistik nach Bundesländern (1)

Tabelle 8.11

EHW in Euro	Österreich	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt	132.267	7.481	11.257	34.799	28.918	7.706	30.037	8.725	2.301	1.043
bis 1.400	2.871	28	403	222	137	269	363	1.219	212	18
1.400 - 4.000	37.466	2.164	3.855	6.795	6.389	2.484	10.587	3.971	900	321
4.000 - 5.900	17.987	919	1.814	3.879	3.290	1.232	5.039	1.315	362	137
5.900 - 7.900	13.505	626	1.307	3.218	2.804	859	3.599	781	247	64
7.900 - 9.900	9.761	452	863	2.500	2.275	605	2.376	477	172	41
9.900 - 14.900	16.187	704	1.228	4.485	4.295	1.007	3.584	595	200	89
14.900 - 19.900	9.547	505	633	2.910	2.703	596	1.803	213	103	81
19.900 - 24.900	6.021	411	325	1.963	1.832	306	1.027	72	34	51
24.900 - 29.900	4.053	284	238	1.504	1.253	164	508	42	28	32
29.900 - 39.900	5.340	432	250	2.175	1.698	121	536	24	30	74
39.900 - 49.900	3.275	306	113	1.573	919	37	269	11	7	40
49.900 - 59.900	2.360	207	92	1.247	628	11	140	2	2	31
59.900 - 69.900	1.402	155	36	795	327	6	67	0	0	16
69.900 - 84.900	990	115	25	638	160	3	30	1	0	18
84.900 - 99.900	559	57	22	356	87	0	27	0	1	9
99.900 - 149.900	623	82	20	385	84	1	34	1	2	14
149.900 u. mehr	320	34	33	154	37	5	48	1	1	7

1) Stand: 31.12.2003.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

Frauen als Akteurinnen in der Agrar- und Regionalpolitik. Eine Situationsanalyse in Hinblick auf die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Österreich; Theresia OEDL-WIESER, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien

Die EU-Strukturfondspolitik ist in Österreich ein wichtiges Instrument zur Entwicklung des ländlichen Raumes und des Berggebietes. In einem dynamischen Prozess hat sich seit Mitte der 90er Jahre eine Vielzahl von neuen Akteur/innen auf Lokal-, Regional-, Landes- und Bundesebene etabliert. Mit der von der Europäischen Union 1999 beschlossenen Strategie des Gender Mainstreaming (GM) haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, bei allen politischen Prozessen, Entscheidungen und Maßnahmen auf die bewusste Einbeziehung einer geschlechterspezifischen Sichtweise zu achten und deren Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Diese Strategie des GM wird auch in den sozialen und regionalen Zielen der EU-Strukturfondsförderung verfolgt. Agrar- und regionalpolitische Akteurinnen sehen sich daher immer mehr mit der Anforderung konfrontiert, gleichstellungsorientiert in ihrem Wirkungsbereich zu handeln. Um den Abbau geschlechterbezogener Ungleichheiten zu erreichen, bedarf es im räumlichen Mehrebenensystem Österreichs der Zusammenarbeit aller Akteurinnen aus den unterschiedlichsten institutionellen und sozialen Zusammenhängen.

Diese Studie analysiert, inwieweit Frauen in diesem räumlichen Mehrebenensystem politisch und institutionell verankert sind. Weiters sollen Wege und Strategien aufgezeigt werden, wie die Partizipation und Akzeptanz von Frauen in den agrar- und regionalpolitischen Tätigkeitsfeldern verstärkt werden kann und welche institutionelle und politische Voraussetzungen erforderlich sind, um eine stärkere Aktivierung von Frauen in der regionalen Entwicklung in Österreich zu erreichen.

In der "Rahmenstrategie für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern" der Europäischen Union wird die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Frauen und Männer in politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsprozessen als wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Union angesehen (Europäische Kommission 2000, 10f). Wie sieht die Situation in Hinblick auf eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen im Bereich der Agrar- und Regionalpolitik nun in Österreich aus? Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass im Bereich der politischen Vertretung auf internationaler und natio-

ner Ebene der Anteil der Frauen bereits auf über 30% angestiegen ist, auf regionaler und lokaler Ebene jedoch oft noch weit darunter liegt. Im Europäischen Parlament sind nahezu 40% der österreichischen Delegierten Frauen, somit liegt Österreich im europäischen Spitzenfeld. Ein Drittel der österreichischen Nationalratsabgeordneten sind Frauen, im Bundesrat sind es 29%. Bei den im Parlament vertretenen Parteien liegt die Frauenquote bei der SPÖ und bei den Grünen deutlich über 30%, bei der Volkspartei und bei den Freiheitlichen liegt sie darunter. Bei den Landtagen liegt das Verhältnis zwischen Frauen und Männer bei etwa 3:7. Auf der Ebene der Landesregierungen liegt der Anteil der Frauen bei 25%, d.h. 18 von 72 Regierungsmitgliedern sind Frauen, wobei es in Österreich bereits zwei weibliche Landeshauptleute gibt.

Frauen als Repräsentantinnen in politischen Gremien

	Gesamt	Mandate absolut		Mandate in %	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Europ. Parlament	21	8	13	38,0	62,0
Nationalrat	183	61	122	33,3	66,6
Bundesrat	62	18	44	29,0	71,0
Landesräte	448	131	317	29,2	70,8
Bürgermeister/innen	2.359	63	2.296	2,7	97,3

Während die kritische Masse von 30% weiblicher Repräsentantinnen auf nationaler und Länderebene erreicht ist, sind auf Gemeindeebene lediglich 63 von 2.359 (2,7%) der österreichischen Bürgermeister Frauen. Im Jahr 1991 gab es erst sieben Bürgermeisterinnen und im Jahr 1998 insgesamt 32 Bürgermeisterinnen. Trotz dieser Vervielfachung in den letzten Jahren, ist ihr Anteil im Vergleich zu den Männern noch immer verschwindend gering. Es zeigen sich auch regionale Unterschiede mit den meisten (Vize-)Bürgermeisterinnen in der Steiermark und in Niederösterreich. In den österreichischen Gemeinderäten sitzen insgesamt lediglich 14% Frauen und es zeigt sich, dass, je größer die Gemeinde ist, umso mehr Frauen Mitglieder im Gemeinderat sind. Diese niedrige Beteiligungsrate von Frauen in politischen Funktionen und Gremien auf lokaler und auf regionaler Ebene wirft die Frage nach den Gründen für diese ungleichgewichtige Situation auf. Die Vereinbarkeit einer politischen Funktion gestaltet sich für Frauen in den meisten Fällen aufgrund der gesellschaftlich ungleich verteilten Arbeit schwieriger als für Männer. Die Rollenerwartungen an Frauen sind stärker ausgeprägt, denn hier werden neben der fachlichen Kompetenz der Frauen auch sehr stark das familiäre Umfeld und ihr persönlicher Lebensentwurf in die

Beurteilung der Kompetenz miteinbezogen. Gängige Argumente bei einem politischen Engagement von Frauen sind etwa, dass die Familie vernachlässigt wird, dass die Kinder darunter leiden, dass die Frauen nicht über die nötige fachliche und politische Kompetenz verfügen, sprich der Verantwortung nicht gewachsen sind.

Frauen in der österreichischen Agrarpolitik

In Österreich werden knapp 30% der Betriebe von Frauen geleitet und Frauen stellen ca. 53% aller Familienarbeitskräfte dar. Warum sind trotzdem nur 14,6% der Kammerrät/innen in den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern weiblich? Agrarpolitik ist seit jeher ein fast ausschließlich von Männern gestalteter Politikbereich, wie ein biographisches Handbuch über die Agrarreliten im 20. Jahrhundert eingehend belegt. Alle bedeutsamen Funktionen in Politik, Verwaltung in der Interessenvertretung sowie in der Sektorsolidarität (Genossenschaften und Verbände, Maschinenringe, Sozialversicherung und Agrargemeinschaften) werden von Männern wahrgenommen. Im BMLFUW beispielsweise werden das Generalsekretariat und alle sieben Sektionen von Männern geleitet, lediglich ein Viertel der Abteilungen des Ministeriums werden von Frauen geführt. Bei der Interessenvertretung der Bauern und Bäuerinnen zeigt sich folgendes Verhältnis von Frauen und Männern in den Führungs- und Leitungspositionen: alle neun Kammerpräsidenten sind männlich, drei der 14 Vize-Präsidenten sind Frauen, alle Kammeramtsdirektionen sind männlich besetzt sowie die Mehrzahl der Abteilungen. Jene Abteilungen in den Landeslandwirtschaftskammern, die von Frauen geleitet werden, befassen sich meist mit den Themenbereichen Beratung, Erwerbskombination, Diversifizierung, Ernährung, Frauen und Jugend in der Landwirtschaft. In den 80 österreichischen Bezirksbauernkammern gibt es lediglich zwei Leiterinnen.

Die Bedeutung der Frauen hinsichtlich ihrer vielfältigen Leistungen und ihrer Innovationskraft für die Österreichische Landwirtschaft und den ländlichen Raum spiegelt sich nur gering in der landwirtschaftlichen Interessenvertretung wider (vgl. auch Tabelle). Von den österreichweit 261 Delegierten in den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern sind 14,6% Frauen. Oberösterreich ist mit 25,7% weiblichen Delegierten das Bundesland mit der höchsten Frauenzahl, gefolgt von Niederösterreich, in den übrigen Bundesländern liegt der Anteil unter 15%.

Abgesehen von der niedrigen Beteiligungsrate in den agrarpolitisch relevanten Gremien findet die Organisation und Vernetzung von Frauen in den ländlichen Regionen in Österreich auf allen räumlichen Ebenen statt. Im Bereich der Landwirtschaft weist etwa die

Verhältnis von Frauen und Männern in den Vollversammlungen der neun Landeslandwirtschaftskammern

Bundesland	Mandate				
	total	Männer		Frauen	
		abs.	%	abs.	%
Burgenland	33	29	87,9	4	12,1
Kärnten	36	31	86,1	5	13,9
Niederösterreich	36	29	80,6	5	19,4
Oberösterreich	35	26	74,3	9	25,7
Salzburg	28	24	85,7	5	12,8
Steiermark	39	34	87,2	5	12,8
Tirol	20	18	90,0	2	10,0
Vorarlberg	14	12	85,7	2	14,3
Wien	20	18	90,0	2	10,0
Gesamt	261	223	85,4	38	14,6

Quelle: PRÄKO 2004

"Arbeitsgemeinschaft Bäuerinnen" eine durchgängige Organisationsstruktur auf, beginnend von Mitgliedern auf der lokalen Ebene vertreten durch die Ortsbäuerin, über die Bezirksbäuerinnen bis zu den Landesbäuerinnen und der Bundesbäuerin. Ihre politische Einflussnahme ist vor allem auf die Bereiche Bildung, Soziales, Familie, Gesundheit und Erwerbskombination ausgerichtet. Darüber hinaus sind andere kleinere Bäuerinnengruppen wie etwa die "sozialdemokratischen Bäuerinnen", die "Grünen Bäuerinnen" oder der "Bäuerinnenarbeitskreis" der Österreichischen Bergbauern und Bergbäuerinnenvereinigung (agrar-)politisch tätig.

Frauen in der österreichischen Regionalpolitik

In den letzten Jahren hat sich die Präsenz von Frauen im Bereich der Regionalpolitik in Österreich deutlich verbessert, es besteht jedoch nach wie vor ein deutlicher "gender gap" in diesem Politikfeld. Generell zeigen sich auf den verschiedenen räumlichen Ebenen starke Unterschiede in Hinblick auf die Einbindung von Frauen in die politische Struktur oder im Einbringen von Fachkompetenz der Frauen. Den größten Beitrag zur Präsenz von Frauen in regionalpolitischen Kontexten leisten die zahlreichen Fachfrauen, die mittlerweile im Bereich der öffentlichen Verwaltung auf Bundes- und Landesebene tätig sind. Immer häufiger agieren Frauen auch als Managerinnen und Beraterinnen regionalpolitischer Partnerschaften. Eine wichtige Funktion in Hinblick auf die Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern nehmen die Frauenbeauftragten der Länder ein. Wenn die Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum nachhaltig gestärkt werden sollen, dann sollte die zunehmende Dynamik hinsichtlich der politischen Mobilisierung und Vernetzung von Frauen als Chance begriffen und gefördert werden.

Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (auch in Englisch) findet sich auf der Homepage des BMLFUW unter <http://www.lebensministerium.at> bzw. unter www.gruenerbericht.at

Abschreibung (AfA)

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stilllegungsflächen).

Ackerzahl

Siehe: Einheitswert

Agenda 2000

Das Aktionsprogramm "Agenda 2000" wurde von der Europäischen Kommission am 15. Juli 1997 vorgelegt. Die Agenda 2000 behandelt alle Fragen, die sich für die Europäische Union zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellen. Sie wurde im März 1999 in Berlin beschlossen.

Agrarpreisindex

Siehe: Index

Agrarquote

Der Begriff "Agrarquote" umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition ist diejenige, die häufiger angewendet wird.

Änderung wichtiger Einkommensbegriffe

Im Zuge einer generellen Überarbeitung und Verbesserung der Einkommensdaten für den Grünen Bericht wurden auch die Kennzahlen überarbeitet. Es sind sowohl neue Begriffe geschaffen als auch bestehende Begriffe neu definiert worden. Alle neuen Kennzahlen sind in den Begriffsbestimmungen enthalten (alphabetische Reihung). Nachstehend

werden die wesentlichen Änderungen bei wichtigen Kennzahlen kurz dargestellt. Eine komplette Gegenüberstellung der alten und neuen Begriffe einschließlich umfangreicher Erläuterungen können unter www.gruenerbericht.at heruntergeladen werden. Die Anwendung der neuen Kennzahlen erfolgt mit diesem Grünen Bericht.

Bisher	Neu	Änderung
Unternehmensertrag	Ertrag	Die Investitionszuschüsse werden direkt der Investition gegengerechnet; die Arbeitsleistung für Neuanlagen wird nicht mehr bewertet und der Mietwert des Wohnhauses ist nicht mehr enthalten.
Unternehmensaufwand	Aufwand	Änderung bei der Abschreibung: Investitionszuschüsse werden direkt von den Investitionskosten abgezogen; Kosten des Wohnhauses sind nicht mehr enthalten.
Anlagevermögen		Umfasst nur mehr die Eigentumsfläche (die Bewertung der zugepachteten Flächen entfällt). Das Wohnhaus ist nicht mehr im Anlagevermögen des Betriebes enthalten.
	Tiervermögen	Dieser Begriff wurde neu eingeführt. Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.
Arbeitskraft	Arbeitskrafteinheit	Der Begriff Arbeitskrafteinheit wurde neu eingeführt. Es sind künftig fixe Reduktionsfaktoren für jüngere und ältere Arbeitskräfte vorgesehen. Der Begriff Familienarbeitskraft (FAK) wird durch nichtentlohnte AK (nAK), die Fremdarbeitskräfte durch entlohnte AK (eAK), die Vollarbeitskräfte durch betriebliche AK (bAK) ersetzt. Neu geschaffen wurden die Begriffe ausserbetriebliche AK (aAK) und AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U). Der Begriff GFAK entfällt.
Lohnansatz		Er wird künftig automatisch auf Basis der Kollektivverträge für Landarbeiter ermittelt; es wird nur mehr ein Wert je Ausbildungskategorie für ganz Österreich festgesetzt. Der Arbeitgeberbeitrag wird durch fixe Prozentsätze (laut Sozialversicherung) ersetzt.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturlfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl.Nr. 108/2001. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMS (Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz + Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

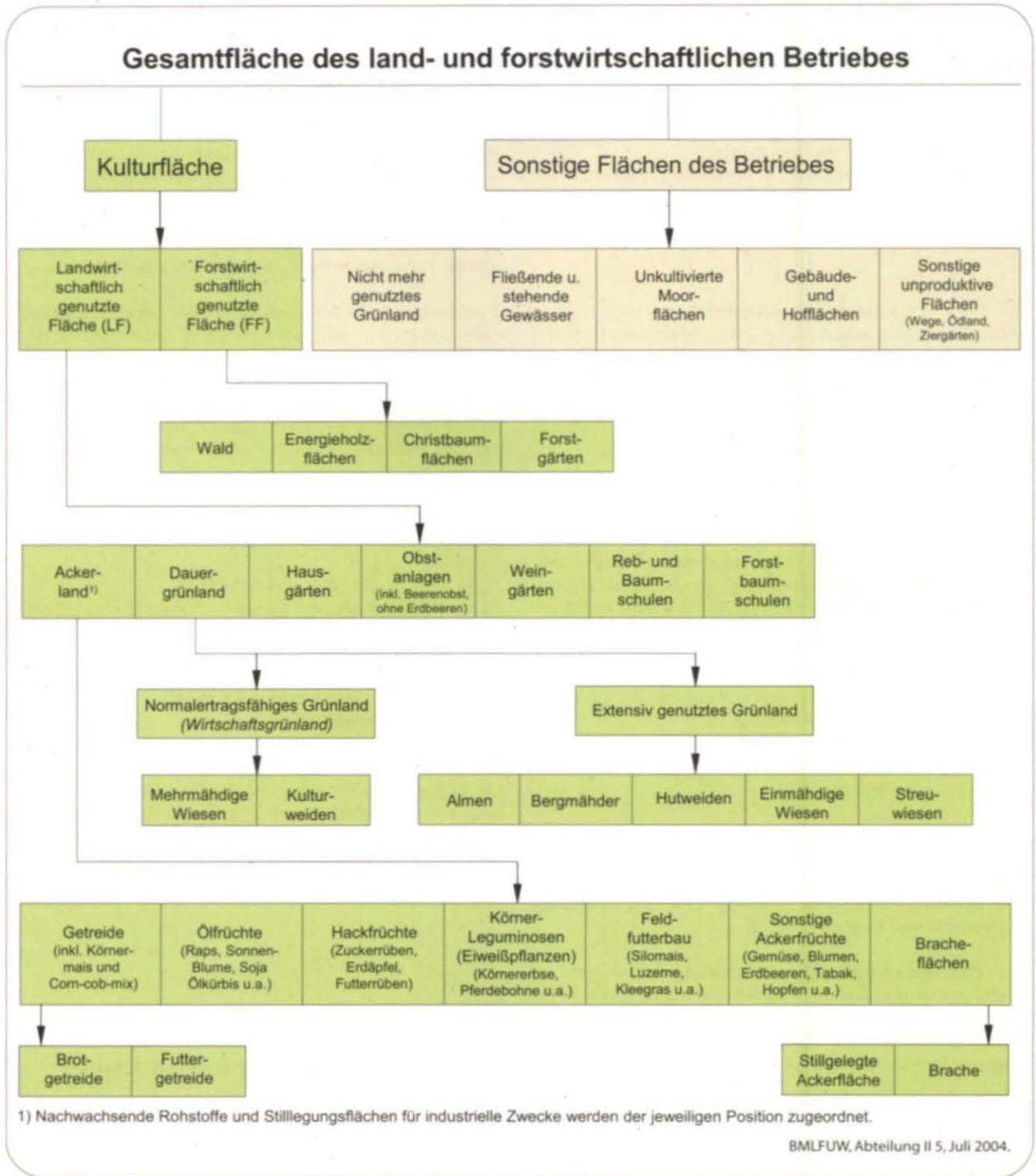
Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet: Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

bis 15 Jahre	0,0 AK
15 bis 18 Jahre	0,7 AK
18 bis 65 Jahre	1,0 AK
65 bis 70 Jahre	0,7 AK
ab 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den (die) Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Nicht entlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige (bAK = nAK + eAK).
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann



maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

Arbeitsproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand

- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich interner Aufwand.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 17 - 19 der VO 1257/99), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 13 -15 der VO 1257/99 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Beihilfenfähige Fläche

Im Rahmen des Kulturpflanzenausgleichs sind das Flächen, die am 31. Dezember 1991 weder als Dauerweiden, Dauerkulturen oder Wälder genutzt wurden und noch nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienten.

Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den ein-

zelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die "Innere Verkehrslage", die "Äußere Verkehrslage" und die "Klima- und Bodenverhältnisse", zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergeben den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

Erschwerniskategorien/-zonen und BHK-Punktgruppen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in der seinerzeitigen Erschwernisbeurteilung (bis 2000) praktisch nur das Kriterium "Hangneigung" und dieses wieder nur nach einer Grenze (kleiner und größer 25% Hangneigung) bewertet wurde, im BHK jedoch viele Kriterien beurteilt und im BHK-Punktwert des Betriebes zusammengeführt werden.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

Betriebliche AK (bAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

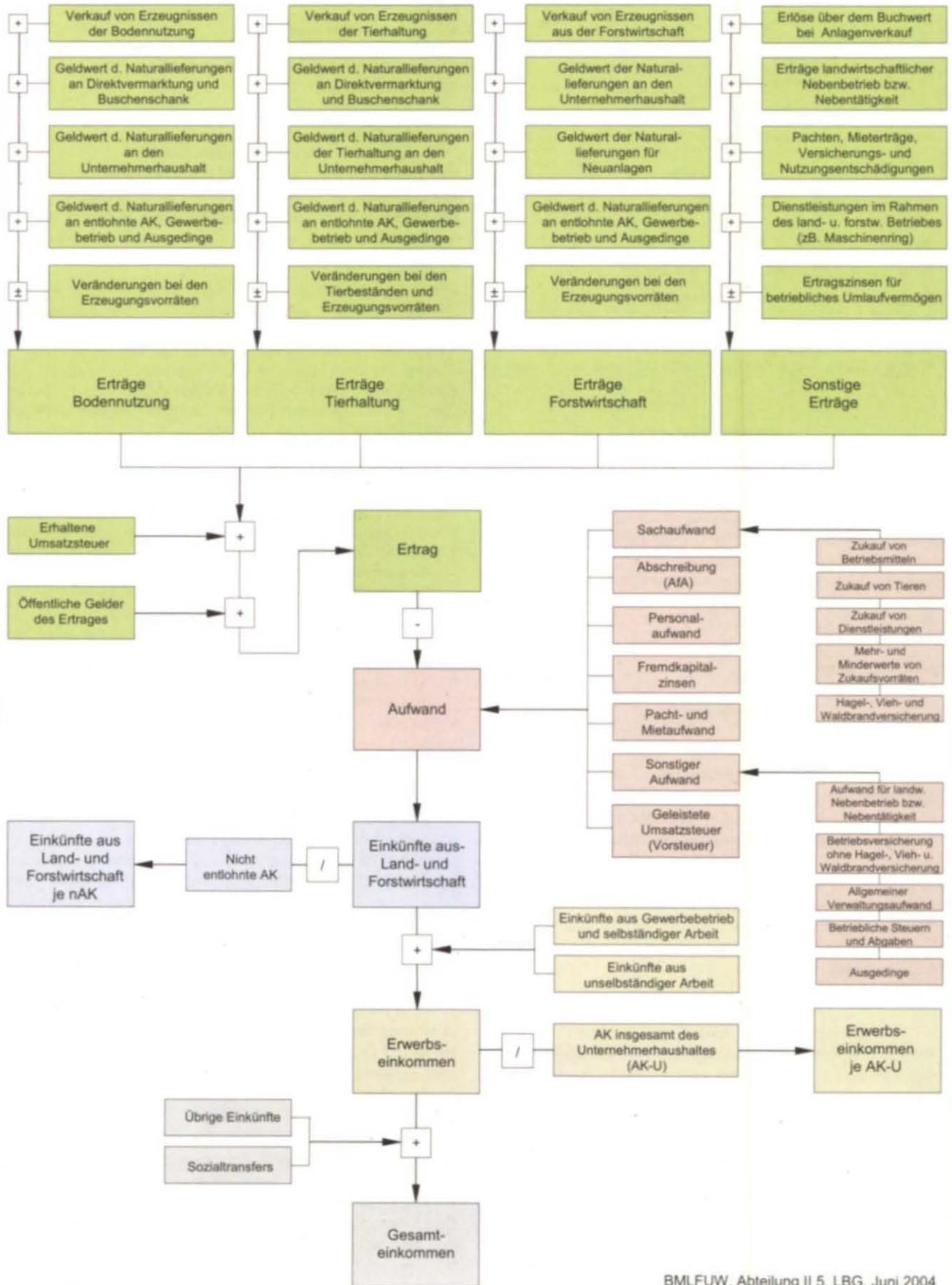
Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen	
	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst ≥ 75
Betriebe mit 50-75% Forstanteil ¹⁾	Forst ≥ 50
Betriebe mit 25-50% Forstanteil ²⁾	Forst ≥ 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter ≥ 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht ≥ 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur ≥ 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung ≥ 50

1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe.
2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht



Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen		
	Anteil am StDB in %	
	Wein und Obst	Marktfrucht
Betriebe mit verstärktem Obstbau ¹⁾	≥ 75 %	-
Betriebe mit verstärktem Weinbau ²⁾	≥ 75 %	-
Marktfruchtintensive Betriebe		≥ 75 %
	Futterbau	Veredelung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast ³⁾	≥ 75 %	-
Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft ⁴⁾	≥ 75 %	-
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung ⁵⁾	-	≥ 75 %
Betriebe mit verstärkter Geflügelhaltung ⁶⁾	-	≥ 75 %

Weitere Kriterien:
 1) StDB Obst > StDB Wein. 2) StDB Wein > StDB Obst.
 3) StDB Rinder > StDB Milch. 4) StDB Milch > StDB Rinder.
 5) StDB Schweine > StDB Geflügel. 6) StDB Geflügel > StDB Schweine.

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebszahl

Siehe: Einheitswert.

Biodiversität

Siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 2092/91 - erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (Vergleiche auch: Markenartikel).

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel),
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft,
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen,

- artgerechte Viehhaltung,
- aufgelockerte Fruchtfolgen,
- Leguminosenanbau,
- schonende Bodenbearbeitung.

Bodenklimazahl

Siehe: Einheitswert.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- *Imputierte Bankdienstleistungen:* Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").
- *Vermögensverwaltung:* umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.
- *Sonstige Produzenten:* umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste:* umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc..

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

BSE

(Bovine Spongiforme Enzephalopathie)

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BST*(Bovines Somatotropin)*

Das Bovine-Somatotropin - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rund 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch veränderte Bakterien.

BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

COREPER

In den Sitzungen des COREPERs (COmité des REprésentants PERmanents oder ASTV, Ausschuss der Ständigen Vertreter) werden die Ministerräte auf Beamtenebene vorbereitet.

- **COREPER I:** Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:
 1. Rat Landwirtschaft und Fischerei nur Bereiche, Veterinär und Betriebsmittel, die restlichen Agenden des Rates Landwirtschaft werden im SAL gemacht,
 2. Rat Umwelt,
 3. Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz,
 4. Rat Wettbewerb (Binnenmarkt, Industrie und Forschung),
 5. Rat Verkehr Telekommunikation und Energie,
 6. Rat Bildung, Jugend und Kultur
- **COREPER II:** Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:
 1. Rat Wirtschaft und Finanzen,
 2. Rat Justiz und Inneres,
 3. Rat Allgemeine Angelegenheiten und Aussenbeziehungen

Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

Dauergrünland

Umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher.

DGVE*(Dunggroßvieheinheit)*

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkremente) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz (WRG) hergestellt. In der Texttafel "Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere" ist angegeben wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen. Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem WRG genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung *Ausrichtung* stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung *Garantie* bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP werden mit dem EAGFL, Abt. Garantie, auch Maßnahmen finanziert, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind.

EGE*Europäische Größeneinheit*

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Die EGE macht derzeit 1.200 Euro landwirtschaftlicher SDB aus. Findet Verwendung im Rahmen des INLB.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung**des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes**

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- **Bodenklimazahl (BKZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): $\text{Acker(Grünland)zahl} \times \text{Fläche in Ar} = \text{Ertragsmesszahl}$. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- Die **Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)** ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich (*100er Böden*) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- Die **Ertragsmesszahl (EMZ)** ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der **Hektarhöchstsatz** (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen 2289,1943 Euro und für Weinbauvermögen 8.357,3759 Euro. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben. Gesetzestechisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz.

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsoferversorgungsgesetz.

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- **Indikator A:** Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit
- **Indikator B:** Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- **Indikator C:** Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Entlohnte AK (eAK)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

EP

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

ERP-Fonds

(European Recovery Programme;
Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshallplan -Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Erträge Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder des Unternehmensertrages
- Sonstige Erträge.
- abzüglich interner Ertrag.

Ertragsmesszahl

Siehe: Einheitswert

Erträge Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbe-

trieblich verbrauchten Bodenerzeugnisse (z.B.: Futtermittel, Saatgut) sind darin nicht enthalten.

Erträge Forstwirtschaft

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Forstwirtschaft (z.B.: Holz für betriebliche Zwecke wie Zaunholz) sind darin nicht enthalten.

Erträge Tierhaltung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchtiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder und die selbsterzeugten und innerbetrieblich verbrauchten Erzeugnisse aus der Tierhaltung (z.B.: Tränk- und Saugmilch) sind darin nicht enthalten.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der erhaltenen Lohnsteuer verbucht.

EuGH

(Europäischer Gerichtshof)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unter-

stützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat "die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages" zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH

(Europäischer Rechnungshof)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 15 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EU

(Europäische Union)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, zuletzt im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) "Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa" wurde von der Regierungskonferenz am 18. Juni 2004 gebilligt und wird derzeit für die Unterzeichnung vorbereitet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet - anders als die eben genannten Dokumente - keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art 48 EUV) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren Verfassungsrechtlichen Vorschriften.

EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung

Das 6. Rahmenprogramm läuft 2003 - 2006 und ist mit insgesamt mit 17,5 Mrd. Euro dotiert. Damit will die Europäi-

sche Union eines ihrer Ziele, sich bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln, wesentlich stützen. Im Vordergrund steht die Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums durch verstärkte und effizientere Bündelung und Strukturierung europäischer Forschungskapazitäten. Lebensmittelqualität und -sicherheit ist eine der thematischen Prioritäten in diesem Programm.

Euro

Seit 1. Jänner 2002 ist in den Ländern der Eurozone (Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland) der Euro offizielle Währung.

Europäische Strukturfonds

Die Europäischen Strukturfonds ist die Bezeichnung für eine der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve zur Finanzierung von Strukturhilfen im Bereich der Europäischen Union. Die Strukturfonds bestehen im Einzelnen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung der Sozialpolitik (ESF), dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) und dem 1993 eingerichteten Kohäsionsfonds zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelt und der Verkehrsstruktur. Die Mittel der Strukturfonds fließen überwiegend den finanziell wenig leistungskräftigen Regionen zu, um damit die wirtschaftliche und soziale Integrität der EU zu stärken, so dass die Anforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) überall in der EU bewältigt werden können. Im Vordergrund stehen diesbezüglich die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit einem Entwicklungsrückstand gegenüber den wachstumsstarken Regionen in der EU. Der Etat der Strukturfonds ist in den vergangenen Jahren stark erhöht worden. Im Zeitraum zwischen 1993 und 1999 betrug er 161 Mrd. Euro. Der Europäische Rat legte am 24./25.3.1999 in Berlin ein Etat von 213 Mrd. Euro für die Jahre 2000 bis 2006 fest.

EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95)

(Begriff der LGR/FGR)

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Das ESGV 1995, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1970 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1970). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein,

berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus: Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen - Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen

Das Faktoreinkommen (=Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z.B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

Flächenproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität.

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen(ein Schnitt), Streuwiese	1,00
Hutweiden	0,60

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur

Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU ("Römer Verträge") verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- *Einheit des Marktes*: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- *Gemeinschaftspräferenz*: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern
- *Gemeinsame Finanzierung der GAP*: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- *Agrarmarktpolitik* (GMO - Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- *Ländliche Entwicklung*: Förderung des ländlichen Raumes

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, sonstiger Einkünfte und den Sozialtransfers des Unternehmerhaushalts.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusiv verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 65.500 Euro (900.000 S) ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (so genannte Gewinnpauschalierung). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).
- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 65.500 Euro bis 150.000 Euro und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Grünlandzahl

Siehe: Einheitswert

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro

Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "sonstigen Subventionen" unterschieden.

Lt. ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden. In der LGR werden z.B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu "Herstellungspreisen". Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Ideelle Flächen

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z.B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

Interner Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

Tierarten	Förderungen (ÖPUL, Investitions- förderung)	GVE lt. Eurostat	AZ (Aus- gleichs- zulage)	GVE für Buchführungs- betriebe	VE ¹⁾ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dunggroß- vieheinheit)
Pferde:						
Fohlen unter ½ Jahr	-	0,80	-	-	0,35	0,33
Fohlen ½ bis unter 1 Jahr	0,60	0,80	0,60	-	0,35	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	0,80	1,00	0,10	0,60	0,77
Pferde 3 Jahre alt und älter:		0,80		1,00		
Hengste und Wallachen	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Stuten	1,00	0,80	1,00	1,00	0,80	0,90
Esel, Maultiere und Pony, > ½ Jahr	0,50	0,80	0,50	-	-	-
Rinder:						
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,15		-	0,40	0,30	0,15
Andere Kälber und Jungrinder bis 6 Monate	0,30	0,40	-	0,15 ⁷⁾	0,30	0,15/0,6 ²⁾
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,60	0,40	0,60	0,40 ⁷⁾	0,55	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,60	0,70	0,80 ¹⁾	0,60
Rinder über 2 Jahre und älter:		1,00		1,00		
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	0,80	1,00	1,00	1,00	1,00
Milch - 1.000 verkaufte kg				-	0,05	
Schweine:						
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (3)	-	0,027	-	0,02	0,01	-
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,07	0,30	-	0,15	0,01	0,17
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15	0,30	-	0,15	(4)	0,17
Zuchtschweine ab 50 kg LG:		0,30				
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	0,30	-		0,10	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	0,30	-	0,30	0,10	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	0,50	-	0,30	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	0,50	-	0,30	0,30	-
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	-	0,50	-	-	-	0,43
Zuchteber	0,30	0,30	-	0,30	0,30	0,43
Schafe:						
Lämmer bis unter ½ Jahr	-	0,10	-	-	0,05	
Schafe ½ bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	-	0,10	-	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Schafe 1 Jahr und älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Mutterschafe	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,14
Ziegen:						
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	-	0,10	-	0,15	0,05	0,12
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Mutterziegen	0,15	0,10	0,15	0,15	0,10	0,12
Hühner:						
Küken und Junghennen für Legezwecke < ½ Jahr	0,0015	0,014	-	-	0,002	0,006
Legehennen:		0,014				
½ bis unter 1 ½ Jahre	0,004	0,014	-	0,004	0,013	0,013
1 ½ Jahre und älter	0,004	0,014	-	0,004	0,013	0,013
Hähne	0,004	0,014	-	0,004	0,02	-
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	0,007	-	0,0015	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,007	-	0,0015	0,0015	0,004
Gänse	0,008	0,03	-	0,004	0,006 ⁵⁾	0,008
Enten	0,004	0,03	-	0,004	0,003 ⁵⁾	0,008
Truthühner (Puten)	0,007	0,03	-	0,004	0,009 ⁵⁾	0,011
Zuchtwild (n umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15	0,15	0,15	0,15	0,09	-
Lama ab 1 Jahr	0,15	0,15	0,15	0,15	-	-
Strauße	0,15	0,15	-	0,15	-	-
Kaninchen:						
Mastkaninchen	0,0025	0,02	-	-	0,0020	-
Zucht- und Angorakaninchen	0,0250	0,02	-	-	0,0340	-

1) VE = Vieheinheitenschlüssel, gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten). Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen.

2) Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3-6 Monate 0,6 DVGE.

3) Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet

4) Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,09 VE und aus eigenen Ferkeln 0,1VE

5) Zuchtgänse, -enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE.

6) Pflanzenfressende Wildhuftiere, die wie Haustiere in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, soweit die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt. 7) Kälber bis 3. Monate 0,15 und Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40.

Interner Ertrag*(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

Ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer "Sekundärstatistik" wurde eine "Primärstatistik".

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRASTAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (*Grundverordnung*) (siehe auch: EUROSTAT).

INVEKOS*(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)*

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 2419/2001 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem,
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen,
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren,
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten,
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsseinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kombinierte Nomenklatur (KN)

Ist eine Warennomenklatur VO (EWG), Nr.2658/87, die den Erfordernissen des Gemeinsamen Zolltarifs, der Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft sowie anderer Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Wareneinfuhr oder -ausfuhr entspricht.

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher (ohne ideelle Flächen).

Landwirtschaftsabkommen

ist ein Abkommen im Rahmen der WTO. Es ist seit Juli 1995 in Kraft und beinhaltet Verpflichtungen der Industriestaaten zum Abbau von Exportstützungen, zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und Verpflichtungen für einen Mindestmarktzutritt sowie Regeln betreffend die internen Stützungen der Landwirtschaft (Siehe auch: CSE und PSE). Damit wurde auch die Landwirtschaft umfassend in das Regelwerk der multilateralen Welthandelsregeln eingebunden.

LEADER+

(Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

LEADER+ fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER+ Programms ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln. Rechtliche Grundlage sind die am 14.04.2000 veröffentlichten Leitlinien der Kommission für LEADER+.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ

(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und

Bruttolohnansatz 2003 ¹⁾

	in Euro	Veränd. zu 2002 in %
Lehrlinge	621	+ 1,7
Gewöhnlicher Lohn	1.212	+ 2,3
Facharbeiterlohn	1.361	+ 2,3
Meisterlohn	1.465	+ 2,3
Betriebsleiterzuschlag (je 100 Euro GSDB)	5,42	+ 2,3
Gartenbauzuschlag (je 100 Euro GSDB)	0,18	+ 2,3
1) für Betriebsleiter und Familienmitglieder (inklusive Sonderzahlungen)		
Quelle: LBG.		

Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zur Preis- und Absatzsicherung.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Mehrfachantrag Flächen, Mehrfachantrag Tiere

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt. Die Formularteile im Einzelnen sind:

- Mantelantrag Seite 1: Daten des Antragstellers
- Mantelantrag Seite 2: Beantragte Förderungen (KPF, AZ, ÖPUL 2000, etc.)
- Zusatzblatt zu Seite 1: zusätzliche Betriebsadressen
- Flächenbogen: Feldstücknutzung mit Schlaginformationen und ÖPUL-Codes
- Tierliste: Tierarten
- Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen
- Almaftriebsliste: enthält Almdaten, Auftreiber, aufgetriebene Tiere
- Zusatzblatt mitbestoßene Almen: enthält Almdaten mitbestoßener Almen
- Auch die Rinder- und Schaf/Ziegenprämien können seit 2000 mit einem gemeinsamen Antrag beantragt werden.

Milchlieferleistung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als "Abnehmer" bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems "Mensch in seiner Umwelt" verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nationale Beihilfe

(Wahrungsregelung)

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die AZ nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der AZ zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuss, Benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Nationalpark

ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legen bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;
- öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll;
- strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverböten (z.B. Jagd) oder -beschränkungen (z.B. wirtschaftliche Nutzung);
- Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen

in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

Sie errechnet sich aus:

Produktion - Vorleistungen - Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersteuern abzüglich der Gütersubventionen

Nicht entlohnte AK (nAK)

Siehe: Arbeitskräfteinheit (AK).

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion, Vorleistungen, Arbeitskräfte etc. erhoben werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- * Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z.B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- * Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z.B. Urlaub am Bauernhof)

NUTS

(Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Inten-

sivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

OECD

(Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10. 1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder insgesamt

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Flächen-, Tier- und Produktprämien)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Land-

wirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

Örtliche fachliche Einheiten

(Begriff der LGR/FGFR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezielen dienen:

- " Institutionelle Einheiten: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- " Örtliche Fachliche Einheiten: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinanderliegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer Vereinfachungsmöglichkeiten. Bei der Einkommenssteuer erfolgt daher die Gewinnermittlung im Rahmen einer Voll- oder Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer). Bei der Umsatzsteuer werden Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe angesetzt.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z.B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung.

Produktionswert (Begriff der LGR/FGR)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

PSE

(Producer Support Estimate)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahlern und Konsumenten an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat "Europäische Union" inkludiert ist. Es wird auch ein "General-PSE" veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Agrarprotektion ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z.B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z.B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- Primäres Gemeinschaftsrecht: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.
- Sekundäres Gemeinschaftsrecht: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.

- Allgemeine Rechtsgrundsätze
- Internationale Abkommen der EU
- Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (eitmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- *Einmähdige Wiesen*: generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- *Hutweiden*: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- *Streuwiesen*: generell auf ein Drittel
- *Almen und Bergmähder*: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel.

Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z.B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchtieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z.B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Sapard

Das EU-Instrument Sapard (*Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development* = Heranführungsinstrument "Sonderaktion zur Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung") soll die Übernahme des Gemeinschaftsrechts (siehe Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1268/1999) erleichtern. Darüber hinaus werden mit Sapard Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den ländlichen Gebieten der Bewerberländer unterstützt. Für das Heranführungsinstrument sind bis 2006 Haushaltsmittel in Höhe von 520 Mio. EUR (Wert 1999) jährlich vorgesehen. Für Zypern und Malta hat der Rat ein eigenes Finanzprogramm zur Vorbereitung auf den Beitritt beschlossen.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der

Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt wird.

Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf.

Sonstige Erträge

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z.B.: Maschinenring)
 - Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z.B.: bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
 - Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
 - Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
 - Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen
- * Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GWO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z.B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GWO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die "sonstigen Produktionsabgaben" sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt-Unterkompensation infolge des Pauschalierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "sonstigen Subventionen" unterschieden.

Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

STAR-Ausschuss

(Verwaltungsausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung)

Der STAR-Ausschuss (*Comité de questions des Structures Agricoles et du développement rural*) unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Er übernimmt in Bezug auf die Durchführungsvorschriften für die Entwicklung des ländlichen Raums, die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative Leader+ und die Genehmigung der SAPARD-Pläne die Funktionen eines Verwaltungsausschusses. Außerdem wird der Ausschuss zu den Interventionen im Bereich der Agrarstrukturen und der ländlichen Entwicklung einschließlich der gemeinschaftlichen Förderkonzepte und einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 1 und 2 der Strukturfonds konsultiert.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen,

die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Für den Zeitraum 2000-2006 wird das bisherige System (1994-1999) vereinfacht, indem die Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei reduziert wird. Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- **Ziel 1:** Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75 % des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- **Ziel 2:** Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
 - Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden;
 - ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung;
 - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete;
 - städtische Problemviertel.
- **Ziel 3:** Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

TAFI

(laut INVEKOS)

Tatsächlich genutzte Fläche (TAFI) umfasst die vom Katastergrundstück verwendeten Grundstücksanteile am Feldstück. Sie wird für jedes Grundstück bzw. Grundstücksanteil des Feldstückes ermittelt und dient zur Berechnung der Förderung.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerech-

ter, um so mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Trennstücke laut AZ

Als Trennstücke im Sinne der Erschwernisfeststellung des Berghöfekatasters gelten Feldstücke laut MFA-Flächen, wenn die Feldstücksgröße 1 ha tatsächlich genutzter Fläche nicht überschreitet (Feldstücke > 1 ha tatsächlich genutzter Fläche gelten nicht als BHK-Trennstücke). Eine BHK-Bewertung erfolgt erst ab dem vierten Trennstück eines Betriebes, da drei (der größten anrechenbaren) Feldstücke <= 1 ha nicht berücksichtigt werden (siehe auch BHK-Bewertungsschema, im Kapitel Förderungen).

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter(in), dessen/deren Partner(in) und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Ein-

künften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetzes § 30 Abs. 7 - 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Im Budgetbegleitgesetz 2001 (Bundesgesetzblatt Nr. 142/2000) wurde der Vieheinheitenschlüssel neu geregelt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Sie werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Texttafel zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlfelder und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch die Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis

ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z.B. bei gesetzlicher Preisregelung), aber nicht die lokal nicht definierbare ‚Welt‘ sein. Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschs- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem ‚Weltmarkt‘) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsbereich

(Begriff der LGR/FGR)

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- **Wirtschaftsbereich Landwirtschaft:** Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben:
 - Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbstangebauten Trauben)
 - Tierhaltung
 - Gemischte Landwirtschaft
 - Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
 - Gewerbliche Jagd
- **Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft:** Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 "Forstwirtschaft" der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen "Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)" und "Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe".

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 140 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5% unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugespachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen:

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasser-Verhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum 100 als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6 %) bei Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Der Einheitswert hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff *Einheitswert*).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, unterliegt der Grundsteuer. Steuererschuldner ist in der Regel der Eigentümer. Bei Berechnung der Grundsteuer ist durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den Einheitswert ein Steuermessbetrag zu ermitteln. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6%, für den Rest des EHW 2%. Der Jahresbetrag der Steuer ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Die Gemeinden (Gemeindesteuer) haben den Hebesatz mit 400% festgesetzt.

Einkommensteuer

Folgende drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte gibt es:

- **Gewinnpauschalierung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 65.500 Euro wird nach Durchschnittssätzen ermittelt. Die Gewinnpauschalierung erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist die Grundlage für die Besteuerung ein Prozentsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen.
- **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 65.500 Euro bis 150.000 Euro und der

Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen (sogenannte Teilpauschalierung). Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.

- **Buchführung:** Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte (EHW über 150.000 Euro) ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Nach der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierungsverordnung für die Veranlagungen 2001 bis 2005 beträgt der Durchschnittssatz, wenn der land- und forstwirtschaftliche Betrieb einen maßgebenden Einheitswert aufweist

- | | |
|-------------------------------|-----|
| • bis 15.000 Euro | 37% |
| • über 15.000 bis 36.500 Euro | 41% |
| • über 36.500 bis 65.500 Euro | 45% |

Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Obstbuschenschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Diese Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 24.200 Euro (inkl. Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze hat dies die steuerliche Konsequenz, dass keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vorliegen. Die Unterscheidung zwischen Urprodukten und verarbeiteten Produkten hat damit an Bedeutung gewonnen.

Buchführungsgrenzen

Land- und Forstwirte, die im Rahmen ihres Betriebes

- einen Umsatz von über 400.000 Euro oder
- einen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert (bewirtschaftete Fläche) von 150.000 Euro aufweisen,

sind verpflichtet, für Zwecke der Einkommensteuer Bücher zu führen.

Umsatzsteuer

6. Harmonisierungsrichtlinie: Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind. Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden derzeit in Österreich der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer in gleicher Höhe angenommen, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (*Umsatzsteuerpauschale*). Die Umsatzsteuer und das Vorsteuerpauschale betragen bei Lieferungen und Leistungen von pauschalisierten Landwirten an Konsumenten 10%, an Unternehmer 12%. Der Unternehmer kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Die unmittelbar der künstlichen Tierbesamung dienenden Leistungen unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 10%.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Für inländisches land- und forstwirtschaftliches Vermögen ist der Besteuerung der Einheitswert (nicht der Verkehrswert) zu Grunde zu legen. Seit 2001 ist das Dreifache des Einheitswertes maßgeblich. Die Steuer ermäßigt sich um 110 Euro, soweit sie auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen entfällt.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergebers überlassen (sogenannter *Übergabsvertrag*), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Von der Besteuerung sind Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

- Die *Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* beträgt 400% des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um "bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten", das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.
- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen *Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125% vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Steuer befreit.

Alkoholsteuer

Mit dem Alkohol-Steuer- und Monopolgesetz wurde das harmonisierte Verbrauchssteuersystem der EU in das Österreichische Recht übernommen. Steuergegenstand des nunmehrigen Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol etwa zur Herstellung von Arzneimitteln, Essig, Brennwein und Lebensmitteln, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für Kleinerzeuger und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den Berechtigten und dessen Ehegatten eine Menge von 15 l Alkohol, für den Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg, sonst von 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in anderen Bundesländern zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne eines Unternehmens (also auch eines Land- und Forstwirtes), die jeweils in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage.

Energieabgabenvergütungsgesetz

Im Rahmen des Sparpaketes der Bundesregierung wurde im Jahr 1996 eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt. Die geleistete Abgabe wird pauschalierten Gartenbaubetrieben auf Grund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise vergütet.

Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen, EDV-Unterstützung wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft geleistet.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die Agrarstrukturhebung (AS), die 1999 von der Statistik Austria abgewickelt wurde, und deren Ergebnisse für den Streuungsplan aufgearbeitet wurden. Auf Grund dieser Vollerhebung wird mittels einer geschichteten Stichprobe ein Auswahlrahmen gebildet, der für das Jahr 2003 wesentliche Änderungen gegenüber früher erfuh. Die wesentlichen Änderungen betreffen:

- die Auswahlkriterien (bisher Betriebsform, Gebiet, BHK-Punktegruppe und Größenstufe, ab 2003 nur noch Betriebsform und Größenstufe)
- gleiche Größenklassendefinition über alle Betriebsformen (je Betriebsform vier Größenklassen, mit 6.000 bis < 12.000 €, 12.000 bis < 20.000 €, 20.000 bis < 35.000 € und 35.000 bis < 120.000 € Gesamtstandarddeckungsbeitrag).

Die Definition der Betriebsformen wurde nicht verändert. Die Kriterien BHK-Punktegruppe und die regionale Gliederung (Gebiete) wird im Rahmen der Werbung von Testbetrieben abgedeckt.

Der Auswahlrahmen umfasst somit bäuerliche Betriebe mit einem StDB zwischen 6.000 Euro und 120.000 Euro, wobei Betriebe mit mehr als 25% Deckungsbeitrag aus dem Gartenbau auf Grund der geringen Betriebsanzahl einerseits und der Heterogenität andererseits, sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche - wie schon in den Vorjahren - ausgeklammert wurden. Der Streuungsplan umfasst somit ab 2003 insgesamt 28 Schichten, die nach den Kriterien Betriebsform und Höhe des Gesamtstandarddeckungsbeitrages ausgerichtet sind.

Der Auswahlrahmen, der von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der LBG in Abstimmung mit einer Expertenrunde (BMLFUW, BAWI, BOKU, Landwirtschaftskammern und LBG) ausgearbeitet wurde, zielt darauf ab, dass bei einer entsprechenden Aussagesicherheit ein möglichst hoher Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz erreicht wird. Durch die neue Struktur des Streuungsplanes ist ein ähnlicher guter Deckungsgrad gegeben wie in den Vorjahren.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.200 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 1,96%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. das Bundesmittel sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung der bäuerlichen Betriebe durch den Auswahlrahmen	Betriebe insgesamt
Anzahl der Betriebe	112.435	207.487	54	217.508
RLF (ha)	2.063.800	2.431.857	85	2.580.905
Wald (ha)	1.094.904	1.733.934	63	3.260.301
Ackerfläche (ha)	1.198.808	1.364.246	88	1.395.274
Getreidefläche (ha)	702.058	795.134	88	813.047
Weingärten (ha)	42.469	50.184	85	51.214
Kühe zur Milchgewinnung (Stk.)	657.197	691.974	95	697.362
Rinder (Stk.)	1.989.649	2.130.328	93	2.151.429
Schweine (Stk.)	3.150.657	3.346.116	94	3.426.145
GVE	414.600	450.808	92	471.674
GSDB (1.000 Euro)	2.566.942	3.101.902	83	3.518.322

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebung 1999 und Sonderauswertungen für Auswahlrahmen.

bei den kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse werden alle gewichtet, was bedeutet, dass mit N/n jeder Betrieb ein Gewicht bekommt, mit dem er in die gewählte Gruppenbildung eingeht (N ist die Anzahl der in einer Schicht laut Agrarstrukturerhebung 1999 vorhandenen Betriebe, n ist die Anzahl der Testbetriebe der betreffenden Schicht).

Der zur Zeit geltende Schichtenplan wird nach den sieben im Tabellenteil definierten Betriebsformen und innerhalb dieser nach über alle Betriebsformen gleichen Größenklassen unterteilt. Die Größenklassengliederung bewirkt, dass in die einzelnen Schichten sehr unterschiedliche Anzahlen von Betrieben fallen, was bei sehr kleinen Grundgesamtheiten je Schicht zu Problemen bei der Besetzung mit Testbetrieben führt. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheidet vor allem an der mangelnden und sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Betriebe zu den geforderten Aufzeichnungen. In Betrieben mit vorwiegend außerlandwirtschaftlichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen nur in geringem Ausmaß gegeben. Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, sind die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung eher zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit. Bei Betrachtung und Beurteilung der Testbetriebsergebnisse ist davon auszugehen, dass fast durchwegs mehr an Fläche bewirtschaftet und ein höherer Viehbestand gehalten wird als

in den Grundgesamtheiten des Auswahlrahmens. In dem um rd. 7% höheren Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Mittels der Testbetriebe gegenüber der Grundgesamtheit findet dies seinen Niederschlag.

Auf Grund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnissen kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommensschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen). Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2.249 in die statistische Auswertung des Jahres 2003 einbezogenen bäuerlichen Familienbetriebe sichergestellt.

Ein Vergleich der Daten des Jahres 2003 mit früheren Jahren ist aufgrund der geänderten Definitionen und des geänderten Streuungsplanes nicht möglich. Einige zentrale Daten des Jahres 2002 wurden entsprechend den neuen Vorgaben nachgerechnet und sind am Beginn des Kapitels "Einkommenssituation land- und forstwirtschaftlicher Buchführungsbetriebe" dargestellt.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2003)

Betriebsformen	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Auswahl-satz n in % N	GSDB aktuell	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbseinkommen	Gesamteinkommen	Konfidenzintervall in %	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	4,8	1,6	6,4	14,4	13,6	10,6		
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	9,2	2,0	3,4	11,2	9,2	8,0		
Futterbaubetriebe	43,5	1,8	1,8	5,0	3,8	3,2		
Landw. Gemischtbetriebe	6,5	2,4	6,0	16,6	12,8	11,6		
Marktfruchtbetriebe	18,8	2,3	4,4	7,2	6,6	5,6		
Dauerkulturbetriebe	7,4	1,8	5,4	16,8	10,4	8,8		
Veredelungsbetriebe	9,8	2,7	5,8	12,4	9,6	8,2		
Alle Betriebe (OE) 2003	100	2,0	1,6	3,6	2,8	2,4		
Größenstufen nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag über alle Betriebsformen								
6.000 bis < 12.000 €	14,1	0,9	4,4	15,0	7,4	5,6		
12.000 bis < 20.000 €	17,7	1,4	4,4	10,0	6,2	5,2		
20.000 bis < 35.000 €	33,9	2,6	2,2	5,4	4,6	4,0		
35.000 bis < 120.000 €	34,3	3,8	2,6	4,6	4,2	3,8		

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich

(Stand: 1. Juni 2004)

Anwenderhinweis: Das Verzeichnis ist nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden.

Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befasst sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl. Nr. 1/1951, zgd BGBl. I Nr. 191/1999
- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zgd BGBl. I Nr. 71/2003
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980, zgd BGBl. Nr. 505/1994
- 1. LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl. Nr. 644/1983
- 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl. Nr. 412/1984
- Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl. Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. Nr. 515/1994, zgd BGBl. I Nr. 59/2002
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaftengesellschaft mbH, BGBl. Nr. 794/1996
- Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes Österreichische Bundesforste (Bundesforstegesetz 1996), BGBl. Nr. 793/1996, zgd BGBl. I Nr. 142/2000 (Art. 78)
- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zgd BGBl. I Nr. 17/2003
- Auskunftspflichtgesetz, BGBl. Nr. 287/1987, zgd BGBl. I Nr. 158/1998
- Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, zgd BGBl. I Nr. 37/2004
- Bundeshaushaltsverordnung BGBl. Nr. 570/1989 zgd BGBl. Nr. 165/1996
- Datenschutzgesetz 2000 BGBl. Nr. 165/1999 zgd BGBl. I Nr. 136/2001
- Spanische Hofreitschule-Gesetz, BGBl. I Nr. 115/2000
- Gesundheit- und Ernährungssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 63/2002 zgd BGBl. I Nr. 78/2003
- Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft) geändert wird, BGBl. Nr. 141/1999, zgd BGBl. II Nr. 473/1999

Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996, zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Verordnung über zulässige Übermittlungsarten von Anbringen und Erledigungen, BGBl. II Nr. 532/2003

Recht der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Gemeinsame Marktorganisationen - Umsetzung

- Verordnung über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1021/1994, zgd BGBl. II Nr. 36/2004
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl. II Nr. 37/2004
- Überschussbestandsverordnung, BGBl. Nr. 1103/1994
- Verordnung zur Umsetzung des INVEKOS sowie über den landwirtschaftlichen Betrieb, BGBl. II Nr. 180/2002, zgd BGBl. II Nr. 171/2003
- Kulturpflanzenflächenzahlungsverordnung, KPF-V 2000, BGBl. II Nr. 496/1999, zgd BGBl. II Nr. 123/2004
- Verordnung zur Festsetzung der repräsentativen Erträge 2003 für nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen, BGBl. II Nr. 320/2003, zgd BGBl. II Nr. 435/2003
- Verordnung über die Nutzung stillgelegter Flächen im Wirtschaftsjahr 2003/2004, BGBl. II Nr. 434/2003
- Verordnung über Hartweizensorten für die Hartweizenqualitätsprämie, BGBl. II Nr. 206/2004
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl. I Nr. 1020/1994, zgd BGBl. II Nr. 92/2004
- Getreide-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 575/1995
- Saatgutbeihilfenverordnung 1999, BGBl. II Nr. 109/1999, zgd BGBl. II Nr. 10/2001
- Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Vermehrung von Saatgut in Drittländer, BGBl. Nr. 99/1995, zgd BGBl. II Nr. 108/1999
- Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 28/1999, zgd BGBl. II Nr. 140/2004
- Milch-Meldeverordnung 2001, BGBl. II Nr. 241/2001
- Verordnung über die Intervention von Butter und Rahm sowie zur Bestimmung der Butterqualität, BGBl. II Nr. 270/1998, zgd BGBl. II Nr. 90/2000
- Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 413/2000, zgd BGBl. II Nr. 473/2002

- Milchfett-Verbrauch-Verbilligungsverordnung BGBl. Nr. 1063/1994, zgd BGBl. Nr. 438/1995
- Milchfett-Verarbeitungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 12/1998
- Verordnung über private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten, BGBl. Nr. 316/1995, zgd BGBl. II Nr. 328/1998
- Magermilchpulver-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 406/2001
- Magermilch-Beihilfen-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 236/2000
- Kasein-Beihilfen-Verordnung, BGBl. Nr. 1065/1994, zgd BGBl. II Nr. 327/1998
- Kasein-Verwendungs-Verordnung, BGBl. Nr. 1066/1994
- Tierprämien-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 497/1999, zgd BGBl. II Nr. 580/2003
- Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 504/2003
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch, BGBl. Nr. 1018/1994, zgd BGBl. II Nr. 311/1997
- Interventionsrindfleisch-Verordnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1995
- Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 408/1997, zgd BGBl. II Nr. 471/2002
- Rindererfassungsverordnung, BGBl. II Nr. 409/1998
- Vieh-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 800/1995, zgd BGBl. II Nr. 54/1998
- Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 1995, BGBl. Nr. 1014/1994
- Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 419/2002
- Zuckerlager-Meldeverordnung 1994, BGBl. Nr. 1016/1994
- Änderung der Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 454/1995
- Stärkekartoffelbeihilfe- und Kartoffelstärkeprämien-Verordnung 2004, BGBl. II Nr. 174/2004
- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- Rohtabak-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 97/1999, zgd BGBl. II Nr. 241/2003
- Verordnung Hopfenbeihilfe, BGBl. Nr. 227/1995, zgd BGBl. II Nr. 359/2000
- Trockenfutterbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 437/1995, zgd BGBl. Nr. 249/1996
- Verordnung über die Einfuhr von Hanf aus Drittstaaten, BGBl. II Nr. 179/2002
- Flachs- und Hanfverarbeitungsbeihilfenverordnung, BGBl. II Nr. 300/2001 zgd BGBl. II Nr. 148/2004
- Verordnung über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 167/1997
- Verordnung über die Gewährung von Prämien für die Rodung von Apfel-, Birnen-, Pfirsich- und Nektarinenbäumen, BGBl. II Nr. 9/1998
- Obst und Gemüse-Vergütungsverordnung, BGBl. II Nr. 243/1997
- Verordnung über besondere Vermarktungsvorschriften für Olivenöl, BGBl. II Nr. 467/2002 zgd BGBl. II 531/2003

- Überschwemmungs-Interventionsgetreide-Verordnung, BGBl. II Nr. 355/2002, zgd BGBl. II Nr.436/2002

Forstrecht

- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zgd BGBl. Nr. 78/2003
- Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977
- Verordnung über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976
- Verordnung über die Behandlung und Nutzung der Schutzwälder (Schutzwaldverordnung), BGBl. Nr. 398/1977
- Verordnung über die Kennzeichnung von Benützungsbeschränkungen im Wald (Forstliche Kennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 179/1976, zgd BGBl. II Nr. 67/1997
- Verordnung über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung), BGBl. II Nr. 19/2003
- Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen (2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen), BGBl. Nr. 199/1984
- Verordnung über den Aufgabenbereich der Dienststellen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinverbauung, BGBl. Nr. 507/1979
- Verordnung über raschwüchsige Baumarten, BGBl. Nr. 105/1978
- Verordnung über die abweichende Bewuchshöhe bei Neubewaldung durch Naturverjüngung, BGBl. II Nr. 25/2003
- Verordnung über die Staatsprüfung für den leitenden Forstdienst (Forstliche Staatsprüfungsverordnung), BGBl. Nr. II 202/2003
- Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002, BGBl. I Nr. 110/2002
- Verordnung über forstliches Vermehrungsgut (Forstliche Vermehrungsgutverordnung 2002), BGBl. II Nr. 480/2002
- Gesetz betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern (Wildbachverbauungsgesetz) RGBl. Nr. 117/1884, zgd BGBl. Nr. 54/1959
- Verordnung über die Forstfachschule, BGBl. Nr. 507/1991 zgd BGBl. II Nr. 358/2001

Weinrecht

Durch die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften soll in erster Linie sichergestellt werden, dass Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Weinkonsument durch detaillierte Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.

- Weingesetz 1999, BGBl. I Nr. 141/1999, zgd BGBl. I Nr. 3/2004
- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl. I Nr. 512/2002, zgd BGBl. II Nr. 314/2003
- Weinverordnung 1992, BGBl. Nr. 630/1992, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 88/1997, zgd BGBl. I Nr. 141/1999

- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 169/2001
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl. II Nr. 348/2000
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl. Nr. 514/1988, zgd BGBl. Nr. I 141/1999
- Verordnung über Banderolen, BGBl. Nr. 668/1995, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung über Vorführgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen, BGBl. Nr. 470/1986, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBl. Nr. 471/1986, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereinspektion, BGBl. II Nr. 381/2001
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl. Nr. 495/1989, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBl. II Nr. 379/1999
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben, BGBl. II Nr. 25/1997
- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, BGBl. II Nr. 328/2000, zgd BGBl. II Nr. 381/2002
- Branchenorganisationsverordnung, BGBl. II Nr. 138/2001
- Verordnung über den technischen Prüfdienst der bei der AMA eingerichteten Zahlstelle Wein, BGBl. II Nr. 242/2003
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben mit herabgesetzten Anforderungen, BGBl. II Nr. 426/1998
- DAC-Verordnung "Weinviertel" BGBl. II Nr. 23/2003, zgd BGBl. II Nr. 38/2004
- Kostverordnung, BGBl. II Nr. 256/2003
- Milchhygieneverordnung, BGBl. Nr. 897/1993, zgd BGBl. II Nr. 278/2002
- Oberflächen-Trinkwasserverordnung, BGBl. Nr. 359/1995
- Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 304/2001
- Mykotoxin-Verordnung, BGBl. Nr. 251/1986
- Arzneimittelrückstände-Verordnung, BGBl. Nr. 542/1988
- Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, zgd BGBl. I Nr. 105/2000
- Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000
- Verordnung über die Bezeichnung von sehr giftigen, giftigen und mindergiftigen Stoffen in einer Giftliste (Giftliste-Verordnung), BGBl. II Nr. 317/1998
- Giftverordnung 2000, BGBl. II Nr. 24/2001
- Giftinformations-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 137/1999
- Verordnung über das Verbot der Verwendung von Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel, BGBl. Nr. 652/1993, zgd BGBl. II Nr. 105/2000
- Honigverordnung BGBl. Nr. 941/1994, zgd BGBl. Nr. 635/1996
- Konfitürenverordnung, BGBl. Nr. 897/1995
- Fruchtsaftverordnung BGBl. Nr. 635/1996
- Hühnereierverordnung, BGBl. Nr. 656/1995
- Eiprodukteverordnung, BGBl. Nr. 527/1996
- Fischhygieneverordnung, BGBl. II Nr.260/1997, zgd BGBl. II Nr. 160/2002

Gewerberecht, Preisrecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft; obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch vom Gewerberecht betroffen. Das Preisrecht bezweckt die Stabilisierung des Preisniveaus bestimmter Güter sowie Informationen für den Verbraucher über die Preisverhältnisse. Das Preisgesetz findet auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zgd BGBl. I Nr. 49/2004
- Preisgesetz 1992, BGBl. Nr. 145/1992, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Verordnung betreffend die Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung, BGBl. II Nr. 270/2000

Betriebsmittelrecht

Das Betriebsmittelrecht regelt das Inverkehrbringen von Saatgut, Pflanzgut, Reben, Futter- und Düngemitteln sowie Pflanzenschutzmitteln.

- Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997, zgd BGBl. I Nr. 110/2002
- Saatgutverordnung, BGBl. II Nr. 299/1997

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Gesundheitsrechtliche Vorschriften bzw. das Lebensmittelrecht haben den Schutz vor Gesundheitsschädigung und Täuschung sowie die Sicherung einer einwandfreien Nahrung und insbesondere entsprechender Hygiene zum Ziel. Auch den schädlichen Auswirkungen von Chemikalien auf Lebensmittel sollen Grenzen gesetzt werden.

- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 312/1998
- Lebensmittelgesetz 1975, BGBl. Nr. 86/1975, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1993, zgd BGBl. I Nr. 371/2002
- Lebensmittelhygieneverordnung, BGBl. II Nr. 31/1998, zgd BGBl. II Nr. 33/1999

- Saatgut-Organisationsverordnung, BGBl. II Nr. 204/1998
- Saatgut-Gebührentarif, BGBl. II Nr. 203/1998, zgd BGBl. II Nr. 221/2003
- Saatgut-Gentechnik-Verordnung, BGBl. II Nr. 478/2001
- Saatgut-Autorisierungs-Verordnung, BGBl. II 209/1999
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997, zgd BGBl. I Nr. 110/2002
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 (Gleichstellungsverordnung BRD), BGBl. II Nr. 109/1998
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 (Gleichstellungsverordnung Königreich der NL), BGBl. II Nr. 52/20021
- Verordnung über das Verbot von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, BGBl. II Nr. 308/2002, zgd BGBl. II Nr. 128/2004
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung BGBl. Nr. 372/1991
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung BGBl. Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittelgebührentarif 2003, PGT 2003, BGBl. II Nr. 332/2003
- Pflanzgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 73/1997, zgd BGBl. I Nr. 110/2002
- Pflanzgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 425/1997, zgd BGBl. II Nr. 30/2002
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl. Nr. 418/1996, zgd BGBl. Nr. 110/2002
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl. Nr. 418/1996, zgd BGBl. II Nr. 380/2002
- Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 139/1999, zgd BGBl. I Nr. 78/2003
- Futtermittelverordnung 2004, BGBl. II Nr. 100/2004
- Düngemittelgesetz, BGBl. Nr. 513/1994, zgd BGBl. I Nr. 110/2002
- Düngemittelverordnung 2004, BGBl. II Nr. 100/2004
- Düngemittel-Einfuhrverordnung, BGBl. Nr. 1010/1994

Qualitätsklassenrecht

- Qualitätsklassengesetz, BGBl. Nr. 161/1967, zgd BGBl. I Nr. 78/2003
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl. Nr. 576/1995, zgd BGBl. II Nr. 440/2002
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 163/2002
- Verordnung über Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen sowie frische Schnittblumen und frisches Blattwerk, BGBl. Nr. 578/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl. Nr. 579/1995 zgd BGBl. Nr. 276/2003
- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Küken von Hausgeflügel, BGBl. Nr. 580/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl. II Nr. 372/2001 zgd BGBl. II Nr. 217/2003
- Verordnung über die schrittweise Einführung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. Nr. 718/1995

- Verordnung über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper, BGBl. II Nr. 290/2002
- Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl. II Nr. 289/2002
- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl. Nr. 265/1995, zgd BGBl. II Nr. 404/2003

Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zgd BGBl. I Nr. 82/2003
- Wassergüte-Erhebungsverordnung, BGBl. Nr. 338/1991, zgd BGBl. II Nr. 415/2000
- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl. Nr. 179/1991, zgd BGBl. Nr. 186/1996
- 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl. Nr. 210/1996, zgd BGBl. II Nr. 392/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff, BGBl. Nr. 181/1991, zgd BGBl. II Nr. 219/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl. Nr. 182/1991, zgd BGBl. II Nr. 12/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl. Nr. 183/1991, zgd BGBl. II Nr. 11/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien, BGBl. Nr. 184/1991, zgd BGBl. II Nr. 10/1999
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBl. Nr. 869/1993 (Extremlagenverordnung)
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Pappe, BGBl. Nr. 610/1992, zgd. BGBl. II Nr. 220/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Betankung, Reparatur und Reinigung von Fahrzeugen (AEV Fahrzeugtechnik), BGBl. Nr. II Nr. 265/2003
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, BGBl. Nr. 1073/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl. Nr. 1074/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl. Nr. 1075/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl. Nr. 1076/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl. Nr. 1077/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl. Nr. 1078/1994

- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl. Nr. 1079/1994
- Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Zl. 14.017/34-14/2003), Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr.235, vom 05.12.2003
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl. Nr. 1080/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl. Nr. 1081/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl. Nr. 890/1995, zgd. BGBl. II Nr. 393/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Tierkörperverwertung (AEV Tierkörperverwertung), BGBl. Nr. 891/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim (AEV Hautleim), BGBl. Nr. 893/1995, zgd. BGBl. II Nr. 395/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl. Nr. 894/1995, zgd. BGBl. II Nr. 394/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmitteln (AEV Pflanzenschutzmittel), BGBl. Nr. 668/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Düngemitteln sowie von Phosphorsäure und deren Salzen (AEV anorganische Düngemittel), BGBl. Nr. 669/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzwerkstoffen (AEV Holzwerkstoffe), BGBl. II Nr. 264/2003
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung), BGBl. II Nr. 349/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik), BGBl. II Nr. 350/1997
- Verordnung über den Grundwasserschwellenwert, BGBl. Nr. 502/1991, zgd BGBl. II Nr. 147/2002
- Verordnung betreffend Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, BGBl. II Nr. 4/1998
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl. Nr. 423/1979
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl. Nr. 210/1977
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zgd BGBl. Nr. 182/2003
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994
- Marchfeldkanalgesetz, BGBl. Nr. 507/1985, zgd BGBl. I Nr. 32/2002
- Indirekteinleitungsverordnung, BGBl. II Nr. 222/1998
- Verordnung des BMLFUW über die Qualität von schutz- oder verbesserungsbedürftigem Süßwasser zur Erhaltung des Lebens der Fische (Fischgewässerverordnung) (Zl. 14.017/39-14/00) - ABI. zur Wr. Zeitung Nr. 240/2000
- Grundwasserschutzverordnung BGBl. II Nr. 398/2000
- Verordnung des BMLFUW über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Steinsalz und von allen anderen mit diesem vorkommenden Salzen (AEV Salzherstellung), BGBl. II Nr.43/2002
- Verordnung des BMLFUW über die Begrenzung von Sickerwasseremissionen aus Abfalldeponien (AEV Deponiesickerwasser), BGBl. II Nr. 263/2003

Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe

Gesetze im Dienste des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe enthalten Maßnahmen mit dem Ziel der Verhinderung, Beseitigung oder Minderung der unmittelbaren Auswirkungen der mit einer Katastrophe verbundenen Personen- und Sachschäden. Dafür besteht auf Bundesebene ein Katastrophenfonds, der vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit den sachlich zuständigen Bundesministern verwaltet wird.

- Strahlenschutzgesetz, BGBl. Nr. 227/1969, zgd BGBl. I Nr. 146/2002
- Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 89/2003

Veterinärrecht

Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.

- Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Tierseuchengesetz-Durchführungsverordnung, RGBl. 1909/178, zgd BGBl. Nr. 1959/56
- Tiergesundheitsgesetz - TGG, BGBl. I Nr. 133/1999, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Bangseuchengesetz, BGBl. Nr. 147/1957, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Bangseuchenverordnung, BGBl. Nr. 280/1957, zgd BGBl. Nr. 260/1994
- Tierärztegesetz, BGBl. Nr. 16/1975, zgd BGBl. I Nr. 95/2002
- Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Verordnung betreffend Untersuchungsstellen auf Rinderleukose, BGBl. Nr. 416/1982

- Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl. Nr. 522/1982, zgd BGBl. I Nr. 96/2002
- Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 395/1994, zgd BGBl. II Nr. 142/2002
- Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, zgd BGBl. Nr. 185/1992
- Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 28/2002
- Tiermehlgesetz, BGBl. I Nr. 143/2000, zgd BGBl. I Nr. 235/2002
- Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 404/1994, zgd BGBl. II Nr. 244/2000
- Geflügelhygieneverordnung 2000, BGBl. II Nr. 243/2000
- Frischfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 396/1994, zgd BGBl. II Nr. 146/2002
- Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 397/1994, zgd BGBl. II Nr. 379/2002
- Zuchtwild-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl. Nr. 399/1994, zgd BGBl. Nr. 519/1996
- Wildfleisch-Verordnung, BGBl. Nr. 400/1994, zgd BGBl. II Nr. 378/2002
- Kaninchenfleisch-Verordnung, BGBl. Nr. 401/1994, zgd BGBl. Nr. 519/1996
- Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung (EBVO 2001) BGBl. II Nr. 355/2001
- Geflügelfleisch-Hygieneverordnung, BGBl. Nr. 403/1994, zgd BGBl. Nr. II Nr. 115/2002
- Faschirtes-Verordnung, BGBl. II Nr. 528/1996, zgd BGBl. II Nr. 68/2001
- Großmarkt-Fleischverordnung, BGBl. II Nr. 178/1997
- Rückstandskontrollverordnung, BGBl. II Nr. 426/1997, zgd BGBl. II N 254/2002
- Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, zgd BGBl. I Nr. 98/2001
- Tierkennzeichnungs-Verordnung 1997, BGBl. II Nr. 369/1997, zgd BGBl. II Nr. 363/2001
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zum Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft (in Kraft getreten am 19. September 1995)
- Tiermaterialengesetz BGBl. Nr. 141/2003

Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, zgd BGBl. I Nr. 25/2003
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967, zgd BGBl. I Nr. 26/2003
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979, zgd BGBl. I Nr. 100/2002

- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, zgd BGBl. I Nr. 146/2003
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl. Nr. 287/1984, zgd BGBl. I Nr. 158/2002
- Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 609/1977, zgd BGBl. I Nr. 89/2002
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl. Nr. 299/1990, zgd BGBl. I Nr. 100/2002
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, zgd BGBl. I Nr. 138/2002

Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Seit Beginn des Schuljahres 1977/78 gilt das Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986, zgd BGBl. Nr. I 78/2001) auch für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen.

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, zgd BGBl. I Nr. 79/2001
- Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 318/1975
- Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 296/1985, zgd BGBl. I Nr. 119/2002
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl. Nr. 298/1990, zgd BGBl. I Nr. 102/1998
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, zgd BGBl. Nr. 648/1994
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, zgd BGBl. Nr. 649/1994
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993, zgd BGBl. I Nr. 158/2002
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983, zgd BGBl. I Nr. 75/2001
- Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305/1992, zgd BGBl. I Nr. 142/2000
- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl. Nr. 393/1989, zgd BGBl. II Nr. 325/2002
- Bundesgesetz über die Berufsreifepfung, BGBl. I Nr. 68/1997, zgd BGBl. I Nr. 52/2000

Kraftfahrrecht

Das Kraftfahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge sowie die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordinierung des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen vermindert werden.

- Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967, zgd BGBl. I Nr. 29/2004
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl. Nr. 399/1967, zgd BGBl. II. Nr. 129/2004
- Kraftstoffverordnung 1999, BGBl. II Nr. 418/1999, zgd BGBl. II Nr. 209/2004
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zgd BGBl. I Nr. 71/2003
- Tiertransportgesetz-Straße, BGBl. Nr. 411/1994, zgd BGBl. I Nr. 139/2003
- Führerscheingesetz (FSG), BGBl. I Nr. 120/1997, zgd BGBl. I Nr. 129/2002
- Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 223/2004
- Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung, BGBl. II Nr. 427/2002
- Personenkraftwagen-Verbraucherinformationsgesetz, BGBl. I Nr. 26/2001
- Tiertransport-Bescheinigungsverordnung, BGBl. 129/1995
- Tiertransport-Betreuungsverordnung, BGBl. 440/1995
- Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl. 427/1995
- Tiertransportmittelverordnung, BGBl. 679/1996
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970, zgd BGBl. I Nr. 124/2003
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, zgd BGBl. I Nr. 133/2003
- Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2001, BGBl. II 54/2001, zgd BGBl. I Nr. 416/2001 (Euroumstellung)
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, zgd BGBl. I Nr. 27/2004
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955, zgd BGBl. I Nr. 59/2001
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 141/1955, zgd BGBl. I Nr. 71/2003
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309/1987, zgd BGBl. I Nr. 144/2001
- Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, zgd BGBl. Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, zgd BGBl. I Nr. 124/2003
- Alkoholsteuergesetz 1995, BGBl. 703/1994, zgd BGBl. I Nr. 124/2003
- Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 124/2003
- Neugründungs-Förderungsgesetz, BGBl. I Nr. 106/1999, zgd BGBl. I Nr. 132/2002

Zivilrecht

Für die Land- und Forstwirtschaft ist auch das Privatrecht von Bedeutung. In gewissen Bereichen sind privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Landpachtgesetz, BGBl. I Nr. 113/2003
- Tiroler Höfegesetz, LGBl. Nr. 47/1900, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Kärntner Erbhöfegesetz 1990, BGBl. I Nr. 112/2003
- Anerbengesetz, BGBl. Nr. 106/1958, zgd 659/1989
- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl. Nr. 257/1990, zgd BGBl. Nr. 71/2002
- Produkthaftungsgesetz, BGBl. Nr. 99/1988, zgd BGBl. I Nr. 98/2001

Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen. Besondere Bedeutung kommt dem Einheitswertbescheid zu, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zgd BGBl. I Nr. 124/2003
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl. Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zgd BGBl. I Nr. 124/2003

Pflanzenschutz

Das Pflanzenschutzrecht regelt die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen. Zu diesem Zweck hat der Grundstückseigentümer auch behördliche Maßnahmen zu dulden.

- Pflanzenschutzgrundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 140/1999
- Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 532/1995, zgd. BGBl. I Nr. 78/2003
- Pflanzenschutzverordnung, BGBl. Nr. 253/1996, zgd BGBl. II Nr. 138/2004
- Pflanzenschutzverordnung-Holz BGBl. II Nr. 319/2001, zgd BGBl. II Nr. 340/2002

Sortenschutz

Das Sortenschutzgesetz sieht ein besonderes Schutzrecht für neue Pflanzensorten vor. Es räumt dem Sortenschutzinhaber ein befristetes ausschließliches Nutzungsrecht an der geschützten Sorte ein.

- Sortenschutzgesetz 2001, BGBl. I Nr. 110/2002
- Sortenschutzgebührentarif 2001, BGBl. II Nr. 314/2001
- Sortenschutzartenliste 2001, BGBl. II Nr. 315/2001

Bodenreform

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, den geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürf-

nissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützung- oder Bewirtschaftungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl. Nr. 173/1950, zgd BGBl. I Nr. 57/2002
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl. Nr. 198/1967, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, zgd BGBl. Nr. 358/1971

Förderungsrecht

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im Wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrarpolitik und Forstpolitik erreicht werden. Die Finanzierung des nationalen Teils der Förderung erfolgt nach dem LWG 60% Bund, 40% Länder. Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Richtlinien.

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- Verordnung über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen, BGBl. Nr. 859/1995
- Bergbauernverordnungen für die einzelnen Bundesländer (mit Ausnahme von Wien und Burgenland), BGBl. Nr. 1048 bis 1054/1994
- Neugefasste Bergbauernverordnung für Burgenland, BGBl. Nr. 542/1979
- Verordnung, mit der die Berggebiete und die benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl. Nr. 298/1969, zgd BGBl. Nr. 731/1974
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, zgd BGBl. I Nr. 130/1997
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1994, BGBl. Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 442/1969

- ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. Nr. 207/1962, zgd BGBl. I Nr. 133/2003
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zgd BGBl. I Nr. 82/2003
- Finanzausgleichsgesetz 2001, BGBl. I Nr. 3/2001, zgd BGBl. I Nr. 71/2003

Umweltrecht

Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden. Sofern Gesetze, die umweltrechtliche Bestimmungen enthalten, bereits in einem vorangehenden Kapitel Erwähnung gefunden haben, wird von einer abermaligen Auflistung abgesehen.

- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, BGBl. Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, zgd BGBl. Nr. 325/1990
- Smogalarmgesetz, BGBl. Nr. 38/1989, zgd BGBl. Nr. 210/1992
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zgd BGBl. I Nr. 155/2002
- Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zgd BGBl. I Nr. 50/2002
- Umweltinformationsgesetz, BGBl. Nr. 495/1993 zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, zgd BGBl. I Nr. 155/2002
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994, zgd BGBl. I Nr. 94/2002
- Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung BGBl. II Nr. 59/1998, zgd BGBl. II Nr. 86/2002

Statistik

Diese Verordnungen dienen der Anordnung statistischer Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich

- Verordnung über die Statistik der Aquakulturproduktion, BGBl. II Nr. 288/2003
- Verordnung über Rinder- und Schweinezahlungen in den Jahren 2001-2003, BGBl. II Nr. 168/2001
- Verordnung über die Statistik der Geflügelproduktion, BGBl. II Nr. 356/2003
- Verordnung über die Agrarstruktur und den Viehbestand im Jahr 2003, BGBl. II Nr. 541/2003

Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG in der jeweils geltenden Fassung

(Stand: 1. Juni 2004)

Agrarstruktur- und Regionalpolitik, Statistik

- VO Nr. 1260/99 mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
- VO Nr. 1263/99 über das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
- VO Nr. 1267/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über ein strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt
- VO Nr. 1268/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 über eine gemeinschaftliche Förderung für Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während des Heranführungszeitraums
- VO Nr. 2792/99 zur Feststellung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor
- Beschluss des Rates der EU zur Anpassung der Dokumente betreffend den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur EU (95/1/EG, Euratom, EGKS)
- VO Nr. 788/96 über die Vorlage von Statistiken über die Aquakulturproduktion durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen
- VO Nr. 837/90 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
- VO Nr. 959/93 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide
- RL 93/24/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Rindererzeugung
- RL 93/23/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schweinerzeugung
- RL 93/25/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenhaltung
- RL 96/16/EG betreffend die statistischen Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse
- RL 2001/109/EG über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen
- VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und der Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel.
- VO Nr. 1294/96 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EWG) Nr. 822/87 des Rates betreffend die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinbaus.
- VO Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 2237/2003 mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Stützungsregelungen gemäß Titel IV der VO 1782/2003
- VO Nr. 795/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Betriebsprämienregelung gemäß der VO 1782/2003
- VO Nr. 796/2004 zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der VO 1782/2003
- VO Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen
- VO Nr. 2419/2001 mit Durchführungsbestimmungen zum integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem Marktordnungen
- VO (EG) Nr. 1663/95 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates bezüglich des Rechnungsabschlussverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie
- VO Nr. 296/96 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu übermittelnden Angaben zur monatlichen Übernahme der vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, finanzierten Ausgaben und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2776/88
- VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
- VO Nr. 4045/89 zur Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des EAGFL/Garantie sind
- VO Nr. 2988/95 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- VO Nr. 2185/96 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten
- VO Nr. 595/91 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems
- VO Nr. 1469/95 über Vorkehrungen gegenüber bestimmten Begünstigten der vom EAGFL/Garantie finanzierten Maßnahmen

1. Säule. Gemeinsame Marktorganisationen

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Allgemeines

- VO Nr. 1258/99 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 1255/99 für die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 1788/2003 über die Erhebung einer Abgabe im Milchsektor
- VO Nr. 595/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Abgabe im Milchsektor
- VO Nr. 2771/99 mit Durchführungsbestimmungen für die Interventionen auf dem Markt für Butter und Rahm

- VO Nr. 214/2001 mit Durchführungsbestimmungen für die Intervention auf dem Markt für Magermilchpulver
- VO Nr. 2571/97 über den Verkauf von Billigbutter und die Gewährung einer Beihilfe für Rahm, Butter und Butterfett für die Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln
- VO Nr. 429/90 über die Gewährung einer Beihilfe im Ausschreibungsverfahren für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft
- VO Nr. 2707/2000 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Schüler
- VO Nr. 2191/81 über die Gewährung einer Beihilfe zum Ankauf von Butter durch gemeinnützige Einrichtungen
- VO Nr. 2799/99 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver für Fütterungszwecke und des Verkaufs dieses Magermilchpulvers
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die zur Herstellung von Kasein und Kaseinaten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 2204/90 mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2742/90 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 2204/90
- VO Nr. 174/99 mit besonderen Durchführungsvorschriften für Ausfuhrlicenzen und Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2535/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffenden Zollkontingente
- VO Nr. 1766/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide
- VO Nr. 1251/99 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 2316/99 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1251/99 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 2461/99 mit Durchführungsbestimmungen für die Nutzung stillgelegter Flächen zur Erzeugung von Ausgangserzeugnissen, die in der Gemeinschaft zu nicht in erster Linie für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmten Erzeugnissen verarbeitet werden
- VO Nr. 2273/93 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide
- VO Nr. 824/2000 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen sowie die Analysemethoden für die Bestimmung der Qualität
- VO Nr. 2131/93 der Kommission über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus Beständen der Interventionsstellen
- VO Nr. 1577/96 zur Festlegung einer Sondermaßnahme zu Gunsten bestimmter Körnerleguminosen
- VO Nr. 1644/96 mit Durchführungsbestimmungen für die Gewährung der Beihilfe für bestimmte Körnerleguminosen
- VO Nr. 1162/95 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis
- VO Nr. Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 97/95 mit den Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1766/92 des Rates hinsichtlich des Mindestpreises und des den Kartoffelerzeugern zu zahlenden Ausgleichsbetrags sowie zur VO Nr. 1868/94 des Rates zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 1729/78 über Durchführungsbestimmungen für die Erstattung bei der Erzeugung für Zucker, der in der chemischen Industrie verwendet wird
- VO Nr. 1260/01 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 1254/99 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch
- VO Nr. 2342/99 mit Durchführungsvorschriften für die Prämienregelung gemäß der VO Nr. 1254/99
- VO Nr. 562/00 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1254/99 hinsichtlich der Regelung der öffentlichen Interventionsankäufe für Rindfleisch
- VO Nr. 907/2000 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Rindfleisch
- VO Nr. 1445/95 mit Durchführungsbestimmungen für Ein- und Ausfuhrlicenzen für Rindfleisch
- VO Nr. 2705/98 zur Bestimmung der auf den repräsentativen Märkten festgestellten Preise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 563/82 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1208/81 für die Feststellung der Marktpreise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 1760/2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
- VO Nr. 2629/97 mit Durchführungsvorschriften im Hinblick auf Ohrmarken, Bestandsregister und Pässe
- VO Nr. 2630/97 mit Durchführungsvorschriften für die Mindestkontrollen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 494/98 hinsichtlich der Anwendung von verwaltungsrechtlichen Mindestsanktionen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch
- VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor
- VO Nr. 2763/75 über die allgemeinen Vorschriften betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung auf dem Sektor Schweinefleisch
- VO Nr. 3444/90 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch
- VO Nr. 1370/95 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlicenzen im Sektor Schweinefleisch
- VO Nr. 2529/2001 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch

- VO Nr. 2550/2001 mit Durchführungsbestimmungen für die Prämienregelung gemäß der VO Nr. 2529/2001
 - VO Nr. 136/66 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette
 - VO Nr. 2771/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier
 - VO Nr. 2777/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Geflügelfleisch
 - VO Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte im Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse
 - VO Nr. 2200/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst- und Gemüse
 - VO Nr. 2201/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
 - VO Nr. 1696/71 über die Gemeinsame Marktorganisation für Hopfen
 - VO Nr. 1037/72 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung und Finanzierung einer Beihilfe für Hopfenerzeuger
 - VO Nr. 609/99 mit Einzelheiten über die Gewährung der Beihilfe für Hopfenerzeuger
 - VO Nr. 1098/98 zur Einführung vorübergehender Sondermaßnahmen im Hopfensektor
 - VO Nr. 2075/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak
 - VO Nr. 2848/98 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2075/92 hinsichtlich der Prämienregelung der Produktionsquoten und der Sonderbeihilfe für Erzeugergemeinschaften im Rohtabaksektor
 - VO Nr. 1673/2000 über die gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und Faserhanf
 - VO Nr. 245/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1673/2000
 - VO Nr. 603/95 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
 - VO Nr. 785/95 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 603/95 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
 - VO Nr. 234/68 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels
 - VO Nr. 411/97 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2200/96 hinsichtlich operationeller Programme, Betriebsfonds und finanzieller Beihilfe der Gemeinschaft
 - VO Nr. 412/97 Anerkennung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse
 - VO Nr. 504/97 Produktionsbeihilfenregelung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
 - VO Nr. 20/98 Beihilfen für vorläufig anerkannte Erzeugergruppierungen für Obst und Gemüse
 - VO Nr. 659/97 Interventionsregelung für Obst und Gemüse
 - VO Nr. 1493/1999 über die gemeinsame Marktordnung für Wein
 - VO Nr. 753/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zur Weinbezeichnung
 - VO (EG) Nr. 1622/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den önologischen Verfahren
 - VO (EG) Nr. 1623/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den Marktmechanismen
 - VO (EG) Nr. 1227/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zum Produktionspotential
 - VO (EG) Nr. 883/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den Handelsregelungen für Drittländer
 - VO (EG) Nr. 884/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1493/1999 zu den Wein-Begleitpapieren
 - VO Nr. 3220/84 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweineschlachtkörper
 - VO Nr. 2967/85 mit Durchführungsbestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schweineschlachtkörper
 - VO Nr. 1208/81 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
 - VO Nr. 1186/90 zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für ausgewachsene Rinder
 - VO Nr. 344/91 mit Durchführungsvorschriften für die VO Nr. 1186/90
 - VO Nr. 2930/81 über ergänzende Bestimmungen zur Anwendung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
 - VO Nr. 2137/92 über das gemeinschaftliche Handelsklassenschema für Schafschlachtkörper und die gemeinschaftliche Standardqualität frischer oder gekühlter Schafschlachtkörper
 - VO Nr. 461/93 mit Bestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Schafen
 - VO Nr. 1907/90 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier
 - VO Nr. 1274/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1907/90
 - VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel
 - VO Nr. 1868/77 zur Durchführung der VO Nr. 2782/75
 - VO Nr. 1906/90 über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
 - VO Nr. 1538/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1906/90
 - VO Nr. 920/89 betreffend Qualitätsnormen für Obst und Gemüse (Äpfel und Birnen)
 - VO Nr. 316/68 betreffend Qualitätsnormen für frische Schnittblumen und frisches Blattwerk
 - VO Nr. 315/68 betreffend Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen
 - VO Nr. 1148/2001 über die Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse
- 2. Säule: Ländliche Entwicklung**
- VO Nr. 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und

Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter VO

- VO Nr. 445/02 mit Durchführungsvorschriften zur VO 1257/99
- SRL für die Umsetzung der "Sonstigen Maßnahmen" des Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes
- SRL betreffend die Gewährung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe in der Programmplanungsperiode 2000 bis 2006
- SRL betreffend die Umsetzung der Maßnahmen zu Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 in Österreich (Aufforstung)
- SRL für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie)
- SRL für die Förderung von nicht-investiven Maßnahmen in der Landwirtschaft (Dienstleistungsrichtlinie)
- SRL für die Konsolidierung von Verbindlichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- SRL für die Förderungsmaßnahme des bäuerlichen Besitz-Strukturfonds
- SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 1995)
- SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 1998)
- SRL für das österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2000)
- SRL zur Weiterführung der erhöhten Mutterkuhprämie
- SRL für die Förderung von Lehrveranstaltungen und Studienaufenthalten für Personen aus osteuropäischen Ländern
- SRL zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor im Rahmen des FIAF in Österreich
- SRL zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor im Rahmen des FIAF im Ziel-1-Gebiet Burgenland
- SRL für eine finanzielle Hilfe zum Ankauf von Raufutter und Raufutterersatzprodukten
- SRL zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit BSE zwischen 1.6.2001 und 31.12.2002

- SRL LEADER+ zur Durchführung von Vorhaben im Rahmen der Titel 1 und 2 des LEADER+ Programms Ö 2000 - 2006
- SRL für die Förderung der Erzeugung und Vermarktung von Honig gemäß VO (EG) 1221/97

Sonstiges

- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz
- VO Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
- VO Nr. 2309/93 Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln
- VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food VO)
- VO Nr. 1139/98 über Angaben, die zusätzlich zu den in der RL 79/112/EWG aufgeführten Angaben bei der Etikettierung bestimmter aus GVO hergestellten Lebensmitteln vorgeschrieben sind
- VO Nr. 49/2000 zur Änderung der VO Nr. 1139/98
- VO Nr. 50/2000 über die Etikettierung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten, die genetisch veränderte oder aus GVO hergestellte Zusatzstoffe und Aromen enthalten
- VO Nr. 2081/92 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2082/92 über Bescheinigungen besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln
- VO Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- VO (EG) Nr. 1774/2002 Hygienevorschriften für nicht für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte

Landwirtschaftsgesetz 1992

(in der geltenden Fassung)

BGBl 1992/375 mit den Novellen BGBl 1995/298 und BGBl 1996/420

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. Fruchtfolgestabilisierung:

Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begründungsstufe festgelegte Mindestbegründungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Ver-

ordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. Elementarförderung:

Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;

3. Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen:

Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsausmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsausmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hiebei 20% nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, daß je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berg-

gebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefaßt, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzone zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima

erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, daß in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder)

und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen; soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen und
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichts gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (*Grüner Bericht*).

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält (*Grüner Bericht*).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen" vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen

Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen

Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Abkürzungsverzeichnis

AGES	Österr. Agentur f. Gesundheit u. Ernährungssicherheit	GSDB	Gesamtstandarddeckungsbeitrag
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)	GMO	Gemeinsame Marktordnung
AIK	Agrarinvestitionskredite	GVE	Großvieheinheit
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
AMA	Agrarmarkt Austria	ha	Hektar
Art.	Artikel	hl	Hektoliter
AS	Agrarstrukturerhebung	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
ASK	Agrarsonderkredit	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	JAE	Jahresarbeitsseinheiten
ATS	Österreichischer Schilling	kg	Kilogramm
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	KN	Kombinierte Nomenklatur
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	KV	Krankenversicherung
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	kWh	Kilo-Wattstunde
bAK	betriebliche Arbeitskrafteinheit	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsges. mbH
BAL	Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft	LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
BAW	Bundesanstalt für Wasserwirtschaft	LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
BEE	Bruttoeigenerzeugung	LG	Lebendgewicht
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
BFW	Bundesamt u. Forschungszentrum für Wald	LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
BHG	Betriebshilfegesetz	LWG	Landwirtschaftsgesetz
BHK	Berghöfekataster	Mio.	Millionen
BIP	Bruttoinlandsprodukt	Mrd.	Milliarden
BMF	Bundesministerium für Finanzen	MwSt.	Mehrwertsteuer
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen	nAK	nicht entlohnte Arbeitskrafteinheit
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	ÖNGENE	Österr. Nationalvereinigung für Genreserven
BSE	Bovine Spongiforme Enzephalopathie "Rinderwahnsinn"	ÖWI	Österreichische Waldinventur
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	PFEIL 05	Programm f. Forschung u. Entwickl. im Lebensminist.
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	PMG	Pflanzenschutzmittelgesetz
CEA	Verband der europäischen Landwirtschaft	PV	Pensionsversicherung
DGVE	Dunggroßvieheinheit	RL	Richtlinie
dt	Dezitonnen (100 kg)	RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantie Fonds für die Landwirtschaft	RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
eAK	entlohnte Arbeitskräfte	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	RME	Raps-Methylester
efm (o.R.)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	SAL	Sonderausschuss für Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
EHW	Einheitswert	Stk.	Stück
EK	EU-Kommission	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)	t	Tonnen
ESF	Europäischer Sozialfonds	UBA	Umweltbundesamt
ESVG	Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	UaB	Urlaub am Bauernhof
EU	Europäische Union	UStG	Umsatzsteuergesetz
EWS	Europäisches Währungssystem	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
EZG	Erzeugergemeinschaft	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
g	Gramm	VO	EU-Verordnung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
		WRG	Wasserrechtsgesetz
		WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
		WTO	World Trade Organisation
		ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
		zgd.	zuletzt geändert durch

Stichwortverzeichnis

A

Abschreibungen, 275
 Ackerfläche, 52ff, 275
 Agenda 2000, 124, 275
 AGES, 90
 Agrarausgaben 2002, 31
 Agrarbudget, 21ff, 121
 Agraraußenhandel, 11, 167ff
 Agrarexporte, 12
 Agrarimporte, 12
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 133
 Agrarmarkt Austria (AMA), 144, 276
 Agrarquote, 275
 Agrarproduktion, 69
 Agrarstruktur in der EU, 58
 Agrarstruktur in Österreich, 50ff, 91, 119
 Agrarstrukturpolitik, 28ff
 Agrarsubventionen, 10, 122
 Agrar-Preis-Index, 208
 Almen, -fläche 53, 78, 276
 Altersversorgung, 149
 AMA-Marketingmaßnahmen, 141, 276
 AMA-Kontrollen, 141
 Apfeleernte, 76, 203
 Arbeitskräfte in der Land- u. Forstwirtschaft, 57ff, 107, 192, 276,
 Artikel 33, 29, 132
 Arzneimittel, 90
 Ausfuhrerstattungen, 252
 Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP, 244
 Ausgleichszulage (AZ), 109, 131ff, 249, 278
 Außenhandel, 11ff, 167
 Auswahlrahmen (Buchführungsbetriebe), 236

B

Bauernhof-Gäste, 18, 172
 Baumschulbetriebe, 75
 Begriffsbestimmungen, 275
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 127, 251
 Belgien, 58, 195
 Benachteiligte Gebiete, 112, 120, 313
 Beratung, 136, 253
 Bergbauernbetriebe, -gebiet, 53, 109, 278, 313
 Bergbauerneinkommen, 109, 228
 Berghöfekataster, 109, 278
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, 58ff, 192
 Betriebe, landwirtschaftliche, 51, 102, 144, 177, 278
 Betriebsform (Definition), 102, 278
 Betriebshilfe, 66, 134
 Betriebsmittel, 197ff
 Betriebsmittelpreise, 97ff, 197ff

Betriebsvermögen, 107
 BHK-Gruppen, 110
 Bienenhaltung, 86
 Bildung, 136, 253
 Biodiversität, 42
 Biobetriebe, Bioverbände, 91ff, 114, 134
 Biogütezeichen, 280
 Biologischer Landbau, 91, 280
 Biomasse, 39
 Bodenklimazahl, 109, 280
 Biokraftstoffe, 40
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 44
 Brutto-Investitionen, 108, 280
 BSE, 89, 280
 Buchführungsdaten, Auswahlrahmen, 98ff, 211
 Bundesgesetze für die Land- und Forstwirtschaft, 300, 312

D

Dänemark, 58, 195
 Deutschland, 58, 195
 Dieselvebrauch in der Landwirtschaft, 65
 Düngemittel, 64, 97, 198
 Dunggroßvieheinheit (DGVE), 281
 Durum, 71, 199ff

E

EAGFL, Abteilung Garantie, 28ff, 124, 174, 281
 Eiermarkt, -verbrauch, 85, 205
 Eigenkapital, 281
 Einheitswert, 148ff, 282
 Einkommensergebnisse, 98ff, 111, 119
 Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft., 103, 105ff, 108, 148
 Eiweißpflanzen, 72, 203
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 9, 165ff
 Energieaufwand, 62ff
 Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe, 105, 211ff
 Ergänzungsbeträge, 125
 Ernährung, 15ff, 171
 Erneuerbare Energieträger, 39
 Erdäpfel, 73, 203ff
 ERP-Fonds, 283
 Ertragslage aller Bergbauernbetriebe, 111, 228, 283
 Ertragslage in den Spezialbetrieben, 113, 231, 283
 Erweiterung der EU, 34ff, 195
 Erwerbseinkommen, 104ff, 119, 283
 Erzeugergemeinschaften, 133, 251
 Erzeugermilchpreis, 206
 Erzeugerpreise, 96, 208ff
 Estland, 34, 195
 EU-Agrareinkommen, 21ff

EU-Forschungsprogramme, 284
 EU-Haushalt, 30ff, 173
 EU-Mitgliedstaaten, 58ff, 195
 Euro, 284
 EUROSTAT, 276, 284
 EU-Strukturfondsmittel, 28
 EU-Verordnungen, 308
 Extensivierungsprämie, 125
 EXTRASTAT, 285
 Exporte, 35

F

Familieeigene Arbeitskräfte (FAK), 57, 99, 107, 192
 Familienfremde Arbeitskräfte, 57, 192
 Feldgemüsebau, 201
 FAO, 285
 FIAF, 133
 Finnland, 58, 195
 Fischereiwirtschaft, 86
 Flächenprämien, 124, 241, 253
 Fleischwarenindustrie, 67, 204ff
 Förderungen in der EU, 122, 174
 Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft, 238
 Förderungen, Verteilung, 121ff, 139, 255ff
 Förderungsrecht, 307
 Forschungsausgaben, 240
 Forstschutz, 43
 Forstliche Förderungen, Maßnahmen, 134ff, 253
 Forstliche Produktion, 94, 207
 Forstrecht, 301
 Frankreich, 58, 195
 Frauen in der Landwirtschaft, 273ff
 Futtergetreide, 71, 199
 Futtermittel, 65, 97, 114, 199

G

Gartenbau, 74ff, 201
 GATT/WTO, 32ff
 Gefahrenzonenplan, 140
 Geflügelmarkt, 85, 205
 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 20ff, 122, 285, 308
 Gemeinschaftsinitiativen, 133, 251
 Gemüsebau, 74, 91, 203
 Genossenschaften, 65
 Gentechnik, 79, 285
 Gesamtvermögen, 105
 Gewürze, 13
 Gerste (Winter-, Sommer-), 71, 203
 Gesamtausgaben der Land- und Forstwirtschaft, 62
 Gesamteinkommen je Betrieb, 105, 173, 285
 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, 8, 165
 Gesetze, 300ff
 Getreide, -bau, -ernte, 71, 126, 203, 253

Gewässerschutzpolitik, 45ff
 Griechenland, 26, 58, 195
 Großbritannien, 58, 195
 Großvieheinheit (GVE), 186, 286
 Grundwassergebiete, gefährdet, 47ff
 Grünlandflächen; Verteilung, 78, 178ff

H

Hackfruchtbau, 73
 Hackschnitzelheizungen - Anzahl, 40
 Hafer, 71, 203
 Hagelversicherung, 139
 Hanf, 72, 203
 Hochlagenaufforstung, 135, 239
 Hochwasserschutz, 140ff
 Holznutzung, -einschlag, 94, 239
 Holzpreis, 14, 94ff
 Honig, 86
 Hopfen, 72

I

Index, 119, 275
 Innovationsförderung, 134, 238, 240
 Integrierter Pflanzenschutz, 63
 Intervention, -preis, 288
 Interventionsbestände (EU), 126ff
 INTRASTAT, 288
 INVEKOS, -Daten, 55, 91, 187, 288
 Investitionen, bauliche, maschinelle, 62, 288
 Irland, 58, 195
 Italien, 26, 58, 195

J

Jahresarbeitsinheit (JAE), 288

K

Kaffee, 13
 Kalk, 64
 Kapitalflussrechnung, 112
 Kapitalproduktivität, 107, 288
 Käseerzeugung, 81, 206
 Kinderzuschuss, 145
 Kleinalternativen, 72, 203
 Krankenversicherung, SVB, 145, 270ff
 Kulturartenverteilung, 53ff, 178
 Kulturpflanzenförderung, 124, 241

L

Lagerhaltungskosten, 126, 253
 Landmaschinen, 65
 Landesförderungen, 253
 Längerfrist. Vergleich d. Einkommenssituation, 119, 218, 253
 Ländliche Entwicklung, 128, 311

Ländlicher Raum, 20, 28

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 51ff, 177

Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 57, 192

Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 62, 196ff, 288

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 177

Landwirtschaftsgesetz, 312

LEADER, 24, 28, 289

Lebensmittel, 67

Lettland, 34, 195

Litauen, 34, 195

Löhne der Landarbeiter/innen, 57, 193

Luxemburg, 58, 195

M

Malta, 34, 195

Marketingmaßnahmen, 134, 238

Marktleistung von Getreide, 71, 203

Marktordnung, 289

Marktstruktur, Verbesserung, 134, 238

Maschinenringe, 66, 134, 197

Mechanisierung, 65

Milchlieferanten, 82ff, 190

Milchlieferung in der EU, 82, 289f

Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 81, 127, 206

Milchproduktion, 81, 206

Milchquoten, 22, 206

Mitgliedstaaten (EU-), 58, 195

Molkereien, 67, 81

Mühlenindustrie, 68

Mutterkuhprämie, 125, 243, 259

Mutterschafprämie, 125, 263

Mutterziegenprämie, 125, 263

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 62ff, 67

Nahrungsmittel, 62, 168

Nationale Beihilfe, 132

NATURA, 290

Nebenerwerbsbetriebe, 50, 102, 290

Netto-Investitionen, 108, 290

Niederlande, 58, 195

Nitratrichtlinie, 37, 48

NUTS, 290

O

Obstbau, 74ff, 91, 202, 209, 290

OECD, 291

Öffentliche Gelder, 105ff, 221, 291

Ölkürbis, 72, 209

Ölsaaten, 72, 203

ÖPUL, 48, 106, 128ff, 291

P

Pauschalierung, 291

Pensionsversicherung, 150, 272

Pferdehaltung, 86

Pflanzenschutzmittel, 63, 197

Pflanzliche Produktion, 9, 71ff, 199

Pflegegeld, 272

Polen, 34, 195

Portugal, 58, 195

Preise (Index), 96ff, 208

Pressobst (Extensivobstbau), 75, 202

Privatverbrauch, 108, 112

Produktionsgebiete, landwirtschaftliche, 99, 103

Produktionsmittel, 69, 196ff

Produktionswert, 9ff, 292

Produktprämien, 126, 242ff

Pro-Kopf-Verbrauch, 15, 171

PSE, 292

Q

Qualitätsverbesserung, Pflanzenbau, 130, 242

Qualitätsverbesserung Tierhaltung, 130, 243

Quoten und Referenzflächen, 292

R

Ratsentscheidungen 2003, 26ff

Regionalfonds (EFRE), Regionalpolitik, 28

Rinderhaltung, -markt, -rassen, -zucht, 83ff, 116, 186ff

Rinder, Preise, Produktion, Schlachtungen, 83ff, 116, 210

Roggen, 71, 199ff

S

Saatgutwirtschaft, 63, 199ff

Sägeindustrie, 95, 207

Sapard, 175, 292

Schafbestand, -haltung, 86, 204

Schlachtprämie, 261

Schutzwaldsicherung, 43

Schutzwasserbau, 140

Schweden, 58, 195

Schweine (-haltung, -zucht, -preise), 84ff, 89ff, 117, 204

Selbstversorgungsgrad, 75, 171, 292

Silomais, 191ff

Slowakei, 34, 195

Slowenien, 34, 195

Solleinkommen, 113, 222

Sonderprämie männliche Rinder, 124, 243

Sonderrichtlinien des BMLFUW, 340

Soziale Sicherheit, 145, 270ff

Sozialversicherung, 145, 224

Spanien, 58, 195

Speiseerdäpfel, 73, 203

Spezialbetriebe, biologisch wirtschaftend, 113, 231

Geflügel, 205

Obstbau, 115, 203

Rinderhaltung, 116, 204

Schweinehaltung, 117, 204

Weinbau, 115, 203

Marktfruchtbau, 114, 203

Milchwirtschaft, 116, 206

Waldausstattung, 117, 207

STAR-Ausschuss, 293

Stärkeerdäpfelanbau, 68, 73, 203

Steinobsternte, 76, 203

Steuern in der Landwirtschaft, 296

Streuungsplan, 100

Strom, 94

Strukturdaten der Forstwirtschaft, 95, 180ff

Strukturdaten der Landwirtschaft in der EU, 58, 174

Strukturerhebung, 60, 177

Strukturfonds, 294

Strukturfonds Fischerei (FIAF), 133

Strukturmaßnahmen, 131, 221

Strukturpolitik, 28

T

Tabak, 72

Tee, 13

Tierärzte, 90

Tierarzneimittel, 90

Tiergesundheitsdienst (TGD), 90

Tiergerechtheitsindex (TGI), 294

Tierische Produktion, Haltung, 9, 81, 86, 204ff

Tierprämien, 124, 257ff

Tierschutz, 87

Tierseuchen, 89

Tourismus und Landwirtschaft, 18, 172

Treibstoffe, Landwirtschaft, 65

Trockenfutter, 72

Trockenschäden, 78

Tschechien, 34, 195

U

Umweltprogramm (ÖPUL), 106, 128ff, 291

Unfallversicherung, 145ff, 272

Ungarn, 34, 195

United Kingdom, 58, 195

Unselbständig Erwerbstätige, 57

Unternehmerhaushalt, 104, 179, 223ff

Urlaub am Bauernhof, 18, 172

V

Verarbeitungsindustrie, 62, 196

Verarbeitungsgemüse (Vertragsanbau), 74, 201

Verbrauch, 294

Vergleich von Biobetrieben mit

konventionellen Betrieben, 113, 181

Verkehrerschließung, 133

Vermarktung, 83, 259

Vermögensrente, 107, 294

Verordnungen der EG, 300ff

Verschuldungsgrad, 107, 295

Versicherung, 145ff

Veterinärwesen, 65, 88

Viehbesatz, 58

Viehhaltung, 56

Viehzählung, 56, 186

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 62ff, 196ff

Vorleistungen, 295

W

Währungsregelung, 131

Wald, allgemein, 41ff, 118, 295

Waldschäden, 42

Wasserenergie, 39

Wasserrahmenrichtlinie, 46

Wasserrecht, 303

Wasserwirtschaft, 45

Weinbau, -ernte, -fläche, 77, 201, 295

Weinrecht, 301

Weizen, 71, 199ff

Welternährungssituation, 15

Wettersituation, 70

Wildbach- und Lawinenverbauung, 140

Wildschäden, 43

Windenergie, 39

Wirtschaftsrecht, 300

Wirtschaftswachstum, 8

WTO, 32ff, 295

Z

Ziegen, 86, 186, 263

Zierpflanzenbau, 75

Zinsenzuschüsse, 133

Zuckerrüben, -industrie, 68, 73, 199

Zypern, 34, 195